



ARCHIV

für hessische Geschichte
und Altertumskunde

Herausgegeben von

Julius Reinhard Dieterich und Karl Bader

Neue Folge. V. Band

DARMSTADT 1907

Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen

BEITRÄGE

zur Geschichte der Universitäten
MAINZ und GIESSEN

Herausgegeben von

Julius Reinhard Dieterich und Karl Bader

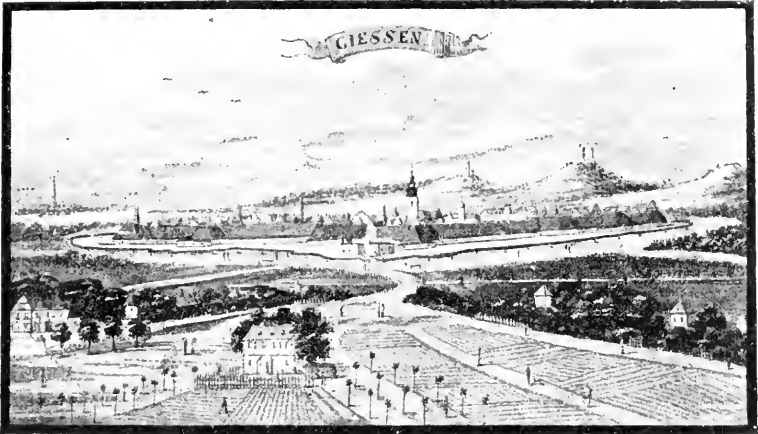


DARMSTADT 1907

Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen

Gedruckt in der C. F. Winterschen Buchdruckerei
in Darmstadt vom 10. Juni bis 12. Juli 1907
Lichtdruck, Autotypien und Zinkographien von
der Lichtdruckanstalt Zedler & Vogel Darmstadt

Der HISTORISCHE VEREIN
für das Großherzogtum Hessen
zur dritten Jahrhundertfeier der
ALMA MATER LUDOVICIANA

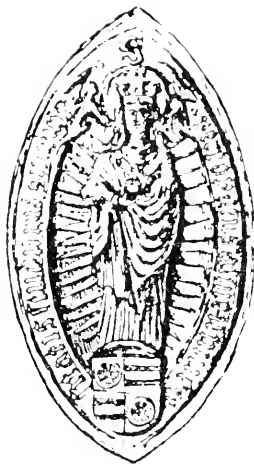


Inhalt.

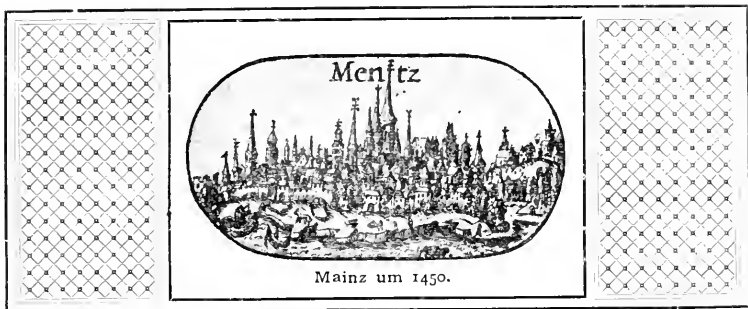
	Seite
Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz	1—216
I. Professor Dr. Gustav Bauch, Breslau: Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus	3—86
II. Pfarrer Professor D. Dr. Franz Falk, Klein-Winternheim: Jakob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule (1478—1483)	87—93
III. Oberlehrer Lic. Fritz Herrmann, Darmstadt: Die Mainzer Bursen „Zum Algesheimer“ und „Zum Schenkenberg“ und ihre Statuten	94—124
IV. Oberlehrer Professor Dr. Heinrich Schrohe, Mainz: Die Wiederbesetzung erledigter Professuren. Ein Beitrag zur Mainzer Universitätsgeschichte des ausgehenden 16. sowie des 17. Jahrhunderts	125—164
V. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Stieda, Leipzig: Wie man im 18. Jahrhundert an der Universität Mainz für die Ausbildung von Professoren der Kameralwissenschaft sorgte	165—216
Beiträge zur Geschichte der Stadt und Universität Gießen	217—514
VI. Archidirektor Dr. Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Darmstadt: Alt-Gießen	219—251
Anhang: Giessa Hassorum. Eine in Kupfer gestochene Ansicht der Stadt aus dem Jahre 1612	252—254
VII. Pfarrer D. Dr. Wilhelm Diehl, Hirschhorn: Neue Beiträge zur Geschichte von Johann Balthasar Schuppius in der zweiten Periode seiner Marburger Professorentätigkeit (1639—1646)	255—326

	Seite
VIII. Oberlehrer Dr. Wilhelm Martin Becker, Darmstadt: Zur Geschichte des Pennalismus in Marburg und Gießen . . .	327—355
IX. Oberbibliothekar b. Gr. Hofbibliothek Dr. Ludwig Vollz, Darmstadt: Zwei Hessen-Homburgische Prinzen als Gießener Studenten (1722—1723)	356—374
X. Bibliothekar b. Gr. Hofbibliothek Prof. Dr. Karl Bader, Darmstadt: „Von tödlichem Ableben und solenner Beerdigung Rectoris Magnifici“	375—389
XI. Oberlehrer Prof. D. Dr. Erwin Preuschen, Darmstadt: <i>Symbola</i> . Aus alten Gießener Stammbüchern	390—405
XII. Hilfsbibliothekar b. Gr. Hofbibliothek Dr. Karl Esselborn, Darmstadt: Karl Ludwig Wilhelm von Grolman in Gießen	406—461
XIII. Haus- und Staatsarchivar Dr. Julius Reinhard Dieterich, Darmstadt: Ein Gießener Professor als hessischer Staatsminister	462—514
XIV. Frau Emi Dieterich, Darmstadt: Register	515—530
XV. Bemerkungen zu den Abbildungen und Tafeln	531
Nachtrag zum Beitrag VI: Alt-Gießen	532





Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz.



I.

Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus.

Von Gustav Bauch.

Die Mainzer Universität galt im Anfange des XVI. Jahrhunderts gewissen Zeitgenossen sozusagen als eine Spezialuniversität für die Juristen und die Humanisten oder Poeten.

Das bezeugt in recht wenig freundlichem Sinne ein grämlicher Bericht¹, den 1511 in Leipzig am Alten hängende Artisten und Theologen, die sich über die Entwicklung der 1502 und in den folgenden Jahren von dem Herzog Georg von Sachsen anlässlich der Gründung der bald zugkräftigen neuen Universität in Wittenberg angeordneten Reformen amtlich aussprechen sollten, an den Herzog sandten.

Darin heißt es: „Über alle obgemelte stücke wollen E. F. G. gnediglich hertzlich betrachten, das dise uniuersitet nach dem bildniß der Parisischen, dye do aller uniuersiteten mutter ist, durch hochloblicher gedechtnis E. F. G. voreldern ist fundirt und gestiftet, in welcher alleweg den vorzug hat studium philozophie, artium und theologie, wiewol man auch iura und poeten list. Es haben also dye Leyptzischen lange das lob bey andern uniuersiteten gehabt, das sie gute philozophi weren. Darauß gekommen, das Ingelstadt durch doctor Adorff, Wittenbergk durch Mellerstadt, Franckfurt durch Wympina als gelerte phi-

¹ Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, II, XI, 317, 318 (No. 252). Zur Datierung vergl. F. Geß in Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XVI, 85.

lozophos uffgericht seyn und erwachsen. Es hat auch studium philozophie biß doher E. F. G. uniuersitet erhaldden, wenn alleweg dye meisten schuler in derselbigen gewest seyn. Darumb solch fundament zurutten und weyter einzureumen andern faculteten, wird zu großem ungedeyen reychen. Und so iura und poetica sollten dye obirhandt haben, wurd eyne Mentzische uniuersitet geben, do es sich dermaßen heldt. Es seint aber allenthalt offtmals aldo kaum hundert supposita.“

Es ist kaum nötig, besonders zu betonen, daß dieses schroffe, einseitige Urteil über die Mainzer Universität tendenziös übertrieben ist; denn wir können gerade dort trotz des trümmerhaften Zustandes der Überlieferung wie sonst nicht bei allen alten Universitäten den Nachweis führen, daß alle Fakultäten, auch die damals in Deutschland meist blutarme medizinische, Zeichen von ihrem lebendigen Dasein hinterlassen haben. Und wenn wir soeben das Bedauern über den trümmerhaften Zustand der Nachrichten zur Geschichte der Alma Mater Moguntina äußerten, so betrifft die Klage ganz im besonderen eben den von Leipzig aus so mißtönend stigmatisierten Humanismus.

Den scheinbaren Widerspruch in diesem Forschungsbefunde durch den Aufweis von wiederaufgefundenen und periodenweise geordneten Fragmenten in objektiver Darstellung aufzulösen und durch die Betrachtung des humanistischen Spezialgebietes von Mainz die allgemeine Geschichte des deutschen Humanismus zu fördern, diesem Zweck sollen die folgenden Zeilen gewidmet sein. Und unter diesem Gesichtspunkt möge sie auch der gütige Leser würdigen. —

Wenn jemand sich in Übertreibungen bewegt, so liegt doch manchmal den Extravaganzen ein positiver Kern zugrunde, und so war es auch bei den morosen Leipziger Magistern, die sich am liebsten mit dem „*Quieta non mouere*“ hätten beruhigen lassen. Es war das unbehagliche Empfinden, daß das ihnen ehrwürdige, gewohnte und auch bequeme Alte unter den sich in der wissenschaftlichen Welt allmählich vorbereitenden Neuerungen doch schon leise zu wanken anfing und daß die augenscheinliche Geneigtheit des Herzogs Georg für das Neue noch Schlimmeres für Leipzig fürchten ließ. Was war nun aber das Neue, das sie so perhorreszierten und das in Mainz schon in die Erscheinung getreten sein sollte? Das Jus und die Poetica!

Da leider R. Stintzing in seiner Zusammenstellung der Entwicklung des Rechtsstudiums an den deutschen Uni-

versitäten im zuendegehenden Mittelalter² Mainz ganz übergegangen hat, müssen wir diese Lücke ausfüllen.

Es war hier nicht das *Jus canonicum*, das zu dem alten eisernen Bestande der Universitäten gehörte, gemeint, sondern das stärkere Auftreten des *Jus civile*, das wegen seiner wachsenden praktischen Bedeutung immer größere Berücksichtigung seitens der Landesherrn der Universitäten verlangte und das in Leipzig noch immer eine schwächliche Existenz hatte³, während es in Mainz von Anfang an vorhanden und nicht bloß wohlgehten war, sondern gleichmäßig weiter gepflegt wurde.

Man hätte in Leipzig nicht auf Paris zu exemplifizieren brauchen, man hätte auf die echte Tochter von Paris in Deutschland, Köln⁴, man hätte aber auch, was noch näher lag, auf Leipzigs Mutter, Prag⁵, zurückgreifen können, wo überall das kanonische Recht überwog und in der Repräsentation der Universitäten dabei doch von geringer Bedeutung war, und wo, wenn auch *Doctores iuris utriusque* promoviert wurden, das kaiserliche Recht trotz des Titels nur so nebenbei und bruchstückweise in die Vorbildung der Promovenden mit einbezogen wurde.

Als die eigentliche deutsche Juristenuniversität, die man in Leipzig auch 1511 noch nicht hätte nennen dürfen, galt im XV. Jahrhundert Erfurt.⁶ Der Stifter der Universität Mainz, Erzbischof und Kurfürst Diether von Isenburg, damals Kanonikus in Mainz, hatte vom Wintersemester 1432 ab in Erfurt studiert, wo das bürgerliche Recht schon seit 1409 vertreten war. Als Rektor des Sommersemesters 1434 wird er zwar nur als „in artibus baccalarius“ bezeichnet, doch war diese Stufe in der artistischen Gradleiter auch die erste Stufe zum juristischen Studium wegen der Vorübung in der Kunst zu disputieren; er ist sicher als *Studiosus iuris* in Erfurt zu denken. Da seine neue Universität Mainz sich gerade durch die Pflege der Jurisprudenz auszeichnete, wollen wir auch noch ein Wort über die Bedeutung des *Jus* an einer Universität, die einen geistlichen Herrn zum Begründer hatte, einfügen, das uns dann zum Humanismus überführen soll.

Man muß den anachronistischen Standpunkt verlassen, als wäre es zu jenen Zeiten schon passender gewesen,

² R. Stintzing, Ulrich Zasius, 323f.

³ E. Friedberg, Das Collegium Juridicum, 28f., 30f.

⁴ R. Stintzing, a. a. O., 329. — ⁵ R. Stintzing, a. a. O., 325.

⁶ Th. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft. Die Juristen der Erfurter Universität im 14. und 15. Jahrhundert.

wenn alle, die sich dem geistlichen Stande zuwandten, Theologie studiert hätten; Kanoniker und angehende Bischöfe aber hatten, so paradox das klingen mag, um zu selbständigem Urteil und Einfluß zu gelangen, Jurisprudenz ebenso nötig oder bisweilen fast nötiger wegen der infolge der auf weltlichem Besitz fundierten Bistümer und der anderen kirchlichen Stiftungen ihnen zur Erhaltung der Grundlage ihrer Existenz obliegenden und unumgänglich notwendigen Verwaltungsgeschäfte. Es war gewiß erwünscht, wenn ein Bischof, ein Dechant, ein Archidiakon, ein Kanonikus oder jeder Vicarius in spiritualibus (das Vikariat war häufig, später bisweilen regelmäßig mit dem Generaloffiziat verbunden) theologische Kenntnisse hatten, doch konnte auch in den meisten von diesen Stellungen Kenntnis des kanonischen Rechts nicht recht entbehrt werden. Prediger konnten des theologischen Wissens nicht entraten und waren deshalb oft gelehrte Theologen, man denke an Geiler in Straßburg, an Biel und Wimpfeling in Speier, an Lutrea, Zehender und Nausea in Mainz; für alle höheren Geistlichen, ja selbst für Pfarrer genügte in der Praxis das von theologischen Kenntnissen, was für die Erlangung der Priesterweihe allgemein vorgeschrieben war, und das bedurfte keines großen Studiums. Daher wurde das juristische Studium, wie z. B. die Forschungen an italienischen Universitäten nachweisen, im Mittelalter besonders stark von Angehörigen des geistlichen Standes getrieben. Diether hatte dazu auch noch, wie aus dem vorliegenden Tatbestande hervorgeht, die Wichtigkeit des Zivilrechts erkannt und deshalb für beide Zweige des Rechts in Mainz von Anbeginn gesorgt, ohne die Theologie und ihre Amme, die Philosophie (Mainz scheint der *Via moderna* angehört zu haben), wie die Medizin zu vernachlässigen.

Von Legisten können wir⁷, ohne daß Vollständigkeit zu erreichen wäre, doch, weil auch die Nachfolger Diethers sich seinen Intentionen anschlossen, eine immerhin respektable Reihe anführen: Wigand Kennicken aus Paderborn, Doctor legum und Professor, Kantor zu St. Viktor und schon Sekretär Adolfs II., gestorben 1480 als Dechant zu St. Bartholomäus in Frankfurt; Alexander Theodorici aus Memmingen⁸, Doctor legum und Licentiatum canonum,

⁷ Zum Folgenden vergl. H. Knodt, *De Moguntia litterata Commen.* II, 5, 52, 53, 54, 55.

⁸ Nicht Meinungen oder Meinigen. Er ist Anfang 1467 in Heidelberg als Alexander Theodrici de Memmingen diocesis Augustensis immatrikuliert und am 13. Juli 1468 *Baccalaureus artium in via moderna* geworden.

1483 Dekan, 1496 Prokurator am Reichskammergericht; Georg Schrauff, Doctor legum, 1488 Rektor († 1504); 1488 Florentinus Holtzweiler und Johannes Mergentheim, Doctores legum, Mergentheim auch kurfürstlicher Rat; Jakob Koler, Doctor legum, 1493 Dekan und Judex generalis († 1498); sein Nachfolger Nikolaus Finck aus Loreh, Doctor legum (1504); Lambertus Richtergerin aus Aachen, Doctor legum und 1501 Ordinarius; Rolinus Tinctoris, Licentiatus legum und Lektor, 1509 Doctor iuris utriusque; Johannes Fürderer oder Kühorn, Doctor legum, c. 1508; Dietrich Gresemund Junior, Doctor legum, der in einer Nachricht von seinem Tode Ordinarius genannt wird⁹; Konrad Weidmann, Doctor legum und 1518 Ordinarius.¹⁰

Die Leipziger hatten nicht unrecht, Juristen und Poeten in einem Atemzuge zu nennen. Noch zog ein großer Teil der Scholares iuris nach Italien, in das Mutterland der juristischen Studien, besonders die Legisten und die Beflissenen des vollen Jus utrumque, da in Deutschland doch im ganzen das Jus civile sich an den Universitäten langsam einfand (in der kaiserlichen Residenz Wien z. B. erst 1493) oder einnistete. Dort lernten sie die humanistische Eloquenz kennen oder zogen bald dahin, um sie sich bei solchen Lehrern, wie Philippus Beroaldus¹¹ in Bologna anzueignen, die Eloquenz, die für die höhere Beamtenlaufbahn einschlagende Juristen vor 1500 schon vonnöten war¹², wenn sie bei Verhandlungen und Staatsaktionen als Oratoren zierliche (docti) Reden halten oder als Kanzler und Sekretäre elegante Briefe schreiben wollten. Sie und andere, die als Dozenten an deutsche Universitäten übergingen, pflegten die Erkenntnis auch ihren Verwandten und Schülern einzupflanzen. Der Verbreitung dieser Anschauungen wird man inne, wenn man die Schüler des Konrad Celtis im Wiener Poetenkollegium¹³ und die Jakob Lochers in Ingolstadt — bei diesem spricht sogar die Ansetzung seiner Lehr-

⁹ Zu Dietrich Gresemund Junior vergl. weiter unten.

¹⁰ Zu Konrad Weidmann vergl. weiter unten bei Johannes Rhagius und den Epistolae obscurorum virorum.

¹¹ Hierzu vergl. die Dedikationen seiner Werke. G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 141.

¹² Da ist es recht charakteristisch, wenn, wie Wimpfeling in seiner Expurgatio contra detractores sagt, Pfalzgraf Philipp „decreuerat in suo gymnasio (d. h. in uniuersitate Heidelbergensi) lectiones nouas in oratoria, in poetica, in graecis literis (cum legistarum collegio) institueret“.

¹³ G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 116.

stunden durch die Universität dafür¹⁴ — oder die Erziehung der Söhne des Pfalzgrafen Philipp in Heidelberg¹⁵ und in Mainz betrachtet. Auch unter den aufgezählten Mainzer Legisten werden wir Vertreter dieser Richtung finden. Unsere Darstellung aus der Geschichte des Mainzer Humanismus werden wir jedoch nicht mit der Vorführung eines humanistisch gebildeten Juristen, sondern eines Mediziners einleiten, den wir an die Spitze stellen, weil er am frühesten aus unserer Schar, schon vor dem wirklichen Inslebentreten der Universität, in Mainz war und dann zu ihr übertrat. Das ist Dr. Dietrich Gresemund der Ältere.

Dietrich Gresemund ist eine allen Mainzer Forschern wohlbekannte Persönlichkeit, und doch hat sich niemand um die Zeilen aus kompetenter Feder näher bekümmert, die sich über seine Stellung zum Humanismus scharf und deutlich aussprechen. Er war in Meschede in Westfalen geboren, weshalb die Angehörigen seiner Familie in Mainz manchmal Meschede genannt wurden¹⁶, und stammte aus einer Literatenfamilie. Sein Bruder, Magister artium Gottschalk Gresemund, der im Sommersemester 1424 die Universität Erfurt bezogen hatte, bekleidete in den Wintersemestern 1437 und 1445 und im Sommersemester 1456 das Rektorat der Universität und waltete im Wintersemester 1457 als Vizerektor. Er war nach Absolvierung der artistischen Studien Doktor und Professor der Theologie und Kanonikus, später Dechant zu St. Marien. Ein anderer Bruder, Hermann Gresemund, kam im Wintersemester 1445 nach Erfurt und führte als Magister artium und Baccalaureus theologiae formatus im Wintersemester 1463 das Rektorat. Dietrich Gresemund folgte seinen Brüdern im Wintersemester 1455 nach Erfurt¹⁷ und trat dort ein halbes Jahr nach Berthold von Henneberg und ein halbes Jahr vor Rudolf Agricola ein. Er wurde im Jahre 1459 Bakalar und 1465 Magister der Künste. Als Erfurter gehörte er wie seine Brüder zu der scholastischen *Via moderna*, die allein daselbst vertreten war. In Italien lag er dann medizinischen Studien ob und ließ sich als *Doctor medicinae* zuerst in Speier nieder und darauf in Mainz. Kurfürst Adolf

¹⁴ G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, 84.

¹⁵ Lehrer der Söhne waren: Adam Werner, Konrad Celtis, Johann Reuchlin, Oecolampadius, Johannes Rhagius Aesticampianus.

¹⁶ Vergl. H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merstetter, 50, wo der Sohn Theodor Meschede Leg. Dr. Def. heißt.

¹⁷ G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 50.

machte ihn 1470 zu seinem Leibarzt und ebenso Kurfürst Berthold 1484, der ihn auch als Rat aufnahm.¹⁸ Ein Beweis des Vertrauens war es, daß Berthold ihn 1486 mit Dr. Alexander Theodorici und Magister Andreas Eber als Vertreter dreier Fakultäten, mit Ausschluß der Theologie, zum Bücherzensor des Erzstifts Mainz bestellte.¹⁹

Wohl schon in Erfurt, wo der fahrende Poet Peter Luder aus Kibblau 1461 und 1462 lehrte²⁰, vom Humanismus beeinflußt, brachte er aus Italien eine feine humanistische Bildung mit heim und gehörte zu so früher Zeit schon der schärferen Richtung des Humanismus an, die bereits an eine Reform der Universitäten in ihrem Sinne dachte. Hierüber belehren uns Äußerungen seines Sohnes Dietrich und Wimpfeling's und auch seine Freundschaft mit Konrad Celtis.

Daß Wimpfeling's enthusiastische Worte an Dietrich, den Sohn, bisher so wenig Berücksichtigung gefunden haben, erklärt sich wohl daraus, daß man seine etwas geschraubten Sätze nicht richtig verstanden hat, und weil er gerade an der Stelle, an der er die Bildung des Vaters lobend anerkennt, eine Bezeichnung gebraucht, die leicht falsch verstanden werden kann. Er sagt nämlich 1493 in der Widmung seiner *Elegantiae maiores*²¹: „Ich weiß nicht, Dietrich, ob ich Deine geistige Begabung eher als die väterliche Unterweisung loben soll, so sehr gefällt mir beides. Denn weder würde ohne einen gewissen eigenartigen Vorzug Deines Fleißes der Vater selbst mit großer Mühe etwas ausrichten, noch hätte Dein recht zartes Alter schon ein so gehäuftes Studium der humanen Wissenschaften bewältigt, wenn es nicht den hervorragenden und andere weit übertreffenden Führer und Lehrer in den guten Wissenschaften zur Verfügung hätte. Daher werde ich Dich loben, solange ich lebe; ich werde aber auch Deinen hochgelehrten Vater loben, der, obgleich er ein Deutscher, doch ein sehr großer Liebhaber der italienischen Eloquenz (*italice eloquencie*), im Vertrauen auf die wunderbaren Gaben Deines Geistes glaubte, daß Du in der Rhetorik und Poetik unterwiesen werden könntest.“ Und zum Schluß schreibt er

¹⁸ Joannis, *Scriptores historiae Moguntinae*, III, 393.

¹⁹ F. W. E. Roth im *Katholik* 1898, II, 243.

²⁰ G. Bauch, a. a. O., 44f.

²¹ Jacobi Tymphelingi *Stetstatis Elegantiarum medulla, oratorique precepta. In ordinem iumentu faciem, copiose, clare breuiterque reducta* O. O. und J. (Mainz, Peter Friedberg), 4^o.

²¹ Widmungsbrief: 17. kal. Novbr. 1493

noch: „Lebe wohl und bringe mich durch dieses Werkchen Deinem Vater nahe“.

Die italische Eloquenz ist hier natürlich nicht in der Bedeutung von Gewandtheit in der italienischen Sprache, sondern schon von der verfeinerten lateinischen Beredsamkeit der italienischen Humanisten zu nehmen, von der Wimpfeling und andere seiner humanistischen deutschen Zeitgenossen noch weit entfernt waren.

Seine entschieden gegnerische Stellung zu der üblichen Behandlung der lateinischen Sprache an den deutschen Schulen und Universitäten werden wir mit den Worten seines Sohnes aus demselben Jahre später beleuchten. Da Wimpfeling den Vater ausdrücklich als den einzigen Lehrer des Sohnes in den Humaniora preist, ist dies wohl auch zugleich ein Zeichen dafür, daß damals die Gelegenheit, sich humanistisch zu bilden, in Mainz trotz der Universität noch ziemlich sparsam geboten war.

Hiernach wäre Dietrich Gresemund, der Vater, der Ahnherr des Mainzer Humanismus. Sein Sohn erwies sich damals schon und noch mehr nachmals als eines solchen Vaters durchaus würdig, denn dieser ist der erste Mainzer Humanist geworden.

Um 1480 ungefähr bewegte sich ein Mann als Scholar der Medizin in Mainz, der zwar eigentlich niemals selbst ein wirklicher Humanist geworden ist, der aber doch eine Rolle in der Geschichte des Humanismus gespielt hat, der nachmalige erste Rektor der Universität Wittenberg, Martin Polich von Mellrichstadt in Franken, und deshalb meist kurzweg Mellerstadt genannt.²² Es ist nicht ausgeschlossen, daß er dort, etwa in der Atmosphäre Gresemunds, humanistische Keime aufgenommen oder vorher schon in Leipzig aufgenommene weiter entwickelt hat. Im Sommersemester 1470 Leipziger Student, 1472 Bakkalar und im Wintersemester 1475/76 Magister der Artes, hatte er fleißig ausgearbeitete thomistische Vorlesungen gehalten, in Mainz wurde er Doktor der Medizin und 1482 Leibarzt des jungen Herzogs Friedrich von Sachsen, der später als Kurfürst den Namen Friedrich der Weise erhielt. Mellerstadt hat 1486 seinen Freund und zukünftigen Soldaten Konrad Celtis dem Herzog Friedrich bekannt gemacht und dadurch der Krönung des ersten Laureaten in Deutschland durch Kaiser Friedrich III. in Nürnberg 1487

²² Zu Martin Polich vergl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 7f. etc.

vorgearbeitet; denn Kurfürst Friedrich von Sachsen war Pate bei diesem Akte. Daß Pollich nicht erst infolge seines Verkehrs mit Celtis zum Humanisten wurde, läßt sich aus seinen poetischen Versuchen in den achtziger Jahren, z. B. aus seinem heroischen Gedicht auf den 1486 gestorbenen Kurfürsten Ernst von Sachsen, folgern; denn Verse hätte er, der Scholastiker, doch wohl kaum in einem Jahre schreiben gelernt. Als seine Mainzer Lehrer in der Medizin sind wohl Gresemund und Dr. Peter von Viersen, der als erster Ordinarius der Medizin 1480 dem Rektorat der Universität vorstand, und vielleicht auch Dr. Albrecht von Minsingen²³, den Kurfürst Diether 1478 zu seinem Leibarzt und Räte machte, zu betrachten. Er ist auch kein verächtlicher Mediziner gewesen, sondern hat durch seine medizinischen Produktionen der Universität, die ihm den Doktorhut verlieh, Ehre gemacht und ohne Schwierigkeit den Weg von den Arabisten zur klassischen Medizin gefunden.

Nur durch einen zufälligen Umstand, die Wirkung eines Empfehlungsbriefes, erfährt man von einem fahrenden Poeten, doch einem Poeten ohne Verse, der kurz nach Mellerstadt in Mainz aufgetaucht sein muß, von dem Doktor des kanonischen Rechts Johannes Riedner von Ludersheim bei Nürnberg, dem Freunde Peter Schotts aus Straßburg und des berühmtesten böhmischen Humanisten und vornehmen Herrn Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein. Mit diesen Männern hatte Riedner in Bologna Freundschaft geschlossen, wo er schon als Magister von 1473 an kanonisches Recht studierte. Im Wintersemester 1479 trat er in Krakau als Poeta auf und im November 1480 ebenfalls als Poeta in Rostock. Daran schloß sich sein Aufenthalt in Mainz, der durch die Erfurter Matrikel bezeugt ist.²⁴ Dort trug ihn im Wintersemester 1482 der Rektor Graf Philipp von Solms mit den Worten in das Album ein: „Johannes Ryedner de Luderßheim, iuris pontificii doctor, gratis ob reuerentiam uniuersitatis huius et rectoris studii Maguntini.“ Er kam also recta via aus Mainz, doch ist leider der Name des Mainzer Rektors nicht überliefert, der mindestens durch seine Empfehlung eine freundliche Gesinnung für das Studium humanitatis an den Tag gelegt hat. Verse sind von Riedner gar nicht bekannt.

²³ Zu Viersen und Minsingen vergl. H. Knott, a. a. O., II, 2, 6, 61; zu Viersen auch Roth, a. a. O., 115.

²⁴ G. Bauch, Die Universität Erfurt, 56f.

er behandelte mehr stilistisch-rhetorische Disziplinen und fand endlich 1484 eine feste Anstellung als *Poeta et Orator* in Ingolstadt, wo er 1491 ein Stein des Anstoßes für Konrad Celtis wurde, der ihn als *vetulus poeta* verächtlich angriff und seinetwegen erst 1494 dort dasselbe Ziel erreichte.

Wenn dieser Fahrende so ohne Sang und Klang durch die Hörsäle von Mainz gegangen ist, kommt man wohl leicht zu der Frage, ob nicht ein anderer aus der beweglichen Schar der Wanderpoeten deutlichere Spuren von seiner Anwesenheit in Mainz zurückgelassen hat. Nur an Celtis wäre hierbei zu denken, aber auch seine Einwirkung auf die Mainzer Verhältnisse außer durch seine Schüler und Sodalen ist ziemlich schemenhaft. Erst Aesticampianus hat nachweislich befruchtend auf empfängliche Geister gewirkt. Doch bevor wir zu Celtis und Aesticampianus übergehen, haben wir dem Sohne und Schüler Gresemunds unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nur einem Mainzer Gelehrten wollen wir noch den Vortritt gönnen, der vermutlich anregend für Gresemund gewesen ist, weil dessen Biograph Gebwiler seine historischen Studien besonders hervorhebt und die Publikationen Gresemunds das ebenfalls bestätigen, wie er denn auch schon in seinem ersten Jugendwerke auf die Geschichte hinweist, deren antike Vertreter doch damals immer wie die anderen prosaischen Autoren unter den Begriff Rhetorik subsumiert oder nach der Weise der Scholastiker gar unter die Poeten eingereiht wurden. Dieser erste Mainzer Humanist mit nicht bloß sprachlichen und poetischen, sondern auch mit historischen Interessen war Ivo Wittich aus Hamelburg²⁵, der Sohn des Klaus Wittich und seiner Frau Margareta.²⁶

Ivo Wittich war im Sommersemester 1473 in Leipzig immatrikuliert worden wie schon im Sommer 1463 ein Johannes Wittich de Hamelborgk, der wohl sein Bruder gewesen ist, und hatte im Wintersemester 1475 das artistische Bakkalaureat erworben, war aber dann zum Studium des kanonischen Rechts übergegangen und *Doctor decretorum* geworden. Zu der Zeit, als Konrad Celtis nach Leipzig kam, 1486, unterrichtete er in Magdeburg mit dem italienischen Humanisten Fridianus Pighinucius

²⁵ Zu Ivo Wittich vergl. Roth, a. a. O., 106f.; H. Knodt, a. a. O., 8f.; G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 6f., 19, 21, 22.

²⁶ Für die Eltern, die Roth fälschlich Ivo und Katharina nennt, vergl. Wittichs Legitimationsbrief im Zentralblatt für Bibliothekswesen, XIV, 526.

aus Lucca den jugendlichen Erzbischof Herzog Ernst von Sachsen, Pighinucius in der besseren Latinität und Wittich im Jus. Das Zusammensein mit dem fein gebildeten italienischen Poeten hat ihn in seinen humanistischen Neigungen und Studien gefördert, aber an seiner gut deutschen Gesinnung nichts geändert. Beide hielten mit Celtis, der zeitweise auch in Magdeburg gewohnt hat²⁷, auf brieflichem Wege freundschaftlichen Verkehr. Noch 1487 war Wittich in Magdeburg und trat in diesem Jahre, mit Pighinucius vereint, als Herausgeber eines römischen Historikers hervor. Auf der Rückreise von der Vermählung der Schwester des Erzbischofs Ernst, Margareta, mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg im Februar 1487 unterhielt sich der gelehrte Rat und Orator Ernsts Johannes Wolf von Hermannsgrün²⁸, ein Schüler des Pomponius Laetus, in Halberstadt mit Pighinucius über römische Geschichte, und man kam dabei auf Florus zu sprechen. Wolf besaß eine Handschrift des Florus und schickte sie einige Tage später Pighinucius. Nach dieser guten Handschrift gaben Wittich und Pighinucius den Autor heraus, und Wittich las in Leipzig darüber. Zu seinen Zuhörern zählte der junge Konrad Wimpina.²⁹ In der Widmung des Florus an Erzbischof Ernst hat Pighinucius sich scharf gegen die leeren scholastischen Haarspaltereien und das zwecklose übermäßig lange Verweilen bei den logisch-dialektischen Disziplinen ausgesprochen und er hat damit die humanistische Parole zum Kampfe gegen das Althergebrachte in Leipzig ausgegeben.

Aus so guten und schneidigen Vorbedingungen kam Wittich nach Mainz und er ist hier, obgleich bald vielseitig als juristischer Gelehrter und Fachmann tätig und verwandt, nicht wie so mancher andere Mann der Praxis den Bestrebungen seines Vorlebens untreu geworden und hat dadurch dem Humanismus in Mainz mehr genützt, als das die flüchtigen Zugvögel der fahrenden Poeten imstande waren. Wir lassen zuerst die Entwicklung seiner Laufbahn am Rhein an uns vorüberziehen.

Am Dienstag nach Invocavit 1491 nahm ihn Kurfürst Berthold von Henneberg zu seinem Rat und Diener auf, ein Verhältnis, in dem sich Wittich zur Zufriedenheit seines Herrn vollkommen bewährte. Den 3. November 1495

²⁷ Nach einem Briefe Adam Werners von Themar an Celtis in Celtis' Codex epistolaris.

²⁸ G. Bauch, Die Universität Erfurt, 107f.

²⁹ G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 7.

wurde er in Frankfurt als erster mainzischer Beisitzer des Reichskammergerichts von dem Kammerrichter Grafen Eitel Friedrich von Zollern in Pflicht genommen, und am 4. Mai 1496 befreite ihn, der noch Subdiakon war, Berthold von der nach kanonischem Recht durch sein Assessorat am Reichskammergericht hervorgerufenen Irregularität und öffnete ihm dadurch den Weg zu den höheren Weihen und zu höheren geistlichen Würden. Zum Jahre 1499 soll er dann seine Stellung am Reichskammergericht niedergelegt haben.³⁰ 1494 war er in seiner Eigenschaft als kurfürstlicher Rat mit am kaiserlichen Hoflager in den Niederlanden und saß in Antwerpen in Sachen des Bischofs von Worms Johannes von Dalberg contra Worms zu Gericht. Später, 1498, fiel ihm in den Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt noch eine, allerdings erfolgreiche, Vermittlerrolle zu. Am 18. Dezember 1494 wurde er und der Doctor legum Johannes Schad, ebenfalls in Antwerpen, von Maximilian I. beauftragt, dem kaiserlichen Sekretär Matthäus Lang aus Augsburg, dem der Kaiser die Licentia in legibus verliehen hatte, die Doktorinsignien zu erteilen.³¹ Lang, damals schon und später als kaiserlicher Locumtenens in noch höherem Grade eine bedeutende Persönlichkeit am kaiserlichen Hofe, ist der nachmalige Bischof von Gurk und Kardinal-Erzbischof von Salzburg. Im Jahre 1499 erhielt Wittich von Berthold die durch den Tod des Matthäus Eberwein erledigte Lektoralpräbende zu St. Viktor und wurde damit Ordinarius des kanonischen Rechts an der Universität. Das Jahr 1501 brachte ihm die Würde des mainzischen Sigillifer. 1504 endlich hatte er das Rektorat der Universität inne, nachdem er 1501 und 1502 ihr Kanzler gewesen war. Zu dem Kanonikat bei St. Viktor und einem andern bei Beatae Mariae Virginis ad Gradus empfing er 1506 noch eins an der Kathedrale zu St. Johann in Breslau.³² Am 4. Dezember 1507 ist er aus diesem Leben abgeschieden, er gehörte aber zu den bevorzugten Privatleuten, die ein bleibendes Andenken in der deutschen Literatur haben.

Die an der Elbe in ihm geweckte Vorliebe für die Geschichte³³, der er an der Pleiße darauf durch Vorlesungen

³⁰ Harpprecht, II, 50, 60.

³¹ Paul Legers, Kardinal Matthäus Lang, 74, wo für Joani Juoni zu lesen ist. — ³² Vergl. hierzu den oben zitierten Legitimationsbrief.

³³ Roth, III, berichtet, daß Wittich mit Konrad Peutinger im Briefverkehr gestanden und 1503 sich bei ihm nach dem Erscheinen seiner Arbeit über ost- und weströmische Münzen erkundigt habe. Diese Arbeit hat wahrscheinlich heute die Wiener Hofbibliothek handschriftlich aus dem Besitz Peutingers.

Rechnung getragen hatte, pflegte er am Rhein weiter und bewährte sie in zwiefacher Weise. Zunächst stiftete er 1504 als Rektor eine Lektur für Geschichte an der Universität und dann beteiligte er sich an einem großen Übersetzungswerke, das der erste Inhaber seiner Lektur, Doctor legum Bernhard Schöfflerlin³⁴, begonnen hatte. Es ist sonderbar, daß die landläufigen Darstellungen der wissenschaftlichen Renaissance dieser Seite des Humanismus meist nicht gerecht werden oder sie gar nicht kennen, so daß man leicht zu der falschen Anschauung kommt, als wären die Humanisten weltfern auf romantischen Wolken über die Masse des deutschen Volkes, also ohne jegliche Föhlung mit ihm und ohne Streben danach, hinweggeschritten. Für die Humanisten am Rhein und zu dieser wie zu der folgenden Zeit gilt das in keiner Weise, denn hier, in Heidelberg, in Straßburg und in Mainz, suchte man, von patriotischen, pädagogischen und moralischen Gesichtspunkten geleitet, positive Früchte aus dem Studium des Altertums auch anderen, die der lateinischen Sprache nur wenig oder gar nicht mächtig waren, zugänglich zu machen.

Wie Schöfflerlin nach Mainz gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis, vielleicht setzte er sich dort zur Ruhe. Er war in Eßlingen geboren und am 19. Oktober 1454 als Student in Heidelberg eingetreten, wo er am 10. Juli 1456 Baccalaureus in artibus viae modernae wurde. Seine juristischen Studien hat er, nach seiner humanistischen Bildung zu schließen, in Italien gemacht. Im Jahre 1485 war er Assessor des württembergischen Hofgerichts, dem auch Johann und Ludwig Vergenhans (Nauclerus), Martin Nittel und Johann Reuchlin angehörten. Mit Reuchlin war er befreundet. Im Jahre 1495 wurde er erster, vom Lande Schwaben präsentierter Beisitzer des Reichskammergerichts und als solcher am 2. November in Frankfurt vereidigt. 1499 wurde er aufs neue Rat bei Herzog Ulrich von Württemberg, vorbehaltlich seiner Stelle bei dem Reichskammergericht, und 1500 schwäbischer Bundesrichter namens der Städte. Schon 1503 ist er in Mainz mit der Übersetzung des Livius für die Schöfflersche Offizin beschäftigt gewesen.

Von welchen Anschauungen getragen er an diese literarische Arbeit ging, das gibt seine Vorrede wieder. Er sagt: „So ich offft und vil by mir selbs betracht hab, was einem weltlichen man allerneist zu vernunft dienen, zu

³⁴ Zu Schöfflerlin vergl. Roth, a. a. O., 102f.; Harpprecht, II, 62, 63.

manheit (virtus) und einem tugenreichen leben bringen mücht, find ich nach mynem beduncken nit nützers noch fruchtbarlichs, dan flyßig historien und alt geschichten ze lesen, wa die allein ordenlich, als sich des die alten Roemer geflyssen haben, beschriben werden; wan von inen ein yde geschicht warlich, wie sich die an ir selbes begeben hat, mit allen umbstenden, worten und tatten, daran icht gewesen ist, beschriben wirt. Wa das nit beschicht, moecht syn, das sich uff historien zu geben, kleine frucht gebar. Dan was hilfft mich oder warzu dienet es mir, das ich weiß, das die Roemer ir künig vertrieben und ein ander regiment an sich genommen haben, so ich nit weiß, warum und uß was ursachen es beschehen ist.“ Ebenso setzt er auseinander, wie wichtig und lehrreich es sei, die Taten Scipios zu betrachten: „das dynet einem yeden, der sich in ritterlichen oder weltlichen sachen üben soll und muß, daruß nympt der alt wißheit, der iung manheit und geschiklichkeit und lernet, wie man sich zu tugenten keren, schand und laster fliehen und myden soll“ etc. Zu der Entwicklung Roms von geringen Anfängen zur Weltherrschaft, dem Rückgang und Verfall bemerkt er: „das dynet nit wenig einem yden, der von gott dem almechtigen darzu angesehen und verornet ist, das er land oder stett regieren soll“. Zum Schluß spricht er von seinem nationalen Standpunkt aus: „So ich nun beynd, das in tütscher zungen sollicher waren und recht beschribner historien großer mangel ist, hab ich Bernhardus Schœferlin, doctor in keyserlichen rechten, mir selber fürgenommen, mit hilff des almechtigen gotz, der myn vernunft und zungen leyten wol, dem gemeinen nutz zu gut, zu lob und eer tütscher nation zu beschriben die rechten waren roemischen hystorien von ursprung der statt Rom, wie sie von erst gebuwen ward, wie ir regiment von anbegynn durch die künig, darnach durch iarlichen gewalt zweyer burgermaister, die sie Consules genent haben, und eins ratz ein lange zyt bestanden sy, wie ouch das roemisch volck durch die gemeind oder zumffmeister, die sie Tribnos plebis genannt haben, den hogsten gewalt an sich und die gemeind pricht hat und wie es am ledsten zu der Monarchia, das ist zu gewalt und regiment eins einigen menschen kommen sy, dadurch die keyserlich würde iren ursprung und anfang genommen hat, und was zwytragtikeit, krieg und stryt sich darunder zwyschen fründen und fynden begeben haben. Ich würd ouch zu synen zyten der tütschen manheit und tugent nit vergessen, sonnder ordenlich beschriben, was in vor fünffzehnhundert iaren mit den

Roemern und ander nation begegnet ist, wan ich fynd souil manheit und ritterlichs werben von inen beschriben, das sie in dem für alle nation gelobt syen.“ Nachdem er noch darüber Auskunft gegeben hat, daß er eklektisch verfare und frei übersetze, kommt er zuletzt mit einem Hiebe gegen die literarischen Neigungen der Zeit, einem schulmeisterlichen Gegenstück zu den satirischen Intentionen des Cervantes: „Ich hoff, es soll zu dem mynsten mer nutz pringen, dann das man die fabel, die man nennet die ritterbucher, die erdachte, ungeschehene, ouch ungløepliche ding in sich halten, lese, die ouch den menschen zu sollicher vernunft und geschiclichkeit als dise warhafftige hystorien nit stüren noch pringen mügen“.

Schöfflerlin starb nach Vollendung der beiden ersten Teile, wahrscheinlich noch 1504, und Wittich führte das Unternehmen fort. Er setzte mit dem Kriege der Römer gegen Philipp von Mazedonien ein und schloß den dritten Teil mit dem Regierungsantritte des Persens (Buch XXXI bis XL); 1505 erschien die stattliche, vornehm gedruckte Ausgabe. Ihre Wiederholung und Erweiterung zeigt, daß die Mühe der beiden Gelehrten nicht verloren war.

In der dem Bande vorgesetzten Widmung an Kaiser Maximilian I., in der der Verfasser ohne Namensnennung nur mit „ich“ spricht, steht das bekannte Zeugnis für die Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz durch Johann Gutenberg, das Johann Fust und Peter Schöffler nur den Ruhm der Weiterbildung der schwarzen Kunst zugesteht.³⁵ Da sich die Vorrede Schöfflerlins unmittelbar hinter dem Register anschließt, so ist doch wohl dieser der Verfasser der Widmung³⁶, und das würde die Bedeutung des Zeugnisses noch heben, da in Eßlingen, der Heimat Schöfflerlins, schon in den siebziger Jahren ein tüchtiger alter Drucker, Konrad Feyner aus Gerhausen, tätig war, der ihm doch am Ende über den Ursprung der Typographie genügend hätte unterrichten können.

Sonderbarerweise hat Johann Schöffler, der doch bald mit seinen gefälschten Angaben über die Erfindung hervortrat, nicht nur hier die Widerlegung seiner Lügen

³⁵ ... in welcher stadt auch anfenglich die wunderbare kunst der Trückerey und In ersten von dem kunstreichen Johan Güttenbergk. do man zalt nach Christi unsers heren gebürt Tausent vierhunderth und fünffzig jare, erfunden und darnach mit vleyß, kost und arbeyt Johan Fausten und Peter Schoeffers zu Mentz gebesserth und bestendig gemacht ist worden.

³⁶ H. Heidenheimer tritt für Ivo Wittich als Verfasser ein. Zeitschrift für Bücherfreunde, 2. Jahrgang, II, 368f.

selbst abgedruckt, sondern er hat sie auch ruhig in den Wiederholungen des Livius von 1514 und 1523, die doch auch von ihm hergestellt wurden, unverändert stehen lassen.

Wittich hat allen Mainzern sichtbar durch einen in seinem Rektoratsjahre, 1504, gesetzten Denkstein gleichfalls sein Zeugnis für Gutenberg vor aller Welt abgelegt.³⁷ Und mag auch die Revolutionszeit diesen Stein vernichtet haben, die Federn der Historiker und die Lettern der Drucker haben dieses unanfechtbare Zeugnis der Wahrheit auch für alle Zeiten sichergestellt. So haben die beiden humanistischen Freunde der Geschichte für die Geschichte der Menschheit und der Verdienste der Deutschen um sie ein Monumentum aere et saxo perennius geschaffen.

Reicher an eignen Werken und Editionen als Wittich und auch produktiv in Versen, die wir von Wittich gar nicht besitzen, war Dietrich Gresemund der Jüngere³⁸, obgleich sein Leben noch rascher ablief als das Wittichs; aber er war auch seßhafter in Mainz und hatte zugleich einen größeren Freundeskreis, der ihn immer wieder zu literarischen Arbeiten anregte.

Als Riedner in Mainz lehrte, war er ein Knabe von fünf Jahren. Er ist 1477, obwohl stets Moguntinus genannt, weil er als ganz kleines Kind nach Mainz kam, in Speier geboren. Seine Mutter Barbara war eine Imelin oder Immolaria.

Wie oben berührt wurde, übermittelte ihm der Vater eine tüchtige humanistische Vorbildung nach italienischem Vorbilde, die von Besuchern des väterlichen Hauses schon an dem Kinde bewundert wurde, und ließ ihn zwar an der Universität die dialektischen Studien in *via moderna* verfolgen, doch nur soweit, als für einen Juristen nötig erschien. Durch eigene Erfahrungen belehrt, wollte er nicht, daß der Sohn bis zum Magisterium fortschritte, damit er nicht zwecklos seine geistigen Fähigkeiten und die kostbare Zeit in den üblichen leeren Wortgefechten der Logiker — die Modernen galten darin als die Weitschweifigsten — vergebete. Während dieser Vorbereitungszeit, bereits 1493, wandte er sich auch schon den ersten Studien im Zivilrecht zu.³⁹

In diesem Jahre trat der Vierzehnjährige, wohl durch

³⁷ Vergl. H. Heidenheimer, Vom Ruhme Johannes Gutenbergs, 26f.

³⁸ Zu Dietrich Gresemund Junior vergl. die liebevolle Darstellung Heidenheimers in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, N. F. 1, III, 21f.; G. Bauch im Archiv für Literaturgeschichte, XII, 316f.

³⁹ K. Hartfelder, Adam Werner von Themar, 49.

einen Besuch bei seinen Verwandten in Speier, mit Wimpfeling in Verbindung, der einen großen und dauernden Einfluß auf seine ganze humanistische Richtung gewann, und den er deshalb dankbar als seinen Lehrer verehrte. Man könnte auch sagen: damit beginnt die Wimpfeling'sche Periode des Mainzer Humanismus. Ebenso knüpfte er 1493 mit dem pfälzischen Prinzenenerzieher Adam Werner von Themar auf brieflichem Wege an und durch Verse, die beide bis zum Jahre 1495 miteinander wechselten. Der Anknüpfungspunkt war das Gedicht, das Werner zu den Versen Wimpfeling's *De conceptu et triplici Mariae candore* beigegeben hatte, und das Gresemund durch Zusendung eines eigenen zum Lobe Wimpfeling's erwiderte⁴⁰, welches an Kurfürst Berthold, dem Wimpfeling sein Werkchen gewidmet hatte, gerichtet ist. Der Schluß preist Berthold, und das wollen wir aus weiter unten noch zu erörternden Gründen nicht seitwärts liegen lassen, als Gönner der humanistischen Dichter:

. . . res placida est magisque multo,
 Quod, Bertholde, tibi, beate presul
 Moguntine, dicavit hoc celebre
 Carmen, tu solita benignitate
 Donis atque doces amare Musas.
 Eternum merito tibi parandum est
 Nomen post cineres cado tepentes.

Mit einem andern, wohl 1495 entstandenen Gedichte, einer Elegie, feierte er Berthold als Säule der Kirche, als Hüter des Reichs, als treuen Helfer Maximilians und als unermüdlichen Anwalt des ewigen Landfriedens.⁴¹

An dem Briefwechsel nahm auch ein Schüler Werners teil, der nachmalige Lehrer Philipp Melanchthons, Peter Günther aus Neustadt an der Haardt, und kam dadurch ebenfalls in Freundschaft mit Gresemund. 1496 war Günther Schulmeister in Oppenheim und Freund und wissenschaftlicher Helfer des Stadtschreibers und Druckers Jakob Köbel.⁴² Im Sommer 1517 stand er, nun Magister artium und Doktor beider Rechte, der Universität Heidelberg als Rektor vor. Und 1521 gab Johann Schöffler in Mainz zwei Bücher *De arte rhetorica*, von ihm heraus.⁴³

⁴⁰ K. Hartfelder, a. a. O., 93. — ⁴¹ K. Hartfelder, a. a. O., 91.

⁴² Vergl. Das Bistum Worms in den Historisch-politischen Blättern, Jahrgang 1876, H, 936.

⁴³ *Petri Guntheri iuriconsulti, et oratoris, ac poetae laureati de arte rhetorica libri duo, eloquentiae candidatis mire utiles futuri & breuitate praeceptionum, & exemplorum varietate. Moguntiae M. D. XXI. 19.*

Hier heißt er auf dem Titel noch *Orator ac poeta laureatus*. Wir werden ihn später als Streitgenossen für Wimpfeling Seite an Seite mit Gresemund antreffen.

Als dritten im Jahre 1493 gewonnenen Freund Gresemunds haben wir noch den Benediktinerabt zu St. Martin in Sponheim, Johannes Trithemius, anzureihen, denn schon am 1. Januar 1494 schrieb er an diesen als an einen Bekannten und ehrte ihn mit der Anrede *Praceptor*. In einem Briefe dankte Werner Gresemund für die Zusendung seiner *Lucubratiunculae*.⁴⁴ Das war die erste, Trithemius gewidmete Arbeit, die der bei der Abfassung erst sechzehnjährige Gresemund 1494 durch die Presse ausgehen ließ. Sie bildet unter der Form eines Traumes ein dreiteiliges Werk, das 1493 in Mergenthal entstanden war, wohin er vor einer pestartigen Seuche geflüchtet war. Ihr Titel heißt: *Theoderici Gresemundi iunioris Moguntini lucubratiuncule bonarum septem artium liberalium Apologiam eiusdemque cum philosophia dialogum et orationem ad rerum publicarum rectores in se complectentes*.⁴⁵ Sie sind begleitet von Applausen von Johannes Trithemius, Konrad Leontorius aus Maulbronn, dem Zisterzienser, von Jakob Wimpfeling und dem Regularkanoniker in Heina Rutgerus Venrai, Sicamber, die sich sämtlich nur auf das erste Stück beziehen. Trithemius und Wimpfeling hatten wohl die andern Dichter angeworben, die Verse aller bildeten eine nicht verächtliche Glorie für das jugendliche Haupt des Verfassers. Es wird uns später klar werden, wie gewichtig immerhin die Jünglingsarbeit in dem damit auch in Mainz beginnenden Kampfe gegen die alles überwuchernde scholastische Methode mitspricht.

In der Einleitung zum ersten Dialoge, der zwischen den *Interlocutores* Chiron und Aristobolus geführt wird, die Dietrich zum Schiedsrichter angerufen haben, ergeht sich der Verfasser in sehr scharfen Ausdrücken gegen den Haufen der trägen Priester, denen der Name der guten Künste so verhaßt sei, daß sie die Gelehrsamkeit der Schande gleichachten und Unterrichtete mit unauslöschlichem Hasse verfolgen.

Der Dialog spinnt sich nun in der Weise ab, daß Aristobolus die einzelnen „*Artes*“ angreift, ohne auch nur eine gelten zu lassen, und Chiron, der die Ansichten Grese-

⁴⁴ K. Hartfelder, a. a. O., 85 X.

⁴⁵ *Impressum in nobili ciuitate Moguntina per Petrum Fridbergensem Anno virginis partus, M. cccc. xciiij. 40.*

munds vertritt, sie verteidigt; keiner überzeugt den andern, obwohl ihre Grundanschauungen zusammentreffen.

So behauptet Aristobolus, die Grammatik sei gering zu schätzen, da sie *ad bene beateque viuendum* keine Bedeutung habe, sich nur mit der lateinischen Sprache beschäftige und höchstens für Knaben gut sei. Chiron wendet dagegen ein, sie sei nötig zum Verständnis der Werke berühmter Männer, in denen die besten Vorschriften für Erreichung der Tugenden überliefert würden, deren Kenntnis zur Verbesserung der Sitten und damit *ad feliciter viuendum* viel beitrage. Die Grammatik erstrecke sich auch auf die griechische Sprache. Aristobolus wirft bei Chirons Aufzählung der grammatischen Elemente ein, daß die Knaben nicht so unterrichtet würden. Denn es würden ihnen die Regeln der *Modi significandi* beigebracht, die von einem Nutzen für die Erwerbung der lateinischen Sprache so weit entfernt zu sein schienen wie der Sand, den man auf ertragfähigen Acker streut, um Früchte zu erzielen, von der Fruchtbarkeit. Chiron meint darauf, auch vieles andere minder Nützliche geschähe in altem Schlendrian, woraus dann der von Aristobolus angedeutete Vorteil hervorgehe. Es sei eitel und eine Schädigung der jugendlichen geistigen Anlagen, wenn man sie unnützer Weise mit den *Modi significandi* belaste, deren gründliches Verständnis einen Philosophen erfordere. Daher glaube auch er, daß es mit dem Zwecke der Grammatik nichts zu schaffen habe, sondern daß die kostbare Zeit verschwendet, die Geister verpfuscht und für die höheren Wissenschaften verdummt würden, wenn ihnen von trügen und deshalb ungelehrten Lehrern nur die alte Barbarei, die sie von ihren Lehrern gehört hätten, trotz des jetzt vorhandenen Reichthums an bewährten Grammatikern, vorgesetzt würde. Die Lehrer führten die verschiedenen Erklärungen der Verse des Alexander Gallus an, dächten die Berechtigung aller Einteilungen aus, häuften die unnützen und ganz dunklen Kräfte der *Regimina*, die von den Knaben nicht verstanden würden, zusammen, sie zimmerten das unentwirrbare Labyrinth der fünf Figuren, trügen jene alten Streitfragen und Behauptungen vor, von dem Vokativ, von den unpersönlichen Verben und von den Gerundien. Ganz zu schweigen von der weitschweifigen und verzwickten Behandlung der *Temporalia* des Donatus, von den verworrenen Redereien über die Hindernisse der Konstruktion des Alexander Gallus, von den unaufhörlichen Zweifeln, die sowohl im Donatus wie in dem Alexander mit einer langen Reihe von vielen Argumentationen den

Köpfen der Knaben eingepfropft würden, so daß ein Jüngling, der fünfzehn Jahre die Schulen und Universitäten besucht hatte, gefragt, was ihn die Lehrer gelehrt hätten, geantwortet habe: „Die beiden Teile des Alexander“. Daher geschehe es, daß manche, die bei unsern Landsleuten Magister der Philosophie hießen, wenn sie die Universitäten verließen und unter wirkliche Gebildete kämen, weder lateinisch zu reden noch Gedichte zu schmieden, noch Briefe abzufassen, keine Geschichten zu erzählen, noch sich über die Geheimnisse der Moral und der Natur auszusprechen wüßten, eben weil sie ihre ganze Lebenszeit mit den Modi significandi und der Quiddität der Nomina und den verzwickten Universalien und den übrigen Nichtigkeiten dieser Art hingebracht hätten. Purer Wahnsinn sei es, mit so leeren Lehren das jugendliche Alter zu ruinieren, da mit einfacher Behandlung, die keinem Ekel erzeuge, besser zum Ziele zu kommen wäre. Bestätigend sagt Aristobolus, die klugen Italiener lehrten mit Weglassung der Schwierigkeiten ihren Jünglingen eine kürzere und vorteilhaftere Grammatik, die dann so schnelle Fortschritte machten, daß sie mit zwanzig Jahren zu dem Doktorat in den höheren Fakultäten gelangten. Und er spricht sich mit dem Vorbehalt, daß er von der Grammatik überhaupt nichts wissen wolle, noch schärfer dahin aus, daß die „Grammatelli“ keine bessere Methode hätten ausdenken können, die Bildung aufzuhalten und problematisch zu machen, und daß Pluto, der Gott der Unterwelt (hier dem Teufel gleichgesetzt), um die von Jupiter gestreuten Samen zu vernichten, diese unentwirrbar verfilzten Irrtümer den Menschen eingegeben habe.

Wenn wir den Disput über die Grammatik so ausführlich wiedergegeben haben, so war die Bedeutung des Gegenstandes für jene Zeit, für das Jahr 1493, und für das rheinische Gebiet der Anlaß dazu; denn erst 1496 erschien Wimpfeling's Isidoneus, von Jakob Han aus Straßburg dem Straßburger Scholastikus Heinrich von Henneberg, dem Bruder Bertholds, gewidmet, auf dessen Vorschläge für die Reform des grammatischen Unterrichts so oft, wenn auch nicht ganz mit Recht, als epochemachend für ganz Deutschland hingewiesen wird, ohne daß man Gresemunds gedenkt. Gresemund hat also doch wohl seine Ideen mehr vom Vater als von Wimpfeling übernommen, obgleich, wie wir hervorzuheben nicht unterlassen wollen, die Ausführungen Wimpfeling's in dem Isidoneus, besonders in den Kapiteln 17 und 21, inhaltlich und bisweilen fast wört-

lich mit denen Gresemunds übereinstimmen und es uns schwer fällt, Wimpfeling als den Nehmenden und nicht als den Gebenden zu betrachten. Beide, Gresemund und Wimpfeling, haben in den grammatischen Reformen schon 1482 den Wiener Humanisten Bernhard Perger mit seiner *Grammatica nova* nicht bloß als theoretischen Vorläufer, sondern als praktischen Vorherausführer ihrer Wünsche gehabt.⁴⁶ Gresemund der Ältere stand vielleicht auf dessen Schultern.

Nachdem alle sieben Künste durchgehehelt sind, wird Gresemund, der von vornherein für Chiron gestimmt war, durch die Erscheinung und Bitte der sieben Künste noch mehr in seinem Urteil bestärkt und entscheidet, ein jugendlicher Salomo, in allen Punkten gegen den Angreifer. Von der Logik sagt er, sie sei so zu berücksichtigen, daß man auf sie nicht allein Mühe verwende, damit nicht die Zeit, die für bedeutendere Disziplinen verwendet werden müßte, bei ihrem Betriebe verbraucht würde. Aber die jungen Leute müßten sich mit zuerst auf sie legen, da sie zu vielem diene. Das ist das Urteil des Vaters, der nicht wollte, daß sein Sohn das philosophische Magisterium erwarb, damit er nicht seine guten Anlagen und die kostbare Zeit in überflüssigen dialektischen Haarspaltereien verschwendete.

Die Astronomie (Astrologie), deren Vorhersagungen Aristobolus als „*Astronomorum commentum*“ behandelt hat, nimmt er in Schutz, weil sie die Himmel offenbare und den Menschen die Geheimnisse der Unsterblichen eröffne; dadurch pflege sie auch den Staaten bisweilen sehr zu nützen.

Diese Deklamation fand bei den Zeitgenossen lebhaftere Anerkennung, die sich nicht nur in den angehängten Applausen ausspricht, sondern auch zu mehrfacher Wiederholung durch den Druck führte.⁴⁷ Dadurch wurde sie natürlich auch ein humanistisches Agitationsmittel im Kampfe gegen die mittelalterliche Behandlung des Lateins. Die Vorliebe übertrug sich nicht auf die beiden folgenden Stücke dieses Erstlingswerkes, den Dialog Gresemunds mit der Philosophie und die Rede der Oratoria an die Staatslenker. Der einzige Konrad Celtis hat ein Hexastichon daran gewagt, den ersten Dialog und die Geheimnisse der Philosophie zu loben, aber es blieb in seinen Epigrammen begraben.⁴⁸

⁴⁶ G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 15f.

⁴⁷ Hierzu vergl. Hellig, *Bibliophile belge*, XI^e année, 1876, 22f., 209f.

⁴⁸ Epigramme, ed. Hartfelder, III, 13: De Gresmundo. Von Hartfelder fälschlich auf den Vater bezogen.

Das Zwiegespräch mit der Philosophie, das mehr Leben und Geschick als der erste Dialog zeigt, schließt sich an die Defensio an. Die Philosophie bittet Gresemund, auch ihre Verteidigung zu übernehmen. Er erklärt sich dazu bereit, doch verlangt er, daß sie zuvor ihre eigne Sache bei ihm führe, damit er wisse, wie er sie gegen die Angriffe Übelwollender schützen könne. Er fragt sie, warum sie dulde, daß so viel Unheil und Verwirrungen entstünden. Die Philosophie behauptet, das sei nicht ihre Schuld; da die Fürsten auf ihren Rat nicht hörten und der Auswurf der Menschen den Sitz einnähme, auf dem sie sonst bei den Fürsten zu ruhen gepflegt habe. Gresemund verweist sie auf die Hülfe ihrer fünf Töchter, der Physik, Metaphysik, Ethik, Mathematik und Logik, und der fünf Töchter der Logik, der Grammatik, Poetik, Dialektik, Rhetorik und Historik. Mit Hülfe dieser Nachkommen solle sie an die „Reformatio rerum publicarum“ gehen.

Darauf erzählt die Philosophie, was sie schon versucht habe. Sie habe erkannt, daß die gefährliche Krankheit von dem Haupte ausgegangen sei. Daher sei sie sofort zu den Fürsten geeilt, habe aber infolge des Einflusses der schlechten Ratgeber tauben Ohren gepredigt und sei schließlich durch bewaffnete Trabanten hinausgewiesen worden. Ähnlich sei es kurz darauf der Concordia ergangen, und als sie für diese eingetreten, sei sie hinausgeworfen worden. Hierauf habe sie den Versuch gemacht, die Fürsten anzugehen, wo sie, von ihren schlimmen Ratgebern getrennt, sie vielleicht geduldiger anhören würden. Sie habe dazu ein Gastmahl der Kaiser, Könige und Fürsten erwählt und sich ihrer Schwester Justitia als Botin bedient. Diese sei aber von den Dienern als ihr verwandt erkannt und mit Schlägen abgewiesen worden, bis man sie rufe. Auf ihrem Heimwege sei dieser ein scheußliches Weib, eine Megäre, begegnet, die sich zu dem Mahle der Fürsten begab, um Gift in ihre Becher zu schütten, daß keiner, der davon getrunken, ruhen könne, bis er seinen Staat zu Grunde gerichtet habe. Auf die flehentliche Bitte und die Anrufung des Zeus und des Styx stand die Furie von ihrem Plane ab; doch sagte sie bei ihrem Verschwinden, daß die Ratgeber der Fürsten von ihrem Tranke schon vielfach gegossen hätten.

Nach diesem fehlgeschlagenen Versuche habe sich die Philosophie zu den Fürsten privatim begeben und geneigtes Gehör gefunden; diese hätten um ihre Hülfe und ihren Rat gebeten. Sie habe ihnen geraten, die Reformation bei sich

selber zu beginnen und dann die übrigen durch ihr Beispiel zur Integrität aufzurufen. Zuerst aber müßten sie die schlechten, habgierigen, unbilligen, grausamen, ungelehrten, hochmütigen und Aufruhr erregenden Menschen aus ihren Beratungen entfernen, die am meisten die Ruhe der Staaten störten, und dafür gelehrte, rechtschaffene, gerechte, friedliebende, treue, verschwiegene und kluge Männer zu Rate ziehen. Die Fürsten nahmen die Ermahnungen gnädig auf, zweifelten aber, daß ihre Vasallen ebenso bereitwillig sein würden. Sie beauftragten die Philosophie, zu diesen Fürsten und zu den Leitern der Städte zu gehen und sie zu einer Versammlung zu berufen. Auch die Unterfürsten nahmen sie freundlich auf; nicht so die Lenker der Städte, die sich nach ehrenvollem Empfange hochmütig erwiesen und erst nach eindringlichen Ermahnungen ihren Starrsinn fahren ließen.

Hier tritt nun noch eine weibliche Erscheinung hinzu und warnt vor dieser Nachgiebigkeit, da in den Städten auch noch die schwankende Meinung des „Vulgus ignobile“ dazu käme. Diese Frau entpuppt sich als Veritas, die Schwester der Philosophie. Gresemund hat sie nicht erkannt, weil ihr Gesicht von Narben entstellt ist. Sie hatte, lange abwesend, überall in Lebensgefahr, alle Klimata durchwandert und endlich, schwer verwundet, in einem Kloster liebevolle Aufnahme gefunden. Die Philosophie nimmt sich nochmals der Städte an und verweist auf die Fürstenzusammenkunft, wo ihre Enkelin Oratoria sprechen werde.

Oratoria warnt die Fürsten vor Schmeichlern und fordert von ihnen, nach dem Vorbilde römischer Feldherren auch mitten in den Geschäften die Wissenschaften und die Philosophie zu pflegen. Der ungebildete Fürst sei dem Einflusse schlechter Männer leicht ausgesetzt; der unterrichtete sei schwerer zu täuschen. Sie sollten Gelehrte begünstigen, um durch sie unsterblich gemacht zu werden; nicht bloß Pferde, Hunde und Jagdfalken sollten sie ernähren. Staat und Kirche würden dadurch neuen Glanz erhalten. Dann aber sollten sie Gerechtigkeit üben; jedoch so, daß sie als Ausfluß der Frömmigkeit erschiene, und gleichmäßig gegen Freund und Feind. Sich selbst aber müßten sie durch *Continentia* im Zaume halten.

Sodann mahnt sie zur Eintracht. Papst Alexander und Kaiser Maximilian sollen für Eintracht in beiden Ständen des Staates sorgen. Alexander, „numen in terris choruscans maximum“, solle dem geistlichen Stande in

Heiligkeit der Sitten vorangehen; der mit jedem Verbrechen belastete, fast zugrunde gerichtete Stand müsse sich wieder erheben; doch müsse der Papst die Reformation „a maiori- bus“ beginnen. Von Maximilian wird vor allem verlangt, daß er alle Fürsten und Völker einige, um sie zur Ausrottung der Türken zu führen. Die Versammelten erklären nach Beendigung der Rede, daß sie ihnen angenehm gewesen und daß sie ihnen auch für die Zukunft nützlich sein solle.

Die scharfen Ausfälle, der Widerspruch der berührten Verhältnisse mit der Wirklichkeit erklären wohl hinlänglich, daß diese beiden Abschnitte der *Lucubratiunculæ* nicht wieder abgedruckt worden sind. Die Idee zu diesen Stücken mag Gresemund wohl durch die Lektüre von Maffeo Veggio empfangen haben. Fast zwei Jahrzehnte später hat wieder ein Deutscher, Johann von Kitzscher, dasselbe Fahrwasser aufgesucht⁴⁹, aber er tat es als ehemaliger Schüler des Philipp Beroaldus und älterer Mann und auch nicht nur zu deklamatorischen Zwecken. Gresemunds, eines halben Knaben, Leistung, der Italien noch nicht gesehen hatte, ist daher um so respektabler. Man denke, welche Mühen Philipp Melanchthon aufwenden mußte, um in Wittenberg Deklamationen, zusammenhängende prosaisch-rhetorische Darstellungen, auf die Bahn zu bringen⁵⁰, und er hat sie doch dann noch zum guten Teil für den Vortrag — selbst geschrieben.

Gresemund fand aber auch für das ganze Werk schnell genug einen dauernden Lohn durch eine Rezension, die ihm, so jung er war, kaum erst am Anfange literarischer Tätigkeit und als Lebendigen in einen von den großen papierenen Friedhöfen aufnahm, die die von manchem umsonst ersuchte literarische Unsterblichkeit, ob auch nicht immer „sans phrase“, garantieren. Der Pate des Werkes, Frithemius, reihte ihm mit den größten Lobsprüchen auf den neuen Cicero in seinen *Catalogus illustrium virorum*⁵¹ trotz seiner Jugend ein, weil er Bücher „wie ein Mann“ geschrieben habe.

Er tat dies aber nicht allein wegen der ihm durch die Widmung widerfahrenen Ehre; der Knabe stellte sich ihm

⁴⁹ G. Bauch, Johann von Kitzscher, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XX, 311f.

⁵⁰ G. Bauch, Die Einführung der Melanchthonischen Declamationen an der Universität zu Wittenberg, Breslau 1900.

⁵¹ *Catalogus illustrium virorum Germaniam suis ingenii et lucubratiombus ornatarum exornantium domini Johannis Tritemii abbatis Spanhemensis etc.*, O. O. u. J. (Peter Friedberg, Mainz 1495), 49.

auch noch 1494 zur Seite in seinem gegen den Bruder Wigand Wirt wegen der *Inmaculata conceptio* geführten Streite. Als er mit seinem *Tractatus de laudibus sanctissime matris Anne* hervortrat⁵², hatte er um der verstärkten Wirkung willen eine stattliche Reihe von Poeten dafür mobil gemacht — in dem Streite reichten sich die sonst doch bei den Theologen so verschrieenen Poeten mit den strengsten Theologen die Hand. Trithemius selbst schritt auch als Poet voran. Dann folgten Konrad Celtis, Dietrich Gesemund der Jüngere, Rudolf von Langen, Jodocus Badius (*Ascensius*) *Gaudensis*, Rudger von Venrai, Dr. Jodokus Beissel, der Aachener Patrizier, Adam Werner von Themar und Johannes Herbst aus Lauterburg, einer immer den andern an Enthusiasmus für die heilige Anna überbietend. Gesemund war mit seinem *Tetrastichon* so unter die vornehme Gemeinde der namhaften Poeten der Zeit aufgenommen.

Die *Lucubratiunculae* trugen ihrem Verfasser nicht nur den Beifall des Trithemius und seiner Freunde ein, er beklagt sich in mehreren, seinem zweiten prosaischen Werke angehängten Gedichten, daß ein falscher Freund hinter seinem Rücken behaupte, sie seien mit fremdem Hammer und Amboß geschmiedet. Der Zoilus hatte wohl nicht ganz unrecht, wenigstens was die Selbständigkeit des Urteils anbetrifft. Das Buch, in dem sich der verletzte Autorenstolz äußert, ist: *Podalirij Germani cum Catone Certomio de furore germanico diebus genialibus carnispruiij Dialogus*.⁵³ Das Werkchen ist von Versen der gekrönten Dichter L. Joannes Cuspinianus und Jacobus Canter Frisius begleitet⁵⁴ und unter dem letzten Februar 1495 dem Mainzer Kanzler Georg von Helle, Pfeffer genannt, gewidmet. Die *Interlocutores* des Dialogs sind der Deutsche Podalirius *Ecdicetes* und der Italiener Cato *Certomius*. Cato urteilt seinem Namen gemäß sehr streng und abfällig über die tolle Ausgelassenheit des Karnevals bei den Deutschen, den er in Speier kennen gelernt hat. Nach langem Disput mit dem Verteidiger Podalirius, der Gesemund Gelegenheit gibt, seine klassische Gelehrsamkeit zu zeigen, läßt er sich aber doch bereit finden, jetzt in Mainz daran teilzunehmen.

⁵² *De laudibus sanctissime matris anne tractatus perquam utilis domini iohannis trithemij abbatis spanheimensis ordinis diui patris benedicti. Inpressum in nobili ciuitate Maguntina per petrum Friedbergensem Anno virginiei partus Mcccxciiij xij. kalendas Augusti.*

⁵³ Ohne Druckvermerk (Mainz, P. Friedberg), 4^o. Ausführlich behandelt von H. Heidenheimer in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, N. (4.) F., III, 21f. — ⁵⁴ Zu diesen beiden Männern vergl. weiter unten.

Da jedoch verdirbt sich Gresemund absichtlich oder unabsichtlich die Pointe selbst, indem er den Genossen Catos Munacius als im Gedränge verwundet einführt. Natürlich bedankt sich nun Cato trotz des Protestes des Podalirius dafür, sich an dem Unfuge zu beteiligen. Dieses Zwiegespräch ist viel lebendiger und plastischer als die abstrakten *Lucubratiunculae* und zeigt daher noch mehr wie jene, daß die Zeitgenossen nicht ohne Grund das Talent des jungen Mannes bewunderten. Der Zwiespalt des Dialogs wiederholt sich auch in den Begleitversen. Cuspinianus lobt zwar den noch so jungen Verfasser, die Hoffnung Deutschlands, doch weniger das verrückte Faschingstreiben; Canter lobt gleichfalls Gresemund und ziemlich ironisch auch den Karneval.

Wenn man den heiteren Gegenstand dieses Dialogs betrachtet, wird man nicht geneigt sein, zu glauben, daß Gresemund um dieselbe Zeit, als er das Buch schrieb, daran dachte, ins Kloster zu gehen⁵⁵, und doch ist dem so. Am 11. April 1495 schrieb Trithemius an Konrad Celtis, Dietrich sei vor zwei Monaten heimlich, vor seinem Vater fliehend, zu ihm geflüchtet und habe um Aufnahme unter die Mönche gebeten. Trithemius, der ihm nicht gern willfahren wollte, zog ihn hin. Inzwischen besann sich Dietrich, durch Briefe und Bötten des Vaters bewogen, eines andern und kehrte nach Hause zurück. Der Grund der plötzlichen Abwendung vom Irdischen war ein Fehltritt: *fanulam domus grauidam reddidit*; die Furcht vor dem Vater hatte den schnellen Entschluß hervorgerufen.

Nach diesem Zwischenfalle schickte ihn der Vater nach Italien, der Heimat der juristischen Studien. 1495 war er in Padua und 1497 ist er in das Album der deutschen Nation in Bologna eingetragen. Dort studierte er gleichzeitig mit Thomas Wolf Junior⁵⁶, dem „Echo“ Wimpfeling's. Ein anderer Bologneser Freund war der nachmalige Sekretär Maximilians I., der 1504 bei dem Kaiser für Aldus Manutius wirkte, als dieser seine Akademie nach Deutschland verlegen wollte, Johannes Collaurius Firmianus.⁵⁷ Ihm widmete er eine Elegie „Epicurus“, die ein bescheidenes, anspruchloses Leben preist. Den legistischen Doktor-

⁵⁵ Das Folgende nach einem Briefe des Trithemius an Celtis in Celtis' *Codex epistolaris*.

⁵⁶ Zu Thomas Wolf Junior vergl. Ch. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace*, II, 581.; G. Knod, *Deutsche Studenten in Bologna*, 642, No. 4278; G. Bauch, *Die Universität Erfurt*, 128f.

⁵⁷ *Archiv für Literaturgeschichte*, XII, 355, Anm. 1; G. Knod, a. a. O., 262, No. 1802, *Studi e documenti*, VIII, 282.

hut erwarb er 1498 in Ferrara. Diesen italienischen Lorbeer mußte er dann, als er in Deutschland einen Lehrstuhl anstrebte, noch einmal verteidigen, weil einige transalpine Universitäten in dem Rufe standen, gegen Geld und gute Worte die akademischen Ehren zu übertragen. Darauf lehrte er trotz seiner Jugend unter großem Beifall das kaiserliche Recht. Hieronymus Gebwiler, der dies erzählt⁵⁸, nennt die Universität nicht, es kann aber nur Heidelberg gemeint sein, wo Gresemund am 29. Mai 1499 immatrikuliert worden ist. Ähnliche Schwierigkeiten machte 1507 die juristische Fakultät in Leipzig dem in Bologna promovierten Freunde des Aesticampianus Dr. Heinrich Schmidberg, und Dr. Christoph Scheurl trat deshalb für ihn ein.⁵⁹

In Heidelberg wohnte Gresemund im Hause des „Wirtes der Philosophen“, wie man im Kreise der Sodalitas literaria Rhenana sagte, und Spezialfreundes des Konrad Celtis wie auch Vertrauten des edlen Wormser Bischofs und pfälzischen Kanzlers Johann von Dalberg Johannes Vigilius⁶⁰, und lebte mit dem seit 1498 wieder nach Heidelberg zurückgerufenen Wimpfeling in engem Verkehr.⁶¹ Bei den „sokratischen“ Mahlen im Hause des Vigilius trat er auch Johann Reuchlin näher.

Der überaus fruchtbare Wimpfeling brachte ihm ebenfalls Gelegenheit, den Griffel zu führen. So als Wimpfeling und eine große Schar seiner Schüler und Verehrer sich im Juli 1499 mit einer an Kurfürst Philipp und seine Söhne gerichteten Epistel für die Gleichberechtigung der Modernen oder Nominalisten mit den Antiqui oder Realisten an der Universität verwendeten.⁶² Unter den 51 Poeten, die das Gesuch mit Versen in die Öffentlichkeit geleiteten, steht an zweiter Stelle, hinter dem Theologen Jodokus Gallus aus Ruffach und vor Jakob Wimpfeling, Dietrich Gresemund. Der im Oktober 1499 beendeten *Adolescentia* Wimpfelings⁶³ gab er wieder an zweiter Stelle nach Jodokus Galz ein Tetrastichon „contra mendacium“ bei. Bei

⁵⁸ Bei *Historia de violata Cruce* 1514.

⁵⁹ Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, XIX, 404.

⁶⁰ G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 70.

⁶¹ G. Knod, Wimpfeling und die Universität Heidelberg (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. I), 321f.

⁶² G. Knod, Zur Bibliographie Wimpfelings (Zentralblatt für Bibliothekswesen, V), 474, No. 2; H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merstetter, 24f.

⁶³ Uns liegt die Ausgabe vor: *Adolescentia Jacobi wimpfelingij cum nouis quibusdam additionibus per Gallinarium denuo reuisa ac elimata*. Straßburg, Martin Flach, 1511.

den 47 Poeten, die hier mitwirkten, findet man Peter Günther, Johannes Immolarius Nemetensis, wohl einen Verwandten Gresemunds, und Johannes Heusegen (Oecolampadius) Wynspurgensis, den wir nochmals mit Gresemund zu erwähnen haben werden.

Schwierig ist, da wir keine genauere Datierung und auch keine anderen Verbindungsfäden auffinden können, eine eigene Publikation Gresemunds aus demselben Jahre in dem richtigen Zusammenhange unterzubringen. Er hielt bei einer Synode unter dem Vorsitz des Erzbischofs Berthold in Mainz eine Rede, die gedruckt vorliegt.⁶⁴ Er erscheint in dieser Ansprache als strenger Sittenrichter. Den belesenen Humanisten zeigt der Eingang, worin er nachweist, wie hoch die Priester in der heidnischen Vorzeit bei Ägyptern, Galliern, Babyloniern, Indern, Äthiopen, Römern, Hebräern und unseren deutschen Vorfahren geschätzt wurden, und wie sehr der Priesterstand durch die christliche Religion an Bedeutung zugenommen habe. Daher aber müßten die Sitten des Standes auch als Norm für ein gottseliges Leben gelten können, und die Geistlichen hätten, wenn sie unwürdig seien, einst härtere Strafen als die übrigen Menschen zu erwarten. Er muß hiernach doch wohl schon 1499 eine kirchliche Position in Mainz gehabt haben.

Wenn sein Biograph Gebwiler erzählt, er habe sich aus Liebe zur Religion und zu den Altertümern nach Rom begeben, das er aber bald, der Stadt überdrüssig, wieder verlassen, so muß das etwa 1501 geschehen sein, denn am 31. Juli 1501 ist er in Siena nachweisbar. Wir werden nach Gebwilers Äußerung wohl nicht fehlgreifen, wenn wir in diese Zeit die beiden sehr scharfen Epigramme Gresemunds gegen das Rom Alexanders VI. setzen, die seiner einstigen Rede der Oratoria so entgegengesetzt sind, vielleicht das Beste, das seine Muse hervorgebracht hat.⁶⁵ Das Thema des ersten ist, daß Venus für den Ehebruch mit Mars sich von diesem habe Rom schenken lassen und dort nun gebiete, das des zweiten, daß nicht mehr Simon Petrus als Stellvertreter Christi in Rom weile, Petrus sei zum Fischfange zurückgekehrt, Simon sei geblieben.

⁶⁴ Oratio Theodorici gresemundi ad sanctam synodum Moguntinam elegantissima. Ohne Druckvermerk (Hist. Speier) 49. Das Jahr ist auf der Rückseite des Titels angegeben.

⁶⁵ Pasquilli extatici, seu nuper e coelo reuersi . . . cum Marphorio colloquium etc. o. O. u. J. S. 199, 202. E. B5-king. Ulrichi Hutteni opera, III, 77.

Auf dem Rückwege nach der Heimat wurde Gresemund in Straßburg von einem Freunde dem Johann Geiler von Kaisersberg zugeführt, der Neigung für den bescheidenen jungen Mann gewann. Damals wird er wohl auch zu der zwar erst 1503 erschienenen, aber von Wimpfeling schon quinto Idus Sextiles 1501 den Liebhabern der guten Künste „ex heremitorio dñi Guilhermi“ gewidmeten Ausgabe von Magnencij Rabani Mauri De Laudibus sancte Crucis opus⁶⁶ seine zwei Gedichte hinzugefügt haben. Poetische Genossen waren hierbei Johann Reuchlin, Jodokus Gallus, Johannes Gallinarius aus Heidelberg und Georg Simler aus Wimpfen. Bald rief eine Fehde Wimpfeling's Gresemund mit zum literarischen Kampfe. Wimpfeling hatte 1501 in seiner Germania ad rempublicam Argentinensem⁶⁷ den Nachweis zu führen gesucht, daß Straßburg und die übrigen Städte des Rheins niemals dem gallischen Reiche angefügt gewesen seien. In seinem patriotischen Eifer schied er nicht zwischen Gallien und Frankreich, und daher ist seine ganze Beweisführung, nebenbei auch in den Beweismitteln, etwas wunderlich. Die Schwächen der Deduktion forderten den bekannten Humoristen Thomas Murner zum Angriff heraus, ohne daß freilich auch er Klarheit in die Sache gebracht hätte. Daß er gegen den hochverehrten Wimpfeling geschrieben⁶⁸, bei ihm von veterana deliratio gesprochen und mit Bezug auf die von diesem zitierten sieben Zeugen gesagt hatte: „Wer von sieben sagt, der lügt gern“, das war für die zahlreichen Anhänger Wimpfeling's zuviel. Eine Defensio Germaniae Jacobi Wimpfelingii trat zuerst Murner entgegen.⁶⁹ Den Reigen eröffnete darin Peter Günther, der sich hier den Beinamen Murena zulegt, mit einem derben Briefe an den Leser, precipue Argentinensibus. Das Hauptstück der Sammlung, auch an Grobheit, ein Brief des Thomas Wolf Junior, ist auch in eine zweite Verteidigungsschrift aufgenommen: In hoc libello hec continentur Versiculi Theodorici Gresemundi Legum Doctoris Epistole Thome Wolffij iunioris. Decretorum Doct. Carmina Esticampiani Poete laureati Tetrastichon Jacobi Wimpfelingii.

⁶⁶ Pforzheim, Thomas Anshelm Martio mense. M. V. III. etc. 2^o.

⁶⁷ Impressa per industriam Johannem Prüß Ciuem Argentinem. Tredecimo kalendas Januarij. Anno Millesimo quingentesimo primo. Vergl. Archiv für Literaturgeschichte, VII. 166f.

⁶⁸ Neudruck: Thomae Murner Argentini Ordinis Minorum Sacre Theologie Baccalarii Craconiensis ad rempublicam Argentinam Germania nona. Impressum Genevae per Jul. Guill. Fick 1874.

⁶⁹ Impressum Fribv. o. J. 4^o.

Epistola Thome Murner. Lector eme et gaudebis. Joannes Strosack feliciter impressit.⁷⁰ Der Sammler dieser Pamphlete ist Gresemund, er widmete Wimpfeling das Buch (Ex Spira V. id. Nouemb. 1502). In seinem ersten Gedicht behauptet er, die Germania Wimpfeling's gefalle allen Gelehrten, nur „merdosae cuidam cucullae“ nicht, denn „asinus rudis praecipat auro stramina nihilque est porco cum cithara“; im zweiten wehrt er sich dagegen, daß Murner ihn, den Deutschen, zu einem Franzosen machen wolle; im dritten beklagt er die Germania, daß nicht ein König, ein Kaiser oder der Türke ihr Verstümmelung drohe, sondern eine übelbekannte Kutte, ein „semimortuum cadaver“, weil sie, der guten Mutter überdrüssig, Gallien vorzieht, wo das leichte Gehirn hätte geboren werden müssen.

Als Thomas Wolfs Bruder Amandus, den er jedenfalls auch von Bologna her kannte, 1504 starb, tröstete er Thomas mit einem Briefe, den Wimpfeling 1513 seinen *Concordata Principum Nationis Germanicae* einverleibte.⁷¹

Im Jahre 1505 gab er zu dem von Wimpfeling dem Kurfürsten von Mainz Jakob von Liebenstein gewidmeten *Soliloquium pro pace christianorum et pro Heluocijs ut resipiscant. Ad honorem Regis Romanorum et principum. Ad cautelam etiam Ciuitatum Sa. Ro. Imperij: ne apostate fiant.* ein Dodekastichon. Etwa 1505 muß er auch sein umfangreichstes poetisches Werk geschaffen haben.

Fieberkrank behandelte er infolge eines Gelübdes die von der Legende in das Jahr 1383 versetzte Verstümmelung eines Kruzifixes durch einen Spieler namens Schelkropf. Gresemund geht ab ovo aus, behandelt zuerst in großer Ausführlichkeit mit vielen gelehrten Zitaten die Geschichte des Spiels und die schändlichen Folgen des Spiellasters und erzählt dann, wie Schelkropf in der Wut des Spielverlustes ein Kruzifix und die Statuen der Mutter Jesu und des heiligen Johannes verstümmelt habe, wie aus den Wunden der Bilder Blut geflossen sei und Schelkropf dafür den Feuertod erlitten habe. Das didaktisch gedachte moralische Gedicht ist ohne poetischen Wert. Ein handschriftliches Exemplar hängte der Dichter nach seinem Gelübde in der Kirche B. Virginis in campis auf.

Wimpfeling hätte das Werkchen, das ihm sympathisch

⁷⁰ O. O. und J. 40.

⁷¹ G. Knod in L. Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance, II, 278.

war, gern gedruckt gesehen, aber Gresemund konnte sich dazu nicht entschließen.⁷² Dagegen wünschte er schon 1506, damit es einen größeren Wirkungskreis bekäme, daß Sebastian Brant die *Historia de violata Cruce* in deutsche Reime übertrüge. Er beauftragte Johannes Vigilius, der nach Straßburg reiste, Brant, mit dem er selbst noch nicht bekannt war, seine Bitte vorzutragen. Er schrieb auch selbst (19. Oktober) an Brant und bat auch Wimpfeling, auf Brant einzuwirken (20. Oktober). Aus dieser Übersetzung scheint nichts geworden zu sein. Dafür predigte Geiler, dem die Dichtung auch gefiel, 1511 darüber. Endlich konnte Wimpfeling 1512 die gedruckte *Historia*⁷³ dem Mainzer Kanonikus Dietrich Zobel von Giebelstadt, den Gresemund „virum profecto nobilium eruditissimum et eruditorum nobilissimum“ und seinen Freund nannte, widmen. Gresemund äußerte den Wunsch, daß die Leiter der Schulen und besonders Hieronymus Gebwiler in Straßburg, Johannes Sapidus in Schlettstadt und Gervasius Sopher in Offenburg das Gedicht vor den Schülern behandeln möchten, um die jungen Leute vom Spiel abzuhalten. Mindestens Gebwiler hat das auch getan und 1514 eine neue Ausgabe mit Scholien für den Schulgebrauch davon veranstaltet und eine warme Vita des damals schon verstorbenen Verfassers beigegeben.⁷⁴ Die erste Ausgabe schon ist durch poetische Beistücke von Hieronymus Pius Baldungus, dem Wiener Schüler des Celtis und Universitätslehrer in Freiburg, von Hieronymus Vehus, dem badischen Kanzler, und Leolampadius geschmückt.

Gresemund erstieg in Mainz in der kurzen Spanne seines Lebens eine ganze Reihe von Ehrenstufen, wie Berthold, so hat ihm auch Jakob von Liebenstein sein Vertrauen geschenkt. 1505 wurde er Kanonikus zu St. Stephan, 1506 Provikar für den vielfach abwesenden Grafen Wilhelm von Hohenstein und Generalvikar des Erzbischofs Jakob, 1508 Protonotar und Judex generalis sedis Moguntinae, 1509 Diffinitor cleri minoris bei St. Stephan und 1516 Scholastikus bei demselben Stift. Von seinem

⁷² Für das Folgende vergl. G. Knod, Zur Bibliographie Wimpfeling's, a. a. O., 470.

⁷³ *Historia violatae crucis Theodorici Gresemundi. Excussum Argentinae (!) in edibus (vulgo) zum thiergarten: per Renatum Beck. Anno M. D. XII. Decimoquinto Kal. April. 49.*

⁷⁴ *Theoderici Gresemundi. Carmen de Historia Violatae Crucis. Et eius vita. Cum interpretatione Hieronymi Gebwileri Scholarum Summi templi Argentoracensium moderatoris. Excusum Argentine per Renatum Beck ciuem Argentinensem. Anno M. D. XIII. 49.*

Biographen wird er uns als tüchtiger und gerechter Richter, als fromm und tadellos in seinem Privatleben geschildert. Seine amtliche Tätigkeit ließ ihm noch Zeit für weitere Verfolgung seiner humanistischen Studien und die Pflege der Freundschaft.⁷⁵

Eine Lieblingsbeschäftigung Gresemunds war das Sammeln antiker Münzen und Inschriften. Beatus Rhenanus, der ihn 1509 besuchte und bei ihm für Jacobus Faber Stapulensis nach dem *Directorium speculantis* des Cusanus forschte, bewunderte seine reichen Funde^{75a} und ermahnte ihn, in der ihm gewidmeten Ausgabe der apokryphen Werke des Pomponius Laetus von 1510, diese Antiquitäten nach dem Beispiele des Konrad Peutinger herauszugeben. Gresemund willfahrte vorläufig nicht, dafür ließ er in demselben Jahre erscheinen: *In hoc libello subiecta continentur Valerii Probi interpretamenta litterarum singularium in antiquitatibus Romanis, cum plerisque circa singulas litteras additionibus. Idem Valerius Probus de abbreviaturis Nominum civium Romanorum. In iure civili de legibus, et plebiscitis. De actionibus. De edictis perpetuis. De ponderibus. De numeris. Pomponij Laeti libellus de Romanorum magistratibus. Idem de sacerdotijs Ro. Idem de diuersis Legibus Ro.*⁷⁶ Dieser Sammlung ist ein Brief Wimpfeling's beigegeben. Er hatte auf einer Reise nach Worms Gresemund in Mainz besucht und bei ihm die nun gedruckten echten und unechten Stücke gesehen und forderte ihn auf, diese, die gesammelten Antiquitäten und die *Violata Crux* herauszugeben und den versprochenen Katalog der Bischöfe und Erzbischöfe von Mainz zu verfassen. Gresemund hat nur den *Interpretamenta* bei jedem Buchstaben (X ausgenommen) lange Ergänzungen beigelegt, alle übrigen Sachen sind schon in früheren Drucken so vorhanden. In einem Briefe an den Leser versprach er, daß bald seine, dem Dietrich Zobel gewidmeten, in Mainz und Umgebung gefundenen Antiquitäten erscheinen würden. Diese beabsichtigte Publikation wurde durch den Tod ver-

⁷⁵ Ein Straßburger Freund Gresemunds war auch Joannes Adelphus Mulingus, der ihm unter dem 1. März 1508 Hermolaus Barbarus gegen die heidnischen lasziven Poeten widmete. Bei Margarita Facetiarum Alfonsi *Regis Adre dicta etc.* Straßburg 1509.

^{75a} G. Knod, Zur Biographie und Bibliographie des Beatus Rhenanus, *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, II, 260. A. Horawitz und K. Hartfelder, *Briefwechsel des Beatus Rhenanus*, 27, 28.

⁷⁶ Impressum Oppenheim, anno Domini millesimo, quingentesimo decimo. Die peroratio ist von Wimpfeling. Vergl. Kap. VIII der *Diatribae de proba institutione puerorum etc.* Hagenau 1514.

eitelt, Gresemund hatte schon, wie Johann Huttich an Zobel schrieb⁷⁷, seine Antiquitäten dem Typographen übergeben, sie gingen jedoch nach seinem plötzlich erfolgten Tode durch die Fahrlässigkeit des Druckers verloren. Ob der auch von Irenicus erwähnte⁷⁸ Katalog der Mainzer Bischöfe wirklich geschrieben vorhanden ist, läßt sich nicht nachweisen. Gebwiler berichtet noch von Gesängen (Gresemund war also auch Musiker) und vielen Epitaphen.

Im besten Mannesalter starb Gresemund im Oktober 1512 an einem Bruchleiden. Sein Bild gibt uns Gebwiler mit den Worten: „Dietrich war von schlankem Körper, mittlerer Statur, mit wohlgestaltetem Antlitz, dunklem Haar, grauen Augen, ruhigem Gemüt, ohne Galle, ohne Anmaßung, ohne Stolz, ohne Affekte, ohne Lästerung, ohne Falschheit“.

Durch eine Äußerung des Altvaters des thüringischen Humanismus Conradus Mutianus Rufus nach dem Erscheinen der Exegesis des Irenicus erfahren wir, daß er 1502 in Mainz mit Gresemund herzliche Freundschaft geschlossen hatte.⁷⁹ Beatus Rhenanus zählte ihn in einem Briefe vom 1. März 1512 an Jakobus Faber Stapulensis⁸⁰ unter den Deutschen auf, „omnem latinorum splendorem complectentes“, und Erasmus setzte ihm 1516 in der Ausgabe der Werke des Hieronymus⁸¹ das schöne Denkmal: „Postremo [Moguntia] non solum veterum, hoc est alienis, clara litteris, sed et suis ingeniis illustrata, quippe quae cum alios permultos omni doctrinae genere praestantes viros edidit tum vero praecipue Theodoricum Gresmundum, hominem ab ipsa natura ad humanitatem, ad bonas litteras, ad eloquentiam illam vere Atticam sculptum et factum“.

In der Biographie Gresemunds sind uns drei Männer begegnet, die auch noch ein paar Worte erfordern: Celtis, Cuspinianus und Canter.

Gern würden wir über des ersten gekrönten deutschen Poeten Konrad Celtis Beziehungen zu Mainz recht viel berichten, aber das meiste von dem, das er über seinen Aufenthalt dort selbst erzählt, ist der poetischen Fiktion seiner dritten Liebe zu Ursula Galla gewidmet. Er ist vermutlich im Sommer 1494 und im Herbst 1495 in Mainz

⁷⁷ Vorrede zu den Collectanea. S. w. unten. Vergl. auch G. Knod, a. a. O., 261.

⁷⁸ Germaniae exegesis, 71b.

⁷⁹ K. Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus, 266.

⁸⁰ G. Knod, a. a. O., 265; A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, 41.

⁸¹ Omnium opp. Divi Eusebii Hieronymi Stridon. tom. 1, fol. 40b.

gewesen. Seine Ode an Dietrich Gresemund den Älteren, in der er diesen „hospitem suum Mogundinum“ nennt⁸², hat so wenig Inhalt und auch so wenig Lokalfarbe, daß mit ihr nicht viel anzufangen ist. Sie könnte 1494 geschrieben sein. Daß er Dietrich den Jüngeren, den Stern des Hauses, darin gar nicht erwähnt, ist mindestens auffallend. Sein Epigramm auf die *Lucubratiunculae*, das erst nach dem Drucke geschrieben ist⁸³, mag wohl in das Jahr 1495 gehören. Von in Mainz gehaltenen Vorlesungen verlautet nichts.

Eher wird es uns gelingen, etwas über Johannes Cuspinianus festzustellen. Die Verse zu dem Dialog Gresemunds über den Karneval sind nicht das einzige Zeichen seines Aufenthalts am Rhein. Johannes Spießheim aus Schweinfurt, latinisiert L. Johannes Cuspinianus⁸⁴, ein Landsmann und bald guter Freund, Schüler und Sodale des Celtis, hatte von einem anderen Freunde des Celtis, dem etwa 1501 gestorbenen ersten Vorsteher der Sodalitas Lencopolitana, Magister Matthaeus Lupinus Calidomius, den ersten Unterricht in den humanen Fächern erhalten und sich in nur drei Jahren vom Anfänger bis zum gewandten Prosaisten und Poeten durchgearbeitet.⁸⁵ Im Sommersemester 1490 ist er als Johannes Spiesham de Schweinfurt in die Leipziger Matrikel eingetragen und zum Wintersemester 1493 ist er in Wien als Johannes Spiesham de Sweynfordensis intituliert.⁸⁶ In Wien bildete er sich unter dem italienischen Humanisten Paulus Amaltheus aus Pordenone weiter, und bei dem feierlichen provisorischen Leichenbegängnis des Kaisers Friedrich III. krönte Maximilian I. den erst neunzehnjährigen Poeten für ein Gedicht auf den heiligen Leopold mit dem Dichterlorbeer. Im August 1494 gewährte ihm die artistische Fakultät auf seine Bitte ein Lektorium, weil er etwas Schönes in der Poesie lesen wollte, und auch ein Buch aus der Bibliothek der Fakultät. Er gab für seine Vorlesungen, Johannes Pierius Graccus, dem Mäzen aller Humanisten und besonders des Celtis und seiner Sodalen, gewidmet, die Hymnen des Prudentius heraus und bald dahinter die poetische Schrift des Dionysius Alexandrinus *De situ orbis*

⁸² *Libri Odarum quatuor*, Straßburg 1513, III, 27.

⁸³ Epigramme, III, 43: *De Gresmundo*.

⁸⁴ Für das L. vor dem Namen läßt sich keine Erklärung finden. Schon Ballo gebraucht es 1494.

⁸⁵ G. Bauch, *Geschichte des Leipziger Frühhumanismus*, 60, 29.

⁸⁶ G. Bauch, *Die Rezeption des Humanismus in Wien*, 48f.

nach der Übersetzung Priscians. Trotz dieser humanistischen Lektionen hatte er sich schon am 14. Mai 1494 als Scholar der Medizin eintragen lassen. Der erste festgestellte Wiener Poet Hieronymus Balbi richtete an ihn ein sittlich nicht eben feines Epigramm.⁸⁷

Er verließ 1494 oder Anfang 1495 als Magister Wien, um seine medizinischen Studien in Mainz fortzusetzen. Dort in Berührung mit dem jungen Dietrich Gresemund schrieb er die erwähnten Verse.⁸⁸ Am 29. April 1496 meldete⁸⁹ Johannes Trithemius, den Cuspinianus, um die Sponheimer Bibliothek zu sehen, besucht hatte, dem Celtis in Ingolstadt, daß Cuspinianus, den Celtis wohl während seiner Heidelberger Episode 1495 kennen gelernt hatte, nach Wien gegangen sei, um dort über Medizin zu lesen. Dieser war aber vielleicht noch um Himmelfahrt in Mainz und dann im Juni und noch im Dezember bei Celtis in Ingolstadt als sein Schüler. 1497 begrüßte er Celtis mit den andern Sodalen poetisch in Wien. Als Doctor medicinae, wohl Mainzer Promotion, führte er im Wintersemester 1500 bis 1501 das Rektorat der Wiener Universität und wurde 1501 ihr Superintendent. 1502 vertrat er den abwesenden Celtis im Poetenkollegium, 1508 hielt er diesem die Leichenrede, übernahm seine Lektur in Oratoria et Poetica und setzte Celtis und dem engeren Kreise der Sodalen einen Denkstein in seinem Wiener Hause. Er hat seine humanistischen Vorlesungen wieder mit Dionysii Periegesis, diesmal nach der Übersetzung des Rufus Avienus, eröffnet und hierzu mit Unterstützung des Aldus Manutius eine verbesserte Ausgabe geschaffen.⁹⁰ Bald entführten ihn Sendungen im Auftrage des Kaisers Maximilian seiner Lektur, zuerst zeitweise, bis er sie 1514 ganz an Angelus Cospus aus Bologna überließ. Seine weitere staatsmännische Laufbahn und seine großen historischen Arbeiten übergehen wir, weil es uns nur darauf ankam, aus seiner früheren und späteren Tätigkeit die Folgerung abzuleiten, daß er bei seiner großen Vorliebe für die humanistischen Studien neben der Medizin auch wohl in Mainz neben seinen medizinischen Studien über Humaniora gelesen haben wird, und dann wäre es

⁸⁷ G. Bauch, a. a. O., 50.

⁸⁸ L. Joannes Cuspinianus artium doctor poetaque laureatus ad lectorem etc.

⁸⁹ Für das Folgende vergl. G. Bauch, a. a. O., 167f.

⁹⁰ Zu dieser dem Bischof Stanislaus Thurzo von Olmütz gewidmeten Ausgabe (1508) vergl. Studi e documenti, VIII, 276f.; Firmin-Didot, Alde Manuce et l'Hellénisme à Venise, 219, 220.

nicht ausgeschlossen, daß Gresemund zu seinen Schülern gehört hat.⁹¹

Auf bloße Vermutungen über den Grund seiner Anwesenheit in Mainz sind wir bei dem gekrönten Dichter Magister Jacobus Canter Frisius angewiesen; er war einer von den beweglichen Zugvögeln der damaligen Gelehrtenwelt, wie wir sie noch wiederholt in Mainz kennen lernen werden. Er gehörte einer bekannten Gelehrtenfamilie aus Groeningen in Friesland an.⁹² Sein Vater Johann war Magister artium, Doctor iuris utriusque und auch Theologe. Dieser bildete seine Söhne Johann, Peter, Andreas, Jakob, aber auch seine Tochter Gerda oder Ursula zu Gelehrten. Johann der Sohn studierte gleichzeitig mit Celtis 1484 in Heidelberg und war zuerst Astrologe und dann Doktor der Medizin. Als Hofastrologe Friedrichs III. stellte er 1487 in Nürnberg das Horoskop für die Dichterkrönung des Celtis.⁹³ † 1506. Jakob war auch Astrologe. Wie und von wem er zum Poeta laureatus gemacht wurde, ist unbekannt. 1481 gab er mit einer Epistola ad Joannem Miller sideralis scientie studiosum simulque carmina ad eundem super indice nuper huic operi addito heraus: Guidonis Bonati de Forliuio Liber astronomicus. Venet. Erhard Ratdolt.⁹⁴ 1487, Mai 11., ließ er sich in Köln als Jurist intitulieren. 1489 gab er in Antwerpen bei Gerard Leen Francisci Petrarche secretum de contemptu mundi heraus. 1492 langweilte er in Ingolstadt Celtis und Johann Kaufmann durch seine Geschwätzigkeit, wofür sich Celtis an ihm durch eine Ode unter dem Namen Henricus rächte.⁹⁵ 1495 gab er in Mainz das Gedicht zu Gresemunds Dialog vom Fasching.⁹⁶ Von 1497 bis etwa 1501 lebte er in Krummau in Mähren, doch nicht als Physikus, wie Aschbach für Phrisius verlesen hat, eher als Schulmeister, hat von dort aus Celtis um Aufnahme in die Sodalitas Danubiana und trat in Beziehungen zu

⁹¹ 1521 bei dem Reichstage in Worms näherte sich Cuspinianus freundlich Luther. Enders, Luthers Briefwechsel, III, 122.

⁹² C. Krafft und W. Creelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen, 65–67. Doch fehlt dort Johann der Sohn, der im Briefwechsel des Trithemius vorkommt.

⁹³ Nach Celtis' Proseuticon. Nürnberg, Kreusner, 1487.

⁹⁴ Für dieses und das bald folgende Werk Petrarcas vergl. P. Gottfried Reichhart, Beiträge zur Inkunabelkunde im Beiheft XIV zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.

⁹⁵ Libri Odarum quatuor, II, 20: De garrulo Phrisio. Daß hier Jakob Canter gemeint ist, geht aus dem Briefwechsel des Celtis hervor.

⁹⁶ Jacobi Canteris Frisij artium liberalium doctoris et poete laureati ad Germanium versiculi.

Bohuslaus von Hassenstein, der ihn zu neuen Dichtungen ermunterte und ein Epitaph auf seinen Vater Johann schrieb. 1505 bei Gelegenheit des Kölner Reichstags sang er den soeben vom Kaiser gekrönten Dichter Georgius Sibutus Daripinus an.⁹⁷ Andere Gedichte von ihm enthält der Münchner Codex 4408. Später erscheint Canter als Doktor und Geistlicher in Emden, wo er 1524 vergeblich die Hilfe des Grafen Edzard I. gegen den lutherischen Prädikanten M. Jürgen Aportanus anrief.⁹⁸ Er legte deshalb sein Amt nieder und ging nach seiner Heimat; aber 1527 war er wieder in Emden, der Epigrammatiker, Doktor der Medizin und Stadtarzt in Bremen, Euricius Cordus, der den Grafen Edzard damals bei einem unheilbaren Leiden behandelte⁹⁹, besang ihn als von der Muse erwärmten Dichter des rauhen Nordens.¹⁰⁰ Da er in seinem Alter Doktor genannt wird, mag er wohl in Mainz die in Köln aufgenommenen juristischen Studien fortgesetzt und so die Gelegenheit erhalten haben, sich in die Geschichte des Mainzer Humanismus einzutragen.

Als vierter gekrönter Dichter kam 1502 der Volksgenosse Canters und Mediziner Dietrich Ulsenius aus Kampen in Overijssel auf die Universität Mainz. Er war auch nicht weniger unruhig wie jener. Celtis zählte ihn zu seinen intimsten Freunden und Sodalen.¹⁰¹ Nach seiner Bildung und seinen Neigungen war er Astrologe, Arzt und Poet. 1491 pries ihn Bartholomaeus Coloniensis in zwei Gedichten¹⁰² als Dichter und Astronomen oder Astrologen. Seine medizinische Bildung verdankte er Italien. Etwa neun Jahre (1493—1502) war er Stadtarzt in Nürnberg, bis ihn der Bankerott des Kaufmanns Konrad Barchanter aller seiner Ersparnisse beraubte und ihn wegen der dadurch verschlechterten Existenz zwang, seinen Stab weiterzusetzen. Von seinen astrologischen Arbeiten ist ein Prognosticon auf das Jahr 1488 erhalten.¹⁰³ Aus dem Jahre

⁹⁷ Bei De diui Maximiliani Cesaris aduentu in Coloniã, deque gestis suis cum admiranda virtute et Maiestate. Georgij Sibuti Daripini Poete Laureati Panegyris etc. Köln, Quentel, 1505. 49.

⁹⁸ C. A. Cornelius, Der Anteil Ostfrieslands an der Reformation, 5, 6.

⁹⁹ K. Krause, Euricius Cordus Epigrammata (1520), XXVII, XXVIII.

¹⁰⁰ Euricii Cordi Opera poetica (1564), 203: Ad Jacobum Canterum Frisium.

¹⁰¹ Der Codex epistolaris des Celtis zählt 17 Briefe des Ulsenius.

¹⁰² Bartholomei Coloniensis Silua carminum, Deventer, Jacobus Bredensis 1515. Bib. Bij.

¹⁰³ Cod. lat. Monacen. 957: Theodorici Ulsenii Campensis super dispositionem a. 1488 prognosticon.

1496 liegt eine medizinisch-poetische Doppelschrift¹⁰⁴ vor, ein seinem Nürnberger Kollegen Dr. Ulrich Pinder aus Nördlingen gewidmeter prosaischer *Modus cognoscendi* (schon 1493 geschrieben), der auf Hippokrates zurückgeht, und die poetischen, Dr. Martin Polich gewidmeten *Libri II de pharmacandi modo*. 1496 gab er auch sein poetisches, von Albrecht Dürer mit dem sogenannten Pestbilde geschmücktes *In epidimiacam scabiem* (*Syphilis*) *vaticinium* heraus.¹⁰⁵ In demselben Jahre ermunterte er den fleißigen Editor, Verehrer und Sodalen des Celtis Peter Tannhäuser aus Nürnberg zur Herausgabe der Werke des Guilhermus Parisiensis.¹⁰⁶ Handschriftliche Dichtungen von ihm an den Schulmann Alexander Hegius, an den Nürnberger Arzt Dr. Hieronymus Münzer aus Feldkirch und an den kaiserlichen Sekretär Petrus Bonomus aus Triest bewahrt die Münchener Hof- und Staatsbibliothek.¹⁰⁷ Celtis benutzte ihn 1496 als Zensor für sein werdendes viertes Buch der *Amores*. 1501 wirkte er als kaiserlicher Leibarzt bei der von Celtis veranstalteten Aufführung des *Ludus Dianae* vor dem Kaiser Maximilian in Linz mit¹⁰⁸ und hat wohl zu dieser Zeit auch den poetischen Lorbeer vom Kaiser erhalten und Verse an den kaiserlichen Sekretär Blasius Hölzel wegen der Erlangung der Dichterkrone geschrieben.

Am 27. März 1502 ist dann Theodericus Ulsenius Frisius, *artium et medicinae doctor nec non poeta laureatus*, von der Mainzer medizinischen Fakultät rezipiert worden¹⁰⁹ und vermutlich bis etwa 1504 in Mainz geblieben. Es ist merkwürdig, daß diese so lebensvolle Persönlichkeit dort so wenig greifbare Spuren hinterlassen hat. Nachdem er schon am 12. Januar 1504 auf ein Jahr *pro lectura in medicina* in Freiburg im Breisgau angenommen worden war, ist er am 12. März 1504 daselbst immatrikuliert worden.¹¹⁰ Doch schon am 14. November erklärte die Universität, sie wolle zwar das Abkommen mit ihm bis zum Fest des heiligen Hilarius halten, könne er sich aber inzwischen eine andere Stellung verschaffen, so wäre das ihr nicht unangenehm. Er hat hiernach vermutlich schon die Stelle, die er bald antrat, im Auge gehabt.

¹⁰⁴ Auf der ersten Seite steht statt des Titels großgedruckt *Nurnberga*. Kein Kolophon. P.

¹⁰⁵ Einblattdruck. Exemplar München, Hof- u. Staatsbibliothek. Fol.

¹⁰⁶ Je ein Brief von Ulsenius und Tannhäuser bei der Ausgabe.

¹⁰⁷ Cod. lat. Monacen. 428, 486.

¹⁰⁸ G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 121.

¹⁰⁹ H. Knodt, a. a. O., comment. II, 62.

¹¹⁰ Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg i. B., I, 230, 231.

Aus seiner Freiburger Zeit sind wieder Dichtungen erhalten, die ihn in Berührung mit dem Kreise Wimpfeling's und mit dem jungen Johann Eck zeigen. Als am 20. August 1504 Amandus Wolf, der Bruder des Thomas Wolf Junior, starb, richtete er mit Ulrich Zasius, Jakob Wimpfeling, Jakob Sturm, Thomas Aucuparius, Mathias Ringmann Philesius und Aesticampianus Trauer- und Trostverse an Thomas Wolf, die 1505 in Straßburg mit der Schrift des Johannes Gerson *De miseria humana* zum Druck gelangten.¹¹¹ Ebenso gab Ulsenius zu der erst 1506 vollendeten und 1507 in Straßburg gedruckten *Bursa Pavonis Johann Ecks* ein Gedicht in *Contubernii pavonici laudem*.¹¹² Und damals entstand wohl auch sein *Carmen* bei den *Statuta synodalia episcopatus Basiliensis*.¹¹³

1505 bei dem Reichstage in Köln bewegte er sich unter den Freunden des Trithemius und wechselte wie Canter Verse mit dem gekrönten Poeten Georgius Sibutus Daripinus¹¹⁴, den er vielleicht von Nürnberg her kannte. In das Jahr 1505 und nach Köln darf man wahrscheinlich auch seine Lobverse auf Hermannus Buschius Pasiphilus setzen¹¹⁵, die in Rostock sehr anstießen, weil er damit den Rostocker Gegner des Buschius, M. Thilemann Heverling aus Göttingen, kränkte¹¹⁶; 1506 bewarb er sich deshalb vielleicht vergeblich um eine medizinische Professur in Rostock. Von 1505 bis 1508, wie es scheint, war er Arzt in Lübeck und Leibarzt der Herzöge von Mecklenburg. Als mecklenburgischer und kaiserlicher Leibarzt gab er einen *Hymnus de sancto Judoco* heraus. In der Folge ging er nach seiner niederländischen Heimat zurück und starb in Herzogenbusch.

Waren es ziemlich rasch vorübergehende humanistische Erscheinungen, die wir soeben betrachteten, so setzte doch fast gleichzeitig mit dem Eintreffen des letzten der beweglichen Gesellen, des Ulsenius, oder kurze Zeit früher¹¹⁷

¹¹¹ Joannes Garson de miseria humana Epistole consolatorie, Epigrammata & Epitaphia a doctis disertisque Germanie viris edita ad Thomam Vuolphium iuniorem in obitum fratris. Joannes Gruninger quarto nonas Martij Anno M. D. V. Argentine imprimebat. 49.

¹¹² Th. Wiedemann, Johann Eck, 149.

¹¹³ Rieger, *Amoenitates*, II, 232.

¹¹⁴ Bei dem Panegyricus des Georgius Sibutus Daripinus, Köln 1505.

¹¹⁵ Bei Buschius, *Spicilegium*, Deventer o. J. (1505). Liessen, *Bibliographie*, No. XXII.

¹¹⁶ Cod. 58. 6. Fol. Wollenbüttel, fol. 71. Campbell, *Annales de la typographie Néerlandaise*, No. 1696.

¹¹⁷ Er scheint nach einem Gedichte, *Musa poetam obiurgat*, das nach

eine markante Periode des Humanismus an der Mainzer Universität ein, die Zeit seiner Anerkennung durch die obrigkeitliche Autorität. Und das mögen die Leipziger Doktoren und Magister von 1511 im Auge gehabt haben: jetzt kam die von ihnen so abfällig beurteilte Vermählung von Jus und Poetik (studium humanitatis) zustande, für die wir die inneren Gründe dargelegt haben und für die fast ein Jahrzehnt früher der junge Dietrich Gesemund mit seiner Feder vorgearbeitet hatte.

Der Vorgang vollzog sich durch des Kurfürsten Berthold eigenes Eingreifen, und daher werden wir es wohl nicht von uns weisen können, die Sache einmal schärfer zu beleuchten.

In seiner sonst trefflichen Charakteristik des Erzbischofs Berthold¹¹⁸ als Erzkanzlers, Reichsreformers, Erzbischofs, Gelehrten, Patrioten und Menschen sagt H. Umann: „Die Wissenschaft schätzte er: manche Schriftsteller denken seines Verständnisses mit inniger Verehrung und widmen ihm gern ihre Arbeiten (der Dechant Bernhard von Breydenbach sein *Passagium in terram sanctam*, Wimpfeling seine Abhandlung *De triplici candore Mariae*). Indes das ist keineswegs eine hervorragende Seite seines Wesens. Von Humanismus ist keine Ader in ihm: eine praktische Frömmigkeit leitet auch hierbei seine Schritte, eine Frömmigkeit, die noch durchaus auf mittelalterlichem Boden steht . . . Den Geist der neuen Zeit, dessen Wehen auf den Fittichen gedruckter Blätter sich vernehmlich machte, wühlt er durch eine Zensur in die Schranken, die ihm genehm, bannen zu können“ etc.

Es ist doch etwas zu weitgehend, wenn Umann das Zensuredikt von 1486 gewissermaßen als die Quintessenz der Gesinnung des Kurfürsten gerade im Verhältnis zum Humanismus auffaßt, ohne daran zu denken, daß ein Mann wie Dietrich Gesemund der Ältere zu der Zensurkommission gehörte, und nur gestützt auf die Mutmaßung, daß hierbei seine „mittelalterliche Frömmigkeit“ maßgebend war. Hatte er wirklich selbst keine Ader von Humanismus an sich, so besaß er doch reichlich das Verständnis für die mit dem Humanismus verknüpften praktischen Bedürfnisse seiner Zeit.

dem Tode Bertholds geschrieben ist, entweder im Herbst 1501, oder, was wegen seiner Beteiligung am Streit Wimpfeling's mit Murner wahrscheinlicher ist, etwa zum Neujahr 1502 nach Mainz gekommen zu sein.

¹¹⁸ Heinrich Umann, Kaiser Maximilian I., I, 294f.

Wir geben zur Richtigstellung des Urtheiles dem ersten festangestellten Mainzer Humanisten Johannes Rhagius Aesticampianus das Wort für die Verse, die er dankbaren Gemütes nach dem Tode Bertholds veröffentlichte¹¹⁹ und die schon deshalb nicht als bloße poetische Phrasen zu betrachten sind und auch deshalb nicht, weil Rhagius kein homo¹²⁰ „levis et amasius“ und keiner von den poetischen Gunstjägern war. Er sagt in seinem Gedicht *Ad Bertholdum Archiepiscopum*:

Sedula Palladij, Antistes sanctissime, Iudi
 Cura tibi est, quando res dura laborque molestus
 Festa fatigatae concesserit ocia menti,
 Ut stabili cunctis prescribas lege magistris,
 Quid iuvenes doceant Germano sanguine natos,
 Quo faciles tenero nascantur pectore mores,
 Barbara crassiloquo decedant verba palato
 Aspera precipitisque cadant iam murmura linguae
 Et res priuatae crescant et publica surgant
 Commoda Germanisque accedat gloria nostris.
 Ne tantum frameas quatiant, hastilia frangant,
 Quadrupedes pascant, ursos venentur et apros,
 Ingenij quibus est animi vis, gratia, virtus,
 Sed discant artes, componant carmina, iura
 Enodent, patrias laudes et fortia tristis
 Gesta cauant belli preclaraque facta virorum,
 Qui proprijs seuos pepulerunt sedibus hostes
 Certaue belligeris exempla nepotibus augent.
 Nam Chyron, Phoenix, Nestor, Cato, Scipio, Caesar
 Terribilem placidae Martem iunxere Mineruae.
 Sic Grecis nomen Romanis fama decusque
 Et simul imperium deuicti creuerat orbis
 Quodque sibi fuso nostri peperere cruore
 Maiores, quorum nos, haud indigna propago
 Semine, sed sceptri et virtutis dicimur umbrae,
 Quando nec Musis operam damus omnibus acrem
 Arma nec horrisoni tractamus bellica Martis
 Delicijs capti Veneris Bacchique furentis.

Nachdem er dann noch die Schwächen der Deutschen weiter ausgeführt und auf die furchtbare Gefahr der Türken, wie er sie 1499 an den schrecklichen Verwüstungen in Oberitalien mit eigenen Augen kennen gelernt hatte¹²¹, hingewiesen hat, fährt er fort:

¹¹⁹ Epigrammata, Bv. f. Zu den Epigrammata s. weiter unten.

¹²⁰ So drückt sich Mutianus Rufus über ihn aus, Briefwechsel, ed. K. Gillerl, I, 385.

¹²¹ Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, XXXI, 125. Den entsetzlichen Einfall der Türken, den er als fünfzehnjähriger Knabe miterlebt hatte, schilderte Jacopo conte di Porca (comes

. . . . studij fil mentio rara probati
 Baraque virtutis vel cura vel ardor honoris,
 Que potiora putans, princeps acquissime, sollers
 Gymnasij tutor, locupletis maximus urbis
 Rector et aeternae clarissima religionis
 Maiestas, ludum renouas, ingentia culto
 Premia virtuti et studio sua munera cepto
 Ponis et argutos posita mercede magistros
 Allicis

Und er schließt endlich mit den elegischen Versen:

Pugnaces nostri Gallos vicere parentes,
 Ut veteri celebris carmine fama refert.
 Nostris laurigeri ducibus creuere triumphi
 Candidaque imperij lilia torsit auis.
 Solus Alexander patria pro laude duellum
 Excipiens fortes sub iuga misit auos
 Et superat gentes modica virtute potentes,
 Parrhasis astrifero quas videt ursa polo.
 O si magnanimum referas mihi, Roma, Camillum
 Marcia vel prestes Caesaris arma tui,
 Qui tumidam Galli cristam rupere superbi
 Efferaque immitti subderet ora iugo.
 Sed quid Roma tuas et non Maguncia vires
 Erigo? Bartholdo Gallia victa duce est!
 Gallia victa triplex, nam tot suos incola partes
 Scripsit grammaticus siccus, acerbus, iners.
 Quare victori clarum decerne triumphum
 Bartholdo, quisquis liber ab hoste truci es!

Mit diesen poetischen Ausführungen, die den Kurfürsten Berthold gerade besonders wegen seiner Sorge für die Humaniora neben der für die freien Künste (Philosophie) und das Jus (von Theologie und Medizin schweigt der Dichter) preisen, dürfte das Urteil Ulmanns doch wohl erheblich eingeschränkt sein; am schärfsten jedoch durch die Schlußdistichen: denn was darin gesagt ist, bedeutete einen Vorsprung der Mainzer Universität vor allen Universitäten Deutschlands ohne Ausnahme in der Sache des Humanismus nicht allein, sondern es war die erste Überleitung der sprachlichen Studien an einer Universität auf die moderne Bahn durch Berthold von Henneberg. Da hat er doch wohl eine Ader von Humanismus gehabt! Es war die Beseitigung der drei (vier) Teile des das Mittelalter beherrschenden Doctrinale des Alexander de Villa Dei oder Gallus, an dessen bar-

Puchtärum in seiner Schrift: De recenti Foro-Julienisium Clade a Turcis passa MD Kalendis Octobris (il giorno di S. Girolamo).

barischen leoninischen Versen die scholastische dialektisch-metaphysische Behandlung der Grammatik die schlimmsten exotischen Blüten getrieben hat¹²², und seine Ersetzung durch die humanistische positive Grammatik ohne jegliche philosophische Argumentation. Wittenberg, darin die nächste Universität nach Mainz, ging zu dieser Reform erst ca. 1506 über¹²³, die anderen Universitäten meist viel später. Der Anreger Bertholds bei dem Fortschritte in Mainz war der Dichter und Berichter Rhagius selbst. Ihm wenden wir uns nun zu.

Johannes Rak oder Rhagius¹²⁴ war schon 1457 oder vielleicht wahrscheinlicher erst 1463 in Sommerfeld in der Niederlausitz geboren.¹²⁵ Über seiner Jugendzeit und seinen ersten Studien liegt tiefes Dunkel. Da er 1509 den italienischen Humanisten Girolamo Balbi in Verbindung mit Prag seinen „peruētustum amicum“ nennt, könnte er ihn dort etwa 1492 oder 1499 als Student kennen gelernt haben.¹²⁶ Durch Celtis zuerst wurde er ganz den Muses gewonnen¹²⁷, und obgleich Johann von Dalberg wenig höflich für das Studium Jagellonicum sagt „in barbarissimis locis“, so geschah das in Krakau, wo er am 19. Mai 1491 kurz vor oder nach der Abreise des Celtis als Johannes Johannis de Zommerfelth in die Matrikel eingetragen worden ist.

Im Herbst 1499 begab er sich mit dem vertrauten Freunde des Celtis, Vincentius Longinus Eleutherius aus Freystadt in Schlesien, von Wien aus, unterwegs im Friaul durch die eingefallenen Türken gefährdet, nach Italien¹²⁸ und zuerst nach Venedig. Hier wurden Aldus Manutius, Marcus Antonius Coccius Sabellicus¹²⁹ und Georgius Valla Placentinus¹³⁰ aufgesucht, um ihre Be-

¹²² G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 7, 9. Vergl. was oben S. 22f. zu den Lucubratione Gresenmunds gesagt ist.

¹²³ G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik (Neues Archiv für Sächsische Geschichte, XVIII), 308f.

¹²⁴ Nicht zu verwechseln mit dem etwas älteren Krakauer Dozenten Johannes von Sommerfeld (Aesticampianus). G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 26, No. 6; derselbe im Archiv für Literaturgeschichte, XIII, 1f.

¹²⁵ Archiv für Literaturgeschichte, XII, 321. Nach einem Gedicht bei dem 1507 geschriebenen und 1508 gedruckten Kommentar des Rhagius zur Grammatik des Marcius Capella war er 1507 45 Jahre alt.

¹²⁶ G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 41, 63.

¹²⁷ K. Morneweg, Johann von Dalberg, 358.

¹²⁸ Das Folgende nach einem Briefe des Longinus an Celtis, Rom 1500. Codex epistolaris.

¹²⁹ C. Malagola, Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro, 218; J. Schüick, Aldus Manutius, 119.

¹³⁰ J. Schüick, a. a. O., 119.

kanntschaft zu machen und Belehrung von ihnen, besonders im Griechischen, zu gewinnen. Dann setzten sie nach Padua über und hospitierten in den öffentlichen Vorlesungen von Prosper und Johannes Calphurnius aus Brixia.¹³¹ In Ferrara wollten sie den Vorkämpfer des Humanismus Baptista Guarinus¹³² hören; dieser hatte jedoch, geängstigt durch die Erkrankung eines seiner vornehmen Schüler, die Vorlesungen ausgesetzt, so daß sie ihn nur im Garten lustwandelnd antrafen. In Bologna gingen sie endlich für einige Zeit fest vor Anker.

Sie hörten den Antonius Codrus Ureus aus Rubiera in gelehrten lateinischen und griechischen Vorlesungen und bei dem „Commentator Bononiensis“ Philippus Beroaldus¹³³ Philosophie, Rhetorik und Pöetik. In Naturphilosophie und Metaphysik war Alexander Manzolus¹³⁴ ihr Lehrer, in Mathematik Dominikus Marius aus Novara, der Lehrer des Kopernikus. Dieser las Euklid und den Almagest des Ptolemäus und in der Domus Foscarina, wie Beroaldus die Naturgeschichte des Plinius Secundus, die Kosmographie des Ptolemäus vor den böhmischen Edelleuten Johann von Tetschen aus der Familie Wartenberg und Christoph von Weitmühl. Rhagius, der später in der deutschen Heimat, in Leipzig, Köln und Wittenberg, als Propagator des Plinius wirkte, und Longinus folgten den Vorträgen als Gäste.

Longinus brach im Jahre 1500 über Florenz und Siena nach Rom auf, ob ihn Rhagius sogleich begleitete oder etwas später folgte, können wir nicht sagen, jedenfalls war er im Mai wieder in Bologna¹³⁵ und beschäftigte sich eifrig mit Plinius und Plautus, zu anderer Zeit trieb er Griechisch, um damit bereichert nach Deutschland zurückzukehren. Auch Jurisprudenz hat er dort studiert. Bald empfand er, wie teuer das Leben in Bologna war, und bitter beschwert er sich über die vielen Feiertage, die die Vorlesungen unliebsam unterbrachen. Daher bat er Celtis, er möge als sein Lehrer handeln und ihn an irgendeinem Orte unterbringen, wo er Jurisprudenz oder Rhetorik lehren könnte.

Von den Deutschen, mit denen er in Bologna Verkehr hielt, kennen wir nur Johannes Sturnus (Sturlin) aus

¹³¹ C. Malagola, a. a. O., 82.

¹³² C. Malagola, a. a. O., 52, 62; J. Schück, a. a. O., 3.

¹³³ C. Malagola, a. a. O., 222.

¹³⁴ C. Malagola, a. a. O., 231f. Als Predigermonch Bartholomäus genannt. Er war Skotist.

¹³⁵ Vergl. seinen Brief an Celtis, Bologna, 27. Mai 1500. Codex epistolaris.

Schmalkalden, den Freund des Celtis und des Bohuslaus von Hassenstein und Pädagogen des Christoph von Weitmühl, den Juristen Christoph Scheurl aus Nürnberg¹³⁶, Thomas Wolf Junior und dessen Freund Albrecht von Ratsamhausen.

Im Jahre 1501 war Rhagius wieder in Deutschland, in Basel, wo er einigen Freunden die später von ihm gedruckte Kebestafel vorlas.¹³⁷ Der Rückweg hat ihn wohl über Augsburg geführt, denn Konrad Peutinger hatte den Weitertransport seiner Bücher übernommen¹³⁸, die er noch in Mainz erwartete.

Als er Straßburg berührte, kam er gerade zu rechter Zeit, um an dem Streite Wimpfelings mit Thomas Murner¹³⁹ teilzunehmen. Thomas Wolf, der Murners *Germania nova* seinem „Theseus“ Albrecht von Ratsamhausen nach Bologna sandte (mit dem Briefe, der dem von Dietrich Gresemand herausgegebenen Pamphlet gegen Murner einverleibt ist), schrieb diesem: „Unser Aesticampianus, ein Mann, der doch sonst so überaus geduldig ist, konnte die Stacheln seiner Entrüstung nicht zurückhalten, sondern hat, obgleich auf der Durchreise und mit andern Dingen beschäftigt, den phrenetischen Wahnsinn jenes Mönchs mit einigen Verslein gemalt, denen ich einen Brief¹⁴⁰ als Schlußstück zugefügt habe.“ (Es folgen die Epigramme des Rhagius.)

Aesticampianus, hier zum ersten Male „vates laureatus“ genannt — er soll den Lorbeer vom Papst in Rom erhalten haben —, ging auch wirklich auf das Meritorische des Streites gar nicht ein, sondern gab nur seinem Unwillen Ausdruck. Er wendet sich ad Argentinam in Thomam Murner, blateronem monachum, und ad Jacobum Wymphelingum, oratorem et historicum insignem. Wie dem gefangenen Maulwurf, sagt er in dem ersten Epigramm, die Fackel, dem Blinden die Sonne, so diene einem levis Gallus, der der Vernunft, der Sinne, des Wissens und der Treue entbehre, eine scharfsinnige Schrift zu nichts. Ein

¹³⁶ Aesticampianus an Wilibald Pirckheimer, Wittenberg die s. Julianae virginis 1518. Heumann, *Documenta literaria*, 318.

¹³⁷ In der Vorrede zu seiner Ausgabe der Kebes-Tafel, Frankfurt a. O. 1507.

¹³⁸ Aesticampianus an Celtis, Mainz, 28. August 1502. *Codex epistolaris*.

¹³⁹ Vergl. oben S. 31, *Versiculi Theodorici Gresmundi Legum Doctoris. Epistole Thome Wolffij iunioris etc.*

¹⁴⁰ Das ist sein grober Brief an Murner, der schon in der von Peter Günther herausgegebenen Streitschrift (s. oben S. 31) mitenthalten ist.

geborener Straßburger¹⁴¹, dem die Freiheit der Stadt teuer und ihr Schmuck heilig sei, rate ihr, den hochfliegenden Adler zu verachten und den drei niedrigen Lilien anzuhängen! Mit Viperzungen zischt er gegen alle Gelehrten, die die Stadt oder ihre Kinder unterrichtet haben. O über die an fruchtbarem Blute reiche Stadt, die einen solchen Sprossen zengt, kleidet, liebt! Und dieser glaubt, die alten Annalen richtig zu kennen, der kaum drei Worte Latein versteht! Er rühmt sich, alle Universitäten besucht zu haben; ich will zugrunde gehen, wenn er weiß, wonach seine Kutte riecht! In den Versen an Murner gesteht er diesem allenfalls die Kenntnis des Pentateuchs, aber nicht dessen, das in der deutschen Geschichte enthalten sei, zu. Von Wimpfeling aber sagt er, er werde das aus dem stygischen See hervorgekrochene Scheusal, das jeden mit seiner dreigeteilten Zunge berühre, mit seinem Fäulnis hervorrufenden Gift bespritze und Wimpfeling's Ruf befeiere ein neuer, ein deutscher Alcide, als Führer mit seiner Keule niederschlagen, und wenn diesem etwa nach Hydrenart neue schlüpfrige Glieder nachwüchsen, würden seine Streiter sie abhauen. An neunter Stelle findet sich noch ein Epigramm an Wolf, das diesen als Vorkämpfer für den „emeritus dux“ preist; hoffentlich werde er unter dem Beifall des Gottes des Lachens den aufgeblasenen Schlauch durchbohren. Ein angehängtes Distichon greift Murner noch einmal verächtlich an.

Die Teilnahme des Rhagius an dem Kampfe gegen Murner war seine erste Berührung mit Wimpfeling. Mit ihm verband ihn eine literarische, wohl auch sonst der Sinnesart beider Männer — bei Aesticampianus überwog auch später die Neigung zur praktischen Theologie der Kirchenväter noch die für den Humanismus — entsprechende Freundschaft, die erst ein Jahrzehnt später durch das hitzige Vorgehen Wimpfeling's in seinem Zwist mit Locher getrübt wurde.¹⁴²

Auf der Fortsetzung seiner Reise der Heimat zu, den Rhein abwärts, wurde Aesticampianus von dem Erzbischof Berthold zum Verweilen in Mainz vermocht. Dieser wollte, wie wir schon gehört haben, als Gönner der Studia liberalia der Mainzer Universität durch die feste Einfügung der humanistischen Studien einen neuen Aufschwung ver-

¹⁴¹ Murner war nicht in Straßburg, sondern in Ober-Ehenheim geboren, nannte sich aber Straßburger.

¹⁴² Vergl. hierzu G. Bauch, im Archiv für Literaturgeschichte, XII, 27; derselbe, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 180.

leihen und warb ihn als ersten besoldeten, ordentlichen Professor der Rhetorik und Moralphilosophie.¹⁴³

Nicht alles, was der vorsorgliche Berthold geschaffen hatte, blieb während seiner letzten, schwachen Tage in unverrücktem Zustande¹⁴⁴, es gab auch Gegner an der Universität, die sich dagegen stemmten, und so konnte Rhagius 1506 klagen: „O, wenn doch die Universität (res literaria) in ihrer Ordnung verharret hätte, es würden wahrlich aus ihr — damit ich sage, was ich denke — viel beredtere und ehrbarere Jünglinge als jetzt hervorgegangen sein.“ Doch Bertholds Nachfolger, Jakob von Liebenstein, ließ es in dieser Beziehung auch nicht an sich fehlen, er führte, auch nach dem Wunsche der Mehrheit der Doktoren an der Universität¹⁴⁵, Bertholds Intentionen weiter und flößte seiner Neuschöpfung festeres Leben ein, so daß auch ihn Rhagius wegen der von ihm erfahrenen unzähligen Wohlthaten dankbar erheben und im Vorwort zu seinen Epigrammen sagen durfte: „Im Vertrauen auf den glücklichen Stand deiner Herrschaft und den blühenden Zustand der humanen Wissenschaften bilde und verfeinere ich in ständiger Arbeit und bei reichem Gehalt, womit du mich begst und zierst, die noch rohen jungen Leute und was mir von Muße gegeben ist, verbringe ich ganz und gar damit, daß ich Männer wegen ihrer Tugend, wegen ihres Wohlwollens oder ihrer Noblesse gegen mich lobe.“

Ungewöhnlich erscheint es, daß dieser erste „Poet“ sich als Professor der Oratoria (Rhetorik) und der Moralphilosophie bezeichnet, aber die Kombination beruht nicht etwa auf Bertholds „praktischer Frömmigkeit“ und war keineswegs ohne Vorgang. In Tübingen¹⁴⁶, wo die Universität fast zu gleicher Zeit mit der Mainzer ins Leben gerufen wurde, bestimmte schon die erste Ordnung Graf Eberhards von Württemberg vom 23. April 1481 ein Gehalt von dreißig Gulden für „einen der in oratoria lyset“, und die zweite Ordnung desselben Fürsten vom 20. Dezember 1491 hat zwar das Gehalt auf zwanzig Gulden herabgesetzt, dafür aber die Tätigkeit dieses öffentlichen Dozenten genauer um-

¹⁴³ Rhagius in der Widmung seiner Epigrammata.

¹⁴⁴ Für das Folgende s. ebenfalls Rhagius, a. a. O.

¹⁴⁵ In den Hendecasyllabi ad lectorem vor seinen Epigrammen sagt Rhagius von sich:

Quem Maguntia Rhenus et benigna
Annis quatuor omnium voluntas
Doctorum tenuit probe virorum.

¹⁴⁶ (Roth) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550, 71, 85.

schrieben, als die eines „der ungenüßlich liest in oratoria, moralibus oder poetrij“. Daß Rhagius, wie allerdings fast selbstverständlich ist, „et publice et priuatim“ las, bezeugt¹⁴⁷ ausdrücklich Johann von Dalberg.

Celtis hatte inzwischen seinen Schüler aus seiner Fürsorge nicht entlassen. Um ihm eine Stellung zu verschaffen, hatte er sich mit dem Haupte der Sodalitas literaria Rhenana Johann von Dalberg in Verbindung gesetzt. Gegen Ende des Monats August 1502 berief Dalberg, als er seinen Geburtsort Oppenheim besuchte, Aesticampianus von Mainz zu sich, um ihm die mit Celtis verabredeten Vorschläge mitzuteilen. Aesticampianus schlug jedoch die Anerbietungen des Bischofs aus, weil er, wie Dalberg sagt, ebenso wie Celtis gänzlich von der Begierde ergriffen schiene, ganz Deutschland zu durchziehen, trotzdem er ihm wenig Frucht davon versprochen habe. Dasselbe spricht Rhagius aus.¹⁴⁸ Er fühle sich durch die Anträge von Celtis und Dalberg hochgeehrt, aber zurzeit sei ihm ein Eingehen darauf nicht möglich, er wolle neue Gegenden sehen, gelehrte Männer hören, und mit dem rerum usus seine Studien verbinden. Dies aber wolle er so schnell als möglich abmachen und dann Celtis dankbar und dem Bischof zu Willen sein. Der schon im Jahre 1503 erfolgte Tod Dalbergs hat dies Versprechen wirkungslos gemacht.

Der Aufenthalt in Mainz muß doch so viel Anziehendes für ihn gehabt haben, daß er auch seiner Wanderlust vorerst nicht nachgab, sondern sich dort auf vier volle Jahre fesseln ließ. Er fand hier so viele Männer, Gönner und Freunde, die ihm gleichgesinnt waren, und Schüler, die begierig seine Lehren aufnahmen, daß wohl Mainz einer der wenigen Orte ist, an die der viel umhergeworfene Gelehrte auch später noch mit Freuden zurückdenken konnte. Seine „Epigrammata“ lassen uns einen nicht uninteressanten Blick in sein Leben daselbst tun.

Diese Sammlung¹⁴⁹, die erst 1507 in Leipzig gedruckt worden ist, war in allem Wesentlichen schon in Mainz im Jahre 1505 entstanden; „strenae“, Neujahrsgedichte an seine Gönner, sind es meist, wenige ältere, wie das uns schon bekannte an Erzbischof Berthold, sind beigelegt. Sie sind

¹⁴⁷ K. Mornweg, a. a. O., 357, 358.

¹⁴⁸ Rhagius an Celtis, Mainz, 28. August 1502. Codex epistolaris.

¹⁴⁹ Epigrammata Johannis Aesticampiani. Impressum est hoc opus epigrammaton Lyps. per Melchiorum Lotter ciuem Lypsensem Anno domini Millesimoquingentesimoseptimo. 19. Der Frankfurter Schüler des Aesticampianus, Joachim von Bülow, hängt an den Schluß der Sammlung ein Carmen commendaticium, das einzige Mainz fremde Stück, an.

in ihrer Gesamtheit dem Nachfolger Bertholds, Jakob von Liebenstein, gewidmet als Dank für seine Gunst und das freigebige Gehalt. In der Dedikation gibt er ein Programm seiner Dichtungen.

Als Gaben der Frömmigkeit erscheinen zwei Gedichte, eins auf den Schutzpatron der Diözese Mainz, den heiligen Martin, das Dietrich Gresemund in dem vorgesetzten Applaus dem Dichter zu besonderem Verdienst anrechnet, weil er als erster den Heiligen in die Poesie eingeführt habe, und ein anderes, ein Votivgedicht auf die heilige Barbara, seine eigene Schutzheilige. Wenn Aesticampianus in der Widmung auch nach Humanistenart die Heiligen „homines sanctos in deorum numerum ascitos“ nennt, so wendet er sich im Anfang des heroischen Gedichtes auf St. Martin nicht an Apollo und die Musen, sondern an Christus — Wimpfeling konnte ihn daher in seinem Zwiste mit Locher wie Gresemund unter den Dichtern aufführen¹⁵⁰, die Christus, nicht die heidnischen Götzen anrufen —, auch in der weiteren Entwicklung tritt das humanistisch-mythologische Beiwerk nicht allzu störend hervor. In die Lebensbeschreibung ist eine lebendige Schilderung des Festes des Heiligen eingewebt, wie es nach altem Brauche in Mainz begangen wurde. Durch ein Begleitgedicht ist die Vita dem Kustos der Kathedrale und nachmaligen Bischof von Straßburg Wilhelm von Hohenstein gewidmet.

In dem Hymnus in laudem divae Barbarae, worin ihre Schönheit, Frömmigkeit und ihr Martyrium besungen werden, ahmt Aesticampianus, bisweilen wörtlich, Horaz nach, doch fehlt ihm der dem Gegenstande angepaßte Geschmack seines Vorbildes. Er preist seine Helferin dafür, daß sie ihn glücklich vor den wilden Kohorten der Feinde, vor den Schlingen des Räubers gerettet, und weihet ihr das Gedicht, als er, aus den Thermen zurückkehrend, einer Schar junger Leute, die ihm mit gezückten Schwertern nach dem Leben trachteten, unverletzt entronnen. Diese Verse sind mit zwei Beigedichten als Neujahrsgabe an den Scholastikus der Kathedrale, Kanonikus zu St. Alban, Beatae Virginis ad Gradus und St. Crucis, Adolf Rau von Holtzhausen, gesendet, der sie den ihm unterstellten Klerikern der Domschule mitteilen sollte.

Aus religiösem Gebiet ist noch ein dritter Stoff gewählt: *De hostia sacramenti in sanguineam carnem mutata in monte sancti Albani religiose custodita*.

¹⁵⁰ Contra turpem libellum Philomusi Defensio theologie scholasticae & neotericorum. O. O. u. J. Cap. VI.

Mit einem Neujahrsgedichte an den Erzbischof Jakob beginnt die Reihe der lebenden *Viri illustres*.¹⁵¹ Es ist anzuerkennen, daß sich Rhagius von unwürdiger Schmeichelei fernhält. Das nächste Gedicht ist dem Propst zu St. Martin, späteren Bischof von Speier und Gönner Johann Reuchlins¹⁵², dem Pfalzgrafen Georg, gewidmet, dessen Titel in humanistischer Spielerei mit dem Vergilischen Pallas zusammengebracht wird. Georg wird als frommer, wohlthätiger, milder Mann geschildert. Pfalzgraf Johann, sein Bruder, wird als eifriger Jäger, der aber auch die Wissenschaften liebt, besungen. Auch der junge Pfalzgraf Heinrich, früher Propst zu St. Alban, jetzt Bischof von Freising, erhält ein Neujahrsgedicht, und zuletzt von diesen erlauchten Herren ist der Pfalzgraf Wolfgang bedacht, der, ein Knabe noch, vom Vater nach Mainz geschickt worden ist, um dort, auch bei Rhagius, seine Studien zu machen.

Drei Gedichte sind dem Kanonikus an der Kathedrale, Philipp, Freiherrn von Epstein, Herrn in Königstein, gewidmet. Er ist ein gewaltiger Nimrod, und Rhagius scherzt mit ihm, er möge mit ihm tauschen. Er wolle mit dem Jagdspeer die Tiere verfolgen, Königstein solle dem niedlichen Mädchen genehme Verse schmieden. Von ihm wolle die schwarzäugige Schöne nichts wissen, vielleicht würde sie vor ihm auf den Schoß Königsteins flüchten. Als Gegenbild folgt der Dechant zu St. Martin und Doctor iur. Uriel von Gemmingen, der nach Jakob den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Ihm wird das Lob gespendet, daß er Ruhm aus dem Studium erstrebe und ein gründlicher Kenner des Rechts sei; die ihm untergebene Geistlichkeit halte er in strenger Zucht und Ordnung.

Dem Kanonikus zu St. Martin und St. Alban Peter von Nothafft sandte Rhagius ein Neujahrsgedicht, zugleich als Dank für die Einladung zu einem festlichen Mahle nach dem Gottesdienste, das geistliche und weltliche Gelehrte vereinte. Als gastlicher, die heitere Geselligkeit liebender Herr wird auch der Kanonikus und Magister fabricae Johann von Hatstein besungen.¹⁵³ Ihm, wünscht Rhagius, möge nie das Material für die Pflege und den Glanz der herrlichen Kathedrale ausgehen; ihn ziehe, fährt er offen fort,

¹⁵¹ Die Daten über die geistlichen Herren sind, wenn sie nicht von Rhagius herrühren, Joannis, a. a. O., II, entnommen.

¹⁵² L. Geiger, Johann Reuchlin, 298, 303, 363.

¹⁵³ Nach Joannis, a. a. O., II, 244, 367, ist Johann von Hatstein 1518 gestorben. In welchem Verhältnis stand dann zu ihm der Johann von Hatstein, in dessen Haus sich Ulrich von Hutten 1520 (Böcking, I, 355) von Philipp Fürstenberg Bücher erbat?

die habsüchtige Pfründenjagd nicht ab, die jetzt so viele ergriffen habe, die die einigen Genossen zu häßlichem Zwist anrege und das habgierige Forum Roms anzugehen zwingt. Er sei mit einem Altar zufrieden und spende davon auch noch den Armen, dem Gottesdienste und den Freunden.

Ein anderer Gönner war der Kanonikus und spätere Scholastikus zu St. Martin Dr. i. u. Dietrich Zobel von Giebelstat, dem Dietrich Gresemund das ehrenvolle Prädikat „vir profecto nobilium eruditissimus et eruditorum nobilissimus“ beigelegt hat und dem Aesticampianus, freilich ohne Effekt, prophezeite, es werde ihn einst, wie jetzt der grüne Lorbeer des juristischen Doktorats, die Inful schmücken. Zobel, unter drei Erzbischöfen Vicarius in spiritualibus, von großem Einfluß unter Kardinal Albrecht, wird von Irenicus zu den deutschen Poeten gerechnet.¹⁵⁴ Wir kennen ihn als eifrigen Reuchlinisten; Hermann von Neuenahr widmete ihm aus diesem Grunde die Defensio Joannis Reuchlin.¹⁵⁵ Als Ulrich von Hutten am Hofe Albrechts von Mainz lebte, gehörte Zobel zu den Männern, die ihn antrieben, die Livius-Ausgabe von 1518 dem Kardinal zuzuschreiben; in sein Haus erbat sich Hutten Briefe von Freunden.¹⁵⁶ In enger Freundschaft stand Zobel mit Dietrich Gresemund dem Jüngeren¹⁵⁷, der ihm seine Antiquitäten zugedacht hatte. Sein Interesse für literarische Tätigkeit brachte ihn auch in Verbindung mit Wimpfeling¹⁵⁸ und Erasmus.¹⁵⁹ Als Kaiser Karl V., von seiner Krönung kommend, im November 1520 auf der Reise zum Wormser Reichstage Mainz berührte, empfing ihn Zobel mit einer glänzenden Rede.¹⁶⁰

Zobel muß die Sorge für die Wohnung des Rhagius im Hause „zum Korbe“ zugestanden haben¹⁶¹, denn in einem anderen Gedicht (Extrudit Musam) fordert dieser die Muse auf, sie möge Zobel veranlassen, daß er ihm das schadhafte Dach seiner „Sportella“ ausbessern lasse. In den folgenden Versen (Musa poetam obiurgat), die vielleicht zu den voran-

¹⁵⁴ Germaniae exegesis, fol. 45b.

¹⁵⁵ L. Geiger, a. a. O., 401, 403; E. Böcking, a. a. O., I, 153.

¹⁵⁶ E. Böcking, a. a. O., I, 241, 261.

¹⁵⁷ Nach Gebwilers Vita Gresemundi. S. oben S. 33.

¹⁵⁸ S. oben bei Dietrich Gresemund, a. a. O.

¹⁵⁹ J. Förstemann und O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, 96, 449.

¹⁶⁰ Rerum memorabilium Paraleipomena, hinter Chronic. abbat. Ersperg, 1568. CLX.

¹⁶¹ Huttich hat in seinen Collectanea antiquitatum, Bog. B., eine Inschrift aus diesem Hause.

gehenden gehören, spielt der Schluß scheinbar schon auf seinen Weggang nach Frankfurt an. Darin wird ein Ivo erwähnt, der das Gehalt zu zahlen verweigere; der Scherz bezieht sich auf die Zeit, wo Berthold soeben gestorben war, auf die Zeit der Sedisvakanz; die Stelle des Rhagius war sichtlich noch nicht fest dotiert. Ivo ist natürlich Ivo Wittich, den er in einem Gedichte bittet, er möge ihm statt der früheren schweren Weine einen leichteren schicken; wenn ihm auf Rheingauer Boden neue Weine gewachsen sein würden, würde er den geschenkten wieder ersetzen. Er stand also auch mit Wittich auf vertraulichem Fuße.

Als seinen großen Gönner und Freund rühmt dann Rhagius auch den Lizentiaten der Theologie und Kanonikus Beatae Virginis ad Gradus Georg Behaim, der, geboren im norischen Lande, wo der rußige Werkmann aus gemischtem Metall mächtig tönende Glocken und dem Donner und Blitz gleich zu fürchtende Bombarden gießt, ein Mann, der rein denkt, spricht und handelt, bescheiden und mäßig lebt, selten lacht, wenig redet, ein strenger Richter der Vergehen, ein frommer Priester ist. Georg Behaim war aus Nürnberg, entstammte aber nicht der bekannten Patrizierfamilie¹⁶², sondern ist ein Bruder des Reuchlinisten und Freundes von Wilibald Pirckheimer, Dr. Lorenz Behaim, Scholastikus bei St. Stephan in Regensburg und Kanonikus in Bamberg, gewesen. Er hat vom Sommersemester 1482 ab in Leipzig studiert und ist dort 1485 Bakkalar und 1489 Magister der Künste geworden. In Mainz war er Dozent der Theologie und wurde 1513 nach dem Tode des Antonius Kreß zum Propst bei St. Lorenz in Nürnberg erwählt. Irenicus nennt ihn unter den theologi nobiliores von Deutschland¹⁶³, Pirckheimer unter den Theologen, die zu Reuchlin hielten.¹⁶⁴

Gleichfalls ein Theologe und einer der nächsten Freunde des Aesticampianus war der Pfarrer zu St. Emmeran Jakob Merstetter aus Ehingen¹⁶⁵, ein Heidelberger Schüler Wimpfeling's, scholastischer moderner Philosoph und Theo-

¹⁶² Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, 45, 59, 98; Will s. v. Behaim, Georg; E. Böcking, a. a. O., I, 133; Ch. Scheurl's Briefbuch, I, 128; Ch. Scheurl, Vita des Antonius Kreß, in Pirckheimeri Opera ed. Goldast, 350f.

¹⁶³ Irenicus, a. a. O., fol. 44 b.

¹⁶⁴ Pirckheimer, in der Vorrede zu Lucians Piscator; Böcking, a. a. O., I, 153.

¹⁶⁵ H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merstetter, Mainz 1904; G. Knod, im Zentralblatt für Bibliothekswesen V, 474, 475.

loge und Humanist wie dieser. Er hatte 1490 in Heidelberg das artistische und später in Mainz das theologische Bakkalaureat erworben. Als Dichter und Liebhaber der klassischen Literatur und der „pagina sacra“, als gewandter Kanzelredner, als Liebling des Erzbischofs, der keuschen Geistlichkeit, als beliebt bei den Gelehrten, bei hoch und niedrig wird er uns gezeichnet. Ihm teilt Aesticampianus seine beabsichtigte Übersiedlung nach Frankfurt a. O. mit und malt seine Zukunft freundlich aus. Seinen Gegnern soll Merstetter sagen, er strebe nach einer höheren Kathedra, sie möchten sich einen andern Poeten suchen, der soviel Arbeit und Mißgunst ertrage. Es ist dies die einzige Stelle außer der Widmung¹⁶⁶, wo Rhagius für ihn unerquickliche Verhältnisse in Mainz erwähnt. Von dichterischen Leistungen Merstetters liegen empfehlende Gedichte zu Wimpfelings *De hymnorum et sequentium auctoribus*, zu dem christlichen und patriotischen *Soliloquium pro pace christianorum* und ein Distichon zu Wimpfelings Schrift *Pro concordia dialecticorum* vor. Hervorragend neben Wimpfeling und im Verein mit Gresemund beteiligt war Merstetter und zugleich als Leiter des Druckes 1499 bei der Heidelberger Nominalistenpetition und den eingellochtenen Epigrammen¹⁶⁷ auf Marsilius von Inghen. Ein Hexastichon hat er auch 1503 dem bei Johann Schöffler gedruckten *Mercurius Trismegistus de potestate ac sapientia Dei* beigegeben.

Zu den geistlichen Freunden des Aesticampianus gehörte auch der Kantor zum heiligen Kreuz und Kanonikus zu St. Stephan, der im Druck verstümmelt Konrad Ibichm genannt wird; ihm ist ein langer Dialog gewidmet zum Danke für gastliche Bewirtung. Ein Verwandter von ihm namens Peter war des Rhagius Schüler. Als letzter aber in der zahlreichen Schar der geistlichen Gönner ist der Licentiat *decretorum*, Magister artium und Kanonikus zu St. Johann, als Inhaber dieser Präbende Professor an der

¹⁶⁶ Einen Tadler seiner Verse nennt er in den *Heudecasyllabi ad lectorem* vor den Epigrammen:

Si non utibiles erunt legenti
Tanquam difficiles et implicati
Nullius genijque graciaeque,
Ut quidam cynicus putat magister,
Captori venient probos in usus.

¹⁶⁷ Diese Epigrammenflut war die Ursache zu dem Epigrammenregen bei Wimpfelings *Adolescentia*, indem Wimpfeling seinen Hörern einen Brief Johann Geilers vorlas, in dem dieser die ehrbaren Verse auf Marsilius im Gegensatz zu lasziven höflichst lobte.

Universität und also des Rhagius Kollege Johann Monster (Monasteriensis), später (1511 konsekriert) Suffragan von Mainz und episcopus Vicecomponensis¹⁶⁸ zu nennen. Ihn hat Rhagius um Wein und versprach ihm Verse dafür. Monster resignierte zwar seine Lektoralpräbende 1510, blieb aber der Universität zugetan und legierte ihr († 1544) hundert Floren in Gold. Vielleicht noch zu den Geistlichen gehörig ist Jakob Linck¹⁶⁹, ein Mann mit humanistischen Neigungen und gern gesehener Besucher der „Sporta“, der den Dichter bei sich mit den Früchten seines Gartens und Wein bewirtet und ihn, obgleich schon grau, durch seine munteren Gesänge aufheitert.

Wie bei Linck, ist es auch bei einigen anderen Männern, die in den Epigrammen verewigt sind, nicht ganz leicht, ihre Lebensstellung zu bestimmen. So gleich bei dem ersten weltlichen Freunde des Aesticampianus, dem Doktor Bernhard Kuhorn¹⁷⁰, der ihm als Geschenk einen fichtenen Tisch und zwei Stühle gegeben, und dem er zum Danke im neuen Jahre viele Erfolge und einen Erben wünscht. In welchem Verhältnis zu diesem der dahinter folgende Jurist Johann Kuhorn steht, ist nicht klar. Johann Kuhorn¹⁷¹ wird als gerechter und milder Richter gerühmt, der auch die Ausonischen Musen hege, und den seine Beredsamkeit als Schüler des Philippus Beroaldus erkennen lasse. Unter seinem Vorsitz bei der Tafel fänden Heiterkeit und Ernst gleichmäßig ihr Recht. Johannes Fürderer (Forderer) aus Richtenfels (Scheurl sagt: aus Stuttgart), häufig nach seinem Stiefvater Jakob Kühorn aus Feuerfeld bei Heilbronn Kühorn genannt, wurde 1495 als Familiare des vornehmen Herrn Johann von Kunowitz auf Ungarisch-Brod in Mähren in Bologna bei der deutschen Nation der Juristen eingeschrieben. Etwa 1500 Doktor beider Rechte und noch 1501 Syndikus der Nation, wurde er 1507 von dem Kurfürsten Jakob von Mainz als Kleriker der Speierer Diözese zum Assessor am Reichs-

¹⁶⁸ Außer Joannis, a. a. O., II, 44, H. Knodt, a. a. O., 65.

¹⁶⁹ Ein Jacobus Linck de Munzingen, der dieser nicht sein kann, ist am 19. Dezember 1499 in Heidelberg intituliert und dort am 16. Januar 1502 Baccalar vice modernae geworden.

¹⁷⁰ Ein Bernhard Kühorn aus Stuttgart ist 1480 in Tübingen immatrikuliert. Vielleicht ist es dieser.

¹⁷¹ G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 129, No. 911; F. W. E. Roth, a. a. O., 149f. Warum Roth die Identifizierung Kuods nicht gutheißt, verstehe ich nicht. Dagegen erscheint es mir nicht glaublich, daß der Scholastikus Johann Kuhorn mit unserm identisch ist, weil dem die Titulaturen bei dem Anniversar Johann Fürderers widersprechen. Vergl. Roth, 450, Ann. 5.

kanungericht präsentiert und blieb es extraordinarie bis zum Jahre 1515, wo er kurmainzischer Kanzler wurde. 1508 hatte er schon die Lektoralprübende zu St. Viktor bei Mainz erhalten und las an der Universität ordinarie die Rechte. 1521 legte er das Kanzleramt nieder, war aber noch 1528 Rat des Kurfürsten Albrecht. Als Kanzler und Rat vielfach zu wichtigen Geschäften und Sendungen gebraucht, verfaßte er die 1521 von Kaiser Karl V. bestätigte „Hofgerichtsordnung“ und wurde dafür von Albrecht zum Besitzer des Hofgerichts ernannt. Zu den Zeiten des Rhagius mag er wohl extraordinarie Jus an der Universität gelesen haben, 1507 deutet Christoph Scheurl, der sich mit ihm und dem ebenfalls mainzischen Juristen Dr. Johann Riedesel in Bologna befreundet hatte, darauf hin.¹⁷²

Ein anderer juristischer Freund war der Sachwalter Johannes Schmuck, der dem von einer Krankheit genesenen Rhagius Wein und Kuchen schickte. Der Wein habe, sagt der Dichter, ihm den Husten erleichtert, darum möge der Freund wiederum welchen senden, reichliche Prozesse im neuen Jahre würden ihm eine gute Ernte bringen.

Welcher Stellung der nun folgende Bernhard Rohrbach angehört, ist nicht zu bestimmen; zu dem näheren Freundeskreise muß er gezählt werden, das geht aus dem an ihn gerichteten Abschiedsgedichte hervor; er ist vermutlich der Frankfurter Patrizier des Namens gewesen.¹⁷³

Unter den näheren Freunden des Aesticampianus dürfen wir auch den Mann nicht vergessen, der wie Gresemund den Epigrammen ein empfehlendes Gedicht vorausschickte, der humanistisch gebildete Magister Konrad Weidmann aus Basel.¹⁷⁴ Er war jedenfalls, wie Gresemund auch, ein Kollege des Rhagius an der Universität und später Dozent der Jurisprudenz. Wir wollen seiner erst ausführlicher in der nächsten Periode, die unter dem Zeichen des Kampfes Johann Reuchlins mit Johann Pfefferkorn stand, gedenken, wo er mehr hervortritt.

Den Freunden des Aesticampianus werden wir billig seine Schüler, soweit wir ihrer noch nicht Erwähnung getan haben, anschließen. Leider fehlt uns als Übergang dazu

¹⁷² Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, XIX, 408, 409.

¹⁷³ Die Familie Rohrbach, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. F. II, 165. Ein Bernhard Rohrbach aus Heilbronn, Wiener Magister, war seit 1486 in Tübingen. Später (seit 1497) dort publicus medicinarum professor, auch noch 1505 und weiter.

¹⁷⁴ E. Böcking, a. a. O., III, 563. Das Gedicht Gresemunds, 561.

eine Übersicht über seine Vorlesungen, wie wir sie aus seiner Leipziger Zeit besitzen¹⁷⁵, und konstruieren wollen wir sie nicht. Nach den Epigrammen dürfen wir zuerst als solchen den Lausitzer Edelman Kaspar Widenbach aus Gaben ansprechen. Das Gedicht an ihn schildert, vielfach scherzhaft, den Abschied Kaspars von der Heimat bei dem Abgange zur Universität.

Deutlicher treten als Mainzer Hörer die beiden Leipziger, Wolfgang Bawer und Markus Leympach, hervor¹⁷⁶; beide werden wegen ihres eifrigen Studiums des Altertums gepriesen, Leympach auch als Jurist. Beide sollen ihren Angehörigen und ihrer Vaterstadt Ehre machen. Bawer hatte schon im Wintersemester 1495 seine Studien in Leipzig begonnen und ist im Sommersemester 1510 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. Sonst wissen wir von ihm nichts. Anders steht es mit Markus von Leimbach. Er war ein Sohn des herzoglich sächsischen Rates und Landrentmeisters Johann von Leimbach, der nach Möglichkeit für seine Studien sorgte, und seinem Vater ähnlich an Gesicht und humanem Wesen. Schon im Sommersemester 1494 war Markus mit seinem Bruder Johann in Leipzig immatrikuliert worden. Etwa 1501 und 1502 waren beide Brüder unter der Aufsicht des tüchtigen Magisters Hermann Kaiser aus Stolberg, der vorher die jungen Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld in Leipzig erzogen¹⁷⁷ und unterrichtet hatte, in Köln.¹⁷⁸ Während Johann zum Wintersemester 1502 nach Erfurt zog, begab sich Markus mit Kaiser, der dorthin als Propst der Allerheiligen-Kirche und eventueller Kanzler der neuen Universität berufen war, nach Wittenberg, wandte sich aber von da nach Mainz, wo er Schüler des Rhagius wurde und mit den Doktoren Johann Kühorn und Johann Riedesel zu Tische ging.¹⁷⁹ Nach Wittenberg zurückgekehrt, wurde er am 18. Juli 1508 von Dr. Christoph Scheurl, dessen contubernalis discipulus er war, zum Bakkalar des kanonischen Rechts promoviert. Bei der Promotion war Markus schon Propst

¹⁷⁵ G. Bauch, im Archiv für Literaturgeschichte XIII, 12f. Es ist kaum glaublich, daß keine Mainzer Editionen des Rhagius vorhanden sein sollen.

¹⁷⁶ Hier hätten die Leipziger Magister über Konkurrenz seitens der geringgeschätzten Universität Mainz klagen können.

¹⁷⁷ G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, 58, 59.

¹⁷⁸ Cod. Gothanus, 395, 1, 2: Martin Polich an Hermann Kaiser, o. O. 6. April 1502, Quedlinburg 12. Juni 1502 und Dr. Mathias Besolt an denselben, Torgau 10. April 1502.

¹⁷⁹ Neue Mitteilungen etc., XIX, 409.

von Wurzeln. Die Rede, die Scheurl bei dem Akte gehalten hatte, ließ er auf Wunsch des Vaters drucken.¹⁸⁰ Es ist dieses „deutschen Cicero“ schwächste Rede, ein trauriges, zusammengestoppeltes Machwerk.

Eines der schönsten Gedichte ist seinem Schüler und Famulus Heinrich Brumann aus Mainz gewidmet. Böcking hat es, weil es die Dienste eines Famulus so lebhaft ausmalt, ganz abgedruckt.¹⁸¹ Ihm ist Aesticampianus ein väterlicher Freund gewesen. Wir werden Brumann auch noch wieder begegnen. Durch ein eigenes Gedicht¹⁸², es wäre sein erstes bekanntes, kündigt sich Ulrich von Hutten schon als Mainzer Schüler des Rhagius an. Wenn wir uns früher durch die scheinbar falschen Angaben über Dietrich Gresmund den Älteren in seinen Versen¹⁸³ in den Querelen (1510):

Magna Geresmundum serual Moguntia utrumque,
Legibus Aonias iungit uterque deas.

abhalten ließen, dies zu glauben, weil wir unter den beiden Gresmund Vater und Sohn Dietrich verstanden, so halten wir das jetzt für einen Fehlschluß, weil der Vater damals wohl schon tot war und der jüngere Dietrich noch einen Bruder hatte, der in Heidelberg am 9. November 1512 als Hermannus Greszmundt de Maguntia intituliert ist und recht wohl ein Mitschüler Huttens gewesen sein könnte.¹⁸⁴ Überdies kommt für die Beurteilung die Stellung des Huttenschen Gedichtes mitten unter den mainzischen hinzu.

Aus einer anderen Quelle kennen wir noch einen Schüler unseres Humanisten aus Mainz, den bekannten Antiquarius Johann Huttich, der uns später die Gelegenheit geben soll, nach einer Abschweifung bis zur gelben Oder mit Mainz wieder anzuknüpfen.

Um mit den Epigrammen des Aesticampianus zu Ende zu kommen, sei noch erwähnt, daß neben einem Scherzgedichte an seinen Barbier Antonius und drei satirischen (in lurchonem, in sciolum, in Polyphemum) auch noch Liebesgedichte darin enthalten sind; zwei Mainzerinnen, Martha und Cattha, hätten hiernach das Herz des Dichters

¹⁸⁰ Oratio doctoris Scheurli attingens laudes virtutis, Leipzig 1508. 40; Neue Mitteilungen etc., a. a. O.

¹⁸¹ E. Böcking, a. a. O., III, 564.

¹⁸² E. Böcking, a. a. O., III, 563.

¹⁸³ E. Böcking, a. a. O., III, 76; Elegia X, v. 205.

¹⁸⁴ Dietrich konnte natürlich nicht, wie Böcking, III, 565, will, Huttens Mitschüler sein.

entzündet. Wir lassen diese Verse, die manchmal deutlicher als schön sind, beiseite, weil sie für uns unwesentlich sind und als bloße Nachahmung der Alten dem Bilde des Mannes, wie es Mitlebende entworfen haben¹⁸⁵, gar nicht entsprechen.

Es bleiben uns nun noch zwei Stücke übrig, die nach dem Oberrhein weisen und Wimpfeling und Thomas Wolf betreffen.

Als Wimpfeling für Jakob Sturm 1505 sein Buch „De integritate“ geschrieben und damit den Augustinern nicht allein, sondern einem großen Teile der Mönche überhaupt zu heftigen Angriffen Anlaß gegeben hatte¹⁸⁶, konnte er bei der zweiten Ausgabe dieser Schrift¹⁸⁷ unter denen, die sie billigten, auch Aesticampianus anführen. Ein Gedicht unserer Sammlung auf das Buch ist auch im Anhange dieser Ausgabe neben Briefen und Gedichten von Pallas Spangel, Georgius Zingel, Johannes Romanus, Heinrich Bebel, Beatus Rhenanus, Rudger Venrai Sicamber und Johannes Gallinarius abgedruckt. Rhagius hält sich darin von der Kontroverse, ob der heilige Augustinus ein Mönch gewesen sei, fern, und lobt nur das mit sokratischem Ernste geschriebene, keusche Buch.

Auch Wimpfeling's allezeit getreuer Genosse Thomas Wolf Junior erscheint in den Epigrammen; ihm als dem liebsten unter allen rheinischen Sodalen, sandte Aesticampianus ein Abschiedsgedicht, da er sich fertig machte, nach Frankfurt a. O. überzusiedeln, wohin der Kurfürst Joachim:

Duros grammaticos, leues sophistas,
Audaces medicos, malos poetas,
Vanos leguleios, theologosque
Rixosos

berufen hatte. Er sollte später, als er wieder an den Rhein kam, Wolf nicht mehr unter den Lebenden¹⁸⁸ treffen († 1509). Dem Bruder des Thomas, Amandus, der, wie wir schon gehört, 1504 starb, hatte er in einem Trostbriefe¹⁸⁹ an Thomas außer Trauerepigrammen die seine eigene Denkart wiedergebenden Worte nachgerufen: „Ad te siquidem atque ad illum, Maguncia soluens, tanquam in portum me tutissi-

¹⁸⁵ Hieronymi Welleri Opera omnia, I, 174.

¹⁸⁶ Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, I, 42f.

¹⁸⁷ Joannes Knoblochus Cuius Argentiniensis ex Archetypo denuo imprimebat. Anno quingentesimo sexto supra millesimum. XI. kalendas Nouembris. 4^o.

¹⁸⁸ G. Bauch, Die Universität Erfurt etc., 130—132.

¹⁸⁹ Abgedruckt mit seinen Trauerepigrammen bei: Joannes Garson de miseria humana etc. S. oben S. 41 bei Usenius.

num retulissem. . . Non enim dubito, quin feruore adollescencie decocto dulcioribus illis musis paulisper a se remotis grauioribus se studijs penitus dedisset. Non enim ludo et luxui incumberat, et pro Cicerone Paulum, pro Vergilio Jesaiam, pro Liuiio Moysen lectitauisset.“ Aus diesen weltflüchtigen Worten ersieht man zugleich, daß Rhagius 1504 seine Wandergedanken schon ganz aufgegeben und sich darauf eingerichtet hatte, bis zu seinem Alter in Mainz zu bleiben; aber er stand jetzt, ohne es zu ahnen, gerade an der Schwelle des unruhigsten Teiles seines Lebens.

Der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg berührte auf der Reise zum Reichstage in Köln 1505 Mainz¹⁹⁰; in seinem Gefolge befand sich der Bischof von Lebus Dietrich von Bülow, dem als vertrautem kurfürstlichen Rat und zukünftigem Kanzler und Konservator der neuen Hochschule in Frankfurt a. O., die am 26. April 1506 ins Leben trat, deren Organisation oblag. Rhagius wurde für sie als ordentlicher Orator et Poeta gewonnen. In einem Briefe¹⁹¹ an Hermann von dem Busche, der auch den Wunsch hatte, in Frankfurt angestellt zu werden, verlich er seinen hoffnungsvollen Anschauungen Ausdruck. „Fürst Joachim“, sagt er, „ist begabten Menschen günstig. Bischof Dietrich liebt jene humanen Studien, und endlich alle Hochgestellten aus der Umgebung, soviel ich aus ihrer Miene und Rede entnehmen konnte, pflegen und verehren die lateinische Sprache“. Busch kam nicht nach Frankfurt, und auch Rhagius überzeugte sich bald, daß er mit Annahme der Frankfurter Stellung einen schlechten Tausch gemacht hatte.

Vorerst aber gab Mainz, da es, wie wenn bei Schulen ein Rektor den Ort wechselte, auch bei den Poeten üblich war, daß Schüler von ihnen mit auszogen, einen kleinen Ableger, den Poeten Rhagius und einige seiner Mainzer Hörer, an Frankfurt ab, und die neue Universität wurde ihrerseits wieder ein Pflanzgarten für die Mainzer. Der Name des Rhagius, obgleich dieser schon offiziell an der feierlichen Inthronisation der Universität teilnahm, fehlt in der Matrikel¹⁹², dafür sind sogleich im ersten Semester die uns aus Mainz schon bekannten oder in der Folge dort erscheinenden Kaspar von Wiedebach, Heinrich Brunnmann, Ulrich von Hutten, Wolfgang Angst aus Kaisers-

¹⁹⁰ Für das Folgende vergl. G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., besonders 23, 97f., 100f.

¹⁹¹ Hermann von dem Busche, Spicilegium von 1507. Der Brief datiert Mainz 28. September 1505.

¹⁹² Die Gründe dafür bei G. Bauch, a. a. O., 98.

berg und Johann Huttich aus Strintz in das Album eingetragen. Bei Angst ist es nicht beglaubigt, aber wegen seiner humanistischen Bildung und seiner alten Freundschaft mit Hutten so gut wie selbstverständlich, daß auch er ein Schüler des Rhagius war.

Mit dem bei ihm gewöhnlichen Eifer nahm Rhagius bald seine Tätigkeit als Dozent und Editor auf, und von seinen Schülern wurden rasch literarische Leistungen öffentlich sichtbar. Als der Kollege des Rhagius, der Inhaber der zweiten Lektur für *Oratoria et Poetica*, Publius Vigilantius Bacillarius Axungia, der bei der Einweihung der Universität die Festrede gehalten hatte, diese, eingeschlossen in eine Beschreibung der Stadt Frankfurt und der Einweihungsfeierlichkeiten, 1507 erscheinen ließ¹⁹³, trug der Druck empfehlende Verse von Rhagius, eine Elegie von Udalricus Huttenus Phagigena, Aesticampiani discipulus, zum Lobe der Mark und der neuen Universität und eine Elegie Henrici Brummanni Magonciaci, sectatoris Aesticampiani, auf das Buch des Vigilantius. Hutten gab dann noch 1507 eine *Elegiaca exhortatio ad studiosos adolescentes* zu der von Rhagius herausgegebenen Grammatik des Marcianus Foelix Capella und ebenfalls 1507 eine andere *Elegiaca exhortatio de virtute* zu der Ausgabe der Kebestafel seines Lehrers.¹⁹⁴ Der junge Ritter widmete sich aber nicht nur poetischen Arbeiten, sondern schloß hier auch seine scholastischen philosophischen Studien damit ab, daß er im September 1506 das Bakkalaureat¹⁹⁵ erwarb. Als am Ende des Wintersemesters 1507/8 Aesticampianus nach Leipzig überging, folgte ihm Hutten auch dahin, trat aber von dort aus bald seine Reisen auf eigene Hand an. Brumann ließ sich in Frankfurt bei der juristischen Fakultät als Scholar einschreiben¹⁹⁶ und wurde durch diese Studienrichtung wohl seinen bisherigen poetischen Bestrebungen ziemlich entrückt. Erst in Mainz erfahren wir wieder von seinem Weiterleben.

Nach dem ersten philosophischen Lorbeer strebten auch Angst und Huttich und erhielten ihn¹⁹⁷ im Februar 1507.

¹⁹³ Aus dem einzigen bekannten Exemplar der Breslauer Universitätsbibliothek wieder abgedruckt in Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., VI, 11. Die Gedichte von Rhagius, Hutten und Brumann ebenda, I, 30, 31. E. Böcking, a. a. O., III, 5, 7.

¹⁹⁴ G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., 104, 103.

¹⁹⁵ Akten und Urkunden, I, 20.

¹⁹⁶ Akten und Urkunden, VI, 53.

¹⁹⁷ Akten und Urkunden, I, 23.

Wolfgang Angst hat darauf vom 14. Januar 1512 ab seine Studien in Freiburg i. B. wieder aufgenommen. Nachdem er als gelehrter Korrektor bei Heinrich Gran in Hagenau gewirkt hatte, siedelte er zu dem gleichen Berufe nach Mainz über, wir werden ihn dort wieder begrüßen. Huttich¹⁹⁸ hielt sich in Frankfurt wie Angst von literarischen Publikationen fern, noch war seine Zeit nicht gekommen, aber sein Name wird doch schon von dieser Zeit ab gedruckt genannt. Aesticampianus hat wie auf Hutten lebhaft anregend auf diese tüchtige Natur eingewirkt.

Die Grammatik des Marcianus Capella hatte Aesticampianus seinen verwaisten kleinen Neffen Georg und Johannes gewidmet; die Sorge für ihren Unterricht hatte er seinem Amanuensis Huttich übertragen. Als rhetorischen Anhang zu der Grammatik ließ er alsbald Aelius Donatus de figuris folgen.¹⁹⁹ Dieses Werk hat er Huttich zugeeignet und in der warmempfundenen Widmung sagt er: „Arbeite du mehr und mehr daran, daß auch dieser Teil der Grammatik, der ihr wie ein Wäldehen angehängt ist, von meinen Neffen und dir, gewissermaßen ihrem Unterlehrer, offenbarlich verstanden wird, zumal da jenen wie dir diese Sache von großem Nutzen sein wird. Von wem könntet ihr auch diese Dinge besser als von Donatus, der mündlich das Licht unserer Religion, Hieronymus, darin unterrichtet hat, nach meinem Vortrage lernen, damit nichts ausgelassen wird — weil ich nun einmal das Amt eines Grammatikers übernommen habe —, was zum wahren und wohlstandigen Unterricht zu gehören scheint, obwohl dir das nicht mehr ganz unbekannt ist, da du ja schon deinen Sinn auf die höheren humanen Studien, wie auf das Verständnis der Kräfte der Eloquenz, auf die Sammlung der Vorschriften für ein gutes Leben und auf die Durchdringung des ganzen Altertums gerichtet hast, indem du mit Lesen und Hören und Kommentieren deine ganze Zeit hinbringst und den Müßiggang wie eine Pest des Geistes und eine Seuche des Körpers

¹⁹⁸ Zu Huttich vergl. G. Bauch, Archiv für Literaturgeschichte, XII, 360f.; F. W. E. Roth, Euphorion, IV, 772f. Roths Biographie ist im wesentlichen eine Bearbeitung meiner Darstellung, aber er vermeidet es sorgfältig, auch nur einmal meinen Namen zu nennen. Unrichtig ist bei Roth, daß Huttich schon in den Epigrammen des Rhagius vorkommt. Daß der von Roth, S. 772, 775, angeführte Domvikar und Altarist Johann Huttich und der unsere eine Person sein sollen, ist ausgeschlossen, da der 1487 oder 1488 geborene Huttich 1506 noch nicht das kanonische Alter hatte, um die dazu nötige Priesterweihe zu erhalten. Eher ist es der schon 1488 genannte Mainzer Huttich.

¹⁹⁹ G. Bauch, Die Anfänge etc., 104.

fliehst und verabscheust. Und aus diesem Grunde hast du auch die Marken des süßen Vaterlandes und die lieblichen Gefilde der Stadt Mainz, die Weingärten, die Fluren und die Verwandten verlassen und endlich den Rhein, den Vater der Nymphen, wie die Dichter meinen, um in Lübben die Bäche meiner Lausitz (Spreewald) zu sehen und deine Heimat ein wenig zu verleugnen, um endlich dein Haus reicher an Wissen, berühmter durch Beredsamkeit und auch reiner im Leben wieder aufzusuchen und dieses mein Urteil in Bezug auf deinen Geist, dein Studium und deine Liebe zu mir als ein ewiges Denkmal mitheinzubringen, damit du nicht vergeblich die Gefahren der Reise oder die Mühen der täglichen Arbeit, denn du bist mir zur Hand (*a manu enim mihi es*), oder auch noch Schaden an Geld und Zeit auf dich genommen zu haben scheinst.“ In einem angehängten Schlußgedichte *Ad nepotes et Johannem Huttichium Maguntinum* lobte er nochmals seinen Amanuensen und wies auch noch darauf hin, daß dieser bereits bei ihm Griechisch gelernt hatte:

Tuque, Maguntine spes urbis et ardua Rheni
 Gloria, Lusatii tutor honeste gregis,
 Dulcis Johannes, teneros mea cura, nepotes
 Respice et hec rudibus trade elementa gulis,
 Ut possint ronos Itali sannasque Pelasgi
 Effugere et duplici fingere verba sono.
 Quod paucis nostro hominibus iam contigit eno,
 Nunc dabit hoc pueris cura laborque tuis.

Ein Distichon an den Leser versprach einen Kommentar zu Marcianus Capella; auch dieser erschien noch 1508 mit einem gleichen zu Aelius Donatus²⁰⁰, wieder den Neffen zugeschrieben. Die in so wenig Worten gegebene liebevolle Schilderung des Rhagius von Mainz in der besprochenen Epistel an Huttich erhält einen wehmütigen Zug, wenn man damit die Verse vergleicht, die Pierius Joannis Aesticampiani grex bei dem Kommentar an die Neffen richtet; diese Verse sprechen nicht nur von durch die angeschwollene Oder weggeschwemmten „*faciles et innocentes despecti miseris modis poetae*“, sondern sagen auch noch:

Vos ad Lusatios redite fines:
 Nec firmi comites, nec expediti,
 Et cum grammatica valete vestra,
 Nos sectabimur Aesticampianum,

²⁰⁰ G. Bauch, a. a. O., 105.

Quo vel fata vocent, deus vel autor
Vel sors hac melior schola vel urbe.

Huttich wanderte mit den Neffen nach Lübben, aber schon im Wintersemester fand auch er sich in Leipzig ein. Bis zum Wintersemester 1513/14 schweigen jedoch dann die Nachrichten über ihn. Zu diesem Termine trat er dort herausfordernd als Poet auf.²⁰¹ Der artistische Dekan des Semesters Magister Johannes Tuberinus Erythrapolitanus, Johannes Beuschel oder Beussel aus Rotenburg a. T., ein zu den Scholastikern haltender wässeriger humanistischer Poet, der zum Gespött der Humanisten schärferer Tonart²⁰² in demselben Semester durchsetzte, daß ihm die Fakultät zum Druck seiner dickbändigen wertlosen „Musithias“ dreißig Floren bewilligte und ihm gestattete, in einem Jahre anstelle des Terenz darüber zu lesen, war als zünftiger und patentierter Poet natürlich mit Recht darüber entrüstet, daß schon vor Anfang der Exerzitien und Lektionen zwei Bakkalare zu lesen begannen. Er schritt ein, weil Überfluß an lesenden Doktoren und Magistern wäre und sie bloß Scholastici seien, die nicht die Erlaubnis zu lesen hätten. Der eine gehorchte sofort und hörte auf zu lesen; der andere wollte zuerst durchaus nicht von seiner Annaßung lassen, stand dann aber doch von seinem Beginnen ab, als ihm von seinen Oberen und dem Dekan eine Frist von fünf Tagen gesetzt worden war. Auch einen dritten Scholaren oder, wie viele sagten, einen Frankfurter Bakkalar, obgleich er selbst es leugnete, unsern Huttich, verhinderte er am Lesen. Da er aber nicht hören wollte, rief der Dekan auf Geheiß der Senioren die Hülfe des Rektors zur Bestrafung des Ungehorsamen an. Der Rektor erkundete die Meinung des Universitätskonzils über die Sache, und dieses beschloß, daß jener Jüngling zu verhindern sei. Huttich aber appellierte an die ganze Universität, deren Nationen ihm befohlen, vom Lesen abzustehen. Dieser jedoch, der seinem dreisten Verfahren nicht den Rücken kehren wollte, reichte dem Herzog Georg eine Bittschrift ein, in der er die Magister leichtfertig, „ut mos est gyronagorum“, mit schwerer Beschuldigung verklagte. Der Fürst schrieb darauf an die Universität und verlangte, daß ihm

²⁰¹ Liber papyreus des Archivs der Leipziger philosophischen Fakultät, fol. 59, und Liber conclusorum et actorum universitatis, fol. 158. Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II, XVII, 480.

²⁰² Codex dipl. Saxoniae Regiae, a. a. O., 479. Epistolae obscurorum virorum, F. Böcking, a. a. O., Supplementum I, 27. Es springt ins Auge, wie vorzüglich der Verfasser (Crotus) über die Sache unterrichtet war.

die Erlaubnis zu lesen nicht verweigert werden sollte. Die Universität verschanzte sich hinter ihre Statuten und löblichen Gewohnheiten und belehrte ihn über die Menge der Magister in Leipzig, die „cultiorem literaturam“ vortragen könnten. Damit beruhigte sich der Herzog, und „dictus temerarius poetaster“ wurde bei einer Strafe von zehn Floren, die ihm der Rektor nach Beschluß der ganzen Universität androhte, gezwungen, von seinen Lektionen abzulassen.

So teilte Huttich das Schicksal seines Lehrers Aesticampianus, dem die Universität 1511 aus Schikane ein Lektorium verweigert²⁰³ und den sie dann nach einer scharfen Abschiedsrede²⁰⁴, um ihm ganz loszuwerden, trotz der Interzession des Herzogs Georg schleunigst auf zehn Jahre relegiert hatte. Huttich trat jetzt seinen Rückweg nach dem goldenen Mainz an.

Nach Joannis²⁰⁵ erscheint er dort in Urkunden als Magister, Examinator und Geistlicher. Er hat also wohl in Mainz seinen Grad erlangt, also auch dort wieder zu der Universität gehört. Die Anregungen des Aesticampianus und was er von Gresemund vernahm, wirkten bei ihm weiter; er beschäftigte sich in seinen Mußstunden mit der Sammlung von römischen Inschriften und alten Münzen. Im Jahre 1516 gab er ein empfehlendes Hexastichon zu einem Oppenheimer Drucke²⁰⁶, zu dem *Enchiridion ferme de omni ludorum genere* des Tübinger Professors der Jurisprudenz Johannes Aquila. Das Buch, das auch Peter Günther poetisch empfahl, behandelt erlaubte und unerlaubte Spiele, Spiel im weitesten Sinne genommen, und stellt die unerlaubten abschreckend mit Verboten und Strafen dar. Es ist also gewissermaßen eine Ergänzung zu Gresemunds *Violata crux*.

Seine vielseitige Bildung bewirkte, daß er als Lehrer des jugendlichen Ludwig II. von Pfalz-Zweibrücken an dessen Hof berufen wurde. Als solcher schrieb er 1518 an Reuchlin²⁰⁷ und tröstete den schon sieben Jahre auf Gerechtigkeit Harrenden mit der Gunst des Bischofs von

²⁰³ G. Bauch, *Archiv für Literaturgeschichte*, XIII, 19f.

²⁰⁴ Übersetzt von O. Clemen, *Neue Jahrbücher für Pädagogik*, II (IV), 236f. — ²⁰⁵ Joannis, a. a. O., III, 322.

²⁰⁶ *Opusculum Enchiridion appellatum Joannis Aquile Ferme de omni ludorum genere*. Impressum Oppenheim (Jakob Köbel). Anno domini. 1. 5. 16. 49.

²⁰⁷ *Illustrium virorum epistolae . . . ad Joannem Reuchlin Phorcensem*. Hagenoae ex officina Thomae Anshelmi. Anno Inc. Verbi M. D. XIX., Dij b.

Straßburg, Grafen Wilhelm von Hohenstein, mit der Bewunderung seines Schülers Ludwig und den Hülfsanbietungen der Vornehmen von dessen Umgebung. Daß Huttich sich unter den Gelehrten damals schon eines angesehenen Namens erfreute, beweist neben der gleichzeitigen Erwähnung²⁰⁸ durch Irenicus, daß er in dem den *Epistolae illustrium virorum* vordruckten Verzeichnis der *Defensores Capnionis* mit aufgeführt wird. Als Reuchlinist hat er auch bei Schlauraff und in dem Briefe des *Obscurus vir M. Sylvester Grecius* Aufnahme gefunden.²⁰⁹

Im Jahre 1520 erschien die Frucht der Mainzer Forschungen, das erste Werk Huttichs: *Collectanea antiquitatum in urbe, atque agro Maguntino repertarum*.²¹⁰ Das Buch war schon früher vollendet, wie der an Dietrich Zobel gerichtete und vom 22. Juli 1517 „*ex arce Curcellina regni deserti*“ datierte Widmungsbrief bezeugt. Scherzend sagt er darin, daß er trotz des Spottes des Erasmus (in seinem *Encomium moriae*) unter die Altertumsnarren für Mainz gehen wolle, um dadurch Zobel, der schon ein Liebhaber alter Münzen sei, anzuregen, aufgefundene Altertümer zu sammeln und dadurch vom Untergange zu retten. Er habe nur ausgeführt, was Gresemund, der Vater der Altertümer, begonnen, im Verein mit dem Doktor der Dekrete Balthasar Geyer (von 1524 ab Scholastikus bei St. Peter²¹¹ und außerdem Kanonikus bei St. Viktor, bei dem hl. Kreuz und in Frankfurt bei St. Bartholomäus) habe er in Stadt und Land geforscht und nach dem Vorbilde Peutingers alle Inschriften mit eigenen Augen geprüft. Das nicht fehlerlose²¹² Werk, das 42 Inschriften und eine Abbildung des Eigelsteins enthält, ist von Schöffler 1525 aufs neue gedruckt worden.²¹³ Joannis hat die ganze Schrift nach dieser zweiten Ausgabe in seine Sammlung aufgenommen.²¹⁴

Mit dieser Veröffentlichung, oder vielmehr schon mit dem Briefe an Reuchlin, entschwindet Huttich auf einige Zeit unseren Augen; durch eine gelegentliche Notiz²¹⁵ in einem Briefe an Pirckheimer erfahren wir nur, daß er 1521 aus Spanien zurückgekehrt ist. Was ihn dorthin ge-

²⁰⁸ *Germaniae exegesis*, fol. 45 b. — ²⁰⁹ S. hier weiter unten.

²¹⁰ *Ex aedibus Joannis Schoeffer Moguntini. Anno Christi M. D. XX. mense Martio. Fol.* — ²¹¹ Joannis, a. a. O., I, 505, II, 321.

²¹² Leibniz in *Opium Hanoveranum* von Feller, Lips. 1718, 207.

²¹³ *Ex aedibus Joannis Schoeffer Moguntini. Anno Christi M. D. XXV. Mense Septemb. Fol.*

²¹⁴ Joannis, a. a. O., II, 327f. Die Meinung von Joannis, daß beide Ausgaben identisch seien, beruht auf einem Irrtum.

²¹⁵ Heumann, *Documenta literaria*, 225.

führt, wissen wir nicht. Als er den Brief schrieb (18. Oktober 1524), hielt er sich in Straßburg auf und wurde dort von Beatus Rhenanus, mit dem er befreundet war und der bei ihm den Sommer zugebracht hatte, gebeten, dem Buchdrucker Grüninger als gelehrter Korrektor für die Ptolemaeus-Ausgabe Pircckheimers behilflich zu sein. Er übernahm zur Freude Pircckheimers, der ihm schon von früher nahestand (er hatte ihm vor mehreren Jahren schon seinen „Piscator“ übersendet), die mühsame Arbeit. Aus der Antwort Pircckheimers ersehen wir, wie hoch er Huttich als Gelehrten schätzte. Die Tätigkeit war für Huttich nicht sehr erfreulich, zweimal beklagt er sich brieflich bitter über den Drucker²¹⁶, und Pircckheimer dachte ebenso wie er.

In Straßburg wurde Huttich am 28. Februar 1525 als Bürger aufgenommen und 1527 wurde er auf Grund von primae preces Kaisers Karl V. Kanonikus zu St. Thomas, 1533 ungefähr erhielt er die Pfründe des Rex chori an der Kathedrale, deren reiches Einkommen ihm gestattete, seiner Vorliebe für die Altertümer, für historische Studien und für das Sammeln von Handschriften und Büchern zu leben.

Im Jahre 1526 veröffentlichte er das zweite, in Straßburg großgezogene Kind seiner Mainzer Forschungen: *Imperatorum Romanorum libellus. Una cum imaginibus, ad vivam effigiem expressis.*²¹⁷ Dieses Buch ist dem Räte des Herzogs Georg von Sachsen Otto von Paek²¹⁸ zugeeignet, zwei Jahre ehe dieser das berühmte Breslauer Bündnis erlangte. Die Vorrede des in den schweren Zeiten des Bauernkrieges verfaßten Buches läßt uns einen tiefen Blick in Huttichs Seele tun. Die Klagen, denen er Worte leiht, tönen in den Werken vieler seiner humanistischen Genossen fast wörtlich wieder.²¹⁹ Die Verderbnis der Sitten und Zeiten, sagt er, sei eine so große, daß man am klügsten handle, wenn man den Umgang und Verkehr mit Menschen ganz meide. Als Jünglingen habe ihnen die Hoffnung auf das Wiederaufleben besserer Wissenschaften erglänzt, jetzt

²¹⁶ Heumann, a. a. O. 226, 228; B. Pircckheimer, Opera, ed. Goldast, 313; Hase, Die Koberger, 2. Aufl., 97 und passim.

²¹⁷ Wolfgangus Cephalaeus Argentinae suo aere et impensis excussit. Anno salutis M. D. XXVI.

²¹⁸ Zu Otto von Paek vergl. weiter unten. Für die ursprünglich günstige Stellung Huttichs zur Reformation vergl. Centuria epistolarum theologiarum ad Joh. Schwebelium, Zweibrücken 1597, 42, wo unrichtig Joh. Hettichius steht.

²¹⁹ Vergl. die Vorrede des Nicolaus Gerbelius bei Jacobi Bracelli Gemensis, *historici eruditissimi Libri quinque*, Hagenau Seccerius 1530; Emerici Cordi Simesusii *Botanologicon*, Köln 1534, 42.

sei sie entschwunden und zusammengefallen, daß sie niemals geringer gewesen sei. Einst treue und offene Herzen seien nun ganz stumm oder sich unähnlich geworden. Plötzlich wie Götter (im Drama) seien einige Verteidiger eines reineren Christentums erstanden, aber wie diese von dem ganzen Weltkreise mit Beifall aufgenommen worden seien (denn eine höchwichtige Sache sei die Erkenntnis der Wahrheit), so beklage man nun, daß einige von jenen oder sicher Anhänger von ihnen die Schauspieler der traurigen Tragödie dieser Zeit spielten und, von der evangelischen Milde zu aufrührerischem Geiste abgefallen, alles mit Mord und Raub erfüllten. Daher sei es gekommen, daß die für Ankämpfer gegen das Evangelium gehalten würden, die vorher als seine Vorkämpfer angesehen worden seien. Das sei durch ungelehrtes Schreien ins Volk (Schilderung der Prädikanten, meist ausgelaufener Mönche) veranlaßt worden, daß die Menge sich zu Plünderung und Raub gewendet habe. Aber auch die Fürsten hätten ihre Schuldigkeit nicht getan, für diese habe er nun die Kaiserleben zusammengestellt, Cephalaëus habe die Bilder nach Münzen dazugegeben.

Huttich erinnert Paek am Schlusse daran, daß sein Bruder Philipp von Paek²²⁰ ihm einst bei der Aufspürung von alten Denkmälern und Münzen eifrig beigestanden und wie bewundernd Otto die Funde aufgenommen habe; darum und weil der durchreisende Heinrich von Eppendorf (aus Freiburg, ein Antipode des Erasmus) ihn dazu ermuntert habe, widme er ihm das Werk.

In dem Buche findet man die Bildnisse und Lebensbeschreibungen der Kaiser bis auf Karl V. Wo Huttich, wie bei den Juliern, Frauenbilder kannte, sind auch diese aufgenommen, wo ihm Abbildungen fehlen, z. B. von Heinrich V. bis auf Albrecht II., deuten dies leere Ringe an. Die Biographien sind kurz, die Bilder zum großen Teile recht gut. Nachdem das Werk zweimal nachgedruckt worden war, ließ es Huttich 1534 noch einmal, vermehrt um einen Elenchus der Konsulu und Abbildungen von Münzen aus der Zeit der Republik, ausgehen.²²¹

Die Bibliothek Huttichs schloß manche Schätze in sich, so sah Beatus Rhenanus bei ihm einen alten Psalter in deutscher Sprache²²², und Crato Mylius erhielt von

²²⁰ Zu Philipp von Paek vergl. weiter unten.

²²¹ Argentorati Vuolpfgangus Cephalaëus excussit Anno. M. D. XXXIII. In derselben Offizin erschien 1551 (1552) eine neue von Joa. Sambucus redigierte Auflage. Eine deutsche Ausgabe merkt Roth, a. a. O., 782, an.

²²² Beati Rhenani Selestadiensis rerum Germanicarum libri tres. Basileae 1531, 108.

ihm eine aus Johannis von Dalberg Büchern stammende Handschrift des Chronicon Urspergense für seine zweite Ausgabe dieses Geschichtswerkes.²²³ Auch die Zusammenstellung von Entdeckungsreisen und ähnlichen Sachen, die unter dem Titel: *Notus orbis regionum ac insularum veteribus incognitarum una cum tabula cosmographica, et aliquot alijs consimilis argumenti libellis etc.* 1536 (37 ? Titel) bei Herwagen in Basel erschien, ist, wie Simon Grynaeus in der Vorrede berichtet, von Huttich gesammelt und Herwagen zu gemeinsamem Abdruck übergeben worden. Nicht mit Unrecht nimmt Roth an²²⁴, daß Huttichs Beschäftigung mit Ptolemaeus ihn zum Sammeln solcher Schriften geneigt gemacht habe.

Von dem regen, angeregten und anregenden Briefwechsel Huttichs mit Beatus Rhenanus sind Schreiben von 1527 bis in sein Sterbejahr, 1544, erhalten.²²⁵ Da gibt er Nachricht über das Resultat seiner Durchforschung der Bibliothek Dalbergs, über Urkunden, über mittelalterliche deutsche Rechtsquellen — auf seine Anregung wurde der Sachsenspiegel gedruckt —, über historische Lokalitäten und altdutsche Ausdrücke. In einem Briefe empfahl er den greisen ehemaligen Schüler und Sodalen des Konrad Celtis und Freund des Erasmus, den Kosmographen, Kritiker des Plinius und Aufheller des skandinavischen Nordens Jakob Ziegler aus Landau in Niederbayern, der aus den „*Thermae Antonianae*“ für den Rest seines Lebens nach Mainz übersiedeln wollte und deshalb durch Vermittlung des Beatus einen Empfehlungsbrief des Irenikers und letzten Bischofs von Zeitz Julius von Pflug an den Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz begehrte.

In seinem letzten Briefe (26. Januar 1544) äußerte er lebhaft Besorgnisse über die Kränklichkeit des Beatus und gab ihm gute Ratschläge; aber nicht diesem drohte ein nahes Ende, sondern ihm selbst.²²⁶ Er starb schon am 4. März 1544 und wurde im Chor bei St. Leonhard begraben. Beatus Rhenanus schrieb ihm ein heute nicht mehr erhaltenes Epitaphium. Als Straßburger Bürger setzte er sich ein Denk-

²²³ *Paraleipomena rerum Memorabilium etc.* Argentorati apud Cratonem Mylium, Mense Martio, Anno M. D. XXXVIII, 1. Hinter der Ausgabe des Chronicon Abbat. Ursperg. — ²²⁴ Roth, a. a. O., 784.

²²⁵ A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, 372, 373, 117, 118, 135, 177f., 188, 189, 194, 509, 510.

²²⁶ Für das Folgende vergl. die Briefe von Huttichs Vetter und Nachfolger als Rex chori Sebastian Hambacher an Beatus Rhenanus, a. a. O., 519, 527.

mal durch eine wohltätige Stiftung für die Ausstattung armer Straßburger Bürgertöchter, die sich verheiraten wollten.

Mit Huttich sind wir in die Atmosphäre Reuchlins und seines Kampfes um die Judenbücher getreten.²²⁷ Mainz wurde zu einem Heerlager für seine Sache, die man bald nicht als Judenbegünstigung, sondern von der Höhe der Wissenschaft im humanistischen Sinne auffaßte. Der Humanismus hatte in Mainz festen Fuß gefaßt, und der Kreis seiner Anhänger war nicht nur an der Universität gewachsen, sondern hatte sich zudem auch in der zahlreichen höheren Geistlichkeit weiter ausgedehnt, die durch Studien, besonders im Jus, in Italien, aber auch durch die lebhaften Beziehungen zur Kurie sich längst in dem Banne der italienischen Renaissance befand und daher, wie wir schon bei den Freunden und Gönnern des Aesticampianus gesehen haben, dieser Richtung auch an der Universität freundlich gegenüberstand. Freilich die Scholastik war deshalb noch keineswegs von der Hochschule verschwunden oder auch nur besiegt, obgleich man von Plänen erfährt, sie in ihren Auswüchsen zu beseitigen; aber diesen Kampf hat der Humanismus auszufechten keine Zeit gehabt, weil ihm die kirchliche Reformation die Herrschaft über die Geister der Gebildeten abnahm und ihn in dem von ihr geführten Kampfe gegen die Scholastik nur als Bundesgenossen in dienender Stellung zuließ, um später selbst dann wieder ihrer eigenen Scholastik zu verfallen und den Humanismus in seinem innersten Wesen geschwächt zurückzulassen.

Als einen Reformator der Universität bezeichnet Hutten in seinem schönen Trauerbriefe²²⁸ an seinen Freund, den Bamberger und Würzburger Kanonikus Jakob Fuchs, seinen treuen Gönner, den gelehrten Edelmann Eitelwolf von Stein, einen Schüler des Crato von Udenheim in Schlettstadt und in Bologna des Philippus Beroaldus, dem Kaiser Maximilian auch den Lorbeer als Orator und Poeta verliehen und der schon als Sodale des Celtis sich eifrig an den Bestrebungen dieses überall Anregungen austreuenden Apostels des Humanismus beteiligt hatte. Die einzig erhaltenen Verse Eitelwolfs trägt die Nürnberger Ausgabe der Werke Roswithas von 1501, die unter der Ägide der Sodalitas des Celtis erschien.²²⁹ Trithemius nennt²³⁰ eine ungedruckte Schrift von ihm: *De laudibus*

²²⁷ Hierzu L. Geiger, a. a. O., 240f.; D. Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 150f. — ²²⁸ E. Böcking, a. a. O., I, 11, 15.

²²⁹ G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 79–81.

²³⁰ Joh. Trithemius, Opera, I, 181, 392.

heroum et illustrium virorum, die seinem Oheim, dem in Schlesien gründlich verhaßten Vertrauten und Rat des Königs Mathias Corvinus von Ungarn Georg von Stein gewidmet war. Mit dem Erzbischof Albrecht als sein Rat und Hofmeister vom Hofe Joachims I. von Brandenburg 1514 nach Mainz übergesiedelt, um sich hier für seine alten Tage häuslich einzurichten, strebte er auch nach Betätigung seiner wissenschaftlichen Anschauungen. Er erzählte einst Hutten, daß er bedauere, Joachim zur Errichtung der Frankfurter Universität angeregt zu haben, da er sehe, daß sie von ungelehrten Gelehrten in Besitz genommen sei und nicht von im Griechischen und Lateinischen Unterrichteten weitergefördert werde. Und so ging der wegen seiner treuen, dem Hause Hohenzollern geleisteten Dienste von Albrecht hochgeschätzte und deshalb einflußreiche Mann in Mainz im Vertrauen auf die Freigebigkeit seines humanen Fürsten daran, die Universität auf eine Stufe zu heben, daß sie in Europa nicht ihresgleichen hätte, teils selbst mit eigenem Gelde, teils damit, daß durch Entfernung „unnützer Professorchen“ die ausgesetzten Gehälter für eine bessere Verwendung freigebracht würden. Nur die Vorbereitungen und die Anfänge seiner guten Absichten hat der wackere Herr ins Werk setzen können, denn er starb als kaum Fünfzigjähriger schon 1515. Von einem Zurückdrängen des Scholasticismus an der Universität, wenigstens in Bezug auf ihre Bedeutung, kann aber auch nach dem Abscheiden Eitelwolfs gesprochen werden, da Kurfürst Albrecht dem Humanismus durchaus wohlwollend gesinnt war.

Albrecht war, wie er Erasmus schätzte, auch ein Gönner Reuchlins, ja selbst Reuchlinist. Sein Leibarzt Dr. Heinrich Strömer aus Auerbach²³¹ schrieb 1517 an Wilibald Pirckheimer: „Aber, um von mir zu schweigen, die größte, ja eine ungeheuere Verwunderung hat mich erfaßt, daß du deine Arbeiten (die Übersetzung von Lucians Piscator und seine an Lorenz Behaim gerichtete Vorrede für Reuchlin) nicht dem Mainzer Erzbischofe als Geschenk zugeschickt hast, meinem mildesten Herrn, aller gebildeten Männer Liebhaber und Mäcen, dessen Würde ich mit bestem Rechte einen Reuchlinisten, um ein Wörtchen der Verleumder der Reuchlinisten zu gebrauchen, nennen kann, da ja seine Hochheit unsern hochgelehrten Caplion, den ich niemals ohne ganz besondere Lobpreisung nennen darf, als einen durch das Alter verehrungswürdigen Mann, einen

²³¹ E. Böcking, a. a. O., I, 155.

mit seltener Gelehrsamkeit, mit ausgezeichnetem Unbescholtenheit des ganzen Lebens, mit einzigartiger Beredsamkeit in deutscher, hebräischer, chaldäischer, griechischer und lateinischer Sprache und mit der Zier aller schönen Tugenden Ausgestatteten wunderbar liebt und hegt und ihm mit Lobsprüchen erhebt“. Und Hutten weiß zu berichten²³², daß er, als ihm Stromer einmal ein Buch Pfefferkorns mit wüsten Schimpfereien gegen die Freunde Reuchlin überreicht hatte, dies, nachdem er es gelesen, in das Feuer, an dem er gerade saß, voll Abscheus über den unflätigen Inhalt, geworfen habe mit den Worten: „So mögen die unkommen, die so reden!“

Die günstige Stimmung für Reuchlin war aber schon vor den Tagen Albrechts in Mainz vorhanden. Als Jakob van Hochstraten am 9. September 1513 Reuchlin schon für den 15. des Monats nach Mainz vor seinen Richterstuhl gefordert hatte, ermöglichte ihm das vermittelnde Eingreifen des Mainzer Domkapitels, daß er am 8. Oktober persönlich in Mainz erscheinen konnte. Der 12. Oktober ward zur Urteilsverkündung angesetzt; da, am 11. Oktober — der Domdechant Lorenz Truchseß von Pommersfelden und das Domkapitel hatten deshalb einen Eilboten nach Aschaffenburg zum Erzbischof Uriel von Gemmingen geschickt — erhielt Hochstraten ein Schreiben des Erzbischofs, der die Vertagung der Urteilsprechung auf einen Monat verlangte, im Weigerungsfalle die Zurückziehung der vier erzbischöflichen Gerichtsbesitzer androhte, die von Reuchlin eingelegte Appellation an den Papst anerkannte und alles, das etwa in der Zwischenzeit geschähe, für null und nichtig erklärte und so Reuchlin bis auf weiteres rettete. Der Brief erreichte Hochstraten gerade in dem Augenblicke, als er, umgeben von den Mainzer Dominikanern und Abgesandten der Reuchlin feindlichen theologischen Fakultäten von Köln, Erfurt und Loewen, vor einer großen Menschenmenge, die durch das zu erwartende Schauspiel und die Verkündung eines dreihunderttägigen Ablasses angelockt worden war, auf Grund der Verurteilung durch die theologischen Fakultäten feierlich die Verbrennung von Reuchlins „Augenspiegel“ vornehmen wollte.²³³

Das soeben Erzählte wird uns auch manches Burleske in dem Folgenden, das in heiterer Weise aus Wahrheit und Dichtung kunstreich zusammengesetzt ist, deutlicher machen. Die Universität war in den kurfürstlichen kommissarischen

²³² E. Böcking, a. a. O., I, 168.

²³³ L. Geiger, a. a. O., 290f.; D. Strauß, a. a. O., 160, 161.

Richtern bei diesen Verhandlungen vertreten, sie enthielt aber auch unter ihren Doktoren, Magistern und „Suppositis“ nicht wenig stramme Reuchlinisten, die durch Kanoniker der vielen Stifte noch vermehrt wurden. Das Hauptquartier der Mainzer Reuchlinisten war das Gasthaus „zur Krone“ und deshalb ist es in den *Epistolae obscurorum virorum* verewigt worden. Schon im ersten, von Crotus verfaßten Bande²³⁴ der *Epistolae* klagte Cornelius Fenestriticis dem Orfvinus Gratius, wie ihm zwei „Trufatores“ in diesem Hause unziemlich gehänselt und die Pariser und Kölner Theologen (magistros nostros) als Fantasten und Dummköpfe heruntergerissen, wie auch auf die ganze scholastische Philosophie als auf leere Albernheiten geschimpft hätten, und rächte sich an ihnen durch unsäglich kunstvolle und geistreiche Verse. Er nannte aber keine Namen. Hutten, der Verfasser des zweiten Teils, holte dies als Ortsangesessener, Orts- und Personenkundiger reichlich nach. Bei ihm berichtet²³⁵ der Magister Sylvester Gricius demselben Adressaten: „Da ich ja darauf eingeschworen bin, daß ich meine Fakultät verteidigen und ihren Nutzen in allen Dingen fördern wolle, deshalb will ich euch Punkt für Punkt schreiben, welche hier den Theologen und welche Johann Reuchlin günstig sind, damit ihr es den Theologen saget, daß diese sich danach richten können. Erstlich gewisse Tischgenossen im Gasthaus zur Krone, die tun immer unsern Magistern (Theologen) und den Brüdern vom Predigerorden den größten Schabernack an und bewirken, daß niemand in diesem Gasthause den Predigermönchen ein Almosen gibt. Ich weiß die Namen von einigen. Einer heißt Magister Philipp Keilbach, der redet immer von Reuchlin und empfiehlt ihn, und einmal hat ihn unser Magister Peter Meyer, der Pfarrer in Frankfurt (und Denunziant Reuchlins), tüchtig abgeführt. Einer, Ulrich von Hutten, der ist sehr bestialisch und sagte einmal, wenn die Predigerbrüder ihm solches Unrecht täten, wie sie Reuchlin tun, wollte er selbst Feind derselben werden und, wo er immer einen Mönch von diesem Orden fände, da wollte er ihm die Nase und die Ohren abschneiden. Der hat auch viele Freunde am Hofe des Bischofs, die auch Reuchlin sehr günstig sind. Aber jetzt ist er weggegangen (Gott sei Dank!),

²³⁴ E. Böcking, a. a. O., Suppl. I, 17, 18. Zu Crotus' Verfasserschaft vergl. W. Brecht, *Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum*, 3f.

²³⁵ E. Böcking, a. a. O., Suppl. I, 272—271. Zu Hutten als Verfasser des zweiten Teiles vergl. W. Brecht, a. a. O., 13f.

um Doktor zu werden, und in einem Jahre war er nicht hier. Der Teufel hole ihn! Dann sind zwei Brüder, die Edelleute Otho und Philipp von Bock, selbige vexieren alle Theologen. Und einmal, bei jenem heiligen Akte, den unsere Magister in Mainz gegen den „Augenspiegel“ vornahmen, da gab der Magister Jakob van Hochstraten kraft seines Amtes allen, die jenem Akte beiwohnten, Ablässe. Da spielten jene zwei Brüder mit andern Lotterbuben, sitzend im Angesicht der Theologen, die dort in dem Gasthause waren, mit Würfeln um diese Ablässe. Noch ist dort einer, der heißt Johann Huttich, der ist auch euer Feind, und sonst ist so ein neuerdings zum Doktor im Rechte Promovierter, Konrad Weydmann, selbiger hilft allen, die etwas gegen euch unternehmen. Und ein anderer Doktor, der einst Artist vom Wege der Modernen war und heißt Eucharius. Und mit diesem Nikolaus Karbach, der in der Poesie liest. Dann Heinrich Brumann, so Vikar im Dome ist und ein guter Organist ist. Und ich sage immer zu ihm: Ihr solltet euch um eure Orgel kümmern und die Theologen in Ruhe lassen. Aber vor allem sind fast alle Kanoniker für Reuchlin, außerdem viele andere Magister, die die Poetria lieben, deren Namen ich nicht kenne“. Bei den Gegnern Reuchlins gibt Gricius noch einem von den Reuchlinisten einen kleinen Stich: „Da ist noch ein Mainzer Bürger, der Wigand von Solms genannt wird. Jener ist noch jung, aber so gelehrt, daß er einem Magister noster das Gleichgewicht halten kann. Selbiger sagt, daß er mit Reuchlin um zehn Gulden disputieren wollte. Und neulich überdisputierte er den Johann Huttich, daß er mit Schlüssen zudeckt wurde und nichts zu antworten wußte“.²³⁶

Das war schon sehr belustigend für alle Anhänger Reuchlins weit und breit, aber noch mehr mögen auf manche die unglaublich gebauten leoninischen Verse des dummläppischen Magister Philipp Schlauraff gewirkt haben, die schlechterdings keine Übersetzung vertragen:

..... et sic recessi cum vulnere
 Usque ad Moguntiam, ubi mihi gratiam
 Fecit predicator Bartholomeus Decimator,
 Dans mihi hospitium et iurans per deum vinum,
 Si inissem ad Coronam, quod accepissem vexationem
 bonam,

²³⁶ E. Böcking, a. a. O., Suppl. I, 198, 199.

Quia ibi commensales sunt valde nequitiales,
 Nicolaus Carbachius, qui legens pro scholaribus
 Exponit Titum Livium: tunc reperi Huttichium,
 Qui ex antiquo odio percussit me cum scanno,
 Quod feci unum bombum: tunc reperi Huttichium,
 Doctor Conrat Weydmann: ich sprach, wie sal ich das
 vorstan?
 Tunc frusit me Johan Kunigstein, quod cecidi de gra-
 didibus,
 Et sic post hoc periculum contuli me ad Rhenum.

Wir haben die Obscure selber reden lassen, sie zeichnen trotz der dick aufgetragenen komischen Farben die humanistischen Mainzer Reuchlinisten und zumeist die von der Universität doch recht kenntlich. Eine ernster zu nehmende Feder mag noch ein paar Striche zu dem Bilde hinzufügen²³⁷, bevor wir uns die Einzelnen etwas näher ansehen. Fast zur selben Zeit, als Hutten die Pritsche schwang, 1518, schrieb Franciscus Irenicus: „Quid Moguntiam memorem, tam praestantissimis hominibus consitam! Illic enim Cunradus Vuidmannus, Johannes de Kunigstein, Johannes Sorbillo atque alij proba eruditione, qui et laetiora studia profitentur. Tota urbs Nicolao Carbachio singularis eruditionis magistro in graecis exercitissimo utitur“.

Das Jahr 1518 brachte endlich Mainz noch eine andere, eine typographische Ehrung, die Ausgabe des um bessere Lesart bereicherten und um zwei Bücher vermehrten Livius nach der in der Bücherei der Kathedrale aufgefundenen Handschrift²³⁸, die dem nun Reuchlin allmählich an der obersten Stelle im Humanismus ganz ablösenden Desiderius Erasmus Anlaß bot, auch seinerseits sich über den Mainzer Humanismus und seine Solidität zu äußern. Sein Thema gibt er schon in der Überschrift an: „Misobarbaris atque iisdem Philomosis omnibus“ und lobt zunächst Johann Schöffer, der gewissermaßen nach Erbrecht der Fortsetzer Johann Fausts, des Erfinders der Buchdrucker-

²³⁷ F. Irenicus, *Germaniae exegesis*, II, XLIII, fol. 15. Diese Stelle ist merkwürdigerweise von den Mainzer Gelehrten bisher noch niemals benutzt worden.

²³⁸ Titus Livius Patavinus Historicus. *Dvobus Libris Avctus Cvm L. Flori Epitome. Et Annotatis In Libros VII. Belli Maced. Moguntiae In Aedibus Joannis Scheffer, Mense Novembri. An. MDXVIII.* Fol. Zu den Manipulationen des Druckers bei dieser Ausgabe vergl. F. W. E. Roth, *Der Katholik*, 1898, II, 354, 355; derselbe, *Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer*, Beiheft IX zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 41, 42.

kunst, in seiner rühmlichen Tätigkeit sei. Dann wendet er sich, an Reuchlin und sich selbst denkend, den Feinden der „cultior literatura“ zu: „rumpantur ut ilia Codris istis, qui cum rursus in hoc conspirarunt, ut sub praetextu tuendae religionis, quicquid est elegantioris eruditionis, conspurcent atque extinguant; nihil aliud assequantur, quam ut, quod oppugnant, reddant illustrius et suum liuorem stoliditati parem magis ac magis denobilitent“. Demgegenüber erstreben Deutschlands Fürsten Ruhm durch Förderung der gelehrten Bildung, vor allem „insignis ille nobilitatis pariter et religionis antistes Albertus, cardinalis et archiepiscopus Moguntinensis“, so Sachsens berühmter Herzog Friedrich, zu schweigen von den Vornehmen geringeren Ranges. Für die Edition schulde man nicht mittelmäßigen Dank dem unvergleichlichen Manne Dietrich Zobel, dem Domscholaster und Vikar des Erzbischofs, der sich mit besonderem Eifer bemüht habe, diesen Ruhm seiner Stadt zu sichern. Dann dem gelehrten Manne Nikolaus Karbach, „quinquennium iam Titum Livium publico salario summa cum laude profecti“, und Wolfgang Angst, von denen, wie schwer abzuschätzen wäre, eine gewaltige Arbeitsleistung gezeitigt worden sei. Auch Hutten würdigte die mühsame Arbeit Karbachs und Angsts, die die Handschrift abgeschrieben, mit den Drucken verglichen, den Text redigiert und die Korrektur besorgt und eine Musterleistung damit geschaffen hatten. Er hatte auf Wunsch des Dechanten Lorenz Truchseß von Pommersfelden, des Scholasters Dietrich Zobel und seines Verwandten, des Kanonikus Markwart von Hatstein, die Widmung an Albrecht geschrieben.²³⁹ Er vergaß hierbei nicht, die Verdienste des Lorenz Truchseß um die Rettung Reuchlins im Jahre 1513 gebührend hervorzuheben.

Wenn wir nun zur Besprechung der in den vorstehenden Zeugnissen und früher schon von Huttich berührten Universitätsangehörigen übergehen, so hat wohl unser ältester Bekannter unter ihnen, Konrad Weidmann aus Basel, den berechtigten Anspruch, daß wir uns mit ihm zuerst beschäftigen.

Zu den Zeiten des Aesticampianus war er bereits Magister und ging dann zur Jurisprudenz über. Er studierte in Freiburg i. B. unter Ulrich Zasius Zivilrecht.²⁴⁰ Mit des Zasius Liebling Bonifatius Amorbach, seinem Basler Landsmann, befreundet, verkehrte er mit diesem und Zasius

²³⁹ E. Böcking, a. a. O., I, 249f.

²⁴⁰ Stünzing, Ulrich Zasius, 169; U. Zasii epistolae, ed. Riegger, 412.

freundschaftlich in dem Hause des jovialen Legisten. 1518 wird er von Gricius als neuerdings promovierter Doktor in Mainz erwähnt, in demselben Jahre auch als Ordinarius legum und 1520 als Dekan der juristischen Fakultät. Mit diesen Angaben läßt sich vorläufig schwer vereinigen, daß er schon 1513 als Doctor iuris und kurfürstlicher Kommissarius mit Kaspar von Westhausen, Johann Bertram, Diether Vectoris, Bartholomäus Zehender (Decimator), sämtlich Professoren der Universität²⁴¹, bei dem Ketzergericht über Reuchlin in Mainz mitgewirkt haben soll. Dem scheint auch die sonst angegebene Vierzahl der mainzischen Beisitzer zu widersprechen. Sollte sich die Sache aber faktisch so verhalten, dann wäre sein Einschub in das Tribunal auch als eine Reuchlin freundliche Maßregel anzusehen.

Juristen und Poeten wie Weidmann waren auch die beiden Gebrüder von Pack (Bock, Pock), deren Verhalten und Bestrebungen in Mainz Huttich und Gricius, einander ergänzend, beleuchten. Sie gehörten dem meißnischen Adel an, waren Söhne des herzoglich sächsischen Rates Dr. Johann von Pack und stammten aus Delitzsch. Philipp von Pack hatte im Wintersemester 1501 die Universität Leipzig und im Sommersemester 1507 die in Wittenberg, beidemal mit seinem Bruder Johannes, bezogen; wann er nach Mainz kam, ist wegen des Verlustes der alten Matrikeln nicht bestimmbar; zwischen 1513 und 1517 muß er dort gewesen sein. Huttich lobt 1526 in wehmütiger Erinnerung an den Toten seine eifrige Mitwirkung bei dem Aufspüren von alten Inschriften und Münzen. 1517 ist Philipp bei der deutschen Nation in Bologna eingetragen; er war dort zu gleicher Zeit mit Hutten wie vorher in Mainz. In diesem Jahre kam es in Bologna zu einem großen Studentenkrawall²⁴², der Seditio Longobardica; die Lombarden erhoben sich ohne begründete Ursache gegen die Deutschen. Daß einige italienische Nationen, die Spanier, die Ungarn und die Polen den Deutschen ihren Beistand anboten und daß der Gubernator der Stadt einschritt, machte dem Aufruhr ziemlich rasch ein Ende, ohne daß es zu allzu großem Blutvergießen gekommen wäre. Hutten und Philipp von Pack wurden in gewissem Sinne Opfer der Seditio. Hutten wurde als Abgesandter der deutschen Nation gegen den Befehlshaber der Stadt, einen Fiesco, so heftig, daß er es

²⁴¹ F. W. E. Roth, *Katholik*, 1898, II, 245, 112.

²⁴² *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, 282; Joh. Cochlaeus an W. Pirckheimer, bei E. Böcking, a. a. O., I, 132.

für geraten hielt, einige Zeit Bologna zu meiden, und nach Ferrara ging.²⁴³ Über Philipp von Pack berichten die Acta der Nation: Ex consensu nationis Philippo Pack pro sarcinendis suis vulneribus, que fortissime pugnans contra Longobardos excepit, collati sunt duodecim floreni duo ducati Renenses. Der tapfere Deutsche erlag noch in demselben Jahre in Bologna einem böartigen ansteckenden Fieber und wurde bei dem hl. Dominikus bestattet.

Eine viel bekanntere Persönlichkeit als Philipp ist Otto von Pack²⁴⁴, aber eine übel bekannte. Dieser war schon im Sommersemester 1499 in Leipzig immatrikuliert worden. Gleichzeitig mit dem Bruder war er in Mainz und interessierte sich auch für die Forschungen Huttichs nach Altertümern und bewunderte die Funde Huttichs und Philipps. Im Jahre 1517 aber ging er nicht nach Italien, sondern nach Ingolstadt, wo er Mitglied der 1516 von Johannes Aventinus gestifteten Sodalitas literaria Angilostadiensis wurde²⁴⁵, die das einzige von ihm erhaltene Gedicht „Carmen extemporaneum ad principem Wilhelmum, Bauariae ducem“, druckte. Noch 1518 weilte er in der Stadt der „Rettigesser“ in freundschaftlichem Verkehr mit seinem Sodalen, dem gekrönten Dichter und späteren Reformator Urbanus Rhegius. Dieser grüßte in einem Briefe²⁴⁶ den von ihm hochverehrten Aesticampianus im Namen Packs, der ihm wohl als zeitweiliger Schüler bekannt war. 1519 befand sich Pack wieder in Leipzig und wurde wegen seiner humanistischen Bildung dazu ausersehen, die von Petrus Mosellanus auf Befehl des Herzogs Georg verfaßte Rede, mit der die folgenreiche Disputation Johann Ecks mit Andreas Karlstadt und Martin Luther eingeleitet werden sollte, zu halten.²⁴⁷ Eine plötzliche Erkrankung entzog ihm dem Katheder, und Mosellanus mußte selbst eintreten. Mit Mosellanus war er eng befreundet²⁴⁸, daher schickte ihm Hutten, den er durch Mosellanus begrüßt hatte, 1520 in seinem temperamentvollen Briefe an Mosellanus über

²⁴³ E. Böcking, a. a. O., I, 146.

²⁴⁴ Otto von Pack ist nicht mit dem in Erfurt 1501 und in Leipzig 1505 immatrikulierten Otto de Pock aus Sachsenburg zu verwechseln.

²⁴⁵ Th. Wiedenmann, Johannes Turnair gen. Aventinus, 24, 28; C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, I, 134.

²⁴⁶ Ch. G. Wilischius, Arcana bibliothecae Annaebergensis, 110. Dort ist für Otho Bart Pack zu lesen.

²⁴⁷ O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus, 46.

²⁴⁸ G. Bauch in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, XVIII, 404, Anm. 5.

Luther²⁴⁹ durch diesen einen Gegengruß zurück. In Leipzig wurde Pack 1520 Bakkalar und Licentiat und 1521 Doctor utriusque iuris. Im Dienste des Herzogs Georg von Sachsen, zuerst als Sekretär und später als Rat und Kanzler hat er für seinen Herrn bei den Reichstagen und kirchlichen Verhandlungen eine rege Tätigkeit entwickelt. Er täuschte jedoch wie ein Rat im Sinne des jungen Dietrich Gresemund den Herzog in gröblicher Weise. Durch schlechte Wirtschaft in Schulden verstrickt, beging er Betrug und Unterschlagungen und erdichtete endlich, um eine größere Geldsumme von dem Landgrafen Philipp von Hessen für seine erlogenen Eröffnungen zu erhalten, das nie geschlossene Breslauer Bündnis (von 1527) katholischer Fürsten gegen die Protestanten.²⁵⁰ Schon hatte Philipp das Schwert gezogen, da gelang es noch einmal, die ganz Deutschland bedrohende Kriegesfurie hintanzuhalten. Als politischer Abenteurer schlimmster Art endlich in den Niederlanden aufgegriffen, endete Pack 1537 durch die Hand des Henkers.

Mit den beiden Pack nennt Hutten-Gricius noch zwei Reuchlinisten, über die sonst nur sehr spärliche oder gar keine sicheren Nachrichten vorliegen. Als einen überaus eifrigen Reuchlinisten führt er den Magister Philipp Keilbach an. Von diesem sagt Böcking²⁵¹, daß er ein gelehrter Frankfurter gewesen sei und daß ihm Thomas Murner 1511 seine Schrift „Arma patientie contra omnes seculi aduersantes“ gewidmet habe. Von dem Doktor Eucharius, „der einst ein Artist von dem Wege der Modernen war“, können wir es mit Böcking²⁵² nur offen lassen, ob er der Eucharius Henner oder Gallinarius aus Bretten ist, der schon 1475 in Heidelberg immatrikuliert ist und 1478 Bakkalar und 1479 Magister wurde, doch in via antiqua! Dieser war Kanonikus in Speier und Schüler Wimpfelings, dem er auch in seinem Streite mit Murner zu Hülfe kam. Auch von dem Tribulator Schlauffrauffs Johann von Kunigstein ist nach Irenicus bloß festzustellen, daß er zu den bekannteren humanistischen Gelehrten in Mainz und zur Universität zu zählen ist.

²⁴⁹ G. Bauch, a. a. O., 103, 404; E. Böcking, a. a. O., IV, 689. Böcking hatte eine Aversion gegen Otto von Pack und ließ ihm daher hier nicht gelten, sondern tat lieber dem Text Gewalt an, und ebenso in seinem Index bibliographicus, 314 sub voce Bock.

²⁵⁰ W. Schomburgk, Die Packschen Händel, im Historischen Taschenbuch, 1881, 175f.; H. Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel, Historische Studien, XIII.

²⁵¹ E. Böcking, a. a. O., Suppl. II, 402.

²⁵² E. Böcking, a. a. O., Suppl. II, 366.

Wenig belangreich ist ebenfalls unser Wissen über Johann Sorbillo. Irenicus zeichnet ihn 1518 deutlich als zur Universität gehörig, als wohlgelehrten Artisten und doch zugleich als Vertreter der *lactora studia*, des Humanismus. Johann Schlarp oder latinisiert Sorbillo (*sorbere schlürfen*) aus Geisenheim²⁵³ trat, wie aus der scheinbar überaus rasch erfolgten Promotion zum Magister zu schließen ist, wahrscheinlich nach Vorstudien anderswo, vielleicht in Mainz, 1505 in Freiburg i. B. ein und begab sich 1506 nach Heidelberg, wo er schon 1507 Magister *in via moderna* wurde. Von seiner literarischen Tätigkeit zeugt nur ein kleines Gedicht auf Johann Geiler von Kaisersberg bei der 1510 in Oppenheim gedruckten Trauerschrift auf den Tod Geilers: *In Johannis Kaiserspergii theologi doctrina vitaque probatissimi primi Argentinensis ecclesie predicatoris mortem planctus et lamentatio cum aliquali vite sue descriptione et quorundam epitaphiis.*

Wieder festeren Boden erreichen wir mit Nikolaus Karbach, wenn wir auch weder den Gang noch die Orte seiner Studien noch seine Heimat kennen.²⁵⁴ Er war vielleicht aus Mainz, vielleicht auch aus Aschaffenburg. Seine Arbeitskraft und seine tüchtigen Leistungen als humanistischer Dozent an der Universität, als Herausgeber, Korrektor, Übersetzer und als erster namhafter Kenner des Griechischen in Mainz haben ihm ein ehrenvolles Andenken gesichert. Nach Roth hatte er den Wittichschen Lehrstuhl für Geschichte inne, und das würde recht wohl dazu stimmen, daß er, wie Erasmus versichert, 1519 schon fünf Jahre mit ordentlicher Besoldung über Livius gelesen habe. Daß Gricius angibt, er lese „in poesi“, woraus man folgern könnte, er sei etwa ein Nachfolger in der einstigen Stelle des Aesticampianus gewesen, ist nicht notwendigerweise als verbürgt anzusehen; vielmehr ist das nur absichtlich von Hutten in der banausischen Redeweise der scholastischen Artisten gesagt, die alle antiken Schriftsteller zusammen kurzweg als Poeten bezeichneten.

Seine Beliebtheit als Lehrer im Griechischen hebt Irenicus nachdrücklich schon 1518 hervor, also in demselben Jahre, wo Wittenberg in Philipp Melanchthon den ersten schulgerechten Lehrer des Griechischen empfing, und seine

²⁵³ F. W. E. Roth, Neue Jahrbücher der Pädagogik, 2. Jahrg., 172.

²⁵⁴ F. W. E. Roth, Katholik, a. a. O., 352f.; F. Falk im Zentralblatt für Bibliothekswesen, IV, 218f.

letzte exakte wissenschaftliche Arbeit, abgesehen von einer Übersetzung, war die Verifizierung der griechischen Namen in den 1525 von Johann Cochlaeus auf Wunsch Johann Schöffers herausgegebenen *Canones Apostolorum. Veterum Conciliorum Constitutiones. Decreta Pontificum antiquiora etc.*²⁵⁵ Er hat auch die Last der Korrektur des Ganzen auf sich genommen.

Bekannter ist er geworden und bis heute den Philologen schätzbar geblieben durch die von Erasmus und Hutten effektiv eingeleitete Liviusausgabe von 1518/19. Er hat den Hauptteil der Arbeit verrichtet, da er über Livius schon von 1513 ab las, wohl auch die Mainzer Handschrift aufgefunden. In jahrelanger, mühevoller Tätigkeit hat er die Ausgabe vorbereitet und die Textredaktion festgestellt, dem sein Helfer bei der Kollationierung und der Korrektur, Wolfgang Angst, ist, wie es scheint, erst 1518 von Hagenau nach Mainz gekommen.²⁵⁶ Hatte Erasmus schon den beiden, Karbach und Angst, Gerechtigkeit widerfahren lassen, so hat Hutten in seiner Widmung an Albrecht diesen seinen Freunden gleichfalls ein Denkmal gesetzt, indem er sie als die Urheber seiner Widmung darstellte und sie unter die bekanntesten Herausgeber dieser Zeit einreichte: „Dazu haben mich die wohlunterrichteten Männer Wolfgang Angst und Nikolaus Karbach angeregt, die bei uns zu druckenden Büchern dieselbe Mühe zuwenden wie Egnatius nach Aldus in Venedig, wie in Rom gewisse Gelehrte, wie in Basel Beatus Rhenanus und die Amerbach, wie in Straßburg Nikolaus Gerbellius, bei anderen andere; denn diese haben mich nämlich mit gelinder Gewalt gezwungen, dir den Livius zuzuschreiben, nicht weil sie das selbst nicht könnten, sondern weil sie glaubten, daß, wenn dies an deinem Hofe geschähe, es auch für dich ehrenvoller wäre“. Karbach und Angst haben tatsächlich auch nur in kürzeren Schreiben bei der Ausgabe über ihre Arbeit Rechenschaft gegeben und ihre *Ratio edendi* dargelegt.

Karbach hat jedoch damit nicht seine Livianischen Studien abgeschlossen, sondern er hat es auch auf sich genommen²⁵⁷, die Übersetzung von Schöfflerlin und Wittich,

²⁵⁵ C. Otto, Johannes Cochlaeus, der Humanist, 155f.

²⁵⁶ Nach der Äußerung des Erasmus bei E. Böcking, a. a. O., I, 260.

²⁵⁷ Romische historien Titi liuij mit etlicher neuen Translation, so kurzuersehen jaren im hohen thum Styfft zu Mentz jm latein, erfunden, und vorhyt mit mer gesehen. Das Register hat die Jahreszahl 1522, der Brief Karbachs datiert 1523 Mittwoch nach dem tag der geburt der geberein gotz Marie.

die Johann Schöffers 1514 noch einmal gedruckt hatte, um die in Mainz gefundenen Bücher erweitert, weiterzuführen. Höchst verständlich spricht er sich in einem Schlußbriefe an den Leser darüber aus: „Es ist fürwahr“, sagt er, „als mich bedunckt, gar nichts also schwer, als etwas von eyner sprach in die ander geschicklich und eygentlich zu bringen, umb vielerley ursachen . . . in sunderheit aber darumb, das eyn ytliche sprach ein besondere eygenschafft an ir hat, die der andern etwan gar nit oder seer wenig gemeß und gleich ist“, und entschuldigt sich am Ende dann wegen etwaiger Gebrechen der Übersetzung. Nachdem durch Simon Grynaeus im Kloster Lorsch ein neues Bruchstück gefunden und in Basel gedruckt worden war, wurde durch Karbach und Jakob Micyllus auch dieser Fund ins Deutsche übertragen²⁵⁸, und so geben dann die Mainzer Ausgabe Ivo Schöffers von 1533 wie ebenso die von 1546 und 1557 diese vierteilige Gestalt der Übersetzung.

Im Jahre 1519 bereitete Karbach für Johann Schöffers und wahrscheinlich für eigene Vorlesungen M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum ad M. Brutum libri quinque zum Druck vor (Vorwort pridie Cal. Nouembr. 1519), und seine Ausgabe erschien 1520 im März.²⁵⁹ In diesem Jahre, 1520, in dem Johann Schöffers als Drucker Hutten-scher Schriften von Albrecht unter päpstlichem Druck in das Gefängnis gesetzt wurde²⁶⁰, war Karbach des vom Papste verfolgten Hutten vertrauter Briefvermittler in Mainz und mit Wolfgang Fabricius Capito bekannt.²⁶¹ Auch nur mit einem Vorwort eingeleitet (Nonis Septembribus) gab Karbach 1524 wohl ebenfalls in Johann Schöffers Interesse Sancti Prosperi presbyteri Aquitani aduersus inimicos gratiae dei libellus etc. Epistola Aurelij Carthaginiensis episcopi contra Pelagianos etc. heraus. Diese Publikation hat etwas von lutherischem Beigeschmack.

Mit dem Jahre 1533 erlischt jede Kunde von Karbach. Da bei der erweiterten Ausgabe der Liviusübersetzung²⁶² Ivo Schöffers von 1533 seine Epistel an den Leser ganz fortgeblieben ist und er selbst nur den ersten Teil des Lor-

²⁵⁸ Vor dem vierten Teile steht: Das vierdt teyl der Roemischen historien, auß fünff büchern Titij liuij imm latein newlich erfunden, und im M. D. xxxiiij. jar verteutsch, zwey durch Nicolaum Carbachium, die ander drei durch Jacobum Micyllum.

²⁵⁹ F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers, a. a. O., 47, No. 55. — ²⁶⁰ E. Böcking, a. a. O., I, 364 § 6, 367.

²⁶¹ E. Böcking, a. a. O., I, 365.

²⁶² Siehe oben bei Besprechung dieser Ausgabe.

scher Fundes übersetzt hat, so ist er wohl 1533 schon aus dem Leben geschieden.

Wolfgang Angst hat offenbar keinen persönlichen Zusammenhang mit der Universität gehabt, aber wir möchten doch noch ein Wort über ihn sagen, das nicht den Livius betrifft. Bei Heinrich Gran in Hagenau waren 1516 unter seiner Aufsicht, wie er selbst Erasmus unter Beifügung eines Exemplars mitteilte²⁶³, die *Epistolae obscurorum virorum* (erster Teil) gedruckt worden. Da liegt es bei der Freundschaft zwischen Hutten und Angst nicht fern, zu vermuten, daß er auch den Druck der *Huttenschen Epistolae obscurorum virorum nouae* (zweiter Teil) geleitet habe. Druckort und Drucker sind gänzlich unbekannt und nach der typographischen Ausstattung, sie sind mit einer kleinen verbrauchten gotischen Dutzendtype gesetzt, kaum jemals bestimmbar. Aber das Buch trägt am Schluß bei einem Knoten in Holzschnitt eine Rätselfrage²⁶⁴, die schelmisch auf den Herausgeber oder den Drucker weist. Sie lautet: „Quinta luna obscuros viros edidit. Lector, solue nodum et ridebis amplius“. Übersetzt man *Quinta luna* mit Mai, so kommt man nicht weiter, und eine so einfache Lösung würde auch keine Heiterkeit erwecken. Setzt man dafür das entlegenere *Quintilis* (Juli) und überträgt das ins Deutsche, so gelangt man zu der Namensform Heumond oder auch nach Schreibung der *Prognostica* Heumon oder Heuman. Das würde zu dem Mainzer Drucker Friedrich Heumann führen. Dieser ist allerdings vorläufig höchstens bis zum Jahre 1515 nachzuweisen²⁶⁵; es wäre jedoch nicht ausgeschlossen, daß seine Offizin als Kleindruckerei für Akzidenzdruck, *Prognostica* und dergleichen auch ohne Drucke mit Kolophon weiter bestanden hätte. Eine solche Druckerei gerade wäre wegen ihrer unansehnlichen Typen vor der Gefahr der Entdeckung, schon war der Bann gegen den ersten Teil geschleudert, so ziemlich sicher gewesen, und Angst hätte dann bei dem Drucke mitwirken können.

Seitdem Reuchlin die Teilnahme aller Gebildeten gefunden hatte, war in den humanistischen Kreisen das Axiom, das die *Sodalitas literaria* oder *Academia Platonica* des *Cellis* schon 1495 auf ihren Schild geschrieben hatte²⁶⁶,

²⁶³ F. Böcking, a. a. O., I, 126. Der Brief gehört in das Jahr 1516. K. Steiff, *Der erste Buchdruck in Tübingen*, 217, Ann. 1.

²⁶⁴ E. Böcking, a. a. O., Suppl. II, 6.

²⁶⁵ F. W. E. Roth im *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, X, 482.

²⁶⁶ G. Bauch, *Die Rezeption des Humanismus in Wien*, 71.

allgemein aufgekommen, es müßte jeder wahre Gelehrte „trilinguis“ sein, das heißt er müßte außer Lateinisch und Griechisch auch noch Hebräisch verstehen. Es wäre doch wunderbar, wenn nicht auch in Mainz, gerade in Mainz, wo Reuchlin den ersten gerichtlichen Austurm Hochstraten's auszuhalten gehabt hatte, die „heilige Sprache“ irgendeinen Verehrer gefunden hätte. Von 1520 ab besaß die Stadt an dem Domprediger Wolfgang Fabricius Capito aus Hagenau einen Kenner des Hebräischen, der nach der lehrhaften Beanlagung der Deutschen und wegen früherer Übung des Lehrens gewiß anderen privatim als Lehrer gedient hat. Etwa 1518 kam aber auch ein fahrender Hebraist nach Mainz, um an der Universität Hebräisch zu lehren, es war Johannes Cellarius Gnostopolitanus aus Kundstadt in Oberfranken, der dann 1519 in Heidelberg las und noch in demselben Jahre, nach einem vergeblichen Versuche, in Wittenberg anzukommen, in Leipzig lehrte. Nur daß er selbst davon spricht²⁶⁷, daß er auch in Mainz gewirkt habe, ist uns bekannt.

Wir können unsere Ausführungen nicht schließen, ohne wenigstens noch einen Blick auf einen Humanisten zu werfen, der Mainz seine Vaterstadt nannte und der wohl mindestens einen Teil seiner nicht ganz gewöhnlichen Bildung in Mainz erhalten haben wird, auf den Böttchersohn und Karthäuser Otto Brunfels. Sein erstes gedrucktes Werk, eine pädagogische Publikation, *Aphorismi institutionis puerorum*²⁶⁸, hat er (1519, 1. August) von der Karthause bei Straßburg aus, dem gelehrten Provinzial Gregor Reisch gewidmet, ausgehen lassen. Jakob Wimpfeling hat sie Johann Schott zum Druck dringend empfohlen, weil sie für Lehrer und Schüler gleich nützlich seien. Der Schlettstädter Schullektor Johannes Sapidus hat eine poetische Empfehlung beigetragen. Das Buch beginnt mit hohem Lobe des Erasmus und zeigt eine gewaltige Belesenheit des Verfassers wie auch Kenntnisse im Griechischen. Wie der Karthäuser als Anhänger der Reformation das Kloster bei Mainz verließ, so trat er auch 1523 dem früher so hoch von ihm ver-

²⁶⁷ Zu Johannes Cellarius vergl. G. Bauch in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F., 12. Jahrg., 286 f. Seinen Begleiter zu Reuchlin, Christophorus Hacus (1518), begrüßte Hutten in Mainz mit einem Gedicht. E. Böcking, a. a. O., I, 239.

²⁶⁸ *Aphorismi institutionis puerorum* Olhone B. Moguntino, Carthusiano, autore, frugi Adolescentibus, atque ijs qui illos probe erudire velint adprime conducibiles. Argentorati apud Joannem Scotum, in Thome-loci pomerio, penultima Augusti, Anno Christiano. M. D. XIX. 19.

ehrten Erasmus als Freund Huttens entgegen²⁶⁹, als jener seine böse Spongia²⁷⁰ gegen den unglücklichen Ritter, der während des Druckes oder vor dem Erscheinen derselben gestorben war, ausgeschiedt hatte. —

²⁶⁹ Othonis Brunfelsii pro Ubriho Hutteno defuncto ad Erasmi Roterdami Spongiam Responsio. Bei E. Böcking, a. a. O., II, 325f.

²⁷⁰ Spongia Erasmi adversus Aspergines Hutteni. Böcking, a. a. O., II, 265f.





II.

Jakob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule (1478—1483).

Von Franz Falk.

Längst schon besaß das Erzstift Mainz eine angesehene Hochschule, nämlich zu Erfurt. Es kam als Zeichen hohen Wissensstandes betrachtet werden, daß eine zweite Hochschule folgte, und zwar am Sitze des Metropoliten selbst, zu Mainz. Als das Stiftungsjahr galt stets das Jahr 1477.¹

Die Wahl des Rektors der jungen Stiftung mußte auf einen Mann von Ansehen fallen, sie fiel auf Jakob Welder von Siegen. Was geschichtliche und andere Dokumente in betreff seiner überliefern, mag im folgenden seine Zusammenstellung finden. Bei dem Verluste der Archivalien zumal der ältesten Hochschulperiode mag das Wenige, das wir haben, von Wert sein.

Der Geburtsort Welders ist das nassauische Siegen, jetzt zum Regierungsbezirk Arnsberg der Provinz Westfalen gehörig. Siegen war früher ein Fürstentum des westfälischen Kreises, gehörte der Familie Nassau-Oranien und gab der Familie Nassau-Siegen den Namen.

Obwohl näher bei Köln gelegen als bei Mainz, gehörte Siegen in kirchlicher Hinsicht nach Mainz und so noch bis zum Ende des Kurstaats. Der Mainzer Staatskalender zählt auf: Siegnisches Landkapitel mit den (wenigen) Pfarreien: Heeß, Holdingshausen, Keppel, Netphen, Siegen, Willendorf und Rödgen, — ohne Definitoren, Kämmerer und Sekretär wegen seines geringen Umfangs.

¹ In der Wallersteinschen Bibl. zu Mailingen II, 1, fol. 91 (19): Dietheri aepi mog. instrument. foundationis universitatis Mog. Drucke der Errichtung in Gudenus, Cod. dipl. IV, 422; Würdtwein, Subs. dipl. III, 182.

Somit erklärt sich, daß Welder seine Studien in Köln machte, in Mainz aber seine Verwendung fand.

Das Geburtsjahr Welders ist nicht überliefert; da seine Immatrikulierung in Köln ins Jahr 1453 und sein Tod ins Jahr 1483 fällt, so können wir ungefähr sein Geburtsjahr bestimmen, sagen wir zwischen 1423 und 1433.

Die Kölner Matrikel unter dem Rektorate des Gisbert von's Gravensand verzeichnet zum Jahr 1453:

Jac. Welder de Segen, magunt. dioec.; art.; solvit et juravit; Juni 17, das ist

Jacob Welder von Siegen, Mainzer Diözese, in artibus, hat die Gebühr entrichtet und den Eid geleistet am 17. Juni 1453.

Ein anderer Jacob Welder von Siegen, vielleicht der Oheim unseres Welder, lebte etwas früher, was zur Verwechslung führte²; 1441 wurde nämlich ein Jakob Welder zu Heidelberg immatrikuliert, als Propst von Liebfrauen zu Mainz.³

In demselben Jahre war auch Eggeling (Angelus Becker) von Braunschweig⁴ zu Köln inskribiert worden, desgleichen Gabriel Biel, welche beide später in Mainz sich wiederfinden.

Reihen wir hier jene Stelle ein, welche wir dem Geschichtschreiber der Hochschule, Heinrich Knodt⁵, Doktor beider Rechte, Sacri Palatii Comes, Assessor und Bibliothekar der Hochschule verdanken; er gibt einen Catalogus chronologicus rectorum magnificorum in universitate moguntina 1751⁶ und nennt an erster Stelle zum Jahr 1478: Jacobus Welder, SS. Theologiae Doctor Ejusdemque Professor publicus et Ordinarius, wozu er einige biographische Angaben fügt:

„Natus fuit in Siegen Nassau (ubi ejusdem familia in hunc usque diem floret), et postquam assiduum studiis operam navasset, in Universitate Coloniensi titulum Doctoris, ac Moguntiae ad Gradus B. M. V. nec non S. Petrum Canonicatus et respective Decanatum obtinuit, primum in Academia Moguntina SS. Theologiae Professorem egit, quo in officii munere et sedulitate in laborando, prudentiaque in docendo, ac honestate in recte beateque vivendo ita

² So H. Keussen in der Herausgabe der Kölner Matrikel, S. 426, Note zu 257, 58. — ³ Studierte auch zu Bologna, Knodt, S. 102.

⁴ Joannis II, 675; Gudenus, l. c. II, 719; Würdtwein, l. c. IV, 163.

⁵ Gebürtig zu Münster-Maifeld im Kurfürstlichen ums Jahr 1718; er wurde Stadtgerichtsassessor, Konsulent im St. Rochusspital und starb 1784, April 18. — ⁶ Bildet die Commentatio II der Moguntia litterata.

se gessit, ut a suis Discipulis singulariter observaretur et ab omnibus Civitatis Incolis egregie amaretur.“

Danach erlangte er zu Köln den Doktorgrad, und zu Mainz ein Kanonikat zu Liebfrau und Dekanat zu St. Peter.

Es wird also ihm, dem Theologieprofessor, besonderes emsiges Arbeiten, Klugheit im Unterricht sowie achtbarer Lebenswandel nachgerühmt, so daß ihm seine Schüler hohe Achtung, alle Bewohner der Stadt besondere Liebe entgegenbrachten.

Einerseits genügt dieses so kurze Lob zur Würdigung des Mannes, andererseits möchten wir Einzelheiten erfahren, wie es ihm möglich war, die Blicke der ganzen Stadt auf sich zu ziehen — ob durch Reden, Predigten oder Schriften — und die Herzen der Schüler zu gewinnen.

Ob es seine Richtigkeit hat, was Bodmann in den Rhein-gauischen Altertümern S. 137 andeutet: „Wie es übrigens zugegangen seye, daß man ungeachtet so vieler, von jeher zu Mainz über die Erfindung der Kunst Gutenbergs der gelehrten Welt mitgetheilten Schriften noch nicht darauf gekommen sey, das um die Aufnahme und Verbreitung derselben so überaus erhebliche Verdienst der in so mancher Rücksicht höchst ehrwürdigen Männer, eines Jvo Wittig, ingleichen des Johannes Kempen⁷ . . . und endlich des gelehrten Dechants und ersten Rektors der Hochschule zu Mainz, Jakob Welder, gebührend zu erheben und ins Licht zu setzen, ungeachtet die ergiebigsten Quellen⁸ dazu bisher vor der Hand gelegen sind, ist uns wahrlich unbekannt“.

Welder trat nach Knodt erst 1478 sein Rektorat an. Wie andere Hochschulen, so weist auch die Mainzer eine Reihe von Gönnern auf, welche in verschiedener Weise, zumal im Zuwenden von Büchern, ihre Liebe zu der Anstalt bekundeten. Es bestand sogar ein Liber Benefactorum, welches Knodt noch kannte. Er entnimmt demselben folgende Stelle:

„Eximius Dominus Jacobus Welder, Artium Magister, sacre pagine Doctor⁹, et hujus Universitatis Moguntine primus Rector, et Facultatis Theologicae Ordinarius, donavit ad communem librariam Universitatis Libros XXII.“

Sollte sich von dieser Bücherzuwendung nichts erhalten haben? Verhängnisvoll war für die Bibliothek die schwe-

⁷ Egregii bon. mem. quondam Dni Joh. Kempen, Sacr. Canon. Dis. Can. Eccl. B. M. V. ad gr. Necrol.

⁸ Ob Bodm: in andere Quellen, bessere als wir, kannte? In der ältesten Geschichte der Erfindung Gutenbergs wollte mir der Name J. Welder nicht begegnen. — ⁹ Soviel als theologiae doctor.

dische Okkupation der Stadt, denn der König Gustav Adolf hatte die Sammlung der Hochschule seinem Kanzler zum Geschenk gemacht 1631, die Bücher gingen leider bei der Überführung nach Schweden zugrunde. Jedoch ein Werk, das ein Geschenk Welders war, entging diesem Schicksale, nämlich der Schöffendruck von *Institutionum opus praeclarum* Mog. X. Kalendis Jun. 1476 consummatum. Dieses Exemplar sah noch Knodt in der Universitätsbibliothek laut seiner Angabe in *De Moguntia litterata* Commentatio I. 1752, p. 31.¹⁰

Die Stadtbibliothek, an welche die Bücher der ehemaligen Hochschule übergingen, besitzt diesen Wiegendruck leider nicht mehr.¹¹

Möglicherweise taucht das Weldersche Exemplar der Institutionen von 1476 anderwärts auf.

In der Reihe der Stiftskirchen der Stadt stand St. Peter außerhalb der Stadtmauern (nördlich) als das älteste an erster Stelle. Seine Pröpste lassen sich ins zehnte Jahrhundert verfolgen; des Stifts Ansehen ergibt sich daraus, daß sein Dekan *Os cleri secundarii* war.

Joannis gibt in der Liste der Stiftsdekane folgendes an: *Jacobus Welder de Siegen, SS. Theol. D., huius et B.M.V. ad gradum Canonicus, Primus Academiae Moguntinensis anno 1477 institutae Rector, † anno 1483, die 18. Maii.*¹²

Eine Amtshandlung Welders als Dekan von St. Peter hat uns Würdtwein in der *Diocesis Moguntina in archidiaconatus divisa* II, 22 aufbewahrt; Welder nämlich und die gesamte Stiftsgeistlichkeit gehen dem Stifths Herrn Joh. Kirchberg und dem Pfarrer Bernhard Frank zu Castel den Auftrag, den Send im Archidiaconatsbezirke des Propstes von St. Peter abzuhalten auf Tiburtiustag 1479. *Jacobus Welder decanus, Adolffus de Breythart scolasticus etc. . . . mandatum dedere . . . celebrandi synodum in archidiaconatu praepositurae S. Petri.*

¹⁰ Knodt teilt die Schlußschrift mit unter Abdruck des Fust-Schöfferschen Druckerzeichens (Fust-Schöffers Doppelschild).

¹¹ Das in der Stadtbibliothek vorhandene Exemplar der Institutionen stammt aus der Kartause und war ein Geschenk des St. Stephansstiftsherrn Gotschalk Eschenbrocker aus Fulda, der auch den noch vorhandenen Osterkerzenleuchter ins Stift schenkte, 1512, laut der Inschrift auf demselben. Vgl. Falk, *Ans der Stifftsgeschichte von St. Stephan zu Mainz*, in: *Zeitschr. des Ver. für Rheinische Geschichte* (1883), III, 303.

¹² Joannis, *Ber. mog.* II, 499; über *os cleri secundarii* p. 486. Der letzte Propst des Stiftes (aufgehoben 2. Juli 1802) war Kasimir Häffelin, seit 1790 Weihbischof, starb als Kardinal, 90 Jahre alt, zu Rom 1827. Klepper, *Die St. Peterskirche*, 1874.

Für den ersten Augenblick mag es auffallend erscheinen, daß der Stiftsdekan und Professor Welder in der Matrikel zu Heidelberg erscheint. Es heißt darin zum Jahre 1475 unter dem Rektorate des Martin Rencz von Wiesensteig¹³: Magister Jacobus Welder de Siegen, s. theologie professor, ecclesie s. Petri extra muros Moguntinensis decanus XV. August. Doch war es keine Seltenheit, daß Kleriker in höheren Stellen und in höherem Alter sich an einer Hochschule inskribieren ließen, um sich der Vorrechte der Hochschulen zu erfreuen. Übrigens lag darin für die Hochschule wie für einen Studiosus dieser Art eine gegenseitige Ehrenerweisung.

Eine nicht geringe Ehre wurde unserem St. Peterstiftsdekan im Jahre 1473 zuteil. Die benachbarte Metropole Trier besaß nämlich noch nicht eine Hochschule; Köln war ihr längst mit gutem Beispiel vorangegangen 1388. Gelegentlich der glänzenden Pilgerfahrt¹⁴, welche Erzbischof Jakob von Sirk 1450 mit Bischof Konrad von Metz und unter Begleitung von 140 Edelleuten nach Rom zum Jubiläum machte, trug er dem Papste Nikolaus V. den Wunsch vor, zu Trier ein sogenanntes Generalstudium einrichten zu dürfen; der Papst gewährte die Bitte unter Zusicherung aller Rechte und Vorrechte, welche der Kölner Hochschule verliehen worden waren.

Nachdem die Männer zusammengefunden waren, welche den Lehrkörper der Universität bilden sollten, wurde der 16. März zur Wahl des Rektors festgesetzt, zugleich auch zur Eröffnung durch feierlichen Gottesdienst im Dome. Nebst den Doktoren, Lizentiaten, Magistern der freien Künste erschienen die Äbte und Prioren der Abteien St. Maximin und St. Matthias, die Konventualen aller Klöster, alle Pröpste und Dignitäre der Stiftskirchen, Vikarien und Altaristen des Domes, die Präbendaten von Liebfrau, Bürgermeister und Räte der Stadt, und viel Volk aus der Stadt.

Die Feierlichkeit begann mit einer Predigt über den Heil. Geist, gehalten zwischen 8 und 9 Uhr, und zwar von unserm Jakob Welder von Siegen, Magister der freien Künste und Professor der Theologie.¹⁵ Das Thema paßte

¹³ Töpke I, 243.

¹⁴ Von den Kirchenfürsten, welche Papst Nikolaus in dem Jubiläumsjahre begrüßen konnte, ist namentlich der Trierer Erzbischof Jakob v. S. zu nennen. In Begleitung von 140 Rittern kam er, einst von allen Reichsfürsten der rührigste Anhänger des Konzils (von Basel), nach Rom, um sich mit dem heil. Stuhle auszusöhnen. Pastor. Päpste I, 360.

¹⁵ Die näheren Umstände, welche zur Berufung Welders als Fest-

zu der Inauguration einer Anstalt, die zur Förderung der Wissenschaften bestimmt war.¹⁶

Nach dem Hochamte zogen alle Wahlberechtigten in das Refektor des Doms zur Wahl des Rektors; sie werden mit Namen genannt, darunter Jakob Welder von Siegen, Dr. der Theologie, Herm. Frank, Dr. der Rechte u. s. f. Den Schluß bildete ein Festessen.

Ins Jahr 1479 fällt die Untersuchung der Lehren des Johannes von Wesalia, welcher als Dompfarrer von der seitherigen Kirchenlehre abweichende Äußerungen getan haben sollte. Schon die Zeitgenossen gingen in Beurteilung über Johannes auseinander. Es ist hier nicht der Ort zur weiteren Erörterung. Wir wissen, daß Freitag nach Mariä Lichtmesse 1479 eine Sitzung stattfand, in welcher der Beschluß zustande kam, Johannes solle alle seine Schriften zur Begutachtung vorlegen, *ut per proprios sermones vinceretur*.

An der Sitzung nahmen teil alle Doktoren und Magister von Heidelberg, der Mainzer Weihbischof Matth. Emich, der Graf Wilhelm von Wertheim, Generalvikar, Graf Rupert von Sohns, Kustos, Bernard von Breitenbach, Makarius von Busek, Domherren, der Frankfurter Pfarrer, der Rektor der Universität und der Dekan der Artisten.¹⁷ Obwohl letztere nicht mit dem Namen genannt werden, so wissen wir doch, daß der Rektor Welder gemeint ist.

Das Rektorat Welders erstreckte sich ins Jahr 1480, denn als Nachfolger wird in diesem Jahre Petrus von Viersen genannt, 1483 Johannes Scriptoris.

Im Jahre 1483 erscheint Jakob Welder während des Rektorats des Johann Scriptoris aus Ulm unter den Ausstellern eines Aktenstückes, welches den Johann Heyl von Cappel, Baccalaureus in Theologie, auf ein Kanonikat zu St. Peter in Fritzlär präsentiert:

„Joannes Scriptoris de Ulmena, artium et s. theol. prof., rector alme universitatis generalis studii Mog., Jacobus Welder de Siegen artium et sacre pagine prof., Alexander Theodorici de Meinungen art. et jur. civ. doctor etc.“¹⁸

Unsere Daten hängen allerdings lose aneinander, immerhin geben sie genügenden Anhalt dafür, daß Welder ein vorzüglicher Rektor gewesen sein muß.

prediger beitragen, werden nicht genannt; doch wird der Ruf bedeutender Rednerege sicher mitgewirkt haben.

¹⁶ Nach Marx, Erzstift Trier, II, 457, 458; einer Beziehung Welders zu Mainz ist bei Marx nicht gedacht.

¹⁷ Schunk, Beitr. I, 296; Falk, Bibelstudien in Mainz, S. 60.

¹⁸ Knodt, Comment. II, 2, 3.

Sein Grab erhielt er da, wo er Dekan war, nämlich im Stifte St. Peter. Die Grabinschrift lautet:

A. D. 1483 die 18 mensis maii obiit venerandus Jacobus Walder de Siegen, artium et divinarum literarum professor eximius, hujus ecclesiae can. et dec.

So schrieb Pfarrer Severus, gestorben 1779, das Epitaph ab, wie es in dem Teile des Würdtweinschen Nachlasses steht, den der Nassauische Altertumsverein zu Wiesbaden besitzt, und woraus Zais in: „Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz“, 1880, S. 39 den Abdruck gab.¹⁹

Den Stein sah noch Knodt und bemerkt a. a. O.: „ad S. Petrum sepultus teste lapide, qui ad templum Odenmünster translatus ante aliquot annos, dum illud adhucdum stetit, in choro visebatur“.

¹⁹ Bodmann entnahm dem Vetus Protoc. Capli S. Petri, fol. 42 v., die Notiz: die XIX maij ob. hrabilis Dnus Jacobus Weller dec. S. Petr., et vigore precum imperial. Dnus Bern. Gros etc. Diese Notiz schrieb Bodmann seinem Gudenus, Cod. dipl. IV, 425 (Stadtbibl.), bei; gleichwohl wird das Epitaphdatum vorzuziehen sein.





III.

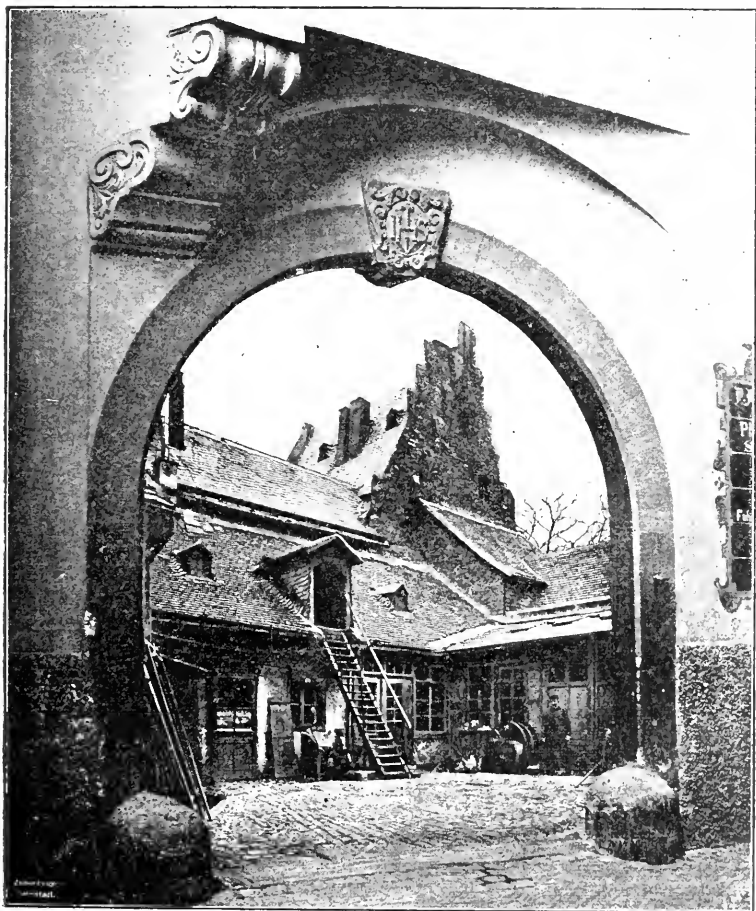
Die Mainzer Bursen „Zum Algesheimer“ und „Zum Schenkenberg“ und ihre Statuten.

Von Fritz Herrmann.

Die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erlebte in der scholastischen Philosophie einen heftigen Kampf zwischen den Vertretern der *via moderna* und der *via antiqua*, der gewöhnlich als ein Ringen der beiden alten Gegensätze des Nominalismus und des Realismus aufgefaßt wird. Indessen ist nach neueren Forschungen¹ keineswegs die Universalienfrage der Kernpunkt des Gegensatzes, wie denn auch die moderni die Bezeichnung *nominalistae* ablehnen. Vielmehr handelt es sich darum, daß gegen den als *via moderna* herrschenden Ockanismus, dem eine scharfe Trennung der Gebiete des Glaubens und des Wissens, sowie eine neue Logik eigentümlich ist und der sich bei aller wissenschaftlichen Tüchtigkeit in abstruse Spitzfindigkeiten zu verlieren begann, eine skotistisch-realistische Reaktion aufkam, die in ihrer Hinwendung zu den konkreten Einzeldingen als Vorläuferin der realen Wissenschaften anzusehen ist und den Sieg des Humanismus, zu dem zahlreiche ihrer Vertreter hinneigten, mit erringen half. Diese von Paris ausgehende *via antiqua* drang seit etwa 1450 in die seither rein nominalistischen Universitäten Südwestdeutschlands ein und fand solchen Anklang, daß die drei im achten Jahrzehnt des Jahrhunderts errichteten neuen Hochschulen zu Ingolstadt, Tübingen und Mainz bereits bei ihrer Gründung sie neben der *via moderna* in der theologischen und der artistischen

¹ H. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477-1531. Tübingen 1906.

Fakultät zulassen mußten. So bestimmen die ältesten Mainzer Universitätsstatuten² in ihrem § 15 über das concilium maius: ut rector, doctores et licentiati quarumlibet



Die Burse zum Algesheimer.

facultatam hic recepti, decanus facultatis artium, cum quo magistri quatuor de doctrina modernorum et

² Außer dem ältesten Statutenbuch (Stadtbibl. zu Mainz) sind im folgenden benutzt das Dürrsche Manuskript über die Universitätsgeschichte (ebd.) und die Collectanea zur Geschichte der Universität Mainz aus dem Bodmann-Habelschen Nachlaß (Konv. 108; Reichsarch. zu München), die gleichfalls Dürrsche Materialien enthalten.

quatuor de doctrina antiquorum, regant universitatem"; doch scheint hier die *via antiqua* einen starken spezifisch thomistischen Einschlag gehabt zu haben.

Bei der Dürftigkeit der Nachrichten, die über die Anfangszeiten der Mainzer Universität überhaupt und über den Lehrkörper insbesondere vorliegen, läßt sich die Zugehörigkeit der einzelnen Professoren zu der einen oder der anderen Richtung in den wenigsten Fällen mehr feststellen. Immerhin bleibt eine Untersuchung doch nicht ganz ergebnislos. Sie knüpft am besten an die im Jahre 1500 verfaßte handschriftliche Mainzer Chronik Hebelins von Heimbach an, der auch einiges über die Universitätsverhältnisse seiner Zeit berichtet.³ Er nennt als den *primus modernorum* den Pfarrer an St. Christoph und Domvikar Florentius Diel⁴ aus Speier, „qui in ea doctrina plurima volumina notatu digna conscripsit“. Eines dieser Handbücher ist die 1490 bei Peter Drach in Speier erschienene *Etymologia Donati*⁵; es ist mir jedoch nicht zweifelhaft, daß auch die im gleichen Verlage und ebenfalls unter der Flagge des Mainzer Kollegiums der Modernen ausgegangenen *Summulae logicales* von 1489⁶, sowie die *Exercitata librorum Perihermenias* von 1490⁷ gleichfalls Diel zum Verfasser haben, wenn er auch als solcher nicht ausdrücklich genannt ist. Nach 1500 hat er auch noch eine *Grammatik*⁸ verfaßt, die bei Friedr. Heu-

³ Cod. man. chart. fol. No. 187 der Univers.-Bibl. zu Würzburg. Über den Verf. und die Handschrift cf. F. W. E. Roth in N. Jahrb. f. Philologie 1899, II, 175f.

⁴ Cf. die Biographie von F. W. E. Roth im *Katholik* 78 (1898), II, 238ff., und F. Falk, Die pfarramtl. Aufzeichnungen des Florentius Diel (Erl. u. Erg. zu Janssen-Pastor, Bd. 4, Heft 3).

⁵ *Modernorum de collegio maiori moguntino etymologia praeclara donati noviter exarati: et in duas primo minorem et secundo maiorem editiones partita: ad discipulorum diversorum capacitatem successivam.* Die Schrift ist F. W. E. Roth in seiner *Gesch. u. Bibliogr. der Buchdruckerei zu Speier im 15. u. 16. Jahrh. (Mitt. d. hist. Ver. der Pfalz 18 [1894], 1ff.)* entgangen. Den Hinweis auf den Druck und den Verfasser, der f. a 8b sowie in der vom 26. September 1489 datierten Schlußschrift sich nennt, verdanke ich Herrn Hofbibliotheksdirektor Dr. Schmidt in Darmstadt.

⁶ *Modernorum summulae logicales cum notabilibus topicorum ac disputatis clenchorum librorum ex aristotele, boetio, beato augustino, marsilio et aliis, subtilioribus sententiis, viris doctissimis fideliter enucleatae, ac a magistris collegii moguntini regentibus de modernorum doctrina sunt studiosissime innovatae.* Roth, a. a. O., 49; über den Inhalt cf. Prantl, *Gesch. d. Logik im Abendlande*, I, 192, 233f.

⁷ *Modernorum de collegio Maguntino exercitata librorum Perihermenias clarissima.* Roth, a. a. O., 78.

⁸ *Grammatica initialis valde resoluta et etimologica et syntaxis octo partium orationis compendiosa adeo, 1509;* cf. F. W. E. Roth im *Zentralbl. f. Bibliothekswesen* 10 (1893), 479, und im *Katholik*, a. a. O., 240.

mann in Mainz erschienen ist. So stellt er sich uns schon durch seine schriftstellerischen Leistungen in der Tat als der Führer der Modernen dar. Als seine bedeutendsten Schüler führt Hebelin an: Nikolaus Dürkheimer, Pfarrer zu Eltville und Kanonikus an St. Peter⁹, Heinrich Kesse, Pfarrer und Kanonikus in Bingen¹⁰, den Dichter und Theologen Jakob Merstetter¹¹ und den damaligen Regens des collegium maius Rulin Mintzenberger.¹² Als weitere Moderne aus der älteren Zeit wird man die Theologen Johann Bertram von Naumburg¹³, Werner Alich von Spreth¹⁴, Konrad Hensel von Cassel¹⁵ und Hermann Ortlieb von Rotenburg¹⁶ und die Artisten Andreas Eler von Meiningen¹⁷ und Peter Flachweiler von Trier¹⁸ ansehen dürfen, die sämtlich aus Erfurt kamen, das sich von der *via antiqua* stets frei hielt.

Die *via antiqua* soll nach Mainz durch den Franziskaner Stephan Brulefer¹⁹ verpflanzt worden sein, der jedoch nur im Minoritenkloster gelehrt hat. Als Realisten an der Universität nennt Hebelin den Dekan an St. Moritz Johann Waeker²⁰ und den Kanonikus an St. Johann und späteren Suffraganbischof Johann Bruder aus Münster, gewöhnlich *Monasterii* genannt.²¹ „Hi“, so sagt der Chronist, „*doctrinam eorum, qui reales (in sermotionalibus scriptis) appellantur, plantant, roborant et augent, inter praecipuos quoque huius doctrinae magistri et auctores existunt*“. Man wird diesen beiden Theologen die von der thomistischen Kölner Hochschule ausgegangenen Jakob Welder²², den ersten Mainzer Rektor, und Johann Quattermart²³, sowie Johann Vilhauer²⁴ und den Artisten Martin Kuppel von Bodmann²⁵ zuzählen dürfen,

⁹ Cf. die Biographie von Roth im *Katholik*, a. a. O., 219 ff.

¹⁰ H. Knodt, *Hist. univers. Mog.*, 2, 43.

¹¹ H. F. Singer, *Der Humanist Jakob Merstetter 1460–1512*. Mainz 1904.

¹² Gemeint ist vielleicht der Knodt, 55, genannte *Rolinus Tinctoris*.

¹³ Cf. die Biographie von Roth im *Katholik*, a. a. O., 242 ff.

¹⁴ Knodt, 7f.; *Weißborn*, *Erfurter Matrikel*, 1, 317.

¹⁵ Knodt, 40; *Weißborn*, 1, 223.

¹⁶ Knodt, 42; *Weißborn*, 1, 364.

¹⁷ Knodt, 65; *Weißborn*, 1, 322.

¹⁸ Knodt, 11; 66; *Weißborn*, 2, 202.

¹⁹ *Hermelink*, 137; *Wetzer u. Welte*, *Kirchenlexikon* 2, 2, 355f.; *N. Paulus in Theol. Quartalschr.*, 75 (1893), 291 ff.

²⁰ Knodt, 41; *Gudenus*, *Cod. dipl.*, 3, 944.

²¹ *Joannis*, *Rev. Mog.*, 2, 441f. Sein Familienname war bisher unbekannt. Knodt, 65. — ²² Knodt, 1. Cf. auch F. Falk in diesem Buche, 87 ff.

²³ Knodt, 41. — ²⁴ Ebd. 39. — ²⁵ Ebd. 64.

welch letztere beide durch die Heidelberger Matrikel als antiqui bezeugt sind.²⁶

Hebelin von Heimbach wirft den Artisten vor, „quod nimis diuturnam operam in dialectica nimiumque tempus in ea terunt“, und nennt die Dialektik eine wahre Mutter des Streites. Näheres über Zwistigkeiten zwischen den Vertretern der beiden Richtungen in Mainz wissen wir nicht, daß aber solche zum Schaden der Universität häufig vorkamen, läßt sich durch zwei Zeugnisse belegen. Die im Jahre 1523 von Erzbischof Albrecht eingesetzte Kommission für die Reformierung der Hochschule, die aus den Professoren Johann Stumpf gen. Eberbach, Konrad Weidmann, Eucharius Schlaun, Johann Eschler und Nikolaus Holtmann bestand, erklärte in ihrem Reformationsentwurf²⁷, daß die Statuten gereinigt werden müßten, und zwar „in primis providendum esse, ut nomina variarum sectarum antiquorum et modernorum et si quae similia sunt, ne sint dissidiorum, factionum, invidiae et simultatis occasio, e statutis omnibus tollantur et in eorum locum nomina domorum, collegiorum aut gymnasiorum sufficiantur“. Dieser Anregung scheint damals zwar Folge gegeben worden zu sein, aber die Parteinamen ließen sich nicht so rasch beseitigen. Denn die unter dem Vorsitz des Generalvikars Valentin von Tentleben arbeitende Reformationskommission von 1535, der die Professoren Bernhard Scholl, Johann Pfaff, Nikolaus Rucker, Konrad Weidmann, Anton Knauer und Heinrich Herold angehörten²⁸, sah sich veranlaßt, in der Vorrede zu den neuen Statuten der Artistenfakultät zu dekretieren, „ut nomina eorum videlicet antiquorum et modernorum, quae universitatem hactenus subinde turbant, exturbentur funditus neque posthac alter realista, alter vero nominalis vocetur, nam istae pueriles ineptiae et sectae, revera dissectae, contentionibus ac simultatibus haud raro ansam praebuerunt“.²⁹

Was der unter dem Einfluß des Humanismus stehenden Generation — auch anderwärts hat man um diese Zeit den scholastischen Zwiespalt zu nennen verboten — als „kindische Torheit“ erschien, das bewegte zur Zeit der Gründung der Mainzer Universität die Geister aufs tiefste. Es ist der Forschung bis jetzt entgangen, daß man auch in Mainz,

²⁶ Töpke, I, 286; II, 101, 109.

²⁷ *Nolula reformationis generalis studii Moguntini. Collectanea, a. a. O.*, 497 ff. Knodt, 26, gibt irrtümlich das Jahr 1521 an.

²⁸ Knodt, 26.

²⁹ Dürsches Mskr., Fasz. 31, f. 3; Fasz. 31, f. 16 ff.

ähnlich wie in Tübingen und Freiburg, die der philosophischen oder Artistenfakultät angehörigen Studenten je nach ihrer Richtung in zwei verschiedenen Bursen untergebracht hat, um zu verhüten, daß der wissenschaftliche Streit sich von den Hörsälen in die Wohnungen der Schüler fortpflanzte: Die beiden Häuser Zum Algesheimer und Zum Scheifkenberg sind die Heimstätten für die moderni bzw. die antiqui und beherbergten außer den Schülern auch einen Teil der Magister jeder Richtung, stellen sich also zugleich als sogenannte Kollegien und als Bursen dar.³⁰ So erklärt sich denn auch, daß der Reformationsentwurf von 1523 an den Stellen der Statuten, wo bisher die Namen der Richtungen genannt waren, einfach die Namen der betreffenden Häuser oder Gymnasien einzusetzen vorschlagen kann.

Das hinter der Christophskirche gelegene, nach seinem früheren Besitzer, einer Mainzer Patrizierfamilie, genannte Haus Zum Algesheimer war im Jahre 1478 von Diether von Isenburg der neuen Hochschule zur Errichtung eines Magister- und Studentenhauses überlassen worden³¹ und hieß, wie aus dem Titel der von den hier wohnenden Modernen herausgegebenen, oben erwähnten *Etymologia Donati* hervorgeht, auch *collegium maius*. Schon dieser Name beweist, daß, zum mindesten seit 1489, eine zweite — Realisten- — Burse vorhanden war, die den entsprechenden Namen Kleines Kolleg gehabt haben dürfte. Die Bezeichnung Kollegium Zum Algesheimer für die Burse der Modernen findet sich bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1488, aus der auch hervorgeht, daß die Senatsversammlungen in diesem Hause stattfanden.³²

Die antiqui nannten ihr Kollegium „Zum h. Thomas von Aquino“. Es scheint von Anfang an in dem der Patrizierfamilie Jostenhofer gehörigen Hause Zum Schenkenberg — in der heutigen Altenauergasse — untergebracht gewesen zu sein, das die Regenten der Burse gemietet hatten. Im Jahre 1508 oder 1509 kauften sie es von dem damaligen Besitzer Elogius Jostenhofer, Kapitular am Liebfrauenstift zu Worms, für 330 Goldgulden. Hiervon blieben 130 G. als Hypothek gegen 6 G. jährlichen Zins bei dem Verkäufer stehen, 200 G. ließ das Regentenkollegium von dem Professor der Medizin Peter von Viersen und den Kanonikern an Liebfraun Georg Beheim und Tilmann Selbach gegen Verpfändung des Hauses

³⁰ Cf. Kaufmann, *Gesch. d. deutschen Universitäten*, 2, 214 ff.

³¹ Gudenns, 2, 509. — ³² Knodt, 3.

und einen jährlichen Zins von 10 G. Aus den beiden Instrumenten³³ über diese Kapitalaufnahme erfahren wir, daß die damaligen Regenten Johannes Lapidida, Nikolaus Holtmann und Nikolaus Gerbel — in der lateinischen Urkunde heißen sie „artium magistri et actu regentes bursae Schenkenberg de via s. Thomae Aquinatis“, in der deutschen „Regenten dieser Zeit der Bursen realistarum genant Schenkenberg“ — versprachen, die Zinsen aus eigenen Mitteln zu zahlen, falls sie sie aus den Bewohnern der Burse nicht herauschlagen könnten. Vermögen sie aus Mangel an Studenten ihre Regentschaft nicht aufrecht zu erhalten, so steht ihnen die Kündigung des Vertrags frei. Zur baulichen Unterhaltung muß jeder eintretende Bursist 2, jeder Baccalaureus 3 und jeder Magister 6 Albus zahlen; auch werden die Strafgeelder der Studenten für das Fehlen bei den Vorlesungen zum gleichen Zwecke verwandt. Geht einer der Regenten mit dem Tode oder anderweitig ab, so soll ein gelehrter und ehrbarer Mann und zwar nur mit Zustimmung der Geldgeber an seine Stelle treten. Nach deren Tode aber sollen im Falle einer solchen Vakanz der Prior und der Lektor der Mainzer Dominikaner oder einer dieser beiden ersucht werden, ob sie „ob honorem s. Thomae de Aquino“ bei der Besetzung mitwirken wollen; ist ein Ersatz in Mainz nicht zu finden, so soll eine geeignete Person aus Köln verschrieben werden „pro conservatione viae praedictae“ sc. antiquae. Auch versprechen sämtliche Regenten und Senioren des alten Wegs, der Burse je 2 G. zu vermachen; dafür wird ihrer alljährlich in der Memorie für die Wohltäter der Burse, welche die Dominikaner gegen eine Entschädigung von $\frac{1}{2}$ G. abhalten sollen, gedacht werden. — Die Geldgeber handeln also ebenso wie die Regenten im Interesse der via antiqua, als deren natürliche Verbündete die Dominikaner gelten; daß man auf die Kölner Universität zurückzugreifen in Aussicht nimmt, dürfte darauf hindeuten, daß die Richtung von dort nach Mainz gekommen ist.³⁴

³³ 1510 Januar 10; Mainzer Stadtarch., Städt. Urk.; als Bürgen werden genannt Johannes Monasterii, Kanonikus an St. Johann, und Richard Friedwall, Kanonikus an St. Peter. — Die Regesten verdanke ich Herrn Bibliothekar Dr. Heidenheimer in Mainz; cf. auch dessen Studie: Der Humanist Nicolaus Gerbel in Mainz, im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, 15 (1896), 184 ff.

³⁴ Peter von Viersen vermachte die von ihm geschossenen 60 G. im Jahre 1517 testamentarisch der Burse; das Guthaben des Georg Beheim ging an das Liebfrauenstift, das des Elogius Jostenhofer an den Vizepleban an St. Emmeran, Johann Sorgenloch gen. Gensfleisch, und an seinen gleichnamigen Vetter über. Das noch stehende Kapital im Betrage

Die Befürchtung der Regenten wegen des etwaigen ungenügenden Besuches ihres Hauses läßt erkennen, daß der Realismus in Mainz um 1510 immer noch weniger Zuzug hatte als seine Gegner; denn an und für sich war der Betrieb einer Burse immer aussichtsvoll, da die Universität nicht nur von den Studenten des philosophischen Kursus, sondern auch von den Magistern verlangte, daß sie in einer solchen wohnen sollten.³⁵ Doch erwiesen sich die Bedenken als unbegründet, ja es konnte das Kollegium Zum Schenkenberg bereits im Jahre 1521 durch Ankauf der beiden Nebenhäuser Zum großen und Zum kleinen Laufenberg erweitert werden.³⁶ Ein Vierteljahrhundert später aber drohte ihm die Gefahr der Aufhebung. Erzbischof Sebastian, der selber einst Zögling der Burse gewesen war, wollte diese in ein Pädagogium umgestalten und nur noch den Algesheimer als Kollegium bestehen lassen. Der Plan fußte wohl auf der eingetretenen Erweichung der Gegensätze und der Neigung, diese völlig zu beseitigen. Infolge des energischen Protestes der Regenten, die ihre Anstalt nicht „ab equis ad asinos“ degradiert sehen wollten, unterblieb die Ausführung. Sie gaben in ihrer Darlegung an den Rektor u. a. zu bedenken, daß ihr Haus im Gegensatz zu dem der Modernen aus den eigenen Mitteln und Beiträgen der Insassen erworben sei und also nicht einfach aufgehoben werden könne, daß auch an anderen Universitäten doppelte Kollegien mit parallelen Vorlesungen sogar in der juristischen Fakultät zu finden seien, und daß die Rivalität zweier Anstalten auch ihr Gutes habe. Mit Recht wiesen sie auch darauf hin, daß die dem Hause Schenkenberg zugewandten Legate, Stipendien etc. eingehen müßten und die Lust zu ähnlichen Stiftungen schwinden würde, wenn man sähe, daß ein solches Institut kurzer Hand aufgehoben werden könne.³⁷

Schließlich hat denn auch gerade das Kollegium zum Schenkenberg das längste Dasein gehabt und die Burse Zum

von 270 G. trug der Domvikar Jakob Pistorius im Jahre 1519 mit Zustimmung der Regenten Adam Helsingger, Nikolaus Holtmann, Jodocus Selbach und Adam Weiß ab und bezog nunmehr als alleiniger Gläubiger des Hauses die 13 G. Zins; Schaab, Erfindung der Buchdruckerkunst, 2, 334 ff.

³⁵ 1504 Jannar 30 hatte die Universität beschlossen, „quod magistri volentes regere in facultate artium cum suis suppositis debent stare in domibus sive bursis per universitatem approbatis et habere mensam communem, nec habeat universitas neque facultas artium amodo dispensare pro aliquo gradu sive baccalariatus sive magisterii in artibus cum his, qui steterunt extra bursas approbatas“ (Alt. Statutenb., f. 246). Doch wurde diese Bestimmung wohl nicht allzu streng gehandhabt, und die Notula ref. von 1523 beantragt, den Satz nec habeat etc. zu streichen.

³⁶ Schaab, a. a. O. — — ³⁷ Die ganze Eingabe gibt Knodt, 20 ff.

Algesheimer überdauert. Diese hob nämlich Daniel Brendel von Homburg im Jahre 1562 auf und übergab das Haus den von ihm nach Mainz berufenen Jesuiten; er kaufte überdies noch die drei anliegenden Häuser Zum Hammerstein, Zum Herbst und Zum Birnbaum für den Orden an, damit dieser genügend Raum für seine Mitglieder und für das Konvikt habe.³⁸ Als einzige allgemeine Burse blieb sonach nur das Haus Zum Schenkenberg bestehen, dessen Professoren, wie früher mit den Vertretern der *via moderna* im Algesheimer, nunmehr mit den Jesuiten in der Rangordnung, in der Besetzung des Dekanats und bei den Prüfungen in der philosophischen und jetzt auch in der theologischen Fakultät — für beide wurden die *Patres* als Lehrer herangezogen — konkurrierten. Im Jahre 1740 verlegte die Universität ihre Burse auf die Große Bleiche in das spätere städtische Bibliotheksgebäude³⁹ und vermietete die „alte Burse“, die dann im Jahre 1767 an die Altenauersche Mädchenschulstiftung verkauft wurde.

Solange die Kollegien Zum Algesheimer und Zum Schenkenberg nebeneinander bestanden, wurde nur ein Teil der artistischen Vorlesungen, die *lectiones publicae* oder formales, für alle Studenten des philosophischen Kursus im Universitätsgebäude, die übrigen aber zu gleichen Stunden doppelt von den Vertretern der zwei Wege in den beiden Häusern für deren Insassen besonders gehalten. Als Ziel galt die Einführung der Bursisten in die besten Autoren der beiden Sprachen, vor allem aber in den „*princeps philosophorum*“, Aristoteles, jedoch „*resecta commentariorum silva*“. Ein aus der Zeit nach 1523 stammender Lektionsplan schreibt vor für 5, im Winter 6 Uhr morgens: *Porphirii introductio in praedicabilia Aristotelis, praedicamentorum liber eiusdem περί ἐρμηνείας sive de enunciatione priorum et posteriorum resolutionum cum topicis et locis sophisticis* (zweijährig); für 8 (9) Uhr: *Caesarii dialectica* (einjährig); für 12 Uhr: *Vergilius* oder ein anderer *puddicus poeta*; für 1 Uhr: *Lectio physica* für die *Baccalaurei*; für 3 Uhr: *Lectio Graeca*; für 4 Uhr: *Disputatio grammatica, dialectica et physica* Mittwochs und Freitags, an den übrigen Tagen die drei ersten Bücher *Quintilianus De institutione rhetorica*, oder *Ciceros Ad Herennium, De officiis* oder *De oratore*, oder endlich *Rudolf Agricolae Topica*. Abwechselnd von je einem *Magister* aus

³⁸ Joannis, 1, 873.

³⁹ Schaub, Geschichte der Stadt Mainz, 2, 287f.

den beiden Häusern wurde die von Jvo Wittich⁴⁰ gestiftete *Leectio historica* um 7 (8) Uhr nachmittags, und zwar in der Universität gehalten; zugrunde gelegt wurden dabei Livius, Valerius Maximus, Sallustius, Justinus, Suetonius, Julius Florus. Für die poetischen und historischen Lektionen waren die Magister zur Wiedergabe der Autoren in deutscher Sprache verpflichtet.

In den beiden mit den Bursen verbundenen Pädagogien für die jüngeren Studenten wurde traktiert um 5 (6) Uhr morgens: Grammatik (halbjährig); um 8 (9) Uhr besuchten die Pädagogschüler die bereits genannte dialektische, um 12 Uhr die poetische Lektion, welche letztere für sie um 3 Uhr nachmittags besonders wiederholt oder durch die Lektüre der Fabeln Äsops oder einer Komödie des Terenz ergänzt wurde, wobei der Nachdruck auf die Übung in der Etymologie und der Syntax zu legen war. Außerdem mußten wöchentlich schriftliche Arbeiten geliefert und von den Pädagogmagistern korrigiert werden.

Über die Verfassung der Kollegien und das Leben der Magister und Scholaren geben die allgemeinen Universitätsstatuten in ihren §§ 39 und 44—50 einige Auskunft. Besseren und vollständigeren Einblick aber gewähren die von der Artistenfakultät für die beiden Häuser erlassenen *statuta bursalia*, die in ihrer Ausführlichkeit wohl einzig unter den Bursenstatuten von deutschen Hochschulen dastehen und als vorzügliche Quelle für die Kenntnis des studentischen Lebens zu Beginn der Neuzeit einen Abdruck verdienen. Die in den Papieren des Historikers Dürr erhaltene Abschrift⁴¹ trägt zwar die Bezeichnung „*antiquissima statuta*“ etc., in Wahrheit aber stammt die Fassung derselben, wie eine Vergleichung mit der *Notula reformationis* von 1523 ergibt, aus der Zeit nach diesem Jahre und ist überdies durch die von Dürr als „*variantes lectiones*“ gekennzeichneten Zusätze später noch berichtigt und ergänzt worden. Auf Grund dieser Statuten ergibt sich folgendes Bild.

In jedem der beiden Kollegien haben vier Magister die offizielle Leitung als Regenten (*regentes principales* oder *primarii*). Es wird von ihnen erwartet, daß sie durch ehrbaren Wandel und durch Gelehrsamkeit sämtlichen Insassen des Hauses ein Vorbild sind. Vor allem liegt ihnen die Sorge für die regelmäßige Abhaltung der Lektionen und Dispu-

⁴⁰ Über ihn cf. F. W. E. Roth im Arch. f. kath. Kirchenrecht, 80 (1900), 194 ff.

⁴¹ Fasz. 39. — Kleinere Lesefehler des Abschreibers sind in unserem nachfolgenden Abdruck stillschweigend getilgt.

tationen ob, die sie verteilen und überwachen. Wie für die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler, so sind sie auch für deren Erziehung zur Gottesfurcht und gesittetem Wandel verantwortlich: sie sollen daher ihre Zöglinge zum regelmäßigen Kirchgang, zur Teilnahme an den Prozessionen und zum Sakramentsgenuß sowie zu anständigem Betragen in der Anstalt, in der Kirche, bei akademischen Akten und auf der Straße anhalten. Abwechselnd hat einer von ihnen die Woche. Der hebdomadarius ist kostgeldfrei, muß aber dafür bei jeder Mahlzeit zugegen sein und die Tischgebete sprechen, hat für die rechtzeitige Öffnung und Schließung des Haustores zu sorgen und meldet die bei Torschluß fehlenden Scholaren dem Regentenkollegium zur Bestrafung. An Gehalt bezogen die Regenten als Professoren der Artistenfakultät die Einkünfte aus den dieser zustehenden Kanonikaten⁴² und, nachdem diese auf Wunsch der Universität getilgt und durch jährliche Zahlungen der betreffenden Stifter ersetzt worden waren, ein in zwei Raten durch den Rektor zahlbares fixiertes Einkommen, das nach einer etwa dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts angehörenden Aufzeichnung⁴³ für die Senioren der beiden Häuser je 25, für die übrigen Regenten je 20 Gulden betrug; dazu kamen noch die Kollegiangelder, die bis ca. 1523 für die Vorlesungen in den beiden Häusern bezahlt wurden, während die öffentlichen Lektionen der Artisten wie sämtliche Vorlesungen in den oberen Fakultäten von allem Anfaug an frei waren.

Eine besondere Stellung unter den Magistern nahmen neben den Regenten noch die beiden magistri pädagogi-

⁴² Die im Jahre 1511 erfolgte Verteilung der Universitätspräbenden auf die vier Fakultäten cf. bei J. P. Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte, 3, 220f. Die Notula reformationis von 1523 fordert, daß die Stifter die Lektoralpräbenden eingehen lassen und dafür jährliche feste Gehalte zahlen; wollen sie das nicht, so sollen sie wenigstens die Professoren an den Tagen, an welchen gelesen wird oder eine Universitätsversammlung stattfindet, vom Chordienst befreien, ohne ihnen die Präsenzgelde zu streichen. Nach der dem Entwurf eingefügten Zusammenstellung ertrugen die theologischen Lektoralpräbenden an St. Peter 100, an St. Maria ad gradus 120; die juristischen an St. Viktor 130, an St. Bartholomäus in Frankfurt 60, an St. Peter und Alexander in Aschaffenburg 70, an St. Peter in Fritzlar 60; das medizinische an St. Stephan 60; die artistischen an St. Johann 50, an St. Crucis 60, an St. Alban 50, an B. Mariae virg. in monte zu Frankfurt 30, an St. Leonhard ebenda 20, an St. Martin in Bingen 30 und an St. Katharina in Oppenheim 20 Gulden. In der Tat wurden denn auch in der Folgezeit die tituli ecclesiastici bei einer Reihe von Präbenden getilgt. Das etwas spätere Verzeichnis der Annui proventus im Alt. Statutenbuch, f. 31, gibt durchschnittlich niedrigere Erträge an.

⁴³ Alt. Statutenbuch, f. 31.

orum jedes Hauses ein. Sie leiten die Ausbildung der für den Besuch der Vorlesungen noch nicht reifen jüngeren Scholaren, die in Grammatik, Syntax und den Anfangsgründen der Dialektik und Poetik unterrichtet werden, und haben deren wöchentliche schriftliche Arbeiten zu korrigieren; ihr Gehalt beträgt je 10 Gulden.

Die übrigen Magister der Kollegien (*magistri legentes* oder *non regentes* oder *juniores* genannt) werden trotz ihres Titels und ihrer Vorlesungstätigkeit noch gewissermaßen als Schüler behandelt. Die Statuten ermahnen sie zu anständigem Betragen und warnen sie — die angehenden Lehrer! — vorn Beschädigen ihrer Wohnräume und vor verdächtigem Umgang insbesondere mit Frauen von zweifelhaftem Ruf — eine Warnung, die auch an die Scholaren gerichtet wird und, wenn man den Worten des Chronisten Hebelin „*nam meretricium illic infinitus est numerus, raro mulier est contenta viro uno*“ glauben darf, besonders angebracht war. Auch vor Spiel und Streit sollen sie sich hüten, ihren Hausschlüssel nicht zum Vorteil der Scholaren mißbrauchen, nicht eigennützig auf Privatvorlesungen aus sein und einander die Schüler abspinnen, nicht im Beisein der Zöglinge über etwaige schlechte Kost klagen und was sie durch die Regenten von den *secreta universitatis vel propriae domus* erfahren, nicht ausplaudern.

Die Kassenführung eines jeden Hauses übernimmt einer der Magister als Kollektor. Er vereinnahmt die Lektionsgelder, die unter die Magister verteilt werden, und nimmt auch das Wohnungs- und Holzgeld, die Abgabe für das Küchengeschirr und die sogenannten *Beanalìa* in Verwahrung, aus denen die Reparaturen am Gebäude und am Hausrat, die Neuanschaffungen und die Kosten des Brennmaterials bestritten werden. Auch hat er zu Beginn jedes Semesters den Bestand des Hauses an Lehrern und Schülern in das Album einzutragen.

Das Hauswesen im engeren Sinne besorgt der Ökonom (*oeconomus, praepositus, dispensator*), der möglichst für eine Reihe von Jahren zu bestellen ist und aus der Zahl der Magister oder der Scholaren genommen werden kann; nur im äußersten Notfall soll einer der Regenten diesen Posten übernehmen. Der Ökonom hat außer freier Station Anspruch auf einen Keller, ein Wohn- und ein Schlafgemach und bezieht als Entschädigung für seine Arbeit von zwölf Konnungsalen zusammen wöchentlich 3 Albus; ist die Zahl der Fischgäste größer, so gibt jeder zwei Denare in der Woche. Außerdem hat er einen kleinen Gewinn aus dem ihm allein zu-

stehenden Weinschank und braucht, falls er Scholar ist, keine Lektions- und Repetitionsgebühren zu bezahlen. Er engagiert den Famulus des Hauses und die Köchin, die jährlich höchstens sechs Gulden Lohn aus der Hauskasse erhält, und der er selbst täglich eine halbe Maß Wein unentgeltlich zu stellen hat. Die Insassen der Burse speist er an zwei Tischen, dem besseren der Magister, an dem auch vermögendere Schüler teilnehmen können, und dem frugaleren der Studenten. Über die Kost scheint öfter geklagt worden zu sein; die Statuten sehen an mehreren Stellen Beschwerden darüber vor, und Hebelin von Heimbach, der den Mainzer Studenten Gier nach Wein und Speisen vorwirft, fügt zur Entschuldigung hinzu: „licet tenuis sit mensa bursalis.“ Jeden Samstag rechnet der Ökonom mit den Regenten ab, mit deren einem er wöchentlich auch das Haus und die Stuben auf ihre bauliche Beschaffenheit hin zu revidieren hat.

Als Schüler (*alumnus, scholasticus, scholaris, studiosus*) wird zu den Vorlesungen in der Artistenfakultät nur zugelassen, wer ordnungsmäßig die Deposition durchgemacht hat, immatrikuliert ist und in einer der beiden Bursen wohnt, wenn er nicht als Sohn eines Mainzer Einwohners oder als Famulus eines außerhalb der Kollegien wohnenden Professors oder auf Grund besonderer Erlaubnis des Rektors vom Bursenzwang befreit ist. Zu zahlen hat der Schüler bei seiner Aufnahme die *Beanalia* im Betrage von 8 und *pro utensilibus* 6 Albus, ferner jährlich als Miete für ein Schlafgemach 1 Gulden, an Holzgeld 8 Albus und für die ordentlichen Lektionen, falls er noch das Pädagogium besucht, 2, andernfalls 3 Gulden, oder aber, wenn er nur noch einzelne Vorlesungen hört, für jede im Semester 12 Albus; als die Lektionsgebühren wegfielen, kam zu diesen Abgaben noch ein Beitrag von $\frac{1}{2}$ Gulden pro Semester für die Unterhaltung des Gebäudes. Für Privatunterweisung durften die Magister nicht mehr als vier Gulden von jedem Schüler nehmen. Das Kostgeld wird in den Statuten nicht angegeben und änderte sich wohl je nach den Preisen der Lebensmittel. — Eine bevorzugte Stellung unter den Scholaren nehmen der Famulus des Hauses, der dem Ökonomus untersteht, und die Famuli der einzelnen Magister ein; für die pekuniären Erleichterungen, die sie genießen, sind sie jedoch zum Spionieren verpflichtet.

Studium und Betragen der Scholaren unterstehen strenger Aufsicht. Der Besuch der Vorlesungen und Disputationen wird kontrolliert und das Schwänzen bestraft, ebenso der Gebrauch der in der Burse verpönten deutschen Sprache. Auch Waffentragen, Wirthausbesuch, Fluchen und

Schwören, ungebührliche Kleidung, Unfug im Hause, dessen Verunreinigung durch Befriedigung natürlicher Bedürfnisse etc. etc. werden unter Strafe gestellt; das Spielen ist nur am Donnerstage — dem dies academicas — erlaubt, und zwar lediglich *recreandi animi causa*, nicht um des Geldgewinnes willen.

Das Sommersemester beginnt Montag nach Quasimodogeniti und endet am Tage vor Matthäi (21. September), das Wintersemester dauert vom Tage nach Galli (16. Oktober) bis zum Samstag vor Palmarum. Kleine Ferien sind vom Pfingstsamstag bis zum Donnerstag nach Pfingsten und vom Mittwoch vor Quinquagesimae bis zum Aschermittwoch einschließlich; Weihnachtsferien kennt man nicht. Ausgesetzt werden die Lektionen vormittags an den drei Tagen vor Himmelfahrt (*dies rogationum*) und an Allerseelen, nachmittags am Vortage von Fronleichnam, der Kirchweihfeste der Christophs- und der Quintinspfarrkirche — Algesheimer pfarrte in die erstere, Schenkenberg in die letztere —, von St. Christophori (25. Juli) und St. Quintini (31. Oktober), von Mariae Himmelfahrt, Empfängnis, Reinigung und Verkündigung, von Allerheiligen, von Martini und vom Dreikönigstag, damit Magister und Scholaren die *preces vesperinae* in ihren Pfarrkirchen mitsingen können.

Wer einen artistischen Grad erwerben will⁴⁴, muß sich gegen entsprechende Bezahlung unter die besondere Aufsicht eines Privat-*praeceptoris* stellen, der täglich mit ihm zu arbeiten hat. Um das Bakkalaureat kann sich der Bursi schon nach drei Semestern bewerben, während die außerhalb der Bursen wohnenden Studenten das volle Biennium aushalten müssen. Außer den erwähnten ordentlichen dialektischen, poetischen und rhetorischen Vorlesungen in der Burse und der historischen im Kollegengebäude hat der Bakkalaureand die öffentlichen „*interlocutiones formales, imprimis arithmeticae et sphaeram materialem, tunc et musicam*“ zu hören und muß achtmal bei den Samstagdisputationen den Magistern sowie viermal den Bakkalaren respondieren. Die offiziellen Repetitionen — auch *reparationes* genannt — für die an Martini zu promovierenden Bursisten beginnen am Lucastage (18. Oktober), die für die am 1. Mai zu promovierenden am Tage nach Ambrosii (4. April). Zum Examen läßt der Dekan durch Anschlag an den Türen der beiden Studienhäuser und des Domes ein; die Fakultät be-

⁴⁴ Das Folgende zum Teil mit Benutzung der Statuten der Artistenfakultät und der *Notula reformationis*.

schließt über die Zulassung und bestimmt zur Abhaltung der Prüfung vier Magister, je zwei aus jeder Burse. Zum Examen-*spandium*, gegen dessen Üppigkeit öfter geeifert wird, werden bei 1—3 Promovenden nur die Examinatoren, der Dekan, der Promotor und der Pedell, bei 4—6 auch die Regenten und Professoren der beiden Gymnasien, bei 7—9 auch der Rektor und sämtliche Magister der Artistenfakultät, bei 10—12 auch die Dekane der höheren Fakultäten und bei 13 und mehr Promovenden der gesamte Lehrkörper eingeladen. Die Bakkalare haben in der Burse und bei allen offiziellen Gelegenheiten den Vortritt vor den übrigen Scholaren.

Die Magisterwürde wird jährlich nur einmal und zwar sub *autumnales ferias* verliehen; eingeladen wird dazu durch öffentlichen Anschlag am Matthäustage (21. September). Auch hierbei genießen die Bursisten, denen stets die Mainzer Bürgersöhne und die Pensionäre der Doktoren gleichgestellt werden, den Vorzug, daß sie bereits drei Semester nach der Erwerbung des ersten Grades sich melden können, während alle anderen Baccalarei zwei volle Jahre warten müssen. Der Bewerber hat nachzuweisen, daß er in seinem Gymnasium außer der *Topik* des *Agricola* und der *Rhetorik Quintilians* oder *Ciceros* auch die *Dialektik* und die *Physik* des *Aristoteles*, welche letztere für die Magistranden zur Stunde der oben genannten, für die Anfänger bestimmten *lectio dialectica* oder der *lectio poetica* gelesen wurde, und außerdem sämtliche *lectiones formales* im Universitätsgebäude gehört hat, nämlich die *Metaphysik*, *Ethik*, *Politik* und *Ökonomik* des *Aristoteles*, die drei ersten Bücher des *Euklid*, *des Dionysius De situ orbis*, die *Parva naturalia* und *Georg Feurbachs Theorieae planetarum*. Ferner muß er sechsmal bei den Samstagdisputationen unter dem Vorsitz der Magister *respondiert*, viermal bei den Sonntagdisputationen *praesidiert* und zwanzigmal den Magisterdisputationen beigewohnt haben. Besteht er die Magisterprüfung, so setzt man ihm das violette *Barett* auf, steckt ihm den goldenen Ring an und überreicht ihm das Buch. Damit hat er den Abschluß seiner Studien in der untersten Fakultät erreicht und ist „in *philosophicium senatum et ad facultatum alteriora fastigia*“ aufgestiegen.





ANTIQUISSIMA STATUTA BURSALIA DOMUM SCHENCKENBERGICAE ET ALGESHEIMENSIS.

Praefatiuncula.

Quoniam praeter universitatis statuta singulae facultates privatas leges suaque peculiaria statuta habent, ad quorum praescripta velut ad Lesbiam normam sese componunt, par est, ut facultatis artium alumni domestica quaedam, quae vulgo bursalia statuta dicuntur, non desiderent, quibus cum magistri tum scholares honeste regantur ac formentur studiose. eorum catalogum et publicationem aequis animis attenteque auscultetis.

Statuta magistros regentes concernentia.

Decrevit universitas nostra, ut in utroque facultatis artium gymnasium quaterni foveantur regentes principales et duo magistri paedagogiorum.¹ quatuor primariis regentibus hoc munus incumbet, ut regimine suo et gymnasii administratione bona fide seduloque fungantur gerantque se honestos et graves necnon caeteris omnibus in gymnasium magistris et alumnis tum morum integritate tum eruditione praecellere videantur. qui simul omnes gymnasium inhabitent foveantque mensam communem et ex ordine hebdomadarii munus vicissim subibunt. hebdomadarius ut erit asymbolus et immunis a solutione sumptuum mensae eius hebdomadis, ita nunquam a mensa abesse debet, consecrationem prandii et coenae dicturus. ab eodem peracto prandio et coena agantur gratiae curetque, ut aestate hora nona, hieme vero hora octava gymnasii fores² claudantur, matutino autem tempore recludantur hora quinta.^{3 4} quotidie sub vesperam coassumpto sibi

¹ qui duo gymnasium inhabitare et mensam communem fovere teneantur.

² per oeconomum.

³ per eundem oeconomum.

⁴ quod si quis gymnasii alumnus aestate sub horam nonam, hieme vero sub octavam perclusis foribus pulsaverit, oekonomus pulsanti e vestigio aperiat neminemque a Musarum consortio alienum, quive domui nostrae dedecori aut incommodo esse videatur, vel egredi vel ingredi permittat, sub poena superattendentium et magistrorum regentium arbitraria.

Illud etiam munus magistro hebdomadario incumbat, ut non modo per suam hebdomadam mensae communi adstrictus sit continue, verum etiam sequenti septimana novo hebdomadario, successori suo, in mensa frequenter assideat. quamvis enim commodissimum foret, omnes omnibus horis magistros et gymnasium et mensae semper interesse, tamen quia ad

vel famulo communitatis vel praeposito visitet scholasticorum cubicula notetque absentes, quos regentibus postridie indicabit. postero die magistri regentes omnes aut maior ipsorum pars eum, qui foris pernoctavit, inquirere debent, qui si legitimas absentiae causas medio iuramento dicere non potest, mulctetur poena sex alborum, at si saepius deliquerit, a regentibus omnibus vel maiore ipsorum parte domo excludatur.⁵

Item per vices unus ex regentibus non hebdomadarius⁶ cum praeposito singulis septimanis structuram aedium ab omni parte, omnia quoque cubicula diligenter inspiciant et si quid ruinosum minusve sartum aut tectum deprehenderit, id quam primum magistris regentibus significabunt, ut mox resarciatur.⁷

Quodsi in quatuor primariorum regentium seu principalium locum aliquis surrogandus est, is sufficiatur, qui maxime in hoc videtur idoneus adeoque iudicio et consensu superattendentium et regentium, quibus se promissione et iuramento obligabit. similiter paedagogiorum magistri a superattendentibus et regentibus rite suscipiantur amoveanturque, si ita consultum videatur. idem observetur in oeconomis, qui et suscipi et moveri officio a praedictis omnibus debet.

Et quoniam tum universitatis tum facultatis statuto cautum est, ne quis studiosorum arma deferat, ideo magistri regentes aut quicumque discipulos privatos habent, iam inde a primo ingressu gymnasii arma et enses, si quos habent, ab eis petant, quae ipsi magistri usque ad discessum studiosorum custodiant, quod si quis huic statuto fraudem fecisse comperiat et arma quaedam occultaverit, ea tam magister hebdomadarius quam inspector aedium visitando auferre ab ipsis sibi que retinere debent. appellatione autem armorum hic veniant gladii, cuspides, dolones, plumbata, bombardae, canales etiam ex clavibus factae, pulvis Martiae caeteraque omnia, quibus damnum vel domui vel personae alicui inferri possit, et breviter omnia, quae in imperialibus legibus armorum appellatione significantur.

In universum omnes regentes per se quisque accurate attendat ad omnes lectiones et disputationes gymnasiorum, ne qua earum intermittatur. quod si quis negligentius egerit aut circa aliquod statutum deliquerit, duo regentes natu maximi aut seniores⁸

honestorum virorum convivia quandoque vocantur, sancimus, ut memorati domini magistri, videlicet hebdomadarius veterior et recentior, mensae et gymnasio suis temporibus sint quam maxime addicti. vel si quando legitima de causa adiunctum illum abesse contingat, suum in locum sufficiat alium ordinis sui magistrum. et si quis forte aliorum magistrorum honoris gratia vocatus foris prandere aut coenare voluerit, statuimus, ne in septimana ultra unius diei spatium a mensa communi absit. hebdomadarius...

⁵ si quis praedictorum statutorum cuiquam fraudem fecisse comperiat, trium alborum poena gymnasii aerario conferenda mulctabitur.

⁶ adiunctus videlicet, cuius supra facta est mentio.

⁷ id si facere neglexerint, quisque poenam unius albi luet domus aerario.

⁸ iuniorum duorum regentium et eorum, qui paedagogio praefecti sunt, negligentiam superattendentibus indicent.

animadvertant in iuniores duos et paedagogiorum magistros, contra si quis seniorum non functus fuerit suo munere, a iunioribus observentur⁹ mulctenturque; quos ubi audire noluerint¹⁰, ad facultatis artium decisionem fiat provocatio salvis statutis universitatis folio undecimo.¹¹

Nemo regentium et magistrorum legentium ultra hebdomadam peregre abeat sine scitu conregentium seu collegarum suorum nec quempiam in locum suum surroget nisi idoneum et probatum regentibus tam quoad mensae procuracionem quam quoad lectiones, visitationes caeterosque actus magistros concernentes, sub poena dimidii floreni structurae domus applicandi, quod si substitutus quippiam neglexerit, nihilominus privatim mulcabitur. mulcta autem neglectarum lectionum aut disputationum domesticarum haec esto, ut quivis tot albos pro una neglecta lectione vel disputatione pendat, quot denos aureos pro annuo salario accipit. regentium mulcta, quae regentibus circa scholasticorum delicta atque neglecta conceditur, duodenos albos non superet.

Caeterum cum in omnibus rebus pietatis praecipua cura esse debeat, provideant magistri regentes, ut iuventus scholastica in timore dei et pietate adolescat, festis autem diebus parochialibus suis ecclesiis una cum scholasticis interesse debebant, modeste cantaturi sacrum et auditori concionem evangelicam: similiter vespertinis precibus intersint, sub poena duorum alborum tam regentibus quam legentibus infligenda salva unicuique excusatione sua legitima.

Et res erit non solum pia sed et boni exempli, si omnes regentes et legentes sacris interessent, sed quoniam id negligentius nunquam observatur, ideo volumus, ut duo magistri necessario ad hoc adstricti hebdomadatim cum iuventute scholastica templum petant eo modo et ordine, quo in statutis facultatis artium de disputationibus publicis cautum est. ita quidem senior regens cum iuniore paedagogiorum magistro die dominica festisque eiusdem septimanae diebus intersit, sequenti vero dominica die secundus regens cum altero iuniore paedagogiorum magistro, tertia vero hebdomade vocentur in partes pietatis duo regentes intermedii et sic redeundo in circulum per vices observetur. hebdomadarii isti duo pridie dominicae diei vel alius festi hora duodena pomeridiana — intermittatur tum ordinaria lectio — iuventule officium missae praecinendo doceant adiciantque aliquales musicae regulas.

Item magistri regentes cum scholaribus bis in anno in parochiali sua ecclesia celebrent liturgiam seu officium missae de spiritu sancto, unam post dominicam Quasimodogeniti, alteram

⁹ ut eorum negligentiam superattendentibus indicent.

¹⁰ ad magnificum universitatis nostrae rectorem negotium discutendum deferant.

¹¹ interdicimus praeterea, ne quis magistrorum sub publicis lectionibus privatim doceat, volumus enim publicas privatis praeferrari, sub poena sex alborum, quotiescunque hoc factum fuerit.

vero statim a festo divi Galli, cui omnes regentes et legentes magistri cum universa iuventute scholastica sub poena duorum alborum interesse debebunt.

Huius quoque admonendi sunt regentes, ut ipsi cum magistris legentibus et universis scholasticis in festo Corporis Christi et dedicationis sui templi honesto decenteque habitu compareant, pompam venerabilis sacramenti comitaturi ac toti sacro interfuturi ad finem usque; id triduo ante moneantur studiosi affixa per regentes¹² schedula, quae absentibus mulctam statuet sex alborum structurae domus applicandorum.

Hebdomadarius¹³ colligat mulctas, quarum in hebdomadario calculo reddat rationem, referanturque in aerarium seu privatam quandam capsulam, unde magistris festis quibusque diebus in parochiali ecclesia praesto existentibus singulis dependantur quaterni nummi, hebdomadariis vero ecclesiasticis octoni.

Curae deinde regentium incumbet, quod suos domesticos circa mores et bonas literas accurate instituant eosque sedulo adhortentur, ut in plateis, gymnasiis, templis et scholasticis actibus, praecipue quando publici universitatis et facultatis conventus agitantur, modeste honesteque vestiti incedant, ineptiis, garrulitate ac strepitibus, quibus caeteri studiosi atque vicini turbari possint, symposiis quoque caeterisque rebus illicitis severe nimitando interdiciant, indiscipulatos erroneos et vagabundos, lusores, obtrectatores, conspiratores debita animadversione coerceant, ita tamen, ne poena pecuniaria excedat duodenos albos; semel atque iterum emendatus atque mulctatus, si adhuc dicto audire nolit, cohibeatur censura¹⁴ magnifici rectoris.

Insuper magistri regentes ad lectiones gymnasiorum non admittant nondum pro more depositos necdum albo universitatis inscriptos nec ullum, qui sine rectoris venia et chirographo extra gymnasium habitat, nisi forte incola huius urbis aut doctoris vel nostratis magistri famulus existat, sub poena unius aurei universitatis fisco inferendi.

Iuventutem ad latini sermonis usum et consuetudinem assuefaciant adigantque accurate magistri regentes et praeceptores privati neque ferant, ullum gymnasii sui studiosum vernacula sermone loqui, sive is sub privata sive extra privatam curam degat.¹⁵

Item magistri legentes auditorum lectionum suarum nomina in catalogum describant et de eorundem absentia inquirent diligenter, mulctam quatuor nummorum pro qualibet neglecta hora exigant salva legitima excusatione. exactam pecuniam ad diem Sabbathi regentibus in computo tradant capsulae praesentiarum¹⁶ inferendum.

Nullus alterius magistri scholarem ad se pertrahat, sub poena quatuor florenorum, qui cedant universitati.

¹² hebdomadarium.

¹³ Collector exigat mulctas, quarum singulis mensibus reddat rationem superattendentibus et regentibus domus suae.

¹⁴ superattendentium, dehinc, si abstinere noluerit, magnifici domini rectoris. — ¹⁵ sub mulcta superattendentium arbitraria.

¹⁶ aerario domus.

Curent omnes magistri tam regentes quam legentes, ne vel ipsi vel aliquis scholasticorum secum foveat in gymnasio homines plebeios et a Musarum consortio alienos aut etiam scorta, sub poena dimidiati floreni ad structuram aedium applicandi, quod si semel atque iterum monitus non desierit, si regens sit aut magister, a regentia et legendi munere amoveatur, si vero scholaris, pellatur gymnasio.

Pro privata scholarium cura seu disciplina a singulis privatis non ultra quatuor florenos monetae exigant; cum pauperibus autem mitius agatur.¹⁷

Pro lectionibus vero ordinariis et cura gymnasiorum siqui paedagogium frequentant, toto anno solvant florenos duos, baccalaureus tres et intermedii quoque tres numerabunt. hi vero, qui non nisi unam aut duas lectiones in gymnasiiis audiunt, dent singulis semestribus de unaquaque lectione duodenos albos; cum paupertate docentibus benignius agi debet.

Pro lignalibus communitatis non plus accipiatur a studioso quam octo albi anno toto, quam pecuniam a collectore exactam¹⁸ oeconomio coemendis lignis traditum iri iubemus.¹⁹

Et quemadmodum dominorum multitudo obest rebus publicis, sic magis in rem gymnasiorum videtur, ut unus sit praepositus, qui pluribus annis rem domesticam bene dispenset, potius quam ut hanc provinciam magistri regentes lectionibus et regendi oneribus gravati ulterius subeant, nisi summa urgente necessitate, si alius nemo reperiri possit et ob id regentes eo munere vicissim defungi cogantur.

Oeconomio recta assignetur apotheca seu vinaria cella, aestuarium et cubiculum²⁰, qui in aestuario suo famulum communitatis et mulierem culinariam praesertim hyberno tempore secum fovere teneatur.

Repetitiones (vulgo reparationes dictae) cum baccalaureandis sub festum divi Martini coronandis incipientur Lucae evangelistae, alterae vero cum insiguiendis ad festum Philippi et Jacobi incipientur postridie divi Ambrosii.

Duorum seniorum regentium erit, singulis diebus a festo Palmarum usque ad Pascha instituere inventutem de suscipiendo venerabili sacramento eucharistiae legendo et docendo pro temporum ratione.

Duorum vero iuniorum erit curare, ut a Mauritiï usque ad

¹⁷ sub poena dominorum superattendentium.

¹⁸ aerario inferri iubemus.

¹⁹ unaquaqueque domus suam habeat aerarium a magistris regentibus observatum, in quod cuiusque domus muletæ caeterique aedium proventus conjiciantur; caeterum claves aerarii a dominis superattendentibus custodiantur.

Item magistri regentes statutorum domesticorum interpretationem a superattendentibus petant, quibus recta praecipitibus obedire teneantur, sub poena amissionis a regentia et munere legendi, quod si quis semel atque iterum monitus dictum audire noluerit, gymnasio excludatur.

²⁰ eaque omnia gratis.

festum divi Galli quotidie una legatur hora in paedagogio ante meridiem, ne gymnasium omnino vacuum sit lectionibus.

Semestria tempora hoc modo auspicabuntur: aestivum a feriis pascalibus die Lunae post dominicam Quasimodogeniti, et finiatur pridie divi Matthaei apostoli; hybernum vero auspicari debet postridie divi Galli finiaturque pridie Palmarum.

Calculus lectionum et habitationum a magistris regentibus ponatur die Lunae post Judica et pridie Matthaei apostoli. Eligatur tunc quoque collector, qui ab adolescentibus mercedem lectionum, habitationum et beanalia (ut vocant) exigat. neque hoc omissum iri volumus, quin singulis hebdomadibus diebus Saturni a magistris regentibus hebdomadaria cum praeposito supputetur ratio adeoque duplicis mensae cum portionariorum tum magistrorum.

Pecunia lectionum distribuatur inter magistros regentes et legentes, sed habitationum et aestuariorum mercedes adserventur in aedium structuram; utensilium pecunia ad culinae suppellectilem, lignalia vero et beanalia comparandis lignis deputentur.²¹

Magister collector indicet computum lectionum publicarum et habitationum cum scholaribus de hyberno semestri Sabbatho ante dominicam Judica, de aestivo autem triduo ante Matthaei festum aut proxima die non feriata sequenti. collector item status magistrorum et scholarium conventus tertio die ante proponat in album.

Diebus rogationum et animarum ante prandium non legetur, a prandio rursus ad studia redibunt.

Pridie Pentecostes a prandio feriae agantur usque in diem Jovis proximum exclusive.

In vigilia Corporis Christi et eucaciorum parochialium ecclesiarum divorum Christophori et Quintini, item in vigilia divorum Christophori et Quintini, similiter Assumptionis matris virginis, Conceptionis, Purificationis, Annunciationis, Omnium item sanctorum, pridie quoque Martini et Trium regum a prandio non legetur, sed magistri cum scholastica inventute vespertinas preces cantaturi suas parochias petant.

Bacchanalibus non legatur a die Mercurii ante dominicam Quinquagesimae usque in diem Jovis post eandem dominicam exclusive.

In vigilia Natalis domini regentes moneant omnes commensales, ut famulum communitatis et coquam natalitio munere pro se quisque honestare non recuset, ipsique caeteris ea in re exemplo sint.

In hisce statutis domesticis appellatione aurei vel floreni intelligi volumus viginti quatuor albos.

Postremo sollicite et attente prospiciant rei literariae, mensae communi et domui, ut sarta tecta sint omnia.

²¹ pecunia habitationum et aestuariorum mercedes, utensilium pecunia et beanalia in aerarium domus comportentur, unde suo tempore superattendentes cum regentibus necessaria domus procurabunt.

Juramentum magistrorum, qui in regentium principalium consortium iamiam sunt cooptandi.

Ego magister N. iuro et promitto vobis dominis²² regentibus honorem et reverentiam, pacem atque concordiam in omnibus observandam; adhaec utilitatem reipublicae tam literariae quam domesticae, quantum per me fieri potest, procurabo, circa rectam discipulorum institutionem sedulus caeteraque officia, quae regendi munus concernunt, nullum in aliquo discrimine ponam, sed aequali favore ad unum omnes prosequar, statuta et statuenda facultatis et huius gymnasii studiose observaturus, ita me deus adiuvet etc.

Statuta magistros iuniores non regentes concernentia.

Statuimus, ut magistri iuniores nondum principales regentes, sive publice sive privatim in gymnasio nostro docere velint, tam extra quam intra gymnasium sine armis, sed omni cum modestia et honestate vestium, ut magistros decet, incedant, nec ullos gymnasii alumnos arma ferentes secum in plateis ire permittant.

Item cubiculum seu aestuarium sibi locatum seu locandum illaesum servare teneatur sub poena instaurandi diruta, effracta aut neglecta per eum, similiter de clavibus sui aestuarii atque cubi- culi regentibus principalibus rationem reddat.

Inhonesto loca atque suspecta nunquam ingrediantur nec aliquos scholasticorum ullo quovis tempore secum perducant; quod ubi fecerint et a magistris regentibus moniti non desistant, a lectione et gymnasio expulsi sine cuiusquam iniuria discedant.

Item lectiones a regentibus sibi commissas ab horae principio ad finem usque persequantur, a privatis autem lectionibus, quae in gymnasii detrimentum pergere possent, abstineant nec scholasticos lectionibus publicis abducant, immo publicas privatis proferant.

Item nullam speciem ludi in gymnasio exerceant et scholasticos lusores iudicabunt regentibus, nec extra gymnasium praesentibus studiosis ludant, sub arbitraria magistrorum regentium poena.

Praeterea a rixandi studio alieni contentiones, iniurias modis omnibus vitabunt, iniurias vero vel contumelias passi causam atque negotium coram magistris regentibus prosequantur, quo loco si negotium componi non poterit, provocatio fiat ad magnificum dominum rectorem.

Quodsi alicui iuniorum magistrorum clavis ad ostium domus seu gymnasii concessa sit, nullum scholarem tempore nocturno secum vel ingredi vel egredi, immittere aut emittere sine regentium consensu liceat, nec etiam ullam personam, quae non sit in consortio universitatis, aut alias impudicam intromittant, sub poena qua supra; et si a regentibus lectione et gymnasio expellantur, citra alicuius iniuriam recedere debebunt, claves, si quos habent, magistris regentibus reddituri.

²² superattendentibus et

Si quando eos consiliis aut conviviiis magistrorum regentium, ubi vel secreta universitatis vel propriae domus tractantur, interesse contingat aut quibuscunque aliis iustis certisque negotiis, quae magistri regentes clam esse velint, id nemini revelent.

Item nullus sollicitet aut alliciat ad se scholares privatos alterius magistri, ut eos in suam disciplinam pertrahat, sub multa quatuor florenorum in statutis universitatis explicatorum, nisi cognitione rectoris legitimisque causis explicetur.²³

Eorum quoque officii est, studiosos omnes et praesertim sub ipsorum disciplina degentes ad latine loquendum sedulo cohortari legitimeque compellere.

Nolumus item, eos oeconomio, sive is magister sit sive scholaris, aut eius familiae molestos et contumeliosos fore, et talia molientes prohibeant significantque regentibus. quod si quis defectus aut negligentia circa mensam aut vina contigerit, id non in mensa coram compransoribus proclamabunt, sed secreto ad regentes²⁴ deferant.

Quicumque magistrorum vel regentium famulum suscepturus est, imprimis eum regentibus sistere debet, quibus iuramentum fidelitatis, pacis et obsequii praestet. quod si facere neglexerint, quicquid damni famulus iste dederit, magister illius pensabit. sint tales quoque famuli laboribus communitatis puta ferendis lignis aut serendae domui curiaeve obnoxii idque iussu regentium atque praepositi.

Si quis forte magistrorum meliorem nactus conditionem gymnasio excedere suoque legendi officio se abdicare voluerit, id non clam regentibus faciat, sed ante mensis spatium magistris regentibus indicet et traditis clavibus tum cubiculi tum aestuarii bona²⁵ magistrorum regentium venia gymnasio emigret.

Paedagogiorum magistri, quorum officium est, pueris epistolaria argumenta praescribere, diebus²⁶ Saturni²⁷ epistolas a singulis, qui paedagogium frequentant, conscriptas accipiant et emendent unumquemque etiam sui officii rationes deposcant.

Praescripta omnia et subsequens iuramentum iuniorum quisque magistrorum praestabit seque iurasse et recte observaturum sua manu subscribendo contestabitur.

Juramentum magistros iuniores nondum principales regentes concernens.

Ego magister N. iuro et promitto vobis²⁸ magistris huius gymnasii primariis regentibus vestrisque ibidem successoribus honorem et obedientiam in rebus licitis et honestis quodque commodum et utilitatum reipublicae literariae istarum aedium, quoad potero, promovebo, pacem et concordiam cum regentibus imprimis, deinde cum caeteris eiusdem collegii magistris atque scholaribus eorundemque familia observabo aliisque eandem tur-

²³ quae multa universitatis fisco applicabitur.

²⁴ ad superattendentes et regentes. — ²⁵ superattendentium et.

²⁶ Lunae, Martis et. — ²⁷ hora quarta vespertina.

²⁸ dominis superattendentibus.

bare quoquo modo tentantibus pro mea virili resistam; officio meo circa lectiones, disputationes caeteraque tyrocinia scholastica mihi commissa aut imposterum committenda nunquam defuturus discipulos nostros doctiores ac meliores reddere sedulo curabo, statuta denique gymnasii privata tum decreta tum decernenda bona fide observare totis conabor viribus. ita me deus adiuvet etc.

Statuta ad oeconomum seu gymnasii dispensatorem pertinentia.

Praecipuum oeconomi officium esto, ut rem domesticam et culinariam provide utiliterque administret, tum optima fide cuncta obsonia omnemque penum coemat, prudenter dispenset suoque tempore coram magistris regentibus de singulis rationem reddere teneatur.

Oeconomo nullum sua autoritate compransorem continuum nisi primum consultis regentibus suscipere liceat, a suscepto autem e vestigio pecuniam utensilium, puta sex albos, exigat.

Item quodocumque nomine supellectilis, quae utensilia vulgo dicuntur, pecuniam receperit, videlicet a singulis compransoribus sex albos, eam in nullos alios usus quam pro coemenda supellectile consultis primum super ea re magistris regentibus convertat.²⁹ hinc culinae supellectilem ac mensarum linteamina, libram itidem et pondera recte faciat, custodiat curetque diligenter, quarum rerum duos habeant catalogos, magistri regentes unum, alterum praepositus. si quid vel effractum vel vetustate attritum fuerit, praepositus expensis communitatis aut refici curabit aut iussu³⁰ regentium nova comparet.

Et ut mundam, illaesam beneque custoditam supellectilem adservet, fores culinae clausas contineat, ne scholasticis aliisque aditus pateat, per quos damnum dari aut aliquid auferri possit.

Lignorum quoque et carbonum cura praepositi sit, quae in tempore accepta in id a³¹ magistro collectore pecunia providere atque coemere debet; obsonando duplici mensae diligenter, utiliter laudeque prospiciat, quarum una magistrorum et qui cum eisdem lautius vivere volunt, altera vero frugaliter et portionaria pro tenuioribus instituat. nam ut duplex habeatur mensa, non una subest ratio, tamen ea potissimum, ut hi, qui a re familiari laborant, si non lautiores, tamen frugaliorem mensam coemere sibi possint.³² carnes decentes ac pisces vivos obsonetur oeconomus, a mortuis autem piscibus aut carne foetida morbidave oeconomus obsonando abstineat, cibum omnem bene diligenterque coqui providebit.

Oeconomus vendendo vina reipublicae literariae non suae avaritiae studeat omnesque agitandorum symposiorum occasiones

²⁹ beanalia etiam, videlicet octo albos, ab unoquoque recens deposito oeconomus exigat referatque singula in aerarium gymnasii.

³⁰ superattendentium et. — ³¹ superattendentibus et regentibus.

³² si forte temporis successu superattendentibus atque [regentibus] gymnasiis videatur magistrorum mensa gravamini fore, liberum erit, eandem quae in portionariam mensam commutare.

scholasticis vina vendendo praecipiat neque ad se in suum vel aestuarium vel cubiculum comptandi causa alliciat.

Haud minimum oeconomi munus est curare ac prospicere, ut sarta tectaue in aedibus sint omnia, tegulas, calcem, arenam, cementa caeteraque ad reficiendam domum cum consensu regentium disponat, quae omnia a³³ magistro collectore solvantur, et cum magistro regente, cui adiunctus fuerit, hebdomadatim structuram domus et cubicula diligenter inspiciat. quod si quid ruinosum fractumve comperiat, iussu regentium mox refici curet.

Sit quoque diligens observator, ne scholastici mensas, scamna, fenestras caeteraque vel corrumpant vel frangant, et si quid talium rerum ruptum fractumve fuerit, oeconomus quamprimum refici curabit eius impendio, qui damnum dedit, aut, si omnino incognitus sit, expensis communitatis.

Oeconomus pro suo salario habeat singulis septimanis non minus tribus albis, quos duodecim commensales pendere possunt; quod si plures fuerint commensales, singuli dabunt duos denarios idque in commodum cedat praepositi. mensam praeterea gratuitam habeat, is quoque³⁴ solus vina vendat iusto pretio. quod si scholaris sit et ad gradum aliquem aspiret, lectiones, reparaciones et cathedrales, habitationem, cellam quoque vinariam gratis habeat. olim praepositus cum famulo communitatis coci partes agebant; id quia nunc obsolevit et receptum est, ut mulieres culinariae provectae aetatis conducantur, ideo famula culinae³⁵ pro annuo salario ad summum a regentibus accipiat sex florenos monetae; quod si qua minoris conduci potest, id in rempublicam gymnasii cedit. oeconomus, cui soli admittitur vini vendendi facultas, teneatur mulieri culinariae quotidie dare de suo vino dimidiam vini mensuram.

Juramentum oeconomi seu praepositi.

Ego N. in oeconomum ac fidelem huius gymnasii dispensatorem suscipiendus iuro ac promitto vobis magistris regentibus honorem et reverentiam, pacem et concordiam cum universis servandam. porro in dati et expensi rationibus aliisque harum aedium et communitatis negotiis optima fide agam omnia, culinae suppellectilem caeteraque mihi commissa accurate custodiam, rationem quoque de singulis redditurus. et quaecunque mensam communem concernunt, laute ac munditer instrui curabo, domus huius structuram cum magistro regente in id deputato inspiciam, pecuniam, quae ad utensilia datur³⁶, a singulis debentibus exigam, de eius fide rationem suo tempore redditurus, statuta ac statuenda praeposituram concernentia rationi consentanea de damno cavendo bonoque promovendo pro ingenii mei viribus exactissime observabo. sic me deus adiuvet etc.

³³ superattendentibus et regentibus.

³⁴ ad arbitrium ac iustam aestimationem superattendentium.

³⁵ et famulus communitatis a praeposito deligantur, suscipiatur autem a dominis superattendentibus [et] regentibus famula. pro annuo salario ad summum a regentibus accipiat sex florenos monetae.

³⁶ beanalia item.

Statuta, quae ad famulum communitatis attinent.

Famulus communitatis a praeposito deligatur et a collegio regentium suscipiatur, qui, simulatque assumptus fuerit, subsequens iuramentum coram magistris regentibus praestet. idem cum famula in culina gratis victitet, habitationem (!), lectiones et si baccalaureatus aut magisterii gradus ambiat, reparaciones et cathedralia ei gratis permittantur. a singulis beanim deponentibus accipiet unum album, cuius dimidia pars cedet mulieri culinariae.

Juramentum famuli communitatis.

Ego N. assumendus in famulum iuro vobis³⁷ magistris regentibus honorem et reverentiam debitamque obedientiam circa omnes res licitas atque honestas. iuro etiam, me omnibus harum aedium magistris, scholaribus totique domui fidelem, utilem ac frugi fore, eorum commodum tam publicum quam privatum promovendo incommodaque cavendo, quoad eius per me fieri potest. item officio mihi iniuncto ex dominorum regentium et oeconomi praescripto, quibus obedire tenebor, bona fide, ut famulum communitatis decet, defungar. quod si oeconomus mihi vel minimis laboribus vel aliis negotiis forte molestus esse ceperit, id non privata cum eo controversia, sed coram³⁸ magistris regentibus in hebdomadario calculo congregatis finiam. rem praeterea gymnasii fideliter procuraturus fidelem me cum in omnibus tum vero in re pecuniaria, pane, carne, vino caeterisque praestabo nec quicquam praedictarum rerum alicui magistrorum aut scholarium nisi oeconomi consensu depromam.

At si convivii magistrorum eorumve conventibus aut rationibus vel quibuscunque ipsorum negotiis interero, eorum secreta dicta factave nec verbis nec scripto aut alio quovis modo ulli unquam manifestabo. omnes quoque detracciones, minas, iniurias aut damna a gymnasii incolis privatim aut publice facta quamprimum magistris regentibus aut saltem uni manifestabo. nullum etiam ludi genus in gymnasio aut extra committam et studiosos nostros haec facientes apud magistros regentes deferam. domum sive gymnasium praecclusum nulla arte aut modo quocunque tempore sine unius aut plurium regentium consensu aperiam neque scholares id conantes aut per fenestras aliave loca ingredi aut egredi tentantes vel inhonestas personas introducere volentes consilio vel opera mea iuvabo, immo quamprimum hoc aliquos molientes rescivero, mox magistris regentibus significabo.

Domum absque praepositi venia non exhibo adeoque priusquam omne mihi ex officio praescriptum pensum absolvero, nec unquam sine eiusdem aut alicuius regentis scitu extra gymnasium pernoctabo. item si quando magistris regentibus visum fuerit, ita ut famulandi officio amovendus sim, citra alicuius iniuriam, infamiam aut contumeliam sum modeste recessurus. postremo

³⁷ dominis superattendentibus et.

³⁸ dominis superattendentibus et.

universa decreta et decernenda sive scripta sive non scripta a magistri regentibus mihi iniuncta citra omnem fraudem observabo atque perficiam neque meo officio me abdicabo, nisi oeconomum aut magistrorum regentes prius ad totum mensis spatium de hoc certiores reddidero, si non urgens necessitas me excuset. sic me deus adiuvet etc.

Praedicta omnia me bona fide iurasse ego N. manus meae chirographo protestor.

De famulis magistrorum regentium et legentium.

In famulum magistri alicuius assumendus praesto exhibeatur regentibus, quem illi sui officii praemoneant et subsequens iuramentum iurandum offerant. hi famuli³⁹ quemadmodum et doctorum et nostratium magistrorum omnium lectiones et reparationes gratis audiant, habitationes quoque sicut communitatis incolae habeant.

Sequitur eorundem iusiurandum.

Ego N. in famulum magistri N. assumendus iuro vobis magistris regentibus, me non solum magistro meo N., sed et istarum aedium communitati fidum, morigerum, pacificum ac honeste officiosum fore, incommoda gymnasii, quoad eius per me fieri potest, cavebo, lusores et scortatores et eos, qui magistris regentibus vel legentibus obloquendo detrectant, aliave illicita perpetrantes magistro meo vel uni e regentibus candide indicabo. postremo, si quando opera mea commodove potero, usibus gymnasii famulo communitatis iussu praepositi aut regentis non sum defuturus omniaque agam, quae fidelem ac studiosum famulum decent. ita me deus adiuvet etc.

Statuta scholaribus gymnasiarum inquilinis et compransoribus communia.

Imprimis praeposito adventum suum indicent, qui non sine regentium consensu suscipiantur, quorum quisque pro utensilibus sex albos numeret.

Convivas illiberale hominum genus et circumforaneum nemo compransorem adducat.

Discessuri ad tempus a mensa, nisi praeposito dixerint, totius septimanae pretium solvant professoribus artium aut aliarum facultatum; nisi continue operam dent, a mensa excludantur.

Maiores minoribus nullum offendiculum praebant, sed sua et cum sui similibus agant.

Morum quoque barbariem nullam introducant nec ullam statulis tam publicis quam privatis fraudem facere conentur.

Prudentes et coenantes sint placidi, modesti et quieti neque temere de esculentis appositis iudicent, sed si quid acciderit, quod censura dignum videatur, praepositos suos certiores faciant, sub poena a regentibus eis infligenda, si aliter fecerint.

³⁹ habitationem, reparationes, cathedraia gratis habebunt.

Praescripta statuta ab uno magistro regentium in praesentia praepositi futuro compransori praelegentur, cui mox subsequens promissio a regente deferatur.

Superiora inhabitantes coenacula et cubicula ea potissimum, quae vias⁴⁰, quo vulgo iter fit, prospectant, si quid vel deiecerint vel effuderint, quo praetereuntes ledantur, arbitrio regentium pro admissi criminis ratione mulctantur, salvo tamen iure partis laesae.

Gymnasiolorum inquilini sine consensu sui praeceptoris aut magistrorum regentium foris nunquam pernoctent, sub poena sex alborum structurae domus applicandorum, salva uniuscuiusque excusatione legitima, quam medio iuramento docebit.

Decrevit item facultas⁴¹, ne quis studentium aut inhabitantium gymnasia alliciat ad se extraneos, plebeios aliosve a Musarum consortio alienos introducendo eos ad cubiculum suum neve in eo tales contineat, nisi quare hoc faciat, sui magistri consensu ac venia sese purgare poterit. talem vero vel tales ultra octiduum in gymnasio secum retinere non liceat, nisi iusta legitimaque causa factum excuset. et iste, qui talem aliquem secum foverit, obligatus esto pro impendiis, damnis et eo, quod interest regentibus, oeconomis caeterisque gymnasii inquilinis, sub poena dimidii aurei gymnasio ad structuram domus praestandi, sed si hoc modo introductus consanguineus sit alicuius in proximiori gradu idque certis documentis constet, tum quidem mitius agendum est, tamen pro iudicio magistrorum regentium.

Inhabitantibus non liceat mutare cubicula vel suscipere sodalem aut pellere sine permissu magistri hebdomadarii, sub poena dimidii floreni, salvo damno magistrorum regentium.⁴²

Promissio scholarium inhabitantium et commensalium.

Ego N., gymnasii huius inquilinus atque compransor, conceptis verbis promitto vobis dominis regentibus, vestris institutionibus, disciplinis atque statutis domesticis me probe morigerum fore, ea diligenter observaturus nullamque eis facturum fraudem nec contra aliquem insurgere aut conspirare tentabo, factiones, damna tam publica quam privata nemini inferens, inferre volentes pro mea virili vetabo ac magistris regentibus aut saltem uni indicabo. praeterea commodum et utilitatem huius gymnasii, quoad potero, promovere conabor, in omnibus tum licitis tum honestis vobis obediam. quod si ulla de causa, quae magistros moveat, a mensa et inhabitatione discedere iussus fuero, id sine cuiusquam iniuria, damno, infamia aut offendiculo faciam idque manuali promissione firmum esse volo.

Statuta scholasticos omnes, sive intra sive extra gymnasium habitent, ex aequo concernentia.

Universitatis edicto cautum est, ne quis studiosorum ad publicas vel privatas lectiones admittatur, nisi prius deposito pro

⁴⁰ cui vulgus intersit. — ⁴¹ universitas.

⁴² inhabitans cubiculum gymnasii singulis annis singulos inde dependat aureos.

more beanio nomen magnifico rectori universitatis matriculae inscribendum dederit solveritque magistris regentibus pro sui receptione in consortium studiosorum eius collegii, in quo militare vult, beanalia, quae sunt octo albi.

Cavit item universitas, ne studiosi, qui novitiis beanium deponentibus testes praesto adsunt, eos iniuriis aut contumeliis afficiant neque manus adferant, immo hoc, quidquid est negotii, per mittatur depositori; nam in hac fabula eos potius spectatores quam actores mavult universitas, quibus praeter verborum iocos nihil permittatur, sub poena dimidii floreni.

Extra gymnasium sine rectoris consensu, cognitione et sigillo non habitent nisi indigenae et doctorum ac magistrorum nostratum famuli, qui hac lege soluti sunt.

Praeceptores suos cum privatos tum publicos revereantur, quos debito honore prosequantur neque eis refragari aut resistere debent, immo vero in rebus licitis et honestis per omnia obedire, praesertim quantum ad disciplinam scholasticam attinet, sub poena vel muleta pro admissi qualitate a magistris regentibus infligenda.

Quicumque ad gradum baccalaureatus vel magisterii aspirare contendit, praeter publicos praeceptores privatum aliquem sui gymnasii sibi deligat tradatque se in eius disciplinam, qui si adhuc institutione grammatica eget, det praecceptori suo quatuor florenos annuos, pro qua pecunia teneatur sibi magister privatus indies repetere duas horas, sin mediocriter doctus, ut illa puerili institutione ei iam non sit opus, dabit duos florenos annuos et audiat a praecceptore indies unam horam, sub qua leget bonum aliquem et classicum scriptorem, quodsi profectioris eruditionis fuerit ac caeteris lectionibus occupatus, pro privata disciplina integro anno pendet dimidium aurei, ut saltem eum magister privatus pro discipulo agnoscat, cum pauperibus mitius agatur.

Publicas tum ordinarias tum formales lectiones, disputationes item domesticas et publicas visitent diligenter aliis privatim et publice semper opponendo, lectionibus et disputationibus a principio ad finem usque interesse et modeste attentaeque auscultare debebunt; qui secus fecerit, non censebitur ei disputationi vel lectioni interfuisse eiusque completionibus derogabitur, cessatores et studia sua non continuantes posthac pro studentibus non reputentur neque etiam privilegiis et libertatibus universitatis nostrae gaudebunt, ab unoquoque opponente, respondente et luminante absentibus, quia tales aliis incommodant impediuntque negotium literarium, exigatur unus albus magistrorum praesentis inferendus, pro qua muleta regentes illa hora candelas pro absentibus sufficiant, latine passim et ubique loquentur.

Ante primam lauream magistris et baccalaureis praesidentibus quater pro se quisque respondeat, tractandis epistolaribus argumentis vel declamationibus stilum singulis septimanis exerceant.⁴³

⁴³ Statimus insuper, quod quisque scholarium singulis semestribus dimidium aurei conferat pro gymnasiolorum conservatione atque structura.

Lectiones vero tam ordinarias quam formales et paedagogiorum imposterum audiantur gratis.

De honestate vitae, moribus ac habitu discipulorum.

Iuventus nostra pietatem imprimis colat nec temere iuret nec diris quemquam devoteat, sed et dominicis quibusque una cum aliis festis diebus discipuli praeceptores subsecuti parochialem suam ecclesiam petant, divinae rei officio peragendo diligenter interfuturi, sacram quoque concionem attente per silentium auscultaturi reverenter adeant, similiter vespertinis precibus praedictorum dierum intersint, quicumque vero secus fecerint, quatuor nummorum mulctantur.

Dominos magnificum rectorem, doctores, licentiatos, magistros aliosque viros, canonicos potissimum ac sacerdotes honestasque iuxta matronas honorifice reverenterque aperto capite venerentur.

A flagitiosorum hominum convictu, alea, ebrietate, laicorum choreis, publicis tabernis, inhonestis suspectisque domibus, aliis quoque id genus peccatis ac locis in totum abstineant, si quis vero harum legum praescriptum transsilierit, poenam dimidiati floreni ab universitate in hoc praescriptam experietur.

Eadem mulcta statuta est nocturnis erroribus, et praesertim, qui post horam nonam in plateis deprehenduntur, item si quis domum, hortum, vineam aliave loca cuinsecunque sine domini consensu et voluntate ingressus fuerit, is solvet universitati integrum florenum.

Si quis studiosorum fores gymnasii praeclusas illicito modo aperuerit aut etiam egredi vel ingredi moliat, is pendat universitati ternos aureos.

Habitu ac vestitu honesto scholastici nostri utantur nec in humeros indecore reiecta lacinia incedant; nemo quoque pallia gestet neque ex tunica pallium faciat, omni denique vestitu, qui studiosos in publico dedecet, modis omnibus abstinere volumus, sub poena regentium arbitraria, quod si punitus non desistat, magnifico rectori puniendus sisti debet, qui in talem pro suo animadvertet arbitrio.

Culinam nullus ingrediatur temere, sub poena quatuor nummorum; iteranti culpam augebitur mulcta.

Nullus utensilia, fenestras, fores, tecta, parietes, breviter quicquid ad huius domus usum attinet, vel effringere vel corrumpere audeat neve loca passim excernendo vel meiendo inquinato, sub poena pro modo delicti a magistris intelligenda.

Vestibulum atque fores gymnasii non statio, non ambulacrum, sed transitus sit praeterentibus, vel vicinis vel contubernaliibus quavis ratione, ne sint molesti, caveant, sub arbitraria regentium poena.

Id quoque cautum est, ne quis discipulorum nostrorum pro foribus aut in area sive atrio domus tumultum aut indecoram aliquam vociferationem committat neve iisdem in locis absque tunica conspiciatur, sub poena magistrorum regentium arbitraria.

Nemo alteri vel re vel verbis iniuriam aut negotium facessat nec armis instructus sit quisquam, sed si qua habet, iam inde a principio simulatque discipulus esse coeperit praeceptoris suo privato aut regentibus tradat, sub poena amissionis eorundem, bre-

viter nemo studiosorum arma deferat sub poena in statutibus universitatis expressa.

Alius in alium ne ioco quidem pugiunculum aut cultrum distringito. nemo sui vindictam ab alio sumat, sed regentes aut privati praeceptores iudices esse debent.

Ludere nec ubique nec semper, sed diebus Jovis liberum sit; ludendi locus area posterior, modus liberalis ac recreandi animi causa, non in pecunia esto.

De baccalaureis.

Baccalaurei in supplicationibus, publicis actibus, mensis, auditoriis primum locum inter discipulos occupent.

fidem ante magisterium magistris publice praesidentibus sexies respondeant.

Diebus item dominicis publice hora prima quater praesideant, propositis in id grammaticis, dialecticis physicisque thematibus.

Domesticis quoque disputationibus frequenter interesse volumus et respondendo et opponendo sese exercent.

Praeterea viginti magistrorum disputationibus publicis a capite ad calcem usque interfuisse ad magisterium adspiraturi debent.

Statutorum domesticorum finis.





IV.

Die Wiederbesetzung erledigter Professuren. Ein Beitrag zur Mainzer Universitätsgeschichte des ausgehenden 16. sowie des 17. Jahrhunderts.

Von Heinrich Schrohe.

Drei Jahrhunderte führte die Mainzer Universität ein höchst bescheidenes Dasein und reichte in ihrem Einfluß nicht über die engen Grenzen des Kurstaates. Erst im dritten Jahrzehnt vor ihrem Untergange erregte sie in weiteren Kreisen Interesse. Es war dies zunächst im Jahre 1781, als der Kurfürst Friedrich Karl von Erthal drei reiche Mainzer Klöster zu Gunsten der Universität aufhob; er wollte auf diese Weise die stets unzulänglichen Mittel seiner Hochschule vermehren. Dieser Maßnahme, die bei den einen lebhafte Zustimmung, bei den anderen große Entrüstung hervorrief, folgte 1784 das pomphafte Universitätsfest. Letzteres ist bereits in das Bereich der Darstellung gezogen worden¹; dagegen ist die ältere Universitätsgeschichte noch ziemlich unerforscht; die Dürftigkeit des weithin zerstreuten Stoffes mag hieran schuld sein. Die Aktenstücke, die hier zum erstenmal mitgeteilt werden², klären die Zustände an der Mainzer Universität

¹ Vergl. Bockenheimer, die Restauration der Mainzer Hochschule im Jahre 1784, Mainz 1884.

² Die Urkunden entstammen fünf Aktenfaszikeln der Generalrezeptur des Mainzer Universitätsfonds. Nur diese Reste des ehemaligen Mainzer Universitätsarchivs befinden sich heute noch an genannter Stelle. Der Generalrezeptor, Herr Finanzamtmanu Hofmann, dem auch an dieser Stelle für sehr freundliches Entgegenkommen gedankt sei, hat sie mir zur Benutzung gütigst überlassen. Ihrem Inhalte nach lassen sich diese Aktenstücke im wesentlichen in folgende drei Gruppen gliedern: 1. Aktenstücke, die sich auf die Klosteraufhebungen im Jahre 1781 beziehen. Sie sind von mir bereits zu einer Darstellung verarbeitet, die voraussichtlich in diesem Jahre erscheinen wird. 2. Aktenstücke, welche einzelne finanzielle Ver-

wenigstens nach einer Seite und für eine Zeit; sie zeigen nämlich vor allem, wie im 17. Jahrhundert die erledigten Professuren besetzt wurden; daneben geben sie wertvollen Aufschluß über die Verhältnisse, aus denen damals die Mainzer Universitätsprofessoren hervorgingen.

Wie an anderen Hochschulen, so wirkten auch an der Mainzer die Professoren mit, wenn es sich um die Neubesetzung erledigter Lehrstühle handelte. Doch war ihr Anteil an dieser Erneuerung des Lehrkörpers nicht in allen Fällen der gleiche. Wie es scheint, hing die Neubesetzung einzelner Professuren ganz von der Universität ab. Dahin gehörte die einstmals von Jvo Wittig gestiftete Professur der Geschichte. Rektor und Universität verliehen³ diese nach dem Tode Dr. Bürgers am 16. September 1617 dem Magister Gerhard Holtmann, nach dessen Hinscheiden am 28. November 1618 dem Dr. phil. et med. Stephanus Dominicus Brunheimer. Deshalb bittet⁴ auch Dr. iur. utr. Karl Faber am 16. September 1637 Rektor und Universität, man möge ihm die Professur der Geschichte übertragen, die durch den Tod Dr. Kaspar Beußers erledigt sei. Auch einzelne Lehrstühle der Theologie wurden wohl durch die Universität neu besetzt. Vor 1559 richtet⁵ der Mainzer Quintinspfarrer Liz. Christian Hipparius an Rektor und Universität das Ersuchen, sie möchten nicht eher inbetreff der Präbende an der Liebfrauenkirche, mit der eine Lehrstelle an der theologischen Fakultät verbunden war, entscheiden, als bis sich der Kurfürst über sein (des

hältnisse der Mainzer Universität und der ihr einverleibten Kanonikate betreffen. Mit ihrer Bearbeitung bin ich zurzeit beschäftigt. 3. Aktenstücke, welche die Besetzung erledigter Professuren und Korrespondenzen zwischen Kurfürsten und der Universität zum Gegenstande haben; sie werden sämtlich in dem vorliegenden Aufsätze veröffentlicht. Diese letztgenannten Urkunden waren wohl schon in kurfürstlicher Zeit zu einer Gruppe vereinigt; denn es findet sich bei ihnen ein Blatt mit folgender Aufschrift: „Die Professuras Singularum facultatum domus Schenkenbergicae betreffende Sachen, besonders Churfürst. praesentationes ad Professuras et his annexos Canoniciatus Universitatis Moguntiae ad 1533. H. S. 3“. Auf der Rückseite des Blattes wird vermerkt: „Pro nota in dießem fasciculo befinden sich Suppliquen pro obtinendis professoris ad Archiepiscopos et Electores Moguntinos und von dießem Universitati überschickte praesentationes Professorum und Andere schreiben, welche alle Secundum ordinem Chronologicum gelegt seynd, und dienen dieße Documenta ad Supplendam Seriem Professorum Mogunt. und geben ein und andere Historische Nachricht von der älteren Verfassung allhiesiger Universität“. Jedenfalls lagen in diesem Umschlag früher mehr Aktenstücke als heute; denn es findet sich ein Blättchen vor mit der Aufschrift: Concept Doct. Johan Friderich Travellmans Praesentation an D. Georg Bruels verledigten Lectur standt 1574. Der so beschriebene Entwurf fehlt heute bei den Akten.

³ S. unten Brief No. XX. — ⁴ S. unten Brief No. XXIV.

⁵ S. unten Brief No. I.

Hippius) Schreiben geäußert habe. Selbst als 1639 der Kurfürst Anselm Kasimir einen so hervorragenden und gut empfohlenen Gelehrten wie Dr. theol. Johann Jakob Völcker mit einem Kanonikat an Liebfrau und der entsprechenden Professur begabt wissen wollte, konnte er nichts anderes tun, als ihn der Universität angelegentlich empfehlen.⁶ „Also haben Wir“ — so schreibt Anselm Kasimir an die Universität — „nachgestalt dießes subiecti, welches in Theologica Fa-



Mainz um 1650

cultate ad Professuram habile et qualificatum, nit underlaßen wollen. Euch solches hiemit bestermaßen recommendiren, Euch dabeneben gnedtigst ersuchent, ermelten Völcker auß denen oberzehlten Ursachen damit (d. h. mit dem Kanonikate) zu providiren . . .“ Auch dann, wenn es dringend geboten war, einen Lehrstuhl neu zu besetzen, durfte der Kurfürst in die Befugnisse der Universität nicht eingreifen. Im Jahre 1596 starb der Professor der Medizin Dr. Dietrich Lac. Da um diese Zeit in Mainz eine Seuche herrschte, und die Zahl der Ärzte gering war, so lag eine rasche Erledigung der Vakanz in aller

⁶ S. unten Brief No. XXV.

Interesse. Auch das Domkapitel hatte an die Dringlichkeit der Angelegenheit gemahnt. Trotzdem beschränkte⁷ sich Kurfürst Wolfgang darauf, zu schleunigem Verfahren aufzufordern. Waren durch irgend einen Anlaß die Rechte, die der Universität bei einer Neubesetzung zustanden, geschmälert worden, so schreckte sie nicht davor zurück, auf ihre Befugnisse selbst einen Kurfürsten hinzuweisen. So erklärte⁸ die Universität am 18. Dezember 1620, der Hofsekretarius Gabriel Dopperich habe sich die Geschichtsprofessur, die gar nicht erledigt gewesen sei, angemahnt; ein Schreiben, das Kurfürst Johann Schweickhardt an seinen Siegler richtete, und in dem die Kollatur enthalten war, habe Dopperich hierzu veranlaßt. Sie sandten ferner dem Kurfürsten einen Extrakt aus den Statuten, wonach die Vergebung der Geschichtsprofessur zu allen Zeiten Sache der Universität war. „Also verhoffen wir unterthenigst“, so schlossen sie ihre Eingabe, „Euer Churfürstliche Gnaden (werden) unuß, wie bißhero, also furohin bey solchem herbrachten Jure conferendi verpleiben, die Statuta in väterlichen Gnaden handthaben usw. lassen“.

Natürlich war auch dann, wenn die Universität eine Professur neu zu besetzen hatte, die Mitwirkung des Kurfürsten nicht völlig ausgeschlossen. Der Geschäftsgang war vielmehr folgender: In dem Concilium congregatum einigte⁹ sich die Universität auf eine geeignete Persönlichkeit, die ihr entweder schon aus eigener Beobachtung bekannt war, oder die sich bei ihr um den erledigten Posten bewarb. Dieselbe präsentierte und nominierte sie in besonderer Urkunde dem Kurfürsten. Dieser ließ¹⁰ nun der vorgeschlagenen Persönlichkeit eine Präsentationsurkunde ausfertigen, die ihr durch die Universität ausgehändigt wurde.

Wie viele Professuren in dieser Weise der Universität zustanden, konnte nicht ermittelt werden. Wenn die Tatsache, daß die meisten hier veröffentlichten Gesuche um Professuren unmittelbar an die Kurfürsten gingen, einen Rückschluß gestattet, so besetzen letztere die Mehrzahl der Lehrstühle aus eigener Machtvollkommenheit. Wie es insbesondere bei der Artistenfakultät gehalten wurde, läßt das vorliegende Material völlig unentschieden; denn es ist in ihm auch nicht ein Gesuch enthalten, das eine Professur in genannter Fakultät zum Gegenstande hat.

Doch nicht nur bei Neubesetzungen machten die Kur-

⁷ S. unten Brief No. VII. — ⁸ S. unten Brief No. XX.

⁹ S. unten Brief No. V. — ¹⁰ S. unten Brief No. VI.

fürsten ihren Einfluß geltend. Sie griffen auch dann ein, wenn ihnen irgendwelche Verhältnisse mißfielen oder wenn sie als höchste Instanz zur Entscheidung angerufen wurden; das heißt, sie beaufsichtigten die Universität und sprachen in besonderen Angelegenheiten der Universität Recht. Zwischen 1561 und 1582 tadelte¹¹ der Kurfürst Daniel die Unregelmäßigkeiten, die sich bei Abhaltung der Vorlesungen eingeschlichen hatten, und forderte darüber Bericht ein. Streitigkeiten, die zwischen den Doktoren der Medizin Justus Hartlieb und Johann Martin Höhenstatt ausbrachen, bewogen¹² den Kurfürsten Anselm Kasimir, den derzeitigen Rektor der Universität mit einem Ausgleich zu betrauen. Umgekehrt wurde die Universität bei dem Kurfürsten vorstellig¹³, als sich Stephanus Dominicus Brunheimer durch den Hofsekretär Dopperich in seiner Geschichtsprofessur beeinträchtigt sah. Mit diesem Aufsichtsrecht der Kurfürsten hing es zusammen, daß alle Änderungs- und Verbesserungsvorschläge ihnen unterbreitet werden mußten. Deshalb wandten¹⁴ sich die Mitglieder der medizinischen Fakultät, als sie 1661 das Studium in dieser verbessern wollten, mit ihrem Vorhaben an den Kurfürsten.

Die zweite Richtung, nach der die unten folgenden Urkunden Aufschluß geben, betrifft die Persönlichkeit einzelner Bewerber. Freilich sind unter letzteren Mediziner und Artisten nicht vertreten. Von den beiden Theologen, die nach Professuren streben, kommt Hipparius nicht in Betracht; aus seinem Schreiben¹⁵ nämlich können wir über Bildungsgang und Charakter dieses Mannes kein Urtheil gewinnen. Dagegen tritt uns in Dr. theol. Johann Jakob Völcker ein Gelehrter entgegen, der auch wohl heute noch den Anforderungen einer katholisch-theologischen Fakultät entspräche. Er hatte¹⁶ nach siebenjährigem Studium im Collegium Germanicum in Rom mit höchstem Lob und Preis den Magister der Philosophie erworben, sodann in Perugia den Dr. der Theologie errungen; außerdem besaß er Empfehlungen verschiedener Kardinäle.

Im Gegensatz zu Völcker, der an fremden Universitäten den Grund zu seinem Wissen gelegt hatte, stehen die zahlreichen Juristen, von denen die folgenden Aktenstücke handeln. Sie strebten meist aus praktischen Berufen heraus nach dieser oder jener juristischen Professur. Dr. Kuchorn¹⁷

¹¹ S. unten Brief No. II. — ¹² S. unten Brief No. XXVI.

¹³ S. unten Brief No. XX. — ¹⁴ S. unten Brief No. XXVIII.

¹⁵ S. unten Brief No. I. — ¹⁶ S. unten Brief No. XXV.

¹⁷ S. unten Brief No. IV.

war kurfürstlicher Siegler und Professor des kanonischen Rechtes. Professor Dr. Offenhals versah¹⁸ die Stelle eines Assessors bei dem kurfürstlichen Hofgericht. Dr. Kaspar Beuß, der sich 1611 um die Professur der Institutionen bewarb, war¹⁹ kurfürstlicher Rat und Hofgerichtsassessor; diese Professur war erledigt worden durch den Tod Lic. Konrad Kennickens, der zugleich das Amt eines weltlichen Richters versah.²⁰ Licentiat Franz Philipp Faust vereinigte²¹ das Kanzleramt und die Professur des Zivilrechtes in seiner Person. Bei den Bewerbern um juristische Professuren, die aus praktischen Berufen hervorgingen, ist es natürlich, daß sie auf ihre seitherige treue Pflichterfüllung als Empfehlung hinweisen. Ein Beispiel mag in dieser Beziehung ausreichen! Licentiat Franz Philipp Faust rühmt dem Kurfürsten Johann Schweickhardt seinen Schwiegersohn Dr. Kaspar Beuß mit folgenden Worten²²: „Wiewol ich nhun sein, meines dochtermans, qualitet neher nicht anziehen soll, wil oder kan, als E. Churf. Gnaden dieselbige vileicht von andern, sonderlich dem Hern Vicario in Spiritualibus, auch dero hern Vitzdhomb und Hoffrichtern zu Meintz bißhero vernhomen hab oder noch vernhemen kan . . .“ Andere wiesen auf ihr gutes Examen, auf die erfolgte Doktorpromotion und auf einzelne erfolgreich abgehaltene Übungen hin. Dr. Dionysius Campius tat²³ sich nach dem Gutachten des kurfürstlichen Kanzlers und anderer in publice docendo et disputando rühmlich hervor. Johann Karl Fichart ist²⁴ ein „gelehrter man in den rechten, welches nit allein die Professores ordinarij fürnemblich E. Churf. Gnaden (Wolfgang) Cantzler Doctor Philips alhier in examine habito von ime erfahren, sondern auch doctis commentarijs suis, so er beschrieben, etwan öffentlich bezeugen würdt“. Dr. Muntzethaler sagt²⁵: Ich habe mich „ein Zeitlang hero nach angenommenem Gradu doctoratus und gehaltener alhie gewöhnlicher repetition nicht allein bei Churf. Gnaden (Johann Schweickhardts) wohlverordnetem loblichen Hoffgericht advocando, sonder auch der loblichen Universitet gewöhnlichen ublichen Proceß (ohne gesagtem rhum) dermaßen kündigt und erfahren gemacht, daß“ usw. Am meisten entspricht unseren Anschauungen die Art, wie sich Johann Adam Krebs für die Pro-

¹⁸ S. unten Brief No. VIII — ¹⁹ S. unten Brief No. IX.

²⁰ S. unten Brief No. XI.

²¹ S. unten Brief No. XV, XVI, XVII u. XVIII.

²² S. unten Brief No. IX. — ²³ S. unten Brief No. XI u. XIII.

²⁴ S. unten Brief No. III. — ²⁵ S. unten Brief No. XVII.

fessur empfiehlt²⁶; er erklärt dem Kurfürsten Anselm Kasimir: „Wan ich dan, gnädigster Churfürst undt herr, nach vollenden vieljährigen Juridischen Studijs undt angenommenem gradu Doctoratus Zeit wehrendes unseres exilij mit consens Juridicae facultatis dieser orths ein collegium privatum ein Zeitlang gehalten“ usw. Krebs hatte also schon vor der Bewerbung eine Art akademischer Lehrtätigkeit ausgeübt. Die meisten anderen Bewerber um Lehrstellen konnten auf Ähnliches sicher nicht hinweisen, indem sie eben lediglich praktische Juristen waren. Als solche hatten sie zum Teil auch sehr merkwürdige Anschauungen über den Wert und die Bedeutung einer Professur. Dr. Caspar Beußert bittet²⁷ den Kurfürsten Johann Schweickhardt um die erledigte Professur für Zivilrecht in folgender Weise: Es mögen mich Euer Kurf. Gnaden, „wofern keiner auß dero Churf. Gnaden Hochansehnlichen Herrn Hoff-Räthen, denen ich dißfalls gahr gehrn cediren will und zu cediren schuldig bin, dero mehrbesagter Lectur begeren sollte, vor anderen damitt gnedigst providiren und gleichsamb zur Recompens meiner ahn obgedachtem E. Churf. Gnaden Vicariats-Gericht bißanhero gehabter meniglich derorths bekhandter mühe unndt arbeit begnadigen wollen“. Dr. Lubentius Pflingsthorn wünscht²⁸ die Professur des verstorbenen Dr. Bleienstatt, „In sonderer betrachtungh, daß ich mein ubrige hoffnungh lebens (so ich in studijs et praxi gesetzt hab) under Ew. Churf. Gnaden protection schutz und schirm woll zubringenn undt meiner bißhero in studijs gehabter mühen und angewandtem fleiß einigen nutzen spüren und befinden mög“.

So suchte sich mancher für seither geleistete Dienste mit einer Professur zu entschädigen. Unter dieser Voraussetzung verstehen wir es auch, daß verdiente Staatsdiener ihre nächsten Angehörigen dem Universitätskörper einzuverleiben suchten; sie wollten so gleichsam ihr Anrecht auf Vergünstigungen im Staatsdienste anderen zuwenden. Es bittet deshalb Dr. Christoph Faber²⁹ für seinen Schwager Johann Karl Fichart, der weltliche Richter Adam Ebersheim³⁰ für seinen Sohn Dr. Gerhard Ebersheim, Lizentiat Franz Philipp Faust³¹ für seinen Tochtermann Dr. Kaspar Beußert, Lizentiat Anton Bayer³² für seinen Tochtermann Dr. Dionysius Campius, um eine Professur. Andere Bewerber

²⁶ S. unten Brief No. XXIII. — ²⁷ S. unten Brief No. XVIII.

²⁸ S. unten Brief No. XXII. — ²⁹ S. unten Brief No. III u. IV.

³⁰ S. unten Brief No. VIII. — ³¹ S. unten Brief No. IX.

³² S. unten Brief No. XI u. XIII.

um Professuren machen geltend, daß ihre Verwandten dieselben vorher innehatten, oder daß sich letztere um den Staat irgendwie verdient machten. So weist³³ Dr. jur. utr. Karl Faber auf die Verdienste hin, die sich seine Verwandten um die Mainzer Universität erworben haben. Dr. Franz Vogt wünscht³⁴ die Professur, die durch den Tod seines Schwagers erledigt wurde. Dr. Kaspar Beußler³⁵ meldet sich für die Professur seines Schwiegervaters.

Gewiß verraten solche Bewerbungen keinen besonderen Blick für die Bedürfnisse der Universität, vielmehr eine gewisse Selbstsucht. Aber die Aktenstücke versetzen uns ja auch nur in die Verhältnisse eines bescheidenen Staates. In diesem kommen Herrscher und Beamte öfter in Berührung und darum auch in nähere Beziehungen. Auch darauf ist zu achten, daß Bittgesuche, wie die vorliegenden, persönlichen Wünschen entspringen; diese legt der Antragsteller häufig ganz offen dar, um auf Erfüllung seiner Bitten rechnen zu dürfen. In solcher Intimität liegt der Reiz, den derartige Aktenstücke gewähren, aber auch die Gefahr für deren falsche Beurteilung.

Urkundliche Beilagen.

I.

Lizentiat Hipparius bittet Rektor und Universität in Sachen der Präbende an der Liebfrauenkirche, mit der eine Theologielektur verbunden ist, nicht eher zu entscheiden, als bis sich der Kurfürst zu seinem erst abgesandten Bittgesuch geäußert hat.

Vor 1559.¹

Gen.-Rez. Mainz.

Salutem plurimam cum omnium obsequiorum meorum promptitudine, Magnifice domine Rector, praestantissimi excellentissimi doctissimique Viri dni Doctores Licentiali atque Magistri.

Heri sub Crepusculum ex Pedello Universitatis intellexi vestras paternitates atque dominationes hodie ad horam 7. conventuros ad

³³ S. unten Brief No. XXIV. — ³⁴ S. unten Brief No. XV.

³⁵ S. unten Brief No. XVI u. XVIII.

¹ In den Predigten des Johannes Wild, die Hipparius 1559 herausgab, ist bereits davon die Rede, daß er „schweren Chorgangs halben“ an weiterer literarischer Tätigkeit gehindert sei. Forscher, Geschäfte der Pfarrei und Pfarrkirche St. Quintin in Mainz, S. 94—96. Falk, Bibelstudien in Mainz, S. 203.

audiendum quaedam proponi nomine Reverendissimi quae fortassis stipendium Theologicum iam vacans concernere possint. Quomodo vero ego maxima hactenus Infirmitate et Tabellionum penuria diffidentiaque impeditus Memoratum iam Reverendissimum Dominum Nostrum, Principem meum Clementissimum, hodie tandem hora sexta per proprias litteras ad proprias Ipsius Reverendissimae Celsitudinis traditas in Causa praefati Stipendij nostri persona et parte informavi, Ideirco Vestras paternitates atque dominationes humiliter obnixaeque observatas velim (Cum his meis precibus et admonitione non opus sit, et ego de Vestra Consulitissima prudentia et diligenti acquitatis consideratione bonaque erga me benevolentia et voluntate optime sperem atque confidam) si illae quae proponuntur, saepe dictum stipendium concernunt, non prius procedere velint, donec etiam principis sententiam ad meas litteras vel hodie vel propediem pereceperint. Hisce paucis paternitatibus dominationibusque in suam defensionem et paternam curam me humiliter commendo offeroque me cum omnibus meis (?). Scriptum ex lecto et summa infirmitate intra septimam et octavam quod citius tremulis manibus scribere non potui.

Paternitatum Dominationumque Vestrarum, Obsequentissimus Christianus Hipparius propria manu.

Quer geschrieben von Hipparius: Praebenda Universitatis ad gradus Mariae Mog.

Von anderer Hand: Supplicatio D. Licentiati Hipparii pro obtinendo stipendio Theologico seu Canonicatu ad gradus B. M. V. cui professura Theologica annexa erat.

II.

Dekan und Mitglieder der theologischen Fakultät (dem Jesuitenorden angehörig) geben einer Aufforderung des Kurfürsten Daniel zuzuge über die Gründe Aufschluß, die Verzögerungen und Unterbrechungen der theologischen Vorlesungen verursachten.

(Zwischen 1561—1582; vielleicht 1561 oder 1571, beides Seuchejahre, vgl. Schroe, Kurmainz in den Pestjahren 1666/67, S. 1, Anm. 1.)

Gen.-Rez. Mainz.

Etsi non ignoramus, Reverendissime in Christo Praesul et Illustrissime Princeps, paternam Vestrae Celsitudinis admonitionem ad Academiam Moguntinam non ita pridem institutam, nequaquam principaliter et omnino Facultatem nostram concernere (singulis enim diebus binae a fratribus nostris Jesuitis habentur lectiones, declamatur, disputatur, praedicatur, ut ferme plures lectiones fiant quam sunt auditores) tamen ut Vestrae Celsitudini satisfiat nosque velut membra in omnibus obsequentia exhibeamus, libuit paucis nostrae morae et intermissionis causas referre. Nam primo nonnulli ex nobis fuerunt ad sedandos tumultus hinc a Vestra Celsitudine delegati, ubi aliquamdiu sunt, haud sine vitae suae periculo commorati, donec tandem in statu res fuerint meliori. Interea pestis hic Moguntiae coepit grassari et ita sevir, ut utrunque Collegium, immo omnes Facultates amplius Anno siluerint penuria

auditorum coacti. Deinde, cum Vestrae Celsitudinis munificentia instauraretur Collegium Algesheim, in quo hactenus Theologia praelecta, non fuit urbis locus certus, ubi profiteremur, assignatus, nec Dominus Lambertus ausus fuit nos sine Vestrae Celsitudinis consensu ad pristinum Auditorium recipere. Rogavimus igitur Reverendos Dominos Doctorem Lambertum^{1a} et Christianum, ut ipsi interim vices nostras gererent et ordinarie praelegerent quod et summa fide, industria, cura ab illis, ut supra dixi, et factum est, et adhuc sit in diem praesentem. Moneat Deus omnipotens suo Spiritu corda hominum, ut tanta diligentia audiant et discant, quanta Deo volente a nobis docebitur, certe nos omnes tales praestabimus in hoc studio, ut Vestra Illustrissima Celsitudo omnem humilitatem et obsequium agnoscat. Deus pater Domini nostri Jesu Christi conservet Vestram Celsitudinem in gloriam sui nominis et animae salutem atque adeo totius Ecclesiae aedificationem diu salvam et incolumem. Amen.

Rumae Cels. V. Decanus et Facultas Theologica Universitatis Moguntinae.
Universitatis Moguntinae.

Rückseite: Theologorum Excusatio an Churfürst Daniel ob intermissas Lectiones.

III.

Dr. Christoph Faber bittet den Kurfürsten Wolfgang, die Lektur in Jure Canonico, die durch den Tod des kurfürstlichen Sieglers Dr. Kuchorn² erledigt sei, seinem Schwager Johann Karl Fichart zu übertragen.

Aschaffenburg, den 16. Dezember 1586.

Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Churfürst. E. Churf. Gnaden sein mein unterthenigste gehorsamme willigste dienst jeder Zeit zuvor. Gnedigster Her. E. Churf. Gnaden soll ich in unterthenigkaitt unberichtet mit laßen. Nachdem Doctor Kuchorn E. Churf. Gnaden gewesener Siegeler am 16. dieses mit todt abgangen, daß derwegen E. Churf. Gnaden eine Lectur in iure Canonico alhier gnedigst zue conferiren haben.

Diweill dan meiner haußfrawen pruder Johan Carlle Fichartt, ein furnemer, geschickter und gelehrter man in den rechten, welches nit allein die Professores ordinarij fürnemblich E. Churf. Gnaden Cantzler Doctor Philips alhier in examine habito von ime erfahren, sondern auch doctis commentarijs suis, so er beschrieben, etwan öffentlich bezeugen würdt.

Also ist mein unterthenigst pitten, wie dan auch er hiemit selbst unterthenigst pitten thut, E. Churf. Gnaden wöllen ime solche Lectur gnedigst conferiren.

Dargegen ist er erpüetig, mit fleißigem öffentlichem profitiren in den rechten (wie er dan ondaß sich darzue gefast und entschloßen gewest) sich dermaßen zu erzaigen, daß die Studiosi

^{1a} Vergl. über Lambert Auer, den ersten Rektor der Mainzer Jesuiten, Schunk, Beitr. zur Mainz. Gesch., III, S. 163.

² Knott, De Moguntia Litterata Comm. II, S. 58.

inen gern hören, auch E. Churf. Gnaden und dero Facultas Juridica darab sonder gnedigst und angenehmes gefallens haben werden.

Und obwohl er noch zur Zeitt gradum Licentiae nit erlanget, so ist er doch a Professoribus Juridicis darzue gelaßen und würdt seinen actum, geliebts Gott, in Kurtz zeit, wan eß dem Promotori und Cancellario gelegem, haltten. Und thuen E. Churf. Gnaden dem „Allmechtigen zue seinem Göttlichen schutz und schirm hiemit unterthenigst bevelen. Datum Maintz am 16. Decembris anno 1586.

E. Churf. Gnaden

unterthenigster gehorsammer diener Christoff Faber Dr.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten Fursten und hern, hern Wofffgang Ertzbischoven zue Maintz, des Hailigen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Churfursten, meinem gnedigsten hern. Von anderen Händen: 1586, 16. Dec. Dr. Faber verschreibt seinen Schwager Johann Karlen Ficharten zur verledigten Lectur weylandt Dr. Johan Kuchorn selig. Praesentirt Aschaffenburg Datum den 18. Decembris 1586.

IV.

Kurfürst Wolfgang antwortet auf das vorstehende Schreiben des Dr. Christoph Faber, in dem dieser für die erledigte Lektur des Sieglers Dr. Johann Kuchorn seinen Schwager Johann Karl Fichart empfiehlt; es sei unmöglich dieser Bitte zu willfahren, da diese Lektur einer geistlichen Person zukomme, indem sie mit einem Kanonikat an der Frankfurter Bartholomäuskirche verbunden sei.

Aschaffenburg, den 19. Dezember 1586.

Mainz, Stadtbibl. Univers. No. 108.

Wolfgang

Ehrsamer und hochlerter lieber getrewer. Wir haben aus deinem Schreiben vom 16. diß gnediglich lesendt vernommen, welchergestalt du deiner haußfrawen Brueder Johann Carl Ficharden zu erlangung deren Lectur, so durch thödtlich ableiben weylandt unnsers geweßenen Siglers in unnserer Statt Mainz Doctor Johann Kuchorn selig, in Jure Canonico vacirt, bey unns untertheniglich verschreiben unnd verbitten thuest.

Ob wir nun wol auf solche deine unnd anderer bey unns eingewandte Commendation berurten, deinem Schwager mit angezogener Lectur gnediglich gern willfahren wolten, So mögen wir dir yedoch nit pergen, das solche Lectur per Bullam Sixti Quarti piüssinae memoriae auf ein Canonicat unnserer St. Bartholomes Stiftskirchen in Franckfurt fundirt unnd die praesentatio der Universitet in berurter unnserer Statt Maintz incorporirt, solche Lectur auch bißanhero yederzeit von Geistlichen Personen possedirt worden ist. Dieweil es dann die gelegenheit hat, so magst du verstendlich selbst abnemen, wie gerne wir auch sonsten dir unnd obermeltem deinem Schwager hiernit befürderlich erscheinen wolten, das unns darunter ainige enderung furzunemen nit wol gepuren thue, Welches wir dir zur nach

richtung und wissenschaftt in geneigten gnaden hinwider mit pergen wolten. Datum Aschaffenburg 19. Decembris 86. An Doctor Christof Fabern.

Zu Beginn des Schreibens links oben: J. D. Kurtzvolck.

V.

Johann Karl Fichart bittet den Kurfürsten Wolfgang, ihm die Lektur des kanonischen Rechtes, die durch den Tod des Kanzlers Dr. Johann Kuehorn erledigt ist, zu übertragen und ihm mit dem dazu verordneten Kanonikat an St. Bartholomäus in Frankfurt zu providieren, zumal ihn die Universität, der bei dieser Lektur das Recht dazu zusteht, ihrerseits präsentiert und nominirt.

Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Churfurst. E. Churf. Gnaden sein mein unterthenigste gehorsamme willigste Dienst meinem geringen vermögen noch jederzeit zuvor. Gnedigster Her. Nachdem weilant Doctor Johan Kuehorn E. Churf. Gnaden gewößener Siegeler vor wenig tagen mit tott abgangen, dem Gott gnedig sein wöll, dadurch dan lectura in iure Canonico alhie vacirt; Diweil dan den Ehrwürdigen hoch- und wohlgelehrten Hern Rectori Decanis caeterisque Doctoribus Licentiatis et Magistris almae universitatis Moguntinae Nomination einer qualificirten personen zue angeregter Lectur und darzue verordneten Canonicats auf dem Stiff zu St. Bartholomeus zue Franckfortt vermög einer Bapstlichen Bullen Sixti IIII zuestehet und gepüret.

Also haben sie in congregato concilio sich verglichen und entschloßen meine wiewoll geringfügige person E. Churf. Gnaden alß perpetuo executori angeregter bapstlichen Bullen zu präsentiren und zue nominiren und darauff mir beigefügte nomination fertigen und zustellen laßen.

Wan dan ich dero unterthenigster Hoffnung bin, E. Churf. Gnaden werden mir von wegen meines avi und proavi (so diesem Ertzstiff viel iahren gedienet) zue diesem meinem anfenglichen aufnehmen und wollfart mit gnaden woll gewogen sein. Und den ich deßen entlichen entschloßen, gleich nach erlangter promotion in Licentiatum iuris (wie dan verhoffentlich in künfftigem Januario geschehen soll) mit schuldigem und möglichem fleiß in iure alhie publice zue profitiren.

Also ist an E. Churf. Gnaden mein unterthenigs pitten, die wöllen angeregt Canonicath und dardurch bemelte Lectur gnedigt mir conferiren und darauff gepürliche literas provisionis an die Ehrwürdige Hern Dechant und Capittel obgenannts stifts S. Bartholomei (denselben meine person und qualification zue solchem Canonicath wolbekant) bei dero Cantzleien fertigen und mir zuekommen laßen.

Solches umb E. Churf. Gnaden underthenigst zu verdienen, will ich jederzeit meines läbens genaigt und bereit sein. Und thue hiemit E. Churf. Gnaden dem Allmechtigen zue seinem göttlichen schutz und schirm und mich deroselben zue gnaden

Jederzeit unterthenigst bevelen. Datum Maintz am 24. Decembris anno 1586.

E. Churf. Gnaden unterthenigster gehorsambster diener
Joannes Carolus Fichardus.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang Ertzbischoven zue Maintz, des hailigen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Churfürsten, meinem gnedigsten herrn. Von anderer Hand: 1586 27. Dez. Praesentirt Aschaffenburg, den 27. December 86.

VI.

Kurfürst Wolfgang bestätigt die Präsentation des Johann Karl Fichart³, den die Universität für die Lektur des verstorbenen Sieglers D. Johann Kuehorn vorgeschlagen hat.

Aschaffenburg, den 14. Januar 1587.

Gen.-Rez. Mainz.

Wolffgangh

Unseren grueß zuvor. Ehrsame hochgelerte liebe andechtige und getrewe. Uff ewere uns jüngster Tagen wegen absterben weylandt unsers gewesenen Siglers D. Johan Kuhorns schligen zu seiner verledigten Lectur bescheene praesentation uff unseren auch lieben getrewen Johann Cerlen Fichardten gerichtet, haben wir demselben zu volg beyligende Praesentation uff sein Fichardts Person verfertigen und außgehen lassen. Dho ehr nhun ewerem anzeigen nach hierzue qualificirt oder noch darzue sich geschickt machen werdet, habt Ihr Ime dieselb darzutun, zuzustellen und vervolgen zu lassen.

Wollen wir euch zur nachrichtung in gewogenen gnaden uhnverholen sein. Datum Aschaffenburg den 14. Januarij Anno 1586.⁴

Adresse: An Rector und Universität zu Meintz. Rückseite: 1586 14. Jan.

VII.

Kurfürst Wolfgang fordert die Universität auf, für die Professur des verstorbenen Mediziners Dr. Dietrich Lac⁵, um die sich zweifellos schon etliche beworben hätten, in Anbetracht der herrschenden Senche bald eine in facultate medica und praxi erfahrene Person zu bestellen.

Aschaffenburg, den 15. Oktober 1596.

Gen.-Rez. Mainz.

Wolffgang

Unseren grues zuvor. Ehrsame hochgelerte liebe andechtige und getrewen. Demnach khurzverrückter tagen weilandt D. Dietrich Lac seliger gewesener Professor Medicae facultatis bey Unser

³ Knott, a. a. O., S. 84.

⁴ Da die Bewerbung Ficharts (vergl. V) erst am 24. Dezember 1586 erfolgt, so kann die Bestätigung der Präsentation nicht von einem früheren Datum sein; denn letztere machte eine Bewerbung überflüssig; es muß also die Bestätigungsurkunde wohl das Datum des 14. Januar 1587 tragen.

⁵ Knott, a. a. O., S. 63.

Universitet in unser Statt Maintz zeitlichen todes verfahren, dero- wegen Unns nit zweifelt, es werden alberait elliche umb desselben gelabte und nunmehr verledigte Lectur bey Euch angehalten haben oder sich noch künnfftiglich angeben: Und aber sonderlich bey yetziger aus Göttlichem gerechten Zorn umb unnsere vilfaltig sünde unnd umbuessfertigen lebens willen eingerisbenen beschwerlichen seuchte die notturfft nur wol erfordert, solche verledigte stelle und lectur einer solchen qualificirten in facultate medica et praxi wolerfarnen Person zu conferiren, damit sowohl Euch selbst als auch unsern Geistlichen unnd Weltlichen zuegewandten unnd underthanen insgemein bedienet sein möge. So begeren Wir hiermit gnediglich bevelhendt, Ir wöllet solche vacirendte stelle unnd lectur anderst nit dan mit einer in facultate Medica et praxi wolerfarnen geübten unnd gemugsam qualificirten Person, welche vor allen dingen unnsere wahren Catholischen Religion zuegethan und membrum universitatis seye oder deroselben statutis sich zu conformiren gewißlich versprechen und würcklich laisten thue widerumb ersetzen unnd bestellen, auch derselben Person namen und gelegenheit vor der endtlichen reception und bestettigung Unns in allwege wißendt machen. An solchem, beneben deme es Euch selbst zum Pesten geraicht, verhandlet Ir Unnsere gefelligen gnedigen willen, unnd wir seindt Euch sambt unnd sonders zu gnaden wol gewogen. Datum Aschaffenburg 15. Octobris 96.

Adresse: An Rektorn und Universitet zu Maintz.

Zu Beginn des Schreibens links oben: D. Ulrich oder Dulrich.

Das Mainzer Domkapitel hatte in dieser Angelegenheit am 11. Oktober 1596 ein besonderes Schreiben an den Kurfürsten gerichtet (Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108; präsentiert am 15. Oktober 1596 in Aschaffenburg). In diesem wird betont, daß man in den „ietzigen betrübten unndt schwindem gefehrlichen leufften, da man alhier (= in Mainz) nit ohne sonderes betraueren aller medicorum eußerlicher Hülf faßt entsetzt ist“ einen in der „Profession und Praktik“ erfahrenen Mann heranziehen möge. Die Domherrn wollen selbst nach Vermögen eine billige Gebühr „zue einem ißrlichen Stipendio solcher qualificirter personen gemeinem weßen zum bestenn“ beitragen. Das Schreiben des Domkapitels beantwortete der Kurfürst in der Weise, daß er ihm, ebenfalls unter dem Datum des 15. Oktober, von dem Befehle Kenntnis gab, den er an diesem Tage an Rektor und Universität richtete. (Das Schreiben an das Domkapitel befindet sich in Abschrift in den Akten der Generalrezeptur.)

VIII.

Kurfürst Johann Schweickhardt bestätigt seinem Kanzler den Empfang eines Schreibens, das Heinrich Faber⁶ und Adam Ebersheim⁷ an letzteren richteten; es kam darin die Neubesetzung der Professur zur Sprache, die durch den Tod des Hofgerichtsassessors Dr. Offenhalts erledigt war. Der Kurfürst befiehlt, Dr. Gerhard Ebersheim, dem Sohne des weltlichen Richters Adam Ebersheim, die Präsentation an-

⁶ Knodt, a. a. O., S. 87. — ⁷ Knodt, a. a. O., S. 84.

fertigen zu lassen, da dem Vater und damit dem Sohne bestimmte Anwartschaft auf die erledigte Lektur bereits eröffnet worden ist.

Seligenstadt, den 2. März 1607.

Gen.-Rez. Mainz.

Johann Schweickhardus

Ersamer und Hochgelehrter Lieber getrenner, Wir haben aus deinem Schreiben und dessen beylagen gnediglich verstanden, was der auch Ersam und Hochgelehrte unser Decanus unserer Juristen facultet und Rath und dan unser Richter unsers weltlichen Statgerichts zu Maintz und liebe getreuen Henrich Faber der Rechten Doctor und Adam Ebersheim wegen den durch tödliches ableben unsers gewesenen Assessoris unsers hofgerichts zu Mainz Doctoris Petri Offenhalts seligen verledigten lectur iuridicae facultatis und derselben praesentation halber an dich und du fürters an uns gelangen lassen und daruff uns underthenigst anheim stellen thust.

Dieweyl wir uns dan in gnaden zu entsinnen wissen, daß wir dem gedachten unserm weltlichen Richter der angedeynten vacierenden lectur halber, und damit dieselbe seinem Sohn Gerharden der Rechten Doctorn conferirt werden möchte, albereit gnedigste vertröstung gethan und dan er H. D. Gerhard albereit dem Herkommen nach seine repetition gehalten haben solle, also begehren wir hiemit gnedig, du wollest die befürderung thun, damit die mehr berührte praesentation bey unserer Canzley gepührender maßen außgefertigt und alß dan ihme Doctor Ebersheim nacher Mainz zu geschickt werde, Crafft welcher er sich hernacher bey oberwehntem unserm Dechant unserer Juristen facultet darselbsten der gepühr angeben und was sonsten dißfalls die schuldigkeit erfordert, wirklich praestiren und volziehen möge.

Und wir wollten es dir hinwider gnediglich nit verhalten lassen.

Datum Seligenstatt den 2 Martij Anno 1607

An H. Cantzlern.

Zu Beginn des Briefes links oben: Casp. Grüning.

IX.

Lizentiat Franz Philipp Faust⁸ bittet den Kurfürsten, bei der Besetzung der Professura Institutionum, die durch den Tod des Lic. Kennicken erledigt ist, seinen Tochtermann, den kurf. Rat und Hofgerichtsassessor Dr. Kaspar Beußler, in Betracht zu ziehen.

(9. Februar 1611.)

Gen.-Rez. Mainz.

Hochwürdigster gnedigster Churfurst und herr.

Diesen nachmittag kompt mir daß beygelegte schreiben vom hern Prothonotario ein, die durch absterben Lic. Kennickens seligen erledigte professuram Institutionum in der juristischen facultet

⁸ Vergl. Beilage X, XV, XVI, XVII u. XVIII.

belangendt. Daneben aber bittet auch noch mein Dochterman D. Caspar Beuser E. Churf. gnaden Rath und Hoffgerichts-Assessor, do ich vermeint, daß die genad ime widerfahren konne, daß ich ime meine wenige officia darzu praestiren woltte, ob es wol uber 24 fl. Jahrs nicht erreicht, so komt es Ime doch bey diesen theuren Jahren ettwas vorthelffen. Wiewol ich nhun sein, meines dochtermans, qualitet neher nicht anziehen soll wil oder kan, als E. Churf. gnaden dieselbige vileicht von andern, sonderlich dem Hern Vicario in Spiritualibus, auch dero hern Vitzdhomb und Hoffrichtern zu Maintz bißhero vernhomen hab oder noch vernhomen kan, So stelle ich doch billich diese verordnung zu E. Churf. gnaden gnädigstem gefallen, dieweil es alle gut leuth sein, wem hie damit gnädigst gratificirn wollen.

E. Churf. Gnaden gehorsambster diener
F. P. Faust Licentiat.

Rückseite: Meinem gnedigsten Churfürsten und hern (von anderer Hand: 1611 9. Febr.). Von der Hand Johann Schweickhardts: „Wo fern D Beysser anderer geschefften halber der Lectur in der Woche obwortten konnte, soll solche Ime vor andern werden dessen gelegenheith sich der Cantzler zu erkundigen“. Deiren (?),

9. Febr. 1611 Archiepiscopus Moguntinus.

X.

Lizentiat Franz Philipp Faust bittet den kurfürstlichen Kammerdiener Bartholomäus Kon, bei dem Kurfürsten dahin zu wirken, daß die erledigte Lectur in der Juristenfakultät einem der beiden anderen Bewerber verliehen wird, damit Fausts Schwiegersohn Dr. Kaspar Beuser aus dem Verdacht kommt, er erhalte diese Stelle.

Aschaffenburg, den 7. Mai 1611.

Gen.-Rez. Mainz.

Domine Bartholomee Ihr wißet, daß sich mein gnedigster her der dreyen Competenten halben umb die Lectur in der juristischen Facultet noch nichts erkleret, außershalb weßen Ihre Churf. Gnaden sich meines dochtermanß halben sub conditione, wan er die Lectur auch exerciren konne, gnedigst resolvirt, worüber er aber seine entschuldigung underthenigst eingewendet, darauff seindt mir solche schrifftten durch euch widerumb zugestellt ohne einzige meldung warauff Ihre Churf. Gnaden Ihren Ausschlag geben. Wan nhun die andere beide Competenten D. Campius und D. . . . steths ahnnehmen und meinen dochterman im verdacht haben, als wan er solche Lectur bekomen, So bitte ich, ihr woltet mit gelegenheit unbeschwert bey Ihrer Churf. Gnaden underthenigste Erinderung thun, ob sie sich gnedigst resolviren wollen uff einen oder andern, damit D. Caspar auß dem verdacht kom, daß verdiene ich hinwider gantz guetwillig damit eine gluckselige Zeit. Datum Aschaffenburg den 7. Maij 1611.

Ewer gueter freundt
F. P. Faust Licentiat.

Rückseite: Churf. Maintzischem Cammerdiener her Bartholme Konen Meinem sondern gueten freundt. Von anderer Hand: 1611 7 Maij.

XI.

Lizentiat Anton Bayer⁹ bittet den Kurfürsten Johann Schwickhardt, eine der beiden Lekturen, die durch den Weggang Dr. Gerhard Ebersheims und den Tod des Lizentiaten Konrad Kennicken in der juristischen Fakultät erledigt wurden, seinem Tochtermann Dr. Dionysius Campius¹⁰ zu übertragen.

Mainz, den 17. Juni 1612.

Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Furst. Dero Churf. Gnaden seyen jederzeit mein underthenigst schuldig und gehorsambste dienst eusersten vermögens bevor, Gnedigster Churfürst und Herr, Wiewol E. Churf. Gnaden under anderen deroselben itzo obliegenden hochwichtigsten geschäften Ich ohngern fernere bemühung verursachen wollt, So hab Ich doch nit umbgehen mögen, E. Churf. Gnaden underthanigst ahnzumelden, daß vor wenig tagen Ich glaublich berichtet worden, welchergestalt D. Gerhardt Ebersheim sich in numerum procuratorum Judicij Camerae Imperialis zu Speyer recipiren lassen und des Endts nuhmehr zuverbleyben bedacht, daher auch die Lectur, welche Ihme alhie in facultate Juridica zu versehen obgelegen, erledigt worden seye, wie dann auch durch todlichen abgang Licentiati Conradi Kennicken gewesenen weltlichen Richters Lectura Institutionum Imperialium vor diesem vacirend worden. Wann nuh E. Churf. Gnaden Selbige beyde Lecturen zu conferiren haben und dann Ich meinen tochterman D. Dionisium Campium, welcher uff begeren bemelter facultet vor diesem alhie publice Docendo et Disputando ruhmlich sich gebrauchen lassen und zu der gleichen Conditionen versehentlich genugsam qualificirt ist, hierzu gern befurdert sehen wolltt, Er auch ohne das weniger nit als dessen Patruus D. Jacobus Campius Protonotarius S. (= selig?) zuvorderst E. Churf. Gnaden underthanigst und getrewlich zu dienen nach vermögen verwillig, So ist mein underthenigst und hochvleißigste bitt, E. Churf. Gnaden geruhen gedachts meines tochtermans in gnaden ingedenck zu sein und selbiger Lecturen eine Ihme gnediglich zu conferiren, wirdt sich gewißlich darbey also verhalten, daß Juridica facultas mit Ihme zufrieden sein und E. Churf. Gnaden Ihnen zu Hoheren Sachen zu gebrauchen ursach haben werden. So seindt wir beyde auch ein solches umb E. Churf. Gnaden underthenigst und getrewlich zu verdienen zeit unsers Lebens nach euserstem vermögen so willig als schuldig, dero Churf. Gnaden in schutz des Allmechtigen zu Langwiriger Fridlicher regirung guter gesundheit und allem glücklichen Churfurstlichen gnaden underthanigst bevehlendt. Datum Maintz 17. Juni Anno 1612.

E. Churf. Gnaden
underthenigster gehorsambster Diener
Antonius Bayer Licentiat

⁹ Knodt, a. a. O., S. 80. — ¹⁰ Knodt, a. a. O., S. 88.

Rückseite: dem Hochwürdigsten Fürsten und Hern, Hern Johann Schweickhardt Ertzbischoven zu Mainz des Hay. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler unnd Churfürsten, Meinem gnedigsten Hern. Von anderer Hand: 1612 17. Jun. H. Schultheiß zu Mainz Pitt für seinen dochterman D. Campio zur vacirenden Lectur in der Juristen Facultet zu Mainz. Hieran Ihre Churf. Gn. zu deroelben glücklichen ankunfft zu Mainz zu erindern. Praesentirt Frauckfurth den 19. Junij Anno 1612

XII.

J. Coloniasius¹¹ Juris utr. Dr. schreibt an einen Unbekannten, es möge ihm die Professur des Zivilrechtes zuerteilt werden, die Dr. Gerhard Ebersheim bis zu seinem Weggang innegehabt habe, und deren jährliche Besoldung aus den erzbischöflichen Einkünften erfolge.

Den 18. August 1612.

Gen.-Rez. Mainz.

Informavit me Dr. Faber, quod ipse habeat et possideat Lecturam et professoram Decretorum et quod inde a Canonicis Aschaffenburgensibus accipiat suum annuum stipendium nempe 50 fl. monetae curr. Quam autem obtinebat Dr. Gerhardus Ebersheim, erat professura Juris civilis cum stipendio annuo 50 fl. qui (= floreni) solvuntur ex redditibus Archiepiscopalibus. Fiat et expediatur provisio mea in spem ad hanc quam ipse Dr. Ebersheim habuit et quae ob eius discessum et migrationem extra civitatem Moguntinam ad procuratorium in camera vacavit, quia ad hanc et non ad aliam intentio directa fuit Reverendissimi cuius ego quoque etsi Ecclesiasticus tamen uti Juris utriusque Doctor sum capax sicut Dr. Faber alterius uti Decretorum Dr., quem gradum eius professorae et lecturae curam se accepisse asserebat cum iam ante fuisset L. L. Dr.

J. Coloniasius. (Coloniasius?)

Rückseite: 1612. 18 die Aug.

XIII.

Lizentiat Antonius Bayer¹² bittet den Kurfürsten Johann Schweickhardt nochmals, eine der beiden Lektüren Digestorum und Institutionum Imperialium, die durch den Tod des Liz. Konrad Kennicken und den Wegzug Dr. Gerhard Ebersheims erledigt sind, seinem Tochtermann Dr. Dionysius Campius zu übertragen.

Mainz, den 8. September 1612.

Mainz. Stadtbill. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Fürst, Dero Churf. Gnaden seyen jederzeit mein underthenigst schuldig und gehorsambste Dinst eusersten vermögens bevor. Gnedigster Churfürst unnd Her, In Februario nechstabgewichenen 1611 Jahrs, wie auch in Junio jüngsthin Seindt E. Churf. Gnaden durch den Groshoffmayster mundtlich und dann durch mich in schriftten underthanigst berichtet unnd ge-

¹¹ So oder Coloniasius zu lesen; sonst heißt er Johannes de Colonia; vergl. z. B. unten Beilage XIV. — ¹² Vergl. oben Beilage XI.

betten worden, Nachdem durch absterben Licentiati Conradi Kennicken unnd dann wegen der durch D. Gerhardt Ebersheimern zu Speyer ahgenommener Procuratur zwo unterschiedliche Lecturen Digestorum et Institutionum Imperial. in facultate Juridica alhie vaciren unnd derer Collation E. Churf. Gnaden gepurethetten, Daß dero Churf. Gnaden meinen tochtermann D. Dionisium Campium so in vorigen Jahren uff guttachten E. Churf. Gnaden Canntzlers unnd anderer heren Professorn in publice docendo et disputando sich ruhmlich gebraucht unnd darzu genugsam qualificirt ist, mit deren einer gnedigst providiren wöitten. Dieweil aber vermuttlich anderer vorgefallener ver hinderung halben E. Churf. Gnaden sich hieruff biß noch nitt resolvirt Unnd ich gleichwol nochmahls der underthenigsten ohnzweifelichen hoffnung bin, E. Churf. Gnaden werden mich unnd die meynen in gnaden maynen, So hab ich nitt umbgehen mögen, E. Churf. Gnaden hierunder underthenigst zu erinnern, Unnd ist hiermitt abermahls mein underthenigst unnd hochvleißigste bitt E. Churf. Gnaden wöllen angeregtem meinem suchen gnedigst stadtgeben unnd sich deswegen in gnaden wilfahrig resolviren, Hingegen wirdt gedachter mein tochtermann D. Campius sich vermittelst Gottlicher gnaden also verhalten, daß nitt allein facultas Juridica sich dessen zu ruhmen unnd die Studiosi mit Ihme zufrieden sein komen, Sondern auch E. Churf. Gnaden Ihnen zu hoheren sachen zu gebrauchen ursach haben werden, Unnd seindt wir beyde solches umb E. Churf. Gnaden underthenigst zu verdienen nach euserstem vermögen schuldig unnd willig Dero Churf. Gnaden in schutz des Allmechtigen zu langwiriger fridlicher regirung, guter leibsgesundheit unnd allem glucklichem wolstandt, auch zu dero beharlichen Churf. Gnaden mich sampt allen meinen underthenigst bevehlent. Datum Mainz 8ten Septembris Anno 1612.

E. Churf. Gnaden

underthenigster willigster Diener Antonius Bayer Lic.

Eigenhändige Bemerkung des Kurfürsten Johann Schweickhardt: Dieweil der Siegler alberaids praesentation erlangt verpleibe es dobey und wan dan die Universitet kein ferneres difficulteten machen, quantum ad Lecturam Institutionum, ist solche Campio bewilligt.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten Fursten und Hern, Hern Johann Schweicharden Erzbischoven zu Mainz des Hayl. Romischen Reichs durch Germanien Ertz Cantzler unnd Churfürsten, Meinem gnedigsten Hern. Von anderer Hand: 1612 8. Sept. Lic. Bayr pit Seinen Tochterman D. Campium entweder mit der profeßur Digestorum oder Institutionum zu providiren. Praes. Mainz 10. Septembris anno 1612.

XIV.

Dr. Dionysius Campius¹³ teilt dem Kurfürsten mit, daß der kurfürstliche Siegler Johannes de Colonia seine Lecturam Digestorum mit seiner Lectura Institutionum wegen Sigilli-

¹³ Vergl. oben Beilage XI.

feratsgeschäften tauschen möge, und bittet um diesbezügliche Genehmigung.

Mainz, den 17. Februar 1616.

Gen.-Rez. Mainz.

Hochwürdigster Churf. Euwer Churf. Gnaden seyen iederzeit meine underthänigst schuldig und gehorsambste dienst eusersten vermögens bevor, gnedigster Churf. und Herr! Wiewoll Ich Euw. Churf. Gnaden wegen andern deroselben itzo obligenden hochwichtigsten geschäften einige fernere bemuhung ungerm verursachen sollen, So hab Ich doch Euw. Churf. Gnaden underthänigst zuverstehen geben wollen, welcher maßen der Erwürdigg und Hochgelahrter Herr Joannes De Colonia Euwer Churf. Gnaden Sigler seine Lecturam Digestorum quam ex Collatione Ruae Celsitudinis suae habet, wegen allerhandt täglich ein- und uberfallenden Sigilliferatsachen mitt meine, Mir vor von E. Churf. Gnaden gnedigst conferirte Lecturâ Institutionum zu permutirenn bedacht.

Wan dan hochwürdigster Churf. und Gnedigster Herr Ich mich, ohne rumb zu melden, etliche jar hero täglichen fast do-cendo et profitendo gebrauchen laßen, deßen mir nicht allein vornembliche vom Adell und geringeres standts, sondern auch eine hochlöbliche Universitet und deroselben anverwandte sampt und sonders zeugnuß geben können, wie dan auch solchem meinem instituto mitt allem möglichen fleiß nachzusetzen ich wie verflichtet, also erpiefig.

Also ist mein underthänigst hochfleißigste pitt, Euw. Churf. Gnaden geruhen solche permutation gnedigst zu gestatten, und selbige Lecturam Digestorum uff Mich et viceversa Institutionum Lecturam uff ehegemelten hern Sigilliferum zu transferiren.

Solches umb Euw. Churf. Gnaden die tag meines lebens nach eusersten vermögen underthänigst zu verdienen, bin Ich schuldig und willig, Dero Churf. Gnaden in schutz des Almechtigen zu langwerender fridlicher regierung, guetter gesundheit und aller glückseeliger wolfahrt und Mich zu beharlichen Churf. Gnaden demütiglich befelhendt. Datum Maintz den 17. Februarij 1616.

Euw. Churf. Gnaden
Underthänigster Willigster Diener
Dionysius Campius Dr.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten in Gott Fursten und Herrn, Herrn Johan Schweickharden Ertzbischoven zu Maintz des Hailig. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfursten, Meinem gnedigsten Herrn.

Von anderer Hand: 1616 19. Febr. Doctor Campius petit dimissionem professorae Institutionum. Praesentirt Aschaffenburg den 19. Februarij 1616.

XV.

Dr. Franz Vogt¹⁴ bittet den Kurfürsten Johann Schweickhardt, ihm die Professur zu verleihen, die durch den Tod seines

¹⁴ Knodt, a. a. O., S. 96.

Schwagers, des kurfürstlichen Kanzlers Lizentiaten Franz Philipp Faust, erledigt sei.

Den 30. April 1616.

Gen.-Rez. Mainz.

Hochwürdigster Ertzbischove unndt Churfürst! E. Churf. Gnaden seindt mein underthänigst gehorsambst unndt schuldigst dienst zuvor. Genädigster Herr! Waß gestalt der Edel unndt Hochgelärt Herr Licentiat Frantz Philips Faust E. Churf. Gnaden Cantzler, mein freuntlicher lieber schwager, iüngst todt verfahren, desen seelen der Allmechtige Gott genade, werden E. Churf. Gnaden ohne Zweifel berichtet sein. Wan dan ehr Herr Cantzler seliger alhir zu Maintz auch professor ordinarius gewesen, wie dan auch solche stell loblich unndt wol vertretten unndt nimmehr E. Churf. Gnaden dieselbe mit einer anderen qualificirten person zu ersetzen gnädigst wol bedacht sein werden, verhoffentlich ich mich in anderen obliegenden unndt mir von E. Churf. Gnaden ahnabefolenen unndt vertrauwten sachen also verhalten, daß E. Churf. Gnaden daran ein Gnädigstes belieben haben werden oder zum wenigsten in meinem vermögen kein mangel erschienen, wenigerß auch nit ich furterß unndt in anderen zu erscheinen underthänigst wol so schuldig als willig bin.

Also gelangt ahn E. Churf. Gnaden mein underthänigst bitt, dieselbe gerhuen, mir auch obberurte vaccirende professur gnädigst zu vertrauwen unndt anzubefelen, inmassen ich mich desen beruff unndt verrichtung aller gebur zu bezeigen underthänigst gemeint unndt aller schuldigkeit bestes fleiß obliegen wolle. E. Churf. Gnaden damit zu langwüriger erwünschter wolhart unndt glückseliger regirung dem Allmechtigen lieben Gott trenwligst befohen. Geben den 30. April 1616.

E. Churf. Gnaden
underthänigster

Frantz Vogt Dr.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten in Gott Fürsten unndt Herrn, Herrn Johan Schweickarten Ertzbischoven zu Mainz des Hayligen Romischen Reiches durch Germanien Ertz-Cantzlern unndt Churfürsten meinem Gnädigsten Herrn.

Von anderer Hand: Praesentiret Meintz den 30. Aprilis Anno 1616.
Dr. Vogt. (Joh. Schweickhardts Hand?)

XVI.

Dr. Kaspar Beuß¹⁵ bittet den Kurfürsten Johann Schweickhardt, ihm die Lectura Juris Civilis, die sein Schwiegervater, der kurf. Geheime Rat und Kanzler Lizentiat Franz Philipp Faust bis zum vorgestrigen Tage innegehabt habe, übertragen zu wollen.

Mainz, den 1. Mai 1616.

Mainz, Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Churfürst. E. Churf. Gnaden seindt meine

¹⁵ Vergl. Beilage IX, X, XVIII, XXI, XXIV, und Knodt, a. a. O., S. 88 u. 95.

unnderthenigst unnd gehorsambste dienst eußersten vleyß unnd vermögens iederzeit bevor. Gnedigster Herr!

E. Churf. Gnaden hab vorgesteriges tags mit trawrigem gemüth unnderthenigst berichtet, welcher gestalt der Allmächtig liebe Gott durch seine Göttliche ohnwandelbare schickung dero Churf. Gnaden gehaimen Rath unnd Cantzler Herrn Licentiaten Frantz Philips Fausten, meinen beliebten Herrn Schweher unnd Vattern, seligen andeneckens von dießer zeitlichen welt unnd ihrem Jamerthal durch den natürlichen thodt in die ewige frewdt gantz seliglich hingenommen unnd versetzt hatt, deßen abgeschiedener Sehnen die Göttliche Allmacht gnedig unnd barmhertzig sein wolle. Wann aber nuhn, Gnedigster Churfürst unnd Herr, E. Churf. Gnaden zweifelsohne gnedigstes wissen tragen werden, waßmaßen erst wohlgedachter unnd geehrter mein Herr Schweher unnd Vatter seliger von E. Churf. Gnaden Hochlöblichsten Herrn Vorfodern, weilandt Herrn Churfürst Wolffgangen Christmiltester gedächtnus, in dero löblichen Universitet alhie mit einer Ordinari Lectur Juris Civilis gnedigst providirt unnd begnadiget geweßen unnd solche Lectur nummehr durch deßen thödtliches ableiben erlediget unnd vacirendt ist, welche E. Churf. Gnaden ohngezweiffelt anderwertlich zu bestellen gnedigst gewilt sein werden, Also ist unnd gelangt demnach ahn E. Churf. Gnaden mein gantz unnderthenigste bitt, dieselben geruben, meiner wenigsten person dero gnedigste guad in so viell zu bezaigen unnd mit solcher ahnietzt berürter vacirenden Lectur mich gnedigst zu providiren, Soll auff solche verhoffentlich beschehene gnadterweyßung ahn meinem orth daßienig, waß bey solchem officio Lecturae mir beneben anderen verordneten Herrn Professorn zu thun unnd zu verrichten obligen wirdt, alßo getrewes empsiges vleyß vermittelst Göttlicher verleyhung versehen unnd volnzogen werden, daß E. Churf. Gnaden zuvorderst unnd dann die gesampte Herrn de Facultate Juridica darahn ein guetes sattsames genuegen haben sollen, In dießem erweyßen E. Churf. Gnaden mir ein hochrühmliche Churfürstliche guad, unnd will dieselbige Zeit meines lebens mit meinen unnderthenigsten gleichwohl geringfügigen diensten auffß eußerst unnd gantz gehorsambst, wie ohne daß pflichtschuldigt binn, zu bediechen allzeit bereit unnd gevließen sein, Thue darüber E. Churf. Gnaden, die der Allmächtige Gott bey beharrlicher guter leibs vermöglichkeit unnd friedfertiger bestendiger Regierung vätterlich lang fristen unnd erhalten wolle, gnedigste willfährige resolution in unnderthenigkeit gantz tröstlich hoffen unndt erwarten. Signatum Meintz 1. Maij 1616 E. Churf. Gnaden unnderthenigster unnd gehorsambster diehner Caspar Beußler Dr.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten Fürsten unnd Herrn, Herrn Johan Schweickhardten Ertzbischoven zu Meintz deß heyligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern unnd Churfürsten, Meinem Gnedigsten Herrn.

Von anderer Hand: 1616 1 Maij. D. Beysser. (Joh. Schweickhardt's Hand?). Praesentirt Meintz den ersten Maij Ao. 1616.

XVII.

Dr. H. C. Muntzethaler bittet den Kurfürsten Johann Schweickhardt, ihm die Professur Codicis zu verleihen, die durch den Tod des Kanzlers Lizentiaten Franz Philipp Faust erledigt sei.

(Den 2. Mai 1616.)

Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster in Gott Ertzbischoff und Churfürst. E. Churf. Gnaden seyen mein underthenigst schuldwilligst undt gehorsambste dienst eußersten vermögens zuvor. Gnädigster Herr!

Demnach auf gesterigs tags beschehenes tödtliches ableben weilandt deß Ehrenvesten Hochgelehrten Herrn Licentiaten Francisci Philippi Fausten Churf. Cantzlers deßen verwaltete professur Codicis vaciret und erlediget und nunmehr dieselbe mit einer andern qualificirter person zu ersetzet bey E. Churf. Gnaden gnedigst verhältet.

Undt aber ich ein Zeitlang hero nach angenommenem gradu doctoratus und gehaltener alhie gewöhnlicher repetition nicht allein bey E. Churf. Gnaden wolverordnetem loblichem Hoffgericht advocando, sonder auch der loblichen Universitet gewöhnlichen ublichen Proceß (ohne gesagtem rhum) mich dermaßen kündig und erfahren gemacht, daß ich mich der orten besonder gern in dinsten dem gemeinen wohlstandt meines geliebten vatterlandts zue guttem gebrauchen zu laßen, gänztlich entschloßen, auch solche vermittelß Göttlicher gnaden der gebühr zu vertretten getrawe.

Also gelanget abn E. Churf. Gnaden mein Underthenigst hochfleißiges bitten, dieselbe gerühe mich zue solcher vacirenten professur stell gnädigst uf- undt annehmen.

Will Ich mich in ahnbefohlenen sachen verhülfflich Göttlichem beistand allem möglichstem fleiß nach dermaßen erzeigen undt finden laßen, daß E. Churf. Gnaden undt mäiniglich ob solchem ein gnädigstes stätsammes genügen undt kein rhewliches nachdencken haben soll. E. Churf. Gnaden Göttlicher Almacht zue langwuhriger friedtfehriger regirung undt allem Churf. wolstandt underthenigst trewlichst entfehrendt Undt deroselben verhoffentliche gnädigste resolution underthenigst erwahtend.

E. Churf. Gnaden underthenigster Gehorsamster

H. C. Muntzethaler. Dr.

Rückseite: Dem hochwürdigsten in Gott Fürsten undt hern, hern Johan Schweickharten Ertzbischoffen undt Churfürsten zu Maintz, mein Gnedigsten herrn.

Von anderer Hand: 1616 2 Maj. Durchstrichen: 1613 hoc anno obiit Henr. Faber Knodt, S. 48. Unter der Adresse: Muntzethaler. (Joh. Schweickhardts Hand?)

XVIII.

Dr. Kaspar Beußler, seither am kurfürstlichen Vikariatsgericht beschäftigt, bittet den Kurfürsten Johann Schweickhardt, die Lectura in Jure civili, die durch den Tod seines Schwiegervaters, des kurfürstlichen Kanzlers Franz Philipp Faust, erledigt sei, ihm zu übertragen, wofern nicht Hofräte sich

darum bewürben. Er unterstützt sein Gesuch mit dem Hinweis darauf, daß sein Schwiegervater beabsichtigt habe, ihm zum sicheren Besitze der Professur zu verhelfen.

(Der 12. Juni 1616.)

Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Churfürst E. Churf. Gnaden seindt iederzeit mein underthenigst unnd gehorsambste dienst pflichtschuldigsten vleyß unnd eußersten Vermögens zuvoran. Gnedigster Herr! E. Churf. Gnaden haben ohne Zweiffel bißannoeh in gnedigstem andencken, waß gestalt dieselben zu näherem mahl nach thödtlichem ableben weilandt Herrn Frantz Philips Fausten E. Churf. Gnaden geweßenen Cantzlers meines Hochgeehrten unnd beliebten Herrn Schweher-Vatters seligen ich umb deßen erledigte Lectur in Jure Civili, welche er in seinen lebtagen unnd sonderlich in zwüschen der Zeitt, nachdem er von E. Churf. Gnaden Hoff zugestanderer leibs ohnvermöglichkeit halben sich zu mehrerem ruhsamen weßen begeben müßen, nitt ohne bekhandtlichen ruhm in allwegen bediehet unnd versehen gehabt, in Unnderthenigkeit supplicirendt angelangt, warzu mich dann nitt allein die ahn E. Churf. Vicariat Gericht nuh ettlliche Jahr hero fast quadruplirte ordinari mühsame laborn alß die sich auch ins khünfftig, wo nitt häuffen unnd mehren, doch zum wenigsten alßo continuiren müßten, hingegen aber die wenigkeit davon habenden Jährlichen salarij angetrieben. Sondern mir auch wohlermeldtes meines Herrn Schweher-Vatters uff seinem thodtbett drey tag vor seinem seligen abscheiden ultronec ohne einige meine erinnerung geführte reden, daß er mir zwahr längst hiebevör die vertröstung gethan, seine bißanhero gehabte Lecturam Juris bey E. Churf. Gnaden vor meine person unnderthenigst dergestalt außzubitten, daß ich nach seinem absterben deren gantz gesichert sein solte, hette aber deme seines theills gethanem vertrösten noch zur Zeitt nitt nachgesetzt, mögle gleichwohl selbige mir von hertzen gehru gönnen unnd gnugsame anleitung gegeben haben. Wiewohl ich nuh mittlerweile dero tröstlichen hoffnung gelebt, E. Churf. Gnaden auff solches derselben mein eingeschicktes unnderthenigst supplicirn, gegen dem Edlen unnd Hochgelehrten Herrn Nicolao Gernon der Rechten Doctorn E. Churf. Gnaden geheimen Rath unnd Vice-Cantzler alß meinem zu dem effect erpettenen großgünstigen Herrn Patron unnd Maecenaten einer gnedigsten gewirgen antwort sich erklären würden, So ist iedoch einige biß dato nitt ervolgt. Wann ich aber eußerlich so viell berichtet werde, daß obberürte vancirende Lectur von E. Churf. Gnaden biß noch ohnconferirt verplieben, sondern in gnedigster election unnd wahl der concurrirenden Supplicanten stehen sollen, derohalben gelangt ahn E. Churf. Gnaden nochmals mein gantz underthenigst unnd hochflehentliches bitten, wofern keiner auß dero Churf. Gnaden Hochansehnlichen Herrn Hoff-Räthen, denen ich dißfals gahr gehru cediren will unnd zu cediren schuldig binn, dero mehrbesagter Lectur begeren solte, dieselben mich vor anderen damitt gnedigst providiren unnd gleichsamb zur Recompens meiner ahn obgedachtem E. Churf. Gnaden Vicariat-Gericht bißanhero gehabter

menniglich derorthes bekhandter mühe unnd arbeit begnadigen wollen, Verhoffe unnd getrawe solche Lectur Stell unnd waß dabey mihr alß dem jüngst ankommenden wie gepreuchlich praesidendo promovendo referendo unnd sonsten weitlers zu verrichten obligen wirdt, alßo vermittelst Göttlicher gnad zu verdretten unnd zu versehen, daß andere zur Juristen Facultet verordnete Herrn Ordinarij Professores ahn meiner person unnd fürfallenden Expeditionen versehentlich ein gutes contentament gewinnen sollen, Welcher von E. Churf. Gnaden meines theills unnderthenigst gepeltener gnad mich gänzlich getrösten thue unnd will solche gnaderweyßung die Zeit meines lebens, gestalt ohne daß verpflichtet bin, mit meinen eußerst vermöglichen wiewohl zumahl geringfügigen diensten gehorsamst zu bedieuen empisges ohngespartes Vleiß bereit unnd gevliesßen sein, E. Churf. Gnaden damit dem Allmächtigen zu lang bestendiger leibsgesundtheit unnd friedtglücklicher Churfürstlicher Regierung, mich aber Deroselben zu wehrenden gnaden in unnderthenigstem gehorsamb anbevehlendt

E. Churf. Gnaden
Unnderthenigster unnd gehorsambster diener
Casp. Reußner Dr.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten Fürsten unnd Herrn, Herrn Johann Schweickhardtten Ertzbischoven zu Meintz deß Heyligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern unnd Churfürsten, Meinem Gnedigsten Herrn. Von anderer Hand: 1616 12. Jun. Praesentirt Meintz, den 12. Junij Anno 1616. D. Beysser. (Joh. Schweickhardts Hand?).

XIX.

Dr. med. Stephanus Dominicus Brunheimer¹⁶, welchem nach dem Tode des Dr. Gerhard Holtmann¹⁷ die Lektur der Geschichte übertragen wurde, hat während zweier Jahre keine Entschädigung dafür erhalten, ja es wurde sogar der Sekretär Dopperich mit der Lektur betraut. Er bittet daher Rektor und Universität, seine Rechte zu wahren.

Mainz, den 13. Oktober 1620.

Gen.-Rez. Mainz.

Jam secundus ferme agitur annus, Magnifice Rector caeterique Patres Assessores Academici, quod post defunctum Venerandum senem D. Gerardum Holtman pie memoriae Lectura Historica donatus sum communi Assessorum tum temporis calculo. Cuius rei gratia meum erga Academiam nostram animum magis devinctum habebam, sed (quo nescio lato) contigit, quod eadem lectura hactenus frui neuliquam mihi licerit pensumve duorum anno-

¹⁶ Über Stephanus Dominicus Brunheimer findet sich in dem Album der Mainz. medizinischen Fakultät folgender Eintrag: Anno Domini 1616 21. Januarij receptus est ad facultatem Medicam iuxta eiusdem Statuta Stephanus Dominicus Brunheimerus, promotus Friburgi Brisgoviae Medicinae Doctor, praesentibus Clarissimis et Experientissimis DD. Joane Georgio Thein Decano et Joanne Nicolao Fischer Seniore. Vergl. auch Knodt, a. a. O., S. 93 u. 97. — ¹⁷ Knodt, a. a. O., S. 72.

rum nullum receperim. Et lecturae ut video praeter Academicorum scitum alius longe post me, Dominus nempe secretarius N. Dopricht substitutus sit.

Res duobus his ferre annis summopere mihi cordi fuit atque iam dudum libellum hunc reminiscendae obtulissem, nisi spes me aluisset, patres Academicos privilegiorum memores (cum his alios cadere durum sit) pro necessitate laboraturos, ut sui consocii Academici Jurati ad munera et stipendia demerenda magis promoverentur quam alius quispiam qui vel gradu palaestrico non insignitus vel etiam in album Academicum nullo modo inscriptus sit.

His igitur pensatis tandem ego pro partis meae debito decentique ad Vestram Magnificentiam et Clarissimos D. D. Vestras suppliciter venio, ut gratiae munus quoddam tam erga me quam statutorum nostrorum symphoniam demonstratis, rem, ut aequi bonique est, persolvatis et tandem securitatem mihi auctoritate vestra causetis.

Id ipsum, si qua ratione per me erga Magnificentiam et Clarissimas DD. Vestras recompensari queat, omnem me lapidem moturum nolim dabitetis. Moguntiae 13^{to} Octobris 1620.

Magnificentiae Vestrae et Clarissimis Dominationibus Vestris officiose addictus Stephanus Dominicus Brunheimerus Med. Doctor.

Copia supplicationis Domini Doctoris Stephani Dominici Almae Universitati Mog. 16. Decembris 1620 exhib.

XX.

Rektor und Universität erklären dem Kurfürsten Johann Schweickhardt, ihnen habe die Übertragung der Lectura historiarum stets zugestanden und dementsprechend hätten sie diese im Erledigungsfalle dem Dr. phil. et med. Stephanus Dominicus übertragen, während sich diese der Hofsekretär Gabriel Dopperich angemahnt habe; übrigens könne letzterer eine Professur oder Lektur nicht erhalten, weil er an der Universität weder graduiert noch immatrikuliert sei. Sie bitten deshalb, dem Dr. Stephanus Dominicus zu seinem Recht und seinen Gebührrissen zu verhelfen.

Den 18. Dezember 1620.

Gen.-Rez. Mainz.

Hochwürdigster Ertzbischove!

Waß ahn muß dieser tage Stephanus Dominicus philosophiae und Medicinae Doctor schriftlich supplicando gelangen laßen, daßelb haben E. Churf. Gnaden auß der Beilagh mit mehrern gnädigst zue vernehmen.

Nuhn ist nit ohn, daß uff absterben Magistri Gerhards holtmans so nach Dr. Bürgers thodt seeligen die vom supplicanten angedeutete Lecturam Historicam anno 1617 den 16. Septembris von unß empfangen, wie ihme Doctori Dominico hernachmals erwente Lectur auß wieder Vacirent den 28. Novembris abgewichenen Sechßzehnhundert Achtzehnten ihars einhelliglich conferiret,

darab er vom herrn Siegler seithero daß hörlich Gelt nhie mit bekömen, Sondern hingegen in Crafft eines von E. Churf. Gnaden ahn vorigen herrn Sieglerm Joannem de Colonia sub dato den 12. Decembris ernetes Sechßzehenhundert Achtzehnten Jahrs abgangenen Schreibens umd darin begriffener Collatur sich deßen dero hoffsecretarius Gabriel Dopperich angemahlet umd noch anmaßen thuet.

Dieweill über in unsern statutis¹⁸ außdrücklich vorsehen umd bißhero bey der Universitet so gehalten worden, daß niemandt einige lectur oder Profeßur haben solle noch möge, welcher zuvor der Universitet nit immatriculirt umd in einer Facultet graduirt ist, Also kan ernelter secretarius, so weder graduirt noch immatriculirt, dieser lectur zuemahl nit fehigh sein.

Zue deme vermögen auch die statuta, wie E. Churf. Gnaden auß beygefüegtem extract¹⁹ gnedigst zusehen, daß Rector umd Universitet diese lectur iederzeit conferiren sollen, gestalt bißhero ihe und allewegh beschehen. Sinthemahl dan nuhn solche Lectur nhie nit vaciret (wie E. Churf. Gnaden zwahr anderst berichtet worden), sondern nach absterben D. Bürgers dieselbe alßbaldden Dr. Holtman umd nach solehem ietzigem supplicanten conferiret gewesen, dabey auch den statutis umd observantiae nachgesehen worden.

Also verhoffen wir derohalben unnderthenigst E. Churf. Gnaden deme umd den statutis ichtwas zuewieder nicht beschehen, sondern vielmehr umß wie bißhero also furohin bey solchem herbrachten Jure conferendi verpleiben, die Statuta in vätterlichen Gnaden handthaben umd obangeregtem supplicanten sein gebühr sambt deme ausstandt hiefuhro von dero ietz verordnetem herrn Sieglerm gnedigst vergnüegen umd liefern

¹⁸ In den Akten der Generalrezeptur finden sich die Stellen der Statuten, die für diese Erklärung in Betracht kommen, in doppelter, nicht ganz gleichlautender Ausfertigung; die Varianten sind eingeklammert:

Extractus Statutorum Almae Universitatis Mogun. Ex Rubrica. De Matricula. Statuimus et ordinamus, ut (omnes) qui de Corpore Universitatis Mogun. censi et reputari volunt, in Matriculam se inseribi faciant, alias enim eos (nec privilegij Universitatis praedictae gaudere) nec ad aliquam professionum maxime, ut in illis legant, recipi volumus.

Ex Rubrica. De Lecturis: Statuimus praeterea et ordinamus, ut nullus Doctorum, (Licentiatorum, Magistrorum, aut cuiusque alterius status) in aliqua professione seu facultate legere, exercere, aut disputare praesumat, nisi prius Universitati nostrae sit immatriculatus et (in eam facultatem, in qua legere intendit, sit receptus et) a Rectore denique licentiam obtinuerit. — Auf der Rückseite des einen Auszuges steht 1620 10. Dezember.

¹⁹ Ebenda; die Stelle, die hier in Betracht kommt, hat in der ausführlicheren Form folgenden Wortlaut:

Ex Statutis Collegij Schenckenbergh sub. Tit. De Lectionibus: His superest lectio Historica, quam pie memoriae Vir Dominus Ivo Wittigis, Jurium Doctor et Juris Canonici ordinarius atque sigillifer, sua munificentia instituit; (ea alternis octennis annis utrique gymnasio per vices cedit) quod si professor historicus (intra octennij spatium lectionem resignaverit, Universitatis (non facultatis) est, alium ex eadem domo sufficere.

werden laßen. Solches gereicht zue handthabungh der Universitet Jura umd Statuta umd wir seint es hienwider umb E. Churf. Gnaden zu verdienen wie ohne daß Pfllichtschuldigh also willigh. Dieselbe damit Göttlichem Gnadenreichem Schutz trewlichst dero aber umb zu beständigen Churfürstlichen Gnaden underthenigst gehorsambst empfehent.

Datum den 18. Decembris 1620.

E. Churf. Gnaden underthenigst gehorsambste

Rector umd Universitet in Meintz.

Rückseite: Copia Schreibens ad Reverendissimum Archiepiscopum Moguntinum (1620 18. Dec.)

XI.

Dr. Kaspar Beußler²⁰ bittet den Kurfürsten Georg Friedrich, ihm die erledigte Lectura Juris civilis zu übertragen. Diese Bitte sprach er unlängst aus, als Dr. Valentinus Amandus Bleydenstatt²¹ von gefährlicher Leibesschwachheit ergriffen wurde; jetzt, da Dr. Bleydenstatt in verflössener Nacht verstarb, wiederholt er sie.

Mainz, den 30. Juni 1628. Mainz, Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Churfürst, E. Churf. Gnaden Seyen meine Underthenigst getrewwilligste dinst in schuldigstem gehorsamb jederzeit bereit zuvorahn.

Gnedigster Herr!

E. Churf. Gnaden möegen sich ahnoch gnedigst erinnern, waß ahn Dieselben Ich ohnlängsthin, alß damahß herr Dr. Valentinus Amandus Bleydenstatt in gefährlicher leibsschwachheit begriffen geweßen. Seiner bey ahiesiger Universitæt habendter Lecturen Juris Civilis halben da selbige uff deßen begebendten töttlichen abganh vacirent werden sollte, in underthenigster Pitt gelangen laßen, Wan nuhn ehr Dr. Bleydenstatt, maßen Ich bericht bin, in verwichener Nacht Sein leben geändert, deme der Almechtig liebe Gott vätterlich gnaden und barmhertzig sein wolle, und also deßelben Lectura Juris nuhnmehr E. Churf. Gnaden lediglich ahnheimb gefallen ist. So will meine dabefohr abgangene demühtigste Pitt, weßen auch dabeneben gegen E. Churf. Gnaden umd dero herrn Cantzlern mich gehorsambst erpietig gemacht, nochmahß underthenigst wiederholt haben, lebe daruff dero getrösten Zuversicht, wo solche lectur von E. Churf. Gnaden ettwan noch zur Zeitt ohnbegeben sein sollte, Sie werden damit meine wenige Persohn vor anderen gnedigst nitt ohnbetacht laßen, undt thue hierumbe E. Churf. Gnaden der Göttlichen obacht zue beständiger guetter leibß vermöghlichkeit langwehrendter Churf. Regierungh umd allem erwünschten wohlstandt, dero aber mich zue getrewisten immermöglichsten schuldtpflichtigsten diensten gantz underthenigst empfehent. Geben Meintz den 30. Junij Anno 1628.

Ew. Churf. Gnaden

Underthenigster und gehorsambster diehner

Caspar Beusser Dr.

²⁰ Vergl. Beilage No. IX, X, XVI, XVIII u. XXIV.

²¹ Knott a. a. O., S. 88.

Rückseite: Dem Hochwürdigsten Fürsten undt Herrn Herrn Georg Friderichen Ertzbischoven zue Meintz deß hayligen Römischen Reichs durch Germanien Ertzantzlern undt Churfürsten, Bischoven zue Wormbs, Meinem Gnedigsten Herrn. Von anderer Hand: Dr. Beusser. Praesentirt Meintz den 1. Julij 1628.

XXII.

Dr. Lubentius Pfingsthorn²², dem Aussicht auf eine Richterstelle oder auf ein Assessorat bei dem kurfürstlichen Hofgericht eröffnet worden ist, bittet den Kurfürsten Georg Friedrich, ihm die Professur zu verleihen, die durch den Tod des Dr. iur. Bleidenstatt in der juristischen Fakultät erledigt ist.

(Den 8. Juli 1628.)

Gen.-Rez. Mainz.

Hochwürdigster Churfurst, Gnädigster Herr. Ew. Churf. Gnaden haben sich ohn Zweiffel noch gnädigst zu entsinnen, waß maßen Ew. Churf. Gnaden (aß ich vor etlichenn monathen umb ein guete wilfarige gnädigste befurderungh, da inßkünfftigh bei einem weltlichen Stattgericht durch eines thodtlichen abgangeh ein Richterstelle oder bei einem löblichen Churf. Hoffgericht ein Assessorat erlediget solte werden, mir zu erweißenn in underthenigst supplicando hab angehalten) die gnädigste vertröstungh gethann, meiner inßkünfftigh auf begebende gelegenheit in Gnaden eingedenkh undt behüfflich zu sein. Dieweil sich nun nach dem willen Gottes begebenn undt zugedragenn hatt, daß der Ehrvest undt hochgelehrt her Pleienstatt der Rechten doctor undt in facultate Juridica alhie zue Maintz geweßener Professor juris Ordinarius kurtz verrückter tagen thodts verfahrenn und auß dießem zergenghlichen leben in Godt verschiedenn ist, deßen Sehl Gott gnädigh undt barmhertzigh sein wolle, also daß solche professur nunmehr erlediget undt dan Ew. Churf. Gnaden ahn deß im hern entschlaffenen Doctoris Pleienstatten statt ein andere qualificirte Persohn zu verordnenn gnädigst bedacht ist. Wan dan ich solchen obangeregten erledigten dienst undt professur vermittelß Göttlicher Gnaden getreulich zu versehen getraue, auch nichts liebers wunschen mögt, aß daß von Ew. Churf. Gnaden ich zu solcher erledigter professur gnädigst könnte befördert werdenn. In sonderer betrachtungh, daß ich mein übrige hoffnungh lebens (so ich in studijs et praxi gesetzt hab) under Ew. Churf. Gnaden protection schutz und schirm woll zubringenn undt meiner bißhero in studijs gehabter muhen undt angewandtem fleiß einigen nutzen spuren undt betinden mögt. So glangt undt ist ahn Ew. Churf. Gnaden mein underthenigst gehorsambste bitten undt begehrenn. Dieselbige geruhen mich der gnädigsten vertröstungh nach in Gnaden ietz zu bedencken undt ahn deß im hern entschlaffenen Doctoris Pleienstatt geweßenen in facultate juridica alhie zu Maintz Juris Professoris ordinarij erledigte Stelle fur anderen expectanten zu genuß deßelben mich khommen, auch mich darzue auf undt ahn

²² Vergl. Beilage No. XXVI.

zunehmen gnädigst ahmordnen laßen, wil ich demselben getreulich vermittels Göttlich Gnaden also abwartenn undt mich so gefließenn verhalten, daß Ew. Churf. Gnaden undt sonsten meniglich verhoffentlich werden darab ein Gnädigst gunstigen undt freundtlichem wolgefallen haben undt dem gemeinen Vatterlandt zu nutz undt meines Nechsten wolhart geraichen soll. Solches umb Ew. Churf. Gnaden bin ich mit underthenigsten gehorsambstem dienstenn zu verdienen willigst Damit Ew. Churf. Gnaden Göttlicher protection zue langwiriger glücklicher Regierungh emphelendt

Ew. Churf. Gnaden

Underthenigster

Lubentius Pfingsthorn Dr.

Rückseite: Ahn den Hochwürdigsten Fursten und Herrn Herrn Georgh Friderichen deß heiligen Stuelß zu Mainz Ertzbischoffen, deß heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzelern undt Churfürsten, Bischoffen zue Wormitz, Meinem Gnädigsten Furstenn undt herrn. Underthenigste supplication. Lubentij Pfingsthorn Dr. Von anderer Hand: 1628 8. Juli.

XXIII.

Dr. Johann Adam Krebs²³ bittet den Kurfürsten, ihm die Professur zu verleihen, die in der juristischen Fakultät durch den Tod des Dr. Andreas von Jossen frei wurde. Krebs weist zu seiner Empfehlung u. a. darauf hin, daß er während des Exils (= schwedische Besetzung der Stadt Mainz) an seinem Aufenthaltsort mit Zustimmung der juristischen Fakultät ein Privatkolleg gehalten habe und gleiches für den kommenden Winter seines Unterhaltes wegen plane.

(Den 7. November 1635.)

Gen.-Rez. Mainz.

Hochwürdigster Ertzbischove undt Churfurst. E. Churf. Gnaden seyen meine underthänigst gehorsambste dienst verpflichtem eußerstem vermögen undt debuoir nach bereit vor. Gnädigster Herr!

Waß moßen E. Churf. Gnaden professuren eine zu Meintz durch ableben Dr. Andreae Jossen vacirendt worden undt deroselben gnädigstem belieben nach wiederumb zu ersetzen ist, deßen werden E. Churf. Gnaden zweiffelß ohne annoch gnädigster erinnerung sein. Wan ich dan, gnädigster Churf. undt herr, nach vollenden vieljährigen Juridischen Studijs undt angenommenem gradu Doctoratus Zeit wehrendes unseres exilij mit consens Juridicae facultatis dieser ortß ein collegium privatum ein Zeitlang gehalten, auch noch ferners dießen winter uber (im fall der Allmechtige unsere restitution prolongiren werde) dergleiche collegia zu notwendigem meinem underhalt anzufangen undt zu volführen mich (Belibts Gott) zu undernehmen gedenckhe dergestalt, daß im fall schier oder morgen durch E. Churf. Gnaden gnädigster Verordnung daß Studium Juridicum in flohr undt öffentliche

²³ Vergl. Beilage No. XXVII.

Übung in derselben Churf. haupt- undt residentz-Statt Meintz solte gebracht werden die gesagte ledige professurstelle (ohne ruhm zu melden) nicht allein der gebuhr undt erforderter schuldichkeit nach zu verdrehten mihr wohl getraute, sondern uff solche begabeneit nach derogleiche professur auch so viel doh mer gehorsambst anhalten wölte.

Also habe die underthänigst flehentlichster pitt, mich bey Ew. Churf. Gnaden hiernit gebrauchen wölten, daß dieselbe mit angeregter professur stelle mich zu begnädigen undt mihr selbe vor andern anzuvertrawen gnädigst geruheten.

Welches umb E. Churf. Gnaden mit gebührendem fleißigsten obacht bey offtesagter professur undt sonsten mit schuldigst gehorsambstem ufwarten eußerstem Vermögen nach zu verdienen mich underthänigst befließen werde; Gott den Allerhöchsten pittent, daß Er E. Churf. Gnaden langwierige gute leibßfristung verleihen undt derselben Churf. regierung also vatterlich segnen wölle, dahmit dehero Ertzstift undt daß Röm. Reich inßgemein anieczzo, schier künnftig aber die posteritet deßen sich zu erfreuen möge haben.

E. Churf. Gnaden
Underthänigst gehorsambster Diener
Johan Adam Kreß Dr.

Rückseite: Pitt underthenigst umb die durch ableben Doctoris Andree Jossen erledigte Professur Stelle.

Von anderer Hand: 1635 7. Novembris. Underthänigste supplication Dr. Jo. Adami Krebs. Praesentirt Cöln, den 7. Novembris 1635.

Bemerkung des Kurfürsten: Fiat, ut petitur; Anselmus Casimirus Archiepiscopus.

XXIV.

Dr. iur. utr. Karl Faber²⁴ richtet an den Rektor Dr. theol. N. Broich und an die Universität die Bitte, ihm die Professur der Geschichte, die durch den Tod Kaspar Beußers erledigt sei, zu übertragen.

Den 16. September 1637.

Mainz, Stadtbibl. Univers. No. 108.

Reverende et Eximie almae Universitatis Moguntinae Rector Magnifice, sacrosanctae Theologiae Doctor profundissime, Domine colendissime.

Reverendae Magnificentiae Vestrae absque dubio innotescit qualiter ab obitu quondam Clarissimi et Consultissimi viri Domini Caspari Beussers professura eiusdem Historiarum Reverendae Magnificentiae Vestrae almaeque universitati Moguntinae conferenda cesserit.

²⁴ Bald nach dem Tode des Dr. iur. Dionysius Campius erhielt Karl Faber dessen erledigte Stelle an dem kurfürstlichen Vikariats- u. Protonotariatsgerichte. Unter dem 16. Oktober 1641 (Datum Mainz) befiehlt der Kurfürst Anselm Casimir dem Provicar in spiritualibus Dr. Freysbach, an Stelle des abwesenden Vikars in spiritualibus Dr. Karl Faber in Pflicht zu nehmen und an genannten Gerichten zu installieren. Akten der Generalrezeptur.

Itaque cum nemo sit qui in praefata universitate eandem hactenus expetierit, haud iniqua spe fretus reor eos qui quorumve parentes erga hanc almam universitatem Moguntinam bene meriti fuerunt prae aliis bravio quodam sive honore condecorandos fore. Eapropter summis quam possum precibus contendo, Reverenda Magnificentia Vestra atque alma haec universitas Moguntina me eodem honore et professura honorare sive conferre non dedignetur.

Quod cum summa gratitudine animi tum omni genere humanitatis et officij erga Reverendam Magnificentiam Vestram adeoque totam universitatem Moguntinam promereri conabor, Reverendae Magnificentiae Vestrae animi declarationem desuper submissee expectans 16. Septembris Anno 1637.

Reverendae Magnificentiae Vestrae ad obsequia paratissimus.
Carolus Faber J. U. Dr.

Rückseite: Reverendo et Eximo viro Domino N. Broich²⁵ almae universitatis Moguntinae Rectori Magnifico, S. S.^{ae} Theologiae Doctori profundissimo nec non collegiatae Ecclesiae ad S. Petrum Moguntiae Canonice Capitulari dignissimo, Dno suo colendissimo.

Von anderer Hand: Carolus Faber supplicat, ut ipsi Professura historiarum conferatur a. 1637.

XXV.

Kurfürst Anselm Kasimir ersucht Rektor und Universität den Dr. theol. Johann Jakob Völcker^{25a} mit dem Universitäts-Kanonikate zu providieren, das an dem Liebfrauenstift durch den Tod Dr. Sebastian Stechmanns seit längerem erledigt ist.

Mainz, den 12. Januar 1639.

Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108.

Anselm Casimir von Gottes gnaden Ertzbischove zu Mainz und Churfurst.

Unsern groß zuvor. Ersame undt hochgelährter Liebe Anrechtige und getrewe. Bey unß hatt sich der auch Ersame und hochgelährte Johann Jacob Völcker S. S. Theologiae Doctor undertheinigt angemeldt und ihme zu deme durch tödtliches ableiben weylandt Doctoris Sebastiani Stechmanns Unßers Stieffts Divae Virginis ad Gradus allie selig vacirendem Canonicat durch mittel Unßerer intercession gnädligst zu verhelffen gantz instdenligst gebelthen.

Nun haben Wir unß zwar gnedtiglich erindert, welchergestalt in Anno 1635 auß da zumahl von ermeltem Unßeru Stiftt eregten und erheblichen ursachen wir Euch gnedtiglich dahin vermahnet, daß Ihr mit Ewerer nomination ad vacantem Praebendam Universitatis einhalten und ad tempus damit supersediren, Euch aber dabeneben versichert halten, daß solches zu keinem praecuditio inBkünfftig außgedeutet werden solte, inmaßen dan wir auch gern vernehmen, daß dem Stiftt zu guetem solche da zu mahl eingewilliget worden ist; Dieweil Wir nun gleichsamb

²⁵ Knodt, a. a. O., S. 91, 96, u. 101. — ^{25a} Vergl. auch Beil. No. XXVI.

bey unß gnedtiglich erwegen, daß eine geraume Zeit verfloßen ist, daß solches Canonicat vacirendt verblieben und der ieszige Supplicant alß ein originarius dießer olurten seine Studia Philosophica und Theologica alsoweit volnführt, daß er sich nach verfließung Siebenjähriger Zeit in collegio Germanico zu Rom mit höchstem Lob und Preyß in Magistrum Philosophiae, hernechst aber in Doctorem S. S. Theologiae zu Perus promoviren laßen, unß auch seiner herrlichen vortrefflichen qualiteten halben von verschiedenen Cardinäl und andern also hoch gerumbt und gepriesen werden, welche sich an ieszto in der thadt also erweißlichen befinden, daß wir ihnen zu seinem vorhabenten intent und zu erlangung deren bey Unßern Stifft Stae Mariae Virginis ad gradus noch ohnbegebenem Canonicat desto lieber befördert sehen möchten, Also haben wir nachgestalt dießes subiecti, welches in Theologica Facultate ad Professuram habile et qualificatum, nit underlaßen wollen, Euch solches hiemit bestermaßen recommendiren, Euch dabeneben gnedtigst ersuchent, ermellen Völkher auß denen oberzehltten Ursachen damit zu providiren nit zweiffelendt, unßer Stifft ad gradus sich seiner persohn hernechst in vielfältigen occasionibus nutzlichen zu bedienen wißen wurdt und nechst deme eine solche willfährige erklärung unß zu sonderbahrem gnedigsten gefallen gereicht, So wollen wir es auch gegen Euch hinwider in gnaden erkennen, damit wir Euch ohnedaß sambt und sonders wohl gewogen verbleiben, Datum zu St. Martinsburg in Unserer Statt Mäintz, den 12. Januarij Anno 1639.

Anselmus Casimirus Archiepiscopus Moguntinus.
(Eigenhändige Unterschrift.)

Rückseite: Den Ersamen und Hochglährten Unßern Lieben Andechtigen und Getrewen Rectorn Dechant und Doctorn unserer Universitet in unserer Statt Mäintz. Prd. (Produciert?) den 17. Januarij Anno 1639. Von anderer Hand: Littera Electoris Anselmi Casimiri quibus Joannes Jac. Völcker Theol. Dr. ad Professuram et Canonicatum ad gradus B. A. per tempus vacantem commendetur d. d. 12. Jan. 1639.

XXVI.

Beschluß der Universität in der Streitsache des Dr. med. Hartlieb mit Dr. Hohenstatt wegen Zulassung des letzteren zur medizinischen Fakultät.²⁶ Hohenstatt wird für ein richtiges Mitglied der Fakultät erklärt, doch werden ihm, damit er aller Universitätsprivilegien teilhaftig wird, genannte Verpflichtungen auferlegt.

(Den 16. Dezember) 1646.

Gen.-Rez. Manuz.

Demnach zwischen herrn Justo Hartlieb undt herrn Johan Martin Hohenstatt, beeden der Artzney Doctorn, sich wegen iesz

²⁶ Über diese beiden Professoren der Medizin sowie über Professor Simon Jung vergl. Beilage No. XXVIII, ferner Knodt, a. a. O., S. 102, 103, 106 u. 100; über den Rektor von Andlau Knodt, a. a. O., S. 100.

berührten herrn Hohenstatts admission ad facultatem Medicam ein zeithero etliche strittigkeiten erhalten, auch deßwegen Ihre Churfürst. Gnaden Anselm Casimir hochseligsten andenkens, dem hochwürdig wohl Edelgeborn herrn Johan Ulrich von Andlaw deß hohen Ertz- und Dohmstieffts Maintz Dohmsengern etc. derozeit dieser löblichen Universität Rectorn gnedigst anbefohlen, diese strittigkeit, befindenen (sic) dingen nach in der gutte zu componiren undt vergleichen, Also haben hochgedachte ihre Gnaden dem Edlen undt hochgelehrten herrn Lubentio Pffingsthorn, der rechten doctorn gnedigst committirt, daß mit zuzihung gesambten Assessorn dieser Universitet auß herrn Johan Jacob Völekern S. S. Theol. Doctorn, herrn Frantz Philips Beussern, der rechten Licentiaten, herrn Johan Jacob Oppenheimern undt herrn Johan Adam Pfeffern, beede der rechten Doctorn, herrn Simon Jungen undt herrn Georg Blum, beede der Medicin Doctorn, undt herrn Magistri Hauseri diese sach furnehmen, beede partheyen vorbescheiden, dieselbe ihrer notturfft nach anhören undt dahin trachten undt sehen sollen, wie vermög obengeregtes gnedigstes Churf. befehls diese Differentien ohn andere weitleunffigkeit hinzulegen sein mögten, deme dan zu gehorsamen volg Montag den 16. Decembris vermeldte herrn sambt beeden eingangs gedachten herrn Medicis zusammen kommen undt nach genugsamer anhörung eines undt andern theilß vor- undt anbringen, endtlichen die sach dahin componirt undt verglichen, daß weilen facultas Medica vor 2 Jahren die admissionsgelter von herrn Dr. Hohenstatt empfangen, zugleich ihnen das gewöhnliche juramentum praestiren laßen, also wureklich ad facultatem uff- undt angenommen, wie dan auch derselbe etzliche actus factae admissionis exercirt, Daß erwenter herr Dr. Hohenstatt auß diesen undt andern mehr fürbrachten motiven undt ursachen von zeit an er solches juramentum abgelegt pro vero facultatis membro zu achten undt halten seye, auch gleich andern aller Universitets privilegien immuniteten undt befreynungen zu gaudiren undt zu genießen habe allein mit diesem anhang, daß innerhalb Jahresfrist die gewöhnliche repetilion verrichten oder anstatt derselben uf begebene gelegenheit einem candidato praesidiren solle. Also reciproce hierzwischen undt hinfüro alle differentien und strittigkeiten hie mit uffgehoben amicabiliter et fideliter den patienten zu trost zu begebenten occasionibus invicem consultiren undt beyrähigt zu sein verglichen und beschloßen worden.

Joannes Hoeglein
Syndicus Universitatis Mogunt. in fidem.

Rückseite: Dnus ab Andlo Rector Universitatis fuit Anno 1646.

Von anderer Hand: Conclusum Universitatis Moguntinae ex parte Doctoris Hohenstadt contra Doctorem Hartlieb 1646.

über Lubentius Pffingsthorn Beilage No. XXII; über Oppenheimer Knodt, a. a. O., S. 101; über Beusser ebenda, S. 104; über Pfeffer ebenda, S. 103; über Völeker Beilage No. XXV.

XXVII.

Kurfürst Anselm Kasimir theilt der Juristenfakultät mit, daß er 1635 seinem Rath, dem Dr. iur. Johann Adam Krebs²⁷, die erledigte Professur des Dr. Andreas von Jossen übertragen habe; darum befiehlt er, daß dieser baldigst dazu präsentiert würde.

Mainz, den 47. September 1647.

Gen.-Rez. Mainz.

Anselm Casimir

Unsern grues zuvor. Ersamb und hochgelerte liebe an-
dächtig und getrewe. Demnach wir dem auch Ersamb hochge-
lerten Unserm Rath und lieben getrewen Johann Adam Krebsen
der Rechten Dr. im Jahr 1635 diejenige professurstelle, die
durch absterben weylandt Dr. Andreae von Jossen bey unserer
Juristen-Facultet alhie dahmahlen vacirendt worden gnedigst
conferirt undt dahero gern sehen theten, daß derselbe ehst hierzue
praesentirt undt vorgestellt werde, zunnahen Er sich bei jüngst
vorgegangener praesidiring hierzu genugsamb qualificirt gemacht
hat, also befehlen wir hiemit gnedigst, Ihr wollet gedachten
Unsern Rath auf- und annehmen undt unserer facultet an obged.
Dr. Jossen see, blaz dem herkommen gemeß praesentiren, daran
erstattet ihr Unsern gnedigst befehlenden willen und bleiben
euch benebens zue gnaden wol gewogen. Datum zue S. Martins-
burg in unser Statt Mainz den 17. septembris 1647.

Adresse: Alm die Juristenfacultet alhie. Zu Beginn des Schreibens
oben links: Cron.

XXVIII.

Die medizinische Fakultät erklärt dem Kurfürsten ihre Be-
reitwilligkeit, sich bei dem jetzt eingetretenen Frieden in
den Dienst der studierenden Jugend zu stellen, und bittet
deshalb um ein jährliches Stipendium; mit dessen Einrich-
tung wünscht sie den Domdechanten und Statthalter befraut.

(Den 21. Februar 1661.)

Gen.-Rez. Mainz.

Hochwürdigster Ertzbischoff und Churfürst, Gnedigster Herr!
Ewer Churfürstliche Gnaden werden zweiffelsfrey gnedigstes wissen
tragen, was gestalt ahnoch kurtz vor dem letztlin im h. Röm.
Reich insonderheit aber dieser orthen alim Rhein- und Mayn-
ström ensserst gewütenden Kriegs- und Unweßen alle vier Fakul-
täten dero Universität oder hohen schul alhie zu Mayntz also
darunter auch die löbl. Medicin vermittelt fleißiger professur
oder öffentlichen leßens, vigore Churfl. befehlen und statuten
im flor geweßen, aber neben vielen andern guten und nutzlichen
sachen viel iahr lang bis daher gantz daniderligen blieben.

Wan aber durch die güte des Allmächtigen und Ew. Churfl.
Gnaden als Patriae patris löchstrühmliche treweyfferige coope-

²⁷ Vergl. Beilage No. XXIV.

ration, hülf und sorgfalt wir nuhnmehr samptlich widerumb in ruh und frieden gesetzt seind, darinnen die gesampte Studia zu Gottes Ehr und des Vatterlands wohlfahrt ferner floriren und neben der Theologia iurisprudentia und Philosophia auch das nothwendige heylsame Studium medicum vernittelst fleißiger professur reassumiret und wider ahngestellet werden könnte, zumahlen da sich dieser Zeit, in welcher sonst kein geringer defectus mehrer medicorum zu spühren, von Scholaren oder Studenten meist landskindern etzliche feine ingenia abgeben und hierinnen gern die hüffliche hand gebotten sehen möchten.

So weren wir unterschriebene von E. Churfl. Gnaden Löbl. Universität ahn statt doctoris jungen und doctoris hartliebs Seel. ernante zu professoribus Medicinae geneigt und erbietig, zu berührtem Zweck und Verlangen der studirenden Jugend außere von Gott verliehene Talenta ersprießlich abzuwenden, in Ew. Churfl. Gnaden gnedigstes gefallen gehorsambst stellend, ob selbige diese außere wohlgemeinte unterthänigste offerta gnedigst genehm halten und umb ein billiches jährliches stipendium, darahn zwar das stift S. Stephan ein gewisses weniges zu erledigen schuldig were, authentisiren, zu dem end auch, jedoch ohne außergeben, des herrn Dhomdechants und Statthalters Hochwürden und Gnaden dieses werck bester und billigster maßen, weilen besagt stift S. Stephani außerer medicinischen facultät ohnedas noch ein zimliches im rest, das werck einzurichten gnedigste commission ertheilen wolten.

Hieruber Ewer Churfürstlichen Gnaden gnedigste befehlende resolution und meinung unterthänigst erwartend

Ew. Churfl. Gnaden

Unterthänigste trewgehorsambste

Ludwig von Hörnigk

J. Martin Hochstatt

Joh. Joachim Becher

Medicinae Doctores.

Rückseite: Ahn Ihre Churf. Gnaden underthänigst memoriale der Medicinischen Facultät doctoren in Mayntz.

Von anderer hand: Den 21. Februarii 1661 ist diese schrift originaliter nach würtzburg geschickt und hiesigem herrn Statthaltern underthänig recommendiret worden.²⁸

Beilage zu dem Aktenstück XXVIII.

Über die in dieser Eingabe genannten Professoren der Medizin Simon Jung und Jodocus Hartlieb sowie über die drei Unterzeichner der Urkunde finden sich in dem Album der Mainzer medicinischen Fakultät (Mainzer Stadtbibliothek)

folgende Einträge:

Anno Domini 1617 undecimo Januarij receptus est ad facultatem Medicam iuxta eiusdem statuta Simon Jung Moguntinus,

²⁸ Der hier erwähnte Domdechant und Statthalter ist Johann von Heppenheim, genannt von Saal. Vergl. über ihn Schrohe, in der Festschrift für Prälat Schneider, S. 141—157.

promotus Romae in Medicinae Doctorem, praesentibus Clarissimis et Experientissimis D.D. Joanne Georgio Thein Decano et Joanne Nicolao Fischero et Stephano Dominico Brunheymer.

Anno Domini 1617 22. Martij receptus est ad Facultatem Medicam iuxta eiusdem Statuta Jodocus Hartlieb,²⁹ Bambergensis, Ingolstadij promotus in Medicinae Doctorem, praesentibus Clarissimis et Experientissimis Dnis D. Joanne Georgio Thein Decano Stephano Dominico Brunheymero et Simone Jung.

Ego Ludovicus von Hörnigk, die 24. Maij st. vet. 1625 Argenterati in Doctorem Medicinae legitime et solemniter promotus a Dno Doctore Melchior Sebatio seniore Facultatis, hodie trigesima Decembris adeoque penultima Anni 1653, postquam clarissimis Dnis Doctoribus Medicae Facultatis et juramento praestito et aliis satisfecissem, ad dictam inelytam Facultatem sum receptus Decano venerabili Nob. et Experientissimo Dno Doctore Johanne Martino Hohenstadt praesentibus reliquis duobus puta dno D. Simone Jungio et dno D. Jodoco Hartlieb.

Ego Joannes Martinus Hohenstadt Ao 1644 23. Junij promotus Romae Medicinae Doctor A Dno Simone Jung Medicae Facultatis Seniore hodierna die 22. nimirum Januarij stipulata mane ad Facultatem Medicam receptus iuxta statuta praesentibus clarissimis atque experientissimis Dnis Domino Doctore Simone Jung D. D. Jodoco Hartlieb Anno millesimo Sexcentesimo quadragesimo sexto. Obiit ultimo Maij 1664.

Ego Joannes Joachimus Becherus Spirensis, Die Decima nona Septembris hujus anni currentis MDC.LXI in ipsa hac Moguntia Medicinae Doctor legitime et solemniter promotus, hodie vigesimo octavo Novembris immediate subsequentis ab inelytae Facultatis p. t. Decano Spectabili Domino Ludovico von Hörnigk, postquam superaddito juramento consueto Facultati satisfecissem, ad eandem sum receptus Praesente Nobili et Experientissimo Domino Doctore Joanne Martino Hohenstatt suo promotore.

Unter Ludwig von Hörnigk — einzelne Daten über ihn bei Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, S. 309, Knodt a. a. O., S. 104, und Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666/7, S. 98 — fand im Jahre 1663 eine Doktorpromotion statt, zu der in folgender Weise eingeladen wurde (das Plakat befindet sich in den Akten der Generalrezeptur):

L. S. / ΣΥΝ ΘΕΟΥ ΗΑΑΑΜΑ. Ad / Sanctissimae Trinitatis Maiorem Gloriam, / Ecclesiae Catholicae Incrementum, / Republicae Universae Emolumentum, / Patriae Charissimae Ornamentum, / Ipsis Calendis Martij mediâ horâ octauâ matutinâ, Anni natî Messiae supra Milesimum sexcentesimi / sexagesimi tertij, / Post

²⁹ In dem Memorienbuch des Reichklaraklosters in Mainz heißt es: „Den 12. Dezember 1658 ist gestorben unser Medicus Herr Dr. Jodocus Hartlieb, welcher unserem Konvent in der pestilenzischen Krankheit große Hilfe und Treue erzeigt hat“. Schrohe, Geschichte des Reichklaraklosters, S. 19.

collatam prius licentiam à Reverendissimo in Christo Patre ac Domino, / D. Wolthero Henrico A Strevesdorf, / Episcopo Ascalonitimo Eminentissimi Principis / Electoris et Archiepiscopi Mog. Suffraganeo, SS. Theolog. Doctore / Eximio, Facultatis Theolog. Universitatis Coloniensis inter Ordinarios Professores et Regentes aliquot annis Seniore, Universitatis Mogunt. Cancellario Amplissimo, Collegiatae Ecclesiae, B. Virg. Erfurti Praeposito, hic ad D. Petri Scholastico et Canonico, Dn. nostro / suspiciendissimo / Magnificus, Nobilissimus et Excellentissimus Vir, / D. Ludovicus von Hörnigk, U. Juris, Medicinae et Phil. Doctor, S. Sedis Apostolicae et Maj. Caesareae ad rem Librariam in Imperio Commissarius et Censor Generalis, Caesareus itidem Consiliarius / et Comes Palatinus, Consiliarius Mogunt. Aulicus et Med. prof. pub. / Ord. nec non p. t. Decanus, / Ex Venerandae Facult. Medicae in antiqua Universitate hac Moguntinâ, unanimi Consensu et Decreto / Nobilem, Clarissimum et Experientissimum Medicinae Candidatum / Dn. Michaelae Capitul Veldkircharhoetum in Medicinae Doctorem / More Maiorum, Rituque solenni in Brabeuterio RR. PP. Soc. Jesu maiore, / creabit, declarabit et pronuntiabit / ad quam Pauegryricum Actum / Omnes ac singuli quotquot Virtutibus bonisque litteris volunt, pro statûs sui conditione, debitâ / observantiâ officiose et amanter rogantur, accersuntur, invitantur. / Benevole itaque / Adeste, spectate, favete, et re a nobis bene gesta, plaudite. P. P. et Facult. figillo subsignat. die 28 febr. 1663. / Dissertatiunculae Inaugurales / D. Promotoris / De Jurisprudentiae et Medicinae ἀδελφότης seu Consororietate vel saltem arcta et magna Consanguinitatē et Conjunctione. / D. Doctorandi / De Curatione Podagrae per solum Lac et an talis unquam fieri possit? / Moguntiae, ex Typographeio Nicolai Heyll, Universitatis Typographi jurati Anno M. DC. LXIII.

XXIX.

Kurfürst Damian Hartard übersendet die Klageschrift des Dr. Cranebiter, dem die juristische Fakultät die Professur nicht gestattete, an den Rektor Dr. Volusius und die Universität zur Entscheidung.

Mainz, den 13. August 1676.

Gen.-Rez. Mainz.

Damian Hartard.

Waß von Dr. Cranebiter gegen unsere Juristen facultät alhie umb deßwillen, weil sie ihme die ordinari professur nicht gestatten wolte, bey umb underthänigst geklaget, wohin sich auch beklagte facultät dagegen vernehmen laßen, solches communiciren Wir euch ab bey verwahrten originalacten mit dem gnedigsten befehl, daß ihr euch hierunder bestendig informiren und verfügen sollet, waß recht ist, seindt, euch damit.

Mainz, den 13. August 1676.

Adresse: Am Weibbischoffen Dr. Volusium alß rectorem Magnificum.

Links oben zu Beginn des Schreibens: Zimm S. Rechts oben: stylus.

XXX.

Die Juristenfakultät teilt dem Kurfürsten Franz Lothar die Gründe mit, die sie bestimmten, dem Bakkalaureus Christoph Rudolf Winterhelt juristische Privatvorlesungen zu untersagen; der Kurfürst hatte nämlich das Memoriale Winterhelts der Fakultät übersandt und diese zum Bericht aufgefordert.

(Juni 1697.)

Mainz. Stadtbibl. Univers. No. 108.

Hochwürdigster Ertzbischoff und Churfürst
Gnädigster Herr!

Aus dem ahn Ew. Churf. Gnaden von Christoph Rudolph Winterhelt übergebenen und unß von dero hochlöbl. Regierung communicirten Memoriale, unß darüber unsern bericht unterthänigst zu erstatten, haben wir mit mehrern erschen, Waßgestalten derselbe sich beklage, daß von Decano facultatis Juridicae privata collegia zu halten, wiewohlen er es umbsonsten thete, Ihme seye inhibirt worden. Nun geruhen Ew. Churfürstl. Gnaden gnädigst, sich unterthänigst referiren zu lassen, wie daß 1.^{mo} ermelter Winterhelt in seinem Memoriale selbstem gesehet, daß Er kein Licentiatus, sondern nur Baccalaureus seye, es hat aber hier keiner, wan er auch schon von hiesiger Universität, vorher facultatem docendi, er seye dan wenigstens licentiatus Juris und membrum facultatis Juridicae, welches derselbe 2.^{do} seiner Eigenen geständnuß nach ebenfals mit ist, deßwegen hier jederzeit observirt worden, daß wan einer, so sich anderwärts etwa hette graduiren lassen, in althiesige facultet einzutretten und deren privilegien sich theilhaftig zu machen verlangt, zuvor die consueta Jura abstaten müssen wie under andern H. Dr. Hörnick der abgelebte H. Dr. Moll, so zu Ingelstatt Licentiam bekommen, deßgleichen unser mitprofessor Laßer selbstem gethan haben, dannoch ist 3.^{to} auch denjenigen, die Membra hiesiger facultet seint, mit zugelassen, propria autoritate privatim zu profitiren, sondern die haben jederzeit bei denen professorn umb permission angehalten, wie auß denen noch vorhändigen Memorialien von Dr. Craebiter, Dr. Waßmuth schl., Dr. Heger und Lic. Fläck, die doch de facultate wahren, zu erschen, ohnerhört aber ist, daß sich ein solches einer ab Externa facultate mit bestand sollte ahngemaßt haben und dieses zwar darumb, auff daß durch solches unordentliche dociren keine Confusio in Studijs der gantzen Universität zum nachtheil erwachse und denen auditoren dardurch von einem zum andern zu vagiren, quibus per se varietas placet, kein anlaß gegeben werdt, also daß sie, wie sich gebührt, nichtß recht absolvirn, sondern zu dero olmersezlichen schaden Zeit und Kösten übel anwenden und in Jure kein fundament, wie per Studium ordinatum continuum geschehen muß, setzen, sodan pro 4.^{to} haben Dr. Haaren ad Jus Canonicum und Dr. Petz ad Institutiones sowohl vergangen Jahres auß auch dieses von Martini ahn biß hiehero ieder alle woche meistens 4 lectiones gehalten und ist

Dr. Honcamp ebenfalls bereith, wan einige auditoren von neuem anfangen wolten, daß seinige zu verrichten, es mag aber wenig zur sach thuen, daß gedachter Winterhelt privata collegia umbsonst zu halten vorgibt, maßen diejenige, so under Unß die Institutiones hören und waß gewöhnlich zahlen, ein gantzes Jahr mit 4 Rthlr. auslangen, Armen aber bey unß auch umbsonst gern zugelassen werden, also daß dieses geringe, so doch von allen nit gereicht wirdt, deß andern nit wehrt, auch kein erhebliche ursach sein mag, darumb die alte bey der Universitet wohlhergebrachte privilegia oder üblige observantz zu infringiren.

Dahero gelanget ahn Ew. Churfürstl. Gnaden unser unterthänigstes bitten, dieselbe geruhen gnädigst die vom Baccalaureo Winterhelt eigenthätig angefangene ohnzuläßliche zu praecjudiz hiesiger Universitet und deren professoren gereichente Collegia einstellen zu lassen, zeitliche professores aber bey denen herbrachten privilegien gnädigst zu schützen alß die wir zu Ew. Churfürstl. Gnaden underthänigsten dinsten immerdar geflissen seint und leben

Ew. Churfürstl. Gnaden
unterthänigste
Decanus Senior Doctores und professores
der Juristen facultet alhier.

Rückseite: Iho Churfürstl. Gnaden zu Maintz und Bischoffen zu Bamberg underthänigster bericht und bitte sambtlicher professoren der Juristen Facultet alhier deß Baccalaurei Winterhelts anmasliche collegia betreffend.

Von anderer Hand: Praesentirt den 8. Jun. 97. Entsprechend dem Vermerk auf der Vorderseite links oben: Ad consilium, steht auf der Rückseite: Lectum et conclusum. Man haltet darvor, daß dem Baccalaureo Winterhält fernerweith Collegia privata zu halten von der alhisigen Universitet zu untersagen sey und demselben bedeutet werden könte, sich bey der universitet forderist zu legitimiren und praecstanda zu praestiren, welchem nach Er alß dan die hergebrachte privilegia genießen könte.

Mayntz den 8. Junij 97. E(x) M(ando) E(mminentissimi).

Von einer dritten Hand: Licentiato vel Baccalaureo Juris Winterheld werden die Collegia privata zu halten verboten.





V.

Wie man im 18. Jahrhundert an der Universität Mainz für die Ausbildung von Professoren der Kameralwissenschaft sorgte.

Von Wilhelm Stieda.

I.

Nachdem Friedrich Karl Joseph von Erthal im Jahre 1774 die Zügel der Regierung als Kurfürst von Mainz ergriffen hatte, ging alsbald sein Bestreben dahin, die Hochschule zu Mainz tüchtigst zu fördern.¹ Mit Besorgnis hatte er die einheimische Jugend, der zu Hause nichts Ausreichendes geboten wurde, auf auswärtige Lehranstalten ziehen sehen. Nachteile waren hieraus erstanden, und so schien es zu ihrer Vermeidung zweckmäßig, die Universität neu zu beleben, um so mehr, als dadurch die Stadt Mainz, die heilige Religion und damit das allgemeine Staatswohl sicher ebenfalls Nutzen haben würden. Zu diesem Zwecke entschloß sich der Kurfürst zur Aufhebung dreier Klöster in Mainz, der Karthause am Michelsberg, des Altmünster-

¹ K. G. Bockenheimer, Die Restauration der Mainzer Hochschule im Jahre 1784, Mainz 1884, S. 11.

(weibl. Zisterzienser) und des reichen Klarissen (Mino-
riten)-Klosters am Flachsmarke und schenkte am 15. No-
vember 1781 deren Vermögen der Hochschule.²

So konnte im nächsten Jahre Johann Friedrich von
Pfeiffer, ein Kameralist von Ruf, der durch eine große An-
zahl von Schriften die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt
hatte, obwohl er Protestant war und bereits im 64. Lebens-
jahre stand, zum Professor der Kameralwissenschaften, und
zwei Jahre später Nikolaus Karl Molitor in jugendlichem
Alter auf den Lehrstuhl der Chemie und Pharmazeutik be-
rufen werden.³ Beiden Männern verdankt man die Errich-
tung einer Kameral fakultät, an der für Unterrichtszwecke
zunächst drei Lehrstühle vorgesehen waren: für Land- und
Stadtwirtschaft sowie für Handlungswissenschaft, für all-
gemeine Polizeiwissenschaft, für Staatswirtschaft und Finanz-
wissenschaft.⁴ Doch gehörten zu der „kameralischen“ Fa-
kultät, der sechsten in der Reihe, auch noch die Lehrer
der angewandten Mathematik, der Botanik, der Chemie, der
Viehärzneykunde. Sie sollte sich insbesondere bestreben:
„die eigenen Landesproducte, deren vor andern räthlichen
Verarbeitung, den Aktiv-Landeshandel und den wichtigen
Gegenstand zu ergründen, was für einen Antheil die beyden
Rhein- und Main-Flüsse an dem allgemeinen europäischen
Kommerzium wirklich haben und etwa haben könnten“.⁴

Unter den Kameralwissenschaften, so führte die im Jahre
1784 veröffentlichte Neue Verfassung der verbesserten hohen
Schule zu Mainz⁵ aus, versteht man die Wissenschaft, die
einzelnen Familien in Wohlstand zu setzen und dadurch den
Staat reich an allerhand Gütern, auch wohl nach Verhältnis
mächtig zu machen, eine weitläufige, schwere und gleich
allen anderen unerschöpfliche Wissenschaft.⁶ Im letzten
Grunde war es mithin der Wunsch, die wirtschaftlichen
Verhältnisse im Kurstaate erfreulich günstig zu gestalten,
der auf die Errichtung einer eigenen Fakultät und die nach-
drückliche Beförderung der in ihr vertretenen Wissen-
schaften führte. Als Zuhörer dachte man sich Studenten
der Jurisprudenz, die indes erst gegen den Schluß ihres
auf vier Jahre berechneten Studiums sich mit den Fächern
vertraut zu machen haben würden. Sie sollten im sechsten
Semester die Vorlesungen über Landwirtschaft, Gewerbe,

² Bockenheimer, a. a. O., S. 14.

³ Wilhelm Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft,
Leipzig 1906, S. 188. — ⁴ Stieda, a. a. O., S. 195.

⁵ Verfaßt von Benzell, Mainz 1781. — ⁶ Stieda, a. a. O., S. 192.

Manufaktur- und Fabrikwesen sowie die Handlungswissenschaft, und im siebenten Semester die Polizei-, Finanz- und Staatswirtschaft hören.⁷

Mehr Schwierigkeiten bereitete die Wahl der Lehrenden. Unter den Männern, die für den Vortrag der Kameralwissenschaften in Frage kamen, einer Wissenschaft, die damals seit kaum viel mehr als 50 Jahren an deutschen Universitäten gelehrt wurde, gab es keine große Auswahl. Schon daß man auf den 64jährigen Pfeiffer gegriffen hatte, deutet wohl die Verlegenheit an, in der man sich befand. Als 15 Jahre später an der Universität Greifswald die Professur für Kameralwissenschaften zu besetzen war, hatte man ebenfalls die größten Schwierigkeiten zu überwinden und konnte nur mit Hilfe einer ausgedehnten Korrespondenz endlich den geeigneten Mann ausfindig machen. Es gab eben noch verhältnismäßig wenige Kameralisten, die sich dem gelehrten Berufe des Professors zu widmen geneigt waren. Diejenigen aber, die sich dazu bereit erklärten, waren in erster Linie Naturforscher, Landwirte und Technologen, noch keine eigentlichen Nationalökonomien. Damals schrieb Professor Franz in Stuttgart, „wie gut es die Kameralisten hätten, die, nachdem sie ausstudiert, sich alle so sanft zu betten gewußt, daß es beynahe unmöglich wäre, einen von ihnen aus seiner behaglichen Lage herauszuheben“.⁹

Nun war Pfeiffer kränklich, durch seine sonstigen Amtsgeschäfte oft von Mainz fern gehalten, — er bekleidete wie es scheint, außer seiner Professur noch einen praktischen Posten — und man mußte auf einen Ersatz im Hinblick auf sein Alter bedacht sein. Da kam man auf den naheliegenden Gedanken, zwei talentvolle Studenten, Schüler von Pfeiffer, dazu zu bestimmen, sich dem akademischen Berufe zu widmen. Auf Grund von Instruktionen, die wahrscheinlich Pfeiffer selbst aufgesetzt hatte, der auf die Ausbildung der jungen Männer, in denen er weiterzuleben gedachte, großes Gewicht legte, wurden sie in Mainz in besonderen Privatvorlesungen unterwiesen und mit Stipendien aus der kurfürstlichen Kasse auf Reisen und auf andere deutsche Universitäten geschickt. Diese Instruktionen und einige Reiseberichte haben sich im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt erhalten. Wegen des all

⁷ Stieda, a. a. O., S. 193.

⁸ F. Chr. Franz, 1751—1828, Stieda, S. 152, 365.

⁹ Stieda, a. a. O., S. 90.

gemeinen Interesses, das sich an sie knüpft, lassen wir sie im Anhang^e wörtlich folgen. Sie erlauben, in die Anschauungsweise des 18. Jahrhunderts und den Entwicklungsgang der Studien, die man für nötig hielt, erwünschten Einblick zu nehmen.

II.

Eines Tages hatte der Kurfürst befohlen, daß Professor Pfeiffer einige „Subjekte“ in Vorschlag bringen möge, die zu künftigen Lehrern der Kameralwissenschaften ausgebildet werden könnten, und aus denen man dann einen auswählen wollte. Bald darauf kamte der im Jahre 1782 aus dem Ruhestand zurückberufene Freiherr von Benzel, der zum Kurator der Universitäten Mainz und Erfurt bestellt worden war¹⁰, melden¹¹, daß zwei Herren in Frage kämen, die sich „durch Fleiß und besondere Fähigkeit“ auszeichneten. Es waren Franz Karl Spoor, der Sohn eines verstorbenen Mainzer Bürgers, im Alter von 25 Jahren, und Georg Adam Schleenstein¹², der Sohn eines Mainzer Getreidehändlers (Fruchtmittel), 23 Jahre alt. Beide werden als „halb bemittelte“ charakterisiert. Leider ist es nicht möglich gewesen, über ihre Familie und ihre persönlichen Schicksale Nachrichten zu erlangen. Keines der vielen Nachschlagewerke, das Ausweise über die Gelehrten des 18. Jahrhunderts enthält, kennt ihre Namen. So hat sich auch nichts mehr über ihre wissenschaftlichen Leistungen ermitteln lassen. Spoor ist schon im Jahre 1796 gestorben, im Alter von mutmaßlich nur 38 Jahren, scheint somit zu rechter Entwicklung nicht gelangt zu sein.¹³ Er hatte im Jahre 1783 eine Prüfung aus der Polizeiwissenschaft mit allgemeinem öffentlichem Beifalle überstanden und wurde gerühmt, „von Lernbegierde, vielem Fleiße, wirklich gutem Vortrage und gesetztem Geiste“ zu sein. Es geräichte ihm zur Empfehlung, daß er auch in der Jurisprudenz guten Fortgang genommen hatte. Für Schleenstein wurde geltend gemacht, daß er mehr natürliche Fähigkeit (doch wohl im Vergleich mit Spoor), einen lebhaften Geist besäße und gleichmäßigen ausgezeichneten Fleiß zur Schau getragen

¹⁰ Bockenheimer, a. a. O., S. 17.

¹¹ Am 5. April 1783, Akten im Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv in Darmstadt, betreff. die Kameral fakultät zu Mainz.

¹² Auch Schleenstein geschrieben.

¹³ Gef. Mitteilung von Professor Velke in Mainz, Stieda, a. a. O., S. 199.

hätte. Auch in den nicht kameralistischen Vorlesungen hatte er sich als einer der besten Studenten erwiesen.

Bei solcher Charakteristik war offenbar die Entscheidung, wen man zum Professor bestimmen sollte, nicht ganz leicht. Pfeiffer selbst hatte gemeint, daß man beide eine Zeitlang weiter zu bilden suchen müsse, um sich davon zu überzeugen, wer der tüchtigere sei, während Freiherr von Benzel, ohne es näher zu begründen, sich mehr für Schleenstein aussprach. Schließlich wurde die Frage dadurch zur Zufriedenheit beantwortet, daß der Kurfürst beide Herren auszubilden befahl, da sie als Lehrer in Mainz, Erfurt oder sonstwo würden Verwendung finden können.

Jetzt kam es darauf an, durch Instruktionen den einzuhaltenden Bildungsgang festzulegen. Pfeiffer verlangte, daß der Kandidat 1. alle wesentlichen Teile der Kameralwissenschaft theoretisch sich zu eigen machen müsse, 2. den Hülfswissenschaften fleißig obzuliegen habe, 3. praktisch sich betätigen und 4. außerhalb Landes reisen müsse, um Universitäten, Kameral Schulen usw. zu besuchen und auf diese Weise weiter zu studieren. Zu den Hauptfächern rechnete Pfeiffer Landwirtschaft, Stadtwirtschaft mit Manufaktur- und Fabrikwesen, Handlungswissenschaft, Polizeiwissenschaft, Staatswissenschaft. Er wollte auf diesen Gebieten beiden Herren Privatvorlesungen halten und sie zu praktischen Ausarbeitungen anleiten. Im zweiten Lehrjahre sollten sie ihrerseits versuchen, sich im Lehramte zu üben, indem sie mit den Teilnehmern der Pfeifferschen Vorlesungen Repetitorien anstellten. Zu den Hülfswissenschaften rechnete Pfeiffer theoretische und praktische Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, Chemie, Vieharzneikunst. Die praktische Betätigung sollte darin bestehen, daß sich die zukünftigen Leuchten der Wissenschaft mit der Landwirtschaft, dem Ackerbau, dem Weinbau, dem Holzaubau, der Bewirtschaftung von Landgütern vertraut zu machen bemühen und Fabriken und Manufakturen besichtigen sollten.

Demnach würde nach der Pfeifferschen Auffassung für die weitere Ausbildung zum Professor nötig gewesen sein: Besuch von Vorlesungen, seminaristische Tätigkeit, bestehend in schriftlichen Ausarbeitungen über bestimmte Fragen und Veranstaltung von Repetitorien mit jüngeren Studenten, Besichtigung von Landgütern und industriellen Betrieben, endlich Besuch anderer Universitäten, oder spezieller Lehranstalten für Kameralwissenschaften, offenbar in der Absicht, die Auffassungen von hervorragenden Fachvertretern kennen zu lernen. Man würde auch heute noch,

um Rat befragt, wie man sich am besten für eine Professur der Nationalökonomie vorbereite, keinen bessern erteilen können. Nur daß allerdings der Rahmen der zu studierenden Fächer, insbesondere der Hilfswissenschaften, anders gezogen werden müßte. Die juristischen Fächer hatte Pfeiffer augenscheinlich nicht genannt, weil die beiden Kandidaten im eigentlichen Kameralkursus, wie er für die Universität Mainz vorgesehen war¹⁴, sich mit ihnen hinlänglich bekannt gemacht haben mußten.

Sollte dieses Gutachten zunächst wohl wesentlich theoretisch den Umfang der anzueignenden Wissenschaften bestimmen, so schloß sich daran eine im speziellen Fall unter Berücksichtigung der Eigenart der jungen Leute einzuhaltende Anweisung. Pfeiffer hatte, nachdem die kurfürstliche Zustimmung zu ihrer Ausbildung eingetroffen war, seine Schützlinge noch einmal eingehend geprüft und gefunden, „daß diese Leute in den nötigsten fremden Sprachen und in der Philosophie ziemlich bewandert, allein in den mathematischen, ökonomischen und Finanzwissenschaften sind sie ebenso unerfahren als in der Kunst, sich in schriftlichen Aufsätzen kurz, zierlich, deutlich bestimmt in ihrer Muttersprache auszudrücken“.¹⁵ Darauf faßte der Freiherr von Benzel in dem Bericht an den Kurfürsten¹⁶, der somit über die Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten sein wollte, zusammen, was demnächst zu geschehen habe: Privatlektüre und tägliche theoretische und praktische Übungen bei Pfeiffer, Naturgeschichte bei Bergmann¹⁷, Mathematik bei Westhofen¹⁸ und Eickemeyer¹⁹. Chemie und Vieharzneikunde dagegen sollten noch zunächst ausgesetzt werden.

An diese Auslassungen schließen sich offenbar die undatierten Instruktionen, die Professor Pfeiffer ausgearbeitet hatte und die nur auf 4 Monate Geltung haben sollten. Ich denke mir, daß dabei an die Zeit von Mai bis Ende August

¹⁴ Stieda, a. a. O., S. 193.

¹⁵ Bericht vom 28. April 1783.

¹⁶ Unter dem 29. April 1783.

¹⁷ Joseph B., Exjesuit, 1740—1803; Bockenheimer, a. a. O., S. 38.

¹⁸ Karl Westhofen, Professor der mathematischen Wissenschaften, stirbt 1804; Bockenheimer, a. a. O., S. 38. Über ihm als Mitglied des Klubs in Mainz siehe K. G. Bockenheimer, Die Mainzer Klubisten, Mainz 1896, S. 67.

¹⁹ Rudolph Eickemeyer, 1753—1825, ursprünglich Militär, Professor der mathematischen Wissenschaften; Bockenheimer, a. a. O., S. 38. „Denkwürdigkeiten“ des Generals Eickemeyer sind 1845 von Heinr. Koenig herausgegeben.

1783 gedacht worden ist.²⁰ Sie brachten insofern einige Änderungen, als nicht nur Chemie, sondern auch Naturgeschichte auf den nächsten Kursus verschoben, die Physik und Mathematik jedoch noch auf die weiteren Kurse ausgesetzt wurden.

Ganz richtig hatte sich nun Professor Pfeiffer klar gemacht, daß sich eins nicht für alle schicke. Wenn die beiden jungen Leute zu künftigen Professoren herangebildet werden sollten, empfahl es sich wohl, jedem eine Spezialität zuzuweisen. Aus diesem Bedürfnis erklärt sich die zweite Instruktion, die den künftigen Dozenten für „Landkultur“ vorsieht.²¹ Von diesem ist in dem kuratorischen Bericht an den Kurfürsten nicht die Rede.

Der einstige Vertreter der Technologie und Handlungstheorie hatte nach der Instruktion damit zu beginnen, sich im Zeichnen zu vervollkommen. Im übrigen mußte er die besten literarischen Erscheinungen seines Fachgebiets (das heißt Technologie, Fabrikwissenschaft, Handelstheorie, Warenkunde, Buchhalterei) studieren und nachdem er in der Theorie der Maschinen, Werkzeuge, Apparate fest geworden, dazu schreiten, sich praktische Erfahrungen zu sammeln. Dies sollte durch Inaugenscheinnahme von Handwerks- und Fabrikbetrieben in Mainz und eifriges Studium in den Kammerakten angebahnt werden. Für die praktische Erlernung des Handels aber sollte der junge Gelehrte die Kontore in Mainz besuchen und in freundschaftlicher Unterredung mit den Handelsherren Kenntnisse erwerben. Nach beiden Richtungen seien kleine Reisen zur Besichtigung von Fabriketablissemments in der Umgegend, insbesondere auch der von den französischen Réfugiés angelegten, anzuschließen und endlich während der künftigen Herbstferien in einem Aufenthalte in Frankfurt a. M. Vervollkommnung zu erstreben. Für diesen wurde etwas naiv empfohlen, unter dem Vorwand eines Handelsgeschäfts mit hervorragenden Kaufleuten Fühlung zu nehmen „und dadurch sich manche praktische Erfahrung zu sammeln“.

Auch der spätere Vertreter der Landwirtschaft sollte mit Übungen im Zeichnen von Pflanzen, Bäumen, ökonomischen Maschinen, Gartenanlagen usw. beginnen; dann sich mit den besten theoretischen Werken über Landkultur vertraut machen. Da in dieser Hinsicht die Universitätsbibliothek in Mainz nicht viel zu bieten imstande war,

²⁰ Anhang No. 1. -- ²¹ Anhang No. 2.

sollte er selbst durch Namhaftmachung von Büchern zu deren Vervollständigung beitragen. Um praktische Kenntnisse sich anzueignen, sollte er von Zeit zu Zeit auf ein nah belegenes Landgut sich begeben, ferner jede Woche einige Male die Bauern in den Dörfern bei ihren Feldarbeiten beobachten und kleinere Fahrten ins Rheingau, ins Nassauische, Pfälzische usw. unternehmen. Daraus würden ihm Kenntnisse des Getreidebaues und Weinbaues sowie der Kultur von Handelsgewächsen, als da sind Hanf, Flachs, Tabak etc., zu eigen. Über dem Studium von Getreidebau, Hopfenbau und Viehzucht war das der Gartenkunst und Forstwirtschaft nicht zu vernachlässigen, das gleichfalls durch Besichtigung hervorragender Gärten und mainzischer, hessischer, pfälzischer Waldungen betrieben werden könnte. Endlich sollte er den Zutritt zur kurfürstlichen Universitäts-Kameral-Deputation haben, um aus deren Akten über landwirtschaftliche Geschäfte neue geistige Nahrung ziehen zu können.

Man darf hoffen, daß beide Herren dieser ihnen von einem hervorragenden Vertreter ihres Fachs gegebenen Anregung gemäß sich während des Sommersemesters 1783 dem Studium in Mainz hingegeben haben werden. Wenn sie gewissenhaft verfahren, hatten sie keine leichte Aufgabe zu erfüllen. Am Schlusse derselben winkte dann die Belohnung in Gestalt der ebenfalls vorgesehenen kleineren Reisen in die nächste Umgebung. Beide Herren hatten bei ihren theoretischen Studien gefunden, daß die meisten Kameralwissenschaften „so enge“ mit dem anschaulichen und der eigentlichen Praxis verbunden seien. Dementsprechend wünschten sie jetzt zur Reise schreiten zu können. Dem Kurator schien das kein unbilliges Verlangen und er empfahl daher dem Kurfürsten²², nach Schluß der Vorlesungen die Herren Spoor und Schleenstein zur Besichtigung von Fabriken und Manufakturen in die umliegende Gegend verreisen zu lassen. Es könnte sich handeln um Höchst, Orb, Lohr, Offenbach, Hanau und Frankenthal. In diesen Städten befänden sich viele von Wiedertäufern (?)²³ angelegte Etablissements, die berücksichtigt zu werden verdienten. Jedem Kandidaten schlug der Freiherr von Benzel

²² Am 23. August 1783.

²³ Hier liegt wohl eine Verwechslung mit Réfugiés und Wallonen vor. Über deren Bemühungen, industrielle Anlagen in Hanau, Offenbach und Frankfurt zu begründen, siehe Pirazzi, Bilder und Geschichten aus Offenbachs Vergangenheit (1879), S. 162. Von Fabriken und Manufakturen in Hanau vgl. Hanauisches Magazin (1783) XLII—LII. In Orb mochte etwa

vor, 50 Taler zu verabfolgen und sie zu verpflichten, ein Diarium zu führen, in dem sie ihre Beobachtungen würden eintragen müssen.

Auch diese Berichte, die getreu die Eindrücke wiedergeben, haben sich erhalten.^{24 25} Schleenstein berichtet in dem seinigen²⁴, daß er gemäß der Instruktion einige Male in jeder Woche die Dörfer besucht und dann eine Reise ins Darmstädtische, Nassauische, Pfälzische, Zweibrückische und in den Rheingau unternommen habe. Seine Reise hatte ihn kennen lernen lassen die Ortschaften Gonzenheim, Mombach, Bretzenheim und Hechtsheim, Nackenheim und Bodenheim, Gräfenhausen im Darmstädtischen, Pfungstadt, Gundernhausen, Dieburg, Aschaffenburg, Emmerichshofen, Nassau, Wendelsheim im Pfälzischen, Kirchheimbolanden, Kaiserslautern. Schwerlich wird er eine alle diese Orte berührende zusammenhängende Reise gemacht, sondern wahrscheinlich kleinere Fahrten unternommen haben. Schließlich hatte sein Weg ihn in den Rheingau geführt, wo er indes die einzelnen Orte, die er besucht hatte, nicht angibt. Der Wunsch, die Bedingungen des Weinbaues zu erforschen, hatte ihn dabei geleitet. Von allem, was er gesehen, wußte er sachgemäß zu berichten und gab am Schlusse seines Berichts zwei beachtenswerte Auslassungen wesentlich technischer Natur, die sich auf den deutschen Klee- und Krappbau bezogen.

In andere Gegenden hatte sich unterdessen Spoor begeben. Dieser hatte sich zunächst mit verschiedenen Handwerksbetrieben bekannt gemacht und dadurch Lust und Fähigkeit erworben, sich nach den entsprechenden Verhältnissen im Auslande umzusehen. Am 10. September 1783 trat er seine Fahrt an. Er reiste zuerst nach Frankfurt a. M. und fand hier in der Tat, indem er sich „als einen Kommissionär hinstellte, der vielleicht noch mancherlei Geschäfte mit ihnen zu machen Gelegenheit haben würde“, Zutritt zu den Kaufleuten und ihren Gewölben. Auch mit Fabrikanten gewann er Fühlung und ließ sich Auskunft über ihre Tätigkeit erteilen. Indes kam hierbei, weil die Anschauung fehlte, seine „wissenschaftliche Neugierde“ zu kurz. Daher begab er sich am Schlusse der Messe nach Offenbach, das „mit Recht ein Manufakturstädtchen“ ge-

die Saline, in Lohr die Spiegelmanufaktur, in Höchst die Tabakfabrik von Bolongaro, in Frankenthal die Porzellanfabrik die Sehenswürdigkeit für Kameralisten sein. Vgl. Fr. X. Wolf, Das Landgericht Orb und seine Saline (1824); Friedr. Stein, Gesch. der Stadt Lohr am Main (1898), S. 110 ff.; Gerning, Die Lahn- und Maingegend von Ems bis Frankfurt (1821), S. 98-99 (über Höchst). — ²⁴ Anhang No. 3. — ²⁵ Anhang No. 4.

nannt zu werden verdient²⁶, und dort fand er die erwünschte Gelegenheit, sich über allerlei Industriezweige, als Bijouterie, Plüsch- und Kaffaweberei²⁷, Wollfärberei, Wachslichtzieherei usw., ausgiebig zu unterrichten.

Weniger befriedigt war er über den Verkehr mit den Arbeitern selbst, die er unfähig fand, über ihre Tätigkeit etwas auszusagen. Meist seien sie nicht gewohnt über sie nachzudenken und würden über den Fremden, der sie mit Fragen und Einwänden aufhielte, ungeduldig. Von Offenbach kam er nach Seligenstadt, wo er die Wollenweberei studierte. Hier geriet er auf einen praktischen Gedanken, indem er die Pfälzer und die Gräflich Erbachschen Wollenweber und Tuchmacher von dem Besuch der Märkte in den Mainzischen Landen im Interesse der Seligenstädter Tuchmacherei ausgeschlossen wissen wollte.²⁸ Nur dadurch könnten die letzteren vor dem sonst unausbleiblichen Verfall bewahrt bleiben. Den Beschluß macht ein Aufenthalt in Frankenthal, wo er andere Industrien als in Offenbach, nämlich Wollenzug- und Tuchmanufaktur und die Porzellanfabrikation kennen lernte.²⁹

Beide Berichte, wenn sie heute uns auch den Eindruck hinterlassen, mehr an der Oberfläche stehen geblieben zu sein, als hätte erwünscht sein müssen, erfüllten doch den Professor Pfeiffer mit großer Befriedigung. Nachdem er sie gelesen, sandte er sie weiter³⁰ an den Freiherrn von Benzell, indem er hinzufügte: „Warheit, Sachkänntnis, Beurteilungskraft mit einem ungekünstelten aber deutlichen Vortrag, herrschen in der Relation und dienen zum unverwerflichen Zeugnis, daß die Verfasser den edlen Stoltz besitzen, brauchbar zu werden und sich dem Vaterlande recht nützlich zu machen. Der Gedanke, daß ich in diesen jungen Leuten noch lange leben werde, gereicht mir zu besonderer Satisfaction und ich hoffe sie den Winter über soweit zu bringen, daß sie künftigen Fröling mit vielem Nutzen aufs Handwerk

²⁶ Über Offenbachs Industrie geben einige Auskunft P. Heber, Geschichte der Stadt Offenbach (1838), S. 188—191, und Emil Pirazzi, Bilder und Geschichten aus Offenbachs Vergangenheit (1879), S. 159—176.

²⁷ Caffa, ein fassonnierter, mit erhabenen Blumen gewebter wollener Plüsch, Samt oder Velvet in allerlei Farben. G. C. Bohms Warenlager, neu bearbeitet von Normann, 1805.

²⁸ Über Seligenstadt, das an der Geleitsstraße von Augsburg und Nürnberg zur Frankfurter Messe lag, und seine eigenartige Sitten vgl. Pirazzi, a. a. O., S. 151 ff.

²⁹ Über die Porzellanfabrik zu Frankenthal im Jahre 1782 vgl. Mannheimer Geschichtsblätter (1904), No. 4; weitere Literatur bei Stieda, Die keramische Industrie in Bayern, S. 8. — ³⁰ Am 26. Novbr. 1783.

reisen und sich den Sommer über qualificiren können in alle Sättel des so weitläufigen Cameral-Fachs gerecht zu werden.“ Auch auf den Kurator von Benzel, der die Berichte dem Kurfürsten zu unterbreiten hatte³¹, machten sie einen guten Eindruck. Er meinte, daß der Bericht „viele gute Anmerkungen enthielte“, und „bewiese die von den beiden Kandidaten angewandte Aufmerksamkeit und den in ihrem tüchtigen und weitläufigen Fache schon gemachten Fortgang“.

Den Winter von 1783 auf 1784 haben dann die Herren Spoor und Schleenstein augenscheinlich im beruhigenden Gefühl ihre Pflicht getan zu haben, verbracht. Die Hoffnung auf die größere programmmäßig vorgesehene Reise dürfte ihre Brust geschwellt haben. Hoffentlich werden sie von der gebotenen Gelegenheit, sich in Mainz belehren zu lassen, guten Gebrauch gemacht haben.

Professor Pfeiffer vergaß auch nicht, sich ihrer anzunehmen. Am 29. Februar 1784 regte er beim Kurator an, die jungen Männer auf Reisen zu schicken. Nachdem sie eben noch die Anfangsgründe der Chemie, die er privatissime vorgetragen habe, gehört hätten, seien sie in der Theorie fertig und um „nun das Gehörte gleichsam in succum et sanguinem zu verwandeln“, wären sie jetzt auf Reisen zu schicken. Vom April bis Ende Oktober sollte die Fahrt dauern. Er werde für eine Marschroute und Empfehlungsbriefe sorgen. Von unterwegs sollten die beiden Reisenden dann von Zeit zu Zeit ihre Tagebücher einsenden.

Vom Kurator daraufhin wahrscheinlich angeregt, sich darüber zu äußern, inwieweit es sich empfehle, für die beiden Herren die schon begonnene Beschränkung der Studien auf einen Teil der Kameralwissenschaften festzuhalten, äußerte sich Professor Pfeiffer am 11. März 1784 noch einmal zur Sache. Jedem Professor sollte man die Wissenschaft anvertrauen, zu der er die stärkste Neigung zu haben scheint. Daher soll Spoor sich auf Staatswirtschaft, Staats-Kommerzienwesen, Städtewirtschaft, Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft, Manufakturwissenschaft und Technologie legen. Schleenstein dagegen hätte zu treiben: die ganze Landwirtschaft, einschließlich Vieharzneikunst, Fischerei, Bergwerke, Forsten, ökonomische Chemie (Lehre von Erd- und Steinarbeiten, Häfner-, Fayence-, Porzellan-, Glasmacher-, Ziegel- und Kalkbrennerei), Zivilbaukunst; Lehre von den

³¹ Am 7. Dezbr. 1783.

Salzarten (Potaschesiedereien, Vitriolöl- und Scheidewasserbrennereien, Borax, Zuckerraffinerien); Lehre von brennbaren Körpern (Raffination des Kampfers, Zubereitung des Siegel-lacks, Verkohlung des Holzes und der Steinkohlen, Wachs- und Unschlittkerzen-Verfertigung), Lehre von Metallen und metallischen Fabrikaten, Probierkunst, Glasmalerei usw., Lehre von Färbereien, Waschen, Bleichen, Lackieren, Walken, Weissieden, Vergolden, Versilbern, Verzinnen, Ätzen und Beitzen, Lehre von der Gärung, der Fermentation. Mit der kaufmännischen Rechnungs-Verfassung sich zu beschäftigen, scheint Pfeiffer nicht für nötig erachtet zu haben, da sie „für den großen Haufen der Kandidaten, die in einem Jahre absolviret werden wollen, entbehrlich und zu weitläufig“ sei, auch bald vergessen wäre.

In bezug auf die einzuhaltende Marschroute entwarf Pfeiffer zwei Pläne. Der eine führte von Mainz über Heidelberg, Bruchsal, Speyer, Stuttgart nach Ulm, von da zu Wasser nach Wien, dann nach Steiermark, Kärnten und Triest bis Venedig: zurück durch Tirol über Augsburg, Sachsen, Berlin, den Harz, Göttingen nach Cassel und Mainz. Nach dem anderen Plan sollten Stuttgart, Augsburg, München, Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, der Harz, Göttingen und Cassel nebst den dazwischenliegenden Gegenden mit den „Augen eines guten Beobachters“ bereist werden.

Keiner der beiden Pläne ist vollständig zur Ausführung gelangt. Wahrscheinlich ist noch im letzten Augenblick oder nach Rücksprache mit den Reisenden selbst eine andere Route aufgestellt worden. Auch von dieser kamen dann noch Abweichungen vor. Dem Kurfürsten wurde kein bestimmter Plan mitgeteilt, sondern ihm nur durch den Kurator empfohlen³², überhaupt die beiden Privatdozenten auf Reisen ziehen zu lassen. Beide seien, meinte Freiherr von Benzel, gesetzten Geistes und vom besten Willen beseelt. Man könne erwarten, daß sie ihren Auftrag gut erfüllen würden. Die einzige Verpflichtung, die man ihnen auferlegen zu müssen glaubte, bestand in der Versicherung, daß sie niemals ohne kurfürstliche Genehmigung in andere Dienste übergehen würden. Die Tagegelder wurden für beide auf vier Gulden und 48 Kreuzer bestimmt. Doch wurden die Fahrtkosten außerdem bezahlt.

³² Am 13. März 1784.

III.

Am 18. April 1784 reisten Spoor und Schleenstein aus Mainz ab, und am 19. Mai war der Kurator in der Lage, dem Kurfürsten den ersten Bericht über die Reise, datiert vom 7. Mai aus Halle³³, zu unterbreiten. Er schilderte, was man in Aschaffenburg, Würzburg, Fürth, Erlangen, Nürnberg, Leipzig erlebt und gesehen hatte. Wissenschaftliche und praktische Rücksichten verstanden die Reisenden zu vereinigen. Der Besuch von Rats- und Universitätsbibliotheken, von Anatomien und chemischen Laboratorien, von Zucht-häusern und Spitälern verband sich mit der Besichtigung von Landgütern und Manufakturen.³⁴ Auf dem kurfürstlichen Ökonomiehof bei Aschaffenburg verfehlten die Reisenden den Inspektor Wesseli^{34a}, in Würzburg aber erfreuten sie sich der gütigen Führung durch den Hofkammerrat Stoll^{34b}, dessen Bekanntschaft ihnen eben so lehrreich als angenehm war. In Nürnberg ereilte sie das Mißgeschick, daß sie diejenigen Persönlichkeiten, an die sie Empfehlungsschreiben hatten, nicht daheim trafen. Doch wurden sie entschädigt durch die Bekanntschaft mit dem Ordensgeistlichen aus der Abtei Eberbach, Herrn Baumann, dem Verfasser der „entdeckten Geheimnisse der Land- und Hauswirtschaft“, der ungemein herzlich gegen die jungen Reisenden war. Er beabsichtigte, sich an der Universität Würzburg um eine Professur der Ökonomie zu bewerben.³⁵

Sehr entgegenkommend war die Aufnahme in Erlangen. Für die Gefälligkeit, Freundschaft und Verbindlichkeit der dortigen Professoren gegen die Fremden hat der Bericht höchst anerkennende Worte der Dankbarkeit. Selbst Pro-

³³ Anhang No. 5.

³⁴ Welche Etablissements sie in jeder Stadt aufsuchten, siehe im einzelnen in der Abrechnung, Anhang No. 8.

^{34a} Adam Thomas Wesseli wurde am 1. Oktbr. 1782 bei der neuen Ämtereinrichtung im Kurstaad Mainz zum herrschaftlichen Güter oder Ökonomieinspektor und Fronschreiber am Vizedomant Aschaffenburg ernannt. Er war 1810 noch in der gleichen Stellung. Gefällige Mitteilung des Kgl. Kreisarchivs Würzburg.

^{34b} Franz Sebastian Stoll, bis 1779 Straßenbaukommissionssekretär, wurde am 8. Mai 1779 zum Hofkammerrat ernannt, in welcher Stellung er sich 1802 noch nachweisen läßt. Er hat sich große Verdienste um den Chausseebau und den Weinbau erworben. Gregor Schöpf, Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg, Hildburgh. 1802, S. 111, 152, 193, 194. Gefällige Mitteilung des Kgl. Kreisarchivs Würzburg.

³⁵ Sein Wunsch scheint nicht in Erfüllung gegangen zu sein, da Wegele in der Geschichte der Universität Würzburg ihn nicht als Professor anführt. Das Buch „Entdecktes Geheimnis“ usw. erschien 1783.

fessor Schreber³⁶, den man ihnen als einen Mann geschildert hatte, „bei dem sie das Gefällige im Umgange nicht suchen dürften“, übertraf ihre Erwartungen. Er war, obwohl „schüchtern, ängstlich und zurückhaltend“, doch in jeder Hinsicht hülfsbereit, erklärte den jungen Kollegen alles und gab ihnen einen Empfehlungsbrief an Professor Leske in Leipzig mit.³⁷ Sein Vater, der Vorgänger Leskes auf dem Lehrstuhle der Kameralwissenschaften in Leipzig, war damals schon gestorben.³⁸ Professor Suckow, ein bejahrter, guterherziger Mann, zeigte den physikalischen Apparat und empfahl sie an seinen Bruder, den Professor der Physik und Kameralwissenschaften in Jena.³⁹ Den Historiker Mensel⁴⁰ suchten sie mehrere Male auf, immer freundlichst aufgenommen, und wohnten auch einer seiner Vorlesungen bei. Der Jurist Häberlin⁴¹ aber, der zugleich Vorstand der Universitätsbibliothek war, ließ es sich nicht nehmen, sie in seine Anstalt und nachher zu einigen in der Nähe befindlichen industriellen Etablissements zu geleiten.⁴² Nur mit dem Kliniker Delius⁴³, der zugleich als „großer Chemist“ galt, hatten sie Unglück, insofern als er, krank im Bett, sie nicht empfangen konnte. In einer Gesellschaft von Professoren und Juristen, in der sie von Häberlin eingeführt wurden, hatten sie Gelegenheit, sich über die seither vollzogene Restauration der Universität Mainz auszulassen. Hierbei kam dann wohl etwas Lokalpatriotismus zutage, wenn nicht die Absicht, dem Kurfürsten Angenehmes zu sagen, indem sie berichteten, bemerkt zu haben, daß aus den Mienen der Erlanger Professoren „oft ziemlich deutlich Beineidung“ hervorgeblickt hätte.⁴⁴

³⁶ Johann Christian Daniel Schreber, 1739—1800. Allg. Deutsche Biogr. Stieda, a. a. O., S. 107.

³⁷ Nathanael Gottfried Leske, 1751—1786, seit 1777 ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften in Leipzig, Stieda, a. a. O., S. 309.

³⁸ Im Jahre 1777, Stieda, a. a. O., S. 309.

³⁹ Simon Gabriel Suckow, 1721—1786, seit 1752 ordentlicher Professor in Erlangen. G. A. W. Fikenscher, Vollständige akademische Gelehrten Geschichte der Universität Erlangen, 1806. Lorenz Joh. Dan. Suckow, 1722—1801, ordentlicher Professor in Jena, Stieda, a. a. O., S. 78.

⁴⁰ Joh. Georg Meusel, 1713—1820.

⁴¹ Doch wohl Karl Friedrich Häberlin gemeint, 1756—1808, der seit 1782 außerordentlicher Professor war und nachher nach Helmstedt übersiedelte.

⁴² Über die Industrien in Erlangen vgl. Georg Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken (1884), S. 105 ff.

⁴³ Heint. Friedr. Delius, 1720—1791, ordentlicher Professor der Medizin, Fikenscher, a. a. O., 2, S. 51 ff.

⁴⁴ Über die Universität Mainz: Bockenheimer, Die Restauration der Mainzer Hochschule im Jahre 1784, Mainz 1884.

Prägte sich der Aufenthalt in Erlangen gesellschaftlich unseren Reisenden stark ein, so vermochten sie für ihre fachliche Ausbildung sich weniger gefördert anzusehen. Denn keine einzige der in ihr Fach schlagenden und im Lektionsverzeichnis angekündigten Vorlesungen war zustande gekommen.⁴⁵

In Baireuth, wohin sie an den Kammerregistrator Wunder verwiesen worden waren, zeigte ihnen dieser das ansehnliche Naturalienkabinett und die im sogenannten Brandenburger Zuchthause eingerichtete Marmorschneiderei und Schleiferei.⁴⁶

Nach Leipzig gerieten die Reisenden gerade während der Ostermesse und fanden den Aufenthalt so kostspielig, daß sie, rasch entschlossen, die Fahrt nach Halle fortsetzten. Professor Leske, bei dem sie ein Empfehlungsschreiben abgaben, war derart mit Geschäften überhäuft, daß er bei aller Freundlichkeit der Aufnahme nicht viel Zeit für sie hatte.

Nicht ganz ohne Opfer war all das Schöne, das sie genossen hatten, erlangt. Auf den schlechten Frühjahrswegen hatten die beiden Kameralisten viel auszustehen gehabt und auch unter dem wechselnden Aprilwetter gelitten. Ihre Reisekosten waren dadurch gestiegen und sie sahen mit Schrecken dem Ende ihrer Barschaft entgegen. Daher schloß der erste Bericht bereits mit der Bitte, bis zum 22. Mai unter der Adresse des „Blauen Engel“ in Leipzig, wohin sie nach der Messe zurückzukehren beabsichtigten, einen frischen Wechsel zu senden.⁴⁷

Dem ersten Briefe folgte vier Wochen danach, am 5. Juni, der zweite, aus Leipzig datiert, der den Empfang von 200 Talern dankend anzeigte. In Halle, wo die Reisenden Mitte Mai eingetroffen waren, hatten die Vorlesungen noch nicht begonnen. Daher hatten die Kameralisten die Gelegenheit wahrgenommen, um die Salzsiedereien in Halle selbst,

⁴⁵ Über die Kameralwissenschaften an der Universität Erlangen im 18. Jahrhundert siehe Stieda, a. a. O., S. 82/83.

⁴⁶ Chr. Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung (1892), S. 103, 155, beziffert für das Jahr 1797 den Wert der Fabrikation auf 3000 Gulden und auf ebensoviel den Wert der Ausfuhr der Marmorfabrik in Baireuth. Die „Vertrauten Briefe über das Fürstenthum Baireuth“ (Baireuth 1794), S. 112, erwähnen das Vorkommen von Marmor, der zu Epitaphien, Altären, Särgen etc. gebraucht würde, in beinahe allen Gegenden des Voigtlandes.

⁴⁷ Der Blaue Engel war ein Gasthof auf der vornehmen Petersstraße in Leipzig, dessen Inhaber im Jahre 1784 Phil. Bernh. Orb war. Im Leipziger Adreß-, Post- und Reise-Calender vom Jahre 1781 heißt es von ihm: „schenkt Wein, speiset und logirt Fremde“.

die Kohlenwerke von Löbejün⁴⁸ und Wettin⁴⁹, ein Gut des Herrn Oberamtmanns Holzhausen bei Gröbzig⁵⁰, sowie die Kupferschmelze zu Rothenburg⁵¹ zu besichtigen. Nach Halle zurückgekehrt, wo unterdessen die Vorlesungen begonnen hatten, konnten sie ihr Wissen bereichern durch die Vorlesungen des Professors Förster⁵², des Physikers Karsten⁵³, des Botanikers Junghans⁵⁴, des Chemikers Richter⁵⁵ und des Zoologen Goldhagen.⁵⁶

Besonders nahm sich ihrer Professor Förster an, wie sie glaubten, „aus besonderen Absichten“.⁵⁷ Er führte sie in eine Gesellschaft Gelehrter ein, wo sie verschiedene interessante Bekanntschaften anknüpften. Die Bibliothek in Halle schien ihnen für ihre Fächer nicht belangreich.

Auf dem Rückwege nach Leipzig machten sie zunächst dem Kammerdirektor Hofmann aus Berlin einen Besuch, der sich während des Sommers auf seinem Gute Dieskau⁵⁸ aufhielt. Durch ihn, der ein eifriger und „sehr großer Landwirt“ war, fühlten sie sich außerordentlich gefördert. Desto weniger war das in Leipzig selbst der Fall, wo sie das Studium der Kameralwissenschaften „wider Erwartung“ schlecht betrieben fanden. Leske konnte in seiner Vorlesung über Naturgeschichte nur sechs, Professor Roessig⁵⁹ in der seinigen über Ökonomie gar nur vier Hörer aufweisen. Die Bibliothek war für ihre Fächer ebenso gering wie in Halle,

⁴⁸ Steinkohlengruben im Saalkreis, Rgbzk. Merseburg.

⁴⁹ Stadt im Saalkreis, Rgbzk. Merseburg.

⁵⁰ Stadt an der Fuhne in Anhalt-Dessau.

⁵¹ Pfarrdorf im Saalkreis, Rgbzk. Merseburg.

⁵² Joh. Christian Förster, 1735—1798, Stieda, a. a. O., S. 85; er las über theoretische Philosophie und zugleich über Verwaltungsfächer.

⁵³ Wenzeslaus Joh. Gust. Karsten, 1732—1787, seit 1778 Professor der Physik in Halle.

⁵⁴ Phil. Kaspar Junghans, 1738—1797, ordentlicher Professor und Direktor des botanischen Gartens in Halle.

⁵⁵ Einen Professor der Chemie dieses Namens weisen Schrader, Geschichte der Friedr.-Universität Halle (1894), und Poggendorf, Biogr. etc. Wörterbuch, nicht nach.

⁵⁶ J. Friedr. Goldhagen, stirbt 1788, zunächst Professor der Naturgeschichte, seit 1778 Professor der Medizin, Schrader, a. a. O. I, S. 401.

⁵⁷ Vielleicht machte er sich Hoffnung auf eine Professur in Mainz. Tatsächlich war damals nach einem Berichte des Kurators vom 27. April 1785 erwogen worden, „einige Männer von erster Größe von außen“ zu berufen. Doch fand sich Försters Name nicht unter den genannten, Stieda, a. a. O., S. 200.

⁵⁸ Dorf und Rittergut im Saalkreis, Rgbzk. Merseburg, Prov. Sachsen.

⁵⁹ Karl Gottlob Roessig, 1752—1806, Stieda, a. a. O., S. 274. Nach dem Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1784 las Roessig Ökonomie am Montag und Dienstag um 10 Uhr, Leske einen „Cursus historiae naturalis“ viermal die Woche um 9 Uhr.

und der botanische Garten von „sehr geringem Umfange“.⁶⁰ Beide kamen daher zu der Überzeugung, daß in Leipzig ihres Bleibens nicht lange sein konnte und sie ihre Reise nach Jena alsbald fortsetzen mußten.

In Mainz verfehlte dieser Brief nicht Eindruck zu machen. Der Kurator war zufrieden damit, daß die beiden Praktikanten ihre Zeit gut zu verwenden schienen. Aber er konnte sich nicht enthalten, seinem Begleitschreiben an den Kurfürsten vom 14. Juni 1784 die Bemerkung hinzuzufügen: man sehe, daß von manchen deutschen und berühmten Universitäten eben das nicht geleistet wird, was dem äußeren Scheine und dem Rufe nach davon erwartet werden sollte.

Auf der Reise von Leipzig nach Jena berührten die beiden Privatdozenten am 14. Juni Würchwitz, wo der damals schon durch seine Bemühungen um die Ausbreitung des Kleebaues berühmt gewordene Schubart⁶¹ ansässig war. Er führte sie gefällig durch seine Felder und erklärte ihnen alles. Jena konnte ihnen wenig bieten.⁶² Den weimarischen Kammerrat Suckow, der seit dem Jahre 1756 Lehrer der Physik und Mathematik, auch Forstwirtschaft, Land- und Stadtwirtschaft war, lernten sie als einen „sehr großen Eiferer für die Kameralwissenschaften“ kennen. Wenn sie auch außer ihm noch einige Bekanntschaften machten und besahen, „was in ihrem Fache dienlich seyn konnte“, so entschlossen sie sich doch bald, nach Erfurt weiter zu reisen.

Doch diese ehrwürdige Hochschule leistete auf dem Gebiete der Kameralwissenschaften nicht mehr wie Jena. Professor Gotthard⁶³, der an die Stelle des im Jahre vorher gestorbenen Professors Hadelich⁶⁴ getreten war und nicht ohne Beifall die Wirtschaftswissenschaften vortrug, lernten sie nicht kennen. Sie begnügten sich, den Beamten der Kammer ihre Aufwartung zu machen, deren einer, der Kammerrat Müller, sie zur Erbacher⁶⁵ Stahlquelle hinführte, wo er ihnen einige Experimente vormachte. Außerdem zogen das Polizei-

⁶⁰ Über die Geschichte des botanischen Gartens vergl. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, Bd. 10, S. 51-55.

⁶¹ Johann Christian Schubart, edler Herr von dem Klee-felde, 1731 bis 1787, bewirtschaftete die Güter Würchwitz, Pobles und Kreischan in der Gegend von Zeitz. Meusel, Lexikon der verstorbenen Schriftsteller, Bd. 12, S. 482.

⁶² Über das Kameralstudium in Jena Stieda, a. a. O., S. 78, 79.

⁶³ Joh. Christian Gotthard, stirbt 1813, Stieda, a. a. O., S. 101.

⁶⁴ Sigismund Leberecht Hadelich, 1731—1783, Stieda, a. a. O., S. 99.

⁶⁵ Jac. Dominicus, Erfurt und das Erfurtische Gebiet etc. 1793, Bd. 1, S. 17, führt ein Stahlwasser bei Urbich an.

haus und die Zeug- und Wollenbandmanufaktur ihre Aufmerksamkeit auf sich. Der einzige Professor, von dessen persönlicher Bekanntschaft der Bericht spricht, war Stumm.⁶⁶

In Göttingen fanden die Reisenden endlich eine Lehranstalt, die sie fesselte. Die Persönlichkeit Beckmanns, der seit dem Jahre 1766, zuerst als Extraordinarius, seit dem Jahre 1769 als Ordinarius über Mineralogie und Landwirtschaft, Technologie, Handlungswissenschaft, Polizeiwissenschaft und Kameralwissenschaft vortrug⁶⁷, war in ihrer Universalität offenbar eine Idealfigur für die Mainzer Kameralisten. Der Ruhm dieses Gelehrten sowie seine zahlreiche Zuhörerschaft flößten gebührende Achtung ein, und da ihnen „an seiner Freundschaft viel gelegen war“, so schrieben sie sich für seine Vorlesung über Ökonomie und Technologie ein, obwohl dieselbe schon begonnen hatte. Die „vollkommen besetzte“ Bibliothek, der in sehr gutem Zustande befindliche botanische (ökonomische) Garten, die Erlaubnis Beckmanns, seine Mineralien- und Maschinensammlung zu benutzen, mußten weitere Anziehungsmittel sein.⁶⁸

Fünf Wochen später berichteten sie dann aus Göttingen⁶⁹, daß ihre Studien sich in normaler Weise vollzogen, der eine Tag wie der andere. Sie hörten zwei Stunden täglich Vorlesungen bei Beckmann, benutzten Vor- und Nachmittags einige Stunden die Bibliothek, „die in allen Theilen der Kameralwissenschaft gut besetzt“ war, und arbeiteten am Morgen in der Frühe wenigstens zwei Stunden im ökonomischen Garten. Die ihnen dann noch übrigbleibende Zeit verbrachten sie mit dem Ordnen ihrer Auszüge und Niederschriften zu Hause. Bei ihren Studien erwies sich ihnen von großem Nutzen der Bibliothekar Dietze⁷⁰, der zwei Wochen darauf an die Bibliothek in Mainz berufen wurde, aber leider früh starb.⁷¹ Er erlaubte, die Büchersammlung nicht nur zu den gewöhnlichen Zeiten, zweimal die Woche,

⁶⁶ Wie es scheint kein Universitätsprofessor; wenigstens nirgends nachweisbar.

⁶⁷ Johann Beckmann, 1739–1811. Frensdorff, Festschrift zur 150jährigen Feier der Gesellschaft d. Wissenschaften (1901), S. 549; Stieda, a. a. O., S. 37.

⁶⁸ Anhang No. 7. Auch J. Meermann, Freiherr von Dalem, der sieben Jahre später, nachdem er dort „zwey der nützlichsten Jahre“ seines Lebens zugebracht hatte, aufs neue nach Göttingen kam, war seines Lobes voll. In einem Vergleiche Göttingens mit Leipzig mußte das letztere „besiegt vom Kampfplatze treten“. Meermanns Reise durch Preußen, Österreich und andere deutsche Länder (1793), Teil I, S. 31ff., 271.

⁶⁹ Anhang No. 8.

⁷⁰ Johann Andreas Dietze, 1729–1785. Meusel, Lexikon, Bd. 2, S. 365. — ⁷¹ Bockenheimer, a. a. O., S. 43.

sondern auch außerhalb dieser Stunden zu benutzen, gab ihnen Bücher mit nach Hause und hatte nichts dagegen, wenn sie außerhalb der vorschriftsmäßigen Bücherausgabe ohne vorhergegangene Bestellung sich Bücher holten. Trotz aller dieser fleißigen Vorarbeiten konnten sie sich eines gelinden Schauers nicht erwehren, wenn sie an die Ausarbeitung ihrer Vorlesungen für den bevorstehenden Winter dachten. Sie verfehlten nicht, den Herrn Kurator darauf aufmerksam zu machen, daß sie für diesen Zweck noch manche schöne Stunde würden opfern müssen. Noch mehr wurde dieser Gesichtspunkt im letzten Bericht vom 5. September 1784⁷² betont. Sie erklärten es geradezu als unmöglich, die Menge der von ihnen gemachten Auszüge schon in Göttingen in ein zusammenhängendes System zu bringen, und baten, im bevorstehenden Wintersemester noch keine Vorlesungen von ihnen zu erwarten.

Laut der ihnen gegebenen Anweisung hatten die Reisenden den Rückweg über den Harz zu nehmen, offenbar in der Absicht, sich das dortige Bergwerkswesen genauer anzusehen. Bei der Verwirklichung dieses Planes zeigten sich indes Schwierigkeiten. Wenn sie Göttingen nicht vor Schluß des Semesters verlassen wollten, so konnten sie erst im Oktober, das heißt einer für den Harz ungeeigneten Periode, ihre Bergwerksreise unternehmen, für die sie glaubten, vier Wochen nötig zu haben. Wollten sie aber Göttingen schon im September aufgeben, so mußten sie auf alles verzichten, was ihnen den Aufenthalt daselbst so wertvoll erscheinen ließ. Die Anregung, die sie dort empfangen konnten, schien ihnen zu wichtig, als daß sie sie ohne weiteres entbehren mochten, ja sie hegten vielleicht die Hoffnung, daß der Kurator ihnen erlauben würde, das Wintersemester 1784/85 ebenfalls in Göttingen zuzubringen. Wenigstens teilten sie mit, daß in diesem, drei Wochen nach Michaelis, die Vorlesungen offiziell begämen, tatsächlich eine Woche nach diesem Termine und schickten ein Verzeichnis der für dasselbe angekündigten Vorlesungen. Die Bergwerksreise durch den Harz, meinten sie, würde vermutlich viele Unkosten verursachen und außerdem glaubten sie, da ihnen ja noch weitere „praktische Reisen“ in Aussicht gestellt waren, dieselbe „mit weit größerem Vortheile“ nachholen zu können.

Demnach ist es offenbar zur Rückreise über den Harz nicht gekommen. Anfang Oktober verließen die beiden Kameralisten Göttingen, das ihnen so lieb geworden war, und

⁷² Anhang No. 9.

kehrten über Cassel und Fulda nach Mainz zurück, wo sie gegen Ende des Monats eintrafen.

Nach glücklicher Beendigung ihrer Reisen waren sie nun jedenfalls so weit, daß ihrer Zulassung als Privatdozenten nichts im Wege gestanden haben dürfte. Vermutlich ist unter Empfehlung von Pfeiffer ihre Habilitation ohne jede weitere Förmlichkeit erfolgt.⁷³ In dem Catalogus lectionum für das Mitte November 1784 beginnende Wintersemester erscheinen denn auch erstmalig als *Docentes Privati* Spoor und Schleenstein. Der erstere trug die Polizeiwissenschaft (*de ordinando rei publicae statu interno, vulgo Politiam tradet*), der letztere die Landwirtschaft (*fundamenta oeconomiae ruralis*) vor. Wie wir wissen, waren beide ohne Vermögen, und da von dem Honorar für die Vorlesungen vermutlich nicht viel erwartet werden konnte, so mußte ihnen ein Einkommen ausgeworfen werden. Der Kurator beantragte beim Kurfürsten, ihnen „bis zu weiterer Verschickung ein mäßiges Gehalt“ auszusetzen, das sich auf 100 Fl. quartaliter belaufen sollte. Der Kurfürst war damit einverstanden.⁷⁴ Freiherr von Benzel hielt aber dafür auch an der Forderung fest, daß beide im Wintersemester 1784/85 als *Magistri legentes* auftreten sollten. Es würde an Vorlesungen fehlen, wenn sie sich nicht betätigen wollten, andererseits kämen sie dadurch „in den Stroh der Arbeit“. Sie würden auf diese Weise die noch in ihren Kenntnissen vorhandenen Lücken am besten ausfüllen.

Es hat den Anschein, als ob sie sich dem Wunsche gefügt hätten und das Wintersemester 1784/85 also in ernster Tätigkeit verbrachten, denn die Ausarbeitung ihrer ersten Vorlesungen war trotz der mittlerweile erlangten Gelehrsamkeit keine einfache Sache. Sie scheinen sich ihrer Aufgabe mit Erfolg unterzogen zu haben, da Professor Pfeiffer in einem Berichte an den Kurator mit Entschiedenheit hervorhob, daß beide Privatdozenten „verdienten zur Vollkommenheit geführt zu werden“.⁷⁵ Er hielt eine nochmalige Reise für zweckmäßig. Nur müsse diese so angeordnet sein, daß man bei der Wahl der Gegenden auf vernünftige Ersparnis der Kosten und vorzüglichem Unterricht Bedacht nehme. Spoor, der sich mit Polizei-, Manufaktur-, Kommerzienwissenschaft und Technologie befassen sollte, wäre nach den Niederlanden, Bremen, Lübeck, Hamburg, Sachsen, der Ober-Lausitz zu schicken und könnte über Teplitz und Nürnberg zurückkehren. Schleen-

⁷³ Über die Ausbildung des modernen Privatdozententums vergl. E. Horn, Zur Geschichte der Privatdozenten, in Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Bd. XI (1901), S. 46 ff.

⁷⁴ Benzels Bericht vom 20. Novbr. 1784. — ⁷⁵ Am 16. März 1785.

stein, der sich den ökonomischen Wissenschaften und der Finanzwissenschaft zugewandt habe, sollte über Göttingen nach dem Harz reisen, über Dessau und Magdeburg nach Berlin, Schlesien, Böhmen fahren und über Regensburg und Ulm heimkehren.

Pflichtschuldigt nahm der Kurator die Pfeifferschen Anregungen auf und ließ sie an den Kurfürsten gelangen.⁷⁶ Nachdem beide Herren ein halbes Jahr öffentliche Vorlesungen gehalten, sei an ihre abermalige Verschickung auf Reisen zu denken. Indes fügte der Kurator hinzu, daß für die nunmehr ins Auge gefaßten Reisen es noch zu früh schiene. Sie seien noch nicht in der Fassung, ihr Amt, wie es sein sollte, zu erfüllen. Benzel hielt dafür, daß wesentlich nach zwei Richtungen die weitere Ausbildung vor sich gehen möge. Einmal sollten die Herren die Hülfswissenschaften, die ihnen noch abgingen, nachholen und zweitens sollten sie durch Hören von Vorlesungen fortzuschreiten versuchen. Bei Professor Fiebig⁷⁷ könnten sie im nächsten Schuljahr die ökonomische Naturgeschichte und Botanik, bei Professor Molitor die Chemie „ordentlich“ hören. Das Studium der Physik und der angewandten Mathematik könnte noch bis zum folgenden Jahre verschoben werden. Unterdessen aber müßten beide in ihrem Lehramte fortfahren und sich mit den in ihr Fach einschlagenden Schriftstellern und überhaupt den Theoretikern vertraut machen.

Der Kurator legte ferner Gewicht auf praktische Durchbildung. Schleenstein sollte Zutritt und Bekanntschaft in einem bei Mainz nahegelegenen Landgute suchen, um sich dort wöchentlich einmal über die laufenden Geschäfte zu unterrichten. Im Spätjahre sollte er dann einige Wochen bei einem sogenannten Wiedertäufer (sic!) im Wörmsischen arbeiten. Endlich wäre er auch zu den Geschäften der kurfürstlichen Beamten zuzulassen, also etwa in Gernsheim, oder sollte zu den kurfürstlichen Waldvisitationen an der Bergstraße zugezogen werden, in die Tätigkeit der Kameraldeputation, der Generalrezeptur Einblick nehmen usw. Schleenstein sollte namentlich die örtlichen Zustände im Kurfürstentum zu erfassen sich bestreben, denn „es giebt vielleicht in keiner Wissenschaft weniger allenthalben anwendbare Grundsätze als in der Landwirtschaft“. Spoor wiederum müßte bei dem kurfürstlichen Vizedom Ante in Mainz Zutritt erlangen. Er hätte zunächst die Handwerker

⁷⁶ Am 27. April 1785.

⁷⁷ Johann Fiebig, Professor der Mineralogie, stirbt 1792; Bockenheimer, a. a. O., S. 31.

und Künstler in Mainz zu verzeichnen und zu klassifizieren und sich dadurch praktische technologische Kenntnisse zu erwerben. Vorzüglich käme es auf Beförderung der Spinnereien und Webereien an. Im Herbst sollte dann auch er eine Reise machen und zwar nach Seligenstadt und in das obere Erzstift, auf dem Rückwege Hanau und Offenbach besuchen, sich überall danach umsehen, wie es mit dem Aus-teilen der Wolle an Landleute zum Verspinnen zu geschehen pflege. Von Frankfurt und Hanau aus werde dieses Verlegen besonders geübt.

Der Kurator kam somit auf die in den ursprünglichen Instruktionen und Vorschlägen Pfeiffers enthaltenen Ideen zurück. Seligenstadt, wo Spoor schon gewesen war, mochte wegen der dortigen Tuchmacherei sich für die Erlangung wirtschaftlicher Kenntnisse und behufs kritischer Vorbildung zur Durchführung von Reformen besonders eignen.

Die Entscheidung zog sich jetzt länger hin, als es früher der Fall zu sein pflegte. Die Privatdozenten warteten mit Ungeduld und drängten auf eine Entschliebung. Im Juni 1785 berichtet der Kurator dem Kurfürsten, daß sie mit ihren Vorlesungen über Polizeiwissenschaft und Landwirtschaft fertig geworden wären und nun um Angabe bäten, was sie im Sommer tun und mit welchen Gegenständen sie sich im Winter beschäftigen sollten. Offenbar wird diese Anfrage eine Wiederholung gewesen sein, denn bis in den Juni hinein konnte das Wintersemester nicht gedauert haben. Was dann daraus geworden ist, ist unbekannt. Die Akten, aus denen geschöpft werden konnte, reichen nicht weiter.

An ihr Ziel sind beide Kandidaten richtig gelangt. Seit dem Wintersemester 1788 weist der *Catalogus lectionum* (und dann auch der Kurmainzische Hof- und Staats-Kalender) als ordentliche öffentliche Lehrer an der Universität Mainz nach Franz Karl Spoor für Technologie, Fabrikwissenschaft, Handelstheorie und Staatsrechnungswissenschaft, Schleenstein für Landwirtschaft, Forstwissenschaft, die Theorie der Gartenkunst, die ökonomische Botanik und ökonomische Zoologie. Spoor erscheint zum letzten Male im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1794/95; er starb im Jahre 1794. Schleenstein ist zum letzten Male im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1797/98 nachgewiesen. Er war jedoch schon im Jahre 1793 nach Mannheim übergesiedelt⁷⁸, weil er der französischen Regierung den bekannten „Eid für Freiheit und Gleichheit“ nicht

⁷⁸ Eigenhändiges Schreiben Schleensteins aus Mannheim vom 25. März 1793 an den damals mit dem Hof und der Regierung in Miltenberg wei-

leisten wollte. Nach Aschaffenburg wird er, wenn nicht schon früher, jedenfalls nach dem Tode Friedr. Karl Joseph von Erthals, der im Jahre 1802 erfolgte, übergesiedelt sein. Karl Theodor, der neue Kurfürst, gründete aus den ihm überlassenen Einkünften des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander einen allgemeinen Schul- und Studienfonds, aus dem er das an die Stelle der Mainzer Hochschule getretene Lyceum in Aschaffenburg dotierte.⁷⁹ Unter den Professoren, die laut einem Dekrete Dalbergs vom 10. Oktober 1802 für die Übersiedelung nach Aschaffenburg, um im bevorstehenden Lehrjahre mit Anfang des Novembers Collegia zu lesen, in Frage kamen, war auch Schleenstein.⁸⁰ Er war um diese Zeit bereits in Aschaffenburg anwesend. Über seine dortige Tätigkeit hat sich nichts mehr ermitteln lassen. Er dürfte im Oktober 1816 gestorben sein, da in diesem Monat seine Witwe um ein Gnadengehalt aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonds sich bewarb. Durch den Tod Schleensteins waren diesem einschließlich der Naturalien, die der verstorbene Professor bezogen hatte, 1064 fl. und 24 Kreuzer anheimgefallen, aus welcher Summe der Witwe 212 fl. Sustentationsbeiträge zugewiesen worden waren. Mit diesem Betrage nicht befriedigt, erneuerte die verwitwete Professorin ihr Gesuch am 13. März 1807, ohne daß aus den Akten ersichtlich ist, ob sie Gehör gefunden hat.⁸¹

Spoors Vorlesungen erstreckten sich außer der Polizeiwissenschaft, mit der er im Wintersemester 1784/85 seine akademische Wirksamkeit begonnen hatte, und die er auch im Sommersemester 1785 las, auf Technologie und Gewerbepolizei (*politia opificiorum*), die er bis zum Sommersemester 1788 im Sommer täglich von 7—8 Uhr, dann seit dem Winter 1788/89 im Wintersemester vortrug. Sie war seine Hauptvorlesung und wurde im Anschluß an Beckmanns Buch⁸² gehalten. Neben ihr kündigte er seit dem Sommersemester 1788 Handelstheorie und Staatsrechnungswissenschaft an, falls sich Zuhörer finden sollten (*siquis adsit desiderantium numerus*). Später scheint das Interesse für die letztere Vorlesung, die ja auch eine sehr wichtige war, gewachsen

lenden Statthalter und Domdechant Dalberg. Gefällige Mitteilung des Kreisarchivs Würzburg.

⁷⁹ Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bd. I, S. 339 (1866).

⁸⁰ Bericht des Geistlichen Rates Scheidels auf das Delikt Kolbergs. Gefällige Mitteilung des Kgl. Kreisarchivs Würzburg.

⁸¹ Kgl. Kreisarchiv München, M. A. 397. Herr Professor G. Hart in Aschaffenburg hatte die Güte, mich auf diesen Akt aufmerksam zu machen. — ⁸² Anleitung zur Technologie etc., 1777.

zu sein, denn seit dem Sommer 1789 las er Handelstheorie und Staatsrechnungswissenschaft täglich des Morgens von 7—8 Uhr. Daran schloß sich eine, vermutlich kürzere, Vorlesung über den Einfluß des Handels auf den Geist der Nationen. In diesen beiden Vorlesungen bestand das Programm des Sommersemesters, das in Mainz vom 1. Mai bis Ende September, oder von Mitte April bis Mitte September zu dauern pflegte. Im Wintersemester, das in der Regel am 12., seltener schon Anfang November begann und bis Mitte April dauerte, beschränkte er sich dann auf die Technologie und Gewerbepolizei, einschließlich der Geschichte gewerblicher Erfindungen.

Schleensteins Programm war etwas umfangreicher. Er las über die Theorie der Landwirtschaft, ferner Forstwissenschaft und Forstrecht, über Handelstheorie (seit dem S.-S. 1796) und seit dem S.-S. 1797 über Technologie. An einen bestimmten Turnus, in dem seine Vorlesungen wiederkehrten, scheint er sich nicht gehalten zu haben.⁸³ Auch er schloß sich an Beckmannsche Bücher an und legte die Grundsätze der deutschen Landwirtschaft⁸⁴ seinen Betrachtungen zugrunde.

Zur Herausgabe selbständig erscheinender Bücher scheint weder der eine noch der andere Neigung gehabt zu haben. Ob sie gelegentlich in der periodischen Presse kleinere Abhandlungen und Aufsätze veröffentlicht haben, habe ich nicht zu ermitteln vermocht.

Anhang.

1. Instruktion für den Dozenten der Technologie und Handlungs-Theorie.

Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral-fakultät zu Mainz, S. 19—22.¹

1.

Die gegenwärtige Instrukzion beschränkt sich bloß auf die Vorbereitung, welche innerhalb dieser vier Monathe bis zu Anfang des nächsten Kursus zu nehmen wäre.

⁸³ Nach den allerdings nicht lückenlos erhaltenen Vorlesungsverzeichnissen der Universität Mainz von 1784—1797 in der Stadtbibliothek zu Mainz. — ⁸⁴ Erste Ausgabe, Göttingen 1769.

¹ Die Wiedergabe dieses wie der folgenden Stücke erfolgt unverkürzt und in der Schreibweise des Originals. Nur in der Interpunktion und in dem Gebrauche großer Buchstaben zu Beginn der Worte ist gelegentlich des bessern Verständnisses wegen geändert worden. Sofern die Überschriften vollständig vom Herausgeber herrühren oder einige Worte in ihnen ergänzt sind, wurden Klammern angewandt.

2.

Da Naturgeschichte und Chemie bis auf den nächsten Kurs, Physik und Mathematik aber bis auf die weiteren Kurse ausgesetzt bleiben, so hätte er sich inzwischen im Zeichnen zu üben, vorzüglich aber sich Fertigkeit zu erwerben, Werkzeuge und Maschinen, wie er sie bey Handwerkern, Künstlern und Fabrikanten antrifft, gleich nachzeichnen zu können.

3.

Dessen Hauptbeschäftigung aber bleibt sich sowohl im theoretischen als praktischen des demselben angewiesenen Faches zu üben, da Sr. Kurfstl. Gnaden ihm Technologie, Fabrikenwissenschaft, Theorie des Handels, der Warenkunde und des Buchhaltens gnädigst bestimmt haben.

4.

Um sich aber A. im Theoretischen Kenntnisse zu sammeln, so habe derselbe die beste in seinem Fache bisher erschienene Litteratur zu benutzen, und welche Werke ihm zu seiner weiteren Bildung nöthig seyen, anzuzeigen, daß sie angeschafft werden. Vorzüglich habe er durch geschickte Zeichnungen sich schon vorläufig alle Werkzeuge und Maschinen, die ganze Manipulation bey Handwerkern, Künstlern und Fabrikanten bekannt zu machen, um schon die ganze Art zu kennen, und um nicht alsdann erst die Anfangskenntnisse davon studieren zu müssen, wenn bei etwaigem Besuch derer Handwerker, Künstler und Fabrikanten die Zeit schon zu wirklicher Beurtheilung und zu soliden Raisonsnements über Kunstanlage zu verwenden ist.

Dergleichen Zeichnungen sich in denen Kupferwerken der Pariser Encyclopadie in folio und in denen eigends zu solchen Gebrauch zu Paris herausgegebenen Zeichnungen unter Aufsicht der Akademie über Handwerker, Künstler und Fabriken befinden.^{1a}

Er habe also zu sorgen, daß, ehe er die Werkstätte derer Handwerker, Künstler und Fabriken besuche, ihm die Theorie davon schon ganz geläufig seye.

5.

Um sich aber B. auch zugleich praktische Erfahrungen in seinem Fache zu sammeln, so habe derselbe

a. Werkstätten derer Handwerker, Künstler und Fabrikanten in hiesiger Stadt zu besuchen, vorzüglich diejenigen zu beobachten, deren Hauptprodukte zu einem Handelszweig werden, und welche mit Spinnen und Weben sich beschäftigen. Er habe aber übrigens alle Gattung Handwerker und Künstler zu besuchen, um bey dem Akademischen Vortrag der Technologie mit Einsicht und Erfahrung sprechen zu können.

Um aber hierinn desto mehr Gelegenheit zu seiner Vorbereitung zu erhalten, geruhen Sr. Kurfstl. Gnaden demselben den Zutritt bey dem Kurfstl. Amt der hiesigen Stadt gnädigst zu ge-

^{1a} Doch wohl Diderot et d'Alembert, Encyclopédie ou dictionnaire raisonné etc. des sciences, des arts et des métiers, 1751—1777, gemeinl.

statten, mit dem Auftrage, die Handwerker und Künstler der hiesigen Stadt (namentlich die vorzüglichsten jeder Art) zu verzeichnen, zu klassifizieren und sich dadurch praktische technologische Kenntnisse zu erwerben. Der weitere Zutritt zu denen Stellen, welche mit der eigentlichen Handlung beschäftigt sind, bleiben noch vorbehalten.

6.

um sich zugleich

b. auch praktische Erfahrung des Handels zu verschaffen, habe derselbe sich um Bekanntschaft und Zutritt in verschiedene hiesige Handels Comtoire zu bewerben, um in freundschaftlicher Unterredung auch den praktischen Gang des Handels zu erfahren und mit anzusehen.

7.

dann habe er

c. kleine Reisen nach Höchst, Frankfurt, Offenbach, Hanau, Homburg und zu denen der dortigen Nachbarstadt sich befindenden Kolonien französischer Refugiés, ferner nach Frankenthal und Neuwied zu machen, um die an solchen Orten befindlichen Fabriken zu besehen, auch gelegentlich solcher Reisen in denen oberen Städten^e und in Seeligenstadt sich umzusehen, in welchem Zustand die Wollspinnerey und Tuchweberei dort gegenwärtig seye, und zu untersuchen, wie stark ihre Zahl seye, wie weit ihre Arbeiten in den Grad der Kunst gehen und wohin sie solche Produkte ihrer Industrie veräußern.

8.

und endlich habe er

d. während der künftigen Herbstmesse in Frankfurt sich aufzuhalten, sich das bei Anfang der Messe erscheinende Meßschema anzuschaffen, die darinnen genannte auswärtige Fabrikanten und große Kaufleute zu bemerken, ihre Gewölber zu besuchen, um die Art ihrer Waaren, und die Preise kennen zu lernen, wobey er durch geschickt angelegten feineren Umgang Gelegenheit haben wird unter dem Vorwand eines Handelsgeschäfts in nähere Unterredung zu kommen und dadurch sich manche praktische Erfahrung zu sammeln.

Er habe zu gleicher Zeit in Frankfurt den Zug des dortigen Handels und die verschiedenen Niederlagen auswärtigen Handels zu studieren, bey welchen Frankfurt der Hauptort des Umtausches und deren Bestellungen geworden ist.

2. Note zur Instruktion für den Dozenten der Landkultur. Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, wie oben.

1.

Die Hauptabsicht dieser Instruktion wäre, wie sich erwähnter Dozent innerhalb dieser vier Monathen bis zu Anfang des künftigen Kursus zu beschäftigen und zu seinem angewiesenen Fach sich vorzubereiten habe.

^e Im oberen Erzstifte?

2.

Da ökonomische Zoologie, ökonomische Botanik und Chemie bis auf den nächsten Kursus; Physik und Mathematik aber bis auf weitere Kurse ausgesetzt bleiben, so hätte derselbe inzwischen auf Fertigkeiten im Zeichnen zu denken, und zwar vorzüglich Pflanzen, Bäume, ökonomische Maschinen, Garten-Anlagen, Länderei Eintheilungen, ökonomische Gebäude etc. zu zeichnen.

3.

Dessen Hauptgeschäft bliebe aber sich das Theoretische und Praktische seines angewiesenen Faches mehr bekannt zu machen und zwar

4.

a. in Absicht des Theoretischen die Theorie seines Faches in denen besten Schriftstellern über Landkultur und in denen neuesten Werken hierüber zu studieren, neu erfundene Arten der Landkultur und ökonomische Maschinen zu untersuchen, auch die neuesten Meinungen in landwirtschaftlichen Sachen sich bekannt zu machen, und sie zu prüfen, ob sie wirkliche Nutzen und Anwendung finden oder nur bloß an Charlatanerie gränzen; auch diese letztere mus man wissen, da ein geschicktes Genie durch gehörige Abänderungen und Zusätze sie zu denen praktischen Säzen berichtigt.

Hiezu hätte er aber die theils auf der Universitäts-Bibliothek schon vorhandenen Werke zu benutzen, theils anzuzeigen, was ihm nöthig scheine, daß ihm zu solcher Vorbereitung noch angeschafft werde.

5.

In Absicht des Praktischen aber, (§ 3) um sich zugleich praktische Erfahrung zu sammeln und sie mit seiner Theorie zu vergleichen, habe er innerhalb dieser vier Monathen folgende Vorbereitung zu befolgen, und zwar

a. Von Zeit zu Zeit in ein nahe gelegenes großes Landgut zu gehen, die dortige Einrichtung zu studieren, und zugleich den ganzen Gang der dortigen Ökonomie und denen Feldarbeiten zu beobachten, dann

b. die Woche etlichmal in die der Stadt nahe gelegenen Dörfer zu gehen und die Einrichtung ihrer Feldarbeiten und ihrer Landkultur zu untersuchen, auch

c. beständig kleine Reisen in benachbarten Gegenden vorzunehmen, z. B. ins Rheingau, ins Nassauische, Darmstädtische, Pfälzische, um auch dort die verschiedene Art der Landkultur zu beobachten, und zwar nicht bloß in Absicht des Getreidebaues und Weinbaues, sondern in Absicht des Haufs, Flachs, Tabak, Futterrüben, Färbekräuter etc.

d. gelegentlich solcher Reisen sich Mühe zu geben mit geschulten Landwirthen unserer Gegend in Bekanntschaft zu kommen und mit ihnen ökonomische Gegenstände zu korrespondieren.

Bey solchen Reisen habe er sich nun die Flur-Eintheilung und Erdarten bekant zu machen, ob Brache, Gemeindeweiden da seyen oder nicht, ob man Allmende habe, und wo man sie abgeschafft hat, auf welche Art es geschehen seye, was für Produkte gezogen werden, wie die Viehzucht beschaffen seye, worinn ihr Vorzug oder Mangel bestehe, was für Futterkräuter, was für Handelskräuter, ob Bienenzucht da seye und wie sie geschehe, ob auch schon etwas Seidenbau da seye usw.

6.

Da er aber in seinem Fach nicht bloß auf Getreidebau, Hopfenbau, Viehzucht eingeschränkt ist, sondern demselben auch Gartenkunst und Forstwissenschaft angewiesen sind, so habe derselbe auch hierauf Vorbereitung vorzunehmen, und besonders

a. die schönen englischen Gärten unsrer Gegend zu besuchen; den Schwezinger Garten, den schönen Busch, das Wilhelms Bad³, den Garten der verstorbenen Landgräfin bei Hanau, den Gräfl. Osteinischen Garten auf dem Niederwald,⁴

b. Von Schwezingen eine kleine Reise nach Carlsruhe zu machen und die dortige schöne Baumschule zu studieren, und

c. auf diesen Reisen in denen mainzischen, pfälzischen, nassauischen, hessischen Waldungen ihre Forsteinrichtung zu beobachten und die in jeder gepflanzte Holzarten, wodurch sich zugleich vorbereiten wird, bey der nächsten kurfürstl. Wald-Visitazion, wozu ihm der Zutritt gnädigst gestattet ist, seine Reise mit mehr Einsicht benutzen zu können.

7.

Bei allen diesen habe er aber hauptsächlich darauf zu sehen, daß er die Lokalverhältnisse unsrer Gegend, ihre Produktion, Natur-Vortheile, die gegenwärtige Art der Landkultur kennen lerne, u. sie mit denen benachbarten pfälzischen, nassauischen, hessischen, Badenischen Gegenden vergleiche, um einzusehen, worinnen dieselbe voneinander abgehen, was aus solchen Staaten wohl noch gut⁵ wäre, und überhaupt was nach unserem Lokalverhältniß auf seinen durch solche Vorbereitung gesammelten theoretischen u. praktischen Kenntnissen⁶ sich wohl bey uns anwenden ließe.

8.

Inzwischen seye ihm auch der Zutritt a) bei der kurfstl. Universitäts Cameraldeputazion und b) bei der Universitäts General Rezeptur gestattet, um auch durch die dort vorhabenden landwirtschaftlichen Geschäfte Gelegenheit zu seiner weiteren Bildung zu nehmen, sich allenthalben anschaulich zu belehren und wirklich mit Hand anzulegen.

³ Bei Wachenbuchen.

⁴ Über Gartenbau vergl. Hirschfeld, Theorie der Gartenkunst, 1779, in kameralistischer Beziehung Krünitz, Enzyklopädie, Bd. 16, S. 117 ff., 341 ff. Weitere Literaturangaben daselbst S. 376. Außerdem J. v. Falke, Der Garten, seine Kunst und Kunstgeschichte, o. J.

⁵ Unleserlich. — ⁶ Unleserlich.

9.

Es bleibe ihm aber zu seinem Fache angewiesen die ganze Landwirtschaft, inclusive die Theorie der Landkultur samt Gartenbau, Forstwissenschaft, der ökonomischen Zoologie und der ökonomischen Botanik.

3. (Schleensteins) unterthänig gehorsamste Berichterstattung von einigen kleinen ökonomischen Reißen.

Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral fakultät zu Mainz, S. 35 ff.

Der von Ew. Excellenz am 15. July mir gnädig zugetheilten Instruktion zu Folge, war es sogleich meine erste Beschäftigung, die der Stadt nahe gelegenen Dörfer die Woche etlichemal zu besuchen und die Einrichtung ihrer Feldarbeiten und ihrer Landkultur zu untersuchen.

Hierauf nahm ich kleine Reißen in das Darmstädtische, Nassauische, Pfälzische, Zweibrückische und in das Rheingau vor, um auch dort (nach gnädiger Vorschrift) die verschiedene Art der Landkultur zu beobachten und dieselbe mit der unsrigen zu vergleichen usw.

Mit dem Wunsche, daß ich hierin die Hohen Absichten Ew. Excellenz nahe gekommen seyn möchte, erstatte ich Hochdensenben meinen unterthänigen Bericht ab.

Gonzenheim.⁷ Die vorzüglichsten Produkte, welche hier gewonnen werden, gewährt der Gartenbau, den die hiesigen Landleute in einem Grade von Vollkommenheit treiben, der alle Aufmerksamkeit verdient. Der Boden beinahe in der ganzen Gegend besteht aus einem leichten hitzigen Sande, dem man aber in der Nachbarschaft des Dorfes seine erste Gestalt nicht so leicht mehr ansieht. Die geschickte Behandlung des Bodens, die starke Bedüngung (wozu nebst dem eigenen Viestande des Dorfes die Nähe der Stadt den größten Vorschub leistet) haben ihn in einen so glücklichen Mittelboden verwandelt, in dem die meisten Gewächse freudig ihr Fortkommen haben. Zum Gartenbau aber hat ihn die Natur, da sie die Gegend mit Wasser versehen hat, da das Dorf in der Nähe einer großen volkreichen Stadt liegt, wo die Gartengewächse gerne Abnehmer finden, vorzüglich geschickt gemacht. Beide Vortheile wissen die hiesigen Landleute sehr gut zu benutzen. Ihre Gartenländer sind in schmale Beete abgetheilt, die an einer Seite mit Graben versehen sind, wohin sie denjenigen Vorrath von Wasser leiten, den sie zu hinlänglicher Befeuchtung ihres Landes bedürfen. Erfahrung und lange Übung haben die meisten hiesigen Wirthe zu geschickten Küchengärtnern gemacht.

⁷ Über die Ortschaften Gonsenheim, Mombach, Bretzenheim, Hechtsheim, Bodenheim, Wachenheim vergl. K. J. Brillmayer, Rheinbessen, 1905. Über Fruchtbarkeit, Pflanzenproduktion usw. dieser rheinhessischen Dörfer gibt einige Auskunft J. Konr. Dahl, Statistik und Topographie der mit dem Großh. Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers, 1816, S. 22 ff.

Mombach. Auch hier macht der Gartenbau eins der vorzüglichsten Produkte aus, Allein in der Vollkommenheit, wie ich ihn in Gonzenheim antraf, wird er hier noch nicht betrieben.

Bretzenheim und Hechtsheim. In diesen beiden Dörfern hat der Fruchtbau den Vorzug. Das Erdreich besteht im Ganzen genommen aus einem vermischten Leimboden, der fast durchgängig sehr gut gedüngt und zubereitet ist. Fast alle Hauptarten werden hier vortheilhaft gebauet. Auch fand ich hier meistens beständige Stallfütterung eingeführt, besonders in Bretzenheim, wozu freilich die Noth wegen Mangel an Weidgange die Leute gebracht hat. Man irret aber, wenn man erwartet, daß man dagegen einen starken Kleebau eingeführt hätte; ich fand nur sehr wenig ewigen und deutschen Klee angebauet. Allein hier eröffnet sich eine andere Quelle zu Unterhaltung ihres Viehstandes. Da die Stadt so nahe ist⁸, so besteht ein großer Theil der Fütterung aus den Abgängen von den Bierbrauereien, Branntweimbrennereien u. d. g., welche aus der Stadt herbeigebohlt werden. Beide Dörfer würden ihren Viehstand ungemein vermehren können, wenn sie, indem sie gute Felder haben, den deutschen Kleebau mehr einführen. An beiden Orten herrscht noch die Gewohnheit, die Felder in drei Fluren einzutheilen, doch aber fand ich mit Vergnügen, daß man schon einen guten Teil der Brache mit Rüben, Kappes u. d. g. anbauet. Eingeführter Kleebau, mehrere Einschränkung der Schäfereien, die hier ziemlich beträchtlich sind, Freiheit, seine Felder nach Wohlgefallen zu benutzen, würden den Wohlstand dieser Dörfer ungemein erhöhen.

Nackenheim und Bodenheim. Die Lage und der Boden des hiesigen Landes haben dasselbe theils zum Weinbau theils zum Fruchtbau geschickt gemacht. Mit Bedauern sah ich an dem letzteren Orte eine ungeheure Strecke sehr guten Landes zu einem elenden Weidgange bestimmt, das, wenn es theils zum Fruchtbau, theils zum ordentlichen Klee- und Wiesenbau benutzt würde, seinen Ertrag ungemein vermehren und die Gemeinde in Stand setzen würde, ihren Viehstand ansehnlich zu vermehren. In Nackenheim sah ich, daß man sich schon mehr auf Produktion einiger andern Naturalien gelegt hatte, die ich an den oben benannten Orten noch sehr vermüßte, z. B. Flachs, Lein, Welschkorn; auch traf ich hier schon hier und da sehr schönen deutschen Klee an.

Gräfenhausen im Darmstädtischen.⁹ Das Land von Mainz bis Groß Gera und von hier nach Gräfenhausen besteht aus feinem Sande, der fast durchgängig gut zubereitet ist. Überhaupt herrscht im Darmstädtischen unter den Landleuten viel Industrie. Man kann eigentlich nicht sagen, was das Haupt-

⁸ Hechtsheim liegt eine Stunde von Mainz.

⁹ Über Gräfenhausen, Pfungstadt, Gundershausen und Dieburg vergl. J. A. Demian, Statistik und Topographie des Großherz. Hessen, 1825, Teil 2; sowie G. W. J. Wagner, Statistisch-topogr.-histor. Beschreibung des Großherz. Hessen, 1829—31.

produkt des Landes ist. Man sieht die Felder hier mit Roggen, Gerste, Haber, Welschkorn, Hirse, Lein, Hanf, Mohn, Kappes, Cartoffeln usw. abwechseln. Die Landwirthe gewinnen dadurch den Vortheil, sich, wenn ihnen ein oder das andre Produkt misrathen sollte, an den andern wieder zu erholen. Hier fand ich fast allenthalben die Methode eingeführt, deutschen Klee unter die Sommerfrüchte mit auszusäen und nach abgebrachtem Getreide den Klee in der Brache zu benutzen. Viele ehemalige Weidgänge fand ich hier abgeschafft und auf eine einträglichere Art benutzt, kurz, ich bemerkte noch manche zurückgelassenen glückliche Spuren der in Darmstadt 1777 angeordneten, 1780 aber wieder aufgehobenen Landkommission.¹⁰

Das herrschaftliche Schloß in Gräfenhausen dient zu einem Invaliden Hauße und zur Erziehung der armen Soldaten-Waisenkinder.¹¹ Den Fond dazu macht ein sehr ansehnliches dazu gehöriges Gut aus. Mit Vergnügen sah ich hier, wie man die Kräfte der Alten sowohl als jene der Kinder zum Vortheile des Haußes und zur Erhaltung der Gesundheit in den manichfaltigen Geschäften der Wirtschaft zu benutzen suchte. Da dem Gute ein sehr geschickter Verwalter vorgesetzt ist, so fand ich hier für meine Wißbegierde sehr viele Nahrung. Der Viehstand, der nicht aus dem Stalle kömmt, ist sehr groß, ohne daß bei dem Hofe viele natürliche Wiesen sind. Man mußte also die Hauptstärke auf den Kleebau, sowohl den deutschen als auch den ewigen, setzen; und wirklich wird derselbe in einem Grade von Vollkommenheit getrieben. Die Methode, wie man hier den deutschen Klee baut, habe ich in der Beilage sub Lit. A beigefügt.

Pfungstadt. Der hier eingeführte Krappbau reizte vorzüglich meine Aufmerksamkeit. Die Art, wie er an diesem Orte gebaut wird, habe ich in der Beilage sub Lit. B. bemerkt. So einträglich der Krappbau ist, so gewiß reicht die Art, wie man hier zu Werke gehet, den meisten Landlenten zum Verderben. Es hat sich nämlich eine Gesellschaft zusammengethan, welche durch baaren Vorschuß den Krappbau befördern will. Hieher wendet sich der Landmann, der des Geldes bedürftig ist, er bietet sich an, einen Morgen Landes mit Krapp zu bepflanzen, und erhält dafür zum Voraus 30, 40 und mehrere Gulden. Anstatt nun den Acker, wie es der nützliche Krappbau fodert, tüchtig zu bearbeiten und zu düngen, verfährt er in beidem ganz nachlässig, und die Folge davon ist, daß zur Zeit des Einsammelns anstatt etwas zu gewinnen, kaum der Landmann seinen Vorschuß herausbringt.

Von hier aus reißte ich über Darmstadt, wo ich die beiden englischen Gärten sah, nach Gunernhausen.

Herr von Rimpseh¹² besitzt hier eine sehr ansehnliche, wohl

¹⁰ Vergl. über sie Fr. Soldan, Geschichte des Großherzogthums Hessen, 1896, S. 176 ff.

¹¹ Es wurde im Jahre 1770 zu diesem Zwecke angewiesen und dahn seit 1810 als Militärhospital benutzt; Wagner, a. a. O., Bd. 1, S. 87.

¹² Unleserlich; könnte auch Rimpach gelesen werden.

ingerichtete Wirtschaft. Bei dem melkenden Rindviehe ist beständige Stallfütterung eingeführt. Allein mit den Ochsen wird eine andere Methode befolgt. Da zu dem Gute ansehnliche Waldungen gehören, so bleiben dieselben beständig darinnen, fressen sich fett und werden alsdann verkauft. Ein großer Theil der gewonnenen Produkte wird in der bei Hofe befindlichen Brauerei und Brennerei benutzt.

Dieburg. Die merkwürdigsten Gegenstände, die meine Aufmerksamkeit auf dem Gute des Herrn von Großschlag¹³ beschäftigten, waren: 1. Ein sehr schöner und in wohlgebauten Ställen gut unterhaltener Viehstand. 2. Der Küchengarten. Die verschiedenen Gattungen, Arten und Abarten der Gemüße, die man in diesem vortrefflichen Garten antrifft, müssen in jedem Oekonomie den Wunsch erregen, daß doch verschiedene derselben, die gewiß zum Theil weit einträglicher sind, als unsere gewöhnlichen, in unseren Feldern gemeiner gemacht würden. 3. Das ausländische Gehölze. Man findet hier auf einem kleinen Platze eine große Manigfaltigkeit desselben.

Aschaffenburg. Der Oekonomiehof Seiner Kurfürstl. Gnaden.^{13a}

Das hier aufgeführte Oekonomiegebäude ist schön dauerhaft, und in allem, dem Zwecke der Oekonomie gemäß. Die darinn befindlichen Ställe sind reinlich, geräumig und zum Füttern und Melken des Rindviehes sehr bequem eingerichtet. Aus demselben sind Rinnen in das in der Mitte des Hofes angebrachte Düngermagazin geleitet, das zugleich mit Cisternen versehen ist. Der Viehstand ist sehr ansehnlich und von guter Schweizerart. Besonders aber vergnügte mich die Nachzucht, darunter ich Stücke fand, die mir vor der Mutterart Vorzug zu haben schienen. Das Land, welches zu dem herrschaftlichen Gute gehört, besteht theils aus feinen hitzigen Sande, theils aus etwas größerem Kiesboden. Da es hier an genugsamen natürlichen Wiesen fehlt, so muß auf den Kleebau vorzüglich Rücksicht genommen werden, den ich auch bei meinem Hierseyn sehr gut gerathen fand. Allein diese Quelle bleibt bei der Beschaffenheit dieses Bodens in trockenen Jahren für itzt noch immer äußerst gefährlich. Sorgfältiger Bau des Erdreiches, gute und tüchtige Bedüngung desselben werden in wenigen Jahren das ganze Land in einen so gesegneten Mittelboden umschaffen, dem man fast alle Arten von Früchten mit Vortheil wird zumuthen können. Auch werden die Obstbäume (welche man in einer bei dem Oekonomiegebäude

¹³ Der letzte Freiherr Carl Friedrich Wilibald Groschlag von Dieburg starb 1799. Kneschke, Allgem. Deutsches Adels-Lexikon, 4, S. 54.

^{13a} Der Ökonomiehof Seiner Kurf. Gnaden ist der heutige Nilkheimer Hof in der Gemeinde Seider bei Aschaffenburg. Vergl. über ihn P. A. Winkopps topogr.-stat. Beschreibung des Großherzogtums Frankfurt, Weim. 1812, S. 344/345; J. W. C. Steiners Gesch. u. Topographie der alten Grafschaft und Cent Ostheim u. der Stadt Obernburg a. M., Aschaffnb. 1821, S. 294ff. Eine Instruktion für den Hofverwalter vom Jahre 1780 im Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Gefällige Mitteilung des Herrn Kreisarchivrats Dr. Göhl in Würzburg.

sehr weißlich selbst angelegten Baumschule erzieht), in gehöriger Ordnung auf den Feldern umhergepflanzt, dem Land mehr Anmuth und dem Boden mehr Consistenz geben. Auch der hier aufgerichtete schöne Bienenstand wird bei dieser Umfassung un-
gemein gewinnen.

In den beiden schönen Gärten, dem Schönbusche und Schönthale, fand ich bei dem Vergnügen auch für meine Wißbegierde viele Nahrung. Ich studierte die Anlage der beiden Gärten, beschäftigte mich mit den darin befindlichen ausländischen Hölzern und besonders mit der Manigfaltigkeit der im Schönthale an Wänden gezogenen Obstarten.

Emerichshofen. Das Landgut Sr. Excellenz Herrn Curators von Bentzel.¹⁴

Man muß bei dem Anblicke, dieses herrlichen Landgutes sich nur einen Augenblick die ehemalige Sandwüste denken, um das entzückende Vergnügen zu fühlen, gleichsam eine neue Schöpfung durch Menschenhände hervorgebracht zu sehen. Der Boden des Landes besteht fast durchgängig aus einem leichten, hitzigen Sande; allein durch abwechselnde Bedüngung desselben mit Leim, Asche und Viehdünger, durch seine geschickte Bearbeitung und Bepflanzung, sieht man ihm bei dem ersten Anblicke seinen eigentlichen Ursprung nicht an. Das ganze Land ist in schönen Ordnungen mit Obstbäumen bepflanzt, die für das Auge eben so vielen Reiz haben, als sie dem Boden durch Ertheilung mehrerer Haltbarkeit nützen. Die zu dem Gute gehörigen Wiesen sind mit italienischen Pappeln umpflanzt und bestehen aus einem Torfgrunde, den man aber durch geschickte Leitung der Canäle, durch Überdeckung mit anderer Erde usw. gezwungen hat, das schönste und gesundeste Gras zu geben. Allenthalben sieht man die Natur durch Einsicht und Industrie zum Vortheile ihres Besitzers umgewandelt. Das herrschaftliche Gebäude, das an der einen Seite an einen schönen Garten stößt, der mit einem Teich umflossen ist, ist dauerhaft wirtschaftlich bequem und fällt herrlich ins Auge, ohne verschwenderisch prächtig zu seyn. Die übrigen Wirtschaftsgebäude, die Scheunen, Ställe, die Brennerei, das Brauhaus stehen in der schönsten Symetrie; alles, was bei der Wirtschaft dem Auge eckelhaft seyn könnte, hat man sehr geschickt zu verbergen gewußt, und doch wird man, alle diese

¹⁴ Heute die zur Gemeinde Kahl a. Main gehörige Einöde mit Schloß mit drei Wohngebäuden. Bis 1767 befand sich an dieser Stelle das dem mainzischen Staate gehörige „Kahler Reisig“, einst Wald, damals unfruchtbare Heide, etwa 2500 Morgen. Der Kurfürst Emmerich Josef, nach dem der Ort Emmerichshofen genannt wurde, überließ am 17. März 1768 das Terrain in Erbbestand an die drei „Entrepreneurs“: den Geheimen Hofrat Franz Anselm Freiherrn von Bentzel, den Hofrat Philipp Karl von Daef und den Hofkammerrat Johann Heinrich Linden zum Zwecke der Urbarmachung. In den nächsten Jahren wurde die Kultivierung durchgeführt und drei Höfe gegründet. Der Besitz Benzels war stark überschuldet und sollte im Jahre 1792 gerichtlich versteigert werden. Nach einem kurmainzischen Hofkammerakt im Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Gefällige Mittheilung des Herrn Kreisarchivrats Dr. Göbl in Würzburg.

Gebäulichkeiten nach den strengsten Regeln der Oekonomie beurtheilt, nicht sagen können, daß ein einziges bequemer und nützlicher hätte angebracht werden können. Das Rindvieh ist hier nicht von großer Schweizer Art, sondern von einem sehr einträglichen Mittelschlage. Allenthalben fand ich Gegenstände, die meine Aufmerksamkeit reizten und meine Wißbegierde befriedigten, und ich kann dieses Landgut als eine praktische Schule der Landwirtschaft ansehen.

Nassau. Unsere größten Cameralisten, worunter ich Herrn von Pfeifer in seinem Lehrb. 2. B., 1. Th., § 268, nur anführen will, haben es schon lange als ein Hauptmittel zur Verbesserung und Aufnahme der Landwirtschaft angesehen, die zerstreuten Güter der Unterthanen zusammenzulegen und ihnen ihre Grundstücke in großen Strecken beisammen zuzumessen. Mit diesem wichtigen Geschäfte hat man im vorigen Jahre zu Frikhofen^{14a} im Nassau-Dillenburschen den Anfang gemacht. Ich begab mich hierher, um den ganzen Gang ihres Verfahrens einsehen und die Mittel kennen zu lernen, wodurch sie die Unterthanen zu diesem Unternehmen bewegten. Ich hatte das Glück, an den Herrn Commissarien sehr gefällige Männer zu finden.

Wendelsheim im Pfälzischen.¹⁵

Hier hatte ich Gelegenheit, mit einem sehr geschickten Oekonomem bekannt zu werden, Herrn Krämer, der sich schon als Schriftsteller in diesem Fache gezeigt hat.¹⁶ Er verwaltete die Güter des Prinzen von Salm Kirburg¹⁷, und ich fand auf denselben Einrichtungen, die für mich in vielen Absichten sehr lehrreich waren. In Begleitung dieses Mannes setzte ich meine Reise nach Kirchenpoland¹⁸ fort, wo ich den dasigen englischen Garten sah. Von hier aus kamen wir nach Kayserlautern, dem ehemaligen Sitze der Pfälzischen Cameral hohen Schule.¹⁹ Ich besah hierauf in dem Umkreise von 3 bis 4 Stunden einige Landgüter, die mir vorzüglich waren gerühmt worden. Den Schellenberg, einen ehemaligen schlechten Weidegang von mehr als 1000 Morgen, sah ich in schönes Landgut umgewandelt. Auf der Reichenbach, einem ansehnlichen Gute, fand ich herrliche Felder. Zu Sichelbach, wo die hohe Cameralschule ein Gut angekauft hatte²⁰, war ich Augenzeuge von der Prostitution, die sie sich in der ganzen Gegend gemacht haben. Schon

^{14a} Frikhofen, Pfarrdorf im preuß. Regbk. Wiesbaden.

¹⁵ Rheinhessisches Pfarrdorf. Brilmayer, a. a. O.

¹⁶ Vielleicht ist Joh. Jak. Krämer gemeint, der im Jahre 1782 „Betrachtungen über die oekonomischen Bemühungen des 18. Jahrhunderts“ veröffentlicht hat.

¹⁷ Friedr. Joh. Otto Franz Christian Philipp, Fürst von Salm-Kyrburg seit 1779; geb. 1745. Knebel, Europ. genealogisches Handb. für 1784.

¹⁸ Kirchheim-Bolandern, Stadt in der bayerischen Pfalz.

¹⁹ Über die Hohe Kameralschule in Lautern, Stieda, a. a. O., S. 109 bis 119.

²⁰ Über das Landgut am Siegelbach, das die Hohe Kameralschule als Mustergut bewirtschaften ließ, vergl. C. Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, 1865, S. 116; Stieda, a. a. O., S. 110.

der 3. Pächter war kurz vor meiner Ankunft durchgegangen und die Früchte wurden auf dem Felde versteigert. Das einzige Monument, das man noch davon hier antrifft, ist ein prächtig erhaltener Viehstall.

Rheingau. Meine Hauptabsicht bei dieser Reise war, die verschiedenen Laagen, Erdarten und die Art und Weise den Weinstock zu behandeln genau kennen zu lernen.

Im Vertrauen auf die gnädige Nachsicht Euer Excellenz unterwerfe ich diese meine Berichterstattung hohen Einsichten.

Euer Excellenz unterthänig gehorsamster
Schleenstein.

Beilage Lit. A.

Methode den Deutschen Klee mit den Sommerfrüchten zu bauen.

Man säet in ein gut zubereitetes und wohlgedüngtes Feld mit der Gerste z. B. den deutschen Kleesamen aus und läßt beides mit einander aufwachsen. Nun zur Aernthezeit wird die Gerste abgebracht, und wenn das Wetter ein wenig günstig ist, so hat man sich in diesem Jahre noch einer Kleeärnte zu erfreuen. Den Winter über bleibt das Kleestück mit Mist bedeckt, der das folgende Frühjahr wieder abgezogen wird. Ist nun im Frühlinge kein Frost mehr zu befürchten, so wird Gyps auf den Klee gestreut, und die Pflanzen werden dadurch stärker aus dem Boden getrieben. Bedient man sich aber dieses Mittels zu frühe, so setzt man sich der Gefahr aus, bei einstellenden Frost seinen Klee zu verlieren. Nun wird der Klee den Sommer über 3 bis 4mal benützt. Gegen den Herbst wird das Feld in groben Stücken nur einmal umgestoßen, und ohne neuen Dünger zu geben, Roggen auf den Acker ausgesät. Die Kleeschollen faulen den Winter über, legen sich zusammen und düngen den Boden. Wenn nun die Roggenärnte eingethan ist, so wird der Acker durch Pflügen und Eggen tüchtig zerrissen und gut gedüngt. Nun fängt man wieder von vorne an, säet z. B. Gerste mit Kleesamen aus und verfährt auf die oben beschriebene Weise.²¹

Beilage Lit. B.

Wie der Krappbau in den Gegenden des Rheinstroms behandelt wird.

1. Werden zu einem Morgen guten Landes a 160 Ruthen a 16 Rheinländ. Schuhe 16 vierspännige Wagen Dung erfordert.

²¹ Über die Verbreitung des Kleebaues in Deutschland s. C. Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, 1865, S. 215, 219. In der Pfalz beginnt der Kleebau sich wesentlich in dem Jahrzehnt 1760–1770 auszubreiten; am Rhein soll er durch einen Schüler Schubarts eingeführt sein.

2. wird der Dung 2 Schippen tief untergraben und wenn dieses geschehen ist, zu Anfang des Mayen, bei einer feuchten Witterung die Pflanzen gesetzt.
3. Auf den Morgen werden 12000 Stücke Pflanzen gerechnet.
4. Wird der Acker in Beete abgetheilt, deren jedes 10 biß 12 Schuhe breit, und zwischen 2 allemal ein Zwischenraum von 2 Schuhe gelassen wird, welchen man im ersten Jahre zu Kraut, z. B. Kohlrabi, benutzt. In folgenden Frühjahre wird dieser Zwischenraum ausgehoben, und auf die Beete vertheilt.
5. Diese Beete werden in kleine Furchen abgetheilt, darinnen die Krapp Setzlinge 5 biß 6 Zoll von einander gelegt, mit Erde die Wurzel bedeckt und mit dem Fuße zutreten. In diesem Zustande werden sie gelassen bis in den folgenden Herbst, da dann der Acker umgerodet und der Krapp ausgemacht wird. Inzwischen aber muß der Acker etlichemal von Unkraut gesäubert werden. Vor dem Ausmachen wird das Krappkraut abgemähet, gedörret, und den Winter über mit den Ochsen verfüttert.

Anmerkung.

Wenn der Acker also gut zubereitet ist, so kann er bei einem Mitteltrage 80 Zentner grüne Wurzeln liefern, die a 2 fl. pro Pfund von dem Acker verkauft werden, ohne was vorher aus Pflanzen gelöst werden kann.²²

4. (Spoors) kurzer Bericht über eine kleine technologische Reißer.

Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral-fakultät zu Mainz, S. 29—33.

Bevor ich, nach der mir gnädig erteilten Instruction, die kleine technologische Reißer unternahm, so machte ich mich mit verschiedenen Handwerkern in hiesiger Stadt bekannt, um mir dadurch Lust und Fähigkeit zu erwerben, den Zustand derselben auch bei Ausländern zu untersuchen, und ihre Vortheile und neue Erfindungen zu bemerken.

Mit dieser praktischen Vorbereitung ausgerüstet, die mir meine, auswärts gemachte, Bemerkungen gar vorzüglich erleichterte, trat ich d. 16^{ten} Sept. meine Reißer an.

Mein erster Aufenthalt war in Frankfurt während der Messe. Ich schaffte mir allda das, bei Anfang derselben erschienene Meßschema an, und bemerkte mir die, darinn genante, auswärtige Fabricanten und Kaufleute.

²² Ueber Krapp oder Färberröthe s. Vom Aufbau und Commerce des Krapps in Deutschland, Leipzig 1779, 8^o; Krünitz, Enzyklopädie, Bd. 126, S. 213 ff., und J. Beckmann, Gesch. d. Erfindungen, Bd. 4, S. 41 ff. Der Krapp wurde im 18. Jahrhundert wesentlich in Breslau und im Elsaß in der Gegend von Hagenau und Bischweiler gebaut.

Nachdem ich mir ihre Bekanntschaften durch mancherlei Wege zu machen suchte, bat ich sie um die Erlaubniße, ihre Gewölber zu besuchen, wozu sich Einige desto bereitwilliger zeigten, je gewisser ich mich als einen Commissionair hinstellte, der vielleicht noch mancherlei Geschäften mit Ihnen zu machen Gelegenheit haben würde.

Auf solche Weiße lernte ich die Art der Waaren, ihre Mannigfaltigkeit, ihre Güte und Preise kennen.

Auch war es mir hier schon eine vorzügliche Gelegenheit, mich mit den Fabricanten über die Verfertigung der Waaren selbst in nahe Unterredung einzulassen; wodurch aber meine wissenschaftliche Neugierde nicht befriedigt wurde, weil ich nicht an Ort und Stelle ware, wo ich die ganze Verfahrungsart mit ansehen konnte, wie aus Naturproducten Kunstproducte werden. Ich begabe mich daher, nach weiterer Anweisung meiner Instruction am Ende der Frankfurter Messe nach Ofenbach, das mit Recht ein Manufacturstädtgen genannt zu werden verdient.

Hier hatte ich die erwünschteste Gelegenheit, die Arbeiten, und Verfertigung der Bijouteriewaaren, des Plüsch, und Cafa, der Wollenfärberei, der Wachslichter, Waagbalken, usw. in gehöriger Ordnung zu sehen; wodurch ich in den Stand gesetzt wurde, vermittelst meiner Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Physik, Mechanik, und Chimie die Gründe der verschiedenen Arbeiten, und ihre Folgen leicht zu begreifen, und einzusehen.

Ich bemühte mich sodann die Kunstsprache der Arbeiter zu verstehen, fand aber hierbei, wie unangenehm es seye, daß einerlei Werkzeuge und Arbeiten, bei verschiedenen Handwerkern, ganz verschiedene Benennungen haben; welche man, wenn gleichwohl die technologische Terminologie philosophisch, oder systematisch bearbeitet werde, sich dennoch immer eigen machen muß, so lange wir von den Handwerkern und sie von uns verstanden werden sollen; sogut als man die Provinzialnamen der Pflanzen wissen muß, wenn man die Botanik gemeinnützlich machen will.

Die rohe Materialien, und Nebenmaterialien, die Verschiedenheit in Werkzeugen, und Geräthschaften, die entweder neue Erfindungen, oder noch nicht allgemein bekannt sind, suchte ich nicht allein kennen zu lernen, sondern auch letztere durch Zeichnungen meinem Gedächtnisse aufzubewahren.

Ich wurde in den Werkstellen von dem Grundsatz vollkommen überzeugt, daß die Geschicklichkeit der Handwerker, und die Künstlichkeit der Werkzeuge meistens in verkehrter Verhältniß stehen, daß je künstlicher die Werkzeuge, desto einfältiger die Arbeiter seyen, usw. — Ich bemerkte aber zugleich, wie schwer es falle, von den Arbeitern etwas abzusehen, und zu erfragen, die meistens nicht gewohnt sind, über ihre Beschäftigungen nachzudenken, noch weniger Lust und Fähigkeit haben, sie zu erklären; die ungedultig über den unwissenden Fremden werden, der sie mit Fragen und Einwürfen aufhält, und die aus Einfalt eben dasjenige, als eine seltene Kunst, und

als ein unerforschliches Geheimniß verheelen, wonach sich der Gelehrte sorgfältig erkundigt.

Von Ofenbach setzte ich meine Reißer nach Seeligenstadt fort. In diesen Landstädtgen wohnen ohngefähr 40 Wollenweber²², von welchen aber nur 18 oder 20 auf ihre Rechnung arbeiten. Sie verfertigen aus Landwolle $\frac{3}{4}$ breite geringe Tücher, liefern solche theils an das hiesige Militär, theils verkaufen, und schneiden sie selbige in den benachbarten Gegenden auf den Märkten aus, und schmeickeln sich aus dergleichen Tücher einen beträchtlichen Gewinn zu ziehen; wenn nur der Absatz davon durch die Menge sehr schmaler und schlechter Tücher, welche die Pfälzische und Gräfl. Erbachische Weber im Mainzer Lande um einen geringen Preiß verkaufen, nicht allzusehr geschwächt werde; da doch derselben Herrschaften den Seeligenstädter nicht erlaubten, auf den Märkten in ihren Landen, mit Tücher, die doch weit besser seyen, feil zu halten. Ja sogar bestellten die, in Seeligenstadt, und in der Nähe wohnenden Juden bei den auswärtigen Weber dergleichen schlechte Tücher, und gingen mit denselben allda haubiren.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Seeligenstädter Tücher nach ihrer Art gut gewebet seyen; nur fehlet es ihnen, meiner Einsicht nach, an Kenntnisse und Muth, die Wolle gehörig zu sortiren, und daraus mehrere, der Feinheit und Breite nach verschiedene, Tücher zu machen, da es doch allemal, sowohl für den Tuchmanufacturisten, als für den einzelnen, sich selbst verlegenden, Weber keine vortheilhafte Einrichtung ist, nur geringe, grobe Sorten von Tücher zu verfertigen. Die hohe Direction der Handwerker würde also sehr reiflich handeln, die Seeligenstädter Weber anzuweisen, auf welche Sorten von Tücher sie ihre Industrie verwenden sollen, damit daraus sowohl für sie, als das Land der bestmöglichste Vortheil gezogen werde: und dann wird das erste seyn, denselben in genauer und richtiger Sortirung der Wolle, geschulten und faßlichen Unterricht zu geben.

Ich behalte mir vor, sobald mein Lehramt mir einige Zeit übrig läßt, und ich die Seeligenstädter Webereien noch einmal besucht habe, einen vollständigen Plan zu entwerfen, wie denselben auf die leichteste Art aufzuhelfen seye.

Vor der Hand aber ginge mein dermaliges Gutachten dahin, die Pfälzer und Gräfl. Erbachischen Weber von dem Verkauf ihrer Tücher auf den Märkten im Mainzer Lande aufzuschließen; weil 1. derselben Herrschaften den Anfang gemacht haben, ein gleiches gegen unsere Weber zu verordnen; weil 2. dieser auswärtigen Tücher weit schlechter sind, und unsere Unterthanen, durch den Anschein eines wohlfeileren Preises, ohnbemerkt betrogen werden. Sodann solle man eben den in Seeligenstadt wohnenden Juden, den Verkauf der Pfälzischen und Erbachischen Landtücher untersagen. Durch diese gegründete Verbothe werden wenigstens unsere Seeligenstädter Webereien vor dem gänzlichen

²² Im Jahre 1825 hatte Seligenstadt noch 22 Tuchmacher aufzuweisen. Demian, a. a. O., 2, S. 83.

Verfall gesichert, welcher ihnen nicht ausbleiben kann, sobald sie nicht einen ungestörten Absatz, auf dermalen und mit geringen Tücher, erhalten.

Der letzte Ort, den ich auf meiner Reise besuchte, war Frankenthal, wo ich wieder verschiedene Manufacturen, und Fabriken angetroffen, die in Ofenbach nicht etabliret sind, als Wollenzeug- und Tuchmanufactur, Porcellanfabrik, und andere. Ich brauchte hier die nemliche Art, meine praktische Kenntnisse zu vermehren, die in Ofenbach mir so mancherlei Nutzen gewährte, und hatte auch das Glück, in diesen Manufacturstädten Manches, sowohl in der Zubereitung der Materialien, als derselben Verarbeitung, zu erfahren, das meine Erwartung übertraf.

Ich schließe meinen, in die Kürze gezogenen Bericht mit folgender Anmerkung, daß ich schon auf dieser praktischen kleinen Reise recht lebhaft empfan, was D'Alembert von den Künsten und Handwerken sagt: „Es lohnt sich sehr wohl der Mühe, daß man sie kennen lerne, die Künste und Handwerke; es sey entweder wegen der Vortheile, die man daraus zieht, oder wegen der Ehre, die sie dem menschlichen Geiste machen. In welchem Systeme der Physik, und Metaphisik, bemerkt man mehr Erfindungsgeist, mehr Weisheit, mehr Harmonie, als in den Maschinen des Strumpfwirkers, des Tressenmachers, des Posamentiers, des Tuchmachers oder des Seidenarbeiters?“ Ein Urtheil, das ganz eines D'Alemberts würdig ist!

Unterthänig gehorsamster
F. C. Spoor.

5. (Reisebericht der Herren Spoor und Schleenstein.)

Größb. Hess. Haas- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral-
fakultät zu Mainz, S. 91—94.

Halle d. 7^{ten} May 1784.

Hochwohlgebohrerer Reichsfreiherr.

Gnädiger Herr Curator!

Eine fehlgeschlagene Gelegenheit, mit welcher wir schon den 17^{ten} April unsere Reise anzufangen dachten, machte, daß wir dieselbe zuerst den folgenden Tag antratten. Wir bedauerten, daß wir auf dem Kurfürstlichen Oeconomiehof bei Aschaffenburg H. Inspector Weßeli nicht antreffen konnten. Wir suchten aber, soviel es möglich war, uns um die ganze Anlage und Einrichtung zu erkundigen. — In Würzburg waren wir so glücklich, an H. Hofkammerrath Stoll einen Mann zu finden, dessen Gefälligkeit, und Einsichten in die Landwirtschaft uns seine Bekanntschaft eben so angenehm, als lehrreich machte. Er hatte die Güte, uns selbst auf den Fürstlichen Oeconomiehof, dem er vorgesetzt ist zu begleiten, und alles was diese ganze Anstalt betrifft, zu erklären. Die vornehmste Gegenstände unserer Aufmerksamkeit waren diesenmehchst das berühmte Julius-

hospital²⁴, nebst der dabei befindlichen Botanik²⁵, Anatomie²⁶, und chymischen Laboratorium, die Universitätsbibliothek, die Wollenspinnerei, und Manufactur im Zuchthauße.²⁷ Wir reisten von hier über Fürt nach Nürnberg; hier begegnete uns das Unangenehme, daß diejenigen Personen, an welche verschiedene gute Freunde uns Adressen mitgegeben, abgereist waren. Wir fanden in Rücksicht der Manufacturen, die bekannte Rohgießereien ausgenommen, beinahe alles wieder, was wir in Fürt gesehen haben.²⁸ Auf der Ratsbibliothek hatten wir das unvermuthete Vergnügen den Verfasser der entdeckten Geheimnissen der Land- und Haußwirtschaft²⁹, H. Baumann, Ordensgeistlichen aus der Abtei Eberbach, kennen zu lernen. Er bezeigte **ungemeine Freude**, als er die Absicht unsrer Reise erfuhre, bot uns seine Freundschaft und Briefwechsel an, und machte uns sogleich wegen verschiedenen ausländischen Sämereien einige Aufträge. Er gieng auf Würzburg, wo er, wie wir zu vermuthen viele Ursache haben, sich um eine Professur der Oeconomie bewerben wird. —

Wir werden uns immer mit dem lebhaftesten Vergnügen an unsere Aufnahme bei den H. Professoren zu Erlangen erinnern, ihre Gefälligkeit, Freundschaft, und Verbindlichkeit gegen Fremde läßt nichts zu wünschen übrig. H. Hofrath Schröber, an welchen wir von H. Geh. Rath von Pfeifer eine Adresse hatten, war uns als ein Mann beschrieben worden, bei dem wir das Gefällige im Umgang nicht suchen dürften. Wirklich schien uns sein Äußeres nicht günstig; er ist schüchtern, spricht sehr ängstlich, und zurückhaltend. Um so auffallender ware es uns, da er mit ungemainer Gefälligkeit uns selbst in den hiesigen botanischen Garten führte, in dem Universitäts- so wie in seinem Privat Naturalienkabinett mit unverdroßener Mühe uns alles vorzeigte und erklärte, und uns empfal, bei unserer Rückkunft nach Mainz ihm Nachricht zu geben, auch bei jeder Gelegenheit, wo er uns eine Gefälligkeit erweisen könnte, ihm zuzuschreiben. Auf unsre Bitte, uns mit einer Adresse nach Leipzig zu versehen, war er sehr willig, und überreichte uns ein Empfehlungsschreiben an H. Professor Leske. Bei H. Hofrath Suckov, einem bejahrten, gutherzigen Mann, der uns eine Empfehlung an seinen H. Bruder zu Jena mitgab, sahen wir die phisicalische Instrumenten. Herr Hofrath Meißel, der uns sehr freundlich aufnahm, besuchten wir verschiedenmalen, und wohnten einer seiner Vorlesungen bei. H. Hofrath Delius, Vorsteher des hiesigen klinischen Instituts,

²⁴ Vergl. Lutz, Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitals, Würzburg 1876.

²⁵ Vergl. Lutz, a. a. O., S. 33, 83.

²⁶ Vergl. Lutz, a. a. O., S. 33, 81, 82.

²⁷ Das Zuchthaus wurde im Jahre 1695 eröffnet und in ihm eine Tuchfabrik zur Beschäftigung der Sträflinge errichtet; eine Verbesserung nahm im Jahre 1732 der Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn vor. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 17 (1905), S. 49, Anm. 2.

²⁸ Die gleiche Bemerkung bei Meermann, Reise, Teil 2, S. 274.

²⁹ Wien 1783.

ein großer Chimist, verlangten wir zu sprechen; allein er war krank und lag zu Bette.

H. Hofrath Heberlin, an welchen wir von H. Hofrath Hartleben³⁰ eine Empfehlung zu machen hatten, begleitete selbst uns in die Universitätsbibliothek, und von da nach denen daselbst befindlichen Manufacturen. Den Abend vor unsrer Abreise führte er uns noch in eine Gesellschaft, die sich wöchentlich einmal versammelt, und worinnen wir noch andere H. Professoren, und Justizräthe kennen lernten. Der Inhalt ihrer meisten Gespräche mit uns betraf die verbesserte Universität zu Mainz: daß ihre Lobeserhebungen unverstellt waren, zeigten ihre Mienen, aus denen oft ziemlich deutlich Beneidung hervorblickte. Wir würden uns mit Vergnügen auf dieser Universität noch lange aufgehalten haben, wenn wir Gelegenheit gehabt hätten, ein in unser Fach schlagendes Collegium zu besuchen. Es waren zwar in der Lectionstafel verschiedene angezeigt, wovon aber keines zu Stande gekommen war. In Rücksicht der Polizei und Oeconomie der Studierenden erhielten wir verschiedene hierüber herausgekommene Verordnungen. — H. Hofrath Schroeber hatte uns an H. Kammerregistrator Wunder in Baireit eine Empfehlung mitgegeben; dieser zeigte uns das dortige ansehnliche Naturalienkabinett. In dem sogenannten Brandenburger Zuchthause, nicht weit von der Stadt, sahen wir die berühmte Marmorschneiderei und Schleiferei: Wir erhielten die Verzeichnisse sowohl der verschiedenen Marmor Sorten, als der Preise der gefertigten Waaren. — In Hof, wo sehr viele Baumwolle gesponnen, und zu Schmußtüchern verarbeitet wird, besuchten wir einige Webstühle. — In Leipzig, wo wir uns eine Zeitlang aufzuhalten gesonnen waren, gaben wir unser Empfehlungsschreiben an H. Professor Leske ab, von dem wir auch sehr freundschaftlich aufgenommen wurden. Allein wir fanden ihn wegen der Messe mit so vielen Geschäften überhäuft, überhaupt alles so sehr im Gedränge, und den Aufenthalt so kostspielig, daß wir unsere Reise nach Halle fortzusetzen, und von da nach Leipzig wieder zurückzukehren beschlossen.

Unßere Reise hatte bis Hof wegen beständig anhaltendem Regen und Wind viele Beschwerlichkeit für uns. Aber dieses war sehr unbeträchtlich gegen das, was wir durch das Voigtland auszustehen hatten. Der häufige Schnee, der auf vielen Bergen noch nicht weggeschmolzen war, hatte alles bodentlos gemacht. Wir hatten Mühe, mit 3 Pferden des Tags 6 Stunden weit fortzukommen, saßen immer in offenen Wagen, und mußten täglich die Abwechslungen von Regen, Schnee und Hagelwetter erfahren. Alle diese Unbequemlichkeiten verdoppelten unsere Reisekosten, da wir überdies hier alles theurer, und in schwerem Geldfuß zu bezahlen hatten.

Wir bitten daher unterthänig, Ew. Excellence mögen die Gnade haben, uns einen Wechsel nach Leipzig unter der Adresse, in dem blauen Engel, wo wir d. 22^{ten} May wieder eintreffen

³⁰ Franz Joseph Hartleben, 1740—1808, Professor der Pandekten in Mainz.

werden, anzuweisen. — Wir erwarten demnachst den Hohen Befehl, ob wir die Rechnung wegen dem empfangenen Gelde in der Mitte oder am Ende unserer Reise einschicken sollen.

Ew. Excellence werden es uns nicht zur Ungnade aufnehmen, daß wir nach unserer Schuldigkeit Hochdenselben nicht schon eher Nachricht von unserer Reise gegeben haben; indem wir keinen sicheren Ort haben anzeigen können, wo wir die Hohe Befehle zu erwarten hätten.

Die wir mit schuldigster Ehrfurcht uns zu nennen die Gnade haben

Ew. Excellence
Unterthänig gehorsamste
F. Spoor und Schleenstein.

6. (Reisebericht der Herren Spoor und Schleenstein aus Leipzig 1784, Juni 5.)

Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral-fakultät zu Mainz, S. 96 ff.

Hochwohlgebohrner Reichsfreiherr,
Gnädiger Herr Curator!

Mit dem gerührtesten Danke für die Hohe Fürsorge, die uns Ew. Excellence immer angedeihen ließen, melden wir Hochdenselben, daß wir von Herrn Kammerrath Frege zu Leipzig einen Wechsel zu 200 Rth. Louisd'or à 5 Rthlr. den 31. May ausbezahlt erhielten.

In Halle waren bei unserer Ankunft die Vorlesungen noch nicht angefangen; wir besahen daher innerhalb Halle die Stadt- und königliche Salz-Koten, das berühmte Waisenhaus mit allen dazu gehörigen Einrichtungen, verschiedene Fabriken und machten sodann eine kleine Reise auf einige Meilen in der Gegend von Halle. Wir befuhren wegen der Verschiedenheit der Kohlen und der Art, sie zu gewinnen, zwei Kohlenwerke zu Löbzin und Wettin; im ersteren hatten wir noch das Glück, eine ganz neue Anlage eines Berckes (?) anzutreffen. Bei dieser Gelegenheit besuchten wir auch den durch die Schriften des Herrn Hofrathen Schubart so berühmten Landwirth Herrn Oberamtmann Holzhausen²¹ in Gröbzig, welcher die Güte hatte, uns seine ganze sehr beträchtliche Oeconomie zu erklären und allenthalben selbst zu begleiten. Endlich die nahe dabei gelegene Kupferschmelzhütte zu Rothenburg. Bei unserer Rückkehr hatten die Kollegien ihren Anfang genommen, wo wir besonders den Vorlesungen der Herren Professoren Förster und Karsten, Professor der Experimentalphysic, — Junghaus, der Botanik, — Richter, der Chemie, — Goldhagen, der Zoologie, beiwohnten. Herr Professor Förster bezeugte uns, wie wir glauben aus besonderen Absichten, viele

²¹ Vielleicht ist Joh. G. Holzhausen gemeint, der allerdings erst später, nämlich im Jahre 1785 „Beilage zu J. C. Schubarts Schriften“ und 1787 „Schreiben an Schubart v. Kleefeld über Rijems Reise nach Gröbzig“ veröffentlicht hat.

Freundschaft und Gefälligkeit; er führte uns in die Gesellschaft der Gelehrten, wo wir auf einmal mit mehreren berühmten Männern Bekanntschaft machten und von Verschiedenen die Correspondence erwarben. Nebst verschiedenen Privatnaturalien-Kabinetten besuchten wir noch die Bibliotheken, welche wir aber in unserem Fache schier gar nicht benutzen konnten.

Bei unserer Rückreise nach Leipzig machten wir dem Herrn Kammerdirektor-Hofmann von Berlin, der sich während des Sommers auf seinen Gütern zu Discau aufhält, unsere Aufwartung. Wir hatten hier das Glück, einen sehr großen und eifrigen Landwirth zu finden. Nachdem er uns die ganze Einrichtung seiner Wirthschaft erklärte, hatte er sogar die Gefälligkeit, uns sein Oeconomiebuch und Rechnungen zur Ueberzeugung seiner vortheilhaften Bestellung vorzulegen.

In Leipzig erkundigten wir uns sogleich bei Herrn Professoren Leske und Roebig um alles, was in unser Fach einschläge. Wir erfuhren aber wider Erwartung, daß das Studium der Kameralwissenschaften auf hiesiger Universität schlecht betrieben würde: Professor Leske zählt in seinen Vorlesungen über die Naturgeschichte 6 Studenten und Roebig über die Oeconomie nur Vier. Die Bibliotheken sind in Ansehung dieser Wissenschaften gar nicht zu achten, und der botanische Garten ist in sehr geringen Umfang. Wir werden daher auch in Leipzig uns nicht lang aufhalten, sondern sobald möglich nach Jena unsere Reise fortsetzen. Göttingen wird wohl der einzige Ort seyn, wo wir uns mehreres von der Bibliothek und botanischem Garten zu versprechen haben. Wir werden eilen, dahin zu kommen.

Wollen daher Ew. Excellence an uns hohe Befehle ergehen zu lassen geruhen, so erwarten wir selbige in Göttingen, jedoch zu mehrerer Sicherheit mögen Ew. Excellence auf die Adresse Post restant zu schreiben die Gnade haben.

Leipzig d. 5.^{ten} Juni 1784.

Ew. Excellence
unterthänig gehorsamste
F. Spoor und Schleenstein.

7. (Reisebericht der Herren Spoor und Schleenstein aus Göttingen 1784, Juli 6.)

Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral fakultät zu Mainz, S. 100—101.

Excellence
Hochgebohrner Reichsfreiherr,
Gnädiger Herr Curator!

Bei unserer Reife von Leipzig nach Jena besuchten wir den durch seine oeconomische Schriften so sehr berühmten H. Hofrathen Schubart³² auf seinem Landgute zu Würchwitz, welches

³² Oeconom.-kameralistische Schriften, Leipzig 1783—1789

nur einige Meilen von der ordentlichen Straße ablag. Dieser große und eifrige Landwirth hatte die Gefälligkeit, uns allenthalben hin auf seine Felder selbst zu begleiten, und alles augenscheinlich zu zeigen, was er in seinem Werke über die Landwirthschaft lehret. In Jena fanden wir zwar an H. Kammerrath Suckow einen sehr großen Eiferer für die Kameralwissenschaften, dessen Korrespondenz zu erhalten, wir auch so glücklich waren; allein im Ganzen geschieht auf dieser Universität in Rücksicht erwähnter Wissenschaften sehr wenig. Wir machten also nach Unserer Instruktion Bekanntschaft mit noch einigen H. Professoren, besahen, was uns in unserem Fache dienlich seyn konnte, und setzten unsere Reise nach Erfurt fort. Hier bedauerten wir die Abwesenheit Sr. Excellence Herrn Stadthalter; allein weil man von Hochdesselben baldiger Ankunft sprach, so erkundigten wir uns, um Gewißheit zu haben bei H. Hofrathen Redacker, der uns aber auch nichts bestimmtes sagen konnte. Wir machten in Begleitung des H. Kammeraceßisten Thelemann bei H. geheimen Rath von Bellmont³³, und H. Kammerräthen unsere Aufwartung.

H. Kammerrath Müller führte uns in Gesellschaft des H. Professor Stumm und Thelemann nach der Erbacher Stahlquelle, wo ersterer die gewöhnlichen Handproben mit diesem Wasser machte, und uns zugleich das Resultat der aus diesem Wasser gemachten chimischen Untersuchung mittheilte.

Wir reißen sodann nach Dietendorf, um die dortige Manufacturen der Herrnhuther zu sehen. In Erfurt besuchten wir vorzüglich das Polizeihauß, die Zeug- und Landmanufactur. Unsere Reise von Erfurt nach Göttingen nahmen wir über Heiligenstadt³⁴, wo wir uns einen Tag aufhielten. In Göttingen sprachen wir sogleich mit H. Professor Beckmann, bei dem wir uns um den Zustand der Kameralwissenschaften erkundigten. Wir erfuhren von ihm, daß die Bibliothek in diesen Fächer vollkommen besetzt, und der oeconomische Garten in sehr guten Zustande seye. Wir freueten uns, hier endlich das, was wir nirgend antrafen, nemlich einen Ort zu finden, wo wir mit den nöthigen Hülfsmitteln unterstützt, unsere Kenntnisse erweitern könne. Da uns an der Freundschaft des Professor Beckmann sehr viel gelegen ist, theils um die öffentliche Bibliothek, und den oeconomischen Garten, theils seine eigene Privatbibliothek, Mineralien, und Maschinensammlung zu benutzen, und überdies der Ruhm dieses Mannes und sein zahlreiches Auditorium uns anlockte, so beschlossen wir, seinen Vorlesungen über die Oeconomie und Technologie beizuwohnen. Hiezu kömmt noch, daß er durch den oeconomischen Garten, die ansehnliche Sammlung von Maschinen usw. in Stand gesetzt wird, die Sachen, die er vorträgt, vor Augen zu legen. Wir glaubten daher nicht, der Hohen Willensmeinung Ew. Excellence entgegen zu handeln, wenn

³³ Joh. Arnold Bellmont, 1718—1803, Churf. Mainzischer wirkli. geh. Rat und Regierungsdirektor in Erfurt.

³⁴ Preuß. Stadt im Regbez. Erfurt.

wir uns in seine Collegien für dieses halbe Jahr einschreiben ließen, die zwar schon einige Zeit angefangen waren; allein da wir aus den Vorlesungen des H. Geheimen Raths von Pfeiffer in diesen Wissenschaften schon bewandert sind, nichts dabei verlieren. —

Wir bitten nun, Ew. Excellence mögen die Gnade haben, uns einen Wechsel nach Göttingen zu überschieken: wir können leicht vermuthen, daß es Hochdensenben sehr auffallend seyn werde; allein die große Reißunkosten und das außerordentlich theure Zehren von Leipzig bis Göttingen, die Praenumerationsgelder für die Collegien, die Anschaffung der nöthigen Handbücher und sonst noch andere Vorausbezahlungen entblösten uns ganz vom Gelde.

Wir werden mit dem zu hofenden Wechsel viel länger ausdauern können, indem die sehr schwere Reißunkosten uns von einer sehr ansehnlichen Ausgabe befreien.

Die wir uns zu beharrlichen Gnaden schuldigst empfehlen
Göttingen, den 6. Juli 1784.

Ew. Excellence
Unterthänig gehorsamste
F. Spoor und A. Schleenstein,
wohnhaft bei Schneidermeister Bruhus
auf der Jüdenstraße.

8. (Reisebericht der Herren Spoor und Schleenstein aus Göttingen 1784, Aug. 11.)

Groß Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral-
fakultät zu Mainz, S. 108—112.

Göttingen, d. 11. Aug. 84.

Excellence
Hochwohlgebohrner Reichsfreiherr,
Gnädiger Herr Curator!

Das Hohe Schreiben Ew. Excellence vom 25^{ten} Juli haben wir den 30.^{ten} Juli empfangen, und sagen Hochdensenben dafür den gehorsamsten Dank.

Die Gnädige Aufnahme unserer eingeschickten Berichte ist uns die stärkste Ermunterung, alle Kräfte aufzubieten, uns in der Zukunft dem Staate recht brauchbar zu machen.

Die an die Kurfürstliche Kammer in Heiligenstadt angewiesene 300 fl. dortiger Währung haben wir den 3.^{ten} Aug. erhalten. Es war uns daher ohnmöglich, dem Hohen Befehl Ew. Excellence zufolge die beiliegende Rechnung zu Ende des Julius einzuschicken. Nichts wird der Rechnung Ew. Excellence so auffallend seyn, als der Betrag des Fuhrwesen: Allein oft trafen wir den Postwagen zu der Zeit nicht an, wo wir mit unseren Geschäften fertig geworden; oder, wir würden uns manchmal ohne allen Nutzen 2 oder 3 Tagen an einem Ort aufgehalten

haben, wenn wir ihn hätten abwarten wollen. Zum andern wäre es ohnmöglich, bei sehr kaltem ungestümen Wetter durch die Nacht auf offenem Wagen zu fahren. Und wir fanden nach genauer Berechnung, daß der ordinäre Wagen für uns beide mit unserem Koffer beinahe eben so hoch gekommen wäre, als wenn wir auf einen besonderen Wagen gefahren.

Unsere Beschäftigungen in Göttingen sind an einem Tage, wie dem Andern. Die Gegenstände unserer Arbeiten sind 1. die Vorlesungen über Oeconomie und Technologie, den Tag durch 2 Stunden beizuwohnen, 2. die Universitätsbibliothek, welche in allen Theilen der Kameralwissenschaft gut besetzt ist, und welche wir die Morgens- und Nachmittagszeit durch mehrere Stunden benutzen, 3. der oeconomische Garten, der uns des Morgens in der Frühe wenigstens zwei Stunden beschäftigt. Die übrige Zeit müssen wir dazu anwenden, die aus Büchern gemachte Auszüge zu Hauße in gehörige Ordnung zu setzen.

Ew. Excellence werden daher gnädig einzusehen geruhen, wie beschwerlich uns die Anfarbeitung unserer zukünftigen Vorlesungen durch den Winter fallen, welche uns manche Stunden kosten, die uns zu den ersten Gegenständen beinahe ohnentbehrlich sind.

Nach unserer Instruktion sollen wir auch den Harz beißen. Wir finden dazu keine andere Zeit, als nach geendigten Collegien im Monath October, in welchem aber die gewöhnlich in hiesiger Gegend eintretende übele Witterung unsere Reißer dahin sehr leicht hindern kann; — Bleiben daher Ew. Excellence bei der Instruktion, so müssen wir, um dem Hohen Befehl ganz sicher nachzukommen, den Monath September dazu wehlen, wo wir aber die richtige Vortheile in Ansehung der Bibliothek, des oeconomischen Gartens und der oeconomischen Vorlesungen dieser Reißer aufopfern müssen; da unser Aufenthalt auf dem Harz wenigstens durch 4 Wochen bei schwerem Geldaufwand wehren muß, um daraus den gehörigen Nutzen zu ziehen.

So leid es uns ist, die schöne Werke auf dem Harz dormalen nicht zu befahren, so sahen wir uns dennoch aus angegebenen Ursachen verbunden, bei Ew. Excellence deswegen noch einmal anzufragen; da wir uns überzeugten, daß es der Hohen Absicht, warum man uns hieher nach Göttingen geschicket, um deswillen entgegenseye, weil wir verschiedene Vortheile entsagen müßten, wodurch wir unsere Theorie fester und ausgebreiteter machen, und wir ohnehin die Befahrungen mehrerer Bergwerken, sofern uns die praktische Reißer Gnädigst gestattet werden, auch mit weit größerem Vortheile nachholen könnten.

Wir werden uns itzt nicht getrauen, die Reißer nach dem Harz vorzunehmen, bevor Ew. Excellence deswegen die Hohe Willensmeinung an uns wieder haben ergeben lassen.

Die Wintervorlesungen fangen gewöhnlich 3 Wochen nach Michaelistag an und endigen sich in der Osterwoche. Die Sommervorlesungen nehmen 3 Wochen nach Ostern ihren Anfang und werden in der Michaeliswoche beschlossen.

Bei dem ersten Eintritt in die Bibliothek suchten wir die Bekanntschaft des H. Professor und Bibliothecarius Dietz, der sich auch gleich anfangs gegen uns außerordentlich freundschaftlich bezeugte. Er bote uns an, die Bibliothek nicht nur zu den gewöhnlichen 2 Tagen der Woche, sondern auch außer dieser Zeit zu besuchen, die Bücher, so wir besonders benutzen wollten, nach Hauße mitzunehmen, und außer den gewöhnlichen Stunden uns selbst ohne weitere Anfrage Bücher zu holen. — H. Professor Dietz (hat) Sonnabend öffentliche Vorlesung über die gelehrte Geschichte, besonders vom 15^{ten} Jahrhundert, welcher wir, um mehr mit ihm bekannt zu werden, beiwohnen. — Aus seinem sehr freundschaftlichen Betragen, welches er gleich Anfangs gegen uns geäußert, merkten wir, daß er eine geheime Absicht dabei haben müßte; und wir haben gefunden, daß wir dieselbe errathen, nachdem wir 2 Wochen nachher seine Vocation an die Kurf. Mainz. Universität erfahren.

Ew. Excellence mögen die Hohe Gnade haben, uns zu erlauben, zwei Herbaria viva, die wir auf Anrathen des H. Professor Beckmann bei dem oeconomischen Gärtner bestellt haben, in die nächste Rechnung einzuführen. Wir haben dieselbe aus dieser Ursache für sehr nothwendig gehalten, weil sie nicht allein uns zu Unterhaltung der gesammelten Kenntnissen der Gewächsen dienen, sondern auch wir die Pflanzen nach der Natur den zukünftigen Zuhörern der oeconomischen Vorlesungen vorlegen können. Wir hätten diese Bestellung noch nicht unternommen, sondern zuvorderist bei Ew. Excellence darum angefragt, wenn wir nicht hätten befürchten müssen, daß nach einiger Zeit verschiedene Pflanzen mit den Blüthen ausgegangen wären. Das Buch Papier mit Gewächse einzulegen, kostet 36 Kr., wie stark aber die Eintagen werden, läßt sich jetzt noch nicht bestimmen.

Wir empfehlen uns Ew. Excellence zu Hohen Gnaden.

Ew. Excellence

Unterthänig gehorsamste

F. Spoor, und A. Schleenstein.

	1784		Ein-		Aus-		Rest	
	Berechnung der Gelder, so uns für unsere Sommerreise aus dem Kurfürstlich mainzischen Universitätsfonds ausbezahlt worden.		nah-	men	gaben		Rest	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
			rh.		rh.		rh.	
April d. 10 ^{ten}	In Mainz Conventionsgeld	.	300	—	—	—	—	—
May d. 31 ^{ten}	In Leipzig 300 fl. in Louisdor à 5 Thlr. macht	. . .	360	—	—	—	—	—
August d. 3 ^{ten}	In Heiligenstadt 300 fl. in Louisdor à 5 Thlr. 4 Groschen machet	. . .	347	23	—	—	—	—

	1784 Berechnung der Gelder, so uns für unsere Sommerreise aus dem Kurfürstlich main- zischen Universitätsfonds aus- bezahlt worden.	Ein- nah- men		Aus- gaben		Rest	
		fl. rh.	kr.	fl. rh.	kr.	fl. rh.	kr.
Vom 18. April bis 11. August inclus.	Diäten für Beide p. Tag 4 fl. 48 kr. betragen	—	—	556	48	—	—
	Reisenkosten u. Trink- gelder Mainz						
April d. 18 ^{ten}	Für Fuhrwesen nach Aschaf- fenburg	—	—	13	4	—	—
	Aschaffenburg						
d. 19 ^{ten}	Die Einrichtung auf dem Kur- fürstl. Oekonomiehof zu schen	—	—	—	48	—	—
—	Für Fuhrwesen nach Würz- burg	—	—	12	20	—	—
	Würzburg						
d. 21 ^{ten}	Trinkgeld für diejenigen, so uns im Hospital alles zeigten	—	—	2	24	—	—
d. 22 ^{ten}	Auf dem fürstl. Oeconomiehof	—	—	—	48	—	—
d. 24 ^{ten}	In der Wollenspinnerei und Ma- nufactur im Zuchthause	—	—	—	34	—	—
—	In der Bibliothek	—	—	—	36	—	—
d. 25 ^{ten}	Für Fuhrwesen nach Nürnberg Nürnberg und Fürth	—	—	18	8	—	—
d. 26 ^{ten}	Dem Lohndiener p. 1½ Tage	—	—	1	30	—	—
—	Auf der Rathsbibliothek	—	—	1	12	—	—
—	In der Rothgießerei	—	—	—	36	—	—
—	In der Brillantschleiferei im Zuchthause	—	—	—	24	—	—
d. 27 ^{ten}	Auf der Papiermühle zu Mögels- dorf bei Nürnberg	—	—	—	30	—	—
d. 28 ^{ten}	In der Hutfabrik	—	—	—	24	—	—
—	In den Drahtzichereien	—	—	—	48	—	—
—	In den Rothgerbereien	—	—	—	20	—	—
d. 29 ^{ten}	Für Fuhrwesen nach Er- langen	—	—	3	50	—	—
	Erlangen						
d. 30 ^{ten}	Dem botanischen Gärtner	—	—	1	12	—	—
—	Im Naturalienkabinet	—	—	—	48	—	—
May							
d. 1 ^{ten}	In der Kattunmanufaktur	—	—	—	36	—	—
—	In der Papiermühle	—	—	—	26	—	—

	1784 Berechnung der Gelder, so uns für unsere Sommerreise aus dem Kurfürstlich mainzi- schen Universitätsfonds ausbe- zahlt worden.	Ein- nah- men		Aus- gaben		Rest	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		rh.	kr.	rh.	kr.	rh.	kr.
May d. 1 ^{ten}	In der Spiegelschleiferei . . .	—	—	—	24	—	—
—	In der Goldschlägerei . . .	—	—	—	12	—	—
d. 3 ^{ten}	In der Anatomie . . .	—	—	—	24	—	—
—	In der Bibliothek . . .	—	—	—	48	—	—
—	Gewürkte Strumpfmacher . .	—	—	—	22	—	—
—	Handschuhmacher . . .	—	—	—	24	—	—
—	Bandmanufaktur . . .	—	—	—	36	—	—
—	Seiden- u. Sammetmanufaktur	—	—	—	18	—	—
d. 4 ^{ten}	Für Fuhrwesen nach Bayreuth	—	—	12	45	—	—
	Bayreuth						
d. 5 ^{ten}	Im Naturalienkabinet . . .	—	—	—	48	—	—
—	In der Marmorschneiderei im Zuchthause . . .	—	—	1	12	—	—
d. 6 ^{ten}	Für Fuhrwesen nach Hof . .	—	—	7	10	—	—
—	Unterwegs Alaunsiedereien und Schmelzwerk . . .	—	—	2	28	—	—
	Hof						
d. 7 ^{ten}	In den Baumwollenspinnereien und Webereien . . .	—	—	—	48	—	—
—	Für Fuhrwesen nach Gera	—	—	14	42	—	—
	Gera						
d. 10 ^{ten}	In der Zeugmanufaktur . .	—	—	—	49 ^{1/2}	—	—
—	Das Fuhrwesen nach Leipzig	—	—	15	31 ^{1/2}	—	—
—	Das Coffre nachzuholen . .	—	—	5	—	—	—
	Leipzig						
d. 11 ^{ten}	Dem Lohndiener . . .	—	—	1	12	—	—
d. 13 ^{ten}	Für Fuhrwesen nach Halle	—	—	11	22 ^{1/2}	—	—
	Halle						
d. 15 ^{ten}	In den Salzkoten . . .	—	—	1	25	—	—
d. 18 ^{ten}	Für Fuhrwesen nach Löbegin und Gröbzig . . .	—	—	4	25	—	—
—	In der Kohlengrube Löbegin	—	—	1	25	—	—
—	Dem Aufseher zu Gröbzig . .	—	—	—	36	—	—
d. 19 ^{ten}	Für Fuhrwesen von Gröbzig nach Rothenburg, Wettin und zurück nach Halle . .	—	—	5	53	—	—
—	In der Schmelzhütte zu Rothen- burg . . .	—	—	1	19	—	—
—	In den Kohlengruben zu Wettin	—	—	2	24	—	—
d. 21 ^{ten}	Die Einrichtung im Waisen- hauße . . .	—	—	1	12	—	—

	1784 Berechnung der Gelder, so uns für unsere Sommerreise aus dem Kurfürstlich mainzi- schen Universitätsfonds ausbe- zahlt worden.	Ein- nahmen		Aus- gaben		Rest	
		fl. rh.	kr.	fl. rh.	kr.	fl. rh.	kr.
May d. 21 ^{ten}	Im Naturalienkabinet	—	—	—	44	—	—
—	Dem Vorsteher der Seiden- plantage	—	—	—	44	—	—
d. 22 ^{ten}	In der Universitätsbibliothek	—	—	—	44	—	—
—	In der Rathsbibliothek . .	—	—	1	12	—	—
—	In der seidnen Strumpfmanu- faktur	—	—	—	26	—	—
d. 25 ^{ten}	Für das Fuhrwesen zurück nach Leipzig	—	—	9	35	—	—
	Leipzig						
d. 26 ^{ten} bis 11. Juni	Zusammen dem Lohndiener	—	—	2	24	—	—
d. 28 ^{ten}	Ein Privatnaturalienkabinet zu sehen	—	—	1	12	—	—
Juni							
d. 2 ^{ten}	Die Universitätsbibliothek . .	—	—	—	36	—	—
d. 3 ^{ten}	Die Modellkammern	—	—	—	54	—	—
d. 7 ^{ten}	Die Rathsbibliothek	—	—	1	12	—	—
d. 9 ^{ten}	Die verschiedenen Einrichtun- gen bei Breitkopf	—	—	1	12	—	—
—	Kammfabrik	—	—	—	36	—	—
d. 10 ^{ten}	Seidene Strumpfmanufaktur	—	—	—	18	—	—
d. 11 ^{ten}	Im botanischen Garten . . .	—	—	—	45	—	—
d. 13 ^{ten}	Fuhrwesen nach Zeitz . . .	—	—	10	18	—	—
	Zeitz						
d. 14 ^{ten}	Fuhrwesen zu Hofrath Schu- bart Würchwitz	—	—	5	18	—	—
d. 15 ^{ten}	Fuhrwesen nach Jena . . .	—	—	10	28	—	—
	Jena						
d. 18 ^{ten}	Im Naturalienkabinet auf dem Schloß	—	—	1	12	—	—
—	Auf den Bibliotheken	—	—	1	39	—	—
d. 19 ^{ten}	Im botanischen Garten . . .	—	—	—	27	—	—
—	Wollene Strumpfmanufaktur	—	—	—	13 ^{1/2}	—	—
—	Gerbereien	—	—	—	27	—	—
d. 20 ^{ten}	Fuhrwesen nach Erfurt . . .	—	—	8	49	—	—
	Erfurt						
d. 23 ^{ten}	In der Wollenbandmanufaktur	—	—	—	27	—	—
d. 25 ^{ten}	Nach Diedendorf um die dor- tigen Manufakturen der Herrenhuter zu sehen . . .	—	—	3	36	—	—

		1784		Ein- nahmen		Aus- gaben		Rest	
		Berechnung der Gelder, so uns für unsere Sommerreise aus dem Kurfürstlich mainzi- schen Universitätsfonds ausbe- zahlt worden.		fl. rh.	kr.	fl. rh.	kr.	fl. rh.	kr.
Juni d. 30 ^{ten}	Von Erfurt über Gotha, Mühl- hausen nach Heiligenstadt	—	—	12	13 ¹ / ₂	—	—	—	—
Juli d. 4 ^{ten}	Heiligenstadt Fuhrwesen nach Göttingen	—	—	7	16 ¹ / ₂	—	—	—	—
d. 5 ^{ten}	Göttingen Kollegiengelder und Bücher	—	—	—	—	—	—	—	—
	Das Honorarium für Prof. Beck- mann	—	—	36	—	—	—	—	—
	Beckmann Landwirtschaft in duplo ³⁵⁾	—	—	3	12	—	—	—	—
	Beckmann Technologie ³⁶⁾	—	—	3	48	—	—	—	—
	Vogt Mineralogische Reisen ³⁷⁾	—	—	1	54	—	—	—	—
	Nicolai Reißen ³⁸⁾	—	—	7	30	—	—	—	—
	Für ein Werk die Einrichtung im Hallischen Pädagogio be- treffend	—	—	—	27	—	—	—	—
	Die Einrichtung im Hallischen Waisenhaus	—	—	1	3	—	—	—	—
Summa		1007	23	852	54	154	29		

Göttingen den 11^{ten} August 1784.

Unterthänigst gehorsamste

G. A. Schleustein,

F. C. Spoor.

³⁵ Grundsätze der deutschen Landwirtschaft, 3. Aufl. 1783. 1 Rthl. 12 Gr.

³⁶ Anleitung zur Technologie, 2. Aufl. 1780. 2 Rthl.

³⁷ J. Karl Wilh. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogtum Weimar u. Eisenach, 1782. 1 Rthl. 15 Gr.

³⁸ Fr. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, 12 Teile, 1783—1797, zu 1 Rthl. Danach waren offenbar noch nicht mehr als 7 Bände erschienen. Die Bücherpreise nach Heusinger's Bücherlexikon angegeben.

9. (Reisebericht der Herren Spoor und Schleenstein an den Kurator Benzel in Mainz aus Göttingen 1784, Septbr. 5.)

Großh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Akten betr. die Kameral-
fakultät zu Mainz, S. 115—116.

Excellence
Hochwohlgebohrner Reichsfreiherr,
Gnädiger Herr Curator!

Unseren Brief vom 11.^{ten} Aug. nebst der dabei gelegten Rechnung werden Ew. Excellenz erhalten haben.

Womit wir uns hier beschäftigen, haben wir im vorigen Briefe schon die hohe Gnade gehabt Hochdenselben anzuzeigen. Besonders macht uns die Bibliothek, worauf wir den größten Theil des Tages zubringen, außerordentlich viel zu thun; und dieses um so mehr, da es uns an der Litteratur in den Kameralwissenschaften beinahe ganz fehlte. Wir sind beschäftigt alle Werke in diesem Fache durchzugehen, und uns aus allem, was uns nützlich scheint, Auszüge und Anmerkungen zu machen. Diese Arbeit häuft sich aber so sehr, daß wir die Hofnung aufgeben müssen, die Menge der Auszüge hier in ein zusammenhängendes System zu bringen. Wir würden Ew. Excellence um die hohe Gnade ersucht haben, uns von den Vorlesungen den nächsten Winter zu befreien, um aus dem gesammelten ein vollkommenes Ganze zu machen, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß unsere Bitte gegen den Plan von Ew. Excellence seye.

Wir legen hier einen Catalog von den nächsten Winter-
vorlesungen in Göttingen bei; wir müssen aber bemerken, daß die Vorlesungen gewöhnlich 8 Tage später, als die Anzeige ist, ihren Anfang nehmen.

Nach unserer Instruction nehmen wir die Rückreise über Cassel und Fuld. Wir halten es daher für nöthig, zu Anfang des Octobers von Göttingen abzureisen. Ew. Excellence werden aus der eingegebenen Rechnung zu ersehen die Gnade haben, daß wir mit dem angezeigten Reste bis zu Ende des Octobers nicht auskommen können. Wir bitten dahere Hochdieselbe uns wieder mit einem Wechsel nach Göttingen zu versehen.

Die wir Ew. Excellence uns zu hohen Gnaden ferner empfehlen und in tiefester Ehrfurcht beharren

Ew. Excellence
unterthänig gehorsamste
Spoor und Schleenstein.

Göttingen d. 5. September 1784.





Beiträge zur Geschichte der
Stadt und Universität Gießen.





Giessen 1591, nach Federzeichnung W. Dilichs.

VI.

Alt-Gießen.

Von Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg.

(Mit einer Siegeltafel und einem Lageplan; im Texte eine Planskizze, zwei Ansichten, drei Siegelabbildungen. Nebst drei urkundlichen Beigaben und einem Anhang.)

Die Anfänge einer Stadt, die mehr als einmal in schweren Kriegszeiten den Landesherrn und seine obersten Behörden in ihren festen, von Philipp dem Großmütigen erbauten Mauern geborgen und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt so vor dem Untergang bewahrt hat, einer Stadt, die seit 300 Jahren der Sitz der Landeshochschule ist, die endlich auch als Gemeinwesen in erfreulichstem Aufblühen begriffen ist, verdienen eine eingehendere Untersuchung, als sie es bisher erfahren haben.

Meine Arbeit soll dazu den Anfang machen; ihre Ergänzung wird hauptsächlich von einer planmäßigen weiteren Aufdeckung der Grundmauern der Burg zu erwarten sein.

1. Die Gründungszeit der Stadt Gießen.

Die Stadt Gießen wird zum erstenmal im Mai des Jahres 1248 erwähnt: der Schultheiß, die Schöffen und die Gemeinde der Bürger zu „Gizen“ bekundeten damals einen vor ihrer Kapelle ausgesprochenen Verzicht. Die Urkunde

führt als Handlungszeugen sieben Ritter und fünf Schöffen auf; ihr wurde das Stadtsiegel — „nostre civitatis sigillum“ — angehängt.¹ Dieses Siegel zeigt einen gepanzerten Reiter mit Schild und Fahne; es führt in einem späteren, besser erhaltenen Abdruck, der auf der Siegeltafel unter No. 2 wiedergegeben ist, die Umschrift: † WILLEMMUS. DEI GRACIA. PALATINUS. COM. IX. TŪGĪ.² Man lernt also aus ihm den Stadtherrn kennen; den Grafen Wilhelm von Tübingen, der mitunter auch als Graf von Gießen bezeichnet wurde.

Fast gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der Stadtgemeinde erhält man Kenntnis von dem Vorhandensein einer zweiten Korporation in Gießen, der der Burgmannen der gräflich tübingschen Burg. An zwei Urkunden aus den Jahren 1251 und 1255 hängen die „castellani“ von Gießen ihr gemeinsames Siegel an, ohne dabei der Mitwirkung der Stadtgemeinde Erwähnung zu tun.³ Fürst F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg hat das an der Urkunde von 1255 hängende Burgmannensiegel nach dem Original abgebildet.⁴ Eine Vergleichung mit dem Stadtsiegel ergibt aber, daß es sich um ein und denselben Stempel handelt, der in den Urkunden sowohl als Stadt-, wie als Burgmannensiegel bezeichnet wird. Beide Gemeinschaften waren mithin seit Gründung der Stadt in organische Verbindung getreten, ohne daß die Burg ihre Sonderexistenz aufgegeben hätte.

Wenn eine Stadtgemeinde ein Siegel führt, unter einem Schultheißen steht, ein Schöffenkollegium gebildet hat und ihren Gottesdienst in einer eigenen Kapelle besucht, so ist offenbar ihre Gründung bereits zum Abschluß gelangt. Es würde im allgemeinen nichts entgegenstehen, die Entstehung Gießens vermutungsweise bereits in eine etwas ältere Zeit zu versetzen: in vorliegendem Falle kann man aber mit Wahrscheinlichkeit den rechtlichen Abschluß der Gründung als innerhalb der Jahre 1243 bis 1248 geschehen ansetzen.

Gerade das gemeinsame Siegel der Stadt und der Burgmannschaft ermöglicht diese Ansetzung. Es ist nämlich durch einen stümperhaften Stempelschneider einem Siegel des Stadtherrn selbst, des Grafen Wilhelm von Tübingen,

¹ Urkunde No. 1.

² A. Wyß, Hessisches Urkundenbuch, I, Abt. I, No. 215, und III, No. 1356. Wyß wollte es als No. 3 der Siegeltafeln seines 3. Bandes wiedergeben. Infolge seiner Erkrankung unterblieb es.

³ V. F. d. Gudenus, Codex Diplomaticus etc., II, No. 66 u. 85.

⁴ F. K. z. H. Über die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen S. 6 u. Taf. II, 5^a. Der Abbildung zugrunde liegt das Originalsiegel im fürstlich solmsischen Hausarchive zu Braunsfels. Dann desselben Autors Spragistische Aphorismen, S. 103 u. Tafel 25, No. 281.

nachgebildet worden, das dieser zuerst im März 1244 führte, während er im August 1243 noch mit einem nur Schild und Helm des Hauses Tübingen darstellenden anderen Stempel siegelte.⁵ Fürst Hohenlohe bildete beide Siegel nebeneinander ab, und wies bereits auf die Abhängigkeit des Siegels der Stadt von dem ihres Herrn hin. Er kannte freilich das älteste Siegel des Grafen Wilhelm nicht, das z. B. einer hessischen Urkunde aus dem Jahre 1239 anhängt. Es wurde auch zu den Schiffenberger Fälschungen aus angeblich 1229 und 1235 benutzt.⁶ Dieses Siegel war, besonders auch in der Umschrift, weit besser gestochen, als das von 1244. Die große Lilie, die in dem Siegel von 1244, wie in dem Stadtsiegel, als auffälliges Beizeichen zwischen Bein und Gewand des Reiters vom Rande aus hoch hinauf reicht, findet sich im Siegelrest von 1239 an jener Stelle gar nicht, obgleich sie darauf sichtbar sein müßte. In dem Fragment von 1229 sei sie, sagt Wyß, unter den Füßen des Pferdes teilweise erhalten. Sie muß also bedeutend kleiner gewesen sein; etwa nur so groß wie in dem Siegel des älteren Bruders Rudolf.⁷

Ich vermag mich bei dieser Sachlage der von Wyß ausgesprochenen Ansicht, daß das älteste Siegel des Grafen Wilhelm als Muster für das Gießener neue Stadtsiegel gedient habe, nicht anzuschließen. Der Stempelschneider mag es zwar gekannt haben, richtete sich aber in wesentlichen Punkten auch nach dem von 1244, das seinem schwachen Können eine leichtere Aufgabe stellte.

Dann müßte also der Abschluß der Stadtgründung kurz vor 1248 fallen. Dazu stimmt gut die Zeugenreihe einer Urkunde von 1245, die einen Austausch zwischen den Klöstern Arnsburg und Altenberg über ihre Höfe zu Heuchelheim bei Gießen betrifft. Als anwesende Zeugen aus Gießen treten dabei nur drei Burgmannen auf; aus Heuchelheim zwei dort wohnhafte Gießener Burgmannen und alle Bauern des Dorfes. Wäre ein Schultheiß von Gießen bereits bestellt gewesen, so würde seine und der Schöffen Anwesenheit erwähnt worden sein, ebenso wie bei einer Urkunde von 1251, in der es sich auch um Heuchelheimer Grundstücke handelte.⁸

Die Sitte, daß landesherrliche Städte in ihren Siegeln das Bild und das Wappen ihres Herrn führten, kommt gerade

⁵ Württembergisches U.-B. IV, S. 60 u. 76. Die Umschrift lautet:

† COMES WILLEHELMUS DE TUWINGŪ.

⁶ Wyß, a. a. O., III, No. 1317, 1318 u. 1319, und in seinen Exzerpten. Von der Umschrift ist erhalten: † WILHE GRACIA · P TVINGIN — ⁷ F. Hohenlohe, a. a. O., Tafel I, No. 3.

⁸ De Gudenus, Codex dipl., II, No. 59 u. 66.

in Hessen um diese Zeit recht häufig vor. Nach dem Verkauf der Herrschaft Gießen an den Stammvater des hessischen Fürstenhauses erscheint das Bild des Landgrafen in dem neuen Siegel.⁹

Auffällig ist die völlige Beibehaltung der Umschrift des Herrensiegels in dem der Stadt, ohne jeden auf den Ort bezüglichen Zusatz. Aus der Nachbarschaft ist das älteste gemeinsame Siegel von Burg und Stadt Friedberg bekannt, das auch den gemeinsamen Herrn, den Kaiser, als Subjekt enthält: *Sigillum Cesaris in Frideberic*.¹⁰ Hier trennte sich aber Stadt und Burg bald, während in Gießen die Gemeinschaft auch in den Siegeln erhalten blieb.¹¹

Vor der Gründung der Stadt Gießen scheint das zum tübingschen Landesteil gehörige Großen-Linden der Markt- und Münzort der Herrschaft gewesen zu sein.¹²



⁹ Es ist vorstehend abgebildet worden. Auch erscheint es ungezeichnet als Außenschmuck dieses Bandes.

¹⁰ Abgebildet in den Kunstdenkmälern im Großh. Hessen, Kreis Friedberg, S. 72. — ¹¹ Das Nähere im Abschnitt VII.

¹² Die Münze No. 182 im Funde von Nauborn mit der deutlichen Umschrift, *Linden(sium)* wird von Fachleuten als ein Beischlag zu der No. 117 desselben Fundes angesehen. Ich halte sie für ein Erzeugnis der Lindener Münzstätte, die von dem Herrn, dem Pfalzgrafen von Tübingen, weiter verliehen gewesen sein wird. An das Ministerialengeschlecht v. Linden als Münzherrn ist sicher nicht zu denken. *Zeitschrift f. Numismatik*, XVI, S. 151 ff.; H. Weber, *Der Münzfund von Nauborn*.

II. Die Burg Gießen.

Früher als die Stadt selbst findet sich schon ihr Name, der an dem befestigten Sitz des Gründers, des Grafen Wilhelm von Tübingen und seiner Vorfahren von der Mutterseite her, haftete. Nicht nur er selbst wird seit 1214 mitunter als Graf von Gießen bezeichnet, auch seine Großmutter, die Gräfin Salome, wohnte als Witwe im Jahre 1197 in ihrer Burg „Giezen“. Sie starb vor dem Jahre 1203. Ihre einzige Tochter Mechtild war mit dem Vater des Grafen Wilhelm, dem schwäbischen Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, vermählt, dem sie die halbe Erbschaft des einst nach dem Gleiberg benannten Grafenhauses in die Ehe gebracht hatte.

Graf Wilhelm von Gleiberg, der sich urkundlich von 1131—1158 findet, war mit einer Gräfin, die denselben seltenen Vornamen Salome führte, vermählt. Es liegt kein zureichender Grund vor, an der Identität der um das Jahr 1155 erwähnten, mit der noch 1197 lebenden Gräfin zu zweifeln. Sie mag die letzte Gattin des Grafen Wilhelm gewesen sein; als ihr Geburtsjahr aber kann man etwa das Jahr 1117 annehmen. Sie würde dann als Achtzigerin verstorben sein.¹³ Ihre einzige Tochter kann als Spätling, etwa 1150 geboren sein. Sie nannte ihren jüngsten Sohn nach ihrem Vater Wilhelm; ein Taufname, der dem Hause Tübingen bis dahin fremd war. Die Einschlebung einer Generation zwischen den Grafen Wilhelm von Gleiberg und die Pfalzgräfin Mechtild halte ich für überflüssig.¹⁴

Ulrich, Graf von Tübingen, Herr zu Gießen, ein Sohn des Grafen Wilhelm, hat dann bekanntlich diese ihm entlegene Besitzung zwischen dem 15. August 1264 und dem 29. September 1265 an Landgraf Heinrich, Herrn von Hessen, veräußert.¹⁵ Aus der Sühneurkunde des Käufers mit Hartrad, Herrn von Merenberg¹⁶, erfährt man, daß die edlen Männer von Isenburg und von Brauneck auch wegen des Kaufes im Streite mit dem Landgrafen lagen.¹⁷ Der Herr von Meren-

¹³ Die Hypothese, die Wyß, a. a. O., S. 461 ff., über ihre Abstammung aufgestellt hat, ist nicht haltbar. Es fehlen ja unter den Mitherrn von Metternich um 1185 z. B. die Herren von Isenburg und die Grafen von Katzenbogen, also die Haupterben der Grafen von Arnstein.

¹⁴ Anders Wyß, a. a. O., S. 151f.

¹⁵ Zuletzt in meinem Aufsatz in den Quartalblättern des Hist. Vereins f. d. Großh. Hessen, N. F., H. Bd., No. 6 (1897), S. 227 ff., erörtert.

¹⁶ Wyß, a. a. O., No. 1356a.

¹⁷ Ich habe dort zu zeigen versucht, daß es sich um Ansprüche handelte, die von den Ehemännern und Kindern zweier Schwestern des Verkäufers erhoben wurden. Ich bin jetzt zu der Ansicht gelangt, daß es sich, außer um Heilwig von Isenburg, noch um die ungenannte Gattin des

berg erhielt das ehemals von dem Grafen von Tübingen getragene Gießener Burglehen, auf das er bei Beginn des Streites verzichtet hatte, zurück. Die Erwähnung gemeinsamer Gerichtsbezirke zeigt, daß dieses Verhältnis, das noch lange zwischen Hessen und Nassau fortbestand, aus alter Zeit herrührt.

III. Die Familienzugehörigkeit des Grafen Wilhelm von Gleiberg.

Daß Graf Wilhelm von einem Sprößling aus der Ehe des Grafen Friedrich von Luxemburg mit einer Schwester des letzten, 1036 verstorbenen Konradiners der Wetterauer Linie, des Grafen Otto von Hammerstein, herstammte, darüber besteht jetzt wohl kein Zweifel mehr.¹⁸ Er mag etwa ein Enkel des 1057 erwähnten Friedrich von Gleiberg gewesen sein; der Name seines Vaters ist unbekannt. Das Reiter-siegel Wilhelms, das Wyß seiner trefflichen Abhandlung beizufügen beabsichtigte, liefere ich unter No. 1 der Siegeltafel nach, weil ich mit ihm darin übereinstimme, daß es sich mindestens um den Abguß von einem echten Siegel handelt, wenn es auch einer späteren Schiffenberger Fälschung angehängt ist. Wilhelms Geburtsjahr kann man etwa auf das Jahr 1090 ansetzen.

Die einzige ernste Schwierigkeit, die dieser Ableitung der letzten Grafen von Gleiberg entgegenzustehen scheint, ist der Umstand, daß weder Graf Wilhelm, noch sein Vater in der Schiffenberger Stiftungsurkunde von 1129 erwähnt werden, während die Stifterin, die Gräfin Clemencia von Gleiberg, hervorhebt, daß sie eine Teilhaberin, die Pfalzgräfin Gertrud, hatte, der ein Viertel des Wiesecker Waldes, in dem das Kloster erbaut wurde, zustehe.¹⁹ Da man an der Echtheit der Urkunde nach der sorgfältigen Untersuchung von Wyß nicht wohl zweifeln kann — das ihr aufgedruckte erzbischöfliche Siegel folgt unter No. 3 der Siegeltafel²⁰ —, so bleibt nur die Annahme übrig, daß die Folgen der 1103 ge-

Heinrich von Brauneck handeln wird (1245—1265), die zwei Söhne, Gebhard (1267 ff.) und Heinrich (1267 ff.), hatte.

¹⁸ Siehe meine genealogischen Studien zur Reichsgeschichte im Archiv für Hess. Gesch. u. A.-K., N. F., III, S. 351 ff. Außer Wyß hat sich gleichzeitig H. Witte in seinen genealogischen Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern mit dem Hause Luxemburg-Gleiberg eingehend beschäftigt. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, V. Ergänzungsband, S. 441 ff.)

¹⁹ Die Pfalzgräfin besaß diesen Bruchteil als Zubehör der späteren Herrschaft Cleeburg, die ihren Anteil an der Grafschaft Gleiberg darstellte.

²⁰ Noch ein anderes Siegel desselben Erzbischofs folgt unter No. 5 der Siegeltafel, auf das Wyß wiederholt Bezug nimmt.



Siegeltafel zu dem Aufsätze Alt-Gießen.



schehenen Eroberung der sehr festen Burg Gleiberg durch König Heinrich, den Vater des Grafen Wilhelm auch seines Anteiles an dem Wiesecker Wald, und zwar zugunsten seiner Agnaten in Luxemburg beraubt hatte. Die Restitution mag erst nach der Gründung Schiffenbergs geschehen sein. Nachträgliche Schwierigkeiten können also der Stiftung der Gräfin Clémencia bei dieser Sachlage leicht erwachsen sein, über deren Beseitigung man aus echten Urkunden nichts weiß.

Um Anhaltspunkte für Zeit und Umstände der Erbauung der Burg Gießen zu gewinnen, ist eine Orientierung über die Verzweigungen des Hauses Luxemburg erforderlich, ein Thema, das auch durch Wyß und Witte nicht völlig geklärt worden ist. Es sind dabei zuerst einige künstlich geschaffene Erschwerungen des Problems zu beseitigen.

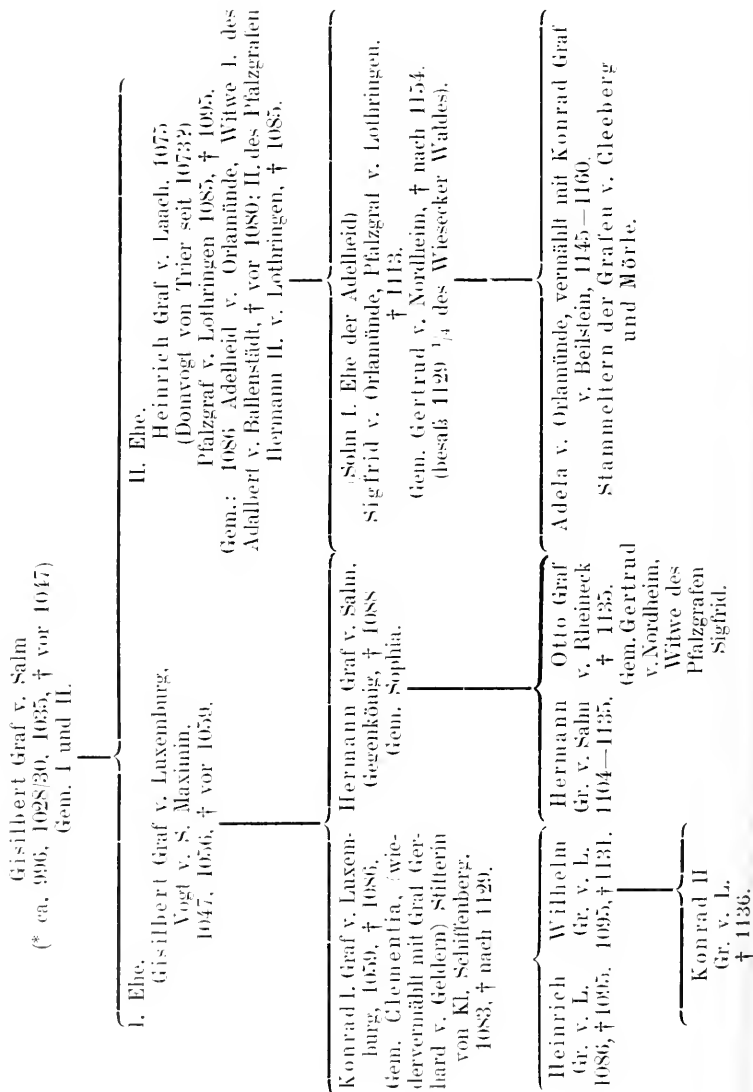
Witte bringt die Eroberung Gleibergs mit dem Kampfe um das Erbe des Pfalzgrafen Heinrich von Laach in Verbindung, den er für einen Bruder des 1057 erwähnten Grafen Friedrich von Gleiberg und für einen Sohn des Grafen Dietrich von Luxemburg, des jüngsten Sohnes der konradinischen Erbtochter, hält. Ich sehe aber keinen Grund, an der gleichzeitigen Angabe in der Chronik des Marianus Scottus zu zweifeln, daß Heinrich von Laach ein Bruder des Vaters des Gegenkönigs Hermann von Salm gewesen sei.²¹ Es bedarf nur einer leichten Änderung in der Anordnung der Genealogie des Hauses Luxemburg, um diese Nachricht verständlich zu machen. Man hat Gisilbert Graf von Salm zu scheiden von seinem ältesten Sohn Gisilbert Graf von Luxemburg, dessen jüngerer Halbbruder Heinrich Graf von Laach gewesen sein wird. Als nächste Erben des Pfalzgrafen, der aber bekanntlich seinen Stiefsohn an Kindesstatt annahm, würden nur seine Großneffen in Betracht gekommen sein, wie die nachstehende Übersicht ausweist.

Von den sechs Söhnen des Grafen Friedrich von Luxemburg bleiben nur zwei als mögliche Ahnherren der späteren Grafen von Gleiberg übrig, die Grafen Hermann und Theoderich.

Man hat versucht, diesen Grafen Hermann mit dem Pfalzgrafen Hermann II. von Lothringen (1064 † 1085) zu identifizieren.²² Das scheidet an den Altersverhältnissen und

²¹ Herr Archivdirektor Dr. Friedensburg hatte die Güte, die betreffende Stelle im Codex Palatinus 830 zu vergleichen: sie ist unzweifelhaft gleichzeitig und richtig gedruckt.

²² Wenck, Hess. Landesk., III, S. 206–217; dann Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, XV, S. 37 ff. Ihnen sind M. Schmitz, Die



Gesch. d. lothringischen Pfalzgrafen, S. 32 ff., und Witte, a. a. O., S. 413 ff., auch Meyer v. Knorau in den Jahrbüchern d. D. R. gefolgt; während Wyß, a. a. O., S. 155²), diese Hypothese für schwach begründet erklärte.

10 Kinder, darunter:	Hermann, * ca. 1065, 1045.	Theoderich v. Laxenburg, 1045, 1052, I. Vogt der Trierer Domkirche.
	Friedrich Hermann N. 1057.	Theoderich, Graf. Heimlich, 1068.
	Graf v. Glibzberg 1057	Vogt der Trierer Domkirche, (1066 v. Laxenburg?) 1056, 59, 65, 66, 68, † 1073.
	? 1070—75, † vor 1095.	
N. Graf v. Glibzberg (1103 Eroberung der Burg).	Hermann (Graf von Glibzberg), 1095, ?	Theoderich, 1095, 1101. Graf 7. Are, Vogt der Klöster Steinfeld und Münsterfeld, 1105—1126.
Wilhelm Graf v. Glibzberg, 1131—1158. (Siegel). Gem. H. Salome, † nach 1197.	Otto Graf v. Glibzberg, (Siegel). ?	Lothar Ulrich Gerhard Otto Gr. v. Are, Graf von Propst zu v. Are, Graf 1126—1140, Nurburg, Bonn. v. Hochstaden, 1130—71. 1144—66. (Blutsverwandte des Grafen Otto v. Rheineck).
Gräfin von Gießen.		
Meehtild v. Gießen. Gem. (ca. 1185)	Otto Graf v. Glibzberg, ca. 1190.	N. Gemahlin Hartrad III. Herrn v. Merenberg, 1163 ff.
Rudolf Pfalzgraf von Tübingen.		
Wilhelm Graf von Gießen.		

Das aus der Notiz über die Güter der Abtei Sieglburg zu Bendorf hergeholte Argument ist durch Oppermanns Untersuchung beseitigt worden. (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst, XXI, S. 83.)

besonders auch daran, daß Heinrich von Laach aus eherechtlichen Gründen unmöglich die Witwe des Bruders seines Vaters hätte heiraten können. Man weiß über die Herkunft dieses Pfalzgrafen Hermann nichts Sicheres. Da er als cognatus König Heinrich V. bezeichnet wird, und seine Erbschaft wenigstens zum Teil an diesen gelangt sein soll, da er ferner, gemeinsam mit König Heinrich IV., im Jahre 1082 einen Forst im Kirchspiele Remagen besaß, so muß er aus sehr angesehenem Geschlecht entsprossen sein. Dafür spricht auch seine geplante Heirat mit einer Tochter des Gegenkönigs Rudolf und sein Ehebund mit Adelheid von Orlamünde. Grafenrechte besaß er im Ruhrgau und Keldachgau; auch seine Beziehungen zum Kloster Brauweiler endlich sprechen stark dafür, daß er mit dem Hause des Pfalzgrafen Ezzo verwandt war, dem sein Vorgänger angehörte.²³

Bezüglich des Grafen Theoderich aber habe ich in der folgenden Tafel eine Vermutung zum Ausdruck gebracht, deren Begründung, als hier zu weit führend, bei anderer Gelegenheit versucht werden soll. Es bliebe also nur Graf Hermann als Ahnherr der letzten Grafen von Gleiberg übrig, deren übersichtliche Zusammenfassung vorstehend versucht worden ist.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Herren von Merenberg durch Beerbung eines Grafen Otto von Gleiberg Mitherren von Gleiberg geworden sind.²⁴ Sein an gefälschter Urkunde hängendes Siegel ist unter No. 7 der Siegeltafel wiedergegeben.

Meine, in der genealogischen Tafel gegebene Hypothese über die Abstammung der Grafen von Are aus dem Hause Luxemburg beseitigt die Schwierigkeit, daß die halbe Herrschaft Gleiberg allein kein Äquivalent für die den anderen Söhnen Graf Friedrichs zugefallenen reichen Besitzungen gewesen sein kann.²⁵ Bereits Witte hat die Momente hervorgehoben, die für eine Verwandtschaft beider Häuser sprechen. Die Güter um den Laacher See würden danach

²³ So schon Lacomblet im Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins, III, I, S. 33. Die späteren Beziehungen seiner Witwe zu Limburg a. d. Lahn erklären sich einfach aus ihrer dritten Ehe mit Heinrich v. Laach.

²⁴ Der Zweifel, den Wyß (a. a. O., S. 458ff.) an der Existenz eines Grafen Otto von Gleiberg erhoben hat, läßt sich gegenüber dem wieder aufgefundenen lateinischen Original des Eppsteiner Leimbuches, dessen Veröffentlichung durch Herrn Archivdirektor Dr. Wagner bevorsteht, nicht aufrechterhalten.

²⁵ Auch Graf Wilhelm von Gleiberg war zu Thür im Maiengau begütert.

zu den ältesten Besitzungen des Hauses Luxemburg gehören können, über dessen Abstammung ich mich bei anderer Gelegenheit, abweichend von Parisot, äußern werde.

IV. Graf Heribert. — Das Alter der Burg Gleiberg.

Der Schwiegervater des Grafen Friedrich von Luxemburg, der ihm als Mitgift seiner Tochter die Burg Gleiberg zugewiesen haben muß, war der Konradiner Graf Heribert, der jüngste Sohn des Grafen Udo († 949), der der Wetterau und dem Oberrheingau vorstand.²⁶ Die Mutter Heriberts stammte aus dem Hause Vermandois. Vermählt war er mit Irmintrud (Iniza), einer Tochter des Grafen Megingoz und der Herzogstochter Gerberge von Lothringen.²⁷

Heribert starb im Jahre 992, nicht 997, wie man seither nach einer unbestimmten Angabe Thietmars annahm.²⁸ Sein Todestag war vielleicht der 5. Juni; es findet sich im Nekrologium des S. Cyriacklosters Naumburg in der Wetterau ein Eintrag, den man auf ihn beziehen kann.²⁹ Dieses in der Burg Naumburg errichtete Kloster scheint bereits eine Gründung seiner Vorfahren gewesen zu sein. Auch ein unehelicher Sohn Heriberts, namens Bernhart oder Bennelin, beschenkte es im Jahre 1035 mit einigen Hörigen.³⁰

Aus einem Reichsaufgebot für Italien vom Jahre 981 erhellt, daß Graf Heribert selbst mit 20 Gepanzerten zu erscheinen hatte.³¹ Im Todesjahre Heriberts verfügte König Otto die Rückgabe der ihm zu Beneiz verliehenen Güter des Klosters S. Maximin, die im Nahegau, Wormsgau und Speiergau gelegen waren. Im Jahre 976 lagen drei Orte bei Gelnhäusen im Kinziggau in der Grafschaft Heriberts.³² Daß er die Burg Gleiberg bereits besessen hat, das erhellt aus einer Nach-

²⁶ Udo war ein Sohn des 910 verstorbenen Herzogs Gebhard von Lothringen.

²⁷ Siehe meine genealogischen Studien zur Reichsgeschichte im Archiv f. hess. Gesch. u. A. K., N. F., III, S. 351 ff.

²⁸ Mon. Germ. SS., XIII, S. 206, Z. 48; Ob Heribracht comes; S. 207, Z. 4; Ob Heribrancht comes. Thietmari Chron. IV, 60.

²⁹ Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt, Handschrift J. 1955 fol.: Bonifacii episcopi. Obiit Herebertus. Qui contulit monasterio nostro pro remedio anime sue quedam mancipia et jus quod habemus in Erbstat.

³⁰ Schmidt, Zur Gesch. d. Kl. Naumburg, im Archiv f. hess. Gesch. u. A. K., I, S. 213 ff. — Im Necrologium ist die Schenkung zum 1. Januar eingetragen. — Dieser Bennelin scheint sich auch als Zeuge seines Bruders Otto v. Hammerstein bei einer Schenkung an die Abtei Werden zu finden. H. Bresslau in Forsch. z. D. Gesch., XXI, S. 105.

³¹ Neuester Abdruck bei Uhlig, Jahrbücher d. D. R. unter Otto II. u. III., Exkurs VIII. — ³² M. G., DD, II, No. 128.

richt, die seine an Welf II. vermählte Enkelin Iniza von Luxemburg betrifft. Sie stamme aus dem salischen Geschlecht von der Burg Gleiberg. Das kann sich nur auf die Herkunft ihrer Mutter beziehen; es bedeutet, daß Gleiberg von diesem Geschlecht bereits bewohnt war. Ich halte es aber für unwahrscheinlich, daß es eine alte Feste der Wetterauer Konradiner gewesen ist, deren Hauptsitz im mittleren Lahngau vielmehr das benachbarte Wetzlar war. Die Grenze des Wetzlar umgebenden Bannforstes lief so nahe an Gleiberg her, daß es bei dessen Abgrenzung nicht Sitz eines Konradiners gewesen sein wird. Auch findet sich innerhalb des zum Gleiberg gehörigen Gebietes ein alter Herrnsitz zu Odenhausen a. d. Lahn, der, seinem Namen nach, Gründung eines Udo ist. Er diente noch im 13. Jahrhundert als Witwensitz der Herrschaft Merenberg.³³ Auch das Nichtvorhandensein einer Klosterstiftung zu Gleiberg spricht für eine spätere Entstehung; etwa nach der Erbteilung, die Heribert mit seinen Brüdern getroffen hat; also nach der Mitte des 10. Jahrhunderts.

Die Grafschaft in dem vom Dekanat Wetzlar des Erzbistums Trier eingenommenen Teile des Lahngaus, der sich von Gießen bis Weilburg zu beiden Seiten der Lahn erstreckte, scheint nach der Katastrophe des Herzogs Eberhard den Konradinern nicht mehr zugestanden zu haben. Während des 10. und 11. Jahrhunderts finden sich wenigstens keine Grafennamen, die sich mit der Familie des Grafen Heribert oder seiner Erben in Verbindung bringen ließen. Es scheint, daß erst im 12. Jahrhundert die Grafenrechte in der östlichen Hälfte des Gebietes an das Haus Gleiberg gelangten, das bis dahin seine Grundherrschaft als Immunität besessen haben wird. Die Art der Verteilung der Gerichtsbarkeit im Hüttenberg zwischen Hessen, Nassau und der Herrschaft Cleberg legt allerdings die Vermutung nahe, daß mindestens die Centgerichtsbarkeit dort schon frühe zu Gleiberg gehörte; während noch 1065 das zum Hüttenberg ge-

³³ Im Jahre 1906 habe ich hinter dem Kirchhofe von Odenhausen die Reste eines wahrscheinlich quadratischen Wohnturmes von über 9 Meter Seitenlänge bloßgelegt, dessen Mauerstärke 1,50 beträgt. Er gehörte zu einem Herrenhofe, der jetzt größtenteils von dem Kirchhof bedeckt ist. Die Kirche, eine kleine romanische Basilika, gehörte sicher bereits zu diesem Herrenhofe. — Über Odenhausen, auf dem Gipfel des Berges Altenburg, habe ich vor einigen Jahren einen ovalen Mauerring festgestellt. Die gut mit Speiß versehenen Bruchsteinmauern haben eine Fundamentstärke von ca. 2 m; der Umfang des Mauerzugs beträgt 384 m, die größte Breite 77 m; der Inhalt 0,95 Hektar. Da sich keinerlei Spuren der Bewohnung dieser Stätte fanden, so scheint diese Burganlage unvollendet geblieben zu sein.

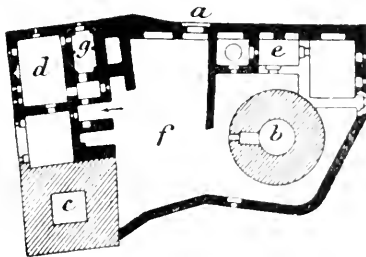
hörige Großen-Linden in der Grafschaft eines Grafen Werner lag.

Auch die oberlahngauische Grafschaft Ruchesloh, die im Beginn des 13. Jahrhunderts den Herren von Merenberg als Allod zustand, zeigt in früherer Zeit fremde Grafennamen, die freilich, ebenso wie im Hüttenberg, Vasallenfamilien der Konradiner und ihrer Erben angehört haben könnten.

Daß die übrigen Kinder Graf Heriberts, insbesondere Graf Otto von Hammerstein und Gerberga, Markgräfin von Schweinfurt, teil an Gleiberg gehabt hätten, dafür findet sich keine Spur. Sie sind offenbar mit anderen Besitzungen abgefunden worden.

Auch die Pfalzgrafen von Tübingen hatten, obgleich sie in der Burg Gießen Alleinbesitzer waren, ihren Anteil an Gleiberg nicht etwa aufgegeben. In der Sühneurkunde zwischen Hessen und Merenberg vom Jahre 1265, die Zwistigkeiten anläßlich des Ankaufes der Herrschaft Gießen beilegte, überträgt der Landgraf alle Rechte und Ansprüche, die der Verkäufer, Ulrich, Graf von Tübingen, an der Burg Gleiberg hatte, dem Herrn von Merenberg zu Eigentum.

Endlich vermag der Grundriß der Burg Gleiberg selbst uns vielleicht, neben der Geschichte ihrer Herren, Anhaltspunkte zu gewähren, die für die älteste Geschichte Gießens ins Gewicht fallen können.



Aus der hier beigelegten, nach dem Gleiberg Führer hergestellten Skizze des ältesten Teiles, der Oberburg Gleiberg, erhellt, daß zu beiden Seiten des innersten Tores a besondere Baugruppen lagen; jede hatte einen Berchfrit (b und c) und daran anstoßende Wohngebäude (d und e). Der zwischen den beiden Baugruppen gelegene Hof (f) harrt in seinem oberen Teil noch der Aufräumung. Die Reste der romanischen Kapelle liegen im westlichen Teile bei g. Dieser Befund entspricht dem, was wir aus der Geschichte der

Burgherren erfahren haben, daß nach dem Jahre 1136 nur noch zwei Linien an der Burg beteiligt gewesen sind.

Auch mir erscheint die Art des Mauerwerks an dem viereckigen, in der Außenmauer stehenden, gebrochenen Berchfrit erheblich älter zu sein als die des freistehenden runden Turmes b. Der Turm c ist aus verhältnismäßig kleinen, rauh behauenen Stücken hergestellt, die eine rechteckige Vorderseite zeigen, während der Turm b aus Basaltsäulen aufgemauert ist. Die Mauerstärke des viereckigen Turmes beträgt nach meiner Messung 3,65 m, die lichte Weite des Innenraumes 4,65, so daß also die Seitenlänge nahezu 12 m erreicht.³⁴

Es scheinen mir zwei Möglichkeiten zur Erklärung vorzuliegen.

1. Nach der Zerstörung der Burg im Jahre 1103 fand der Neubau des viereckigen Turmes statt. Später, nach 1136, wurde die Burg geteilt, der Besitzer der Osthälfte errichtete sich dann den Rundturm auf seinem Alleineigentum. Er oder seine Erben kamen in Streit mit ihrem Nachbarn, und zerstörten ihm den alten, früher gemeinsamen viereckigen Berchfrit. Der so in seiner Sicherheit Bedrohte baute sich eine neue Burg im Tale zu den Gießen.

2. Nach der Zerstörung von 1103 wurde die Trümmerstätte geteilt. Der Herr der Osthälfte baute sich einen neuen runden Berchfrit, während der der Westhälfte, auf dessen Anteil der 1103 gebrochene viereckige Berchfrit gefallen war, sich nicht zu einem Neubau auf Gleiberg entschloß, sondern Gießen erbaute. Er behielt seine Rechte auf die Hälfte von Gleiberg zwar bei, machte aber immer weniger Gebrauch davon. Erst 1265 ging das volle Eigentum der Westhälfte auf den Herrn der Osthälfte über.³⁵

³⁴ Die völlige Ausräumung des Turmes und Hofes steht bevor; auch die Untersuchung der höher erhaltenen Turmwand nach dem Albertusbau hin wäre erwünscht.

³⁵ Herr Dr. Dersch hat in einem Marburger Vortrag, über den die Oberhessische Zeitung referierte, die Ansicht geäußert, daß der viereckige Berchfrit noch 1561 bestanden haben müsse. Er stützt sich auf eine im Marburger Staatsarchiv verwahrte flüchtige Kartenskizze, die in jenem Jahre anläßlich von Grenzstreitigkeiten zwischen Hessen und Nassau gefertigt worden ist. Gegenüber der deutlichen Federzeichnung Dilichs von 1591 und der guten Ansicht der Burg bei P. Fürst, *Libellus novus politicus* pp. VI, F 17, 1638, müßte dann die Zerstörung des Turmes vor 1591 geschehen sein. Es fehlt aber auch keineswegs an älteren Skizzen, die deutlich nur den einen runden Berchfrit zeigen; z. B. Plan No. 662 im Darmsstädter Haus- u. Staatsarchiv, der zu denselben Grenzstreitigkeiten gehört, wie der Plan von 1561. Zudem ist der Marburger Plan von 1561 ganz schematisch ausgeführt: er zeigt keine Spur des Bemühens, sorgfältig den Zustand der Burg wiederzugeben. Vergl. auch: *Hessenland* 1906, N. 20, 21 u. 23.

Da Graf Wilhelm von Gleiberg (1131–1158) in seinen Urkunden stets allein, ohne Erwähnung seines an Gleiberg mitbeteiligten Verwandten, handelt, so scheint mir die Teilung, wie sie später zwischen Hessen und Nassau vorhanden war, schon frühe, etwa bald nach 1136, stattgefunden zu haben.

Die Nichterwähnung von Gießen zwischen den Jahren 1136 und 1197 ist meines Dafürhaltens kein genügender Beweis dafür, daß die Burg erst kurze Zeit vor 1197 errichtet worden ist.

V. Die Lage und die Reste der Gießener Grafenburg.

Man hat in Gießen drei Burgen oder Schlösser zu unterscheiden:

1. Die Grafenburg aus dem 12. Jahrhundert, die den Anlaß zur Gründung der Stadt gab. Sie hieß im 15. Jahrhundert die alte Burg, im Gegensatz zu einem Neubau.

2. Die zweite Burg, der Sitz des landgräflichen Amtmanns; später das alte Schloß, die Kanzlei, genannt. Ihre Erbauungszeit ist unbekannt; sie fiel vermutlich mit der Erweiterung der Stadt zusammen; also etwa in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts.

3. Das neue Schloß, das erst etwa 1537 von Landgraf Philipp, anläßlich der Erbauung der Festungswerke errichtet wurde.

Die falsche Datierung dieses dritten Baues hatte früher Mißverständnisse verursacht. Hier soll die Lage der Grafenburg und ihre Ausdehnung, genauer als seither bestimmt werden.³⁶

Johann-Just Winckelmann, der 1620 als Sohn eines Superintendenten in Gießen geborene Verfasser der Hessischen Chronik, hatte bereits die richtige Auffassung, die sich späteren Anzweiflungen gegenüber bestätigt hat.³⁷

³⁶ Frühere Literatur: F. Kraft, *Gesch. v. Gießen etc.*, S. 136 ff. Meine daran anknüpfende Ausführung im *Archiv f. Hess. Geschichte etc.*, XIV, S. 427 ff. H. v. Ritgen, *Die erste Anlage Giessens und seiner Befestigungen*, im IV. Jahresbericht des oberhess. Vereins f. Lokalgeschichte, S. 35 ff.

³⁷ *Hessenlands Beschreibung*, II, Cap. 6, S. 209: „darzwischen zunegst ein Burg-Schloß gestanden, itzo noch die alte Burg genant, dessen alte Mauren mit dem Umgang und Schießlöchern in der Mitten zusehen . . . In gedachter Alten Burg sind die Gebäue und Gründe frey, darin ist auch die Superintendur mit Hauß, Hof, Stall und Garten begriffen, an deren von Schwalbach adelichen Wohnung; ist vormals ein Fürstl. Lehen gewesen, aber im Jahr 1585 mit Bewilligung des Lands-Fürsten, von den Salvelden erblich zum Ober-Pfarrhauß erkaufft . . . Die Haupt-Kirche stehet negst bey der alten Burg.“

Aus dem beigefügten Grundriß erhellt, was sich bisher von den Resten der Burgmauern gefunden hat, und wie sich deren Ergänzung etwa zu denken wäre. Ich schätze den Flächeninhalt dieser Wasserburg auf fast $3\frac{1}{2}$ Morgen, wozu dann noch der breite äußere Graben käme.

Sie bestand aus einer im Rechteck angelegten, mit hohen Mauern umgebenen inneren Burg von etwa $46\text{ m} \times 28,5\text{ m}$, deren Einbauten sich auf den Palas des Grafen und einen Berchfrit beschränkt haben werden. In dem geräumigen Zwinger, der in unregelmäßig eiförmiger Gestalt die innere Burg umgeben haben muß, hat man die Ställe und Scheuern, auch die Unterkunftsräume für die Burgmannen und das Gesinde zu suchen.³⁸ Über das Vorhandensein einer Vorburg wird weiter unten die Rede sein.

Auf der Grundrißskizze sind die Umrisse der Häuser und Hofreiten, sowie ihre Nummern, nach der amtlichen Aufnahme eingetragen. Seitdem ist über die Burgstätte die Kirchstraße neu durchgeführt worden.

Die vorhandenen Mauerreste und die Spuren der Grabenanlagen sind mit dem bezüglichen Urkundenmaterial nachstehend übersichtlich zusammengestellt worden.

A. Die innere Grafenburg.

1. Die Reste der Burgmauer.³⁹

Erhalten sind über der Erde in dem Wohnhause der Hofreite Flur I, No. 1088 (1887 Eigentümer: Wallenfels, August; bis 1772 Lehen der Familie v. Schwalbach, dann dem Landesherrn heimgefallen), die Außenmauern nach Westen und Norden (1,50 m stark und 9,50 m hoch).⁴⁰ Südlich an diese Hofreite stößt die Hofreite Flur I, No. 1093, „hinter dem Burggraben“ (1887 Eigentümer: Leib, Karl und Ehefrau, früher ein Teil der alten Superintendentur, 1807 an Wagner Loos verkauft). Die westliche Hausmauer ist die Verlängerung der des nach Norden anstoßenden Hauses Wallenfels. Südlich daran stieß in derselben Hofreite ein dreistöckiges Wohnhaus (die alte Wohnung des Superintendenten), deren Westwand, die Fortsetzung des seither ver-

* ³⁸ Die Anordnung des Grundrisses erinnert an die Burg Nordeck, die aus romanischer Zeit stammt. — ³⁹ v. Ritgen, a. a. O., S. 42—44.

⁴⁰ Kraft, a. a. O., S. 136. v. Ritgen sagt, in der Westmauer hätten sich zwei Rundbogenfenster in tiefen Nischen befunden, die später erweitert und ins Viereck umgestaltet worden seien.

folgten Mauerzugs war.⁴¹ Auch zur Südseite dieses Wohnhauses muß als Fundament die Burgmauer benutzt worden sein. Bei Anlage der Baugrube zum neuen Pfarrhause (Flur I, No. 1095), das über der Ecke des alten Baues steht, trat die Südwestecke der Burgmauer gut erhalten zutage.⁴² Damit wäre die Länge der Mauer und die Richtung dreier Seiten derselben festgelegt. Für die Lage der vierten, der Ostseite, scheint zwar v. Ritgen auch Anhaltspunkte gefunden zu haben, bezeichnet sie aber leider nicht näher.⁴³ Für diese nach der Kirche zu gerichtete Seite des Rechtecks der inneren Burg liegt mir nur eine sichere Angabe aus dem Jahre 1772 vor. Als damals das heimgefallene schwalbachische Burghaus (I, No. 1088) für den landgräflichen Oberamtsverwalter hergerichtet wurde, berichtet der Oberst und Oberbaudirektor L. J. Müller: die Hofmauer sei sehr ruiniert, sie habe, dem Ansehen nach, vor alten Zeiten eine Defensionsmauer vorstellen müssen. Insoweit solche nach dem Kirchenplatz zu gehe, wolle sie der Oberamtsverwalter Sues heruntergebrochen haben, weil der Hof allzu enge davon eingeschlossen sei. Hier wird man also die von Winckelmann beschriebene alte Mauer mit dem Umgang und den Schießlöchern zu suchen haben.

Verlängert man die Nordwand des schwalbachischen Hauses (1088) bis zur heutigen Grenze der Hofreite nach dem Kirchenplatz zu, so wird man jedenfalls ganz in der Nähe der Nordostecke der inneren Burg sein. Eine Parallele durch diesen Punkt zu der Westmauer schneidet die Hofreite 1092, dann die schmalste Stelle der Kirchgasse, und trifft rechtwinklig mit der Verlängerung der Südmauer, etwa an der Grenze der alten Parzellen 1100 und 1099a, zusammen. An diese schmalste Stelle der Kirchgasse setze ich die 1527 erwähnte Behausung in der alten Burg neben und über der Porthen. Dieses innere Burgtor lag danach nahe der Südostecke. Für den von Ritgen vermißten Berchfrit stehen bisher nicht überbaute Hof- und Straßenflächen innerhalb der Herrenburg zur Verfügung. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß ihn eine der älteren Bauten überdeckt hat.

⁴¹ Beim Abreißen dieses Baues im Jahre 1868 scheint leider keine Aufnahme der Mauer stattgefunden zu haben. Laut Bericht von 1779 bestand diese Wand des Hauses aus Stein. (Großh. Haus u. Staatsarchiv, Akten, Pfarrgebäude, Gießen.)

⁴² Eigene Erinnerung, die die allgemein gehaltene Angabe v. Ritgens bestätigt.

⁴³ Nach seiner Rechnung müßten die Nord- und Südseite je 32 m lang gewesen sein, während ich nur 28,50 m annehme.

2. Urkundliches über die Hofreiten der inneren Grafenburg.

a. Der erste schwalbachische Burgsitz (I, No. 1088; daranstoßend im Zwinger, 1089 und 1090). Dieser Burgsitz in der alten Burg zu Gießen, ein Hauptwohnsitz der Familie, war hessisches Lehen. Er fiel 1771 dem Lehns Herrn heim.

b. Der zweite schwalbachische Burgsitz (Teil von 1099a und 1100). Dieser Burgsitz, gelegen zwischen dem Kirchturm und der Superintendentur, war ebenfalls hessisches Lehen. Er grenzte 1712 an das Haus des Kriegszahlmeisters Meurer, der ihn mit lehns herrlichem Konsens von den von Schwalbach erwarb.⁴⁴ Es sei ein uraltes Gebäude nebst Gärtchen. Das Meurersche Haus lag an der Kirchgasse, gegenüber dem Kirchturm und der Hofreite No. 1092. Es gehörte nach und nach dem Superintendenten Dr. Liebknecht, dem Advokat Dr. Liebknecht, dem G. K. Fillmann. Im Brandkataster von 1819 führte es die Nummer 18.⁴⁵

1695 wird der Garten bezeichnet als gelegen bei dem Haus in der Altenburg, wo die Durchfahrt unterher gehet, an der Frau Clodien Hauß⁴⁶, mit dem Platz, wo die Scheuer darauf gestanden bei dem Haus.⁴⁷ Ein alter Vermietungsvertrag dieses Hauses vom Jahr 1527 bezeichnet es als die Behausung in der alten Burgk beyneben und über der Porthen und die Schuwer daran, den Garten bueßen der porten zu der obgemelten Behausung gehörig. Die v. Schwalbach verliehen sie damals an den Stadtschreiber Joh. Hornigk, der die verfallenen Gebäude wieder herstellen sollte.⁴⁸

An der engsten Stelle der Kirchgasse befand sich also noch 1695 die alte überbaute Pforte in die innere Burg.

c. Der erste und zweite Burgsitz der v. Rodenhäusen. Diese Familie trug noch 1496 zu hessischen Lehen: Ein Haus mit seiner Zubehörung gelegen zun Gießen inwendig der Altenburg, und noch ein Haus nebst Zubehörung daselbst gegen der von Dernbach Hausung, die früher der verstorbene Craft v. Rodenhäusen gehabt habe.⁴⁹ Im Jahre

⁴⁴ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Lehnsakten, v. Schwalbach.

⁴⁵ Großh. Ortsgericht Gießen, Kataster, errichtet zwischen 1728 und 1743 und später fortgeführt.

⁴⁶ Vergl. bei 2, d. Gemeint ist die Hofreite No. 1092.

⁴⁷ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Lehnsakten, Band betr. Ausfindigmachung der Lehnsbestandteile von 1695 ff.

⁴⁸ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Urkunden, Gießen. Alte Abschrift aus Nebels Nachlaß.

⁴⁹ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Lehnbuch Landgraf Wilhelm III., fol. 81'.

1497 verkauften die Lehenträger dem Lehnsherrn ihre Hausung mit dem Beihaus und der Hofstätte dabei in der Altenburg zu Gießen gelegen.⁵⁰ Es ist als sicher anzunehmen, daß dies dieselbe Hofreite ist, die Landgraf Philipp im Jahre 1537 seinem Rentmeister zu Gießen, Endres Salfelt genannt zum Bern und seiner Hausfrau auf Lebenszeit einräumte. Sie wird in der Urkunde als die landgräfliche Behausung hinter dem Pfarrkirchhof bezeichnet.⁵¹ Diese Vergünstigung verwandelte der Landgraf später in ein Mannlehen. In dem Lehenrevers der Söhne Salfelts wird es als landgräfliches Freihaus, an Joh. v. Schwalbachs Behausung gelegen, bezeichnet. Im Jahre 1585 verkauften die salfeltischen Lehnsbesitzer dieses Haus an den Gotteskasten zu Gießen, wozu der Lehnsherr 1590 einwilligte.

Das älteste der beiden Häuser in der Superintendentur wurde 1807 veräußert (No. 1093), das andere wurde, wie oben erwähnt, abgerissen. Es liegt eine Skizze über den Bezirk dieser großen Hofreite aus dem Jahre 1780 vor.

Endlich fällt jedenfalls zum Teil noch in die innere Burg d. der Burgsitz der von Dernbach (I, No. 1092, 1887 gehörig Knoll, Wilh., und Ehefrau). Obgleich diese Behausung während des 15. Jahrhunderts öfters erwähnt wird, so fehlt es doch an älteren auf sie bezüglichen Lehnsurkunden. Als im Jahre 1661 ein Bauplatz für den Superintendent Dr. Mislser gesucht wurde, kam ein solcher auf dem Kirchhof, hart an dem schwalbachischen Hause in Vorschlag. Der noch mit einem Kellergewölbe versehene Platz sei lange Jahre her wüst, früher habe nur ein Stall darauf gestanden. Es heiße, er sei ein Lehen, das die v. Dernbach trügen, die es aber an die vom Scheide genannt Weschpfennig versetzt hätten.

Die v. Dernbach bestreiten die Lehnseigenschaft und erklären sich zum Verkauf bereit⁵², der auch zustande kam.

J. N. Mislser erbaute ein Wohnhaus, das er an eine mit dem Professor D. Clodius verheiratete Tochter vererbte. Diese Hofreite wechselte häufig ihre Besitzer. Im Jahre 1773 gehörte sie einem Herrn v. Rottenhoff⁵³, der sie meistbietend veräußern ließ. Dies Anwesen wird erst nach Zerstörung der Ostmauer angelegt worden sein; es erstreckt sich über die innere Burg hinaus in den Zwinger hinein.

⁵⁰ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Urkunden, Gießen.

⁵¹ Mitteilung des Staatsarchivs Marburg; aus dem blauen Kopiare M 1, fol. 224. — ⁵² Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Pfarrakten, Gießen.

⁵³ Nicht „v. Rotenhausische“, wie v. Ritgen, a. a. O., S. 44, irrig angibt.

B. Der Zwinger.

1. Burgmannshäuser im Zwinger.

a. Der Hof der Familie Riedesel v. Bellersheim (Flur I, No. 1097 und 1098, Hofreite hinter dem Burggraben. 1887: Baltzer, Karl). Seit 1455 bis zum Heimfall im Jahre 1599⁵⁴ findet sich ein Zweig der Familie Riedesel v. Bellersheim im Besitz eines hessischen Burglehens: ein Haus mit Scheuern und Hofreite gelegen zu den Gießen in der Altenburg. Seit 1599 wird das Einkommen aus diesem Lehen an Miete und Erbzinsen in der Gießener Amtsrechnung verrechnet. Landgraf Ludwig hatte einen Teil des Gartens zu der nach Norden anstoßenden Superintendentur abgetreten, damit darauf eine Scheuer erbaut werden könne. Dieses Stück reichte bis an die Südmauer der inneren Burg, umfaßt also etwa die Hälfte der heutigen Pfarrhaushofreite (1095, 1096). Der Rest wurde 1622 an den Vizekanzler Dr. Nic. v. Otthera gegen einen Grundzins von 5 fl. überlassen.⁵⁵

Diese große Hofreite wird vermutlich aus mehreren alten kleineren Burgsitzen zusammengesetzt sein.

b. Der Burgsitz der von Elkerhausen, früher den von Baseck gehörig. 1408 belehnt Landgraf Hermann Drei v. Elkerhausen mit seinem Hof, als der begriffen hat gelegen zwischen der Stadtmauer und der Kirchen zu den Gießen, der ihm von Burkard und Herrn Gernand v. Baseck, Ritter, heimgefallen sei. 1446 wird der Hof im Lehnbrief bezeichnet als „zu der Cappellen“; 1458 wohnte der Lehnträger darin.⁵⁶ Im Jahre 1470 willigte Landgraf Heinrich in den Tausch, den der Lehnsbesitzer Craft v. E. über sein Haus und Burgsitz bei der Kirche zu Gießen mit den Baumeistern und Heiligenmeistern der Gießener Pfarrkirche getroffen hatte. Der Tausch sei „um merglichs noitdorftiges nutzens willen“ der Kirche geschehen. Auf dem Rücken der Originalurkunde steht von wenig späterer Hand „zum baw“.⁵⁷ Es ist bereits früher bemerkt worden, daß der allein noch von der alten Pfarrkirche stehende Turm die

⁵⁴ Der letzte Lehnträger war Quirin Riedesel, † 1599, Aug. 17.

⁵⁵ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Lehnsakten und Rechnungen. Die späteren Besitzer hießen nach dem Gießener Grundbuch Dr. Overlack, Geh. Rat und Universitätskanzler Koch, Hofkammerrat Emmerling, Georg Heinrich Ebel, Joh. Daniel Ebel. — Nach dem Brandkataster von 1819 führte es die No. 715.

⁵⁶ Copional des Statthalters Rudolf Schenk im Archiv des Oberhofes zu Nieder-Ollenden, fol. 187 ff.

⁵⁷ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Urkunden, Gießen.

Jahreszahl 1487 trägt. Das Chor der alten Stadtkirche reichte bis auf gleiche Höhe wie das Haus an der Nordost-ecke des Marktplatzes, und war nur ca. 22 Fuß von dem Eckhause der Schloßgasse entfernt.⁵⁸ Die Kirche ist nach und nach westwärts vergrößert worden, ihr Turm scheint auf der elkerhausenschen Hofreite erbaut zu sein, die sich auf dem Platz zwischen der Kirche und den Hofreiten 1092 und 1089 befunden haben mag. Diese Lagebestimmung ist zwar nicht ganz sicher; die urkundlichen Nachrichten widersprechen ihr aber nicht, wie ein Blick auf den Lageplan zeigt.

c. Der dritte Burgsitz der v. Rodenhausen, später den von Trohe zuständig. In den Jahren 1414 und 1440 finden sich hessische Lehnurkunden der v. Rodenhausen, wonach sie einen Burgseß zu Gießen auf dem alten Burggraben gelegen bei der Kirchen trugen. Im Jahre 1471 wurden vier Gebrüder v. Trohe mit einem Burgseß zu den Gießen gegen der Capellen daselbst und 3 Mark Geldes auf der Stadt beliehen, inmaßen die Senand von Rodenhausen und seine Altern gehabt. Die Lage dieses Burgsitzes konnte im Jahr 1590 nicht mehr ausfindig gemacht werden, auch 1627 war sie gänzlich unbekannt.⁵⁹ Es scheint, daß auch dieser Burgsitz in dem Raum zwischen der Kirche und den Nummern 1092—1088 gelegen hat, neben dem Sitze der v. Elkerhausen. Er wird also zum alten Kirchhof hinzugeschlagen worden sein.

d. Der Burgsitz der Familie Schlaun v. Linden. Eckhard Schlaun hatte 1414 einen Burgseß in der Altenburg zum Gießen zu hessischem Burglehen. Seine Nachkommen wurden noch im 16. Jahrhundert damit beliehen. Dieses Lehen kam später auf die Schetzel und 1661 an den Kanzler Fabricius. Er und seine Lehnserben führten einen langen Prozeß mit den v. Schwalbach, die den schlaunischen Burgsitz im Jahre 1517 angeblich gemietet haben sollen. Es scheint also, als wenn der Platz dieses Burgsitzes unter dem Zubehör der großen schwalbachischen Hofreite zu suchen wäre, etwa auf No. 1089.

2. Mauer- und Grabenreste des Burgzwingers.

Der einzige Mauerrest, der sich bis jetzt nach Mitteilung des Tiefbauamts Gießen gefunden hat, liegt in der schmalen

⁵⁸ Grundriß vom 30. Okt. 1811 zum Neubau der Stadtkirche im Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Plansammlung No. 681 (5). Eingetragen in den diesem Aufsatz beigegebenen Lageplan der alten Burg.

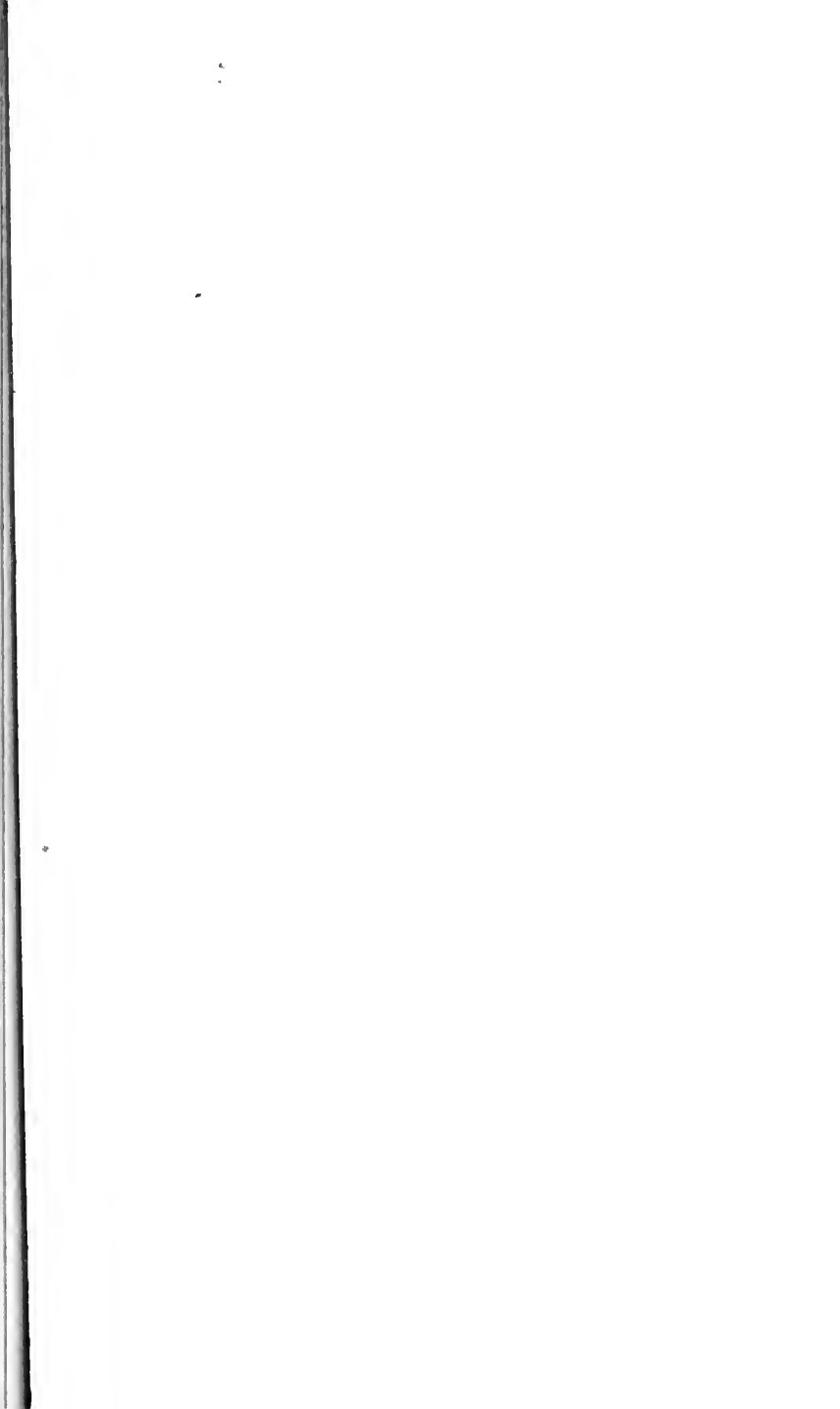
⁵⁹ Großh. Haus- und Staatsarchiv, Lehnurkunden und Adel, Bu-secker Tal.

Gasse zwischen dem Hause No. 1097 und der Grenze von No. 1107 gegen 1106. Ein ungefähr 2 m starkes Mauerstück zieht in Tiefe von etwa 1 m quer über die Straße, gleichlaufend mit dem sogenannten Burggraben. Es kann keinem Zweifel unterliegen — ich habe es bei seiner Aufdeckung gesehen —, daß es ein Rest der äußeren Burgmauer ist. Noch heute heißt der Raum hinter den Häusern am Markt der Burggraben. Rechnet man seine Breite von der Verlängerung dieses Mauerrestes bis zur Grenze der Hofreiten am Markt, so ergäbe sich das stattliche Ausmaß von 10 m. Denkt man sich den Grabenzug in dieser Breite um die vorher beschriebenen Hofreiten fortgeführt, so ergibt sich das in der Planskizze entworfene Bild. Die heutige Stadtkirche würde mit ihrer hinteren Hälfte in dem alten Burggraben stehen. Die äußere Pforte wird man dicht südlich des Kirchturms anzunehmen haben. Der Anschluß der ältesten Stadtmauer ist längs der nördlichen Häuserreihe am Kirchenplatze zutage getreten. Das schwächere Mauerwerk mitten in der Gasse von der Marktstraße nach dem Burggraben hin, bedarf noch weiterer Untersuchung.

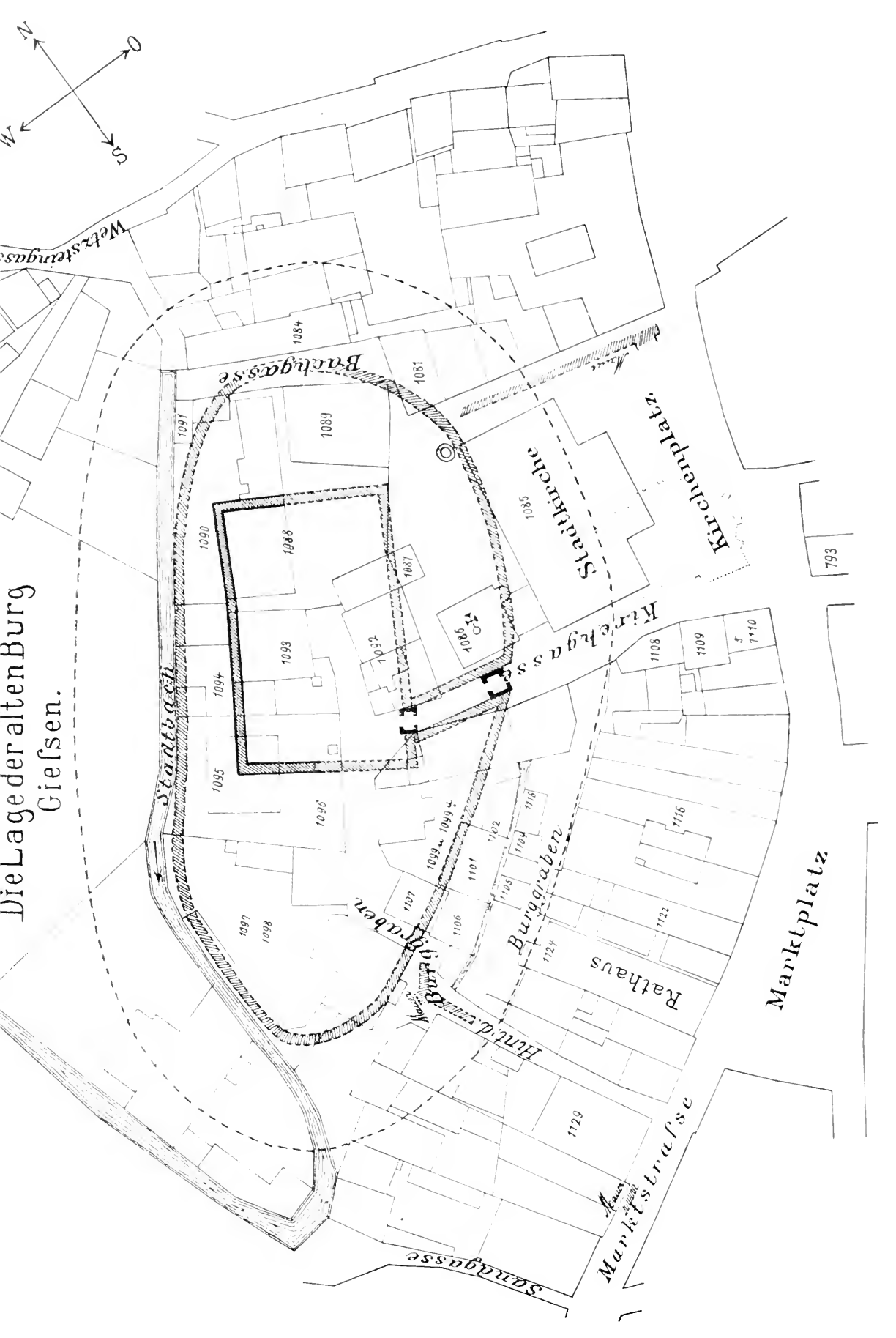
Es ist selbstverständlich, daß sich durch Verfolgung der Spuren der Außenmauer noch Änderungen in ihrem Grundriß ergeben können. Bei der feuchten Beschaffenheit des Untergrunds, auf dem sie erbaut wurde, ist es nicht wahrscheinlich, daß man später auch ihre Fundamente völlig entfernt hat, die auf einem Pfahlrost ruhen werden.

VI. Die zweite Burg und der Lauf der ältesten Stadtmauer.

Die Anlage einer zweiten Burg in Gießen zeigt, daß die Verhältnisse der alten Grafenburg dem Bedürfnis des Herrn von Burg und Stadt nicht mehr genügten. Es kann sein, daß die gewöhnlich in der schwäbischen Heimat wohnenden Grafen v. Tübingen ihren Gießener Burgmannen, auf deren Treue die Erhaltung ihres Besitzes hauptsächlich beruhte, nach und nach zu viele Rechte eingeräumt hatten. Ihre genossenschaftliche Selbständigkeit mag dem neuen Landesherrn, dessen Hausbesitzungen in der Nähe lagen, lästig geworden sein. Auch das Anwachsen der Stadt und damit die Beschränkung des Raumes für die landgräfliche Gutswirtschaft, ebenso die veraltende Art der Befestigung der Grafenburg kann den Neubau mitveranlaßt haben, in dem der Amtmann des Landgrafen allein wohnte. Er enthielt auch, wie heute wieder, Unterkunftsräume für den Landesherrn (Beilage III, S. 251) selbst.



Die Lage der alten Burg Gießen.



Die erste urkundliche Erwähnung der neuen Burg mag vor das Jahr 1328 fallen, was natürlich nicht ausschließt, daß die Erbauung selbst beträchtlich früher anzusetzen sein kann. Im Jahre 1336 erneuert Landgraf Heinrich dem Konrad Herrn v. Trimberg ein Burglehen „ad castrum nostrum G.“, das dieser bereits von Landgraf Otto getragen habe († 1328).⁶⁰

Ob es Zufall ist, daß Landgraf Heinrich von Hessen im Jahre 1305 einen Burgmann aufnahm „ad oppidum nostrum dictum G.“, und sein Sohn Otto, als er den Johann Herrn v. Westerburg 1324 zum Burgmann in Gießen annahm, auch nur von dem „oppidum“ G. spricht?⁶¹ Wäre es wörtlich zu nehmen, so bestand die neue Burg damals noch nicht. Ich kenne keine ältere Urkunde, die beide Burgen nebeneinander erwähnt.

Zur annähernden Bestimmung der Erbauungszeit der neuen Burg kann auch noch der Umstand herangezogen werden, daß Stadt und Herrschaft Gießen wahrscheinlich bereits vor dem Jahre 1335, sicher aber vor 1338, an die Reichskämmerer von Falkenstein, Herren zu Münzenberg, zur Hälfte wiederkäuflich veräußert worden war.⁶² Diese Zweiherrschaft dauerte bis zum Jahre 1364 an. Die Herren von Falkenstein erhielten ihre Hälfte zu hessischem Lehen; sie wurden von Hessen auch als Ganerben in die Herrschaft Gießen aufgenommen, das von den Besitzern der nahen Festen Lich und Butzbach eine kräftige Stütze für das 1324 eroberte, exponierte Gießen erwarten mochte.⁶³ Es ist unwahrscheinlich, daß während einer solchen Besitzgemeinschaft der Neubau der Burg geschehen ist; er wird bereits von Landgraf Otto angeordnet worden sein.

⁶⁰ Senckenberg, *Selecta juris et Historiarum etc.*, III, S. 568, und Wenck, *Hess. Landesgesch.*, II, U. B., S. 342.

⁶¹ Wenck, *Hess. Landesgesch.*, II, U. B., S. 246. (Korrektur des Datums nach Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Reimer.) Beurkundete Nachricht v. d. . . . Commende Schiffenberg, II, Beilagen No. 220.

⁶² Erk. von 1338 in: *Beurkundete Nachricht v. d. . . . Com. Schiffenberg*, II, Beilage No. 220.

⁶³ *Archiv f. Hess. Gesch. u. A.-K.*, I, S. 52 u. 53; II, S. 132. Die Urkunde von 1335 April 27 bei Reimer, *Hanauisches U.-B.*, II, No. 439, spricht dafür, daß damals die Falkensteiner bereits Mitherrn in Gießen waren. Wyß hat die Urkunde von 1339, Juli 28, übersehen, in der sämtliche Herren v. Falkenstein als Herren von Gießen handeln (Scriba, *Regesten, Oberhessen*, No. 1310). Er bezieht irrig die Ganerben-eigenschaft der Falkensteiner zu Hessen, Merenberg und Isenburg auf Cleeburg (a. a. O., III, S. 495), während sie sich auf ihre Mitherrschaft in Gießen gründete. Sie muß, analog der Urkunde von 1363, bei der ersten Veräußerung bereits festgesetzt worden sein, die ich zwischen 1328 und 1333 geschehen ansetzen möchte.

Die Beilage 2 enthält ein Inventar der Burg und der zugehörigen Wirtschaftsgebäude aus dem Jahre 1435.

Die Ansicht der Aula auf Seite 327 gewährt gleichzeitig das Bild des alten Schlosses, wie es im Jahr 1754 beschaffen war. Daß es vor Anlage der Festung Gießen einen andern Anblick gewährte, erkennt man aus zahlreichen Einträgen der Festungsbaurechnung von 1533.⁶⁴ Da werden wiederholt von den Maurern Steine an der Stadtmauer hinter dem Schloß gebrochen, ebenso von der Stadtmauer vor dem Schloß. Es war also zwar von der Stadt durch eine Mauer getrennt, aber doch von der Stadtbefestigung mit eingeschlossen. Die Mauerreste, die sich früher und in neuerer Zeit vor und hinter dem Schloß in der Erde vorgefunden haben, rühren wohl daher.

Der heutige Zustand des alten Schlosses scheint mir nicht zu gestatten, seine Erbauungszeit über das 14. Jahrhundert hinauf anzusetzen. Insbesondere spricht der spitzbogige innere Torbogen neben dem Turm, ein Bauteil, der wenig Änderungen ausgesetzt zu sein pflegt, für diese Zeit. Es findet sich zwar im Keller eine im Rundbogen geschlossene Türöffnung, aber ohne jede Gliederung. Eine runde, aus Quadern aufgeführte Säule, ebenfalls ohne alle Gliederung, stützt das Tonnengewölbe des Kellers zunächst des Heidenturmes. Sie steht nicht in der Mitte des Gewölbes, scheint mir vielmehr erst nachträglich, zur Verstärkung gegen eine neu angebrachte Belastung des Gewölbes über ihr, angebracht worden zu sein.⁶⁵ Die Art der Bearbeitung der Quadersteine hat seinerzeit E. Wörner veranlaßt, sich für ihre Entstehung in romanischer Zeit auszusprechen⁶⁶; nach Äußerungen von Fachmännern aber ist dieser Schluß nicht zwingend. Es könne sich auch um flüchtige Renaissancearbeit handeln. Bekanntlich wurde das alte Schloß im Jahre 1590 von Landgraf Ludwig IV. neu zugerichtet.⁶⁷

⁶⁴ Großh. Haus- u. Staatsarchiv, Kriegs- u. Militärangelegenheiten, H. Abt., Konv. 16.

⁶⁵ Auch v. Rütgen, a. a. O., S. 53, glaubt, daß sie eine später angebrachte Mauer stützen sollte.

⁶⁶ Quartalblätter des Hist. Vereins f. d. Großh. Hessen, 1889, S. 62.

⁶⁷ Kraft, a. a. O., S. 135, Anm. 2). Durch Herrn Hauptmann und Konservator Kramer freundlich vermittelte Photographie, und gutächtl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. B. Sauer, der auch eine Äußerung des Herrn Privatdozenten Dr. Rauch erwähnt. Herr Professor Sauer hält die untere Kellertüre, die kein Profil und keinen Beschlag hat, wegen der Ähnlichkeit ihrer Herstellung mit einer Kellertüre auf dem Wirberg für romanisch.

Bei Herstellung des Schlosses für das Absteigequartier des Landesherrn und für das Museum des Geschichtsvereins hat der bauleitende Architekt H. Hofmann keine Bauteile bemerkt, die meiner Datierung widersprechen.

Vielleicht aber führt ein indirekter Weg zum Ziele: die Verfolgung der Mauern der ältesten, kurz vor 1248 gegründeten Stadt. Ich kann mich für diese Aufgabe auf die detaillierten Angaben von Kraft und v. Ritgen (a. a. O., S. 45ff.) stützen, sowie auf die Einzeichnungen, die das städtische Tiefbauamt im Verlaufe der Kanalisationsarbeiten gemacht und mir freundlich zur Verfügung gestellt hat. Kraft hebt auf S. 139 mit Recht hervor, daß man dabei den Umstand nicht außer acht lassen dürfe, daß bereits 1325 eine Neustadt, südlich neben der alten Stadt, angelegt worden war, deren Bewohner damals, ebenso wie die vor den Toren Wohnenden, den Bürgern, die innerhalb der Mauern der Stadt wohnten, gleichgestellt wurden. Es liegt nahe, daß man nach 1325 die trennende Mauer zwischen Alt- und Neustadt beseitigte. Kraft rechnet zu dieser alten Neustadt die Häuser der Marktstraße (Kühgasse) vom E. Pistorschen Hause an bis zur abgerissenen Neustädter Pforte. Mauerreste haben sich in der Marktstraße jedoch nur weiter nach dem Marktplatz zu gefunden. Vom Pistorschen Hause zieht er die Mauer der Altstadt westwärts an den Stadtbach, an dem Südende des Burggrabens; nach Süd-Osten aber auf das J. B. Noll'sche Haus („Zum Ritter“) zu, von da an den Hintergebäuden der Häuser an der Mäusburg her an die Hintergebäude von Ph. Möhl, in dessen Hof ein halbrunder Wehrturm erkennbar gewesen sei (S. 138). Von dort lief sie nach dem früheren Stadtwagehaus in der Schulstraße hin, neben dem noch ungefähr bis zum Jahre 1870 ein Stück der Stadtmauer erhalten war. Bei der Kanalisation in der heutigen Schulstraße haben sich Mauerreste nach dem Markt hin nicht vorgefunden, so daß man annehmen darf, daß es sich bei der Stadtwage um einen Rest der ältesten Mauer gehandelt hat. Geht man nun zuerst zu der Nordseite der Altstadt am Kirchhofe über, so haben sich die Fundamente der 1533 auch hier abgerissenen Stadtmauer längs der Häuser an der Nordseite des Kirchenplatzes vorgefunden. Sie zogen danach durch den Burggraben nach der Zwingermauer der Burg hin. Kraft hat die Fundamente der Stadtmauer östlich davon, hinter dem früher H. Heichelheimschen Hause am Lindenplatz, zu dem eine kleine Gasse von der Schloßgasse nördlich abzweigt, gesehen; sie seien „im Bogen nach der Schloßgasse ein-

gezogen“ gewesen.⁶⁸ Wenn ich diesen Ausdruck richtig verstehe, so lief dieses Fundament also nicht parallel dem Stadtgraben, der nach dem alten Schloß zu in gerader Richtung streicht, sondern es wendete sich im Bogen nach Süden hin, nach der Schloßgasse zu. Verbindet man diesen Punkt im Bogen mit dem Mauerrest an der Stadtwaage, etwa vor dem Ostende der Kaplaneigasse her, so fiel das alte Schloß, samt den ihm gegenüberliegenden Hofreiten, außerhalb des alten Mauerrings.

Kraft rechnet (S. 140) zur alten Stadt nur die Häuser am Markt und an der Süd- und Ostseite des Kirchenplatzes, in einem Teile der Schloßgasse, die früher Burggasse hieß, die Kaplaneigasse, einen Teil der Schulstraße, die Wagen-gasse, die Mäusburg bis zum Stern, die Wettergasse und die Marktstraße bis zum Pistorischen Hause, dessen hintere Hofreite an den Burggraben stößt. Endlich noch das Gäßchen von der Marktstraße nach dem Burggraben zu.

Das ist ein sehr beschränkter Raum, der den einer geräumigen Vorburg nicht viel überschreitet. Da in der innern Grafenburg und dem Zwinger keine Kapelle gelegen zu haben scheint, so darf man annehmen, daß die spätere Stadtkapelle dicht vor dem Burgtor wenigstens in einer von Alters dazu gehörigen Vorburg lag. Diese Vorburg, von deren Befestigung vielleicht noch die Mauerreste im südöstlichen Teil des Burggrabens herrühren, wurde, nur wenig erweitert zur Anlage der Stadt verwendet. Der Neubau der zweiten Burg und die Anlage der Neustadt im Süden mögen dann auch eine unbedeutende Erweiterung der Stadt an der Nordostecke mit sich gebracht haben, um die Befestigung der neuen Burg mit der Stadtmauer in Verbindung zu bringen.⁶⁹

⁶⁸ Kraft glaubt, daß die alte Waldpforte deshalb hinter dem Heichelheimschen Hause gestanden habe, nicht an der Ecke des Einhorn. Die starken Fundamentreste am Einhorn sprechen aber gegen Krafts Annahme. Ubrigens ist der Zug der Mauer durch die Schloßgasse bei der Kanalisierung nicht angetroffen worden.

⁶⁹ Man hat lediglich aus dem Straßennamen Mäusburg schließen wollen, daß noch eine dritte Befestigung bestanden habe. Mir scheint es viel näher zu liegen, daß dort Bürger des zu Gießen häufigen Namens Mauß wohnten, deren Behausung von Studenten bewohnt, scherzweise die Mäußburg genannt wurde. Der Name kommt meines Wissens nicht vor 1643 urkundlich vor; er war damals wohl noch neu. Einen ähnlichen Scherznamen legten nach Nebels chronikalischen Aufzeichnungen 1786 Studenten einem alten Keller auf dem sogenannten Graveliusberg bei, in dem sie sich einrichteten. Sie nannten ihn die Eulenburg, welcher Name bleibend wurde.

VII. Die Genossenschaft der Burgmannen.

Gießen muß von der Ritterschaft der Umgegend besonders als Wohnort bevorzugt worden sein. Auch in der Stadt selbst, nicht nur in der alten Burg, gab es nicht wenige ihnen zuständige Wohnhäuser, die natürlich nicht frei waren, sondern der Stadt zu dem üblichen Grundzins beitrugen, der jährlich an den Stadtherrn abzuführen war. In dem Zinsregister der Stadt von 1495, das Herr Oberbibliothekar Dr. Ebel für mich freundlich ausgezogen hat, finden sich Häuser des Wigand v. Rodenhausen, Gilberts v. Buseck, Crafts v. Weitershausen, eine ehemalige Elkerhausensche, jetzt landgräfliche Hofstatt. Ferner das Haus des Craft v. Badenbug und der Halber (jetzt landgräflich), das des Mengos v. Fetzberg (früher dem Craft Rode und den Milchlingen gehörig), Wernher Rüßers v. Buseck, Mengos v. Fetzberg (angefallen von Eckard v. F.; früher Imelut Clemmen gehörig), Crafts v. Elkerhausen, ein Pfarrhaus (früher Fyhen v. Bleichenbach zustehend) und endlich das den Burgmannen gemeinsam gehörige Haus.

Die Burgmannen waren beteiligt am Gericht der Stadt⁷⁰, an der Vermögensverwaltung, besonders an der des Markwaldes, an der Vorstandschaft der Kirchenfabrik. Sie traten noch lange hin, auch in Kriegsfällen, als Genossenschaft selbständig auf.⁷¹ Noch im 14. Jahrhundert führten Burgmannschaft und Rat, wie früher, ein gemeinsames Siegel, das hierunter abgebildet ist.



Später, vor 1371, führte die Stadt ein eigenes Siegel. Das wenig schöne, mit dem geflügelten G. und der heid-

⁷⁰ Noch 1356 erfolgte eine Auflassung vor Burgmannen und Schöffen, als Recht ist zu den Gyesen. Baur, U.-B. d. Kl. Arnsburg, No. 836.

⁷¹ So z. B. 1370 in einer Fehde mit dem Staufenberg besitzenden Grafen v. Ziegenhain; Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, I, S. 130.

nischen Krone versehene größere Stadtsiegel, das nicht vor 1500 vorkommt, ist am Schlusse dieses Aufsatzes abgebildet worden.

Wie die Burgmannen ihre geselligen Vergnügungen geregelt hatten, wußte man bereits aus einer Einung vom 30. Dezember 1477, die unter Mitwirkung des Landesherrn zustande kam.⁷² Die Beilage 2 gibt eine ältere Einung aus dem Jahre 1388.

Das gemeine Haus der Burgmannen, ihr Rathaus, Trinkstube und Festhaus, die heutige Engelsapotheke (No. 793 des Lageplans), gehörte im 18. Jahrhundert den beiden letzten in Gießen ansässigen Burgmannengeschlechtern, den v. Schwalbach und den Nachkommen des Statthalters Rudolf Schenk zu Schweinsberg, der 1544 das Burglehen der v. Elkerhausen erworben hatte. Während die Familie v. Schwalbach ihren Wohnsitz in der alten Grafenburg bis zu ihrem Erlöschen beibehielt, wohnten die anderen Burgmannengeschlechter später meistens auf ihren Gütern. Nur in Kriegszeiten bevölkerten sich ihre im Schutz der Landesfestung gelegenen Burgsitze.



Erklärung der Siegel.*)

Auf der Tafel:

1. Angebliches Siegel des Grafen Wilhelm von Gleiberg (1131—1158) von einer gefälschten Urkunde. Umschrift: † COMES · WILLEHELM · DE · GLIZB · . . . Vergl. A. Wyß, Hess. Urkundenbuch, I, 3. Band, No. 1334 und S. 141ff., § 21 u. § 25.
2. Gemeinsames Siegel der Burgmannen und der Stadt Gießen. 1248 bis 1265. Umschrift: † WILLEMMVS · DEI · GRACIA · PALATINVS · COM · IN · TVIGI. Vergl. A. Wyß, a. a. O., I, 1, No. 215; I, 3, No. 1356, Anm., Abs. 2. Im Text dieser Abhandlung Seite 220.

⁷² Estor, Auserlesene kleine Schriften, III, S. 296—303. Falls Mainzer Jahresanfang anzunehmen wäre, so müßte man 1476 datieren.

*) In $\frac{2}{3}$ der wahren Größe dargestellt.

3. Siegel des Erzbischofs Megener von Trier. 1129. Vergl. A. Wyß, a. a. O., I, 3, No. 1329; S. 409, Kap. 2.
4. Angebliches Siegel der Gräfin Clemencia von Gleiberg von einer gefälschten Urkunde. Vergl. A. Wyß, a. a. O., I, 3, No. 1332; S. 444, § 24. Auch abgebildet bei F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Spragistische Aphorismen, No. 43.
5. Zweites Siegel des E. B. Megener. 1129. Vergl. A. Wyß, a. a. O.
6. Siegel des Klosters Schifflenberg. 1246. Vergl. A. Wyß, a. a. O., No. 1352.
7. Angebliches Siegel des Grafen Otto von Gleiberg von einer gefälschten Urkunde. Umschrift: † OTTO · COMES · DE · GLIBER(G). Vergl. Wyß, a. a. O., I, 3, No. 1342; S. 445, § 25.

Im Texte:

8. Seite 222. Zweites Siegel der Stadt Gießen. 1264ff. Umschrift: SIG ILLVM · CIVITATIS · DE · GIEZEN. Vergl. A. Wyß, a. a. O., No. 1356.
9. Seite 245. Gemeinsames Wappensiegel der Burgmannen und Bürger zu Gießen. 1332ff. Umschrift: † S' CASTRENSIVM ET OPIDANORVM In GYZYN. Vergl. A. Wyß, a. a. O., I, 2, No. 576 u. 569.
10. Größeres Siegel der Stadt Gießen: ein geflügeltes g, daraus hervorspringenden Löwen, darüber eine „heidnische“ Krone darstellend. 1500: 1500. Umschrift: s mainß · opidanorū · in · gießen. Seite 246. (Der Stadt klein Ingesiegel findet sich 1392 erwähnt bei A. Wyß, a. a. O., No. 1245.)

Beilagen.

1. Schultheiß, Schöffen und Gemeinde der Stadt Gießen bekunden den Verzicht des L. v. Rodheim u. s. Ehefrau gegen Kloster Arnburg auf Güter zu Steinbach. 1248 Mai.¹

Cunradus scultetus, scabini et burgenses universi in Gizen. Constare facimus omnibus litteras has visuris, quod Ludewiens de Rodeheim et Binbildis uxor ejus, communicata manu renunciaverunt, nobis presentibus ante capellam nostram in Gizen,

¹ Aus eigenhändiger, alle Abkürzungen nachzeichnender Abschrift Bodmanns, die beim Nachlasse Nebels (Großh. Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt) verwahrt wird. Die sorgfältige Nachzeichnung des Siegels beweist, daß es das auf der Tafel unter No. 2 wiedergegebene älteste Gießener Siegel ist. Von der stark beschädigten Umschrift war nur erhalten: ... MI GRACI Dasselbe Siegel wurde bereits nach schlechter Zeichnung aus Kindlingers Handschriftensammlung abgebildet von Günther, Die Wappen der Städte des Großh. Hessen, Fig. 11 (Archiv f. Hess. Geschichte u. A.-K., III, 2, Heft, XI, S. 30). Unvollständiger Druck bei Baur, U.-B. d. Kl. Arnburg, No. 54, nach Kindlingers Handschriftensammlung. Der im hiesigen Archive vorhandene Abschrift ist die Bemerkung beigelegt: „Sigillum cereae albae jam fuscae impressum“.

Das Original befindet sich gegenwärtig im Staatsarchive zu Marburg. Es trägt die Rückenaufschrift: De bois i Steinbach. No. 16.

Das Siegel ist nicht mehr im selben Zustand, als ihn die Zeichnungen Bodmanns und Kindlingers erkennen lassen. Es fehlt jetzt das untere Stück, auf dem die Lilie im Siegelfeld sichtbar war. Das Faksimile Bodmanns ist fehlerfrei.

omni actioni et querimoniae, quam habebant vel habere poterant contra conventum in Arneseburg super bonis in Steinbach, et resignaverunt eadem bona in manus Wilhelmi abbatis ejusdem loci, recipientes decem et octo solidorum Coloniensium ab eodem. In evidentiam hujus rei testes ibidem fuerant deputati: Sifridus de Hattenrode et Wernerus filius ejus. Waltherus Sluen. Ernestus de Rodeheim. Wernerus de Rodeheim. Johannes de Leikestren. Eckardus de Luzellinde, milites, Meigotus, Wigandus, Eckardus, Rubertus, Heinricus scabini. Albertus quondam abbas in Arneseburg, Fridericus Ovelacker et alii quam plures. Ut hoc itaque ratum maneat, nostre civitatis sigillo fecimus hanc paginam confirmari. Actum anno domini m.^o cc.^o xlvij. Mense Majo.

2. Ordnung der Trinkstube der Burgmannen zu Gießen. 1388 Ausg. 1.²

Dis hiernach geschrieben ist die alte Einunge³ unser der burgman zu Gießen.

Wir die burgman gemeynlich zu Gießen, die wohnhaft sein zu Gießen oder noch wohnhaft werden, erkennen öffentlich in disem brieffe vor uns und alle unsere erben, das wir einmütlichen mit unser aller guten willen, wissen und verhängnus einer eynung überkommen sein, als von unsers gemeinen haus wegen zue Gießen, als hiernach geschrieben stehet. Zum ersten, welcher burgman unter uns abgeheth von tods wegen, das gott lange verhalte und sohne lesset, die nicht haus gehalten haben und bey uns wohnhaft sein wollen, der sohne soll ieglicher geben den bawmeistern an den baw des houses ein gulden und geloben, die eynung zu halten als hiernach geschrieben steht. Were es auch sache welcher burgman sohne hette, die gewapnet ritten, die sollen auch geloben diße eynung zu halten. Auch zoge ein burgman bey uns in, (der) in unser haus nit gehoret, und wil der in unser eynung, der soll geben vier gulden an den baw des houses, als wir vor geben haben, und die eynunge schweren zu halten. Auch soll unser keiner sich mehr zu unserm haus zu thun, unten oder oben, er thue es dan mit rath der bawmeister. Es ist auch geredt, daz unser keiner unserm koller oder haus beraden⁴, weder mit wein oder bier, oder mit keiner andern sachen solle, es were dan sache daz wir gemeynlichen oder unser ein theil heiße sie mehr oder minner⁵ wein oder bier kauffen wolten, daz mogen wir in unserm keller legern und unter uns den wein oder bier ohn ein kerb geben pristern und burgmannen. Und sollen die bawmeister den wein und bier scheren, und wen sie zu ihnen nemen nach möglicheyt. Und wan der wein oder bier auskommet, wer dan wein oder bier getrunken hat, soll bezahlen den unserm knechte binnen⁶ den nechsten monat darnach, und wer das nicht thete und der knecht den bawmeistern

² Aus ungefähr 1600 gefertigter, fehlerhafter Abschrift im Großh. Hans.- u. Staatsarchive, Urkundenabteilung, Gießen.

³ In der Vorlage: „zeigunge“. — ⁴ „bewoden“ in der Vorlage.

⁵ „mehr oder nimmer“. — ⁶ „feinen“.

daz sagete, den sollen die bauwmeister pfenden und des moge und macht han, und mag der knecht die pfande versetzen oder verkeuffen ohn zorn und ohn alle gefehrdte, und were es sache, das iemandt sein pfande wehrete den bauwmeistern, das sollen uns die bauwmeister kundt thuen und zusprechen, und den sollen wir ihme gemeynlich helffen pfenden, und wer es darzu lesset kommen, der soll es verbußen mit einem gulden, den soll man auch niemandt laßen und soll gefallen an den bauw. Auch soll unser keiner oder unser sohne spielen in unserm hauße umb geldt oder um bedegunge ohn gefehrdte, und wer das breche, der sol es verbußen mit einem gulden an den bauw und soll man den niemandt laßen, und wer den gulden nit gebe, den sollen die bauwmeister pfenden als vorgeschrieben stehet. Auch wan wir holtz bedurffen in unserm haus des sollen ihr zween ein wagen vol holtzes fuhren, wen die bauwmeister es zu der zeit heißen ahn gefehrdte, darwieder soll sich unser keiner setzen und wer das nit endet, den sollen die bauwmeister pfenden vor sesse thornus als vorgeschrieben stehet als dicke es nur geschicht. Were es auch, das wir bauwens an unserm hauße bedorffen, hetten wir dan nit gemeynes geldts, so sollen die bauwmeister mit unser aller rath oder der meinsten menge ein⁷ geldt setzen⁸ ein thornus mehr oder minder und daz bauwen nach rath als vorgeschrieben stehet, und wer des geldts nit gebe, den sollen die bauwmeister pfenden als vorgeschrieben stehet vor zwirnt als viel als an in gesatz⁹ ist. Were es auch sache, das wir gemeynlichen oder unser eins theils zehren wolten in unserm hauße, wan dan unser knecht oder magdt aus gewinnet von was sachen das were, das sollen wir gutlich bezahlen und wer das nit thete und unser knecht oder magdt den bauwmeistern das sagten, den sollen die bauwmeister pfenden als vorgeschrieben stehet vor zwirnt als viel als er gelten solt ohn geverdte. Ist es auch sache, das unser eins theils zehren in unserm hauße, es sey eßen oder trincken, darzu soll niemandt greiffen, er wolte dan mit gelden oder sey mit ihrem willen, det das jemandt daruber, den sollen die bauwmeister pfenden vor zwirnt als viel als der einer in der mitschaft gilt als vorgeschrieben stehet. Were es auch sache, daz unser einer oder mehr mit unserm knecht und magdt zu schaffen gewonnen oder sie mit uns von was sachen das queme, des sollen sie und wir an den bauwmeistern belieben und wen sie unter uns darzu nehmen und sollen des macht haben gutlichen oder rechtlichen zu entscheiden. Auch soll ein jeglich burgman der gesessen ist unserm knecht und magdt geben zwischen S. Michelstage und S. Mertenstage alle jerblichen zwo mesten korns und wer das nit thete, den sollen die bauwmeister pfenden vor daz korn, und wer sein pfandt wehrete, der soll es verbußen mit ein gulden. Gienge auch ein bauwmeister ab von todts wegen, das gott friste, so soll der ander bauwmeister nach unser aller rath einen andern bauwmeister kueßen oder nach reth der meinsten menge binnen¹⁰ den nechsten viertzechen tagen, und darwider soll sich niemand

7 „mit“. — 8 „stechen“. — 9 „gesagt“. — 10 „finnen“.

setzen. Auch sollen wir keinerley zweygunge mit worten oder mit wercken in unserm hauße unter ein haben, von was sachen das queme, und soll unser keiner auch den andern keinerley schuld in unserm hauße fordern, wer das breche und nicht heltt, der soll aus dem landt¹¹ als ferne ryden und bleiben als die bauwmeister und wen sie unter uns zu ihn nehmen sprechen, das er thun solle ohn geverdt. Welche zeit auch unser bauwmeister uns verbotten in unser haus umb unser noth, da sollen wir alle hinkommen ohne gefehrdte, und wer daz nit thete, der soll das verbußen mit einem Engelschen, als dick des noth geschicht. Alle diße vorgeschriebene stuck und artikul und ein ieglichen besonder haben wir gelobt und geloben in handt in guten treuen ahn aydtstadt stett und veste zue halten ohn alle gefehrdte und arge liste. Und des zu uhrkunt und vestigkeyt haben wir die burgmannen die in unser eynung sind alle mit ein gebeten die strengen herrn Crafft von Rodenhausen, herrn Cunen von Dernbach, herrn Heinrich von Schwalbach, herrn Germanden von Bußbecke, rittere, das sie ihr eigen insiegel vor uns und unsere erben und vor sich selber umb unser bitt willen an dießen brieff gehangen, des wir die vorbenauten uns bekennen. Datum anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo octavo, in crastino Petri apostoli ad vincula.

3. Verzeichnis des 1435 abgelieferten Inventars und Vorrats in der Burg zu Gießen.

Anno domini m^o ccc xxxv sabbato post festum beati Martini sunt scripta sub sequentia.

Item hain ich Heynrich Sneydeler myne gnedigen herren virandeleget in syme huse czun Gießen czum irsten:

Item 350 maldir gedroschens kornß uff den leben in dem huse czun Gießen und 20 $\frac{1}{2}$ maldir korneß. — Item 80 maldir gedroschener habern und 21 $\frac{1}{2}$ maldir. — Item 8 $\frac{1}{2}$ maldir gedroschener erwiß. — Item 3 maldir unde 4 mesten oleyß. — Item 11 $\frac{1}{2}$ maldir unde 5 mesten robesamenß. — Item 80 maldir kornes in der schuwern in dem stroe alz daz myns gnedigen herren hoffmeynster unde sin gesworn gesynde geacht(et) haint dy es myt der hand dar in gelegt hain. — Item 85 maldir habern auch in der schuwern in dem stroe alz daz myns vorgebanten) gnedigen herren gesynde auch geachtet haint. — Item 10 maldir gersten in dem stroe in der schuwern als das dy egnant(en) myns gnedigen herren knechte geacht(et) hain. — Item 1 vierne malez czu eyne gebuwe unde hoppen dar czu. — Item 12 maldir meles uff der loyben alz daz myns gnedigen herren hoffmeynster geacht(et) hait. — Item in außers herren forwegk 23 melkekuwe. Item 20 steer unde kelbere. — Item 73 swyne groeß unde cleyne. — Item 9 phaelepherde unde 1 jungfolh. — Item 4 fohhengist unde 1 mudirchen.¹² — Item 85 schelen kese.

Item 326 kese alz man pleget zcum Gyeßen machen. — Item

¹¹ „der handt“. — ¹² „den“.

¹³ 1437 war der Viehbestand: 21 küwe (16 melke), 91 swine (16 uf dem koben zu mesten), 318 schaffe.

80 quart botern. — Item 1 donne smalzes. — Item 150 syten fleysch unde 25 syten. — Item 7 kuwe dorres fleyschis. — Item 17 kuwe in dem salze. — Item 1 firtel schafe in dem salze. — Item 8 fudir beers. — Item 11½ fudir dunbeers. — Item 7 kesser groeß unde kleyn. — Item 9 phanne groeß unde cleyn. — Item 6 eren doppen groeß unde kleyn. — Item 8 ysern kochleffel. — Item 9 ysern unedeckel(!) — Item 2 haeln. — Item 1 dyegel. — Item 4 hackemeßer unde 1 schabe. — Item 8 beslahen eymer. — Item 1 senffmolen. — Item 2 eßigkruge unde eyn veßchin vol eßiges. — Item 1 braetspiß. — Item 1 morßer unde 1 stoebel. — Item 2 genße panne. — Item 2 roeste. — Item in dem bruhuse 1 brüphanne. — Item 2 koppern schufen. — Item 1 sodekessel. — Item 200 hemel unde 3 hemel in dem salze. — Item eyn brügezauwe von bodden. — Item 4 achtel salzes. — Item 2 czyntener unblydd(es). — Item 50 phund waxes alz daz der hoffmeynster unde Henne Ychel geacht(et) hain. — Item 3 handvaß. — Item 3 erenbecken. — Item 4 erenluchter. — Item 6 armbrost. — Item 1 wynde. — Item 2 spängurtel unde 3 hocken. — Item 5 banckducher. — Item 9 stüleküßen. — Item 3 phund garneß czu dyeschtuchern. — Item myns gnedigen herren bette in syner kammern. — Item 1 heubtpöl. — Item 1 ruwedecke. — Item 1 schärduch. — Item 4 bette in des schribers kammern. — Item 3 heubtpole. — Item 7 par lylachen in der burgk. — Item 1 bette der kelnirßen unde 1 heubtpöl. — Item uff dem kellir 1 bette unde 1 heubtpöl. — Item dy eckirknechte 2 bette unde 2 pare lylachen. — Item den meyden 1 bette unde 1 heubtpoel eyn decken unde 1 par lylachen. — Item der hofmeynster 1 bette, 1 heubtpöl, eyn bedteduch unde 1 lylachen. — Item des foydiß junge eyn bette, eyn decke unde 1 lylachen. — Item 2 bedteduchir. — Item Claeß der almüser 1 lylachen. — Item 1 ruwedecken uff des schrybers bette. — Item 10 küßen uff den betten in der burgk. — Item 10 drelich dyslachen. — Item eyn gude lange drelichs handtwele myns gnedigen herren. — Item anderwerbe 5 kleyne drelich handtwelen. — Item 4 brotducher den knechten. — Item eyn wenig fläßes in mynes gnedigen herren kysten. — Item 3 klawen garneß. — Item 1 donne myt feedern. — Item 4 hantbößen. — Item eyn halbe donne myt pylen. — Item 5 nuwe bößen dy myn gnediger herre geyn Gießen hail gesand kleyne unde groeß. — Item 6 hindirstogke an dy bößen. — Item eyn bößen dy man nennyt den judenhüd. — Item 16 fudirge vaß. — Item 1 halbfudirge vaß. — Item 4 kappußbüdden. — Item 13 secke bese unde gud. — Item 5 mesten. — Item 12 gude ulen myt suermylch. — Item 2 beslehen weyne in myns gnedigen herren forwergk. — Item 1 plugk unde 3 cyden.¹⁴ — Item 4 ezenen schußeln. — Item 2 halbfirtels fleschin. — Item 1 quart flesch. — Item 1 firmäß flesch. — Item 4 eckeß. — Item 4 hauwegabeln. — Item 5 mistgabeln. —

Original im Großh. Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt, Domaniälgebäude, Gießen.

¹⁴ Ob statt cydern = zetter (Vordeichsel)?



Anhang.

Giessa Hassorum, eine in Kupfer gestochene Ansicht der Stadt aus dem Jahre 1612.

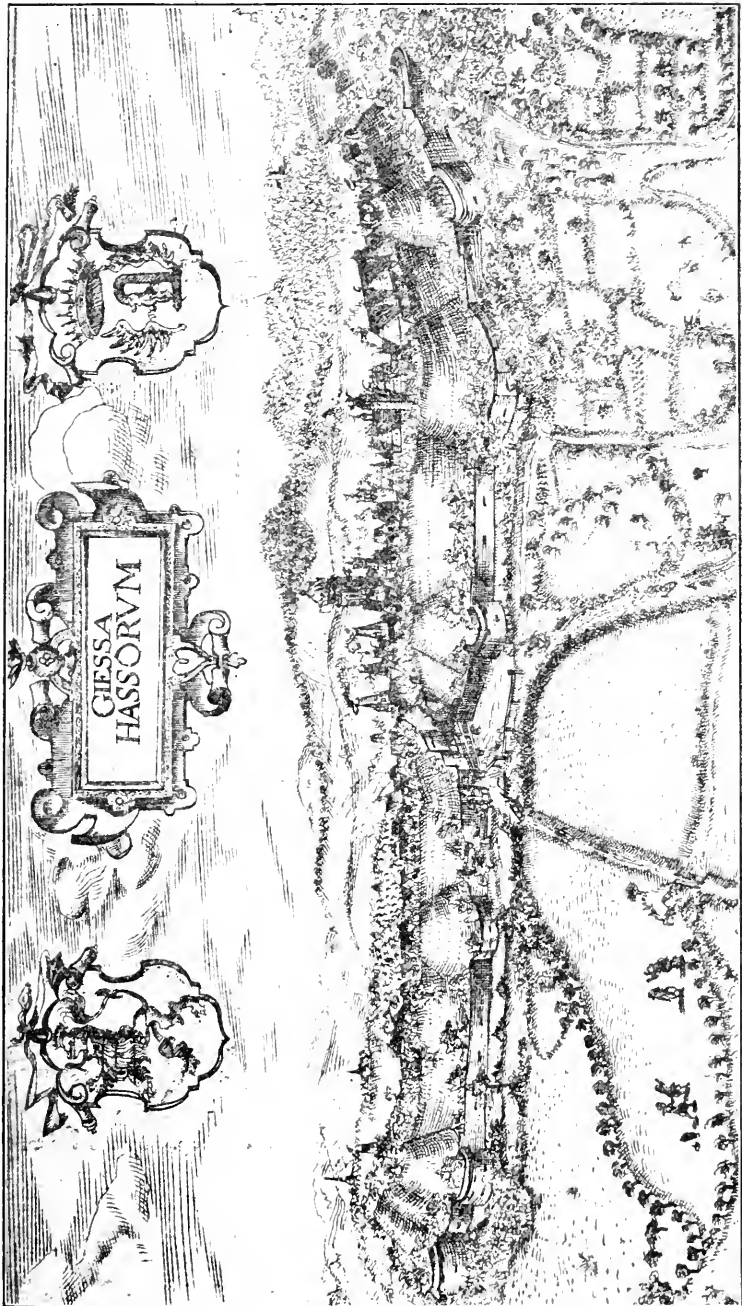
H. v. Ritgen hat in seinem Aufsatz: „Die erste Anlage Gießens und seiner Befestigungen“ die ihm bekannt gewordenen Abbildungen der Festungswerke von Gießen aufgezählt.¹ Im Jahre 1887 erwarb das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv aus einer aufgelösten Darmstädter Privatsammlung einen bis dahin unbekanntenen Kupferstich, der Gießen von Südost her darstellt. Wie mangelhaft er vom künstlerischen Standpunkt aus sein mag, so gibt er doch ein deutliches Bild der Festungswerke und der Hauptgebäude der Stadt, so daß er neben der trefflichen Federzeichnung W. Dilichs aus 1591 einen bescheidenen Platz finden mag. Das Original mißt in der Breite 32,5 cm, in der Höhe fast 18 cm; nebenstehend ist es verkleinert wiedergegeben.

Auf dem breiten, unteren Rande sind zwei dichterische Erzeugnisse zum Lobe Gießens gedruckt. Das in lateinischer Sprache hat den Professor der Dichtkunst und Historie, auch Universitätsbibliothekar, Konrad Bachmann zum Verfasser; der des deutschen zog es vor, seinen Namen zu verschweigen. Dann folgt eine Erklärung der dem Stiche beigelegten Buchstaben. Das Stück ist nebenbei ein alter datierter Druck Chemlins², der es für die Besucher der neuen Universität hergestellt haben wird. Es macht fast den Eindruck einer Reklame.

Sie facies GIESSAE oft, quam folsà atque aggere valli
Cinxit Amor Patriae, Magne Philippe, tuus.
Hoc vallum, hanc fossam pôft Caefaris ira diremit,
Reflituit Fdei³ fed Ludovicus honor.

¹ Vierter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins f. Lokalgeschichte, Gießen 1885, S. 57f.

² Er war der zweitälteste Gießener Buchdrucker. Vergl. Könnecke, Hess. Buchdruckerbuch, Marburg 1894, S. 243, und Buchner, Die Anfänge des Buchdrucks ... in Gießen, Mitteil. d. Oberhess. Gesch.-Ver., N. F., V, S. 34; VI, S. 161ff. — ³ So für fidei.



Impofuitque domum Marti et belli ufibus aptam,
 Fecit et ammonà divite fubfidium.
 Nunc Utriusque Nepos animam infpiravit, et urbem
 Eduxit Coelo, fideribusque locat,
 Caefaris indultu quando huc Academica jura
 Tranftulit; hinc Patruo Major Avoque cluet.

Conradus Bachmannus Profeflor.

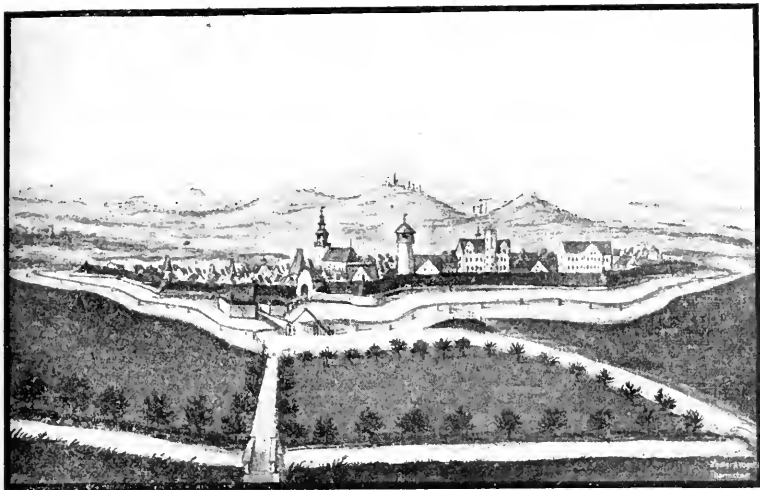
GIESSEN die Statt in Heffenland
 Nun mehr in aller Welt bekand /
 Von Sud-Ost her fo wird gefehn /
 Wie fie thut hier vor Augen ftehn /
 Philips Lantgraß das Fürftlich Blut
 Dem gantzen Vatterland zugul
 Die Fefung / Burg / und gantze Statt
 Mit Wehr und Wall umgeben hat:
 Die doch hernach durchs Keyfers Zorn
 Zerfchleiff / zerbrochen / und verlorn:
 Biß das Ludwig der gütig Helt
 Sie widerumb zu recht gefteht /
 Verbeffert hat Paffeit und Wall
 Dem gantzen Land zu wolgefah.
 Das Zeughauß auffgebawet schon /
 Daffelbig mit Munition
 Gar wol verfehen und Gefchütz /
 Und was zu Krieges Brauch ift Nütz.
 Letzlich aber Ludwig der frumb
 Als in fein erblichs Eigenthumb
 Ein hohe Schul gerichtet an /
 Wie das bekandt ift Jederman /
 Dadurch ihr Lob / Ruhm / Preiß und Ehr
 Von Tag zu Tag wechft mehr und mehr /
 Gott wol hinfort diefelbig Schul /
 Widern Teuffel und hellfchen Pfuel
 Gnädig befchützen immerdar /
 Behüten auch für falcher Lahr
 Und uns erretten auß Gefahr.

Bedeutung der Buchstaben im Abriß: a Bedeut die Kirch / b die
 Univerfitet und neu Fürftlich Collegium. c. Das Zeughauß. d. Die Attaun-
 deß Himmelslauff zu observiern. e. Das Ampthauß. f. Das Rathhauß.
 g. Die vier Porten.

Gedruckt zu Gießen / durch Cafpar Chemlein. 1612.

Auf dem Stiche ist das Neuweger Thor, dem das bei
 Diliich erscheinende Vorwerk fehlt, mit dem prosaischen
 Namen „Kuhthor“ bezeichnet, der im Volksmunde noch im
 Anfange des neunzehnten Jahrhunderts gebräuchlich ge-
 wesen sein soll.





VII.

Neue Beiträge zur Geschichte von Johann Balthasar Schuppianus in der zweiten Periode seiner Marburger Professorentätigkeit (1639—1646).

Von Wilhelm Diehl.

Unter den Professoren der hessen-darmstädtischen Landesuniversität zu Marburg hat keiner das Glück gehabt, derartig oft nach allen Seiten seines Wesens in Monographien dargestellt zu werden wie Johann Balthasar Schuppianus. Trotzdem gibt es in der Lebensgeschichte des Mannes, vor allem in den hessischen Perioden seines Lebens, immer noch recht viel zu entdecken. Das sehen wir z. B. an den beiden jüngsten Arbeiten von Hessen-Darmstädtern, die sich mit Schuppianus beschäftigen: der Ausgabe von Joh. Balthasar Schupps Briefwechsel mit dem Landgrafen Johann von Hessen, die Nebel 1890 in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. II, S. 49 ff., veranstaltet hat, und der vor kurzem in den „Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte“, Bd. I, S. 169 ff., abgedruckten Arbeit W. M. Beckers „Aus Johann Balthasar Schupps Marburger Tagen“, die eine Anzahl von Briefen

Schupps an den Ulmer Superintendenten Dieterich mitteilt. Beide Arbeiten bringen nicht nur eine Fülle neuen, bisher unbekanntem und unbenutzten Materials bei, sie rücken auch das Wirken des Mannes unter ganz neue Gesichtspunkte und lassen manches, was man bisher nicht oder nicht recht verstand, in einem neuen Lichte erscheinen.

Nachfolgende Arbeit soll eine Ergänzung zu den Beiträgen von Nebel und Becker bilden. Sie bezieht sich auf die Zeit, die zwischen den von beiden Forschern behandelten Perioden liegt. Sie hebt mit dem Zeitpunkt an, wo der von Becker herausgegebene Briefwechsel Schupps mit Konrad Dieterich durch Dieterichs im März 1639 erfolgten Tod einen jähen Abbruch fand und erstreckt sich bis zum Anfang von Schupps Braubacher Zeit, von der Nebels Studie ihren Ausgangspunkt nimmt. In den acht Jahren, welche zwischen den beiden Endpunkten 1639 und 1646 liegen, sind für Schupps Leben drei Ereignisse besonders wichtig geworden: 1. der Auftrag, den ihm der Landgraf Georg II. im Jahre 1639 zur Ausarbeitung einer Geschichte Ludwigs V. und Georgs II. bis zur Gegenwart gab, 2. Schupps Prorektorat im Jahre 1643 und 3. die finanzielle Not, in die Schupp 1644 kam, die 1645 gegen ihn geführte Disziplinaruntersuchung und die damit zusammenhängenden Bestrebungen, von Marburg wegzukommen. Die drei Ereignisse stehen in einem gewissen Zusammenhang. Die beiden letzten sind die Ursache dafür geworden, daß aus dem ersten und damit Schupps *Opus historicum* nichts ward. Hieraus ergibt sich die Einteilung der nachfolgenden Studie.

Das Material, das zu der nachfolgenden Arbeit benutzt ist, und bei dessen Sammlung ich in weitgehendem Maße von Herrn Staatsarchivar Dr. Dieterich unterstützt wurde, ist zum Teil bereits früher von Forschern auszugsweise benutzt worden, zum Teil war es bisher unbekannt. Es entstammt drei Fundorten, dem Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, der Registratur des Ministeriums des Innern in Darmstadt und dem Universitätsarchiv in Gießen. Ganz unbekannt waren bisher die aus der Ministerialregistratur stammenden Akten über Schupps Prorektorat (Faszikel „Rektorwahlen“) sowie die aus den Gießener Akten mitgeteilten Berichte, die sich auf Schupps Professorentätigkeit und seine Anteilnahme an der Verteidigung von Marburg beziehen. Teilweise benutzt waren die Darmstädter Archivakten, die von der Beauftragung Schupps mit der Ausarbeitung eines *Opus historicum hassiacum* handeln, sowie diejenigen, welche den Briefwechsel Schupps mit Maxi-

milian zum Jungen darbieten. Notizen und Auszüge aus ihnen haben Wenck in seiner hessischen Landesgeschichte und Henke in der Zeitschrift für historische Theologie (1866) dargeboten.

I. Wolff von Totenwarts Plan zu einer hessischen Chronik und das Projekt der Ausarbeitung einer Geschichte Ludwigs V. und Georgs II. durch Schuppius.

Im Jahre 1639 tauchte einmal wieder das schon mehrmals in Angriff genommene, aber bisher noch niemals durchgeführte Projekt auf, zur „höheren Ehre des hessischen Regentenhauses“ eine hessische Chronika bearbeiten zu lassen und herauszugeben. Die Veranlassung hierzu bot der damals in Hessen hochangesehene, bei Georg II. „in besonderen Gnaden“ stehende Kanzler Anton Wolff von Totenwart, der seit 1626 auf die Notwendigkeit der Herausgabe eines solchen Opus historicum hingewiesen und es zum Beispiel auch fertig gebracht hatte, daß sein Freund Melchior Goldast im Anfang der dreißiger Jahre den Auftrag zur Bearbeitung einer Chronica hassiaca erhalten hatte, deren Vollendung und Drucklegung leider durch Goldasts Tod vereitelt worden war. Wolff von Totenwart richtete am 19. März 1639 zwei und am 3. April 1639 ein drittes Schreiben an Landgraf Georg II., in denen er seinen Plan ausführlich darlegte und eingehend begründete. Wir bringen diese drei Berichte unten zum Abdruck (Beilage I). Nach ihnen sollte das von Totenwart geplante Werk die ganze hessische Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart betreffen und zu ihr die wichtigsten Quellenstücke und Materialien, teils im Wortlaut, teils im Auszug darbieten. Es sollten diese Mitteilungen gleichsam ein „Opus Raritarum Hassiacarum“ bilden und die Tendenz verfolgen, des „uhralten fürstlichen hessischen Hauses Gloria“ so zu verherrlichen, wie diese es verdiente. Dabei sollte es die Gegenwart ebenso berücksichtigen wie die Vergangenheit; so sollten zum Beispiel in ihm die „Schwedische und Rüsselsheimische Sach“ und die Universitätsstatuten ebenso gewissenhaft behandelt werden, wie beachtenswerte Kundgebungen Ludwigs V. und aller seiner Vorgänger.

Außer diesen Nachrichten über die Anlage des ganzen Werkes bekommen wir aus den drei Berichten noch Mitteilungen über die Persönlichkeiten, die bei der Herausgabe beteiligt sein sollten. Einen bedeutenden Einfluß auf das Werk wahrte sich der Kanzler selbst, und zwar da-

durch, daß er die Materialsammlungen, die er sich seit Jahren hergestellt hatte, zur Grundlage des Werkes machte. Außer ihm sollten an dem Werk noch zwei Personen in besonderem Maße arbeiten: Professor Konrad Bachmann, dem der Kanzler die Rolle eines Vervollständigers und Redaktors seiner Sammlungen zugedacht hatte, und der Oberarchivarius Tülsner, der die Oberleitung über den Druck haben sollte.

Aus dem in den drei Berichten entwickelten Plan des Kanzlers ward nichts. Als er im Jahr 1639 in Ungnade fiel, fiel mit ihm auch das eigenartige Projekt, zu dessen Herstellung er so dringlich geraten hatte. Totenwart trug dazu selbst ein Wesentliches bei. Er vernichtete im Zorn über seine Entlassung seine ganze Materialsammlung¹ und machte es dadurch unmöglich, daß man bei der Absicht beharren konnte, möglichst bald eine die gesamte hessische Geschichte umfassende Chronika zu schaffen. Wollte man möglichst bald ein *Opus historicum hassiacum* haben, so mußte man nunmehr sich dazu bequemen, nur diejenige Zeit zu behandeln, für die das von Totenwart gesammelte und dann vernichtete Material am ehesten wieder herbeigeschafft werden konnte: also die Zeit der letzten Jahrzehnte. Man tat dies auch. In den Berichten, die von der Weiterführung des Totenwartschen Projekts handeln, ist stets nur die Rede von einer Geschichte der letzten zehn Jahre des 1626 verstorbenen Landgrafen Ludwig V. sowie der Regierung des derzeitigen Landgrafen Georg II. Aus dem *Opus Raritatum Hassiacarum*, das alle Perioden der hessischen Vorzeit durch Darbietung bedeutsamer Aktenstücke behandeln sollte, ward ein mehr darstellendes Werk über die 24 letzten Jahre hessischer Geschichte. Wie ein unseren Akten beiliegendes Blatt aus dem Jahre 1640 beweist, sollte dies neue *Opus historicum* den Titel tragen: „*Vitae Ludovici fidelis et Georgii Pacifici Hassiae Landgraviorum, ubi quasi in Theatro, figuris aeneis ingeniosissima manu Matth. Meriani sculptis, ob oculum ponuntur, et simul per digressionem repraesentantur, et fide historica recensentur Res, in S. R. Imperio publice gestae, ab Anno ClO IOC XVII. usque ad annum MDCXI.*“ Was in dieses Buch alles Aufnahme finden sollte, wird uns annähernd klar, wenn wir das Aktenstück betrachten, das wir unter No. III zum Ab-

¹ Auf den Bericht Totenwarts vom 19. März 1639 hat eine Hand aus Georgs II. Zeit geschrieben: „Diese herrliche Collectanea hat der hochqualificirte Herr Stathalter Wolf von Todenwart bey seiner Widrigkeit und Verfolgung verbrennet und gesagt: Es were das Hauss Hessen der gleichen hochschätzbaren Schatzes nicht würdig, uti audivi ex ore Dn. filii Cousiliarii Aulici Caesarci“.

druck bringen. Es ist ein Entwurf zu dem von Georg II. handelnden zweiten Hauptteil des geplanten Werkes, hergestellt von einem Mitglied des Geheimen Rates.

Wie man hinsichtlich des Inhaltes des zu schaffenden Geschichtswerkes eine Änderung eintreten ließ, machte man



es auch mit der Person des Bearbeiters. Der von Totenwart als Redaktor vorgeschlagene Professor Bachmann wurde beiseite geschoben und für ihn der damalige Professor der Eloquenz und Historie Johann Balthasar Schuppius mit der Ausarbeitung des Opus historicum betraut. Es lag dies übrigens auch viel näher. Schupp war zur Zeit der einzige Vertreter des Faches der Geschichte an der Universität,

während Bachmann zwar vor einer Reihe von Jahren auch einmal Professor der Historie gewesen war, 1618 sogar eine Übersetzung von Christoph Helwigs „*Chronologia universalis*“ hatte erscheinen lassen, aber seit Jahren sich aller Publikationen aus dem Gebiet der Geschichte enthalten hatte. Dazu kommt, daß Schupp in den letzten Jahren deutlich gezeigt hatte, daß er der Pflege der Historie im Sinne seines verstorbenen Schwiegervaters Christoph Helwig sein ganzes wissenschaftliches Können zu widmen bereit war. Nachdem er 1635 seine Lehrtätigkeit mit einer — nach unseren Begriffen allerdings eines Geschichtsprofessors wenig würdigen — dem Kanzler Totenwart gewidmeten *Oratio solennis*, betitelt: „*Series chronologica imperatorum in Monarchia Romana*“ (einer Zeittafel von Julius Cäsar bis Kaiser Ferdinand II.) eröffnet hatte, hatte er Christoph Helwigs „*Theatrum historicum et chronologicum*“, sowie dessen „*Chronologia universalis*“, ersteres mit reichen Zusätzen, neu herausgegeben und außerdem zwei weitere historische Arbeiten, seinen „*Deucalion cristianus seu de vero natali Jesu Christi controversia theologica*“ und seinen „*Hercules togatus seu de illustrissimo Georgio II. Cattorum Landgravio*“ geschrieben. Welche Mühe er sich gab, auch die Studentenschaft für das Geschichtsstudium zu interessieren, beweist ein unter No. II abgedruckter Anschlag am schwarzen Brett, mit dem er zu einer Oration eines seiner Schüler einlud. Er redet darin von der Wichtigkeit der Geschichtsforschung in hohen Tönen. Jedenfalls war Schupp als Historiker dem alten Bachmann überlegen. Der Landgraf trug ihm aus diesem Grund auch gleichzeitig die Ausarbeitung des Panegyrikus auf den verstorbenen Landgrafen Friedrich, dessen Herausgabe Totenwart ebenfalls als notwendig bezeichnet hatte, auf. Schupp ließ ihn 1642 unter dem Titel „*Oratio de familia, vita et obitu Friederici Hassiae Landgravii*“ erscheinen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, was man von den über Bachmanns Stellung in der Reihe der offiziellen hessischen Chronikenschreiber verbreiteten Ansichten zu halten hat. Bachmann wurde weder vor noch mit Schupp zur Ausarbeitung einer hessischen *Chronica* herangezogen. Auch wissen die Akten nichts davon, daß er in Ungnade fiel. Endlich ist es falsch, wenn man mit Bischoff behauptet, Schupp sei in die Arbeit nach Bachmanns Tod eingetreten. Bachmann, der nie den Auftrag zur Ausarbeitung des *Opus historicum* erhalten hatte, freute sich noch sechs Jahre nach der Übertragung der Chronikbearbeitung auf seinen Schüler und Kollegen Schupp des Lebens.

Unter welchem Datum Schuppius mit der Ausarbeitung dieses Werkes beauftragt wurde, ist zur Zeit aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Doch scheint es sicher, daß er noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1639 angewiesen wurde, sich an die Bearbeitung eines Planes für die „Vitae Ludovici fidelis et Georgii pacifici“ zu machen, und daß man ihm schon damals „zu dissem Behuff Herrn Goldasti arbeit communicirte.“ Bereits am 4. März 1640 erging eine Verfügung von Seiten der hessischen Räte Dieterich Barthold von Pleß und Philipp Ludwig Fabricius an Schuppius, die im Hinblick darauf, daß der Landgraf „gern den anfang solches Wercks haben möchte“, den Wunsch aussprach, Schupp möge doch „soviel nach ietziger betrüblicher Bewandtnus der Leuffte geschehen mag, nochmahls seine Gedancken auf das Werk schlagen; er habe sich gewiß zu versichern, da Er in solcher ihm aufgetragenen arbeit deme von Ihrer F. Gn. auf ihne gestellten guthen Vertrawen nach fleißig fortsetzen würd, daß Seine F. Gn. solches mit würcklichem gnedigen Danck gegen ihn zu erkennen ohnvergessen bleiben werden“. Zugleich wurden Schupp zwei kleinere neue Aufträge gegeben. Er sollte „den ihm übersandten, zwischen den beeden fürstlichen Linien Cassel und Darmstatt aufgerichteten Haupttaccord, wie auch die darüber vorhandene Kayserliche Confirmation in einem feinen zirlichen Stylo lateinisch, je eher, je besser vertiren“. Ferner wurde er damit betraut, eine Apologie, die Landgraf Georg auf ein „an eine vornehme bekandte Person abgelassenes Schreiben des Schwedischen Hofcantzlers und Legatus in Teutschland Herrn Salvius“ durch Professor Schütz hatte abfassen lassen, „in höchster geheime“ und „sobald immer möglich, etwas kürtzer und klärer zu stylisiren“, damit sie in einer etwas „weniger weitlaufftigen“ Form an ihre Adresse befördert werden könne.

Wenn die Geheimen Räte gehofft hatten, daß Schuppius bereits mitten in der Arbeit für die „Vitae“ wäre, so hatten sie sich getäuscht. Schuppius berichtete am 7. März 1640 in einem Schreiben, das wir unten (Beilage IV) mitteilen, daß er vor Berufsgeschäften und anderen wissenschaftlichen Aufträgen noch nicht recht an das neue Werk gekommen sei; er bat zugleich um Entschuldigung wegen dieser Procrastination.

Trotzdem Schuppius in dem ebenerwähnten Schreiben versprach, „daß ihm das bewuste Historische Werk wohl recommendiert bleibe“, kam er vor anderen Geschäften auch im Verlauf des nächsten Jahres nicht dazu, dem Pro-

jekte ernstlich näher zu treten. Das erste Schreiben, das wir über die Abfassung des Opus historicum aus der nächstfolgenden Zeit besitzen, ist ein vom 17. Juni 1641 datierter Brief Schupps (Beilage V). Er zeigt, daß Schuppius es bisher nur zu dem Entwurf „einer disposition“ gebracht hat, daß er aber von der Absicht erfüllt ist, nunmehr das Werk ernstlich in Angriff zu nehmen. Ehe dies allerdings geschah, hielt er es für nötig, daß allerlei Vorfragen ihrer Lösung entgegengeführt würden. Vor allem wünschte Schuppius, daß man ihm einen Amanuensis, einen Gehülfen seiner Arbeit, beigebe, der „unice von ihm dependire“, über den er Tag und Nacht verfügen und den er im Notfall auch entlassen könne, ferner, daß man dem Amanuensis und ihm selber, die durch ein besonderes Jurament auf die neue Arbeit zu verpflichten wären, nicht bloß für die Zeit während der Bearbeitung ein „Recompens“ verspreche, sondern für sie auch eine spätere besondere Belohnung in Aussicht nehme. Für den Amanuensis erbat er „einen schriftlichen Promiß zukünftiger Beförderung auf einen guten ahnehmlichen Pfarrdinst“, für sich aber richtige Auszahlung seiner bisherigen Professorenbesoldung (hinsichtlich deren er seit Jahren Grund zu ersten Klagen hatte), außerdem Lieferung von 12 Klaftern Holz und ein par Stück Wild jährlich und ebenfalls eine schriftliche Versicherung des Landgrafen, daß er und seine Nachfolger Schupp und seine Familie das, was sein Schwiegervater Helvicius und was Schupp selber zum Besten des historischen und oratorischen Studiums bisher getan hätten, und was Schupp mit seiner Ausarbeitung des Opus historicum noch tun werde, gnädig später wolle genießen lassen.

Auf die soeben mitgeteilten Wünsche Schupps ging der Landgraf ohne weiteres ein. Am 6. Juli 1641 ließ er ihm durch ein Schreiben von Philipp Ludwig Fabricius kundtun, daß man dem Amanuensis „52 Reichsthaler und etwa noch eine Discretion, jede Woch nemlich 1 Reichsthaler“ geben und die Versicherung tun werde, daß man ihn, „wan das Werk fertig, zu einem guten annehmlichen Pfarrdinst befördern wolle, seinen Qualitäten nach“. Ferner erfuhr Schupp aus dem Schreiben, daß ihm die 12 Klafter Holz, sowie zwei Stück Wild und eine Wildsau bewilligt seien, daß man für richtige Bezahlung seiner Besoldung sorgen und ihm unter Hand und Siegel des Landgrafen die gewünschte schriftliche Versicherung geben wolle. Zugleich wurde von Schupp Bericht erfordert, „ob der Amanuensis ein Landkind und woher er sey“, ob die Geldbesoldung für

den Amanuensis genüge, und wie er etwa denke, daß die neue Geldquelle für seine (Schupps) Besoldung erschlossen werden könnte, auf die er in seinem Berichte vom 17. Juni hingewiesen hatte.

Ehe diese Verfügung, die vom 2. Juli datiert war, in Schupps Hände kam, hatte er bereits einen neuen Bericht, ein Memorial, eingereicht (Beilage VI), in dem er nochmals auf die Bedingungen, unter denen das Werk begonnen werden könne, einging. An wen dieses Memorial, das wir unten zum Abdruck bringen, gerichtet ist, und unter welchem Datum es abgesandt wurde, wissen wir nicht; doch ist sicher, daß es in die Zeit nach dem 17. Juni und vor Einlieferung der Verfügung vom 2. Juli fallen muß. Schupp wiederholte hier seine Wünsche und erweiterte sie zugleich. Er bat für den Amanuensis um eine Discretion pro labore, sowie vier Klaffer Holz zur Erwärmung des Losaments. Für sich aber hat er die Gnade aus, daß man ihm nicht nur sofort einen Abschlag seiner rückständigen Besoldung aus den Geldern des geistlichen Landkassens gebe, sondern der Universität reskriptlich mitteile, „daß Schupp lesen möge, wann er kann“, daß er also von seiner Vorlesungspflicht teilweise entbunden werde. Letztere Notiz ist besonders beachtenswert, weil Schupp hier diesen Wunsch, der später erfüllt wurde, zum erstenmal aussprach. Das Memorial ist übrigens noch in anderen Beziehungen beachtenswert. Schupp läßt in ihm durchblicken, daß er bereits an der Arbeit ist: in Punkt 1 bittet er um Akten über die Erziehung, Reisen und Hochzeit des Landgrafen Georg II. und in Punkt 3 drängt er auf Verpflichtung des Amanuensis, damit „er ihm sicherlich eins undt anders abzuschreiben undt zu excerptiren ahnvertrawen dörffe“. Ferner gibt er uns in Punkt 5 und der Beilage zu diesem Memorial einen interessanten Beitrag zur Gießener Stadtgeschichte.

Die Antwort, die Schupp auf die Verfügung vom 2. Juli gab, kennen wir nicht. Vielleicht hat er sie dem Vizekanzler, mit dem er in der vorliegenden Sache mehrfach persönlich konferierte, mündlich gegeben. Es ist dies um so bedauerlicher, als wir dadurch die Möglichkeit verloren haben, den Namen des Amanuensis, des in Aussicht genommenen zukünftigen Verfassers einer „deutschen Hessischen Chronic“, zu erfahren. Wir müssen uns damit begnügen, festgestellt zu haben, daß es ein Student war; die Annahme, Bachmann (damals ein Mann von 69 Jahren!) habe Schupp (seinem Schüler) als Amanuensis gedient, ist damit endgültig als irrig erwiesen.

Trotzdem nach der Verfügung vom 2. Juli nur noch nebensächliche Punkte zu regeln waren, kamen in den nächsten Monaten die Verhandlungen wegen des *Opus historicum* ins Stocken. Schuppius, der um des übernommenen Werkes willen seinem Freunde Merian die versprochene Neuausgabe der historischen Chronik angekündigt, den Amannensis zum Zweck besserer Bewahrung des *officii taciturnitatis* in sein Haus und an seinen Tisch genommen und sich mit ihm bereits mit Eifer an die Arbeit gemacht hatte, glaubte bereits, dem Landgrafen sei die Sache wieder leid geworden, er „habe etwan seine Resolution geendert“. Um nicht zwecklos arbeiten zu müssen, sandte er gegen Ende September 1641 zwei Schreiben wegen des *Opus historicum* ab; eines, „Memorial“ betitelt, an eine uns unbekannte Adresse, das andere datiert vom 27. September an den Vizekanzler Fabricius (vergl. unten No. VII und VIII). In dem Memorial bat er, daß doch endlich die Anweisung für die 12 Klafter Holz, die *Formula juramenti*, der wegen Schupps Vorlesungstätigkeit an die Akademie zu erlassende Befehl und die „Versicherungen“ für ihn und den Amannensis ausgestellt und übersandt werden möchten. Zugleich erneuerte er die Bitte um Bewilligung von vier Klaftern Holz für den Amannensis, bat um Auskunft über die Art der „Edition des Buchs“, gab Nachricht, in welcher Weise er für einen rechten Fortgang des Werkes und seine Stellvertretung in seiner Professorentätigkeit gesorgt habe oder noch zu sorgen denke, und fügte zum Schlusse einige Fragen an (über die Instrumente Philipps von Butzbach und die gesetzwidrige Arretierung eines Studenten durch ein kaiserliches Kommando), die mit unserer Angelegenheit nichts zu tun haben. Schuppius läßt in diesem Memorial deutlich erkennen, daß er eine bestimmte Entscheidung darüber wünscht, ob das Werk fortgeführt werden oder liegen bleiben solle.

Ausführlicher und darum wertvoller wie dies Memorial ist der Bericht, den Schuppius am 27. September an den Vizekanzler abgehen ließ (Beilage VIII). In ihm kommen alle Klagen und Bitten, die Schuppius im Memorial ausspricht, wieder vor. Daneben aber enthält der Bericht einige Stücke, die über das Memorial hinausgehen. Schuppius gibt uns davon Kenntnis, daß auf seine Veranlassung ein „ehrlicher Mann“ bereit sei, ein Stipendium für das Studium der Eloquenz zu stiften, das an zukünftige Theologen vergeben werden solle, und macht Vorschläge, wie man mit Hilfe des zu diesem Stipendium gewidmeten Grundkapitals

ihn und vielleicht noch einen zweiten Professor in dieser Notzeit eine Zeitlang kontentieren könne, bis die Verhältnisse wieder besser würden. Ferner gibt er am Schlusse seines Briefes an, wie er die Arbeit jeder Woche einzuteilen gedenke. Er will drei Tage in jeder Woche unice der Theologie widmen und den Rest der Woche ganz auf das Opus historicum wenden. Endlich teilt er uns mit, in welcher Weise er für die Vertretung seiner ordentlichen Professur gesorgt habe. Er hat zwei alte Studiosen dafür gewonnen, daß sie mit Hülfe der ihnen von Schupp übermittelten „arcana“ seine Collegia oratoria und historica übernehmen wollen. Er nennt auch ihre Namen: es handelt sich um Daniel Richter, einen Schlesier, und Heinrich Delius, einen Westfalen. Ersterer ist derselbe Gelehrte, der sich später als Lehrer an der fürstlichen Schule zu Gotha, und zwar besonders durch eine von Schuppius entlehnte Lehrart einen Namen machte. Schuppius gedenkt seiner in seiner Schrift „Der teutsche Lehrmeister“ (II, S. 71) mit folgenden beachtenswerten Worten: „Ich habe hiebevör, vermittels eines sonderlichen methodi, als ich noch Professor Eloquentiae war, meine Auditores zur Wolredenheit in der Lateinischen Sprache angeführt, und ihnen gezeiget, wie sie copiam verborum et rerum sich leichtlich sammeln, und eine Rede mit zierlichen Worten, fast auff unzehliche Arten verändern können. Ich weiß, daß alle die, so meiner information sich hierinn bedienen, wohl dabey gefahren sind. Es ist, wie ich berichtet werde, dieses compendium nunmehr in der berühmten Fürstlichen Schul zu Gotha durch Herrn Daniel Richtern, Fürstlichen Gothischen Rath und Amptsverwesern, dem ich diese und noch andere Handgriffe gezeiget, eingeführet worden.“

Die beiden eben erwähnten Briefe Schupps bewirkten es, daß die Vorverhandlungen, die wegen des Opus historicum nötig geworden waren, rasch zum Abschluß kamen.

Am 29. September 1641 erging an die Universität eine landgräfliche Verfügung, in der in Anbetracht der Tatsache, daß Schuppius „bey fleißiger und schlenziger Fortsetzung der ihm auferlegten sonderbahren Arbeit nicht wohl jederzeit und zu gewöhnlichen Stunden die ordentliche Lectiones werde halten können“, bestimmt war: „daß er Schuppius zwar noch jeweils publicas lectiones halten und einen wie den andern Weg dahin sehen solle, wie der studirenden Jugend in studio Eloquentiae et Historiarum und also soviel seine Profession anlangt, durch sonst gute anderwertliche Anstalten noch wohl vorgestanden werde, jedoch aber sollte

er umb ietzangeregter Ursachen willen die Verwilligung und Erlaubnus haben, daß er innerhalb zweyer Jahren nicht eben die ordentliche lectiones praecise zu halten verbunden sein solle“.

Vier Wochen später lief in Marburg das Formular für die Eidschwüre ein, auf die Schuppius und sein Amanuensis angenommen werden sollten. Der Inhalt des Eidschwurs, für den bei Schuppius „Handtastung an leiblich geschworenen Ayds statt“ eintreten sollte, ging dahin, „daß beide versprechen und zusagen mußten, daß sie alles dasjenige, was durch Sr. F. Gn. hirtzu verordnete Rhäte und Diener oder sonst zu Behuf des bewusten Operis Historici von allerhand Originalien und andern Schrifftten, die in einem und andern Gehaimbhaltung erforderten, ihnen zu handen oder sonsten in Erfahrung kommen würde, bey sich in geheim behalten und davon keinem Menschen, wer der auch seye, Offenbahrung weder schriftlich noch mündlich nicht thun, noch durch andere in einige Weiß oder Wege thun oder propagiren wollen, so wahr ihnen Gott helffe durch seinen Sohn Jesum Christum“.

An demselben 29. Oktober, an dem die beiden Eidesformulare expediert wurden, ging an Schupp eine Verfügung mit zwei Beilagen ab. In der Verfügung wurde Schupp gestattet, sich einen Amanuensis zu halten, für den „ein gewisses Salarium, nemlich jährlich 52 Reichsthaler und 4 Claffter Holtz“ ausgeworfen wurde, und ihm Mitteilung davon gemacht, daß „er von Haltung der Lectionum ordinarium innerhalb etlicher Zeit, wan er in solcher Arbeit begriffen sein werde, befreyet sein solle, daß man sich aber dessen in Gnaden zu ihm versehe, er werde gleichwohl der studirenden Jugend darneben also wahrzunehmen wissen, daß sonderlich die Exercitia oratoria nicht gar zurückblieben.“ Gleichzeitig wurde ihm angefügt, daß — wie die beiden Beilagen auswiesen — „ihm vom ersten anfang seiner Arbeit an zu rechnen, jährlich zwölf Claffter Holtz und dan 2 Stück Wild sambt einer Sawen in sein Wohnhauß und Küche geliefert werden sollten; die Lieferung des Wildprets sollte durch den Oberforst- und Landjägermeister Caspar Moritz von Waichmar, die des Holtzes von dem Oberforstmeister von Marburg Jost Burekhard Rau von Holzhausen erfolgen.“

Mitte November wurde Schuppius und seinem Amanuensis das juramentum taciturnitatis abgenommen. Gegen Ende November wurden ihm drei Tomi Akten von Gießen aus zugeschickt. Am 4. Dezember bedankte er sich in einem unten abgedruckten Briefe (Beilage IX) für die Gnadener-

weise, die der Landgraf ihm „zu dem vorhabenden großen Werk“ hatte zu teil werden lassen, worauf dieser wieder am 10. Dezember in einem herzlichen Schreiben Schuppius ermahnte, auch weiterhin seinen Fleiß dem Werk zu widmen.

Mit dem Schreiben des Landgrafen vom 10. Dezember 1641 brechen unsere Akten ab. Es ist dies auch begreiflich. Schuppius hatte die Vorverhandlungen zu Ende geführt. Es kam nun darauf an, den Auftrag in ruhiger Arbeit durchzuführen. Berichte an die Behörden waren nur nötig, wenn es galt, neue Akten zu erhalten, die in dem *Opus historicum* verarbeitet werden sollten. Wenn Schupps Berichte mit dem Januar 1643 trotzdem wieder einsetzen, so kommt dies daher, daß Verhältnisse ganz besonderer Art eingetreten waren, die den Fortgang des Werkes wesentlich hemmten. Wir gehen auf sie im nächsten Abschnitt ein.

II. Das erste Hemmnis bei der Ausarbeitung des *Opus historicum*: Schupps Prorektorat im Jahr 1643.

Unter den Tatsachen, die der Ausarbeitung des *Opus historicum* besonders hemmend im Wege standen, steht oben an die Arbeit, die Schupp mit der Führung des Prorektorates im Jahre 1643 hatte. Da über diesen Punkt noch recht große Unklarheit herrscht, ist es unsere Aufgabe, hierauf etwas ausführlicher einzugehen. Wir sind dazu imstande, da von uns die Akten über Schupps Prorektorat im Ministerium des Innern in Darmstadt aufgefunden worden sind.

In seiner „Ersten und Eyllfertigen Antwort auff M. Bernhard Schmidts Discurs de reputatione academica“ schreibt Schuppius (I, S. 776): „Ich bin 10 Jahr ein Professor auff einer vornehmen Teutschen Universität gewesen, habe die vornehmste officia academica als Rectorat und Decanat verwaltet, und der Bengel, der noch in die Schule gegangen, und mit Ruthen gestrichen worden ist, als ich in einem vornehmen Ehren-Stande gesessen habe, gehet mit mir um, als ob ich mit ihm Brüderschafft gesoffen oder mit ihm die Schweine gehütet hätte!“ Auf Grund dieser Stelle behauptet Vial (S. 12), daß Schuppius das höchste Ehrenamt der Universität, das Rektorat „wenigstens Ein Mal bekleidet habe.“ Es ist unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob und wann dies der Fall war.

Vor allem möchten wir hierbei feststellen, daß Schuppius in seiner Professorenlaufbahn nur höchstens einmal Rektor gewesen sein kann und zwar entweder im Jahre 1639 oder im Jahre 1643. Die philosophische Fakultät stellte während

der ganzen Zeit der Professorentätigkeit von Schuppius, wie das ganz in der Ordnung war, nur dreimal den Rektor, 1636, 1639 und 1643; von diesen drei Jahren muß aber 1636 für Schuppius ausgeschaltet werden, da er erst vor kurzem Professor geworden war, und das Herkommen die Wahl eines „neuen“ Professors zum Rektor ausschloß. Ebenso ist sicher, daß Schuppius entweder nur im Jahre 1639 oder nur im Jahre 1643 das Rektorat verwaltet haben kann, da nach altem Herkommen jedesmal, wenn das Rektorat wieder an dieselbe Fakultät kam — also in der Regel alle vier Jahre — ein anderes Mitglied als vorher für diese Ehrenstelle gewählt wurde; besonders in der philosophischen Fakultät, die viele Mitglieder zählte, war es einfach unmöglich, daß jemand in zehn Jahren zweimal Rektor werden konnte.

Sehen wir uns die im Ministerium des Innern in Darmstadt aufbewahrten Akten über die Rektorwahlen an, so finden wir, daß 1639 ein anderer Professor der Philosophie das Rektorat führte, und daß 1643 Schuppius an der Reihe war, Rektor zu werden. Es ist auch sicher, daß die Kollegen 1643 gewillt waren, ihn zu wählen, und daß es unter den Studenten viele gab, die ihm von Herzen diese Ehre gönnten, während andere wiederum es bedauerten, daß Schuppius unter der Last der Rektoratsgeschäfte ihnen nicht mehr das in wissenschaftlicher Beziehung weiterhin sein könne, was er ihnen bisher gewesen war. Alle diese Stimmungen kommen schön in dem ersten Teil eines deutschen Gedichts zum Ausdruck, das am 4. Januar 1643, zu einer Zeit, wo der neue Rektor noch nicht gewählt war, der Student Christoph Hoffmann seinem verehrten Lehrer in einem mit lateinischer Vorrede und Schlußwort versehenen Schreiben zugehen ließ. Er läßt in ihm Aglaia, Thalia und Euphrosyne auftreten und zuerst ihre Gedanken über die bevorstehende Rektorwahl vorbringen. Aglaia gibt der Stimmung Ausdruck, daß von dem bisherigen Rektor, dem Mediziner Horst das Szepter an Schuppius weitergegeben werden müsse; Thalia und Euphrosyne finden dies bedenklich: dem Mann der Wissenschaft ist Ruhe nötig, darum soll man ihm mit der Last des Rektorates nicht beladen. Der erste Teil des Gedichtes, der diese Stimmungen zeichnen will, lautet:

„Aglaia.

Höret waß neues, Ihr Schwestern, höret!
 Höret, und machet es männiglich kund!
 Welcher unlängsten mit Feder und Mund
 Musen und Gratien wieder verehret
 Voriges Leben und ewige Zier,

Unser Herr Schuppiuß, hat itzt erlanget,
 Daß Er zu Marpurg, als Rektor, herpranget,
 Daß Ihm Glück wünschet ein jeder alhier.

Thalia.

Ist oder wird es in Warheit geschehen,
 Daß von Herr Horsten Ihm Scepter und Macht
 Heute wird ordentlich werden gebracht,
 Müssen wir traurig, wie vormals, hergehen:
 Phöbuß erblasset mit großem Wehmuth;
 Pallaß sich hermet; und alle Göttinnen
 Müssen nur Klage-Gethöne beginnen,
 Weil man an unserem Lieben so thut.

Euphrosyne.

Thut nicht so übel an unserem Lieben!
 Warumb sol sein getrew-eyfriger Fleiß,
 Welchem auch Leyden gab Beyfal und Preiß,
 Sich wie auch andre nicht herlich außüben?
 Gläubet mir sicher: Ich sage Euch zu:
 Weißheit und Künste verdunkelt erliegen,
 Unser Ruhm bleibet auch gänzlich verschwiegen,
 Wo man Herr Schuppen nicht gönnet die Ruh.“

Euphrosyne behielt recht. Schuppius wurde das Rektorat nicht übertragen. Es wurde in der Sitzung, von der das Gedicht redet, beschlossen, was vorher schon einmal in Aussicht genommen worden war, dem 13jährigen Erbprinzen, „Herr Landgraf Ludwigen, uf den Fall Ihr Fürstliche Gnaden anhero zukommen sich gnedig beliben ließe, die sceptra Academica unterthenigst zu offeriren.“ Hiergegen regte sich zwar eine starke Opposition. Der Präsident des Geheimen Rates glaubte, „von der Annahme dieser Offerte“ entschieden abraten zu sollen, „in Ansehung (wie es in einem Bericht vom 13. Januar 1643 heißt) der darzu erforderter und bey diser Zeit schwer fallender Spesen, welche man bey Anstellung eines ansehnlichen Convivii Ehrenhalber würd anwenden müssen, und dan auch, daß die jungen Printzen ein Zeithero in ihren studiis und exercitiis nicht wenig versäumt und man wohl Ursach hatt, mehr auf fleißig Widereinbringung desselben zu gedenken, alß fernere Interrumpirung vorgehen zu lassen, wozu noch weiter kombt, daß ob man zwar in Ermanglung fürstl. Gutschpferde etwa bawrenpferde nehmen könnte, er doch ohngern darzu rahten wolte, das in Ermangelung der Gutscher man die libe junge Printzen durch Bawernknechte den bößen Weg über den walt sollte hinüber gen Marpurg führen lassen und könnte

über dieß alles die Electio ja wohl und gar leichtlich biß ins künftige Jahr verschoben werden.“ Aber der Einwand des Präsidenten half nichts. Der Vizekanzler und der Landgraf waren dafür, daß des Landgrafen ältester Sohn, Landgraf Ludwig (der spätere Ludwig VI.), die Rektorwürde annahm. Am 28. Januar siedelte Landgraf Ludwig mit seinem Hofmeister v. Oynhausen nach Marburg über und am 29. trat er in feierlichem Akte das Rektorat an und „erwies nicht allein bey dero im auditorio publico gehaltenen Sermon, sondern auch die ganze wehrende solennität über solche hochfürstl. qualiteten, daß sowohl die gesampte Herrn Professores als studiosi sich warhafftig darüber verwundert, . . . verschiedene ehrliche Leuth vor Freuden drüber geweinet, die Studiosi auch insgesampt sich verobligirt, bey ihrem Magnificentissimo auf alle Begebenheiten Gut und Blut aufzusetzen.“

Auch im Jahr 1643 war Schuppianus nicht Rektor. Trotzdem wäre es verfehlt, wenn man in der Nichtübertragung des Rektorats auf Schuppianus eine Zurücksetzung des Mannes sehen wollte. Daß eine solche nicht beabsichtigt war, ersehen wir schon daraus, daß er durch Dekret vom 18. Januar zum Prorektor ernannt und dadurch mit sämtlichen Rektoratsgeschäften, die der Rektor Magnificentissimus nicht versehen konnte und sollte, beladen wurde. Wir können sogar noch weiter gehen: die Übertragung des Rektorats auf Landgraf Ludwig geschah hauptsächlich gerade auf Schuppianus' Veranlassung. Neben dem bisherigen Rektor, Schuppianus' Schwager Professor Johann Daniel Horst, kommt in den Akten über diese Rektorwahl immer nur ein Mann als das eigentlich treibende Element vor: Schuppianus. Ganz besonders deutlich trat dies zutage, als in der ersten Hälfte des Januar es schien, als werde aus der Sache nichts werden. Neben den Präsidenten, der entschieden gegen die Übernahme sich aussprach, traten damals nämlich natürliche Gewalten. Es trat eine furchtbare Kälte ein, außerdem war die Lahn derart angeschwollen, daß man z. B. in Gießen, wo „der Schießplatz mannshoch überschwemmet“ war, den Fluß nicht passieren konnte. In dieser Zeit gab sich Schuppianus die größte Mühe, dem entgegenzuwirken, daß man die Übernahme des Rektorats auf das nächste Jahr, wie der Präsident wünschte, verschob oder auch, wie es der Wunsch Anderer war, eine „Creirung in absentia“ eintreten ließ. Er richtete mehrere Briefe an den Vizekanzler Fabricius, von denen wir den letzten unten abdrucken (Beilage X), und brachte es durch unablässiges Bitten und Fordern, auch eine

gewisse Schärfe dahin, daß aus dem Projekt schließlich doch etwas ward.

Aus dem allein auf uns gekommenen letzten Brief Schupps an Fabricius ersehen wir übrigens auch, weshalb sich Schupp so sehr dafür begeisterte, daß aus der Rektoratsübernahme durch den jungen Landgrafen etwas ward. Schuppius, in dessen ganzer Auffassung des Studiums der Eloquenz in dem letzten Jahr ein gewaltiger Umschwung eingetreten war, ein Umschwung nämlich zugunsten der bisher auch von ihm mißachteten deutschen Sprache, sehnte sich danach, einmal bei einer wichtigen Gelegenheit von diesem Umschwung und den dadurch im einzelnen bedingten Fortschritten Zeugnis abzulegen. Er hatte nicht nur sich selbst zu „großen Taten“ gerüstet, sondern er hatte seit Wochen eine große Anzahl seiner Schüler dazu veranlaßt, poetische und oratorische Arbeiten in deutscher Sprache zu verfassen, die bei Gelegenheit der Rektoratsübernahme dem Landgrafen dargeboten werden sollten. Er wollte sich mit seinen jungen Leuten nicht umsonst bemüht haben; er wollte auch nicht, daß ihm diese günstige Gelegenheit zur *Ostentatio ingenii* entgehe.

Durch einen günstigen Umstand sind einige von diesen dichterischen Erzeugnissen auf uns gekommen. Eines haben wir oben zur Hälfte mitgeteilt. Sein zweiter Teil schildert den Eindruck, den die Nachricht von der Bereitschaft des Landgrafen zur Rektoratsübernahme gemacht hat, klagt darüber, daß der Landgraf wegen der „zornigen Län“ noch in Gießen bleiben muß, und schließt mit einem Wunsch für Schupps weitere wissenschaftliche Arbeit. Dieser zweite Teil lautet:

Agläia.

Bessere Zeitung, Ihr Schwestern, kömmet:
 Darumb so lasset das Sorgen nur seyn.
 Itzo schickt Darmstad den Printzen herein,
 Welcher das Rectorat über sich nimmet.
 Oeffnet dem Printzen von Hessen die Thor!
 Danck-saget euerem Vater und Helden,
 Daß Er Sein Marpurg noch lasset was gelten!
 Schwebet in völliger freuden und Flor!

Thalia.

Stillet das Sausen und Brausen, Ihr Winde!
 Lasset das Bellen und Schellen anstehn!
 Rase nicht also, du zornige Län!
 Fließe doch! Fließe doch wieder gelinde!

Solche vor niemals gesehene Fluth,
 Solches unsägliche Demmen und Schwemmen,
 Sehet! wil unser Verlangen auffhemmen;
 Machet unß einen recht-traurigen Muth.

Euphrosyne.

Gießen mag dieses Haupt haben indessen,
 Bis sich der Himmel auff's neue beschmückt,
 Erden und Felder und Wälder anblickt.
 Brauche der Zeiten; und mache, das Hessen,
 Wie du, Geliebter, vor diesem gethan,
 Möge dein Ehren-Lob weiter außbreiten!
 Schreibe! Dein Nahme zu itzigen Zeiten
 Klimmet schon biß an der Sternen Altan.

Drei weitere Dichtungen, eine „Entschuldigung der aufgeschwellten Lahn“, einen Dialog, betitelt „Marpurger Schäffer Wüntsche“ und einen Hymnus auf Ludwig VI., bringen wir in Beilage X (b—d).

Sehen wir aus den soeben dargebotenen Nachrichten, daß schon die Vorbereitungen auf das Rektorat Ludwigs VI. gerade Schuppius viel Mühe machten und sich als Hemmnis seiner ruhigen Arbeit an dem Opus historicum erwiesen, so war dies noch mehr der Fall, als ihm am 18. Januar unter dem Titel des Prorektorats die ganze Fülle der Rektoratsgeschäfte aufgeladen wurde. Seine Arbeit mußte darunter notwendig leiden. Es trat ein Stillstand in der Ausarbeitung des Opus historicum ein, der bis Ende 1643 anhielt.

III. Weitere Hemmnisse bei Ausarbeitung des Opus historicum und das Ende der historischen Arbeiten Schupps.

Die Verwaltung des Prorektorates im Jahr 1643 warf Schupp in seiner Arbeit am Opus historicum zurück. Immerhin hätte er in dem kommenden Jahr manches Versäumte nachholen können, wenn sich nicht noch ein anderes viel gefährlicheres Hemmnis eingestellt hätte: Schupps verzweifelte finanzielle Lage. Es ist aus anderen Darstellungen bekannt und auch leicht begreiflich, daß der im Jahr 1643 begonnene sogenannte „Hessenkrieg“ ganz besonders die Universität Marburg, und zwar vor allem in finanzieller Beziehung, schädigen mußte. Einer, der dabei am schwersten betroffen wurde, war Schuppius. Schon 1641 hatte er über mangelhafte Lieferung seiner Besoldung zu klagen. Er bemühte sich vergeblich, Geldquellen ausfindig zu machen, aus denen der Landgraf ihm das liefern könne, was ihm

von Rechts wegen gebühre. Als dies nichts half, suchte er im Jahr 1642 Geld zu leihen. Dies gelang ihm auch, aber doch nicht in dem Maße, daß er der Geldsorgen auf die Dauer ledig geworden wäre. Bereits im November 1643 befand er sich, wie Beilage No. XI beweist, in solcher Lage, daß er zu ganz absonderlichen Maßnahmen greifen mußte. Im Jahr 1644 erreichte das Elend des Mannes, der alles andere, nur nicht ängstlich rechnen konnte, den Gipfelpunkt. Zum Beweis sei auf den Brief hingewiesen, den wir unter No. XII mitteilen. Er redet eine deutliche Sprache! Schupp hatte bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1644 die Überzeugung, daß er in seiner Marburger Professur nicht bleiben könne, wollte er nicht verhungern. Er erneuerte darum seine bereits vorher bezeugenden² Versuche, in einen Dienst zu kommen, der ihn besser ernährte. Es boten sich ihm auch verschiedene Gelegenheiten. Am 29. Juli 1644 schrieb der bisherige Superintendent von Schmalkalden, Hieronymus Prätorius, der einen Ruf nach Frankfurt an des verstorbenen D. Tettelbachs Stelle erhalten hatte, daß er sich in seiner Schmalkaldener Stelle, um die sich eifrig sein Kollega M. Johannes Stephani bewerbe, keinen anderen Nachfolger als Schuppius wünsche. Er pries ihm die Stelle als „*conditio quieta, lauta et honorifica*“ an. Schupp hatte auch Aussicht, die Stelle zu erhalten. Statthalter Pleß, dem er sich wegen dieser Angelegenheit offenbarte, trat in einem noch erhaltenen Bericht vom 28. Oktober 1644 warm für Schupp ein.³ Aber Schupp zog nicht recht. Er hatte schwere Bedenken, an einen Ort zu gehen, von dem er vielleicht in einem halben Jahr wieder vertrieben werden konnte. In dieser Lage schrieb er an Maximilian zum Jungen den interessanten Brief, den wir unter No. XII abdrucken. Er teilt dem vertrauten Patron darin mit, wohin eigentlich seine Wünsche zielen. Er möchte nach Frankfurt in den Pfarrdienst kommen, wohin er schon 1639 getrachtet hatte, und dabei im Nebenamt Rektor des Gymnasiums werden. Wenn er nur irgend Aussicht hat, will er sofort seine Professur quittieren, sich ganz dem Predigtamt in Marburg widmen und „sich sonst in der Theologia üben“.

Es ist ganz klar, daß die schweren Existenzkämpfe, die Schuppius in dieser Zeit durchmachen mußte, ihn zu freudiger Arbeit nicht kommen lassen konnten. In dem so-

² Vgl. Becker, a. a. O. Außerdem hatte er sich 1642 Mühe gegeben, Superintendent in Gießen zu werden.

³ Vgl. Joh. Just Winkelmanns „Einfältiges Bedenken“, herausg. von Diehl, S. 189f.

eben erwähnten Brief vom 4. Dezember 1644 sagt er ja ganz offen, daß er bereit sei, alle seine bisherigen Berufsgeschäfte, also auch den Auftrag betreffend Ausarbeitung des *Opus historicum* fallen zu lassen und sich lediglich den Übungen zu widmen, die ihm den Weg in die Frankfurter Pfarrei besser ebnen könnten. Tatsache ist ferner, daß Schuppianus weder 1644 noch 1645 eine Arbeit im Druck erscheinen ließ, ganz im Unterschied von seinen Geflogenheiten in den vorausgehenden und in späteren Jahren.

Schon aus den im Herbst 1644 geschriebenen Briefen Schuppianus geht deutlich hervor, daß ihr Autor verbittert war. War es in der hessen-darmstädtischen Kirche bisher auch schon mehr als einmal vorgekommen, daß leistungsfähige Theologen den Weg nicht machten, den sie hätten machen müssen, so war doch unter diesen Leidenskollegen Schuppianus keiner, der soviel gearbeitet und in einer Zeit, die so manchen „promovierten Schwachkopf“ aufwies, so wenig erreicht hatte, wie er.

Die Folgezeit lieferte ihm neue Anstöße zu weiterer Verbitterung. Er kam nicht nach Frankfurt und auch in Hessen bot sich die Gelegenheit zur Promotion, die er suchte, nirgends. Dafür brachten ihm die nächsten Monate eine Disziplinaruntersuchung, die geeignet war, das gute Urteil, das Landgraf Georg von Schuppianus hatte, wesentlich zu modifizieren und dadurch seine Aussicht auf die verdiente Beförderung noch weiter hinauszurücken. Aus dem Bestreben heraus, die Marburger Bevölkerung religiös zu fördern, hatte Schuppianus, der seit Professor Steubers 1643 erfolgtem Tod Prediger im Deutschen Haus in Marburg war, eine Betstunde eingerichtet, die allsonntäglich um 1 Uhr in der Elisabethenkirche abgehalten werden und in „einer Unternehmung des Catechismi“ gipfeln sollte. Dadurch hatte sich aber eine „unerhörte Neuerung“ eingestellt. Die Betstunde wurde nicht nur von „dem Teutschhäusigen Gesinde und den Armen im Hospital“, deren Parochus ordinarius Schuppianus war, sondern auch von vielen Marburger „Bürgern und Bürgerinnen zusamt ihren Kindern, Knechten und Gesind“ besucht, außerdem hatte Schuppianus für das Gebet eine Form gewählt, die über alles Herkommen hinausging: es wurde in ihm nicht nur für den Kaiser und die hessischen Fürsten, sondern auch für den Teutschmeister und die Ordenspersonen gebetet! Vicestatthalter, Vicekanzler und Räte in Marburg hielten Schuppianus Vorgehen für im höchsten Maß bedenklich. Sie luden ihn deshalb auf den 4. Januar 1645 zu einer Vernehmung vor die Kanzlei und berichteten darauf

an den Landgrafen. Das Protokoll von Schupps Vernehmung ist um der Antworten Schupps willen höchst beachtenswert. Wir bringen es in Beilage XIII zum Abdruck. Ehe die Marburger Regierung mit der Abfassung ihrer Anklageschrift gegen Schupp fertig war, in der auf Erteilung eines „scharpfen und ernstlichen Verweises“ Antrag gestellt wurde, weil Schupp „in seinem eigensinnigen Kopf allerhand anzügliche und verächtliche Wort in seiner Vernehmung gebrauchet“, trat ein neuer Fall ein, der Material für ein Vorgehen gegen Schupp lieferte. Als Schupp es nicht erreichen konnte, daß die Leichenpredigt für das in diesen Tagen gestorbene Kind seines Schwagers Horst, das in der Elisabethenkirche beigesetzt wurde, von dem deutschherrischen Pfarrer Happel in Seelheim gehalten werden durfte, ließ er nicht den Marburger Archidiakonus Henckel die Beerdigung versehen, sondern hielt sie selbst und erwähnte „pro exordio, wie es an dem were, daß er jetzunder billich bey den Freunden und in der Trauerreihe stehen solte, hette aber diese Predigt übernehmen müssen, dan was er thäte (da es gleich zu der Ehr Gottes angesehen), were unrecht, und wolte ihm alles sinistre interpretirt und nicht gut geheißten werden und möchte auch wohl darumb der unglückseligste Mensch sein;“ außerdem schloß er „bey gethanem Gebett die Teutsche Herrn wider Verbott und Herkommen expresse mit ein“. Auch über diesen Vorfall wurde von der Regierung in Marburg eingehend an den Hof berichtet.

Das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung brachte für Schupp eine schwere Ahndung seiner Übertretungen. Am 21. Januar 1645 wurde eine aus Gliedern der Regierung und der Universität bestehende Kommission ernannt, „die sich invorders mit allem nötigen Unterrichts vorher auß den actis und sonst gefast machen, furters ihm Schuppium vor sich erfordern, demselben seinen Unfug und ungeziemende Gebahrung vorhalten, des Landgrafen darob geschöpfte Displincenz neben einem starken Verweiß zu erkennen geben und die befehltende Maimung dahin anzeigen solte, daß er sich der angemasten Neuerung und seiner ungeziemenden Gebahrung künftig bey Vermeidung schwerer Andung gänzlich und allerdings enthalten solle.“ Am 21. März 1645 fand die Untersuchungssache gegen Schupp ein Ende. Er mußte in allen Stücken nachgeben. Seine Bestunde und sein Gebet fielen; es wurde sogar ein Patent angeschlagen, daß alle Bürger und selbst die Studenten von nun an nur in der Stadtkirche kommunizieren dürften. Nur soviel erreichte Schupp, daß es ihm gestattet wurde, „in

das Hospital zu gehen und die armen, wan selbige gessen haben, aus dem Catechismo zu examiniren.“

Durch die Disziplinaruntersuchung, deren Gang und Ergebnis wir eben geschildert haben, wuchs Schupps Verbitterung. Wir sehen das aus den Briefen dieser Zeit. Noch ehe das Urteil gefällt war, wandte er sich mit einem Memorial (Beilage XIV) an den Landgrafen, in dem er „aus hochdringender Noth und höchstbewegenden Uhrsachen“ dem Landesfürsten vorträgt, was sein Herz bewegt. Er gibt darin eine Geschichte seines Marburger Martyriums, legt dar, was er gearbeitet hat, und wie ihm die Arbeit gelohnt worden ist, und bittet, ihm Gelegenheit zu geben, daß er sich in der Untersuchungssache rechtfertigen und aus seiner Not erlöst werden könne. Ähnliche Gedanken und Stimmungen begegnen uns in einer Reihe weiterer Briefe, die wir unter No. XV ff. zum Abdruck bringen.

Schupps Memorial konnte den Ausgang der Untersuchung wegen der Betstunde nicht modifizieren. Dafür bot es aber die Veranlassung dazu, daß man am Hofe sich wieder einmal an das Projekt der Ausarbeitung des *Opus historicum* erinnerte und Maßnahmen ergriff, um es aufs neue zu fördern, und daß Schupp gezwungen wurde, diesem Werk noch einmal vorübergehend seinen ganzen Fleiß zu widmen. Am 9. Januar 1645 ließ der Landgraf den Statthalter von Pleß auffordern, sich doch einmal genauer über den Stand der Schuppischen Arbeit, von der man in Darmstadt so lang nichts gehört habe, zu orientieren, „die Arbeit selbst sobald sich zeigen zu lassen“ und über das, „was dißfals verfertigt were, nachrichtlich zu berichten.“ Selbstverständlich stellte sich dabei heraus, daß Schupps Arbeit noch lange nicht vollendet war. Schupp erklärte dem mit den Erhebungen von Seiten des Statthalters betrauten Johannes Mylius: „Er hoffe, der Herr Vicestatthalter werde sich g. erinnern, in was Troubles Er eine geraume Zeit gelebt, welche Ihn oftmal so verwirret in seinen Gedanken gemacht, dz er gar nicht eine solche Arbeit zu verfertigen vermocht, massen er anitzo ebenmäßig in solchen angustiis begrieffen, daß er seiner nicht mächtig sey. Er frage deßwegen Bedencken eine halbausgefertigte Arbeit censuriren zu lassen, thue aber unsern gnedigen Fürsten und Herrn underthenig versichern, so wahr er ein ehrlicher Mann sey, wolle er das Ihm aufgebene Werck zu hochbesagter Ihre F. Gn. Contento außfertigen. Er wolle gleichwohl auch dem Herrn Vicestatthalter morgen selbstem zusprechen und Ihm sein Anliegen

entdecken.“ Was Schuppius dem Statthalter „entdeckt“ hat, wissen wir nicht. Wir können es aber erraten. Er hat ihm wohl ein doppeltes entdeckt: erstens den Stand seines Werkes und zweitens den Stand seiner Finanzen. Wir folgern dies daraus, daß aus dieser Zeit drei nicht genauer datierte Briefe Schupps vorliegen, einer an den Statthalter von Pleß (Beilage XVI), einer an den Kanzler Fabricius (Beilage XVII), und endlich ein Memorial (Beilage XV), in denen diese beiden Themata im Mittelpunkt stehen. In dem Brief an Pleß insbesondere übersendet Schuppius den ersten Bogen seines Werkes und nimmt dessen unvollendete stilistische Form gegen etwaige Einwendungen in Schutz. Zugleich bittet er dringend um völlige Befreiung von seiner Professur und um Zahlung seiner Besoldung, da er sonst genötigt sei, den Dienst zu quittieren. In dem Schreiben an Fabricius, das von einem neuen gleichzeitig in Pflicht zu nehmenden Schreiber des Schuppius überbracht wurde, handelt Schuppius von denselben Dingen. Fabricius hat bereits den ersten Bogen in Händen gehabt und an ihm Kritik geübt, die sich besonders auf die von Schupp gewählte Form des Dialogs mit Lucidor bezog. Schupp suchte die Einwände des Kanzlers zu entkräften und ließ gleichzeitig durchblicken, daß es viel besser wäre, daß man ihm zu seinem Geld helfe, als daß man an einem im ersten Entwurf befindlichen Werk herummäkele. Die Klagen wegen mangelnder Besoldung muß Schupp in der Folgezeit noch mehrfach geäußert haben. Sie führten schließlich dazu, daß der Landgraf ihm im Mai 1645 ein Präsent überreichen ließ, für das Schupp in dem unter No. XVIII abgedruckten Briefe sich bedankte. Dieser Brief beweist übrigens noch mehr als die beiden vorausgegangenen, daß Schuppius wieder mitten in der Arbeit war. Hatte er in dem vorhergehenden Brief an Fabricius in Aussicht gestellt, daß er demnächst das fürstliche Archiv in Gießen einmal zu seinen Zwecken durchmustern werde, so bittet er hier um ganz bestimmte Akten, die er zu seiner Arbeit braucht, die Genealogien, die Bachmann einst dem Landgrafen verehrt hatte, eine Arbeit des Hofrats Johannes Mylius und „so etwa sonst etwas von Hessischen Antiquitäten vorhanden“. Gleichzeitig bedankt er sich für die Übersendung einer „Catzenelnbogischen Chronick“. In einem vom 13. Mai datierten Schreiben bittet er um Auskunft wegen einer Lindener Sage und um nochmalige Übersendung alles dessen, „was nur von alten schriftlichen Documentis vorhanden sei“. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß Schuppius immer

noch in den Anfängen seiner Arbeit steckt; er hofft aber, zur „Beschreibung der fürstl. Darmstadischen Liniae“ übergehen zu können.

Schupps Wunsch nach genealogischen Akten und Materialien wurde erfüllt. Am 17. Mai wurde der Statthalter von Pleß aufgefordert, für Schupp alle einschlägigen Materialien, die Bachmann oder Mylius unter Händen hätten, zu entleihen. Gleichzeitig wurde zur Überlieferung an Schupp „eine hessische alte Chronie in 4to, eine in folio und eine Beschreibung der an Hessen angränzenden Lande“ abgeschickt und Schupp eröffnet, daß „sich in Gießen von Genealogicis nichts sonst und fast nur fragmenta befunden hätten, außer einer großen Tabula Genealogica, deren Inscription (vera Genealogia etc.) auf einligendem Zettul zu sehen“. In einem Postskriptum wurde Pleß noch aufgegeben, Schupp „ein weiteres zugleich mittkommendes Convolutlein von hiebevör in Vorschlag gekommener Zusammentruckung etlicher Hessischen Raritäten“ vorzulegen, „davon Professor Bachmannus gute Nachricht haben werde“. Es ist dies das in unseren obigen Ausführungen benutzte, zurzeit im Haus- und Staatsarchiv aufbewahrte, von Bachmann handelnde kleine Faszikel.

Die Begeisterung, mit der Schupp trotz der Geldnot und des üblen Ausgangs der Disziplinaruntersuchung die Bearbeitung des Opus historicum wieder in Angriff genommen hatte, hielt nur etwa ein halbes Jahr an. Es ist auch durchaus begreiflich. Seine finanzielle Not ward von Monat zu Monat immer größer statt geringer. Im August 1645 belief sich sein Ausstand an rückständiger Besoldung auf über 1000 Kammergulden. Dazu kommt, daß ihn das Unglück geradezu verfolgte. Seine Frau wurde von einem schweren Leiden befallen, das ihre Verbringung in ein Bad nötig machte. Sein Vater, von dem Schupp seit Jahren die Auslieferung eines stattlichen Patrimonii erhoffte, heiratete im Jahr 1645 noch einmal und machte dadurch Schupps Finanzpläne ein für allemal zuschanden. Die Gläubiger drängten ihn; er mußte, um die schlimmsten unter ihnen zu befriedigen, wertvolle Geschenke und sein Silbergeräthe verpfänden (vergl. hierzu die Briefe aus dieser Zeit). Außerdem war keine Aussicht, daß es bald besser würde. Die Umgegend von Marburg füllte sich mit Kriegsgetümmel, das nach keinem guten Ende aussah, und in Hessen regte sich niemand, um Schupp auch nur eine Vertröstung auf eine bessere Zukunft zu geben.

Schupps Interesse am Opus historicum ließ unter solchen

Verhältnissen naturgemäß nach und die Folge hiervon war, daß ihn nun auch dieser Auftrag nicht mehr an Marburg und seinen bisherigen Beruf kettete. Als sich im August 1645 neben der noch immer offenen Schmalkaldener Superintendentur eine weitere, bessere Pfarrstelle, die Stelle eines Hofpredigers bei Landgraf Johann in Braubach, auftat, für die Schupp einen Ruf erhielt, forderte er, kurz entschlossen, von der Universität seine Entlassung. Er erhielt sie. Die Folge dieser Aufkündigung war der Verzicht auf Weiterarbeit an dem begonnenen historischen Werk. Es war daher kein Zeichen der Ungnade, sondern ein ganz folgerichtiger Akt, daß Landgraf Georg II. am 16. Oktober 1645 an Schupp den Befehl gelangen ließ, alle ihm überlassenen Akten dem Sekretarius Malcomesius abzuliefern, „damit sie noch vor dem bevorstehenden abzugk näher Darmstadt mit sicherer Gelegenheit zum fürstl. Archiv in Gießen gebracht würden“. Außerdem ist zu beachten, daß Marburg immer mehr in Bedrängnis kam, wovon der Bericht No. XXIII und XXIV Zeugnis ablegt, mithin für den Verlust der wertvollen Stücke zu fürchten war.

Schupp blieb in Marburg bis Anfang Dezember. Am 2. Dezember nahm er honores Doctorales in Theologia⁴ an. Dann traf er wegen seiner zukünftigen Stellung die Wahl. Da Schmalkalden nun nicht mehr in Betracht kam, weil Praetorius daselbst verblieb, entschied er sich für Braubach, für welche Stelle er anfänglich nicht recht begeistert gewesen war. Dann verließ er Marburg.

• Mit Schupps Abreise von Marburg hören alle seine Beziehungen zu dem *Opus historicum hassiacum* auf. Man übertrug dessen Ausarbeitung im Jahr 1647 Schupps Schüler Johann Justus Winckelmann, änderte dabei aber den Plan des Werkes wieder im Sinne des ursprünglichen Totenwärtischen Projektes: Winckelmann bekam den Auftrag, eine „hessische Chronica“ zu schreiben, die die gesamte hessische Vergangenheit behandelte. Ob Schupp bei der Auswahl dieses jungen Mannes irgendwie mitgewirkt hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist es allerdings nicht. Ebensovienig wissen wir, wohin nun das, was von Schupp wirklich ausgearbeitet war, sowie seine Materialsammlung gekommen ist. Schupp hat nach seinem Weggang von Marburg keinerlei historische Arbeiten mehr im Druck herausgegeben. Fast alle seine Schriften, die er in der Zeit zwischen 1646

⁴ Hierzu sollten ihm nach des Landgrafen Wunsch 40—50 fl. Zuschuß gegeben werden. Da kein Geld vorhanden war, sprach die Universität für die gleiche Summe „Wahren beym Krämer“ gut.

und 1661, seinem Todesjahr, erscheinen ließ, bezogen sich auf die Gegenwart und erörterten praktische Fragen der Religion, Sittlichkeit und Bildung. Er scheint sogar eine gewisse Abneigung gegen die Herausgabe weiterer historischer Schriften gehabt zu haben. Sonst hätte er doch wohl die Herausgabe einer der vielen, zum Teil umfangreichen Schriften, die er in den Jahren 1657—1661 erscheinen ließ, unterlassen und dafür eine vermehrte und verbesserte Neuauflage von Christoph Helwigs *Theatrum chronologicum* besorgt, die Schupp so nötig schien und so sehr am Herzen lag, daß er in seiner Schrift „Freunde in der Noth“ im Jahr 1657 an seinen Sohn Anton Meno schrieb: „Allein diss einige must du mir zu Gefallen und auff meinen Befehl thun: Du must deines Großvaters *Theatrum chronologicum* augiren, und wieder aufflegen lassen. Und du solt es hinführo augiren und defendiren, so lang du lebst. *Res haec non patitur moram*. Dann von unterschiedenen Orten gedrohet wird, wann ich es nicht also bald wolle aufflegen lassen, so wollen sie es aufflegen. Und ist allbereit zu Londen in Engelland nachgedruckt worden.“

Vielleicht, daß ein späterer Fund uns einen Teil des Schuppischen Manuskripts wiederbringt! Bis dahin müssen wir uns mit den Notizen, die wir oben gegeben haben, zufrieden geben. Eines freilich muß hier zum Schluß noch einmal besonders betont werden. Die Annahme Bischoffs (S. 16), Schuppius habe „wohl zur Beruhigung des Landgrafen und als Vorgeschmack des zu erwartenden seinen *Hercules togatus sive de illustrissimo celsissimoque heroe Georgio II. oratio 1640* in Druck gegeben“, mithin: man müsse diese Schrift in Zusammenhang mit dem *Opus historicum* bringen, ist unbedingt abzuweisen. Schuppius hat diese Rede, die recht wenig historischen Stoff enthält, im Anfang des Jahres 1638 in Marburg gehalten und sie erstmalig mit einer Vorrede, die vom Mai 1638 datiert ist, herausgegeben. Der Inhalt der Rede und der Plan, sie drucken zu lassen, stammt also aus einer Zeit, wo noch niemand an das von Schupp auszuarbeitende *Opus historicum* dachte, wo noch nicht einmal Wolff von Totenwart dem Landgrafen sein Projekt zu einer Sammlung denkwürdiger Stücke aus Hessens Vergangenheit unterbreitet hatte. Auch die Ansicht, daß Schupp um dieser Rede willen zur Herausgabe des *Opus historicum* bestimmt worden sei, scheint mir hinfällig. Beide Ansichten tun dieser Gelegenheitsrede eine Ehre an, die sie wirklich nicht verdient.

Beilagen.

I.

Drei Berichte des Kanzlers Anton Wolff von Todenwarth an Landgraf Georg II. über die Abfassung einer hessischen Chronica.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

a. Das erste Schreiben vom 19. März 1639.

E. F. Gn. mag ich, nechst undertheniger und gehorsamer erbihtung meiner pflichtschuldigen getrewen Dinste, nicht bergen, welcher gestalt ich, bey newlichster perlustrir- und Durchblätterung meiner wenigen privatbibliothec under andern sonderlich observirt, daß albereit von etlichen hundert iharen hero die höchste Kayser: und Königliche, auch Chur: und fürstliche Häusser, im heyligen Römischen Reich, Ihre große embsigkeit und intention dahin richtet, damit von Ihren und der Ihrigen großen und löblichen thaten, auch tugendhaften expeditionen, und rühmlichen rahtschlägen und verrichtungen fort und fort, in der weiten Welt viel möge gesagt, gerühmet, aufgezeichnet, zu ewigem preiß in truck gebracht, von vornehmen Scribenten und Verwahren, gleichsam aus einer Hand des Ruhms und encomii in die andere geliefert, und also allgemächlich eine familia nach der andern celebrior, augustior et honoratior gemacht werden, dessen dan viel, fast unzehlbare treffliche Zeugnissen vorhanden, und insonderheit im hochlöblichen fürstlichen Hauß Hessen (wan auch schon weiterer Bericht ermangeln sollte) die treffliche historia et series multorum praeclarissime actorum et rerum gestarum ex scriptis Sleidani, Thuani et aliorum vorhanden seind, und sonderlich ist Sleidanus gleichsam darzu erbohren, und vom lieben Gott, aus Niderland in Oberteutschland gesandt worden, daß er die, von Ewerer Fen. Gn. hochgeehrtem Herrn proavo weyland Herrn Landgraf Philippsen dem Eltern, laudatissimae recordationis zu Krigs: und Fridenszeiten geführte wichtige expeditiones, auch jeweils dabey mit undergeloffene denckwürdige reden, und anders mehr beschriben hatt, und in gefolgten Jahren, hatt mein in der Jugend gewesener trewer praeceptor, underweiser und Informator Herr Friderich Hortleder, nunmehr fürstlicher Sachsen-Weymarischer vornehmer Rhat, vollends gar, alle Caroli Quinti Imperatoris, adeoque etiam Philippi Magnanimi heroica et laudabilia facta et acta (so weit sich von Sleidano darauf bezogen, und die gantze historia Sleidani daraus compilirt worden) zusammen trucken lassen, und wan derselbe Sleidanus (welcher sich aber dardurch dergestalt abgemattet, daß er endlich allerdings bis puer worden, und seiner leiblichen Tochter Taufnahmen, aus großer Schwachheit des Gemühts, nicht weiter nennen können) nicht auf die Bahn kommen were, und das seinige, in so mühsamer fleißiger Conscribierung suae historiae Carolinae, nicht so tugendlich gelaistet, und dem Statrhat zu Straßburg, nicht alles von Wort zu Worten vorgelesen, und der Rhat daselbst sich aus guhtwilliger anhörung, desselben ab: und vorlesens, der Geschichte und wahrhaften Relation selbst nicht

so trewlich erinnert hette, So würde Thuanus zu einem so gewaltigen Anführer und Wegweiser wohl nimmer kommen sein, und würde sich Ewerer Fe. Gn. hochlöblicher Herrn Vorfahren, und Ihres Uhralten fürstlichen Hauses, billiche gloria, nicht ohn die größte Injuri, sonsten sehr geschwächt, und gleichsam (salvo debito honore suo) zu Boden gelegt und geschwächt befunden haben, welchen Verlust keiner gesunden Verstands und ehrlichen Hertzens, vor einen geringen Schaden, und vor ein unschätzbares halten und dises hohen uhralten, alle Zeit mit Römischen Kaysern, auch andern christlichen Königen starck befreundeten fürstlichen Hauses Dignitaet und Reputation ein anders gönnen würde.

Und mag E. F. Gn. ich mit beständiger redlicher Wahrheit versichern, auch wohl mit ehrlichen trewen, ietzo noch lebenden Leuhten beweisen können, daß E. F. Gn. hochseeliger liebster Herr Vatter mein weyland gewesener genediger milder Fürst und Herr, nicht nur von Erhalt: sondern auch nur von Ergrößerung Seiner Fe. Gn. hohen Hauses, und eben auch von fleißiger Aufzeichnung und künftiger Edirung eines und des andern löblichen und rühmlichen Wercks, oftmahls im spatzirenfahren und dan im fast täglichen auf: und abgehen, auf meinem Wahlgarten zu Darmstatt, viel geredet und sonderlich anno 1626 zu Rüsselsheim, under damahls von Hauß aus gebrauchter Sauerbronnencur, manchmahl gantze stunden oder halbe Tage, zu mir, in mein inngehabtes Zimmer, mit großer fürstlicher Leuhtseeligkeit kommen, und von so bewandten Sachen, sehr eyferig und dergestalt geredet, alß ob Seine Fe. Gn. auch nicht gern Verzugk eines einigen Tags darin gestattet oder gesehen hetten, und wan es under so gestaltem, respective genedigem und unterthenigem Gespräch ohngefehr geschehen, daß etwa frembde Brief oder Posten angelangt, oder sonst dergleichen andere avocamenta sich zugetragen, haben Seine Gottseelige Fe. Gn. sich sehr oft darüber bewegt, und allezeit die Impeditio berewet, wie sonderlich der von Hertingshausen, Erbküchenmeister und alter Jägermeister (welcher deßmahls Ihrer Gottseeligen Fe. Gn. sonders gehaimer und vertrauter Minister war und Seiner Fe. Gn. etwa selbst von denen Sachen reden gehört) bezeugen kann.

Nun habe Gnediger Fürst und Herr, ich eine Zeithero underthenig wahrgenommen, daß sehr viel, zu Ihrer und Ihres hohen Hauses fürstlicher Reputation auch billichmäßiger Extollir: und Laudirung, gehörige Sachen, wo nicht gar nicht zu truck gesetzt, jedoch nicht mit solcher großen embsigkeit und Aufmerksamkeit, wie es sonst wohl billich sein sollte, für all zu großer und häufiger menige der täglichen nicht wohl umgänglichen Expediendorum in achtgenommen und considerirt worden; dan obwohl in Seiner Gottseeligen Fe. Gn. annoch vorhandenem Buch, daß Ehrengedächtnus genannt, viel feine und anmuthige Sachen befindlich sein mögen, so weys ich doch aus damahliger Zeit noch selbst wie eyffertig alles bey Bestellung der fürstlichen Leich und Aufsetz: oder Vergreiffung des fürstlichen Lebenver-

lauffs habe müssen dahergehen, und daß (wie gemeinlich zu geschehen pflegt) der Geschäfte hernach, da man einmahl zu warten, aufzuschieben und die darzu nothwendige geringe Sump- tus zu ersparen angefangen, so gar viel zusammen kommen, daß man hernach alß schon alles considerirt und vorüber ge- wesen, nicht wohl zu einem jeglichen Werck genugsame Zeit und Arbeit anwenden können, und zweifelt mir nicht, wan in den Tagen Seiner Fen. Gn. christseeligen Lebens, fein alles were zusammen gelegt, und dardurch dasjenige, was man hiernechst einmahl, serae posteritati gleichsam zu Handen lifern, und alß- dan Ithro daran einen verborgenen Schatz vertrauen wolle, in tempore starck beobachtet, und dem hohen fürstlichen Hauß, und vilen aus demselben Hause, löblichst rührenden und her- stammenden fürstlichen Häubtern, zu Dinst und Nutz, in Zeiten colligirt worden, es solte sich mancher ehrlicher Patriot höch- lich darüber erfreuen und selbiger Gestalt würde ohn einigs Menschen befugte Beschwernus, das Lob und die Würde dises hohen Hauses ungleich weiter gebracht und ergrößert worden sein. Und bedünckt es mich, auch noch Zeit zu sein, daß die noch übrige und vorhandene reliquiae et fragmenta, welche dan auch, auf dise stund, nicht gering zu achten sind, compilirt, und in einen tomum oder sonderbaren fasciculum redigirt würden, worzu Ewerer Ern. Gn. und dem gantzen Land, auch dero fürstlichen hohem Hause, gantz trewlich dinen, und trefflichen anlaß geben könnte, der noch allhie wohnende, und an dergleichen sachen, seine Lust und Frewdigkeit habende und under den professoren zum längsten in Dinsten gewesene, aus Niderhessen bürtige und Ewerer Ern. Gn. aufrichtig und trewlich zugethane patriot M. Conradus Bachmannus, mit welchem ich gestriges mittags lang und viel darvon geredet, und hirmit derjenigen stück, welche ich nur hinder ihm Gott statlich und häufig und copiose vorhanden zu sein vermercke, zu undertheuiger Nachrichtung in abschrift etwas überschicke, und halte gantz- lich darvor es werde auch das gantze Werck, welches wohl auf etliche Alphabet excessiren möchte, in quarta forma oder in folio füglich können verlegt, und zu dergleichen newen Collec- taneis manchem Libhaber so viler annuhtiger sachen, ohn einige Beschwerde geholffen werden, doch stehet alles zu Ewerer Fen. Gn. hochweiser genediger Verbesserung, alß deren ich keines- wegs, begehre hirinn oder sonst vorzugreifen oder maas zu geben. E. F. Gn. und dero hochgelibte Fraw Gemahlin, auch fürstliche junge liebe Kinder Gottes allmögender Obhand und Beschirmung gantz trewlichst in undertheuigkeit emphelend.

Datum Marpurg am 19. Martii anno 1639.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtiger Hochgeborner, Genediger Fürst und Herr, hab ich biß dato undertheuig wahrgenommen, daß aus freund- licher guhter einigkeit, je ein Fürst zu Hessen, für des andern seines Mittfürsten Reputation und existimation sorgfältig gewesen, und darvor gehalten, daß die honorirung deß andern Anverwandten

Fürsten Ihm zubefordern und in acht zu nehmen, sonderlich ob-
 ligen solle, und solches ist dem geschworenen Erbvertrag ähnlich
 und gemäß gestalt im Erbvertrag mit haytern Worten stehet, Wir
 (principes Hassiae) sollen unß under einander fördern, und je einer
 des andern nutz und ehre suchen, und trewlich mainen etc. und
 zweifelle nicht, wan etwa in vorigen Zeiten ein im Leben geblibener
 Fürst, dem andern seinem Mittfürsten ehre erweisen, und aber der-
 gleichen honorirung dißmahls nicht geschehen und underbleiben
 sollte, so würdens des seelig verstorbenen Fürsten hinterlassene
 posterî, vor eine vorsätzliche geringhaltung oder gar despectirung
 ihres tods verblichenen progenitoris (wo eben nicht öffentlich, je-
 doch heimlich) mit Unmuht zu Hertenzen und gemüht führen. Weil
 dan nummehr fast geraume Zeit verstrichen, in welcher wey-
 land Herr Landgraf Friderich der Eltere, Ewerer Fen. Gn. Herr
 patruus, unversehens dises Leben geendiget, so könte nicht
 schaden, daß E. F. Gn. durch ein sonderlich fürstlich aus-
 schreiben, dero Universität alhie befehlen lißen, daß Seiner Gott-
 seeligen Fen. Gn. zum letzten ehren ein professor ex Academia
 eine wohlstudirte lateinische laudation oder parentation halten,
 und damit es ihme oratori selbsten, an nobiltürftiger materia
 laudum nicht leicht mangeln möge, mit Ewerer Fen. Gn. ge-
 heimen Rhat und Vicecantzlar D. Fabricio fleißig und zeitlich
 communiciren sollte.

Dasselbe fürstliche Befehlsschreiben nun, könte auch der
 fürstlichen Fraw Wittib zu Homberg vor der Höhe freundlich
 communicirt, und darbey gebetten werden, Ihre Fe. Gn. wolten
 daraus ohnbeschwert Ewerer Fen. Gn. trewhertziges redlich ge-
 meintes intent und gemüht, zum beßten versehen, und wan
 Sie, hochgedachte fürstliche Fraw Wittib, Gott zu ehren, und
 dem gantzen fürstlichen Hauß zu ruhm, und reputation etwas
 zu moviren hette, dasselbe noch bey guhter Zeit thun, dan
 E. F. Gn. gern sehen wolten, daß mit der vorhabenden alhiesigen
 Oration und parentation dergestalt geeylet würde, damit dieselbe
 in kurzem in offen truck ausgehe, und allenthalben zu desto
 besserem glimpf verstanden werde.

Thue hiermit E. F. Gn. alß deren ich hierdurch keineswegs
 begehre vorzugreifen, in dero beharrliches fürstliches Wohl-
 wollen mich nochmahls empfehlen.

b. Das zweite Schreiben vom 19. März 1639.

Die Verzeichnus derienigen stücke, welche meines unvor-
 greifflichen underthenigen Darvorhaltens, in das vorhabende
 sonderbare große Opus Raritatum Hassiacarum kommen sollen,
 hab ich eben ietzo under Handen und lasse es durch Ewerer
 Fen. Gn. Landcancellisten, Johann Hermann Henrici (welcher
 sonst von gar fertiger Hand, und des Schreibens in Lateinischer
 und Griechischer Sprach zimlich kündig sei) sauber zusammen-
 tragen, in Underthenigkeit darvor haltend, wan es nur einmahl
 fein rein und hübsch zusammengeschriben ist, so werde hernach
 der gantze Truck desto schleuniger fortgehen können, und bitte

demütig, E. F. Gn. geruhen, die hierzu nothwendiglich gehörige Moram, genedig im beßten aufnehmen.

Das Werck an sich selbst, soll mit Gottes Hülff, sich so füglich schicken, und beschleunigen, daß es verhoffentlich Hro zu keiner Displimentz geraichen möge, und thue hiermit in Ewerer Fen. Gn. Hulde und propension mich in Gehorsam emphelen.

Datum Marpurg am 19. Martii anno 1639.

c. Das Schreiben vom 2. April 1639.

Mir zweiffelt nicht, E. F. Gn. werden sich gnedig erinnern, was vor etlichen wenigen Wochen, an dieselbe ich von fleißiger Asservir: und Zusammentruckung vornehmer stücke, welche zu dero uhralten fürstlichen Hauses trefflichem und ewigem Ruhm gedeuhen könnten, underthenig überschriben.

Darauf hab ich nunmehr nicht underlassen, die Verzeichnus derselben stücke, und den Catalogum selbst, underthenig und wohlmainend umb desto wenigern Vergessens willen, aufzuzeichnen, in ohngezweifelter demütiger Hoffnung, aus bloßer übersehung der, nunmehr gefertigter designation, werde das gantze Werck, viel heller und klärer sich selbst recommendiren. Und bleibt allezeit der ältiste under den hisigen professoren, M. Conradus Bachmannus, bey mir unwürdigem alten Diner, in derjenigen Recommendation, daß er billich, einem guten und fleißigen antiquario, wo nicht eben vorzuziehen, doch optimo maximo jure zu vergleichen.

Derselbe ehrliche alte Mann aber lebet, wie ich wohl spüre, bey seinen, disem hochlößlichen uhralten fürstlichen Hause Hessen, trewlichst und willigst geleisteten Dinsten, nicht in mercklichem überfluß, also daß es an ihme ein wohlverdinter rechter Gotteslohn were, wen E. F. G. seiner, alß eines alten Manns, nach fürstlichem guten Beliben und Wohlgefallen, etwa zu gelegener Zeit, mit einem leidlichen Stücklein paaren Gelds gnedig gedenccken lißen, doch bleibet alles, ohn einige masgebung zu Ewerer Fen. Gn. Belibung und Gefälligkeit lödiglich ausgesetzt.

Marpurg, am 2. Aprilis 1639.

Postscriptum.

Auch Durchleuchtiger Hochgeborner Genediger Fürst und Herr, hab ich nicht underlassen, zuerwögen, und in Underthenigkeit zu überschlagen, was die abtruckung des gantzen, zu disem hochlößlichen uhralten fürstlichen Hauses vornehmer Reputation angesehenen Wercks, erfordern und kosten werde. Und halte ohnmaßgeblich mit Vorbehalt Ewerer Fen. Gn. höherer Gedancken darvor, Ewerer Fen. Gn. ietziger Professor poeseos M. Conradus Bachmannus, als welcher ohne das wegen der an Herren Landgraf Henrichs hochseeligen andenckens, in truck gefertigter exequialien, und darbey gehabter langwüriger und vieler müh, noch zu begaben, und vor seine trew, mildiglich zu belohnen ist, werde in Underthenigkeit danckbar und sehr wohl zufrieden sein, wan von Ewerer Fen. Gn. er vor dieselbe vorige müh, und dan vor die ietzige, an Conquirirung des tomi singularis Hassiaci,

in allem und allem getragene labores etwa mit dreyßig Reichsthalern paar begnadigt, und solches ihm forderlich geliefert werde. Ich bedencke auch underthenig, daß bey edirung eines so ansehnlichen fürstlichen Buchs in Folio, eine nohtturft erhaische, an einem bequemen Ort nach collocirung eben deßienigen fürstlichen hessischen und fürstlichen württembergischen Wapens, wie solche Wapen auf dem fürstlichen Schloßsaal alhie, in dem höltzernen Portal stehen, so dan nechst Herbeyfügung des Chursachsischen und fürstlichen Brandenburgischen Wapens, zwey feine taugliche emblemata zu setzen, welches dan dem fürstlichen Hauß Hessen und disem gantzen Buch einen merklichen Wohlstand geben würde, und vermeine underthänig, der Ewerer Fen. Gn. ohne das gehorsamlich wohlzugethane Buchtrucker Merian, werde vor solche Wapen und emblemata, wo nicht wohlfeiler und leidlicher doch etwa aufs höchste mit vier und zwantzig Reichsthalern zu contentiren sein.

Daß gantze buch an sich selbst würd mit Gottes Hülff gar wohl abgehen, sonderlich wan dieienige treffliche teutsche sendbriefe, deren ich in meiner underthenigen Verzeichnis gemeldet, darin gelassen, und nicht herausgenommen werden, dan es seind die in der Schwedischen und Rüsselsheimischen sach, an den damahligen Römischen Kayser abgeschickte Brif, so dan die beede Schriften, welche alhie zu Marpurg anno 1625 auf dem offenen fürstlichen großen Saal, durch Malcomesium lauth verlesen worden, ferner Ewerer Fen. Gn. hochgeehrten Herrn Grosvatters, Herrn Landgraf Georgens hochseeligen milden Andenekens, an das hochlöbliche fürstliche Hauß Württemberg abgangene Warnungen und andere, theils jocose, theils serio abgefaste und vorhandene Stücke, trefflich und dergestalt gefasset, daß ich gäntzlich darvor halte, es werden dieselben Sachen allein daß Werck sehr wehrt und angenehm machen, und die daraus helleuchtende Constantz, Weisheit, Resolution und Redlichkeit, denen in Gott ruhenden hochgeehrten liben Fürsten und Herren das beste und herrlichste Monument sein. Ich geschweige der hisigen fürstlichen Regirungsordnung auch statulorum Academicorum, welche Stücke sämbtlich, mit solcher Vigilantz begriffen seind, das sie allein, wohl etwas, bey einem jeden Leser nutzen werden, und billich hochzuachten seind.

Und dörrften E. F. Gn. vor den Abtruck des gantzen Wercks selbst, sich in keinen Unkosten wagen, sondern die Buchtrucker werden Gott und Ewerer Fen. Gn. zu dancken Ursach haben, wan ihnen das gantze opus (dessen conquirirung und Zusammenbringung gleichwohl viel müh gekostet) frey under die Hand gegeben, und überlassen würde.

In alle Wege aber, Genediger Fürst und Herr, ist zu nöhtiger Beobachtung und fleißiger correctur nöhtig, daß neben eines jeden Buchtruckers ohne das billich underhaltendem fleißigen Correctore, auch insonderheit Ewerer Fen. Gn. Rhat und Oberarchivario D. Tülsnern anbefohlen werde, ein scharpf Aug auf die Obercorrection zu halten, und dieselbe Correctur zu ver-

treten, und damit dasselbe mit desto mehrer annuht und Frewdigkeit durch ihn beschähe, so könnte durch E. F. Gn. eingelngt werden, daß Ihrem Rhat und Oberarchivario D. Tülsnern alß supremo Correctori entweder an guten, ihm selbst wohl-anstehenden rohen Büchern, oder an paarem geld durch die Typographos der Wehrt von vierzig gülden nach und nach gehandreichet werde.

Wie hoch ein gantzes vollkommenes exemplar dises vorhandenen Wercks lauffen werde, läßt sich ietzmahls, und eh man weys, wie hoch es sich an der Anzahl des papiers ertragen werde, schwerlich bestimmen. Weil aber E. F. G. selbst, wie man mit Wahrheit wohl sagen kann, der Author des gantzen Wercks seind, auch auf solche maas und weise, wie ich in Underthenigkeit droben vorgeschlagen, die gradirstücke, gantz verlegen werden, so verneime ich gehorsamlich, es soll und werde billich kein exemplar über vier gülden kommen können, und were alßdan hirnechst auch nothig, daß umb wenigern Vertewerns, und aus der sach suchenden privatnutzens willen, die taxa aigentlich bestimbt, und dardurch Ursach gegeben werde, daß iederman welcher zu erkauf: und Lesung so gethanen gantzen Wercks Neigung trägt, desto leichter und ohngehinderter, darzu kommen könnte. Welches alles Ewerer Fen. Gn. ohn einige Masgebung, ich underthenig zugleich anfügen, und mir solches zu milden gnaden, zudeuten, und vor keinen Vorgriff aufzunehmen, gehorsamlich bitten sollen. E. F. Gn. auch dero vielgeliebte hochangehörige, Gottes starkem schutz und Schirm zu allem fürstlichen Wohlstand trewlich emphelend.

II.

Ein Programm, mit dem Schuppius die Studenten zu einer historischen Oration eines seiner Schüler einlädt,
vom 16. Juni 1639.

(Gießen, Univ.-Archiv, Personalakten Schupps.)

Joh. Balthas. Schuppius, Eloquent. et Historiarum Professor in Academ. Marpurgensi Eloquentiae aliarumque artium liberalium Cultoribus s. p. p.

Euntes ad praelium milites, orationis igniculis accendendi sunt, ut hostem cupiant prius quam feriant. Dux ipse qui et militis officium subire solet, prius dicit quam ducit, prius hortatur quam pugnat, et frustra hostem armis invadit, nisi suos prius vicerit oratione. Vivinus et nos in militia, o Juvenes, hic castra et arenam habemus, intra hoc perpetuum bellum nobis geritur, et quotidie pugnandum est contra ignorantiam. Hodie hora prima bono cum Deo in arenam producam tyronem quendam, qui primum publicae lucis tyrocinium positurus, aut vincere cupit, aut ab industria vestra vinci. Erit is Doctissimus juvenis Dn. Joann. Esaias Fabricius, qui Deo adjuvante orationem recitabit de serie Historiarum ab orbe condito usque ad hoc aevum. Recitari equidem debeat haec oratio in Auditorio philosophorum,

sed quia viri quidam in illustrissima aula eminentes, eam audire cupiunt, cogimur actum hunc instituere in collegio ad Lanum. Ea enim est philosophicae gentis sive negligentia sive fatalis paupertas, ut ea subsellia non possideat, quibus excipere possit hospites honore dignissimos. Solus Aristoteles, cogitur ire pedes. Caeterum ut prolixis verbis ad audiendam orationem hanc vos invitem, non admodum necessarium puto. In tempore vivimus, turpissimum itaque nescire quid in tempore vel sit, vel fuerit. Temporis lux est historia, historiae lex est veritas. Veritas virtutem commendat. Virtutis censura requirit exactum iudicium et facundum ingenium. Si et ingenium et iudicium deest, utrumque suppleri potest labore, labore superari potest omnis si quae occurrit molestia. Aestas jam est o commilitones aut si mavultis fratres vocari. Cogitandum itaque de Hyeme. Hyems vitae, senectus est. Senectutis baculus, honesta juvenus. Juventutis cibus, varia doctrina. Doctrinae condimentum Historia. Non video quomodo mereatur nomen literati, qui in historiis hospes est. Quoties amaenissimum hunc historiarum hortum ingredior; puto me invenisse omnia, quae alii mortales misere affectant et aut raro aut nunquam consequuntur. Jactent alii opes suas, mihi, cum Cn. Lentulo, tot sestertia numerare, licet quot libet. Alii in quibus nunc evehendis nunc deprimendis fortuna jocatur, loquantur quas gerunt sive togae sive militiae primas dignitates. Mihi nunquam aditus praeclusus est ad Rempubl. Romanam. Quotidie loqui mihi licet, sive cum Julio Caesare sive cum Augusto. Si bellum delectat, sine periculo cum Scipione Carthaginem expugno. Si putatis o amici, me vana opinione falli, respondeo, eandem opinionem totum fallere mundum. Vanitas est in omnibus rebus humanis. Et hoc ex historiis discitur. Volui equidem dicere an etiam inveniri possint subsidia quibus in lectione Historiarum uti possimus. Ast non solum charta me destituit, sed et tempus. Aptabit se propediem alia occasio, ea de re disserendi. Interim valete et vos amantem redamare peragite.

Dab. raptim 16. Jun. 1639.

III.

Zusammenstellung der Hauptabschnitte, die in der „Vita Georgii II.“ von Schuppius behandelt werden sollten.

(Entwurf des Geheimen Rats).

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Praefatio elegans praemittatur.

Eingang zu machen per diem natalem. Parentes. Auch nach einander zu setzen, wie verschickt worden, wz vor Länder besucht . . . zur Zeit obitus patris. Sey nit älter alß so und so gewesen, da sie in Regierung getretten, habe Privilegium Majorunitatis gezogen. Träume. Notificationes der Geheimden Rätthe, wie Tol notificirt worden. Wie Comites, Barones, Nobiles Dinst gesucht, angemeldet. Habe sich dargegen vorgesehen. Zu

H. Vattern Rätien gehalten. Genedige Versprechnus der Gnade. Bestallungsrenovation u. Pflichtnehmung.

Illustrissimi Ausschreiben nach H. L. Ludwigs Tod, so an Kayser, Chur: und Fürsten ist geschriben worden. Item im Land an Regir., Univers. und Superintendenten, alle Beambten. Leichbestattung.

Caesaris Gratulatio zur Regirung, Hispanischen Gesanden Gratulation, der Churfürsten Meintz, Colln, Bayern, Sachsen und Pfalz, unterschiedener Communen Gratulationes.

Testamentseröffnung. Privilegium Majoremmitatis H. L.

Huldigungseinnnehmung.

Einbekommung der Feste Rheinfels, feste Platz Catz. ganz und gar.

Einbekommung der andern adjudicirten Oerter.

Reformatio zu Schmalkalden und in der Nidergrafschaft.

Landgraf Johanße verschickt in frembde Lande.

Accord wegen des Franck. Hauses.

Fürstl. Beylager zu Torgaw.

Annus secularis Academiae Marpurgensis.

Gütliche Handlungsanfang mit H. L. Wilhelmten.

Vertragstomus. Confirmationstomus.

Selbstabfertigung einer Gesandschaft gen Wien pro confirmatione Caesaret.

Verschickung Herrn Landgraf Johanßen, und wie der Abschied genommen, auch wz vor ein Schreiben mitgegeben worden.

Universal Landtag zu Cassell und gänzliche Vollziehung deß Accords.

Particularlandtag zu Marpurg und Schatzungsbewilligung de ao. 28.

Abschaffung der Lindloischen Soldatesca auß dem Oberfürstenthumb Hessen.

Neue Zunötigung der alten Landgräfin Fraw Julianen und wie Illustrissimus Ihr begegnet.

Der jungen Landgrafen, Casselischen und Darmstadischen Lini, Aidschwür auff den Hauptaccord.

Abwendung und Ausschaffung der casselischen Einquartirung, sonderlich Illustrissimi Raiss gen Schweinfurt, und wie sich Collaldo erzaigt, auch wie Caesar so enixe rescribirt. Ubi notanda Illustrissimi sollicitudo pro subditis.

Verschickung H. L. Henrichs und L. Friderichs in frembde Lande.

Tötlicher Hintritt Fräulin Amalien und Leichbestattung. Leichherausbringung.

Tötlicher Hintritt und Herausbringung auch L. Henrichs Leichbestattung.

Periculum principis in piscina Reinbeimeusi.

Fürstlich Kindtauff deß jungen Printzen.

Kirchenvisitation, sonderlich die Instruction uff die Kirchenvisitation.

Landvisitation und Instruction.

H. L. Ludwigs Epitaphium zu Marpurck, welches Illustrissimus auffrichten lassen.

Meldung Ehrngedechnuß.

Ysenburgische Sach. Proceß mit Ysenburgk.

Proceß mit Maintz wegen etlicher Ebisdorffischer Gefälle.

Commissio in der Teutschmeister Sache und wie sich Illustr. dargegen erzaigt. Seriem facti und wie Illustrissimus respondirt.

(1. Remonstrations-schrift, 2. latinus Extractus.)

Zusetzung, so Illustrissimo geschehen, in der Nidergrafschaft, Religionssachen betreffend, von Churtrier.

Illustrissimi Rayß gen Regenspurgk ao 30.

Regenspurgische Puncten, wie es derzeit im Reich gestanden, wol auß zuführen.

Cantzleybaw zu Darmstatt, wz vor Schrift hinein gelegt worden.

Reichsritterschaft Beginnen und wie Illustriss. begegnet.

Leipsischer Tag und warumb Illustr. nicht erschienen und doch darauf negotiirt.

Franckf. Compositionstag.

Güttlich Handlung im Reich.

Schreiben ad Caesarem wegen Rüsselsheim.

Item oratio publica, wie resolvirt worden.

Zumuthung, so H. L. Wilhelm beschehen, die Religion zu mutiren.

Closter Geißmar betr.

Anderwertliche Dotirung der Universität.

Renovirung des Hohen Hospital und Almoßen.

Refutatio Casselischen Schreibens.

Statuta academica NB. Titulos nach einander zu setzen, wan schon kein numerus darbey ist.

Discurs mit dem Reichscantzlar Ochsenstern pro pace.

Große convicia wider Illustr. et Illustrissimi Leuthe. Wz man ausgestanden innocenter. Drauf zu antworten glimpfflich et per dicta.

Hffrichtung des Gymnasii zu Darmstatt.

Schulbaw zu Darmstatt.

Theilung der Superintendentzen.

Illustr. sein damit umbgegangen ein Gymnasium zu Gißen anzustellen, hab aber nicht pro voto von statten gehen wollen propter tempora deplorata.

Comitiva pro Juridica Facultate.

Appellationsprivilegium.

Ostfrießländisch Heurath, Werbung zu Regensburg.

Abfertigung.

Anstalt deß Statutenbuchs.

Große Jagen, eventus mit dem Hirsch und Schwein.

Ernewerte Definitorum Ordnung.

Judenordnung und was derselben anhangt.

Postanordnungen.

Executio über Straßenräuber, so 1. zu Gißen, 2. zu Darmstatt justificirt worden.

Illustrissimi Vortrag alhie zu Gießen, ob Illustr. Recht oder unrecht gethan, daß sich des Leipsischen Tags enthalten, et responsum ad Landstände.

Theologorum responsum in eadem causa.

Regis Sueciae Schreiben ad Illustrissimum.

Regis Galliae schreiben ad Illustr.

Zu gedencken, daß Gesandschafften da gewest.

Deß Kön: Spanischen Ambassadeurs Verdugo Ankunfft und Gratulation zu Illustr. Regierung.

Alß Spannisch Volck in Illustr. Land gewesen umb Gießen, wie Ill. darum geschrieben und sonst uffschlagen wollen.

Illustrissimi Schickung ad reg. Sueciae.

Illustrissimi Selbstraisen ad Reg. Sueciae.

Uebergab Rüsselsheim et Capitulatio. Schreiben ad Caesarem deßwegen.

Ordnung wie es mit den Stipendiariis, so jura studiren, soll gehalten werden, 13. Augusti 1633.

Vergleich mit H. Landgraf Johanßen Fr. Gn.

Vorhabende Anordnung eines Newen Revisions- oder Oberappellationsgerichts.

Newe Cantzley Ordnung und darauff erfolgte kayserl. Confirmation den 6. Martii 1635.

Ordnung von besserer Haltung der Sonn- und Feyertag 1632.

Ordnung von besserer übung deß Catechismi 1633.

Anstellung Fast-, Buß- und Bedtügen de Anno 1632 et seqq.

Bestrafung der Gottslästerer.

Illustrissimi getragene Sorgfalt bey allgemeinen Fridenstractaten.

Wie Illustrissimo zugemuthet, Niderhessische Volcker einzunehmen, item in Nidersächsische Krayßverfassung zu begeben, und warumb Illustrissimus dessen Bedenckens gehabt 1639.

Deß Hertzogs von Longueville u. der Weimarischen Armee übergang über Rhein und genommene Winterquartier in Illustrissimi Land, deren Uffbruch, Hinderlassung etlicher Regimente, deren Geldpressuren und Exorbitantien, 1640 vom Anfang des Monats Januarii und in folgenden Monaten.

Beschickung deß Churfürstentags zu Nürnberg u. Antreibung zum Pacificationsweßen 1640.

Niderhessische Administrationssach 1637.

Creiß Obristen Ambt 1636.

IV.

Schreiben von Schuppius an Dieterich Barthold von Pleß und Philipp Ludwig Fabricius vom 7. März 1640.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Derselben hochgeehrtes schreiben, hab ich wohl empfangen, bericht darauff in höchster eyl, daß mir das bewuste historische Werck wohl recommendirt bleibe. Nach dem ich aber in etzlichen schweren Theologischen Arbeiten begriffen, undt Matth.

Merian zu Francfort seine historische Chronie zu reformiren verheissen, welcher sie gegen Johannis aufflegen will undt zu dem endt mit grossem Unkosten schon fur einem Jahr etzliche Ball Papier zu Basel machen lassen, undt über das die Studiosi in sorgen stehen, die Beschwerung undt Trübsal des Landes möge zunehmen undt wachsen, daß sie etwa genötiget würden von hier abzuziehen, alß werde ich täglich ja fast stundtlich von ihnen abgelauffen, undt will einer dieses fur seinem Abschied von mir haben, der ander ein anders. Daß mir also unmöglich ist, alles mit Fleiß undt bedacht zu elaboriren. Bitt demnach unterdinstl. E. Wohl E. St. auch E. Hg. wollen diese abgenötigte Procrastination sowohl bey Ihre fürstl. Gn. in unterthänigkeit entschuldigen, alß auch fur ihre Person in bestem ausdeuten.

Das scriptum Apologeticum hab ich gegenwertigem Botten nicht können mit geben, will es aber verfertigen undt mit nechster post über schicken. Den Vertrag zwischen beyden Fürstl. Heusern, will ich gleichfals durchlesen. Möchte gern wissen, ob alle beygefügte Schreiben auch sollen vertirt werden, welches auff ein ziemlich opus auslauffen würde. Befehl E. hochE. St. auch E. u. Hgg. in Gottes genädigen schutz, undt mich dero beharrlichen Gunst, verbleibendt

Deroselben

alzeit verobligirter Knecht und Diener

Marp. am 7. Martii 1640.

V.

Schreiben von Schuppian an Philipp Ludwig Fabricius vom 17. Juni 1641.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Aus dem aln meinen Schwager D. Horsten jüngst abgelaassenen Schreiben, werden E. Excell. verständiget seyn worden, daß ich wegen gefährlicher Schwachheyt meiner Kinder verhindert worden sey, wegen Ahnstellung des operis historici weiter Bericht zu thun. Undt nachdem diese Tag ein ander Zufall sich bey diesen Kindern zugetragen, muß ichs nochmalß biß auff künftige Post verschieben. Sende inzwischen E. Excell. diese in eyl entworffene disposition, und bitte sie wollen per oecium sich darinn ersehen, und bedacht seyn, wie ich in diesen acht puncten könne völlig informirt werden.

Wegen der Recompens hab ich mich bedacht, undt in consideration gezogen, daß sich bey diesen bösen Zeiten ein jeder patientiren müsse. Es wird auch ein jeder der mein gemüth kennet, wissen, wie so gar von keinem mercenario ingenio ich seye.

Bitte derothalben, daß mir nur ein Amanuensis gehalten werde, und wohl accomodirt werde, jedoch, daß er unice von mir dependire undt ich macht habe, ihm tag und nacht zu befehlen, undt ihn widerabzuschaffen, wann er mir nicht abständig. Nur mich, bitte ich nur umb richtige Bezahlung meiner Besoldung. Will sie geliebts Gott so wohl verdienen, alß ein ander der mit dergleichen Arbeiten nicht beladen ist. Und will zu dero

Erlangung ein sönderliches extraordinari Mittel fürs schlagen, das meinen Herrn Collegis ahn ihrer Bezahlung nicht soll verhinderlich seyn. Dofern aber in unverhofftem Fall, dieses nicht sollte ahngehen, stelle ich zu E. Excell. Consideration, ob ich aus der fürstl. Rentcammer meine gewisse Bezahlung haben könne, also daß eß hernach der Academi ahn ihrem Deputat abgekürzt werde. Wollen ihre fürstl. Gn. dem Oberforstn. befehlen, daß er mir auff den Winter 12 Claßter Holtz gebe, und ein par stück Wildt schieße, hab ihrer fürstl. Gn. ich dafür unterthänig zu dancken. E. Excell. werden sich auch erinnern, was bey ihrem Abzug wegen des Wildts gedacht. Wann ich es haben könnte, wolt ich nach gehaltenen meiner Disputation die Professores einmahl ins Avelin bitten und auff ihrer fürstl. Gn. Gesundheit trincken.

Damit mir der Amannensis desto williger sey, hoffe ich ihre fürstl. Gn. werden ihm eine fürstl. schriftliche promiß thun, daß sie ihn, wann das Werk fertig sey, zu einem guten ahnnehmlichen Pfardinst befördern wollen. Es ist kein gemeyn ingenium, wird einmahl seine Lücke wohl vertreten können. Will ihn NB. dazu ahnführen, daß er einmahl bey einem solchen rühigen fetten Pfardinst eine schöne deutsche Hessische Chronie schreibe.

Ich hab auch das unterthänige Vertrauwen zu ihrer fürstl. Gnaden, sie werden sich nicht zu wider seyn lassen, mir eine fürstl. Versicherung zu thun, daß ihre fürstl. Gn. oder dero Successores ahn Regiment, diese Arbeit, welche mir noch manchen süßen schlaff brechen wirdt, undt derentwegen ich fast mein Studium theologicum in etwas zurücksetzen muß, genädig gegen mich oder hinfuro gegen die meinige erinnern wollen, undt wollen mich oder die meinige genießen lassen, nicht allein des Fleißes, den mein Schwigervatter D. Helvicius bey der Universität Gießen ahngewendt, sondern auch des wohlmeynens dessen ich mich alhier gebraucht in Widerauffbringung des Studii Historici und Oratorii, welche zu Marburg fast erloschen waren.

Endlich stelle E. E. ich frey, ob sie ein formulam juramenti, welches ich und der Amannensis ablegen sollen, wollen ablassen lassen, und mir es zuschicken, damit ich mich darin ersehen könne. Biß nechst hiervon mehr, befehl E. Excell. in Gottes starcken Schutz, und wünsch ihr eine glückliche Bronnen Cur.

Marburg in höchster Eyl am 17. Jun. 1641.

VI.

Memorial Schupps, Juni 1641.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Memorial.

1. Von ihrer fürstl. Gn. Herrn Landgraf Georgen 1. education, 2. Reyse; bey dem von Grünroth.

Item ob Ehrnged. von Grünrod nichts annotirt, was in einem oder dem andern furgangen, auff dem Beylager in Sachsen, undt der Heymführung zu Marburg.

2. Daß ein fürstl. Rescript ahn die Academi geschehe, daß ich lesen möge, wann ich kann. 2. Daß mir das fürstl. Rescript

möge zugeschiedt werden wegen versprochener genädiger Remmeration, wann das Werck glücklich verfertigt. 3. Ob ich ein Ahnweysung auff die versprochene 12 Clafter Holtz haben könne. NB. Wild. 4. formula juramenti.

3. Daß dem Amanuensi ein formula juramenti fargeschrieben werde, damit ich ihm sicherlich eins undt anders abzuschreiben, undt zu excerptiren ahnvertrauwen dörrfe. 2. Daß ihm das fürstl. Rescript zukommen möge, darin ihre fürstl. Gn. ihm gg. versprechen, nach Verfertigung des Wercks ihn zu befördern, undt jährlich eine Discretion zu geben pro labore. 3. Weit er viel damit zu thun haben undt tag undt nacht arbeiten wird müssen, ob er nicht ein Ahnweysung auff 4 Clafter Holtz haben könne? Im übrigen will ich ihn versorgen.

4. Ob ich nicht, wann mir andere Mittel fehlen sollten, etwa 100 oder 150 Rthlr. auß dem Geistlichen Landkasten, in itziger Meß ahn Abschlag meiner Besoldung haben könne? Ich sag, wann mir andere Mittel, darauf ich vertröstet bin, mangeln sollten.

5. In gg. Recommendation zu behalten, die Sache mit dem Hauß. E. Excell. sehen hier ein Verzeichnüß von 21 Heusern, darin schlechte Leuth wohnen, welchen man gar leichtlich ein ander Losament schaffen kann, undt ihre Herrn Hoffmeister Streiffen eingeben. Ich gedenecke ihrer fürstl. Gn. so treuwlich zu dienen alß der Herr Hoffmeister, hoffe derowegen ich habe so viel Recht zu meines Vattern Gütern alß er. Wann der Herr Hoffmeister sagen wolt, er hab in diesen vorgeschlagenen Heusern nicht Raum genug, wüste ich ihm kein bessern Rath alß daß er den König in Spanien umbs Escorial ahnspreche, darinn hat er Palläst genug. Wie mancher großmütiger vornehmer General behilfft sich unter einem Bauern Tach? Die Stallung hat mein Vatter selbst vonnöthen und hat nicht so viel Platz, darinn er ein Handvoll Grommet legen kann. Ich geschweyge, wie gefährlich der Schornstein seye, undt deswegen zu besorgen sey, es möge das Gesindt in Abwesen eines Haußhern der gantzen Statt ein Unglück auff den Hals ziehen.

6. Wegen der fürstl. jungen Herrschafft, ob ich den bewusten Grafen antworten solle?

Beilage:

(Verzeichnis von Gießener Häusern.)

1. Doctor Otterains Erben Hauß, so des Obristleutnants W. bewohnt.

2. Juncker Schwalbachs Hauß, darinnen Hermann Rüdiger wohnet.

3. M. Bachmans Hauß, darinnen der Organist wohnet.

4. Hauß Jacob Försters Hauß, so Volpert Daniell Schenck zuvor ingehabt, auch Secretarius Barda (?) bewohnet hatt.

5. Balthasar Königs Hauß, darinnen ein Kutscher wohnet.

6. Jost Junghauß Hauß, wohnet ein Trompeter.

7. Caspar Barthen Hauß, darinnen M. Jacob der Schneider wohnett.
8. Des Wirth zum Hirsch Hauß über der Lindenbach.
9. 10. Zwei Häuser, davon eines Conratt der Trompeter bewohnett, das ander hatt Her Jacob Fabritius der Cammerdiener bewohnett.
11. Herr Marten Stephani Hauß von Gleybergk.
12. D. Kropsan Hauß.
13. Capithän Orten Hauß.
14. D. Samuels Hauß, darinnen Hauptman Scheuerman wohnett.
15. Das Schohlhauß, darinnen ein Musicant wohnett.
16. Hauß Henrich Graulags Hauß, so lödlig stehett.
17. Cloß Röderß Hauß, darinnen M. Herman der Balbirer wohnett.
18. Das kalte Loch, darinnen Caspar Kirchnerß W. wohnett, zuvor Juncker Kollenbach undt Ehr D. Winckelman S. Superintendens, hatten dieses Hauß bewohnett.
19. Ludwig Reitzen Hauß, darinnen der Sattelknecht oder Marstaller wohnett.
20. Henrich Loni Hauß, welches der Herr Erbschenk dabevor innegehapt.
21. Hans Schencken Hauß, darinnen M. Christoffel der Schneider gewohnnt. Welches zuvor Peter Junghen bewohnett, auch seine Pferd, Kuhe undt Schwein darinnen gestaltt, hat 4 wo nicht fünf Stuben.

VII.

Memorial Schupps, September 1641.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Memoriale.

1. Ahn Herrn Cantzlar Fabricium hab ich wegen des operis historici geschrieben, auch den 1. Sept. mündlich geredet, bitte dinstl., mein hochgeehrter Herr wolle ahn seinem vornehmen Ort dahin cooperiren, daß Resolution erfolge.

2. Ich hab damahls ahngehalten, daß mir mögen 12 Clafter Holtz ahngewiesen werden, undt dann daß ich meine bey der Universität stehende Besoldung empfangen möge. Welches hochg. Herr Cantzlar mir auch 2. Jul. schriftlich versprochen. Ob ich nun eine würckliche Ahnweysung bekommen könne?

3. Weil der Amanuensis das juramentum taciturnitatis praestiren soll, wird sichs nicht wohl schicken, daß er bey Studenten wohne. Welche ihm in die Charte gucken, also stell zu meines hochgeehrten Herrn judicio, ob Ihrer fürstl. Gn. unterthänig vorzubringen sey, daß ihm zu erwärmung eines eygenen losaments, welches ich ihm eingegeben hab, mögen 4 Clafter Holtz ahngewiesen werden?

4. Zu Beforderung der Sachen hab ich den Amanuensem ahn Disch genommen, undt versprochen sonsten nach Nothurfft ihn zu accommodiren, damit er mir gleichsam ein Registratur in

den actis halte, undt mir nicht allein eines undt anders zu seiner Zeit aufzusuchen wisse, sondern auch Achtung habe, daß nichts verlohren werde. Nun kann mein hochgeehrter Herr leichtlich erachten, daß mir dieses schwer falle. Bitte also dinstl., er wolle mir seinen Rath mittheilen, ob ich ihn bey Zeyten dimittiren solle undt sein Glück lassen anderswo suchen, weil die würckliche Ahnordnung wegen seines Unterhalts etwas lang außen bleibt, davon in beyliegender Copia N. 2 ist gedacht worden.

4. Ob Ihre fürstl. Gn. das juramentum taciturnitatis von mir undt dem Amannensi wollen abnehmen lassen, damit desto sicherer muß ein oder ander Document könne ahnvertrauwet werden? Ob etwan wie ich längst gebeten ein formula juramenti aufzusetzen sey, daß ich mich zuvor darinn ersehe?

5. Ob dem Amannensi das fürstl. Genadenschreiben, davon in dieser Copia N. 2 § 1 gedacht, könne eyngehändiget werden, damit er mir zu aller Arbeit desto williger sey?

6. Ob mir das fürstl. Rescript, davon in dieser Copia N. 1, § 3 gedacht, könne zukommen? Es möchte etwa kommen, daß Ihre fürstl. Gn. ich wann das Werk glücklich absolvirt, in Unterthänigkeit umb ein genad ersuchete, welche vielleicht ihrer fürstl. Gn. Renteammer nicht würde schädlich fallen.

7. Wie eß mit der Edition des Buchß solle gehalten werden?

8. Was ich gemacht habe, will ich alle Monat oder alle Virtheil Jahr nach Hoff schicken. Kann wochentlich über ein Bogen nicht machen. Hoffe aber, es solle so gemacht werden, daß es sich mehr durch seine Qualität alß Quantität commendire.

9. Ob das Schreiben ahn die Academi abgehen könne, daß ich Macht habe zu lesen, wann mir möglich. Davon in Copia N. 1 zu sehen § 4. Ich hab schon solche Ahnordnung gemacht, daß so viel Privat collegia oratoria werden gehalten werden, daß niemand über Mangel der Information klagen wird. Ich werde auch nicht vergessen, durch actus publicos jehandts die Jugend zu excitiren.

10. Weyll ihre fürstl. Gn. Herr L. Philips ihre Instrument der Academi vollend verehrt, wie es mit dero Abholung solle gehalten werden?

11. Wo man ein Platz nehmen solle, da die Instrumenta hinzustellen seyen?

12. Weyl Johann Witte Riga Livonus, unahngesehen daß er ihrer fürstl. Gn. Paß gehabt auch ein offenes testimonium von der Universität furgezeygt, dennoch vom Keyserl. Commandant zu Hermanstein, Freyherrn von Metternich ahngehalten worden, undt ihm nach Erlegung einer Rantzion seine Bücher auffgehalten werden, alß hat er deswegen ahn ihre fürstl. Gn. supplicirt. Ob es nun nicht ein Mittel sey, damit dem guten Kerle geholffen werde, daß ahn Ihre fürstl. Gn. von der Academi geschrieben würde undt es hernach ihre fürstl. Gn. einschließen undt ahn den von Metternich begehrt, daß er der Universität Suchen möge statt geben, undt g. Witten die Bücher folgen lassen. Oder ob es ahn Herrn Cantzlar Schützen könne geschrieben werden, daß er es etwa

ahm Keyserl. Hoff suchte! Es periclitirt ihrer fürstl. Gn. Reputation, indem der Paß nicht besser in Acht genommen, undt die Academi ist schuldig sich des Kerles in diesem unverdienten Fall ahnzunehmen.

VIII.

Schreiben von Schuppius an Philipp Ludwig Fabricius
vom 27. September 1641.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

E. Excell. wollen mir groß, verzeyhen, daß ich nochmahlighe Erinnerung thue wegen des operis historici. Ich hab zwey studiosos dahin disponiret, daß sie collegia oratoria undt historica halten wollen. Der eine ist ein Silesius, namens Daniel Richter, der ander ein Westphalus mit namen Henr. Delius, seindt 2 alte Cärles. Hab ihnen zu dem Ende etzliche arcana communicirt, mit welchen ich sonst noch ein Weyl zurück gehalten hette. Undt weyl sie unterschiedene Materien tractiren werden, hoffe ich, es soll eine Aemulation zwischen ihnen erwachsen, daß einer den andern zum Fleyß ahnfrische undt also die Studirende Jugendt in diesem Paß keineswegs verseumbt werde. Fürs ander hab ich Herrn Merian seine historische arbeyt auffgekündigt, damit ich zu diesem Werk desto mehr Zeyt undt Ruhe haben könne. Undt hab hiemit einen grosen Zorn undt Sauersehens verdient. Fürs dritte hab ich den Amanuensem zu mir ins Haus und ahn meynen Disch genommen, undt bitte demnach E. Excell. zum dinstlichsten, sie wollen ihren hochwichtigen Geschäften, soviel abrechen, undt etwa den Herrn Consiliariis, welche itzo der Universitätsrechnung beywolmen, committiren, daß sie das juramentum taciturnitatis von mir und meinem Amanuensi ahnnehmen undt etwa sonst mit mir reden, was ihre fürstl. Gn. in diesem Fall wollen von mir gehalten haben. II. Daß mir die Acta, alsobalt gelieffert werden, damit ich alsobalt horis successivis darauß excerpire, was zu meiner intention dienlich undt also zum wenigsten mache, daß mir der Amanuensis nicht müßig da gehe. III. Daß der Academi ahngedentel werde, daß ich lesen möge, wann ich kann. Ich werde doch nicht feyren, sondern jehands ein actum publicum ahnstellen undt sehen, daß ich die Studiosos bei gutem contentement erhalte. IV. Daß mir das fürstl. Genadenschreiben eingehändiget werde, daß Ihre fürstl. Gn. die Arbeit wann sie fertig ist, genädig erkennen wollen. Ich will mit Gottes genädiger Hüfff, all mein euserstes Vermögen darin ungespart lassen. E. Excell. werden sich groß, erinnern, daß im Nahmen unsers Gn. Fürsten undt Herrn sie mir den 2. Jul. schriftlich versprochen, daß ich meine Besoldung richtig bekommen solle. Also stelle zu E. Excell. groß, Belieben, ob sie mir ferner die grose Gunst undt Beförderung thun wollen, undt machen, daß die Herrn Comunnissarii etwa auff Mittel gedenecken, und mit mir reden, wie ich meinen geringen Anstand ahn Gelt und Frucht bekommen könne. Wie ich hinfuro könne alle Meß bezahlt werden, dazu hoffe ich Mittel zu erfinden, welche weder ihrer fürstl. Gn.

beschwerlich, oder eynem andern Professori ahn seyner Zahlung verhinderlich seyn sollen. Unter andern Mitteln ist auch dieses. Es ist ein Ehrlicher Mann, welchen ich dahin disponirt, daß er ein Stipendium stifften will, daß allezeit ein Studiosus zu Marburg desselben genießen undt ihrer fürstl. Gn. sich verobligiren soll, daß er sich auff das Studium eloquentiae begeben undt dahin sehen wolle, daß er es in Theologia appliciren undt einen guten Prediger geben könne. Welches itzo fast raræ aves sindt. Wann nun dieser ehrliche Mann von der Academi dieses Capitals halben, so er dazu vermachen wirdt, auff ein gewiß Unterpfang, genugsam könt versichert werden, also daß die Academi dieses Stipendium davon richtig bezahlen wolte, könnte man dieses Capital nehmen, undt nicht allein mich sondern auch sonst noch einen Mann davon ein Jahr oder etzlich contentiren. Im Fall diese oder dergleichen Mittel etwa falliren solten, hoffe ich, E. Excell. werden ihrem gg. Versprechen nach, mir Beförderung thun, daß mir meine Besoldung alle Meß auß fürstl. Rentcammer gegeben, undt der Academi ahn ihrem Deputat abgekürzt werde. Es ist ein geringes, wirdt der fürstl. Rentcammer wenig schaden, ich aber kann es ohne höchste Beschwerde undt Verhinderung ahn meinem scopo nicht entrathen. E. Excell. werden sich erinnern, daß derselben ich ohnlängst zu verstehen geben, daß ich viel auff frembden Academi auff meine Studia und Conversation gelahrter Leuth gewendet und dannhero ein hundert Thaler oder etzlich schuldig blieben. Wann ich nun dazu ohne Besoldung leben sollte, würde mir manche arbeyt gar widerwertig gemacht werden. Mann würdt es leichtlich in diesem opere spüren können, wann ich liberi et praesentis animi gewesen sey. E. Excell. versichern sich, werde ich ein wenig contentirt, ich will das Werck mit Gottes Hülf so freuwldig und eyfferig ahngreifen, daß das ganze fürstl. Haus Hessen bey der Posterität Reputation davon haben soll. Vl. Verhoffe auch, E. Excell. werden ahnordnung machen, daß der Amanuensis das versprochene fürstl. Rescript bekomme, daß ihre fürstl. Gn. ihn nach vollendeter Arbeyt, auff seyn unterthänig ahnsuchen ihm fur andern gn. befördern wollen, wozu er qualificirt. Versicher E. Excell., daß es kein gemeyn ingenium sey, und seine Stell wohl einmahl werde mit Ruhm zu orniren wissen. E. Excell. werden auch etwa eingedenck seyn, wie er sonsten soll accommodirt werden. Undt weil mehr mit diesem Werck es zu thun geben wirdt, alß mancher meynt, undt aber der Amanuensis sehr fleißig ist, und des Nachts wird wieder einbringen wollen, was er des Tags in seinen privat-Studiis verseumbt, alß bitt E. Excell. ich dinstl., sie wollen fur allen Dingen dahin gg. cooperiren, daß ihm zu Erwärmung seiner Stuben mögen 4 Claßter Holtz assignirt werden. Ich wolte wohl mittel finden, daß ihm ein ander das Holtz bezahlt. Weil er aber die Sache so er abzuschreiben hat, niemand darff sehen lassen, muß er ein eygne Stub haben, undt allein wohnen. Daß Ubrige sey zu ihrer fürstl. Gn. genädigen Disposition gestellet, ob sie zu seyner Alimentirung etwas weyters verordnen wollen oder nicht.

VII. E. Excell. werden sich auch gg. entsinnen, daß sie den 2. Jul. auß Gießen berichtet, daß Unser Gnädiger Fürst und Herr dem Herrn Oberforstm. Rauwen genädig befehlen wollen, daß er mir dieses Jahr 12 Claßter Holtz, 2 stück Wildt undt 1 Saww liefern solle. Nachdem nun der Winter Iur der Thür ist, alß stelle E. Excell. ich ahnheimb, ob sie mir Beforderung thun wollen, daß ich des Holtz halben eine Ahnweysung bekommen könne. In unverhofftem wiedrigen Fall müste ich mich bey Zeyten anderwärts versehen, ehe etwa, welches Gott gg. verhüte, des Kriags Volcks halben die Wäld unsicher werden wolten. E. Excell. machen, daß zugleich im Befehl ahn H. Oberforstm. des Wildts gedacht würde, dörrfte E. Excell. ich hinfuro nicht etwa weiter darumb bemühen, undt würde veruhrsacht gegen E. Excell. danckbar zu seyn. Wie ich dann ohne das durch vielfaltige Guththaten von E. Excell. so hart verobligrt binn, daß ich nicht weyß, wie ich meiner Schuldigkeit genug thun könne.

E. Excell. verzeyhen mir, daß dieselbe ich dieser Sachen halben so weitleufftig importunire. Ich hab die betrübte Weyß ahn mir, daß wan ich meine Gedancken cum impetu auff ein Werck geschlagen hab, undt werde daran verhindert undt laß gemacht, so werde ich hernach des Dings gantz überdrüssig undt binn hernach gar schwerlich dran zu bringen. Drumb bitte ich dinstl. E. Excell. wollen machen, daß ich in jetzigem calore erhalten werde. Ich hoffe wann ich drüber komme, ich wolle bald mit Gottes Hülff viel gemacht haben. Ich hab mir fürgenommen, wann die Rechnung undt mein Promotionwesen furüber ist, ich wolle einmahl ein par Monat nicht fur die Thür gehen, und 3 Tag in der Woche unice in Theologia studiren, die ubrige Tag aber unice auff diese Arbeit wenden. Im Fall Ihre fürstl. Gn. etwa ihre Resolution geendert hetten, undt das Werck wolten ahnstehen lassen, were ich auch in Unterthänigkeit wohlzufrieden undt wüste meine Zeit genugsam ahnzuwenden. Ich habe jüngst ahn Ihre HochE. St. Herrn Praesidenten Plessen geschrieben, hoffe nicht, daß Ihre HochE. St. mir meinen gebrauchten Furwitz werden fur ubel halten. Im Fall aber seyne HochE. St. eynige Displicentz daran geschöpfft, bitt ich E. E. wollen ihrer preyßwürdigen Gewohnheit nach mich bestermahsen exculpiren. E. Excell. befehl ich damit neben ihren lieben Ahngehörigen in Gottes Bewahrung undt bleibe so lang ich lebe.

E. Excell.

gantz ergebener treuwer Diener.

Marpurg in Eyl am 27. Sept. 1641.

IX.

Schreiben von Schuppius an den Landgrafen Georg II.
vom 4. Dezember 1641.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Was E. fürstl. Gn. wegen Übernehmung des operis Historici mir genädig befohlen, undt deswegen sich ferner fürstlich resol-

virt, hab ich mit unterthäniger Reverentz vernommen, undt nicht allein neben meinem dazu benötigten Amanuensi das juramentum taciturnitatis in Gegenwart E. fürstl. Gnaden Raths und Professoris D. Tülsneri abgelegt, sondern auch im Namen Gottes ein würeklichen Ahnfang zu der Arbeyt gemacht.

E. fürstl. Gn. versichern sich, daß sie durch ihre nicht allein auß selbigem schreyben sondern auch andern fürstlichen Bezeygungen verspürte Clementz mein gantz Gemüth dergestalt verknüpfft undt verbunden haben, daß ich solang ein lebendiger Athem in mir bleiben wirdt, gantz begierig undt eyferig seyn werde, alles zu thun und zu leysten, was in meinen eusersten Kräfften und Vermögen ist, und was nur immer ein treuwer auffrichtiger Patriot seinem so gütigen Landtsfürsten undt Herrn in unterthänigem Gehorsam leysten kann oder soll. Ich hab oft beklagt, daß E. fürstl. Gnaden hocheerleuchten von Gott reichlich gesegneten Verstandt undt andere heroische fürstliche Qualitäten andere Leuth mir nicht allein alhier sondern auch hiebevorn in frembden Landen, so vielfaltig gerühmt, undt ich niemalß das Glück gehabt habe, E. fürstl. Gnaden fast recht zu sehen oder dero fürstliche hochweyse Discurs selbst abzuhören. Undt wiewohl ich zu diesem schweren Werck E. fürstl. Gnaden vollkommene Tugenden zu beschreiben ich mich gantz ungeschickt undt viel zu gering befinde, so will ich doch nechst fleißiger Ahnuffung der Göttlichen Allmacht mich Tag und Nacht dahin bearbeyten, daß E. fürstl. Gnaden undt die Posterität auß diesem opusculo sehen, daß ich Fleyß, Vermögen undt unterthänige Affection hab ungespart gelassen. Hoffe E. fürstl. Gnaden werden ihrer oft hochgerühmten Gütigkeyt nach mir mein Unvermögen bis zu besserer Übung genädig zu guth halten.

Ich ruffe Gott den allerhöchsten in warer Ahndacht meines Hertzens demütig an, und bitte er wolle E. fürstl. Gnaden noch viel erstreckte Jahr in gesundem Auffwesen undt florirendem fürstlichem Wohlstandt erhalten, damit sie als ein exemplarischer dapfferer weyser Regent nicht allein unser liebes Vatterlandt, sondern auch die ubrige gantze hochedle deutsche Nation mit vielen hochweysen, friedfertigen Rathschlägen undt glücklichen successen erfreuwen, undt meiner mehr willigen alß vermögenden Feder eine Occasion uber die ander suppeditiren, E. Fürstl. Gnaden unsterbliches Lob gleichsam wie in einem Spiegel der Posterität zu zeygen, damit also E. fürstl. Gn. ihrer beywohnenden hohen unvergleichlichen Qualitäten hochverdienten Lob bey den Tugentliebenden Nachkommen empfinden, undt dieselbige ein Exempel eines tugentreichen Regenten, von E. fürstl. Gn. nehmen können. Derselbe getreuwe Gott wolle auch E. fürstl. Gnaden fürstliche Gemahlin undt junge Herrschafft mit langem Leben sättigen, undt auß einer fürstlichen Glückseligkeit in die ander führen. Mit welchem christlichen Wunsch ich alles beschließe, undt E. fürstl. Gnaden genädigen undt beharrlichen Affection mich in Unterthänigkeit ferner recommendire.

Geben Marpurg am 4. Decembr. 1641.

X.

Schreiben von Schuppius an Philipp Ludwig Fabricius
vom 16. Januar 1643 nebst poetischen Beilagen.

(Darmstadt, Ministerium, Rektoratswahlen.)

E. Excell. sende ich hierbey etzliche carmina fast von den geringsten, welche Herrn Landgraf Ludwigen zu ehren von den Studiosis gemacht, undt bey seiner fürstl. Gn. ankunfft haben ahn die Kirche sollen geschlagen werden. Andere schöne Echo, Lieder, Sonnet, Hirten undt Musen Gespräch, undt dergleichen sinnreiche poetische Inventiones, deren allzeit noch 15 Stück sindt, so theilß noch nicht gantz außgearbeitet, theilß noch nicht abgeschrieben, werde ich mit nechstem schicken. Stelle nochmalß zu E. Excell. weyser consideration, ob es nicht möglich sey, weil einmahl ein geschrey davon spargirt, daß ihre fürstl. Gn. gegen künfftigen Sontag herkommen. Ahn meinem wenigen Ort wolt ich nacht und tag nachsinnen, daß Ihre fürstl. Gn. in diesem officio gleichsam ein fundamentum famae publicae legten, undt ohne nutz und frucht in Ihren studiis nicht abginge. Ist noch eine spes dazu ubrig, so möchte ich wünschen, daß es durch einen eygnen botten auf Darmstatt geschrieben würde, ich wolt den botten gern bezahlen. Daß Ihre fürstl. Gnaden in absentia creirt werden, ist furwar ihre fürstl. Gn. nicht reputirlich propter certas causas, quas praesenti praesens exponam. E. Excell. verzeyhen mir, daß deroselben ich so libere beichte. Sie schließen daraus meine dinstliche affection, welche E. Excell. so vielfaltige beneficien in mir erweckt und macht, daß ich biß in mein grab mich obligirt erkenne, beharrlich zu seyn

E. Excell.

gantz ergebener treuwer Diener.

Raptim in Marpurg 16. Jan. 1643.

a. Entschuldigung der aufgeschwellten Lahn.

1. Zürnet nicht, zürnet nicht über das Schwellen,
Edelster Prinz, so ich neulich gemacht.

Warlich ohn meine Schuldt haben die Wellen
Hessenlandt in so groß Schaden gebracht.

Ich bin sonst vol Gütte,

Undt jage das Leidt

Von aller Gemütte,

Die sich bey mir zu erquicken bereit.

2. Alle die Berge, so immer gefunden

Umb diese Gegendt, die hatten zue Hauf,

Nur bloß aus Rachgir sich hefftig verbunden

Mir durch viel Wasser zue hemmen den Lauf,

Weil ich so vol Gütte etc.

3. Aber ich habe nun alles vertrieben,

Was mir zuvor so verwirte den Sin,

Fließe nun sänfter nach meinem Belieben

Wieder durch Gärten und Felder dahin.

Ich bin ja vol Gütte etc.

4. Kommet nur, kommet nur, ich will mich hütten,
 Schönester Fürst, daß ich bringe kein Schad
 Nicht sobaldt wiederumb durch überschütten,
 Weyll es viel Seufzer veruhrsachet hat,
 Ich bin ja vol Gütte etc.

5. Phoebus der wil Euch den Scepter vertrauen,
 Über der Musen geadelte Schaar,
 So will ich alsdan mit Fleiße beschawen,
 Wie Euch ich mindre des Winters Gefahr,
 Den ich bin vol Gütte etc.

6. Wan nun der Fröling wirdt wieder erscheinen,
 Sollen die Üffer in Blütte da stehn,
 Weyl ich ohn Fruchtbarkeyt werde bey keinem
 Können hinrauschen mit süßem gethön,
 Ich bin ja vol Gütte etc.

7. Alß dan soll von Euch die Tugendt vermelden
 Unser Herr Schupp, undt selbieger Ziehr
 Billich vorziehen viel muthiegen Helden,
 Unter dem schönen gemürmel alhir,
 Den ich bin vol Gütte etc.

8. Kommet nur, kommet nur, ich will mich hütten
 Schönester Fürst, daß ich bringe kein Schad
 Nicht sobaldt wiederumb durch überschütten,
 Weyll es viel Seufzer veruhrsachet hat,
 Ich bin ja vol Gütte etc.

b. Marpurger Schäffer Wüntsche.

Wiewohl die Winterluft sich heftig außgelassen,
 Jednoch mit der Herdt auf einem Hügel saßen
 Gantz nah bey dem Parnaß, der weise Coridon
 Undt alte Titirus, undt redeten darvon,
 Daß großen Schad gethan mit vielem Uebergießen
 Die vormahls kleine Lahn. Indem kont man nicht wissen,
 Was vor ein schöner Thon, nicht weit darvon geschach,
 Darumb der Titirus in solche Wort entbrach.

Titirus.

Was mag dieses wohl bedeuten,
 Daß dort oben ein Geschrey?
 Man siht, daß schon diesen Leuten
 Nummehr fast vergessen sey,
 Waß das Wasser umb undt an
 In gantz Hessen hat gethan.

Coridon.

Laß sich doch die Armen frewen
 Wiederumb nach solchem leidt,
 Denn der Himmel zu verleihen
 Ihnen wollust ist bereit,
 Weill der Fürst in diesem Landt
 Herr der Musen ist erkant.

Titirus.

Ey, so will ich dan nicht schweigen,
Will mein Sackpfeif lassen gehn.
Nimm du Coridon dein Geigen,
Ich will besser wohl bestehn
Alß due, undt es machen recht
Bistu schon ein Musenknecht.

Coridon.

Nuß es soll mir anch behagen,
Waß wiltu dan setzen auf?
Ich will diesen Stab hir wagen,
Gib ein Schaf due aus dem Hauf,
Wan der Sig im Singen mein;
So kanstu der Erste sein.

Titirus.

Wie der Lähmberg¹ vielen andern
Gehet in der Höhe vor,
Wie due wirst umbsonst durchwandern
Diese Gegent bis auf Lohr
Undt nicht finden wohl ein Haus
Dem dis Schloß was gebe rauß;
Wie mein Stab vor andern allen
Jungen Mägdlein wohl gefelt;
Also muß auch wohl gefallen
Allen Völckern auf der Welt
Dieser Fürsten hoher Stamm
Undt so weyt berümbter Nahm.

Coridon.

Wie Parnassus edle Spitzen
Alle Berge stechen ab,
Wie die Mauren, so beschützen
Konten vieler Völcker Hab
Undt das Große Babylon
Andere stießen von dem Thron
Wie Apollo Leyer können
Keiner Sackpfeif werden gleich,
Also wirstu dich besinnen
Gantz vergebens auf ein Reich,
Da ein Stam, den dieser nicht
Weyt an Tugendt übersticht.

Titirus.

Wie ein Böcklein vor zuegehen
Baldt sich schicket vor der Herdt;
Wie zue reiten thut bestehen
Alsobaldt ein statlich Pferd
Also thut Herr Ludwig auch
Wieder aller Jugendt Brauch.

¹ Ursprünglich: Langenberg.

Coridon.

Wen ein Adler kaum bekühlet
Schwingt er sich schon in die Höh'
Wen ein Lew die Zähne fühlet,
Sucht er wo er Raub ersch'
Auch der Fürst in diesem Landt
Macht sich in der Blüth bekaunt.

Titirus.

Ey, so sollen dan die Felder
Ihm zue ehren fruchtbar sein,
Alle püsch' undt alle Wälder
Grünen, wan der Sonnenschein
Wieder Hirt undt Herd erfreuet
Mitt der güldnen Frühlingszeyt.

Coridon.

Muthieges Hessen thue nicht vergessen der voriegen Trew;
Liebe vermehre und stets verehere, Herr Ludwig aufs New.
Alles gesinnen, alles beginnen dis fürstliche Hertz
Wirt dahin richten, daß es mög schlichten den traurigen Schmertz,
Den von viel Jahren due nun erfahren durch Krieges Gewaltt
Schädlicher Leute, die wegen Bente in Lieben erkalt.
Drumb Ihn auch krönet undt itz belehnet der Phoebus mit Macht
Über die Schaaren, so zuevor wahren von Musen verwacht.
Wen dis geführt undt sich verliehret bestimmte Zeyt,
Haben viel Kränzte, fröliche Tänzte die Musen bereit.
Herr Schupp Euch tragen nach dem Behagen des Helicons auf
Allen zue singen von diesen Dingen, zue ziehren den Lauf.
Alles bekleibet, so Ers beschreibet bey ewiger Welt,
Was nur wirdt können weißlich ersinnen der Edelste Heldt.

Was wiltu nun hierzue sagen?
Gehn dir solche Reim auch ab?
Wirstu es nun weyter wagen
So bin ich ein rechter Iap,
Gelt due kanst itzundt gar Naut?
Schem dich nur in deine Haut.

Der Titirus blutrot, warf seine Sackpfeif nieder,
Sah Coridon schel an, verfluchte alle Lieder,
Undt gab ein Schaf, undt meint, er hette sehr geirrt,
Daß er so töricht mit dem Mauskopf sich verwirt.

c.

O wolte, wolte Gott, ihr hettet ewre Gaben,
Die in der Poesi Opitz und andre haben,
O Musae mir verehrt, so würde diesesmahl
Der Printz, der Edle Printz, der Hessen, dem die Wahl
Und Würde hat gebracht, daß er ein Scepter führet,
Ein Scepter, wie bekand, daß Königen gebühret,
Ein würdig Lobgedicht in Unterthenigkeit
Empfangen. Hier gebrechts. Doch ist der Will bereit.

Wohlan du liebe Leyr, so laß ein Thon erklingen
 Der schlechten einfalt nach, laß deine Seyten zwingen
 Von unerfahner Hand, und sey auff Lob bedacht
 Nach bester Möglichkeit, nicht wie mans sonsten acht.
 Sing, weret ihr, o Printz, nicht fürstlich vom Geblüthe
 Daß Königlich doch ist, hett gleichwohl daß gemüthe
 Zum Fürsten Euch gemacht! Ja singe auch, daß Bluth
 Wie göttlich es auch ist, bey euch das minste thut.
 Dan seyt ihr nit ein Bild und Spiegel aller Tugendt
 Von Mütterbrüsten ahn, vom ersten Jahr der Jugendt?
 Hatt nit der große Sin und fewrige Verstandt
 Auff daß waß göttlich ist, von Kindheit sich gewandt?
 Drumh hatt der große Fürst, von dem ihr seydt entsprossen
 So bald er nur vermerckt, daß Phoebus hab begossen
 Den unvergleichten Sin mit seiner gaben schaar
 Gantz keine müh gespart, dieweil er Vatter war,
 Dem Vatterland zu guth, also zu unterbawen
 Daß die Posterität hieran mög Wunder schawen,
 Diß aber hatt gefehlt, weil Phoebus nit gewolt,
 Daß sein beliebter Sohn Regierer werden solt
 In seinem großen Reich, erst nach so vielen Jahren:
 Nein, sprach er, nit also. Jetzt sollet ihr erfahren
 Sonst unerhörte Ding. Dieweil sichs umgewand
 Daß dießer junge Printz den Alten ahm Verstand
 Und Künsten kommet gleich; Soll er Gesetze geben
 Darnach in meinem reich all Unterthanen leben,
 In seiner Jugendtblüth: dan der die Cron verdient
 Er sey jung oder alt, der wird damit gekrönt.
 Glück sey, o wehrter Fürst, bey dießen hohen ehren
 Die der gelehrten schaar und Phoebus euch gewehren:
 Die Weißheit selber nuhm euch ihren Herren nennt,
 Daß ist der rechte Lohn, daran man Tugend kent.
 Der Macedonier und andre Potentaten
 Wan sie umb höchstes Glück die alte Götter bathen,
 So wünschten Sie allein, daß in der Weisen Chor
 Und Künsten in der Welt, sie andern kehmen vor.
 Diß habt ihr, Edler Fürst, mit höchstem ruhm erlanget,
 Und noch zum überfluß ihr mit dem Scepter prangel
 Das alle Künst regiert; dem Scepter, so die Welt
 Und gute Policy in ihren Schrancken helt.
 Glück zu, o Hessenlandt, du magst dich seelig nennen,
 Daß du wirst dermahleins ein solchen Fürsten kennen,
 Durch dessen hohen Sin und mechtigen Verstandt
 Wird wohl regieret sein daß gantze Vatterlandt.
 Durch den die güldne Zeit und Fried wird wiederkommen
 Den über zwantzig Jahr gantz Teutschland nit vernommen
 Dan wird die große angst und Threnenfluß verkehrt
 In Frewdenzeichen sein und waß man lang begehrt
 So wird daß öde Feld und umbgekehrte Awen
 Versüngen ihre Frewd, wan jedes sehn wird bawen

Das, so Pest, Raub und Brand in Grund verwüstet hat
 Ja lauter Frewdigkeit kombt an der Threnen stat.
 Wan dan ein besser Lied von den gelehrten Zungen
 Dir wird, o thewrer Printz, zu Ehren sein gesungen,
 So soll mein alte Leyr, wan gleich auch keiner will,
 Von deiner Tugendt Lob doch nimmer schweigen still.

XI.

Schreiben von Schuppius an Maximilian zum Jungen
 vom 7. November 1643.

(Darmstadt, Staatsarchiv, XII, 154.)

Nechst dem von E. Hhg. ich abgeschieden, hat es so viel
 seltzame änderunge an diesem Ort gegeben, undt läst sich noch
 ferner so seltzam an, daß ich undt andere gute leuth unser fast
 selbst vergessen. Undt ist dieß die Uhrsach, daß E. Hohg. ich biß-
 hero nicht ferner zugeschrieben, undt mich bedanckt fur alle er-
 zeygte hohe Gunst und Beförderung, welche zu verdienen ich mir
 mein Lebtag will hochlich angelegen seyn lassen. Undt damit
 E. Hohg. ich ferner Occasion an Hand gebe, mich je mehr und
 mehr zu verknüpfen, so erinnere dieselbe ich unterdinstlich, daß
 ich jüngst gedacht, wie meine nothurfft erfordere, daß ich ein
 Stück Gell uff meines genädigen Fürsten undt Herrn schriftlichen
 Consens undt sowohl ihrer fürstl. Gnaden alß auch meine ge-
 thane genugsame Versicherung aufnehme. Hab zu dem End unter-
 dinstlich gebeten E. E. hochg. wollen mir ferner die grose Be-
 förderung thun, und auß gewissen Uhrsachen an ihrem hohen
 Ort durch ihre vielgeltende Authorität dahin cooperiren, daß der
 Jud im Vogelgesang könne dazu disponirt werden, alß welchem
 der meynigen Zustand bekant, undt der auch desto kühner bey
 hochg. ihrer fürstl. Gnaden im Widerfordern seyn undt derowegen
 mich desto eher wider auß der Obligation bringen könnte, in dem
 er mir Anlaß geben würde, auf die Zahlung desto besser zu
 tringen, wann er mich treiben würde. Wann nun dazu Hofnung
 vorhanden, bitte ich unterdinstlich E. E. hhgg. wollen durch dero
 praeceptorem mich mit zweyen Worten berichten lassen. Oder
 durch Zeygern dieses Herrn Hans Georgen Neubauern, dem ich
 etwas zu thun undt darauf vertröstet habe. E. E. Hhgg. würden
 mich sehr dadurch obligiren, undt es würde an starcker Ver-
 sicherung a parte Illustrissimi nicht mangeln, alß desen Fürstl.
 Gnaden itzo meiner armen Feder zu gebrauchen, undt derowegen
 es mir an genädiger Hülf nicht werden mangeln lassen, wann ich
 nur Mittel zu helfen vorschlagen werde. Wolte von Unserm Zu-
 stand particularia schreyben, wann ich nicht eben mit andern
 verdrießlichen negociis obruirt würde undt Zeiger dieses eylete.
 E. E. Hhgg. werden theils von Ihm selbst vernehmen können.
 Womit E. E. Hgg. neben allen dero lieben Angehörigen ich in
 Gottes genädigen Schutz empfehle, undt bleib so lang ich lebe

E. E. u. Hhgg.

gantz ergebener treuwer Knecht undt Diener

In höchster eyl.

Marpurg am 7. Nov. 1643.

XII.

Schreiben von Schuppius an Maximilian zum Jungen
vom 5. Dezember 1644.

(Darmstadt, Staatsarchiv, XII, 154.)

Wie hoch E. Wohl E. St. ich mich obligirt erkenne, hette ich schon längst in einem publico scripto remonstrirt, wann nicht andere sonderbare Geschäfte, Widerwertigkeyten undt Schwachheyten mich bisher dran verhindert undt es aufzuschieben mich genöliget hetten. Inzwischen schwebt E. St. grose Humanität mir immer für Augen, und macht mich so kühn, daß dieselbe als einen arbitrum meines künftigen Glücks ich ersuche, undt dieselbe bey dieser zwar eyffertigen jedoch sicheren Gelegenheytt umb einen guten Rath bitte. E. St. hab als einem berühmten Patrono operum literatorum, ich schon für einem Jahr zu Franckfort geklagt, wie mit groser Beschwerung ich mich nun ins zehende Jahr bey der Philosophischen Facultät zu Marpurg aufgehalten, undt weyl der Universität alle Mittel zerrinnen, undt mit menschlichen Augen keine Besserung noch in vielen Jahren zu ersehen sey, were mir unmöglich dieß Leben länger zu continuiren, in sonderbarer Betrachtung, daß ich weder mein oder meiner Hausfrauen patrimonium in Händen hab, sondern an meiner Besoldung hangen müsse wie ein Kind an seiner Mutter Brüsten. Weil nun dieselbe so viel Jahr außen blieben, müsse ich mich notwendig in despect setzen, weyl ich keinen Credit halten könne etc. etc. Euwer St. versichern sich, wann ich meinem ärgsten Feind mein Ursachen all entdecken soltt, welche mich bewegen, daß ich alß ein mühdtes abgemattetes Pferd, aus diesem Professorischen Joch gern wolte ausgespannet seyn, er würde sie fur erheblich genug halten, wann nur noch ein christlicher Blutstropffen in seinem Herten zu finden were. Ein Stück dieser Ursachen hab ich meinem Patron Vice Statthalter Plessen entdeckt, welcher zwar ungerne siehet, daß ich von der Universität soltt abgerissen werden, weyl er aber meine Resolution so fest gegründet befunden, hat seine St. mich gar beweglich an Unsern Genädigen Fürsten und Herrn recommendirt, undt gebeten, daß Ihre Fürstl. Gn. auf anderwertliche Beförderung genädig bedacht seyn wollen. Es hat auch Herr Statthalter mir zu verstehen geben, was Ihre fürstl. Gn. Ihn mit eygnen Händen geantwortet haben.

Undt ist an dem, daß ich zum Superintendenten zu Schmalkalden begehrt werde, wie E. St. unter andern aus Herrn Superintendenten Praetorii Originalschreyben zu ersehen, da er gedenckt in medio epistolae: Successorem praeter Te nullum alium desidero esse. Nun stehe ich abermals in Sorgen, ob meine Widerwertigkeit hierdurch möge geändert oder vielmehr in ein ander Model gegossen undt also nur geändert werden? Dann 1. ist Schmalkalden ein Ort, den Unser Genädiger Fürst und Herr nur pfandsweys inn hat, undt ist man nicht versichert, daß man einen Monat da sicher bleiben könne, so gar lassen sich die

Cassellaner itzo mit ihrer Intention heraus. Nun hab ich eine weitlaufftige Bibliothec, welche ich nicht zurücklassen kann, soll ich diese mit grosen Unkosten den unsichern Weg führen, eine neue Haushaltung formiren, undt nicht wissen, ob ich über Nacht wider aufbrechen müsse, das kompt mir undt den meynigen sehr beschwerlich fur. Zum Andern hab ich einen alten Vatter, von dem ich ein ehrlich Patrimonium zu erwarten, ziehe ich weit von Giesen, so sind Unser Sachen so gethan, daß ich deren wann ich weyt davon binn, nichts werd genießen können. Anderer Discommoditäten zu geschweygen. Ich hab zwar alles in Gottes genädigen Willen gestellet. Jedoch hat ein Mensch auch seinen Verstandt von Gott, daß er desen brauche. E. WohlE. St. verzeyhen der eyffertigkeyt desen, dem ich diesen Brief anvertrauwe, welcher mir nicht zuläst mich recht zu expectoriren, und mit gebührender Discretion E. WohlE. St. mein Anliegen zu entdecken. Mit wenigem erinner E. WohlE. St. ich etzlicher hochg. Wort, so dieselbe gegen mich schießen lassen, als von derselben ich zu Francfort Abschied nahm. Undt schütte in höchster Demuth dieß Arcanum in E. St. Schos, und beychte deroselben von Herten, daß mir nach Marpurg kein Ort in der gantzen Welt bequemer sey, darin ich mein Leben zubringen möchte, als Francfort. Wann nun Hern D. Tettelbachs Stell besetzt were, undt ich könnte im Ministerio eine quacunque stationem haben, also daß mir dabey das Gymnasium anvertrauwt würde, dasselb in Flor und Aufnehm durch Gottes Hülf zu bringen, Ich wollte alle meine Kräfte darin consumiren, und leicht auf Mittel dencken, daß Ihre Fürstl. Gnaden mich in Genaden dimiltirten. E. St. entdeck Ich dieß arcanum nicht alß einer vornehmen Regimentsseulen, sondern als ihrer Privatperson, und meinem Hochgeehrten Patron, undt sage das, daß ich keinem Menschen auf der Welt lieber gönnen wolt die Ehr mich zu befördern, alß E. St. Will demnach derselben mich hiemit selbst gleichsam schencken undt verehren. Ein besser Geschenck als mich selbst, hab ich nicht. E. St. machen aus mir, was sie selbst wollen, so wird das Geschenck desto precioser werden. Rathen E. St. mir, daß ich die Condition zu Schmalkalden acceptire, so seyen sie versichert, daß sie an dem Ort einen Diener haben werden, der täglich fur sie beten wird. Rathen sie mir aber etwas anders, so will deroselben ich auch gehorsamlich folgen. Euwer St. thun doch in diesem Fall bey mir wie sonsten Ihre hochlöbliche Gewohnheyt ist gegen tugendliebende undt arme Leuth zu thun. Die erste Belohnung, erwarten sie von Gott, die ander mit meinen treuwen Dinsten zu erlegen will ich mir aufs höchst angelegen seyn lassen. Herr Praetorius wird den nechsten allhier erwartet. Drumb bitt E. St. ich demütig, sie wollen Ihrem Domesticco M. Matthiae nur mit zweyen Worten befehlen, mir zu schreyben, ob und wie ich mich wegen Schmalkalden resolviren solle? Ich schreyb Unserm Herrn Gott nicht für, hoffe aber E. St. werden meine innerste Hertzengedancken, welche ich wegen Franckfort hab, nicht übel

ausdeuten. Ich rede also davon nach menschlicher Thorheytt, undt überlasse Gott (qui per media agit) die Disposition. Undt damit ich in meiner Thorheytt fortfahre, so mach ich mir leicht die Gedancken, es werde, wann etwas furgehen sollte, Difficultät haben, wegen der Oberstell. Allein E. St. seyen versichert, wann mir dieselbe offerirt würde, daß ich sie constantissima modestia recusiren wolte. Mallem ego locum ornare quam a loco ornari. Ich binn durch so viel Vanitäre ggangen, daß ich nun das Ding weniger als nichts achte. Ich weys, was es thut, wann man von seynen Collegis geneydet undt nicht recht geliebt wird. E. St. lassen mir nach ihrer beywohnenden Hofflichkeit zu, daß ich meiner süßen phantasey weyter indulgire, undt mich erbiere, wann ich spem an das Ort haben könt, undt an meinen Qualitäten in Theologicis mangel were, wolt ich alsobalt meine Profession quitiren, undt mich eynig im Deutschen Haus noch ein Jahr concionando exerciren, mich sonsten in Theologia uben und also ferner durch Gottes Hülff capable machen. Sed quorsum ego? E. Wohl E. St. nehmen hieraus ab die grose Confidentz, so zu derselben ich geschöpfft, undt wie begierig ich sey, mich dieser in deroselben Schuld und Observantz zu setzen. Die eylfertigkeit des Überbringers vergömmet mir nicht, daß ich alle Wort auf die Wag lege, welches ich auch nicht fur gar nötig halte bey einem solchem Patron, desen hoher Verstand mein demütiges Hertz ansehen, undt dieses von einem geängstigten redlichen Gemüth hergeflossenes eylfertiges Schreyben mit ewiger Verschwiegenheytt vergraben wirdt. Ich widerhohle meinen christlichen Wunsch so für E. Wohl E. St. und dero hochangehörige ich oft thu, undt bleib mit gantzem hertzen

E. Wohl E. St.

trenwer gehorsamer Knecht u. Diener solang ich lebe

Raptim 5. Xbris 1644 in Marburg.

XIII.

Protokoll der Vernehmung Schupps in der Disziplinaruntersuchung wegen Ausstellung der Betstunden.

(Darmstadt, Staatsarchiv, V, 7, 46.)

Den 4. Januarii Anno 1645.

Ist Herrn Lt. Schuppen, Professorn und Predigern zu St. Elisabethen Kirchen durch den Cantzleyknecht angezeigt worden, wie daß im Nahmen und von wegen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Landgrafen zu Hessen, Unsers gnedigen Fürsten und Herrn, wir mit ihme etwas nothwendiges zu reden hetten, und er doch auf die Cantzley kommen, und solches vernemen wolle, solle Er, wie der Cantzleyknecht berichtet, zur Antwort gegeben haben, 1. Er wehre etwas unpäßlich, 2. hette auf zwey Predigten zu studiren und 3. wüste nicht, ob er ohne Serenissimi Specialbefehl erscheinen sollte, sich aber doch zu bestimbter Zeit noch eingestellt.

Darauf ist in Praesentia Herrn Vicepraesidentens, Johann Adolph Rawens von Holtzhaußen, Herrn Vicecancellarii D. Ruppels, Herrn Superintendentis D. Herdenii, Herrn D. Hannekenii, Herrn D. Sellen, Herrn D. Gehren, und Herrn Lt. Ruppels mit ihm verhandelt worden, wie folget.

Anfänglich ward ihm vorgehalten, welchergestalt die fürstl. Regirungs Räthe in Erfahrung gebracht, ob solte Er in der St. Elisabethen Kirchen eine sonderbare Bettstund angeordnet, solches publice vor dem Altar verkündiget und noch darzu ein eigenes Gebet begriffen, solches trucken zu lassen begehret, und darinn gesetzt haben, daß erstlich vor den Römischen Kayser, 2. vor den Teutschmeister, 3. vor das fürstl. Hauß Hessen und 4. vor die Ordens Personen solle gebeten werden.

Nun hetten wir unß selbst christlich zu erinnern, daß das Beten hochnötig wehre, und wir die Intentionem, welche Herr Lt. Schupp etwa haben möchte, nicht improbirén könnten. Es müste aber solcher Anstalt also gemacht werden, damit unserm gnedigen Fürsten und Herrn und dero hochlöblichem Fürstlichem Hauß Hessen dardurch in nichts praejudicirt noch einige gefährliche Newerung zugezogen würde: wie dann niemahls erhört, daß in St. Elisabethen Kirchen vor den Herrn Teutschen Meister, oder die Ordens Personen gebeten worden wehre, So pflege man auch nicht in genere vor die Fürsten zu Hessen zu bitten, sondern es würde jedes Orts der Landsfürst vorgesetzt, dero F. Gn. Fraw Gemahlin, fürstliche Kinder und dann dero Herrn Brüder darauf beand, und endlich des fürstl. Hauses Hessen in genere gedacht, und hette ihme in allwege obligen und gebühren wollen, solcher nachdencklichen wichtigen Sachen sich nicht allein nicht anzumaßen, sondern uffs wenigst die F. Regirung, oder den Herrn Superintendenten darvon zu berichten, alsdan hette alles mit besserer Manier hergehen können: Item, man möchte ietzunder leichtlich etwas anordnen, welches hirnechst die Pontificii allegiren, extendiren, und zu ihrem großen Vortheil gebrauchen dürften, doch hetten wir vor eine Notturfft erachtet, Ihn selbst zu hören, und mit ihm aus diser Sachen zu communiciren, wie er etwa vermeine, eines und das ander zu behaupten.

Ihle: hette ietzunder seine Gedancken nicht frey, möchte wünschen, daß er zu anderer gelegenheit erfordert worden wehre, doch wolte er so viel ihm thunlich sich vernehmen lassen, fragte dennach sobald, ob der Teutsche Meister nicht der Teutschen Ordens Personen Obrigkeit wehre?

Nos: Ja, doch certo respectu, und daß unser gnediger Fürst und Herr als Landsfürst vornehmlich geehrt und dessen Landsfürstliche Hoheit beobachtet würde.

Ihle: Weil dan wir geständig, daß der Teutsche Meister der Ordens Personen Obrigkeit wehre, so wehre Gottes Wort gemäß, daß man vor die Obrigkeit betten solle, welches er gethan.

Nos: Er müste aber auch nichts neues, noch solche zur bösen Consequenz gereichende Ding anstellen, sondern der fürstl. Hessischen Kirchenordnung und herbrachter Observantz sich con-

formiren, darinn würde er finden, daß zwar vor alle Christliche Potentaten in genere sollte gebeten werden, gar nicht, daß er in specie vor den Teutschen Meister beten solle.

Ille: Er wüste nicht, wie er sich in diese Sachen richten sollte, man wolte Mücken säugen, und Caneel verschlucken.

Nos: Das wehren sehr harte picquante unbelachtsame Wort, da man also zu reden nicht pflēgete, Wir sässen alhir im Nahmen und von wegen des Landsfürsten, und seyen schuldig und pflichtig, Ihrer f. Gn. jura besten Fleißes in acht zu nehmen, gantz nichts aber zu negligiren, oder zu versäumen, und hetten mit ihm placide reden wollen, So gebrauchte er sich nur solcher unbescheidener Worten, sollte sich versichert halten, daß wir an gehörigen Ort dises underthänig berichten werden, und wan er mit dem Herrn Superintendenten, als seinem Obern auß diser Sachen vorher communicirt hette, wie er zu thun schuldig gewesen, würde selbiger ihm andere und bessere Information gegeben haben, maßen dan under andern zum Exempel referirt ward, ohnangesehen Chur-Trier Condominus zu Ober-Rospach wehre, daß doch der Pfarrer in specie vor selbigen nicht bitten dörfte.

Ille: Er respectirte den Herrn Superintendenten als einen alten vornehmen Theologum, aber als seinen Obern zu respectiren, dessen hette er keinen Befehl, auch hette D. Steuberus sel. selbigen als einen Obern niemahls agnoscirt, wie dan auch der Herr Landcommenthur nicht nachgeben wollen, daß er sich alhir in der Stattkirchen hette ordiniren lassen dörfen, sondern hette eher naher Franckfurt reisen, und daselbst sich ordiniren lassen sollen.

Nos: Der Carlstadische Vertrag brächte clärlich mit sich, daß Serenissimus Landsfürst wehre, und in dero Land das jus episcopale hette, Item daß die Prediger in St. Elisabethen Kirchen nach der fürstlichen Hessischen Kirchenordnung sich reguliren müsten, hette nun Serenissimus das jus episcopale und kein ander, so würde er auch Serenissimum und diejenige, welche Ihre F. Gn. an dero statt verordnet, als seinen Superiorem halten und erkennen müssen, und hette ihme darumb gar nicht gebüret, ein absonderliches Gebet zu machen, und gantz newerlich den Teutschen Meister und andere Ordens Personen, darin zu setzen, weniger vor sich eine absonderliche Bettstund anzuordnen, sondern hette er erstgedachten Carlstadischen Vertrag besser beobachten sollen.

Ille: Der Carlstadische Vertrag würde ihm nicht selig machen, noch am jüngsten Tag verantworten, Er hette seine erhebliche Ursachen zu solchem gemachtem Anstalt, insonderheit aber wehre ihm beweglich zu gemüht gangen, daß auf den Sontag im Teutschen Hauß nur eine Predig und zwar des Morgens umb Sechs Uhr gehalten und darauf der gantze Tag entweder mit Fressen und Sauffen, Müßiggang und sonsten das sextum praeceptum zu-bracht werde, item daß die Armen in ihrem Christenthum so schlecht erbawet wehren, daß über zwey oder drey das Vatter unser nicht recht beten könten, disem allem nun hette Er, so viel

möglich vorbawen, auch daran sein wollen, daß die arme Leuthe besser betten beten lernen sollen.

Nos: Seine Intention würde von uns gar nicht improbir, sondern er hette einen andern modum gebrauchen, und es mit Vorbewust Serenissimi oder der f. Regirung anstellen, und dem fürstl. Hauß Hessen zu Praejuditz und dem Pabstumb zu Vortheil gereichende Newrung nicht vornehmen sollen.

Ille: Er hette mit den Herrn Theologis auß diser Sachen communicirt, die hielten sich ja solches belieben lassen.

Herr D. Hannekenius: Sagt Ja, Er hette mit Ihme geredet, auch das abgefaste Gebet zu censiren geschickt, darmit es getruckel werden möchte, Er hette aber mit dem Herrn Superintendenten und andern seinen Herrn Collegis in Facultate Theologica communicirt, welche nebens ihm darvor gehalten, es wehre nicht zuzugeben, daß das Gebet sonderlich mit der Ueberschrift auf Anordnung des Herrn Landcommenthurs getruckel würde, so er Herrn L. Schuppen angezeigt, und darbey erinnert, Er wüste nicht, ob es styli wehre, daß man vor den Teutschmeister und Landcommenthur also hätte und sollte Lic. Schupp sich darinn wol fürsehen, Item es würde sich nicht schicken, daß man nur in genere vor die regirende Fürsten in Hessen hätte und unsers gnedigen Fürsten und Herrn in specie nicht gelächte, sintemahl wir ja mehr vor Ihre f. Gn. als vor die Fürstin zu Cassel zu bitten hielten: Item Herr Lt. Schupp hette referirt, das Gebet sollte im Hospital abgelesen und verrichtet werden, und wehre der Kirchen nicht gelacht worden.

Ille: Wann er wissen sollte, daß es ihm Ungelegenheit geben sollte, wolte er lieber den Dinst gantz resigniren, hette doch nicht so viel darvon, daß er einer Magd lohnen könne.

Herr D. Hannekenius: Er sollte sich bedencken, was er redete, es ließ sich nicht thun, daß man unserm Herrn Gott den Stul wolte vor die Thür setzen.

Nos: Das wehre keine Ursach, den Dinst zu resigniren, dann daß wir die Erinnerung thäten, und zwar nicht unbilllich, vor unserm gnedigen Fürsten und Herrn, exclusis Magistro et ministris ordinis Teutonici allein zu bitten, das wehre die Ursach, weil Ihre f. Gn. Landfürst wehre, und dan auch nicht die Teutschen Ordensherrn die Intraden zu Underhaltung der Armen, deren die Teutschen Herrn Pflegere wehren verschaffet, sondern die Fürsten von Hessen nach und nach alles hergeben hielten, Er sollte selbst bedencken, was vor gefehrliche Inconvenientien daraußer entstehen könnten wann der Anstalt mit der Bettstunde bey dem Landcommenthur stehen, oder man vor dem Teutschen Meister und die Teutschen Ordens Personen in der Kirchen beten wolte, und daß sich solche und dergleichen nachdenckliche Sachen ohne Ihrer f. Gn. Vorbewust nicht anstellen ließen, wie dan wir nicht nachgeben könnten noch wollen, daß er die Betstunde ferner halten möchte, sondern sollte warten, biß Unser gnediger Fürst und Herr von der Sachen underthänig berichtet wehre, und sich darauf gnedig resolvirt hette.

Hirauß hat Herr Superintendens per discursum gedacht, wie so vielmahl Erinnerung geschehen, daß ein Prebiger im Teutschen Hauß, wan er die Beicht hörete und das Abendmahl des Herrn halten wolte, außer den Ordenspersonen und Dienern, Niemand weiter admittiren, sondern die Bürger und Bürgerin remittiren sollte, dessen aber unerachtet, vernehme man, daß noch immer fort sehr viel Bürgersleuthe in der St. Elisabethen Kirchen zum Tisch des Herrn gingen.

Ille: Er wüste nicht, was das vor Picquen wehren, daß man solches verbieten wolte.

Herr Superintendens: Ey wie er doch darzu komme, und dise Erinnerung Picquen nennen möchte, die Geistliche in der Statkirchen hetten ihre befugte gnugsam erhebliche Ursachen, und hetten selbige allein wegen der Bürger curam animarum und wehre billich, wo einer hingepfaret wehre, daß er auch daselbst zum Tisch des Herrn gehen müste, maßen dan die fürstl. Erleuterungs Puncten über die Kirchenordnung solches austrücklich erfordern.

Ille: Es wehre ihm leid, daß soviel Personen bey ihm im Teutschen Hauss zum Tisch des Herrn gingen, und wüste er nicht, wie er solche zurückweisen könnte, Er sehe selbst, daß es eine Confusion gebe und wüste er wohl, daß die Bürger in der Statt seine Schaafe nicht wehren.

Nos: Dieweil die Bürger in der Statt seine Schaafe nicht wehren, so sollte er Sie auch nicht weiden, und könnte er der Sachen leichtlich rahten, wan er die Bürgersleuthe von sich ab, und zur Statkirchen wiese, wann man aber die Leuthe gleichsam an sich reizete, und Ursach darzu gebe, so gienge es alsdan alsoher, und hetten wir vernommen, daß verwichenen Newen Jahrtag Er einen Pfarrer von Seelheim zu sich genommen, welcher nebens ihm die Beicht hören helffen, welches gleichfalls niemals erhöret worden wehre.

Ille: Er wehre ein Ordenspfarrer, den würde er ja zu gebrauchen Macht haben.

Nos: Das geben wir nicht nach, sondern (sicut Dn. Superintendens addebat, der Pfarrer von Selheim M. Happel hette seine Vocationem naher Sehlheim und nicht anhero) und seye eben die Ursach, daß die Bürgers Leuthe so heuffig in der St. Elisabethen Kirchen zum Tisch des Herrn giengen, Er sollte bey des Ordens Leuthen bleiben, und die andere zur Hauptkirchen remittiren, zumal er verschiedene Leuthe admittire, umb welcher Thun die Stattprediger und Kirchen Seniores offtmals solchen Bericht hetten, daß selbige allezeit so schlechthin nicht zu admittiren wehren, Er hette die Kirchenordnung und die Erklärungs-puncten, darnoch sollte er sich achten.

Ille: Er hette kein Exemplar, Herr D. Steuber hette zwey Exemplaria gehabt, und wüste er nicht, wo solche hiinkommen wehren.

Nos: Wir wolten schon darauf bedacht sein, daß Er ein Exemplar bekommen solle.

XIV.

Memorial Schupps an den Landgrafen, Anfang 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, V, 7, 46.)

Memorial.

1. Daß Ao 1632, als das Studium Eloquentiae lange Zeit auf dieser Academi darnieder gelegen, und ich von fremden Universitäten kommen, und exercitii gratia memoriter perorit und ein collegium historico-Geographicum angeschlagen, Herr Cantzlar Wolf wider meine Gedanken mich zu sich erfordert, und nach gethanen grosen promissen mich adhortirt, daß ich mit dem Studio Theologico das Studium Oratorium fleißig treiben, in ihre fürstl. Gnaden Dinst mich begeben, und nicht allein mit den Stipendiaten, sondern auch mit andern Studiosis allerhand exercitia anstellen sollte. Dafür wolten Ihre fürstl. Gnaden mir nicht allein ein jährliches Recompens geben, sondern auch 2 oder 3 Jahr auf ihrer fürstl. Gnaden Unkosten auf frembde Universitäten schicken.

2. Als aber ich solches eine Zeit lang angetrieben, undt darauf in Holland gereyst, da heutiges tags die beste Oratores leben, ist die böse Zeyt eingefallen, und sonderlich nach der Nördlinger Schlacht das Land durch Pest und Krieg sehr ruinirt worden, Herr Cantzlar Wolf auch meyste Zeyt außerhalb Lands dem Pacificationswesen abgewartet, also daß sich niemand meiner angenommen, da ich dann meinem genädigen Landfürsten, dem Vatterland und der Universität zu ehren, von meinen eygnen Unkosten dieß Studium continuirt, und nun hören muß, daß man mir diese wohlhangewendete sumptus an meinem patrimonio abkürzen wolle.

3. Im Anfang meiner Profession hab ich mich bey rechter Pferdtsarbeyt mit 140 fl. Besoldung contentirt, biß endlich ihre fürstl. Gn. meinen Fleis und Treuw mit genädigen Augen angesehen und mir die Besoldung vermehrt. Da aber alsobalt die Weymarische Armee ins Land kommen, und bishero die Besoldung ins Stecken gerathen.

4. Was ich durch Gottes Beystand bey der Profession gethan, davon werden die zeugen können (wann sie aufrichtig wollen zeugen) die sich meiner Inventionen gebraucht, mit meinen Federn geschmückt undt in oder auser dem Land, in Dinsten sitzen oder sonsten noch sich qualificirt machen.

5. Weil ich aber mit dem Ding et quidem docendo nun über 12 Jahr zubracht, nicht allein in Academiis, sondern auch in officio das meinige drüber zugesetzt, meine beste Zeyt damit verderbt und mich in meinem studio theologico gehindert, da hergegen andere so auf Ihrer fürstl. Gnaden Unkosten studirt, haben ruhig sitzen und ihrer facultati superiori abwarten können, undt nun die unumbgangliche Nothurfft erfordert, daß ich mich mit ernst und allem Fleiß aufs studium theologicum lege.

6. Als ersuche Ihre fürstl. Gnaden ich unterthänig und demütig, sie wollen meiner genädig eingedenck seyn, und mich als ein mühdes Pferd genädig ausspannen, undt zu einem officio ecclesiastico genädig befördern lassen, da ich meines Lebens ehrlichen Unterhalt und Occasion haben könne, im Predigen und andern exercitiis sacris mich unice zu üben. Es mag sonst das officium so unansehnlich und gering seyn als es woll.

7. Unterdessen bitt ihre fürstl. Gnaden ich demütig und unterthänig, sie wolten der Professionis Eloquentiae mich in genaden erlassen, und biß zu eröffnung anderer Promotion mich bey der Universität schützen, und inzwischen die Anordnung thun lassen, daß mir alle Viertheil Jahr der vierdte theil meiner ausstehenden Bestallung geliefert werde.

8. Dagegen versprech Ihrer fürstl. Gnaden ich in Unterthänigkeit, daß ich das opus historicum, darauf ich bißhero meine meditationes geschlagen, unter der Zeyt mundiren, undt alle Viertheil Jahr ein Stück davon überschicken, auch kein Gelt fordern wolle, die Arbeyt sey dann schon da.

9. Weyl etzlichen unter den fürstlichen Herrn Räthen bekant, daß mir gantz und zumahl unmöglich falle, meine familiam rebus sic stantibus alhier in die Läng zu führen, undt vielleicht inzwischen sich keine Beförderung zu einem officio ecclesiastico diesen Oertern eröffnen möchte, alß will ich hoffen Ihre fürstl. Gnaden werden es für keine perfidiam ausdeuten, wann ich andern meinen fautoribus extra patriam meine Noth klage, und deren Beförderung entweder suche oder acceptire. Ihre fürstl. Gnaden verobligr ich mich in Unterthänigkeit, daß krafft einmahl gethanen juramenti ich derselben treuw verbleiben wölle biß in mein Grab, und dofern ihre fürstl. Gnaden hinfuro meiner wenigen Person wider begehrten ich gehorsamlich wider folgen wolle.

10. Weil ich auch vernehme, daß das Werck mit der im deutschen Haus angefangenen Bethstund ungleich aufgenommen worden. Alß bitt ich unterthänig ihre fürstl. Gnaden wollen etwa durch dero Hofräth mich hören und den rechten Grund vernehmen lassen. Ich binn in meinem Hertzen und Gewissen versichert, daß ich neque in ipsa re neque in modo peccirt hab, sondern vermög meines Ampts und desen dem deutschen Orden ubergebenen Revers weniger oder mehr nicht hab thun können.

Ich hab alzeyt 6 Wochen zuvor, nicht nur mit einem sondern mit unterschiedenen Ihrer fürstl. Gn. geystlichen und weltlichen vornehmen Dienern davon geredt, welche mir von keinem Interesse gesagt, das Ihre fürstl. Gnaden bey dieser Sachen haben, also hab ich dafür gehalten, ich hab keinen Beruf dazu, in dieser Sachen mehr oder weniger zu thun. Wollen Ihre fürstl. Gnaden mich in geheym genädig abhören lassen, so will ich mein einfältiges Bedencken hierin ferner eröffnen, welches in Schrifften zu thun ich Bedenckens trage.

XV.

Memorial Schupps, Anfang 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Memorial.

1. Nachdem ich solche Wort, deren ich gestern hab hören müssen, nicht mehr hören kann oder will, alß will ich mit Gottes g. Hülf, omni diligentiae impetu mich über bewuste arbeyt machen, daß ich davon komme, und soll mir unterweilens die Sonn so früh nicht aufgehen, daß ich nicht schon will drüber seyn, soll auch keine Woch oder keine Post furbey gehen, da ich nicht etwas davon uberschieken will, sobald nur bewuste commission, welche den 22. Aprilis angestellt, abgelegt ist. Welche mir so zu thun macht, daß an deren guten oder bösen Fortgang, ein gros Stück meines zeytlichen Glücks oder Unglücks dependirt.

2. Ich will aber verhoffen, ich werde meine Zahlung, wie mir versprochen, erlangen. E. E. hab ich meinen elenden Zustand entdeckt. Er kann leicht schließen, was einer bey solchem Zustand für influentz habe. Frigent carmina quae scribuntur ab aquae potioribus, sagt jener. Protestir, daß, wo mir nicht mit meinem ausstand nach und nach geholfen wird, so kann ich solche arbeyt mit keiner Dexterität verrichten.

3. Hoffe auch ihre fürstl. Gn. werden mich der Professionis Eloquentiae genädig erlassen. Nam non possum simul sorbere et flare. Will darneben hoffen, Ihre fürstl. Gnaden werden mich so lang ich mit dem opere Historico bemühet, bey der Universität Freyheyten schützen, und mir g. vergönnen, daß ich noch unterweilens möge ein publicam orationem halten, deren ich etzliche hiebevör entworfen, und noch nicht gar elaborirt und publicirt hab. Stell es zu ihrer fürstl. Gnaden genädiger Discretion, ob sie mir noch ein Jahr etwa die Helft meiner Bestallung g. gönnen wollen, will desto fleißiger in opere Historico seyn, und dem künftigen Professori Eloquentiae solche manuduction thun, daß es Ihn nicht gereuwen soll, wie Ich dann 24 mit fleiß elaborirte Dispositiones Oratorias bey mir hab, welche ich Ihm alsbalt ubelassen will, davon er ein schön collegium zum anfang halten und das, was ihm an dem jährlichen salario abgehelt und mir zugewendet wird, fast wider verdienen kann. Hab diese Orationes selbst itzo nach der Meß unter die Bursch spargiren wollen, allein weil so auf dieß Werck getrungen und ich durchaus davon seyn will, als ist mir die Zeyt zu edel.

4. In bewuster Commission ist D. Bauer auch zum Commissario verordnet. Nach dem ich nun seines verstorbenen Bruders halben in Differentz mit Ihm gerathen, und die Sach coram Magnifico schwebt, alß bitt ich dahin alle Beförderung zu mitteln, daß die Commission möge eingezogen oder an seine Stell jemand anders substituirt werde.

5. Wegen D. Schaulantzen, die distinction unter einem Juristen und guten Christen zu expliciren.

6. Für 1½ Jahr ist von Ihre fürstl. Gnaden mir ein fürstl. decret geben worden, daß ich 200 Rthlr. entleihen solle. Darauf hat mir Herr Schäfer 50 Rthlr. gelehnt, wann ich die ubrigen 150 Rthlr. an einem Ort aufnehmen könt, wolt ich meine gantze haereditatem maternam consensu et scitu Serenissimi dafür verpfänden, und mich verobligiren nichts davon hinfuro zu genießen, biß dieß bezahlt sey. Ad hanc extremitatem res meae devenerunt. Kann es nicht seyn, und werden mir auch sonst keine Mittel gezeygt, so mus- ich gezwungen etwas anders aus Desperation thun, Ich kann oder weys nicht länger fortzukommen.

XVI.

Schreiben von Schuppius an den Statthalter von Pleß,
Anfang 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Dieß blat hab ich aus meinen locis communibus geschnitten aus mangel gelt und papiers. Wann ich meinen billich gefasten Unmuth darauf beschreyben sollte, wolt ich keine Figur in der gantzen Rhetoric unersucht lassen, und würde mir dieses blätlein dazu viel zu klein werden. Hette ich mehr Papier gehabt, wolte ich mehr von dem opere Historico überschickt haben. Nun aber sende E. HochE. St. ich hiemit nur den ersten Bogen, und stelle es zu dero hochg. Belieben, ob sie ihn Unserm Genädigen Fürsten und Herrn zuschicken wollen. Bißher ist mein Vatter neben meinen Brüdern auf fürstl. Commission hier gewesen, da ich allerhand Anfechtungen hab begegnen müssen, und hab also nicht ehe dieß Ding überschicken können. Zudem hab ich vermeynt, Herr Cantzlar Fabricius oder D. Conrad würden hero zu L. Ruppels Hochzeyt kommen, da ich vermeynt, mündlich mit ihn hieraus zu conferiren. Wollen E. HochE. St. mich hören, will derselben ich Ursachen andeuten, warumb das Werck ich auf diese Art stylisire, undt wie ichs ferner formire. Ich binn im Anfang nur auf die res bedacht, daß ich dieselbe zusammen bringe. Elegantium verborum will ich geliebts Gott wohl hinzu zu thun wissen, wann mir Gott hinfuro besser Ruhe gömnet. Wollen Ihre fürstl. Gnaden mich der Professionis Eloquentiae genädig erlassen, und die genädige anordnung thun, daß ich alle quartal den vierten theil meiner ausstehenden Besoldung bekomme, so will ich geliebts Gott, alle post oder alle Woch ein stück von dem Werck liefern biß daß es fertig ist. Im widrigen Fall wird mich kein Christ verdencken, daß ich ein ander Resolution fasse. Es wird ja noch etwa ein Stättlein oder Dorflein in Hessen oder sonst in Deutschland seyn, dem ich so viel predigen könne, das es mir meines Leibs nothdurfftigen Unterhalt verschaffe. Ehe ich länger so leben wolt, ich wolt ehe ein Mussquetirer werden. Meine Feder in solcher arbeyt zu führen, kompt mich schwerer an alß eine Mousquet zu tragen, und wo ist ein Mussquetirer im Hessenland, der ein Mont oder 5 Schildwacht gestanden, und nicht ein mahl ein Monat Sold bekommt? E. HochE. St. wollen nach

ihrer beywohnenden hohen Discretion verzeyhen meines Hertzens Trawrigkeit welche mich auf diese desperate Wort verleytet. Wünsch derselben so viel Glück, so viel Unglück und Unmuths ich empfinde, und bleib mit gantzem Hertzten

E. HochE. St.

verobligirter treuwer Knecht, Diener
und Vorbitter bey Gott.

XVII.

Schreiben von Schuppius an den Kanzler Fabricius,
Anfang 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1. 8.)

Briefzeygern hab ich zu meinem kleinen Sohn genommen, daß er ihn informire, und mir darneben etwas abschreybe. Nach dem ich nun sub juramento promittirt, daß ich die von Ihre fürstl. Gnaden communicirte arcana niemand frembdes communiciren wolle, alß bitt ich nochmals E. Excell. wollen, zu Beforderung undt endlicher Abhelfung meines Vorhabens, Briefzeygern in Handgelübñus nehmen lassen, damit ich Ihm sicherlich etwas abzuschreyben geben könne. Daran mich bishero mein gethanes eydliches promissum verhindert hat. E. Excell. seyen versichert, daß er solche Ding wegen seiner Jugend nicht verstehet, und als Ding, die zu seinem scopo nicht dienen, nicht hochachten wird, also daß ich keiner Gefahr mich bey ihm versehe, sondern nur mein Conscientz wegen des gethanen promissi liberirt haben möchte. Und möchte wünschen, daß er, als ein junger Mensch kein solemne juramentum thun möchte, sondern nur Handgelübñus von ihm genommen würde. Dann wann viel solennia bey ihm solten furgehen, möcht er mir hoffertig werden, und meynen, ich werde ihn als ein geheymen Secretarium tractiren müssen, dazu ich bey diesen Zeyten keine Mittel hab, sondern mus mich selbst für mein eygen Person strecken nach der Decken. E. Excell. wissen zwar, was mein genädiger Fürst und Herr zu Underhaltung eines Amanuensis gn. versprochen, auch wie mir Ao. 1642 eine Anweysung von fürstl. Rentcammer mit Ihre fürstl. Gnaden eygnen Handen unterschrieben, gegeben worden, uber 34 Rthlr., so mein erster Scribent verzehrt, allein ich hab nicht ein Weispl. empfangen, hab der Rentcammer die Anweysung wider zugestellt. Daß ich nun von dieser Arbeyt komme, will ich zu mehrer Beförderung, diesen jungen Cärles selbst accomodiren.

2. Daß ich zu Communication etzlicher nothdürftiger Acten gelange, bim ich nochmals resolvirt, morgen mit auf Gießen zu ziehen und mich in der fürstl. Archiv ein wenig umbzusehen, dofern ich Beforderung haben kann, etwa auf ein Wagen fur meine person zu kommen. Bitt E. Excell. wollen durch Zeygern mir widerantwort widerfahren lassen.

3. E. Excell. gedachten gestern, sie wüsten keinen Historicum der auf solche Art und quasi per modum dialogi ein Ding beschrieben. Nun hab ich im Anfang protestirt, daß von solchen Dingen nicht zu judiciren sey, biß es recht fertigt sey. Gott selbst

schuf im Anfang rudem indigestamque molem, darnach ordinirt und formirt er es. Was den methodum anlangt, so will E. Excell. ich etzliche vornehme Scribenten erzehlen, wann wir ferner zusammenkommen, die sich desen gebraucht. Die Acta Apostolorum sind historiae ecclesiasticae primitivae Ecclesiae. Da braucht sich der h. Geist selbst eines solchen Methodi, undt erzehlt es dem Theophilo. Vide Acta 1, v. 1. Ein solcher Theophilus soll mir in diesem Fall der Lucidor seyn. Sed de his plura praesenti praesens.

Wünsch E. Excell. eine glükselige Zeyt, und bleib mit ganzem Hertzen

E. Excell.

willigster und treuwer Diener.

XVIII.

Schreiben von Schuppius an den Kanzler Fabricius,
Mai 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

E. Excell. hochgeehrtes Schreyben ist mir vergangenen Sonnabend wohl geliefert. Bedanke mich unterdinstlich und zum allerhochsten fur die verspürte continuirliche hohe Affection, werde mit nechster Post meinem Genädigen Fürsten und Herrn selbst unterthänig dancksagen fur das genädige Praesent. Versicher Ewer Excell., daß ich mein Lebtage in solchen angustiiis nicht gewesen alß itzo, dennoch aestimir ich hoher ihre fürstl. Gn. genädige affection, und E. Excell. dabey verspürte hochgünstige Cooperation, als das Praesent selbst. Ist mir leyd, daß der fromme Fürst mit solchen querelis bey diesem ohne das betribten Zustand von mir importunirt worden, allein wann mancher meinen Zustand wüste, er würde mich gar leicht excusirt halten. Ich hab auf die fürstl. Anweysung noch nicht einen pfennig vom Oeonomo empfangen, und wann E. Excell. meinen Unnuth wüsten, sie würden sich nicht verwundern, daß in diesem opere historico es etwas kaltsinnig hergehe, und schlechte Influentz sich spüren lasse. Sed dabit Deus his quoque finem.

E. Excell. übersende ich hiemit in höchster eyl diesen Bogen. Bedanck mich fur communication der Catzenelobogischen Chronick, welche ich mit Fleiß durchlesen hab, und den nechsten wider schicken will. Bitt E. Excell. wollen mir doch ferner communiciren, was ihre fürstl. Gnaden von Genealogien haben, sonderlich die, welche unser Poet Bachmannus Ihre fürstl. Gnaden soll in Unterthänigkeit verehrt haben. Item H. Mylii laborem, und so etwa sonst etwas von Hessischen Antiquitäten vorhanden. Ich binn itzo nur auf dieres bedacht, Ich will es hinfuro geliebts Gott, wohl wissen zu mustern. Befehl E. Excell. Gottes genädigem Schutz, bitt meiner Eylfertigkeit gg. zu verzeyhen, Ich bleib so lang ich leb

E. Excell.

gantz ergebener treuwer Diener
und Vorbitter bey Gott.

Raptim Marburg. Montags nach dem Sontag Vocem jucunditatis, quam post has miserias publicas audire iterum patiaturs misericos Deus 1645.

XIX.

Schreiben von Schuppilus an den Kanzler Fabricius
vom 13. Mai 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, IV, 1, 8.)

Gestern hab E. Excell. ich etwas überschickt, und dabey umb Communication etzlicher Sachen gebeten. Sende hiebey noch einen Bogen. Und erinner mich, daß mir hiebevör erzehlt, daß da die Sophia Brabantina sey mit ihrem Sohn in Hessen kommen, da hab sich kein Ort so widerspänstig gegen sie erzeygt als Linden bey Gießen, welches damals eine abnehmliche Statt, Gießen aber noch ein Dorf gewesen sey. Da sey die Sophia sehr über die von Linden entrüstet worden, und sie mit Gewalt überzogen, und ihre Stattnawren niederreyßen lassen. Des Dings hab ich in Discursen, auch damals alß ich peregrinirt hab, viel gehört, weys aber nicht, ob ichs glauben soll? Bitt E. Excell. wollen mir doch communiciren lassen, was nur von alten schriftlichen Documentis vorhanden. Ich werde mich nicht lang mehr hierin aufhalten, sondern zu Beschreybung der fürstl. Darmstadischen Liniae schreyten. Thu es aber nicht ohn erhebliche Uhrsache, daß ich diese Ding praemittire. Proxime plura. Befehl E. Excell. Gottes genädigem Schutz und mich dero beharrlichen Gunst, verbleib
E. Excell.

gantz ergebener treuwer Diener
und Vorbitter bey Gott.

Raptim Marburg am 13. Maii 1645.

XX.

Schreiben von Schuppilus an Maximilian zum Jungen
vom 10. September 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, XII, 154.)

E. WohlE. St. werden vielleicht dencken, als ob der Favor so mir fur 2 Jahren mit der Lehnung der 20 Ducate geschehen, Ich vergessen hett, weil Ich bißhero so still geschwiegen. Allein Ich hab von Tag zu Tag auf Besserung gewartet, und dieselbe will sich unter dem Marburgischen Horizont nicht praesentiren, deswegen Ich zu anderer Resolution binm getrieben worden und bitt E. WohlE. St. wollen sich noch eine kleine Zeyt patientiren, da Ich mein danckbar gemüth im Werck selbst denclariren will.

Ich hab von der Universität meinen Abschied gefordert, weil Ich als ein junger Mann so ohne Besoldung nicht leben kann. Es stehen mir uber dausent fl. Cammergelt aus, den fl. zu 4 Kopst. Weil Ich nun zu deren Zahlung kein Mittel sehen kann, als hab Ihre fürstl. Gn. ich gebeten, daß es mir an ein Capital geschlagen und mit Frucht verpensionirt werde. Stehen mir etzliche Gelegenheyle fur, welche Ihrer fürstl. Gnaden ich angedeutet hab, und

erwarte Ihrer fürstl. Gn. Resolution, ob sie mich etwa selbst im Land mit einem officio ecclesiastico accomodiren wollen. Herr Landgraf Johann begehrt unter andern meiner zum Hofprediger. Allein die Wahrheyt zu bekennen, hab Ich nicht gern mit Fürsten und Herrn zu thun. Wann es ja Gottes Will were, daß ich im Hessenland bleiben sollt, wolt ich lieber nach Schmalkalden. Gott wolle es alles zu seinen Ehren dirigiren. Vier Wochen nach der Meß werde ich geliebts Gott honores Doctorales annehmen. Weil nun mein Vatter ad secunda vota geschritten und es allershand Misverständ geben, daß ich der Mittel, die mir Gott und die Natur gegönt nicht genießen kann, und darneben meine Hausfrau in eine Schwachheit gerathen, daß Ich sie nach Schwalbach und von dannen ins Embser Bahd hab schicken müssen, als binn ich genötiget worden, mein Silbergeschirr zu versetzen, und darauf ein Stück gelt zu entlehen. Habs auch von Herrn Hans Georg Neuwbauern empfangen. Nachdem er aber berichtet, daß er itzo des geltts selbst benöiget sey, und schreybt, daß er es verkaufen wolle, mir aber durchaus das Ding nicht feyl ist, als hab E. WohlE. St. als einen communem patronum literatorum ich dinstlich ersuchen wollen, sie wollen das opus charitatis christianae in diesem Nothfall an mir erweysen, und g. Hern Neuwbauer Anleytung und Beforderung thun, daß er seyn gelt gegen gebürlich Interesse auf dieß Pfand auf ein Jahr oder 1/2 Jahr könne bey einem guten Mann empfangen. Ich will den nechsten anstatt machen, daß sonderlich das was im Kästlein ist, wider ausgelöset werde. E. WohlE. St. werden mich in meiner andern zu Gottes Ehr ziehlenden Intention hiedurch mächtig befördern, Gott wird der erste Vergelter seyn, und ich werde an meinem wenigen Ort alle Occasion suchen, mein danckbar Hertz gegen E. HochE. St. lieben Angehörige zu contestiren. Bitt E. WohlE. St. wollen dem nothfall, darin mich amor patriae et boni publici bracht, verzeyhen, und diese Bitt in bestem ausdeuten. Ich mag nicht gern haben, daß viel dicentes davon geschehe, wolt sonst E. WohlE. St. nicht bemühet haben. Es ist im Kästlein ein Crantz von Perlen, desen ich nach der Meß bey meiner promotion werde von nöthen haben, wann jemand itzo das Gelt schießen wolt, wolt ich denselben nach der Meß mit so viel gelt wider auflösen, als er werth were. Befehl E. WohlE. St. in Gottes g. Schutz, neben allen deren lieben Angehörigen, und bleib

E. WohlE. St.

gantz ergebener treuwer Diener
und Vorbitter bey Gott.

In höchster Eyl den 10. Sept. 1645 in Marburg.

XXI.

Schreiben von Schuppian an Maximilian zum Jungen
vom 17. September 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, XII, 154.)

Wann ich jüngst aus viel zu großer Confidantz peccirt, bitt ich unterdinstlich umb Verzeyhung. Die Noth darin mich amor virtutis et patriae meae gebracht hat, hat mich dazu genöthiget, und mir alle Blödigkeit benommen. E. WohlE. St. seyen unterdesen dinstlich gebeten, und continüiren als ein communis literatorum afflictorum patronus ihre große affection gegen meine Wenigkeyt, ich hoff es, werde Gott halt Mittel zeygen, mein danckbar Hertz zu remonstriren. Mein jüngste Bitt, hatt zumahl nicht dahin gezielt, ob wolt E. WohlE. St. ich molest seyn, sondern daß E. WohlE. St. ein guten Rath mittheilen möchte, wie ich bey einem guten Mann zu dieser Intention gelangen könt? Herr Neuwbauwer schreybt mir, daß er die Sachen verkauffen wolle. Nun sind sie mir gantz und gar nicht feyl, wann ich auch schon hundert Ducate mehr dafür bekommen sollt, fals sie es werth sind. Dann ich nicht hoffe, daß es in dem Zustand mit mir lang bleyben soll. Succedunt summis optima saepe malis. Bitt demnach E. WohlE. St. unterdinstlich, sie wollen ihre vielgeltende Authorität interponiren, und ihm H. Neuwbauer zureden lassen, daß er es zum wenigsten auf ein Monat bey Juden oder Christen deponire, so will ich nach euserster möglichkeyt ander Mittel suchen, Ich hab mein Wort von mir geben, daß ich neben 6 andern Licent. Juris die Woche für Martini, Deo volente, in Doctorem promoviren woll, und werden andere enderung mit mir furgehen, daß ich mich itzo nicht anders wenden kann. E. WohlE. St. werden mich hierin hoch obligiren, und Gott wird der erste Vergelter seyn, desen Schutz dieselbe ich befehl, und bleib wie ich bin

E. WohlE. St.
willigster treuwer Diener.

Raptim Marburg am 17. Sept. 1645.

XXII.

Schreiben von Schuppian an Maximilian zum Jungen
vom 19. September 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, XII, 154.)

E. St. wollen mir grosg. zu guth halten, daß dieselbe ich so vielfaltig importunire. Es ist mir sonderlich hoch angelegen, daß das Silbergeschirr so ich H. Neuwbauwer oppignorirt, nicht verkauft werde, und solt ich auch hundert Ducate mehr dafür bekommen, als es werth ist. Bitt demnach E. St. nochmals zum dinstlichsten, sie wollen ihm doch zureden lassen, daß er es bey Juden oder Christen zum wenigsten auf ein Monat lang versetze, biß ich nach andern Mitteln getrachtet. Ich will ihm Interesse davon geben, wieviel er begehret. E. St. werden mich hierin hoch obligiren, und werden die erste Belohnung von Gott, die ander

von meiner Wenigkeit zu erwarten haben. Befehl dieselbe sampt ihren lieben Angehörigen, in den Schutz Jesu Christi, und bleib wie ich binn

E. WohlE. St.
verobligirter treuwer Knecht
und Vorbitter bey Gott.

Rapim Marburg am 19. Sept. 1645.

XXIII.

Schreiben von Schuppius an den Rektor vom 1. November 1645.

(Gießen, Universitätsarchiv, Personalakten von Schupp.)

Ich hab vergangene Nacht nicht ein Aug recht zugethan, binn wegen vielfaltigen auff- und ablaufens von Hertzen mühd, und soll morgen früh predigen, darauf ich noch nichts medirt, bitt also E. Magnif. wollen mich entschuldiget nehmen, daß derselben ich nicht selbst zuspreche. Berichte sie interim, daß in diesem Moment der H. Oberf. Rauw von mir gangen, der aus dem Lager kommen, und mich berichtet, daß auf E. Magnif. überschicktes memorial, H. Generalmajeur sich resolvirt hab, er wolle die Academi nicht in diese Tractate einflechten, sondern sie bey ihrer vorigen freyheit allerdings lassen, auch derselben eine neue Salvagardi ertheilen auf Art und Weys, wie sie selbst begehre. Also ist des Herrn Oberforstmeisters Rath, daß E. Magnificentz communicato consilio ein Modell einer wohlclausulirten Salvagardi aufsetze, und sie ihm dem Hern Oberforstmeister forderlich zusende, so werde sie von hochg. Hern Generalmajeur unterschrieben und bekräftiget werden. Bittet darneben E. Magnif. wollen eylen so viel immer möglich, damit dieser kostbare Gast wider von diesen Gräntzen komme. Ita valeat V. Magnif. et ignoscat festinanti, lassaeque manui.

1. Novembris 1645 Noctu.

Vest. M. ob.

Schuppius.

XXIV.

Schreiben von Schuppius an Maximilian zum Jungen vom 14. Dezember 1645.

(Darmstadt, Staatsarchiv, XII, 154.)

In was fur betrübten Zustand die Statt und Universität Marburg gerathen, wird meinem hochgeehrten Hern bewust seyn. Nachdem nun nichts gewissers zu erwarten, als eine gantzliche Zerstrewung der Professorum und Studenten, als hab ich mich resolvirt, bey Zeyten meinen Abschied zu nehmen, und hab den 2. Decemb. die honores Doctorales in Theologia angenommen, und darauf in Hern Landg. Johannis Dinsten mich begeben, und bey ihre fürstl. Gnaden mich auf ein Zeit lang fur einen Hofprediger und Inspectorum über Ihre fürstl. Gnaden angehörige Kirche bestellen lassen. Dörfte wohl geschehen, daß Ihre fürstl.

Gn. halt ein ander Resolution fasten und widerumb ein Schwerd angürteten, da dann der gültige Gott etwa ein ander örtlein mir zeygen wird. Binn unterdesen zur Reyse gerüst gewesen, und hab auf Francfort und vollents auf Epstein reysen wollen, alß ich aber anhero nach Gießen kommen, hat Herr General Majeur Eberstein mir hochlich widerrathen, auf Francfort zu ziehen, wegen der in der Wetterau ankommenden Völcker. Hab demnach nolens volens meine Reyße auf Weilburg und Catzenelhogen wenden müssen. Werde aber den nechsten geliebts Gott auf Epstein und dann auf Francfort kommen, da meinem hochgeehrten Herrn ich aufwarten, und wegen desen vielgeliebten Sohns, etwas sonderlichs reden werde.

Inzwischen bitt meinen hochgeehrten Herrn ich dinstlich, er wolle die elende Zeyt contempliren, darin wir gerathen, wir Professores zu Marburg haben seyt Ao. 1640 nachdem die Weymarisch und frantzösisch Armee im Land gewesen, alle euserste Mittel ergriffen, und unter unser Arbeit von dem unserigen leben und zehren müssen, und haben allzeit auf Besserung gehofft, nun aber gehet dem Faß der Bodem gar aus. Ich und andere gute leuth, die wir unser patrimonialia noch nicht in Handen haben, haben all unser Silbergeschirr versetzt, daß wir uns fortbracht haben. Und hab ich unter andern ein Kästlein bey Herrn Hans Georg Neuwbauern mit Silbergeschirr, Ring und andern Geschmeyd versetzt, welches ich zwar fur einen Monat wider an mich lösen wollen, allein diese Verwirrung sind darzwischen kommen, daß es unmöglich gewest. Bitt demnach meinen hochgeehrten Herrn als eine vornehme Regimentsperson und berühmten fauorem literatorum, er wolle g. Herrn Neuwbauern zureden lassen, daß er in Gedult stehe, biß in die Woche nach dem neuen Jahr, da ich geliebts Gott zu Francfort seyn, und ihm genungsame satisfaction thun will, daß er mit Fug nicht zu klagen hab. Daß die Sache verkaufft werden, ist durchaus meines Thuns nicht. Und do sie wider alles Verhoffen verkaufft weren, muß ich sie wieder haben. Daß ich mit der Widerauslösung etwas verzogen, ist nicht mir, sondern der eingefallenen unverhofften Unruhe zu imputiren. Hab E. St. hierumb ersuchen und bitten wollen, sie wollen ratione officii mehrg. Herrn Neuwbauern zu Gemüth führen, was in solchen unverhofften Fällen die christliche Lieb erfordere. Und dofern H. Neuwbauer nicht zu solcher geringen ihm zumahl nicht schädlichen Gedult zu disponiren were, will ich sein H. Neuwbauers Schreiben zu Epstein oder Braubach gewärtig seyn. Hab das dinstlich Vertrauwen zu E. St., sie werden hierin mein hochgeehrter Beförderer seyn. Ich verbinde mich zu schuldiger Danckbarkeit, befehl E. St. in den Schutz Jesu Christi und bleib

E. St. hhg.

willigster Diener solange ich leb.

Raptim Gießen den 14. Decemb. 1645.

XXV.

Memorial Schupps an den Ökonomus der Universität
Marpurg von Montag nach Trinitatis 1646.

(Gießen, Univ.-Archiv, Personalakten Schupps.)

Memorial an den Herrn Oeconomum zu Marpurg.

Demselben wird ohn mein Erinnerung bewust seyn, was ich noch bey der hochlöbl. Universität zu fordern hab. Nun wer mir selbiger ausstandt an zehen örtern fast nötig, zu Abdielung der schulden, welche in der Universität Dinsten zu machen, ich genötiget worden. Ich sehe aber mit betrübten Augen ahn den elenden Zustand, darin die gute Universität versirt, und wiewohl alß in ihre fürstl. Gn. meines genädigen Fürsten und Herrn Landg. Johannis Dinsten ich mich begeben, die Zusage auf diese Condition fast cynig fundirt gewesen, daß ihre fürstl. Gn. bey ihrem Hern Bruder mir zu wegen bringen wolten, daß ich mein ausstehende Besoldung empfangen, meinen ehrlichen Namen lösen, meine Creditores befriedigen, und also mit jedermans gutem contento von der Universität Abschied nehmen könnte, ihre fürstl. Gn. mein genädiger Fürst und Herr, Herr Landg. Georgen auch in eygener fürstl. Person mir g. versprochen, dieser des Hern Brudern intercession würeklichen Platz einzuraumen, so mach ich mir doch ein Gewissen, dieser fürstl. respective Intercession und Promission ferner zu inhaeriren, und also meinen hochgeehrten gewesenen Hern Collegis dadurch gleichsam einen Abtrag oder Praejuditz zu machen, wiewohl ich viel durchtringende Mittel darzu wüste, welche, wann ich eygennützig seyn wolf, auf hoher Personen ansinnen, leichtlich ihren fortgang gewinnen möchten.

Ich begehrt es aber nicht, sondern suche vielmehr nach meinen eusersten Kräfften der hochl. Universität Conservation und Erweyterung, und wann ich es mit Wercken nicht erreichen kann, will ichs thuen mit einem guten Wunsch.

Und erbierte mich, wann der hochlöbl. Universität damit gedient sey, daß nach geschעהener, itzo im Werck begrieffenen unser geschwisterlichen Erbtheylung ich all mein vätterlich und mütterlich Erbgueth feyl bieten, und zu Gelt machen wolle, was zu Gelt zu machen sey, und wolle Ehrng. Universität ein halb Dausent Gülden, mehr oder weniger, in diesem ihrem betrübtem Zustandt, an Gelt oder Wein oder andern Victualien furstrecken, mit der Condition, daß sie mein ausstehend Besoldung diesen 500 oder mehr fl. addiren, und mir fur die gantze Summ etzliche güter eingeben wollen, davon ich mein pension fur dieß capital erheben könne.

Solche güter eygenthumlich an mich zu bringen, trage ich Bedenckens. Dann es geystliche güter, und gemeynlich mit starcken clausulis vermacht sind, daß sie nicht ad profanos usus sollen verwendet werden. Also stell ich zu der hochlobl. Universität Consideration, ob sie solche Güter als ein Pfandlehen, mir, meiner Hausfrauwen und unsern Leibserben auftragen wollen, also daß wir derselbigen Zeyt unsers Lebens an Statt der Pension

geniesen sollen. Wann es aber nach Gottes Willen sich zutrüge, daß ich oder meine Hausfraw ohne Leybserben sterben solten, so solte die Helfft des Capitals der Universität geschenckt, die nbrige Helfft aber meinen rechtmesigen Erben bezahlt, undt also die verpfändete Lehengüter der Universität wider zugefallen seyn.

Dieß hab zu des Hern Oeconomi Privatinformation ich obiter andeuten und bitten wollen, er wolle sich gefallen lassen, mit ihre Magnif. wie auch den H. Decanis daraus zu communiciren und meiner erklärung auch was für güter zu benennen seyn, ferner zu erwarten.

Raptim Montag nach Trin. 1646 in Marp.

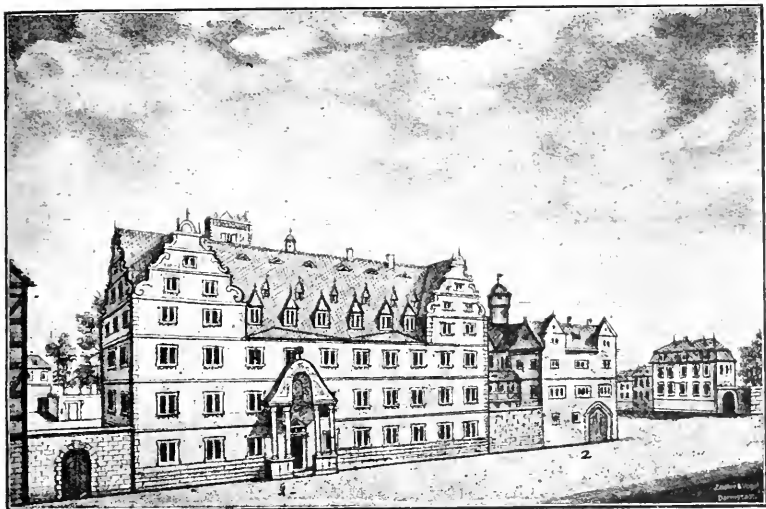
Salvo

I. B. Schupp.

(Bitte dieß mein ubel concipirtes projekt zu seiner information zu behalten und niemand verständiges zu zeygen in originali.)

NB. mit dem davon wir gestern gered haben, wolle der Herr Schw. so lang inhalten, biß ich sehe, ob dieser Vorschlag fortgehe.)





VIII.

Zur Geschichte des Pennalismus in Marburg und Gießen.

Von Wilhelm Martin Becker.

Die Darstellung des akademischen Lebens früherer Zeiten ist von jeher als ein wichtiger Zweig der Kulturgeschichte betrachtet worden. Denn sie lehrt das Leben eines Volksteiles kennen, der sich von altersher bis heute gesondert hat von der großen Masse des Volkes, der aber stets seinen Nachwuchs aus den Besten des Volkes entnommen hat, und der mehr als einmal an erster Stelle, stets aber in bedeutungsvoller Weise an der Entwicklung der Kultur teilgenommen hat.

Es verlohnt sich aber nicht nur, die großen, allgemeinen Züge des akademischen Lebens kennen zu lernen, sondern wir können hier die Erscheinung wahrnehmen, daß bei aller Gleichheit im großen und ganzen die einzelnen Hochschulen individuelle Züge tragen, daß sich auf dem Boden der einen Universität das Leben in ganz anderer Weise abspielt als in einer anderen Mosenstadt, daß die hohen Schulen durch den herrschenden Ton, durch Sitten, Bräuche voneinander sich abheben. Mag das Fluktuieren der studentischen Bevölkerung, der Wechsel der Professoren noch

soviel von den Zügen der akademischen Einzelphysiognomie verwischen, der Einfluß einzelner überragender Persönlichkeiten, die Stellung zur Behörde, die Tradition einzelner lokaler Gebräuche, endlich die Einwirkung der bürgerlichen Bevölkerung der Universitätsstadt hat stets dafür gesorgt, daß keine Hochschule der andern gleich war, daß — wie Goethe sagt — „jede der deutschen Akademien eine besondere Gestalt“ behielt.¹ Daher wird es auch weiterhin dem Kulturhistoriker von Wert sein, zu beobachten, wie die großen Züge der Entwicklung im kleinen Einzelbilde leicht variiert wiederkehren, denn durch diese Einzelheiten wird das Gesamtbild erst lebensvoll.

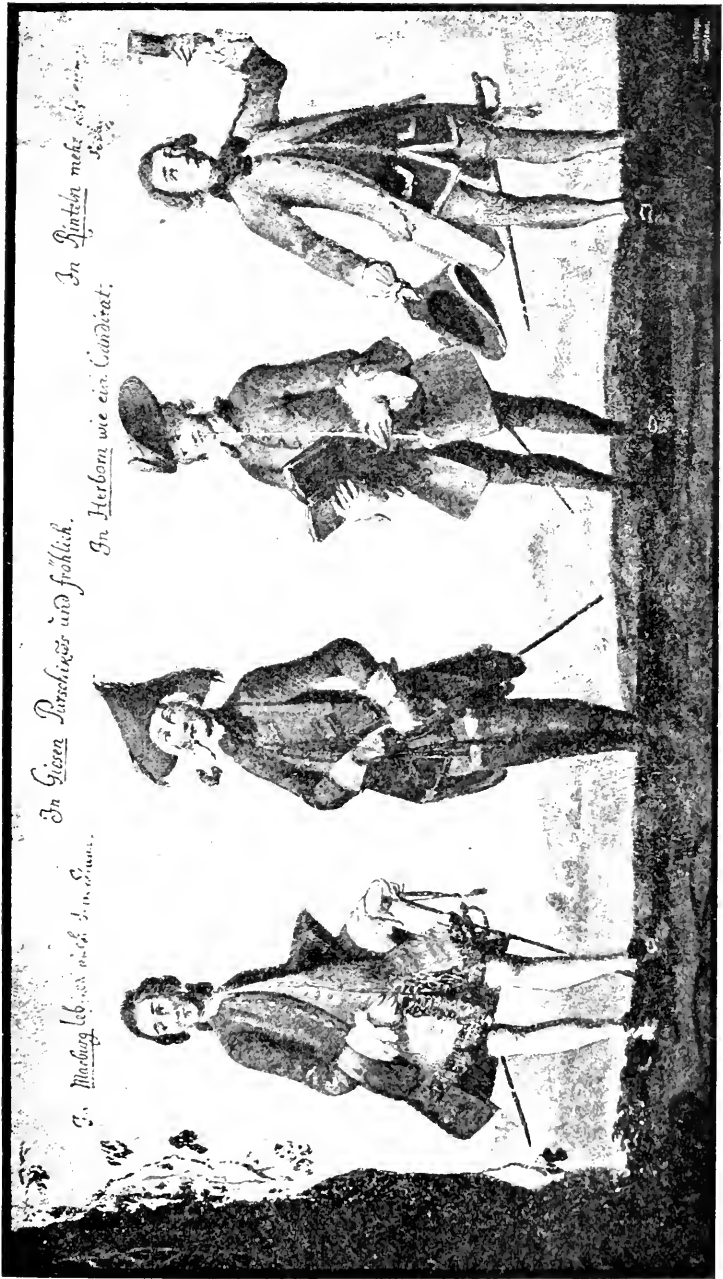
Diese Betrachtung mag es rechtfertigen, wenn ich versuche, hier zur Geschichte des Pennalwesens auf der hessendarmstädtischen Landesuniversität zu Marburg und Gießen einen Beitrag zu liefern, zu dem meist ungedrucktes Material benutzt werden konnte. Auch hier werden Einzelzüge stärker hervortreten, die man bisher im Bild des Ganzen wenig beachtete, wie ja überhaupt die Erforschung dieser absonderlichen Kulturercheinung noch an vielen Punkten zu wünschen übrig läßt. Unter dem Pennalwesen oder dem Penalismus ist bekanntlich ein besonders im 17. Jahrhundert blühender Brauch zu verstehen, der darin bestand, daß die älteren Studenten die jungen Ankömmlinge („Pennäle“ oder „Pennäler“) ein Probejahr durchmachen ließen, ehe sie ihnen durch die „Absolution“ die Rechtsgleichheit mit den älteren zugestanden. In diesem Probejahr waren sie den älteren Burschen zu allerlei Dienstleistungen verpflichtet, mußten Quälereien nach deren Belieben ertragen, ihnen Geld zu Schmausereien spendieren; ja schon äußerlich mußten die Neulinge ihre niedere Stellung dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie in schmucklosen, zerrissenen Kleidern einhergingen, keinen Degen trugen usw. Der Kampf der Behörden gegen die Auswüchse dieses Brauches reicht vom Beginn des Jahrhunderts bis weit in dessen zweite Hälfte hinein; einen ausschlaggebenden Erfolg konnte er erst um 1660 verzeichnen.

I.

Der Penalismus in Marburg nach dem Übergang der Universität an Hessen-Darmstadt.

Im Jahre 1624 ergriff Landgraf Ludwig V. auf Grund kaiserlichen Urteils Besitz von der Universität Marburg, die

¹ Aus meinem Leben, sechstes Buch.



zwei Jahrzehnte lang unter der alleinigen Leitung des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel gestanden hatte. Dieser Eingriff bedeutete für die Universität mehr als den bloßen Wechsel des fürstlichen Erhalters. Durch rücksichtslose Entlassung einer Anzahl von Professoren, die dann nach der Suspension der Gießener Universität von dorthier ersetzt wurden, erhielt die Marburger Hochschule einen gänzlich veränderten Charakter; vor allem trat sie aus der Reihe der reformierten in die der lutherischen Hochschulen über. Auch die Studentenschaft, die sich zur Zeit der Neuorganisation fast ganz verloren hatte, rekrutierte sich jetzt mehr aus lutherischen Gebieten; bald konnte Marburg wieder eine für die Kriegszeit ansehnliche Frequenz aufweisen.

Ein Erbe hatte diese Studentenschaft von früher her in die neuen Verhältnisse übernommen, ein Erbe, das sich sowohl von Altmarburg wie von Gießen herschreiben konnte, den Pennalismus.

Das Pennalwesen ist in Marburg bereits im Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisbar²; eingeschritten ist der Marburger Rektor gegen pennalistische Formen, die „Pennalschmäuse“ und die „Tischrückungen“, bereits 1610³. Und in Gießen findet sich der Pennalismus schon in der Gründungszeit der Hochschule.⁴ Sind das gleich Anfänge, die noch nicht auf eine allgemeine Einführung pennalistischer Bräuche schließen lassen, so nahm doch bis 1624 die Sache bereits derart zu, daß die Universitätsbehörden zu ernsten Maßregeln gedrängt wurden.

Gerade in den ersten Jahren der neuorganisierten Marburger Hochschule schien es nun, als ob der Mißbrauch des Pennalismus nicht einzudämmen sei, wenn nicht anders als bisher vorgegangen würde. Es sind die Jahre, in denen der nachmals berühmte Johann Balthasar Schupp in Marburg zu studieren begann, und was er vom Pennalwesen sagt — er kommt ja in seinen Schriften öfters darauf zu sprechen —, das beruht meist auf eigener Marburger Erfahrung.⁵

² Das Schimpfwort „Pennal“ wird bereits im *Protocollum acad. Marburg.* von 1605 (Marburger Universitätsarchiv) erwähnt.

³ *Catalogus studiosorum Marburg.* ed. Caesar, Bd. IV der Buchausgabe (1887), S. 57ff.

⁴ Vergl. meine Ausführung in: *Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins*, XI (1902), S. 83.

⁵ „Der unterrichtete Student“ (Lehrreiche Schriften, II, 408f., der Ausg. v. 1719); „Von der Einbildung“ (ebenda, I, 540f.); „Der Freund in der Noth“ (Neudruck, Halle 1878, S. 57) u. a.

Die Rektoratsakten jener Zeit sind nur lückenhaft vorhanden; aber wir können doch feststellen, daß am 26. August 1626 und wieder am 9. Dezember 1627 Edikte (Programmata) der Universität gegen den Pennalismus ergingen.⁶ Wie wenig damit erreicht wurde, ersehen wir aus der Tatsache, daß um die folgende Fastnacht junge Pennäle sich vor den Zumutungen verkleideter älterer Studenten nur durch schleunige Flucht von Marburg nach Gießen retten konnten.⁷

Aus den vorhandenen Quellen ersehen wir, daß sich der Pennalismus damals in den typischen Formen abspielte: „vexationes et exactiones, quibus novitii studiosi a veteranis impetuntur“. Die Pennäle wurden gezwungen, den älteren Studenten, namentlich beim Eintritt in die Tischgesellschaft (Introitus, Akzeßschmäuse), mit Speise und Trank reichlich aufzuwarten, selbst wenn sie zu diesem Zwecke Bücher und Kleider verpfänden mußten; dazu kamen allerlei Verhöhnungen und Vexationen. Wurden die Täter vernommen, so gaben sie vor, es habe sich nicht um die verbotenen Pennalschmäuse gehandelt, sondern um harmlose Schmäuse oder Zechereien. Die Pennäle selbst aber verrieten ihre Quäler auch nicht.

Die Universitätsbehörde suchte dem Unwesen zu steuern durch Androhung der Relegation mit der Verschärfung, daß das Relegationspatent gedruckt und den Eltern und Heimatsbehörden des Relegierten überschiekt werden sollte. Von einer Ausführung dieser Drohung ist in diesen Jahren jedoch nichts zu bemerken.

Über die Stellung der jungen Studenten zu den älteren herrschten nämlich in den Kreisen der akademischen Lehrer Anschauungen, die zwar nicht den Mißbräuchen des Pennalismus Berechtigung zugestanden, wohl aber ihrer Grundlage, dem Glauben an die verschiedene Rangstellung der jungen und alten Studenten, zustimmten. So wird selbst in den scharfen Verboten, die gegen das Pennalwesen ausgingen, nicht eine Gleichstellung aller Studenten, die doch unter gleichen Gesetzen stehen und gleiche Privilegien genießen sollten, erstrebt, sondern den älteren Studenten wird ein

⁶ Konzept des letzteren von Feurborns Hand im Gießener Universitätsarchiv. Am 15. Sept. 1626 schreibt der alte Prof. Mentzer an Konrad Dieterich in Ulm, er könne von Dieterichs in Marburg studierendem Sohn die Namen derer nicht erfahren, die ihn pennalisiert hätten. Er ist für Relegation; ein Programm ist angeschlagen. „Es mangelt aber oft der glocken an einem guten klüpfel.“ (Or. Staatsbibl. München, Deutsche Hdschr. [Cgm.] 1255, Bl. 326.)

⁷ Catal. stud. Marp. IV, 199. Erlaß dagegen von V. Cal. Marl.

höheres Ansehen zugesprochen, dem die jungen Achtung schulden. Das Edikt von 1627 verlangt daher von den novitii: „ut in vera animorum suorum submissione, seposito omni fastu superciliosoque spiritu, veteranos studiosos observent et honorent et suo se pede metientes, τὰ ἴδια pie agant“. Man will also den älteren Studenten nicht ihr Vorrecht nehmen, sondern nur dessen Mißbrauch abwehren. Es ist der tiefeingewurzelte Begriff der Standeszugehörigkeit, der Abstufung der Stände, der hierin seinen Ausdruck findet, derselbe Begriff, den die Studenten von ihrer Seite ebenfalls geltend machten, wenn sie das Pennaljahr, den „Status“, von den Neulingen verlangten. Wie in so vielen Ständen der Aufnahme eines neuen Mitgliedes eine Probezeit vorausgehen mußte, so hielt man sie auch hier bei dem selbstbewußten und bevorzugten Burschenstand für unumgänglich.

Hinzu kam, daß die Pennäle doch oft sehr jugendlich waren, und daß man es seit alter Zeit für notwendig gehalten hatte, jeden einzelnen in Abhängigkeit von einem älteren Studenten, dem *praeceptor privatus*, zu halten. Da war es natürlich, daß an eine Gleichberechtigung aller Studenten auch damals noch nicht gedacht wurde.

Die Erfahrungen, die man mit dem Pennalwesen gemacht hatte, finden natürlich auch ihren Ausdruck in dem großen Statutenwerk, an dem in Marburg seit einigen Jahren gearbeitet wurde, und das 1629 in Kraft trat. So schloß man an den aus Philipps des Großmütigen akademischen Gesetzen entnommenen Paragraphen gegen die Verführung junger unerfahrener Studenten zu Ausschweifungen⁸ folgende neue Bestimmung an (Titulus LXXV § 24): „Quicumque novitios studiosos contumeliis male consuetis affecerint, ad compositiones vulgo Pennalschmeuse dictas, quocumque titulo velentur, sive in initio sive in medio, sive in fine primi ipsorum anni academici ullo modo provocarint et eiusmodi symposiis interfuerint, ii et praesertim exactores et authores istorum symposiorum non tantum omnes istos sumptus statim refundant, sed etiam pro ratione circumstantiarum publice relegentur et relegationes istae typis impressae in cuiusque relegati patriam transmittantur“.

Hierzu fügte man noch ein Verbot der Introitus- oder Akzeß- und der Valete-Schmäuse sowie der Nöligung zu großen Geburtstagsfeiern usw.

Wie verfuhr man nun in der Praxis? Wenige Tage vor der öffentlichen Publikation der Bestimmungen (*Lectio*

⁸ Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfass. u. Verw. d. Univ. Marburg (1848), S. 27: „Novicium vel quemvis alium ...“.

legum), die in Marburg am 1. Juli stattzufinden hatte, kam ein Fall vor, der uns das Verfahren der Universitätsbehörden illustriert. Am 17. Juni wurden einige Studenten, die von Pennälen ein „symposium“ erpreßt hatten, zum Ersatz der Kosten verurteilt! Der Rektor fühlte selbst, wie wenig diese „Strafe“ den Drohungen entsprach, in denen sich die bisherigen Edikte ergingen, und fügte in den Annalen wie entschuldigend hinzu: „... et gravius etiam fuissent puniti, nisi intervenientes circumstantiae aliquam mitigationem postulassent“.⁹ Die in der Statutenbestimmung befindliche Hintertür war also benutzt worden.

Wahrscheinlich kam diese lächerliche Bestrafung, die eigentlich gar keine war, auch dem Landgrafen Georg II. zu Ohren, wenigstens erging von ihm am 24. Juni ein Schreiben an die Universität¹⁰: Man habe mit Bedauern erfahren, daß das Unwesen, das durch die neuen Wörter „pennäl, haußpennäl, pennäl- und absolvirschmäuse“ bezeichnet werde, auch in Marburg einreiße. Er sei entschlossen, es in seinem „seminario ecclesiae et reipublicae“ nicht zu dulden. Ein mitgeschicktes, vollzogenes und besiegeltes fürstliches Edikt solle den Studenten den Ernst zeigen; es solle daher neben dem zur Lectio legum einladenden Rektoratspatent öffentlich angeschlagen werden.

Was hierauf die Universität tat, zeigt deutlich, daß die Schonung, die man soeben im Einzelfalle gezeigt hatte, nicht Ausnahme war, sondern System; man wollte keine strengen Maßregeln gegen die Übertreter ergreifen. Die Universität schrieb nämlich am 1. Juli an ihren Landesherrn: Innerhalb weniger Tage seien etliche Pennalschmäuse derart hart bestraft worden, daß manche daran Anstoß nähmen; die Exorbitanten hätten mit Handschlag an Eidesstatt Besserung versprochen (— also war keiner, wie im Gesetz vorgesehen, relegiert worden!). Das „Häuserstürmen“ sei erst einmal vorgekommen, der Tumult durch den Rektor gestillt worden. Heute habe man den Eifer des Landgrafen den Studenten ernstlich vorgestellt und ein Patent abgefaßt, worin die in den neuen Statuten angedrohte Strafe publiziert werde. Das Edikt des Fürsten habe man noch nicht angeschlagen und bitte, daß es unterbleiben dürfe. Als Grund für diesen Widerstand gegen einen fürstlichen Befehl gibt das Begleitschreiben des Rektors Feurborn an: die in den Statuten

⁹ Catal. stud. Marp., Fasc. XV (ed. Falckenheimer), Marburger Programm 1888, S. 7f.

¹⁰ Dieses und die folgenden Schriftstücke befinden sich im Gießener Universitätsarchiv

festgesetzte und die in dem fürstlichen Edikt angedrohte Strafe stimmten nicht überein. Letztere sei eine Verschärfung, da von gefänglicher Haft und von Leibesstrafe die Rede sei. Diese Drohung könne sich nur auf notorische Kriminalfälle beziehen, nur für diese sei ja die fürstliche Jurisdiktion zuständig, über alle sonstigen Vergehen habe die Universität zu befinden.

Das war deutlich; die Universität verbat sich hiermit die wohlgemeinte fürstliche Einnischung unter geschickter Berufung auf ihr Exemptionsprivileg. Und sie hatte Erfolg: am 12. Juli nahm Landgraf Georg, dem es sehr darauf ankam, keine Rechte der schwererkämpften Universität zu verletzen, sein Edikt zurück. Es blieb also beim alten, und die „Pennalputzer“ hatten wieder freie Hand.

Das im Schreiben des Senates erwähnte Universitätsedikt wurde dann unterm 19. Juli gedruckt und angeschlagen. Es richtet sich gegen die gewöhnlichen Pennalquälereien und Erpressungen, daneben aber auch besonders gegen eine Spielart des Pennalismus, gegen die Verfolgung der „Hauspennäler“.

Mit diesem Namen bezeichnete man diejenigen Studenten, die aus der Universitätsstadt selbst gebürtig waren und in ihr studierten, ohne jemals auf anderen Universitäten gewesen zu sein. Ihnen standen nach damaliger studentischer Anschauung die Vorrechte des Studenten nicht zu, und zwar deshalb, weil das älteste aller deutschen akademischen Privilegien, die Authentica Habita des Kaisers Friedrich Barbarossa nur auf solche Studenten sich bezieht, die ihrer Studien halber die Gefahren einer Reise auf sich genommen haben.¹¹ Ihnen pflegten die übrigen Studenten ihre Mißachtung wie den Pennälen durch Angriffe und Beschimpfungen zu zeigen. Gegen diese auch sonst verbreitete, in Marburg aber besonders stark auftretende Erscheinung richtete sich im Edikt vom 19. Juli die bezeichnende Bestimmung:

„Quiunque sive studiosos iuniores vocitaverint pennaes

¹¹ Vergl. hierzu Schupp, Von der Einbildung (Lehr. Schriften, 1719, I, 541), die Gießener Denkschrift von 1659/60 (z. B. bei Schöttgen, Gesch. d. Pennalwesens [1747], 48, womit sich dessen Erklärung des Wortes „Hauspennal“, S. 18, erledigt). Aber auch Juristen waren gleicher Ansicht, z. B. Horatius Lutus, Tractatus de privilegiis studentium, Francof. 1625, S. 231. Der Gießener Professor Liebenthal betont dagegen in seiner 1620 gehaltenen Disputation de privilegiis studiosorum, daß nicht nur die studiorum causa peregrinantes, sondern auch die in patria academia studiorum gratia commorantes die Rechte der Auth. Hab. genießen; desgl. schon Petrus Rebuffus, Privilegia universitatum, Francof. 1575, S. 345f.

aliisque iniuriosis scommatibus aut etiam verberibus affecterint, sive nostros¹² aut dom. consiliariorum officialiumque ac reliquorum incolarum civiumque filios appellitaverint penales domesticos, Haußpennäler, aliisque indignis modis eos tractaverint, hi pro ratione circumstantiarum gravissime punientur“.

Im übrigen wurde in diesem Programme das erwähnte Statut in Erinnerung zurückgerufen, sodann aber auch die Pennäler, die zu den Schmäusen die Kosten beitrugen, mit Relegation oder — pro circumstantiarum ratione — mit Karzer bedroht; dabei wird wiederum nicht vergessen, die jugendlichen Studenten zur schuldigen Achtung vor den älteren zu mahnen.

Aber der Erfolg? Im November desselben Jahres residierte Landgraf Georg selbst im Marburger Schlosse; es konnte ihm nicht entgehen, daß der Unfug so arg wie nur je war. Wir merken noch den Unmut über jene Abweisung seiner Hülfe im Juni, wenn er am 14. November die Universität auffordert, doch nun auch selbst Ordnung zu halten, wenn sie dann die Hülfe seiner Regierungsorgane abweise. Gegen zwei Studenten, die auf dem Markt vor dem Haus des Ökonomen „selbst und durch ihre bey sich gehabte jungen tumultuirt, agirt und agiren lassen“ (es handelte sich wieder um Aktionen gegen Hauspennäler), mußte in der Tat jetzt einmal scharf verfahren werden. Sie wurden relegiert¹³; aber es darf billig bezweifelt werden, ob dies auch geschehen wäre, wenn sich der Landgraf nicht um die Sache gekümmert hätte.

Warum ließen es die Professoren aber auf dieses Eingreifen des Fürsten ankommen?

Erstens scheinen Klagen aus den Reihen der Pennäle selten gewesen zu sein. Denn die Rangordnung, die das Pennaljahr verlangte, war ihnen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sich dagegen nur ausnahmsweise einmal auflehnten, in den meisten Fällen aber ihre Peiniger nicht anzeigten. Sie fürchteten mit Recht, am Ende des Jahres nicht „absolviert“ zu werden und dann nie für voll zu gelten. Hinzu kam bei manchen wohl auch die Lust, es später anderen ebenso zu machen. So konnte es nur in krassen Fällen Klagen geben.

Ferner aber sahen die Professoren ein, daß es erfolglos sein würde, wenn sie scharf eingriffen. Das Ergebnis mußte

¹² Also die Professorensöhne!

¹³ Vergl. Catal. stud. Marp. XV, 13.

sein, daß die Freunde des Pennalismus sich auf andere Hochschulen begaben. Rottete man in Marburg den Mißbrauch aus, so wurden die dortigen Studenten selbst in höheren Semestern auf anderen Universitäten als Pennäle behandelt. So hören wir bereits: Die Studenten haben verlauten lassen, daß die, welche hier die bräuchlichen Schmäuse nicht geben, sie auf andern Universitäten geben müssen. So gut war die Studentenschaft bereits in sich organisiert, daß diese Kontrolle in der Tat möglich war. Der Senat war daher der berechtigten Meinung, daß nur ein gemeinsames Vorgehen aller deutschen Universitäten Erfolg verspreche.

Hiermit im Zusammenhang stand ein persönlicher Grund. Vertrieb man wirklich durch zu strenges Verfahren die Studenten, so sank mit der Frequenz das Ansehen der Universität und das Einkommen der Professoren aus ihrer Stellung als Tischwirte und aus ihren teuren Privatkollegien.

Daher ließ man in der nächsten Zeit, wie es scheint, das Pennalwesen wieder unangetastet¹⁴, bis man in der Lage war, einen großen Schlag dagegen zu führen

II.

Marburgs Anteil an der Gründung des Universitätskartells.

Wie wir sahen, wirkte der Pennalzwang von Universität zu Universität, so daß nicht leicht einer durchschlüpfen konnte, da von einer Hochschule zur anderen Mitteilungen über die Pennäle sich verbreiteten. Demnach war die Organisation des Studentenbrauchs im Vorteil gegenüber den stets nur lokal wirkenden Maßregeln der Senate. Nur eine gemeinsame Aktion aller Universitäten konnte hier helfen. Diesen Gedanken hatte Professor Feurborn als Rektor seinem Landesherrn gegenüber bereits 1629 ausgesprochen, und er ließ ihn auch in der Folgezeit nicht los. Im Frühling 1633 machte er eine Reise nach Kursachsen. In Wittenberg nahm ihn der Professor Hülsemann, ein Marburger Doktor der Theologie, freundlich auf¹⁵, und Feurborn benutzte seinen Aufenthalt in der angesehensten lutherischen Universität,

¹⁴ Nur 1632 tritt bei einer Relegation unter vielen anderen Vergehen auch der Pennalismus als Grund auf (Catal. stud. XV, 32). Aber in dem Edikt vom 5. Mai 1633 wird bei der Einführung der hessischen Bußtage förmlich mit den Pennalschmäusen gerechnet: „quos (dies) . . . sancte observabitis, a computationibus quibuscunque, maxime vero iis, quas a novitiis studiosis deposcitis, abstinerebitis . . .“

¹⁵ Seelen, *Deliciae epistolicae* (1729), S. 92 ff.

um seine Idee eines Zusammenschlusses wenigstens der Universitäten dieses Bekenntnisses gegen den Pennalismus eingehend mit den dortigen Professoren zu besprechen.¹⁶ Wahrscheinlich ist es seinem Zureden zuzuschreiben, daß wenige Wochen nachher die Universität Wittenberg den ersten Schritt tat zur Ausführung des Kartellgedankens. Rektor und Senat von Wittenberg wandten sich am 8. Mai 1633 an die Universitäten Marburg, Heimbstadt, Frankfurt a. O., Leipzig, Jena, Straßburg, Altdorf und Königsberg¹⁷ mit dem Vorschlag, sich gegen den Pennalismus zusammenzuschließen; jeder Student, der von jungen Studenten etwas erpresse oder sie stark tribuliere, solle nicht nur von der einzelnen, sondern von allen Universitäten relegiert sein. Jedes Programm relegationis solle daher allgemein angeschlagen, auch an seine Eltern überschickt werden. Auch wird empfohlen, daß ein Versprechen, sich vom Pennalismus fernzuhalten, in das Immatrikulationsgelöbniß aufgenommen wird. Der Marburger Senat war etwas mißtrauisch gegen die übrigen Universitäten; man befürchtete, daß „die relegirte sauff- und schmaußbrüder nicht weniger an ein oder andern orth wegen etwa privatrespecten auf- und angenommen und geduldet werden“ könnten, und man wollte doch nicht durch eigene Strenge den andern Universitäten die Studenten zutreiben. Immerhin äußern die Marburger Professoren — in Übereinstimmung mit ihrem Landgrafen — ihr Einverständnis mit dem Wittenberger Vorschlag, wenn nur möglichst viele Universitäten gewonnen werden könnten. Für das einzuhaltende Verfahren macht Marburg weitere Vorschläge: nur die Universität, von der der Delinquent relegiert worden ist, soll das Recht haben, ihn wieder aufzunehmen; stelle sie ihm aber ein *testimonium factae receptionis* aus, so solle ihn jede Kartelluniversität wieder aufnehmen müssen. Doch dürfte diese Amnestie nicht zu bald geschehen und nur gegen schriftliche Anerkennung, keinen Pennalismus mehr zu treiben oder von neuem relegiert zu sein. Bei Rückfälligen soll die Rezeption um so schwieriger sein, je häufiger Rückfälle vorgekommen seien. Zu solchem Verfahren sei jedoch volle Ein-

¹⁶ Feurborn an Dieterich, ohne Datum (Cgm. 1258, Bl. 101): „1633 ... da ich zu Wittenberg hiervon [Vereinigung der Universitäten] sorgfältig handelte“.

¹⁷ Im Staatsarchiv Darmstadt (Landesuniv., K. 9) befindet sich das Schreiben an Marburg, sowie Abschriften der weiteren Akten; ob Königsberg und Altdorf mit den andern Universitäten ganz gleichzeitig Anschreiben erhielten, ist nicht völlig sicher.

mütigkeit des Senats erforderlich; daher wird eine Marburger Bestimmung von 1628 zur allgemeinen Einführung empfohlen, nämlich: kein Rektor darf allein oder privatim über einen Studenten erkennen, sondern nur mit dem Senat (consistorium), und falls es sich um den Tischgenossen eines Professors handelt, ist der letztere von den Verhandlungen auszuschließen. Ein gewisser Gesamtbeschluß aller verbündeten Hochschulen, meint Marburg weiter, müsse zur allgemeinen Kenntnis gebracht und bei der Immatrikulation mitgeteilt werden. Schließlich betont der Marburger Senat aus Kenntnis der Verhältnisse: „Es muß auch die angedrängte straff denen exorbitirenden ohn ansehen der persohn unaußbleiblich infligirt und von allen steiff und fest darüber gehalten werden. Sonsten würde dieß heilsame werck wieder ein loch gewinnen und nur zur beschimpfung der universiteten gerathen“.

Diese endlich im September 1633 an Wittenberg abgesandte Antwort blieb ohne Gegenäußerung. Über Marburg wie über Wittenberg kam mancherlei Drangsal durch Pest und Krieg, und die Kartellangelegenheit drohte, in Vergessenheit zu geraten. Doch Feurborn behielt sie im Auge und bestürmte in wiederholten Briefen den Wittenberger Professor Hülsemann, sie weiterzuführen.¹⁸

Am 2. Mai 1636, fast drei Jahre nach dem ersten Ausschreiben, konnte Wittenberg seine Ergebnisse dem Marburger Senat unterbreiten. Gleichzeitig sandte es einen Entwurf der künftigen Kartellstatuten mit, die von allen Universitäten gleichzeitig in Kraft zu setzen und auch durch den Buchhandel zu verbreiten seien. — Straßburg hatte sich damals noch nicht geäußert, was den Marburger Theologen Sorge machte. Feurborn und sein Kollege Hanneken hatten deshalb bewegliche Briefe an den dortigen Theologen Schmid geschrieben und auch auf Umwegen Straßburg zum Beitritt zu treiben gesucht. Trotzdem dort im Kreise der Professoren selbst sich Widerstand geltend machte, erklärte denn auch Straßburg — und das ist offenbar Marburgs Verdienst — am 23. Mai 1636 seinen Beitritt zur Übereinkunft.¹⁹

¹⁸ Unschuldige Nachrichten 1718, S. 410.

¹⁹ Feurborn an Dieterich, Cgm. 1258, Bl. 101, 98. Auch Dieterich wird um Unterstützung des Anliegens in Straßburg gebeten. „Ich habe keinen sohn auff dieser welt mehr“, schreibt Feurborn, „und gleichwohl lasse ich mich zur ehr gottes und zum besten meines nechsten dieß werck sehr zu hertzen gehen. Dan solang dem pennallenffel nicht gew-hret wird, solang werden redlicher ellern kinder uff universiteten getödtet oder ie verwundet, oder ie in ihren studiis verhindert und umb viel gelts gebracht.“ Vergl. auch Schmid's Brief: Seelen, Deliciae, S. 70—73.

Aus den Antworten der einzelnen Universitäten entnehmen wir, daß völliges Einverständnis mit den Vorschlägen Wittenbergs zunächst bei Jena, Altdorf und Königsberg herrschte; auch Frankfurt konnte, obgleich die Universität sich zurzeit auf der Flucht in Küstrin befand, ihre und ihres Kurfürsten Zustimmung erklären. Straßburg war ebenfalls einverstanden, beantragte jedoch, gleichzeitig mit der Tochter, der Pennalputzerei, auch deren Mutter („oder doch zum wenigsten pennalismi occasio“), die Deposition, abzuschaffen. Helmstädt nahm den Gedanken des Zusammenschlusses am eifrigsten auf und suchte die Organisation durch positive Vorschläge zu bereichern. Der dort herrschenden versöhnlichen Tendenz zufolge wünscht der Senat nicht nur eine Übereinkunft in der Pennalangelegenheit, sondern aufrichtiges Vertrauen unter den Universitäten herzustellen zu sehen, so daß ärgerniserregende Streitigkeiten ausgeschlossen seien; am besten sei es, eine Konferenz von Universitätsvertretern einzuberufen. Auch in den speziellen Vorschlägen zeigt sich die milde Gesinnung der Helmstädter: die erste Relegation eines Studenten soll noch nicht für alle Kartelluniversitäten Gültigkeit haben; auch bei infamen Vergehen, auf die Helmstädt die Übereinkunft ausdehnen will, soll eine Relegation anfangs nur für die verurteilende Universität gelten, und selbst bei Rückfälligen soll auf Fürsprache oder glaubwürdigen Nachweis der Besserung Restitution möglich sein, allerdings soll dann bei nochmaligen Rückfall ewige Relegation von allen Hochschulen die Folge sein. Eine bessere Kontrolle versprach sich Helmstädt von der Einführung eines Abgangszeugnisses (ähnlich der heutigen „Exmatrikel“), das einen Vermerk über das Betragen (bene, medioeriter usw.) enthalten soll, und ohne das kein Student die Hochschule wechseln darf.

Eigentlichen Widerstand leistete dem Wittenberger Vorschlag nur Leipzig, damals die meistbesuchte deutsche Universität. Der dortige Senat erklärte, was angestrebt werde, habe man in Leipzig längst: Relegation und Exklusion als Strafe für Pennalismus. Man sei bereit zur Anerkennung der Relegationen von Wittenberg, mit dem ohnehin enge Beziehungen beständen, halte aber weiteres für bedenklich. Für Kursachsen genügten die bestehenden Maßregeln, und ohne Zustimmung aller Landesherrn könne man nichts tun. Wittenberg nahm diese Sonderbündelerei nicht tragisch und meinte, durch sein Abkommen mit Wittenberg stehe Leipzig ohnehin im Einverständnis gegen den gemeinsamen Feind.

In Marburg blieb das Wittenberger Schreiben mit seinen Beilagen den Sommer 1636 über liegen; die Angst und Aufregung über die schwedisch-niederhessische Brandschatzung ließ es wohl nicht zu ruhiger Erwägung kommen. Im September aber erklärte Marburg mit Genehmigung des Landesherrn seine völlige Zustimmung. Gern habe man gesehen, fügt Marburg hinzu, daß auch Erfurt eingeladen werde. Wenn man des dortigen Professors Meyfart kürzlich erschienenen Buch betrachte²⁰, „darin er gleichwol, wie wir eusserlich berichtet worden sind, die andern teutschen universiteten wegen des bißhero gelittenen pennialismi allzu hart angestochen haben sol“, so werde dessen Tendenz jedenfalls doch zum Beitritt führen, „ohnerachtet was D. Meyfartus in excessu verübelt haben mag“. Da Leipzig wohl seine Bedenken fallen lassen werde, so bestände die Übereinkunft denn schon aus zehn Universitäten. Man könne daher die beabsichtigten Gesetze publizieren, selbst wenn sich die noch fehlenden Hochschulen (Rostock, Greifswald, Tübingen und Rinteln) nicht anschließen sollten. Unter den Marburger Vorschlägen zur Umgestaltung des Statutenentwurfs ist hervorzuheben, daß noch immer die Notwendigkeit betont wird, die jungen Studenten zur Ehrfurcht vor den älteren zu erziehen.²¹ —

Jetzt trat wieder eine große Pause in den Verhandlungen ein. Erst am 1. Oktober 1638 antwortet Wittenberg auf Marburgs Schreiben: Tübingen, Greifswald, Rostock, Rinteln und Erfurt haben wegen der Kriegsgefahr noch nicht benachrichtigt werden können; es soll aber nicht mehr erwartet werden, sondern die Leges — deren umgearbeiteter Entwurf beifolgte — sollen am 1. Januar 1639 allerseits publiziert werden.

Es klingt recht unwahrscheinlich, daß es der Universität Wittenberg innerhalb zweier Jahre nicht gelungen sein sollte, die Erfurter Hochschule in Kenntnis von ihren Absichten zu setzen, während das soviel entferntere Marburg benach-

²⁰ Gemeint ist die „Christliche Erinnerung von der auß den Evangelischen Hohen Schulen in Teutschland . . . entwichenen ordnungen . . . Schleißingen 1636“. Vielleicht hat das Erscheinen dieses gerade durch seine Übertreibungen Aufsehen erregenden Buches die Wittenberger Universität erst wieder zu positivem Handeln angeregt; vergl. die Erwähnung in der Einleitung des schließlich zustande gekommenen Statuts („Noti sunt illi libri; feruntur multorum manibus feruntque applausum“).

²¹ Nebenbei sei ein Vorschlag erwähnt, der sich an jenen Helmstädter anschließt, aber weit über ihn hinausgeht: die ständige Einführung des schiedsgerichtlichen Verfahrens bei Streitigkeiten unter lutherischen Gelehrten. S. Festschrift der Univ. Gießen, I, 249.

richtigt werden konnte. Wir haben es offenbar mit einer Ausrede zu tun; die Wahrheit liegt anderswo. Die kur-sächsischen Theologen wollten mit der Universität, an der Meyfart entscheidenden Einfluß besaß, nichts zu tun haben. Meyfart, der sich ja allerdings in starken Übertreibungen und unberechtigten Verallgemeinerungen bewegt, hatte die maßgebenden Kreise Sachsens so vor den Kopf gestoßen, daß nicht nur sein Buch im Kurfürstentum konfisziert wurde, sondern die Theologen, besonders der Hofprediger Hoe von Hoeneegg, Gegenschriften vorbereiteten²², worauf Meyfart den Hofprediger ebenfalls persönlich angriff.²³

So schied für die Sachsen die Universität Erfurt aus; doch blieben noch immer neun von den vierzehn lutherischen Universitäten im Einverständnis, und mit der Publikation der Gesetze brauchte nicht mehr gewartet zu werden. In diesem Sinne schrieb Marburg noch am 12. November 1638 an Wittenberg; alles schien gemäß der Verabredung zu verlaufen.

Es möge hier gestattet sein, auf den Inhalt der Gesetze einen Blick zu werfen, deren Publikation vorbereitet wurde, und namentlich Marburgs Einfluß bei ihrer Gestaltung festzustellen.²⁴

Die Einleitung stammt aus dem Wittenberger Entwurf. Sie gibt eine Schilderung des Mißbrauchs, den die unter dem Namen Studenten auf den Hochschulen sich aufhaltenden unfähigen Döhnen (*inertes fuci*) und trägen Tiere (*pecus ignavum*) an den Neulingen üben. Der üble Zustand sei offenbar ein Werk des Teufels, der die guten Studien zu vernichten trachte. Daher habe er es soweit gebracht, daß in ganz Deutschland die Universitäten von diesem Verfall ergriffen wurden. Die Anstrengungen der Behörden auf den einzelnen Hochschulen seien vergeblich gewesen, und schon sei es dahin gekommen, daß die deutschen Universitäten in Mißachtung geriethen. Das könne man aus bekannten und beifällig aufgenommenen Schriften („*nec certe auctorum futilium*“) sehen; schon hätten hervorragende Fürsten einzelne Universitäten geradezu in Verruf erklärt.²⁵

²² Tholuck, Lebenszeugen der luth. Kirche (1859), S. 213; vergl. auch Tholuck, Akad. Leben, I (1853), S. 278f.; Schöttgen, Pennalwesen, S. 52f.

²³ Schöttgen, S. 4f.

²⁴ Ich benutze den Wortlaut des Marburger Druckes (*Sociarum Germaniae academiaram leges et statuta de Pennalismo, quem vocant, tetra illa et noxia quam plurimorum malorum lerna, universaliter abrogando et extirpando, Marpurgi Cattorum 1639*) und die Akten des Staatsarchivs Darmstadt.

²⁵ „*Sic principes maximos audimus censura publica academias no-*

Um den guten Namen den Universitäten wiederzugewinnen, müsse man mit vereinten Kräften vorgehen. Zu diesem Zwecke habe man sich auf Einladung und unter Führung der Universität Wittenberg auf bestimmte Leges geeinigt, die man hiermit publiziere. Hierauf folgen die elf Gesetzesartikel.

Im ersten Artikel wird verboten, von den Novitii Geld oder Gasterei zu erpressen oder abzulocken, ihnen etwas zu rauben oder abzunehmen, sie mit Schimpf und Schlägen zu traktieren oder sonstwie zu quälen oder auch dazu Beihülfe zu leisten. In diesen Fällen darf der Rektor nicht allein erkennen (vergl. Marburger Vorschlag von 1633), sondern nur der gesamte Senat, dem nichts verheimlicht werden darf. Sind die Angeklagten Tischburschen oder Hausgenossen eines Senatsmitglieds, so darf dieses nicht mitverhandeln, um Beeinflussungen zu vermeiden (ebenfalls ein Marburger Gedanke).²⁶ — In diesem Artikel hat Marburg einen Zusatz zu dem Wittenberger Entwurf von 1636 erwirkt, der zeigt, welche Bedeutung dem erwähnten Brauch, die „Hauspennäler“ zu quälen, gerade in Marburg beigelegt wurde; zu dem Begriff „novitii“ ist ausdrücklich zugefügt: „sive aliunde accesserint academias sive in iis nati atque ad literarum cultum ibi a suis educti fuerint“. Auch die Verallgemeinerung des Begriffes der Quälerei: „aut quavis ratione, quocumque loco ac tempore exagitasse“ ist Marburger Zusatz. Ebenfalls auf Marburger Antrag, der einer direkten Mahnung Landgraf Georgs²⁷ Folge leistete, geht die Stelle zurück; die ein Mißtrauensvotum gegen die Rektoren enthält, indem sie den Professoren gegenüber einem allzu nachsichtigen Rektor selbständiges Vorgehen zur Pflicht macht.²⁸

Die beiden folgenden Artikel sind inhaltlich durch Marburger Abänderungsvorschläge nicht beeinflusst; sie entsprechen jedoch dem oben mitgeteilten Marburger Statuten-

tasse nonnullas atque sic quasi in mari scopulos aut pestilentia funesta loca praecepisse vitandas.“

²⁶ „Ne si is lenius forte ac mitius de suis (quibus non pauci favere semper assolent) statuat aut flectat in diversa alios, si sit facundus ac eloquens, aut libere decernendi potestatem eripiat iis, apud quos sua autoritate plurimum valet.“

²⁷ An die Universität Marburg, 1636 Sept. 29.

²⁸ „Nunquam autem nec comivebit quicumque rector aut dissimulabit huiusmodi, nec etiam alios patietur id facere. Si fiat tamen (quod minime futurum existimamus), reliqui professores sui quemque sedulo monebunt officii dabuntque operam, ut rei ac sotes pro legum ratione mature ac sine mora puniantur.“

artikel. Artikel II bestimmt: die dem Novitius verursachten Kosten sind von den Urhebern zu ersetzen; letztere sind ohne jede Rücksicht zu relegieren, je nach dem Grad des Vergehens auf mehr oder weniger Jahre, so daß die Rädelsführer am schärfsten bestraft werden, die Mitläufer am geringsten. Nach Artikel III müssen, wie dies in Marburg schon früher angedroht war, die Relegationspatente gedruckt und Exemplare davon in die Heimat der Relegierten geschickt werden.

Vor allem aber müssen — nach dem vierten Artikel — die verbündeten Universitäten Abzüge dieser Patente erhalten, um sich vor der Aufnahme Relegierter hüten zu können. Die Rädelsführer und Hauptteilnehmer an Pennalaktionen müssen für bestimmte Zeit von allen Universitäten ausgeschlossen bleiben; die Mitläufer und Verleiteten aber dürfen von den anderen Hochschulen aufgenommen werden, wenn sie der Behörde ein Bekenntnis ihrer Schuld und das Versprechen abgeben, sich in Zukunft von derartigen fernzuhalten. Hier ist ein Marburger Zusatz in das Gesetz aufgenommen, der zeigt, wie ernst man es dort mit der praktischen Durchführung des Gesetzes meinte und wie man deshalb Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchte: Der Empfang des Relegationspatentes muß den Absendern bestätigt werden; bleibt die Bestätigung aus, so muß die absendende Universität annehmen, daß die Sendung verloren gegangen ist, und sie von neuem ausfertigen.²⁹

Auch im fünften Artikel, der im ersten Entwurf fehlte, finden wir einen Marburger Gedanken verwendet: wenn ein Teilnehmer eines Pennalschmauses nachweislich nicht wußte, daß es ein solcher war, so ist er nicht mit Relegation zu bestrafen.

Dagegen gibt Artikel VI bereits im Wittenberger Entwurf den Sinn der Helmstädter Vorschläge von 1633 wieder, auf die wohl schon die mildere Bestimmung des Artikels IV zurückzuführen ist. Vorher waren von der sofortigen Wiederaufnahme die Rädelsführer ausgeschlossen worden. Jetzt heißt es, auch ihnen dürfte nicht alle Hoffnung genommen werden. Doch könne die Restitution nur von der Universität vollzogen werden, von der die Relegation ausgesprochen

²⁹ „Sociae vero academiae, simulac acceperint huiusmodi literas, respondebunt statim ac significabunt recte fuisse perlatas. Quo, si detineantur alicubi forte aut interceptae penitus sint, ex ipso silentio, quid iis factum, constare queat, utque submitti aliae possint, quae priorum partibus defungantur. Atque haec ratio in aliis quoque negotiis, ubi communicatione quadam opus est, observabitur.“

sei; und diese müsse ein schriftliches Zeugnis darüber ausstellen. Die Verzeihung darf nicht alsbald gewährt werden, sondern nach reiflicher Erwägung; der Relegierte muß vorher eine Bescheinigung über Besserung seines Lebenswandels beibringen, und vornehme Leute müssen Fürbitte für ihn einlegen und gewissermaßen Bürgschaft für ihn übernehmen. Wird er dann wieder rückfällig, so ist er von allen Universitäten dauernd auszuschließen.

Damit kein Student Unkenntnis des Gesetzes vorwenden könne, bestimmt Artikel VII die Aufnahme eines gegen den Pennalismus gerichteten Versprechens ins Immatrikulationsgelöbniß.³⁰ Im achten Artikel werden die Pedellen zur Aufspürung und Anzeige der „pennalisationes“ verpflichtet, im neunten die Rektoren angewiesen, durch die ordentliche Obrigkeit auf die Gasthalter, Wirte usw. einzuwirken, damit sie Pennalschmäuse weder bereiten, noch dazu helfen bei Verlust ihrer Auslagen und bei Strafe.

Der zehnte Artikel schärft den Universitätsbehörden ein, von jeder Relegation „quaeunque ob causam“, die Kartelluniversitäten zeitig zu benachrichtigen (vergl. Helmstädter Vorschlag), damit der Relegierte bei seiner Ankunft auf einer anderen Hochschule schon bekannt ist und überwacht werden kann. Dreimal Relegierte sollen auf keiner Hochschule mehr aufgenommen werden; dasselbe gilt von den eum infamia Exkludierten. Schließlich ward bestimmt (Artikel XI), daß für diese Gesetze die Zustimmung und Autorität derjenigen Obrigkeit, unter der die Universität steht, erwirkt werden soll.

Die Universität Marburg hatte ihren Landgrafen über die Verhandlungen stets auf dem laufenden gehalten. Georg II. ließ daher am gleichen Tag, an dem das Kartellstatut in Marburg publiziert wurde (1. Januar 1639), eine Verordnung im Druck erscheinen, worin er die Gesetze bestätigte und im Sinne des Artikels IX die Lieferung von Speise und Trank zu den Pennalschmäusen verbot, sogar unter Androhung von Leibesstrafe.³¹

³⁰ Wohl auf Marburgs Antrag wurde hier das Wort *iurisiurandi* in *auctoramenti* verwandelt, mit dem Zusatz „*prout recepta admittit ratio*“; in Marburg wurde bei der Aufnahme kein Eid geleistet.

³¹ Des ... Herrn Georgens, Landgrafen zu Hessen ... Confirmation und Bestätigung desjenigen Statuti, welches mit seiner f. gn. Vorbewust und Consens dero Universität zu Marburg sambt andern consentirenden Academien in Teutschland zu Abschaffung deß eingerissenen schädlichen Pennalunwesens auffgerichtet ... Marburg 1639. Wie aus der Verordnung S. 11 hervorgeht, war gerade vorher ein Fall gefährlicher Verwundung aus Anlaß des Pennalismus vorgekommen.

Parturiunt montes — entsprach der Erfolg den Maßregeln? Daß ein halbes Jahr später der Kampf gegen den Pennalismus in Marburg noch dauerte, zeigt eine Rede des Rektors Schragmüller, mit der er die statutenmäßige *Lectio legum* am 1. Juli einleitete.³² Sie betont die Notwendigkeit der gemeinsamen Aktion gegen den Pennalismus. Und an die Marburger Spezialität, das Hauspennälertum, werden wir erinnert, wenn es der Rektor auch bei dieser Gelegenheit für nötig erachtet, die Anwendbarkeit der *Authentica Habita* auch auf die *non peregrini* zu erweisen, die „*vel in academiis nati et educati vel ultra milliaria patriam ab academia dissitam non habentes*“. In rhetorischer Weisgreift er nochmals den Pennalismus an, der mit den ärgsten Namen bezeichnet wird. Also nichts Neues, denn die Aktion gegen den Pennalismus war ja auch bisher stets mehr rhetorisch als praktisch gewesen.

Für die nächste Zeit fehlt es uns an Material über die Wirkung des Pennaledikts; es steht uns daher frei, anzunehmen, daß das Kartellstatut doch heilsamen Schrecken verbreitet hat. 1641 aber kam wieder ein *nocturnus ac execrabilis tumultus* vor, der im Zusammenhang mit dem Pennalwesen stand. Jetzt war der Augenblick da, wo man den Tätern zeigen mußte, daß das Kartellstatut ernst gemeint sei. Aber die Universität verhängte milde Bußen. Wieder, wie einst 1629, griff der Landgraf ein, verlangte verschärfte Strafen. Wieder leistete der Senat Widerstand; es werde dann den Anschein haben, als sei vorher nicht statutengemäß verfahren worden, und man könne auch daraus schließen, daß der Landgraf in die Disziplinargewalt der Universität eingreife, was viele Studenten abschrecken müßte.³³ Und die Universität drang durch: ein akademisches Edikt, dessen Entwurf sich erhalten hat, spricht

³² *Pennalis exulans sive de causis abrogati pennalismi in aliquot confederatis Germaniae academiis. Sermo panegyricus ... habitus a Joh. Comr. Schragmüllern .. academiae p. l. rectore. Marpurgi 1639.*

³³ Universität Marburg an Landgraf Georg, 1642 Mai 22. — Zum Konflikt zwischen Landesherr und Universität war es zu gleicher Zeit auch aus anderem Anlaß gekommen. In einer Duellsache war die Universität nicht statutengemäß verfahren und hatte schließlich zugeben müssen, das betreffende Statut sei „nicht zur observanz kommen“. Das nahm Landgraf Georg gewaltig übel. Es habe den Anschein, läßt er sich vernehmen, „alß stünde es in eweren mächten und willkühr, die von unß sancirte leges academicas zu halten und durch gehörige erfüllung denselben kraft zu geben, oder durch einige denselben ohngemäße gelindigkeit und nachsehen dieselben zur observanz nicht kommen zu lassen“. Wie die Universität ihren Standpunkt verteidigte, ist auch heute noch bemerkenswert: Sie ist gegen die vom Landgrafen verlangte Relegation *cum infamia* der Duellanten, weil „es leider dahin kommen, das unsers wissens solche [Duelle] ingemein

aus, daß die Haupttäter, Joh. Conradi und Bernh. Bruch, relegiert — würden, wenn sich nicht hervorragende Leute für sie verwendet hätten, und der Landesherr diesmal Gnade für Recht ergehen lassen wolle. Bruch war mit zwei Tagen Karzer durchgekommen, von Conradis Strafe ist uns nichts bekannt.

So sah es mit der Handhabung der Kartellstatuten in Marburg aus. Die Ursache ist nicht schwer festzustellen. Das ganze Kartellstatut konnte nicht zur Durchführung kommen, weil die maßgebendsten Universitäten im letzten Augenblick abschwanken. Die Publikation des Kartellstatuts erfolgte außer in Marburg nur in Altdorf, Frankfurt und Rostock.³⁴ Gerade die großen sächsischen Hochschulen, auch die ausschreibende Universität Wittenberg, hielten sich nicht an das Übereinkommen. Den Grund hat schon Tholuck im Wittenberger Archiv ermittelt: der Kurfürst von Sachsen hatte das gemeinsame Vorgehen nicht genehmigt.³⁵

In Marburg wußte man von dieser Wendung der Dinge damals noch nichts³⁶, sonst wäre die Publikation wohl auch dort unterblieben. Denn unter diesen Umständen mußte sich das Vorgehen der Universitäten, von vorübergehenden lokalen Erfolgen abgesehen, als ein Schlag ins Wasser erweisen; es konnte die akademische Autorität nur schädigen, denn wollte die einzelne Universität nicht ihre eigene Frequenz zugunsten der sächsischen vermindern, so durfte sie ihr eigenes Statut nicht ausführen.

Als man dann in Hessen über die Haltung der Sachsen klar zu sehen begann, beauftragte Landgraf Georg seine Universität, in Wittenberg Schritte zu tun, um die Fühlung wiederzugewinnen, und es liegt auch das Konzept eines Schreibens an seinen kurfürstlichen Schwiegervater vor, worin auf Publikation der Kartellgesetze auch in dessen Hochschulen gedrungen wird. Von einem Erfolg ist nichts zu bemerken.

und indistincte in provocante et provocato auch assistenten vor ein ohnehrlieh und schelmenstückh an keinem ort gehalten werden, bevorab da solche von grossen potentaten, fürsten und herrn geduldet, verwilligt, befohlen oder auch wohl selbst an handt genommen werden müssen". Besonders gegenüber hochgeborenen Studenten lasse sich die Bestrafung nicht durchführen

³⁴ In Rostock erst am 19. Mai 1639. Die Titel der Drucke bei Erman u. Horn, Bibliographie d. deutschen Univ., Bd. I, No. 12527, 12528, 12528a. Über Rostock vergl. Hofmeister im Archiv f. Kulturgesch., IV (1906), 190. — ³⁵ Tholuck, Akad. Leben, I, 291f.

³⁶ Landgraf Georg wies in seiner Bestätigung (oben Ann. 31) S. 5 u. 8 noch ausdrücklich auf die Vereinigung mit den kursächsischen Universitäten hin.

So war man in Marburg der in den nächsten Jahren zunehmenden Zügellosigkeit der Studenten gegenüber auf die eigene Kraft angewiesen. Die Aktenstücke³⁷, aus denen wir unsere Kenntnis der Zustände von 1643 und 1644 schöpfen, zeigen uns, daß von Disziplin gar nicht mehr die Rede ist; jeder tut, was ihm gefällt. Nur wenige Züge aus dem Studentenleben jener Tage seien mitgeteilt: einige Studenten besuchen einen einzelnen (Pennal), lassen sich zu trinken geben, zerschlagen ihm sämtliche Fenster, werfen Tische und Bänke hinaus, schießen beim Gesundheitstrinken mit „Pufferten“ und Pistolen, halten vorübergehende Soldaten an, werfen auf dem Heimweg einer Witwe die Fenster ein, geraten dann mit Soldaten aneinander; ein Fährich haut einem Studenten auf den Kopf, wird dafür von den andern bis zum Schloß verfolgt, wo ein Student alle (Soldaten?) Mann für Mann herausfordert. — Gegen das ungebührliche Steinehanen (mit den Degen) und Jauchzen will Prorektor Schupp einschreiten; einer der Studenten „hat sich alsbald in postur gestellt, ihm den Degen vorgehalten und gerufen: Er bleibe mir vom leibe, daß er keine maulschelle kriege!“ — Frankfurter Pennäler werden im Hause von der Straße aus belästigt, werfen mit Steinen; dafür werden ihnen die Fenster eingeworfen; den Sturm auf das Haus verhindert der Prorektor mit der Scharwache. — Beckmann von Lippstadt fällt in der Bezechtheit dem daherreitenden Heyd Wolf von Birnershausen in den Zügel, dieser zieht die Pistole, die aber nicht losgeht, haut dem Beckmann mit dem Degen auf den Kopf, daß die Waffe in Stücke springt. — Alles dies wird von der Universitätsbehörde selbst mit dem Pennalwesen in Verbindung gebracht, das den Anlaß zu derartigen Vorgängen gebe. Dazu kam freilich noch die Wirkung des Trunkes: „Dz biersaufen“, schreibt Prorektor Femborn 1644, „nimpt jetzo uberhand, welches hiebevorder alhie nicht also gebreuchlich gewesen ist, und weil es nicht soviel kostet als der wein, so wird dz saufen jetzo sehr gemein. Die hiesige bierbräwer sollen auch solche sachen in dz bier thun, dardurch den leuten die köpfe tol gemacht werden. Darauff overladen sie sich mit brandwein und saufen toback und sind dann gleichsam rasend und begehnen viel böses.“

In Marburg taucht denn auch schon damals der Gedanke auf, dem Unfug durch Beschluß eines Reichstages zu Leibe zu gehen.

³⁷ Akten im Gießener Universitätsarchiv.

III.

Der Pennalismus in Gießen 1650—1660.

In Marburg hatte die schreckliche Kriegszeit ihre lähmende Wirkung auf die akademischen Behörden geltend gemacht; in Gießen, wo nach den Verträgen von 1648 und 1649 die Landesuniversität von Hessen-Darmstadt wieder ihren Sitz erhielt, hatte man mit der äußeren Bedrängnis nicht mehr zu rechnen. Mit der benachbarten hessen-kasselischen Universität Marburg war ein engeres Pennalkartell abgeschlossen³⁸, und der alte Gegner des Pennalismus, Professor Feurborn, trat auch in Gießen wieder auf den Plan. Es zeigt sich gleich anfangs ein Umschwung im Verfahren; mit der Relegation wird 1650 unter Feurborns letztem Rektorat Ernst gemacht. Freilich ist bald auch der alte Schlendrian zeitweise wieder zu bemerken, aber nachgerade scheint die öffentliche Meinung der alten Duldsamkeit nicht mehr günstig gewesen zu sein. Bekanntlich erfolgte am 1. Mai 1654 ein Reichsschluß der evangelischen Stände gegen das Pennalwesen, an dem auch Hessen-Darmstadt durch den Gießener Kanzler Just Sinold, genannt Schütz, teilnahm. Der Inhalt bietet gegenüber dem Pennalstatut von 1639 nichts Neues, im Gegenteil sind die praktischen Bestimmungen jener Übereinkunft nur obenhin erwähnt.³⁹ Das Ergebnis war in den folgenden Jahren kein anderes als das von 1639. Auch jetzt scheiterte jede Ausführung zunächst am passiven Widerstand Kursachsens. So war auch in Gießen trotz aller Bemühungen des Landgrafen und der Professoren in den nächsten Jahren noch nicht viel Besserung zu bemerken. Erst als 1661 der Kurfürst von Sachsen sich zu einem Pennaledikt entschloß, war ein gleichmäßiges Vorgehen möglich, und von jetzt ab verschwindet der Pennalismus wenigstens in seinen auffälligen Formen (Kleiderunterschied!) mehr und mehr von allen Universitäten.⁴⁰

³⁸ Justi, Hessische Denkwürdigkeiten, I (1799), 194.

³⁹ Gedr. Lünig, Reichs-Archiv, part. gen., S. 437 f.; Schöttgen, S. 149 ff.; v. Meiern, Acta comitialia Ratisbon. publ., I (1738), S. 1156 ff., mit Lesefehlern in den Unterschriften. — Auch die Bestimmung, daß Pennalputzer nicht zu Ämtern zugelassen werden sollen, ist schon früher geäußert worden.

⁴⁰ Vergl. für Gießen: Unschuldige Nachrichten 1710, S. 324 f.; Academia Hasso-Gissena antiquo suo incremento . . . restituta (1661), S. 2 (vom 4. Sept.). Daß aber Überfälle auf den Stuben und Akzeßschmäuse noch immer hier und da vorkamen, zeigen die Akten der Visitation von 1665 (Staatsarchiv).

Ich bin hier auf den äußeren Verlauf des Kampfes gegen den Pennalismus nicht genauer eingegangen, möchte aber dafür aus den Akten einige Angaben machen, die uns eine bisher wenig beachtete Seite des pennalistischen Treibens enthüllen. Im Jahre 1656 kam es zu einem Verhör, dessen Protokoll uns noch vorliegt.⁴¹ Fünf Füchse wurden darüber befragt, was man ihnen getan habe. Ihren Aussagen entnehme ich folgendes.

Einem Pennal wird in der Kirche⁴² angezeigt, wann Pennalkonvent sein soll; er lehnt ab, wird aber durch die Drohung, daß er nicht absolviert werde, eingeschüchtert. Man dringt in ihn, daß er sich einschreibe (in die nachher zu erwähnende Liste). Andernfalls dürfe er nicht in der Kirche bei den anderen stehen. Auch Ohrfeigen werden angedroht. (Diese Drohung wurde auch öfters ausgeführt, wenn ein Pennal die aufgegebenen Abschriften nicht rechtzeitig lieferte.) Der Hauptdränger ist ein gewisser Röpeke⁴³, ein Holsteiner. Von ihm heißt es: „Röpicke wolte einen jeglichen tribuliren, und die exteri (zu denen R. gehört) wollen die lantskinder undertrücken.“ Ein anderer Pennal gibt an, Röpeke habe als Senior vier Präfekten zur Wahl vorgeschlagen: Rose, Bernfeld, Plebanus und Tilen. Bei dem letzten Konvent habe sich niemand so „des Werks angenommen“ als Röpeke, der sich aber doch nicht sicher fühlt, da er erfahren hat, daß ihn ein Pennal beim Rektor angezeigt hat. Er äußert daher beim Heimweg vom Konvent „vor dem Tor“, wer das tue, komme „bey der bursch in ungnad“ und werde nicht absolviert. „Hette zeitung mitt hinauß genommen, daß die ankommendte solten lesen, und wenn sie französisch und andere worth nicht hetten können lesen, so hette er ihn ausgelacht, wenn einer aber hette fertig können lesen, so hette er gesagt: daß gibt ein brafe pfafe.“ — Ein Dritter sagt: „Drey seien praefecti gewesen, da er recipirt worden, alß Thiele, Rose, Plebanus.“ Durch eine mitgebrachte Brille müssen sie knieend die Leges lesen, oft durch Zwischenrufe, sie möchten das Maul aufthun, unterbrochen. Sonderbare Vexierbilder werden den Neulingen vorgehalten: ein Türkenkopf mit einem Herz, „eine jungfraw sampt virilibus“ — sie sollen sagen, was das sei, wissen es nicht zu er-

⁴¹ Im Gießener Universitätsarchiv.

⁴² Die neue Empore in der Gießener Kirche führte, wie wir aus einem Schreiben von 1650 entnehmen, bei den Studenten den Namen „Pennalburg“.

⁴³ In der Matrikel (Klewitz-Ebel, S. 24): Röpeh, im Relegationspatent vom 26. Jan. 1657: Röper.

klären und werden verspottet. Einem Nürnberger wird unvermerkt „ein schwänze“ angehängt, womit dieser bis in die Stadt geht. Immer wiederholt sich die Drohung: wer ausplaudere, solle sein Leben lang nicht absolviert werden. Die Schreibarbeit blüht: einer soll 29 Bogen abgeschrieben haben; ein Student hat ein collegium concionatorium aus Wittenberg mitgebracht, das die Pennäle abschreiben müssen. Für die Musik müssen sie Beiträge zahlen. — Nur ungern und, „den groll der studenten zu vermeiden“, hat sich ein anderer „undergeben“. Bei der Einladung zum Konvent, die ihm in der Kirche geworden sei, habe man ihm gesagt: „Es hette nichts zu bedeuten, wehre nuhr, wan die bursch aufwartung begehrt, daß man wüste, wer darzu zu gebrauchen, und wan etwz abzuschreiben wehre.“ Wiederum Röpeke „hatte den Dolman⁴⁴ mitt hienauß gebracht, hette ihn zwar versprochen gehabt alles guts im posthauß, aber darauff hette er es am ärgsten gemacht, hette ihn genandt mit übeln nahmen, es glaubte keiner, wie es zu gemüth ginge, wan einer so tractirt würde.“ Auch den Professoren gegenüber gebrauchte Röpeke despektierliche Ausdrücke; er nannte den Theologieprofessor Nikolaus Misler den „Kirchenklaus“, dessen Kollegen Peter Haberkorn den „Kirchenpeter“ oder auch den „geistlichen OBwald“, wie dieser viele Pferde hätte, so hätte er viele Postillen.⁴⁵ — Ein anderer reicht seine Beschwerde schriftlich ein: „Wir sindt auff einem convent geweßen im walt unter eychen, da wahren viel newe penel kommen, da hatt der Röpick ein schnur vol hölzern klöz, die musten die penel anhangen, das wahre ihr pater-nister, darnach warff ihnen der Röpick auß der schnur, so musten sie die penel wieder aufflesen und in die schnur thun Item in den erlen ist damaß ein Nürnberger penal dagewessen; denselbigen haben sie den Narnbürger rhat [genannt?], wie derselbe in aufhabung des brillles gelesen, hat ihn ein penal, Odwalt genandt, den rappschnabel⁴⁶ von der nasen ziehen müssen, daß ihm die naaß geblutet. Item in den erlen hat Ropicken die propositiones gethan und haben 4 praefecten erwehlet, auß jedwetter nation einen⁴⁷, deren einer Thilen, Plebanus, Roß, den

⁴⁴ Klewitz-Ebel, S. 26; ein Livländer.

⁴⁵ Vergl. die Bezeichnung „Postillenreiter“ für einen Pfarrer, der die Predigten aus Postillen abschreibt; OBwald war wohl ein Bereiter in Gießen.

⁴⁶ Rapschnabel sonst in der Bedeutung Grünschnabel; das „Abziehen“ des R. ein Ziehen an der Nase, vergl. das Folgende.

⁴⁷ Die einzige Stelle der Gießener Akten, wo von Nationen die Rede ist; daher wahrscheinlich nur eine Fiktion Röpekes, der den Nationalismus

vierdten weiß ich nicht zu nennen. Diese aber alle miteinander haben im letzten convent resignirt. NB. Der Ropick muß uff alle penelschmäussen sein, daß er die penel, die auffwarten müssen, plaget und schändlich ausmachtet, daß es zu erbarmen ist“.

Geben uns nun diese Aussagen bereits ein Bild von dem Treiben in den Pennalkonventen, so muß es Erstaunen erregen, wenn man sich zu der Feststellung genötigt sieht, daß es sich nicht um Übergriffe von älteren Burschen gegen Neulinge, sondern um lauter Quälereien unter den Pennälen selbst handelt, daß also bei dieser Untersuchung kein Tadel auf die Burschen fällt, außer dem, daß sie Pennäle zum Abschreiben benutzen. Denn der Senior und die Präfekten, auch dieser berüchtigte Röpcke, sind selbst noch Pennäle, wenn auch älter als ihre Opfer, eine Art Brandfische. Sie lassen ihren Mutwillen bereits ebenso an den Neulingen aus, wie es nur die Burschen dürften, und mißbrauchen die Autorität des Burschenstandes zur Einschüchterung der unerfahrenen Novizen.⁴⁸ Das Verhältnis der Burschen zu den Pennälern scheint nach dieser Untersuchung gar kein besonders übles gewesen zu sein; von Quälerei durch die Burschen ist nichts zu spüren. — wenn es auch noch vorkam, daß nach altem Brauch einmal ein Pennal auf seiner Stube überfallen wurde —, nur gewisse pflichtmäßige Leistungen, wie Abschreiben, Aufwarten usw. finden statt. Wenn eine solche Arbeit zu verrichten ist, wenden sich die Burschen wohl an die Pennalpräfekten und lassen sich einen geeigneten Pennal abkommandieren; auch nehmen sie jedenfalls an den Pennalschmäussen teil. Aber die Präfekten haben ihren Spezialpennalismus eingeführt: ihnen muß — wie wir gleich sehen werden — ein Antrittsschmaus (von Heringen) gegeben werden, sie drillen und quälen die jungen Ankömmlinge unter Beihilfe ihrer gleichalterigen Genossen nach Herzenslust und erheben Strafgeder und Gebühren von ihnen.

(aus Rostock?) kennen mochte. Thilen ist ein Frankfurter oder ein Aachener (Klewitz-Ebel, S. 25), Pleban aus Butzbach, Rose aus der Grafschaft Lippe.

⁴⁸ Diese Überordnung der älteren Pennäle über die jüngern kennen wir auch aus Jena, wo eine Einteilung in verschiedene Klassen nach der Zahl der akademischen Wochen üblich war (Pennalismus proscriptus profligatusque ab acad. Jenensi. 1661). Die Erwählung von Präfekten aus der Zahl der Pennäle, „welche das register der iuniorum halten, auff dieselbe achtung geben, sie convociren, ihnen commandiren und sie den ältern studiosis zu ihren diensten in gewisser ordnung anweisen sollen“ (Gießener Bericht von 1659/60), findet sich aber meines Wissens nur in Gießen.

Ein anderer Anzeigezettel, der nach den vorkommenden Namen einige Jahre später (1659/60) entstand, mag die Lage der Pennäle weiter illustrieren. „Solches ist vorgangen am sonnabent auff dem convent bey den pennelen und auch sonsten. 1. Haben sie den gebrauch under ihnen, wann itzund ein newer ankopt, welche sie ein fuchs nennen, der muß zu erst den praefecten einen schmaus geben und darnach ein kopstück inschreibgelt. 2. so muß der fuchs alle woch zweymahl in die fuchsecken⁴⁹ gehen, so schlagen sie die praefecten und rupffen sie bey dem haar und ziehen sie bey der naßen, das heißen sie den ratschnabel (!) abziehen. 3. Darnach wenn sie wiederumb auff dem convent sein, so haben sie ein dollen hut mit lauder hanenfettern bestücket, denselben setzen sie den fuchsen auff und jagen sie durch die leuth [Die Präfecten haben dem Petri für 4 Kopfstücke Heringe und für 2 Kopfst. Bier verzehrt, ähnlich dem Doll]. 7. so haben sie einen newen pennal, der kann ein wenig auf der flöthen peiffen, der selbige muß ihnen als peiffen, dan müßen die fuchse dantzen, wan einer nicht dantzen will, so geben sie ihm stattliche stöße. 8. so hatt der Steusing einen pennal, welcher noch new ist, geschlagen, der hatt ihm müßen singen, und hatt ihm mitt einer spißgerten an das maul gehawen, dz ihm daß maul ist gantz uffgesprungen und ihm das blut über seine kleider ist herunter gelauffen, daß er gar erbärmlich geweinet hatt, dz die andre pennel all über den Steusing gezörnet haben, dz er den kerlen so ohne uhrsach geschlagen“

Ihre schärfste Beleuchtung aber findet die Lage der Pennäle neben diesen Äußerungen naiver Roheit durch die Leges, die Pennalgesetze (Fuchskomment), nebst den Unterschriften der darauf verpflichteten Pennäle, die eine vollständige Pennalliste für 1655/56 darstellen; sie sind bei der vorerwähnten Untersuchung 1656 in die Hände der akademischen Behörde gefallen. Es existieren zwei Fassungen; beide sind ganz im Stile der akademischen Gesetzgebung gehalten. Den damals vielgelesenen Scherzdisputationen *de iure et natura pennalium, de beanis, de studiosis* usw. können sie ihrer scheinbar juristischen Form wegen zur Seite gestellt werden, sind aber von jenen ihrer Bedeutung nach doch sehr verschieden. Während es sich bei den erwähnten Disputationen um scherzhaft-übertreibende Darstellung der studen-

⁴⁹ Nach den nachher folgenden Leges (B IV) hatte der Fuchs im ersten Monat an den Predigten und Vorlesungen stehend und barhäuptig teilzunehmen, und zwar an dem ihm vorgeschriebenen Platz (Fuchsecke).

tischen Gruppen und ihrer Rechte handelt, sind diese Pennalgesetze, von älteren Pennälen den jüngeren aufgezwungen, bitter ernst gemeint. Ihre Mittheilung möge den Schluß dieser Ausführungen bilden.

Fassung A der Pennalgesetze.

Quicumque inquam Pennalismi subeundi animus est, is legibus subsequentibus se obstrictum esse noverit.

I. Si conventus iuniorum a seniore propter certas causas institutus fuerit, et hunc vel ipse vel alius suo nomine et iussu indicaverit, hoc autem quis susque deque ferens emanerit, albis multatur 4. Si quis autem se vocatum neget et res interim aliter comperiat, albis multatur 5. Exceptis tamen iis, qui iustam emansiois suae protulerint causam.

II. Si quis gymnasia et scholas triviales reliquerit seque ad academiam nostram Gissensem studiorum causa contulerit inque statum numerumve nostrum vulgo dictum Pennal-Stand, referri voluerit, antequam nobis interesse velit, si adhuc cornua gerat, depositorem adibit, depositionem subibit, depositus nos conveniet, et sic in nostrum recipietur numerum; si quis contra fecerit, non admittetur, sed quasi infamis (ut nos infamiam accipimus) segregetur.

III. Si quis forte, dum suis antehac interfuit scholaribus, ligulis sericis vel aliis ad fastum usus fuerit, illa deponet sibi que convenientia assumet, renuens pericula non evitabit omnia.

IV. Cum mos hic nostrae sit academiae, ut iunior vulgo Pennal dictus, antequam plenam studiosi potestatem accipiat, toto anno expectare cogatur, idcirco illis, qui sine ulla studiosorum dimissione veniave patriam suam visitarunt, reversis illud quod neglexerunt tempus duplicabitur.

V. Quicumque singulis mensibus in loco conventui nostro dicato insto tempore non comparuerit, solvet albos 3.

VI. Quicumque ea, quae proposita et inter nos tractata fuerint, divulgavit, albis punietur 10.

VII. Quicumque officii sui immemor debitam studiosis reverentiam non exhibuerit, tradita describendo, caput aperiendo, vocatus apparendo, 10 albis multatur.

VIII. Quicumque absolutionis actum subire meditatur, 1. tempus legitimum et studiosorum calculo approbatum observet, 2. praefectum adeat, e pennalium numero ut eximatur petat. Secus si fecerit, tam diu pro infame et non absoluto habebitur, quamdiu nomen ipsius inter pennalisantium nomina invenietur.

IX. Hisce legibus qui se opposuerit, illas non approbando aut poenam a lege inste definitam destinato tempore non solvendo, 30 albis multatur; hanc autem constitutam poenam non solvendo e numero nostro removebitur.

Fassung B der Pennalgesetze.

Leges,

[quibus] omnes, qui in alma Ludoviciana pennalem [agere?] aut qui annum pennaliticum absolvere gaudent, tenentur et obligantur.

Cuiusque in alma academia hac Giessena annum agere animus est, sive e gymnasio aut paedagogio, sive alia schola triviali excesserit, sequentibus legibus sese submittat necesse est. Nemo vero sibi falso persuadeat has sequentes leges a nobis, sed a dominis studiosis esse traditas et nunc denuo confirmatas.⁵⁰ Ergo si unquam tantum harum legum quis negligat, poenas infra notatas suo damno sentiet.

I. Cornigerum quoniam albo pennalitico indignum plane iudicamus, ideoque haec prima cura esto, ut a depositore cornuum, quae gerit, decussum impetret, qui tam ipsum ritibus studiosorum academicis initiabit. De huius intercessione [ni] si forte constaret, vel pecunia(m) reciperetur, vel iam tunc re- ceptus turpiter excludetur.⁵¹

II. Deinde sine mora praefectum adito, ut inseratur albo pennalitico demisse rogato illique honorarii loco 10 albos offerro, recusans 20 numerato.

III. Vestimenta statui nostro convenientia gestato, illa ut ligulis bombycinis, subsericis et omni luxu nuda sint iubemus. Si vero quis igitur ignarum(!) peccet, indicabitur ipsi huius legis violatio: sin admonitionem [nihil] faciat, ornatu suo denudabitur, 20 albis mulctabitur.

IV. Pennalitico habitu indutus locum a seni[ori]bus selectum, quem vulgo fuchs feck(!) vocant, primo mensi occupato, concionibus et lectionibus aperto capite sine sessione auscultato.

V. Nemo vero talia metuens domi sese abscondat vel diverticula quaerat, sed absque omni exceptione et excusatione se sistat, impunis non abit.

VI. Elapso mense praefectum adeat et ab ipso ab onere hoc liberationem privilegiorumque pennaliticorum communicationem debita(m) cum reverentia petat.

VII. In primis dominis studiosis debitum obedientiae et reverentiae cultum exhibeto, vocatus citissime adesto, servitia nulla defrectato, caput studiosis pietatis [causa] defectum prae- beto et ad quemvis eorum nutum flectendum pennalibus esse animum scito. Refractariis poena(m) per studiosorum arbitrium decernet[ur].

VIII. Nec suam absolutis et senioribus honorem denegato, obviam illis veniens in salutando prior esto. Contrarium si innotescit, tempore conventus 10 alb. plectetur.

IX. Nimia quia etiam extitit inter iuniores licentia pallium unico tantum gestandi humero, inposterum illud non cuivis con-

⁵⁰ Deckung der Pennalpräfekten durch die Autorität der Burscheu

⁵¹ Verderbte Textstelle. Statt reciperetur wohl: mulctabitur.

cedetur, nisi 4 ad minimum menses pennaalem egerit, delinquens temere mulctabitur 10 alb.

X. Conventum si seniores instituunt, nemini emanendi facultatem concedimus, nisi iustissimam! praefecto indicaverit causam. Alias si quis pro lubitu aberit, ex albo pennialitico delebitur.

XI. Serio autem mandamus omnibus et singulis, ut conventum, acta in illo, instilatoris (!?), praefectum omniaque celent et occultent nec temere quidvis apud quemvis effundant; si vero os quoddam infrenae latentia in apricum protulerit, [sine] omni receptione intempestivus ille garrulus e numero nostro excludetur.

XII. Si propterea quidam in carcerem conicerentur, reliqui non solum illos visitent alloquioque temporis laedium dispellant, sed et e carcere illos redimant.

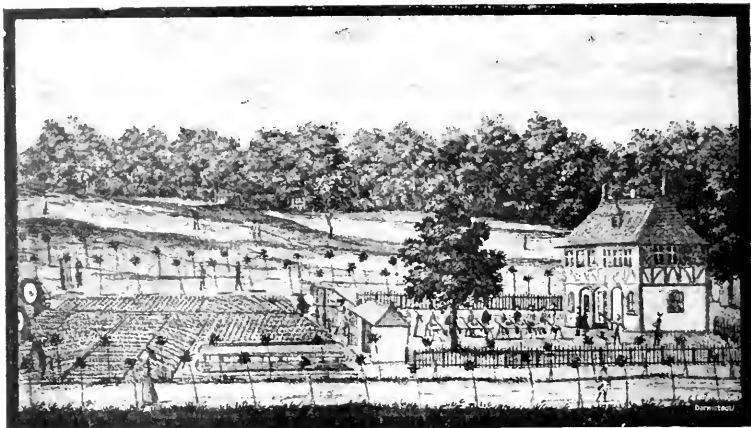
XIII. Nemini fas esto patrios revisitandi lares nisi impetrata a dominis studiosis, praefecto et senioribus venia. Secus si res habuerit, tempus emansionis duplicabitur, mulctabiturque pro seniorum iudicio.

XIV. Si quis actum absolutionis meditatur, praefectum roget, ut sibi testimonium praeterlapsi temporis suppeditet, quod dominis studiosis exhibere possit.

XV. Postea dominorum studiosorum suffragia colligat atque ut e numero pennialium eximatur iuraque et privilegia studentica sibi conferantur submitte pet[at].

XVI. Quicumque legis violationem videt nec violatorem indicat, eadem dissimulantem quae delinquentem poena manebit.





IX.

**Zwei hessen-homburgische Prinzen als Gießener
Studenten 1722—23.**

Von Ludwig Voltz.

Von der Sittengeschichte unserer Landesuniversität besitzen wir, zumal für die ältere Zeit, noch kein geschlossenes Bild. Um ein solches zu gewinnen, bedarf es noch vieler wichtiger und auch kleiner Züge, welche überallher zusammenzutragen sind, um dann von berufener Hand vereinigt zu werden. Sie zu finden ist nicht immer leicht und oft eine Sache des Zufalls. Der in amtlichen Schriftstücken aufgesammelte Stoff entbehrt naturgemäß meist der Einzelheiten und der persönlichen Züge. Was aber von nicht amtlichen Aufzeichnungen namentlich persönlicher Art vorhanden war, fiel oft aus Unverstand oder Gleichgültigkeit der Vernichtung anheim, anderes kommt erst gelegentlich zutage, wieder anderes hat Haß und Schmähsucht mit entstellender Feder niedergeschrieben. So fehlt zu einer Geschichte Gießens und der Ludoviciana immer noch viel, und vorerst mag jeder neue Beitrag dazu nicht unwillkommen sein. Ein solcher läßt sich auch aus den Briefen und Rechnungen über den Studienaufenthalt zweier hessen-homburgischer Prinzen in Gießen, welche als Konvolut von mehreren hundert Blättern im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt aufbewahrt werden, gewinnen. Neben menschlich nicht Uninteressantem erzählen uns diese Blätter

auch manches von der Universität und ihrem Leben im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, wodurch die Darstellung jenes Aufenthalts gerechtfertigt erscheinen mag.

Im Frühjahr 1722 bezogen die beiden Söhne des Landgrafen Friedrich Jakob (Friedrich III.) von Hessen-Homburg¹ die Universität Gießen. Beide standen noch in recht jugendlichem Alter. Der ältere, Ludwig Johann Wilhelm Gruno, war gerade 17, der andere, Johann Carl Wilhelm Ernst Ludwig, zählte noch nicht 16 Jahre. Daß fürstliche Personen so jung zur Universität kamen, war damals, wie jetzt, nichts Ungewöhnliches; in diesem Falle mag aber der Wunsch des Vaters, die Erziehung seiner Söhne, deren Mutter im September 1721 gestorben war, zum Abschluß zu bringen, bestimmend gewesen sein. Die Wahl der Universität Gießen erscheint selbstverständlich wegen der Nähe der Heimat wie der verwandtschaftlichen Beziehungen zum Landesherrn. Zum Begleiter der jungen Herren wurde Christian Gottlieb Passern bestimmt. Von Beruf Jurist stand er schon seit dem Jahre 1719 in Diensten der landgräflichen Familie, vermutlich als Erzieher der Prinzen. Seine Stellung mochte er in erster Linie der hohen Tüchtigkeit verdanken, welche sein Vater, der Lic. jur. Justus Eberhard Passern als langjähriger Diener der Landgräfin-Regentin Elisabeth Dorothee von Hessen-Darmstadt, bewährt hatte.² Die Gießener Informatorstelle übernahm der junge Passern für jährlich 100 Gulden in der Hoffnung, mit den Prinzen große Reisen machen zu können; es glückte ihm auch, sie später nach Rußland begleiten zu können. Nach seiner Heimkehr finden wir ihn 1725 als Regierungsassessor in Gießen wieder.

Die Instruktion, welche Passern bezüglich der Unterweisung der Prinzen gegeben wurde, liegt nicht vor; doch lassen ihn die Briefe als einen sorgsamem und eifrigen, seinen Schutzbefohlenen aufrichtig ergebenen Mann erkennen, wenn sich auch seine Fürsorge oft gar sehr aufs Äußerliche, auf die ängstliche Wahrung der Etikette gegenüber seinen erlauchten Zöglingen erstreckt. Die Oberleitung des Aufenthalts der Prinzen in Gießen übernahm auf Ersuchen des Vaters der hessen-darmstädtische Oberamtmann in Gießen, Johann Friedrich von Kametsky³, bereitwilligst,

¹ Ein ansprechendes Bild des Landgrafen entwirft in wenigen Strichen J. G. Estor, Neue kleine Schriften 1, Marburg 1761, 705.

² Vergl. L. Baur im Archiv für österreichische Geschichte 37, Wien 1867, 273f.

³ In der Form Kametsky schreibt der Oberamtmann selbst seinen Namen; in anderen Schriftstücken findet sich Kametzky und Kameytsky, wovon letzteres die ursprüngliche und richtige Namensform darstellt.

konnte sich ihr aber erst im Juli unterziehen, da er bis dahin dienstlich von Gießen abwesend war.

Am Mittwoch 8. April 1722 wurde die Reise nach Gießen unternommen. Drei Wagen mit sechs Pferden beförderten die Reisenden und ihr Gepäck, darunter auch Möbel, sowie andere nicht unbedingt nötige und befremdliche Gegenstände, wie z. B. drei Ohm Bier und $\frac{1}{8}$ Zentner Pulver. Im Gefolge der Prinzen befanden sich außer Passern der Kanzleirat Stüler, Leutnant Ulner und sechs Bediente. Über Oberroßbach ging's nach Butzbach, wo im Goldnen Löwen bei Georg Karl Happel zu Mittag gespeist wurde, während sich die Kutscher bei der Frau Maifahrtin im Weißen Roß verköstigten. Am Abend kamen die Reisenden in Gießen an. Am Seltzerthor präsentierte die Wache, doch wurde kein Spiel gerührt und von dem Offizier nicht mit dem Sponton serviert. Die Prinzen mit Passern nahmen Wohnung im Schlosse, wo keine Wache gestellt war „ohn-erachtet doch schon ohnlängst deßfalls mit Herrn General von Prettlach zu Frankfurth Abrede gepflogen“. Eine ziemliche Unordnung empfing die Ankömmlinge. Das Gepäck traf der schlechten Wege halber erst um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends ein, und die Frau eines Sergeanten mußte ihnen die Betten machen. Noch am selben Abend kamen der Oberst Langsdorff, der Major Wille und einige andere Offiziere vom oberrheinischen Kreisregiment, um ihre Aufwartung zu machen. Der nächste Tag verging mit Besuchen und Geschäften. Der tägliche Mittagstisch wurde nicht in einem der Gasthöfe genommen; man wird daraus nicht schließen dürfen, daß sie übermäßig schlecht gewesen seien, sondern den Wunsch möglicher Zurückhaltung und Abschließung in dieser Maßregel erkennen müssen. Daher wurde mit der Frau Regierungsrätin Hoffmann (Marie Sophie Hoffmännin, geb. Myliin) Verabredung getroffen, welche anfänglich nicht geneigt war, die Prinzen in Kost zu nehmen, bis endlich nach langem Flehen sie sich dazu resolvierte, sie und Passern für wöchentlich $2\frac{1}{2}$ Gulden die Person mittags zu verköstigen. Den Wein mußten sie bei Frau Hoffmann selbst stellen; anfänglich tranken sie eine Sorte die Maß zu 1 fl.; weil denn solcher zu kostbar, kaufte Passern eine halbe Ohm Moselwein von Professor Arnoldi für 22 fl. 15 Albus, womit er bei täglich $\frac{1}{2}$ Maß bis Ende Juli zu reichen dachte. Die Tischgesellschaft der jungen Herren bestand aus zwei Herren von Kametzky, Herrn von Löwenstern, von Stemmer, Dexter, Rudrauff und Professor Masson. Das Abendessen gleichfalls dort zu nehmen, erschien dem Informator nicht

geraten, weil die Studenten gemeiniglich gern pflegen zu trinken und sich darauf lustig zu machen, so daß einer in der Bezechtheit leicht den Respekt vergessen könnte; abends schickte daher Frau Hoffmann die Speisen in einzelnen Assietten aufs Schloß. Außerdem wurde manches fürs Abendessen direkt eingekauft, so Brot täglich für 1 Albus, Limburger Käse für 1 Albus 4 Heller, ein anderes Mal für 5, beziehungsweise 6 Albus. Auch wurden die jungen Herren von Hause mit Bier versehen. Außer den mitgenommenen 3 Ohm bekamen sie am 23. Mai 1 Ohm $\frac{1}{2}$ Ohm $\frac{5}{4}$ Viertel. „Das letzte vom ersten Faß so nicht zu trinken gewesen, weil es so sauer worden, ist es den Laquaien gegeben worden.“ Übrigens tranken sie den verbrauchten Wein und das Bier nicht allein, sondern die Wein- und Bierrechnungen weisen aus, daß häufig dem einen oder andern der hohen Offiziere und Professoren einige Maß als Geschenk zugeschickt wurden. In der zweiten Nacht gegen 12 Uhr brachten einige Studenten ihren erlauchten Kommilitonen eine schöne Nachtmusik. Weil aber die Prinzen schon zu Bett waren und die Huldigung nicht vorher angemeldet war, „hat man solches wie ein Nachtständchen stillschweigend angehört, da im Gegenteil derenhalben eine Kollation hätte müssen gegeben und eine Danksagung abgestattet werden; welches uns aber desto lieber gewesen, weil dadurch große Depenses nebst vielen aufs Trinken erfolgende Desordres vermieden geblieben“.

Am 9. April weckten die Pfeifer vom ganzen Regiment mit einer Frühmusik die Prinzen. Nachdem dann vormittags weitere Besuche von Offizieren erfolgt waren und die Prinzen die Wache hatten aufziehen sehen, ging am Nachmittag Passern zum Rektor der Universität, Professor Dr. Bielenfeld, um die Ankunft der Prinzen zu melden und ihren Besuch für Freitag Nachmittag 3 Uhr anzusagen. Darauf erschienen am Freitag Vormittag die Professoren Dr. Weber und Dr. Verdries als Deputation, um den erlauchten *cives academici* den Willkomm der Universität zu entbieten. Die Herren wurden von Passern unten an der Treppe, von den jungen Herren an der Tür des Vorgemachs empfangen und beim Weggehen in entsprechender Weise geleitet. Nachmittags 3 Uhr stellten sich die Prinzen dem Rektor vor. Unten am Tor wurden sie empfangen und in das Zimmer geleitet, „allwo schon 2 große Sessel ganz allein vor die durchlauchtigsten Printzen gestellt waren. Als sie nun saßen, wurden vom Universitätspedellen die zwei große silberne Zepter gebracht und im

Zimmer auf den Tisch, das Matricül-Buch aber dazwischen gelegt, folgend von denen durchlauchtigsten Printzen selbst deren Namen hineingeschrieben und ihnen darauf vom Rectore ein und andere gedruckte Exemplare wie gewöhnlich überreicht“. Dann wurden sie mit einem Glase Wein und einem Aufsatz Konfekt traktiert, und schließlich geleitete sie der Rektor wiederum bis ans Thor. Der Vater der Prinzen war nicht damit einverstanden, daß sich seine Söhne hatten inskribieren lassen, weil er es für unnötig hielt; erst der Hinweis, alle anderen Prinzen hätten sich gleichfalls immatrikulieren lassen und dieser Akt bedeute nur eine Ehre für die Universität, vermochte seine nachträgliche Zustimmung zu erwirken.

Die nächsten Tage waren wieder durch Besuche, Deputationen und Einladungen ausgefüllt, unter anderen bei dem Obersten Langsdorff, in dessen schönem Garten vor der Stadt die Prinzen sich nach Tisch mit Spazierengehen divertierten; zur Verschönerung erbat sich Langsdorff durch Prinz Gruno vom Landgrafen ein halb Dutzend Oranienbäume von allerlei Sorten und Figuren. Am 19. machte der Rektor Bielenfeld seinen Gegenbesuch, wobei ihn Passern auf der Hälfte der Treppe, die Prinzen vor der Thür des Vorgebaus empfangen. Er wurde, „weilen es sich mit Wein nicht schickte, mit einer Tasse Kaffee traktirt mit dem Vermelden, daß die Prinzen des Nachmittags solchen gemeinlich pflegten zu trinken.“ Die Bewirtung war nötig, weil auch der Rektor die Prinzen bewirtet hatte; es wurden 4 Lot präparierter Kaffee für 10 Albus und Biskuit und Konfekt für 8 Albus gebraucht. In der folgenden Woche, am 28., gab sich der Rektor die Ehre, seine vornehmsten Komunitonen zum Mittagessen einzuladen. „Im Hinfahren gingen allerseits Laquayen neben der Chaise her. Die Printzen wurden vom Rektor und den schon anwesenden invitirten Gästen unten am Thor, von der Frau Generalin von Spiegelin, und des Herrn Dr. Bielenfelds Frau Gemahlin aber oben in dem Zimmer sehr höflich empfangen. Vor und nach dem Essen wurde den Printzen von Herrn von Rodenhausen das in massiv Silber bestandene Lavor präsentirt, wogegen sie sich bedanket. Es waren bey Tische denen durchl^{sten} Printzen à parte Sessel gesetzt und ist nicht eher getrunken worden, bis die durchl^{sten} Printzen das erste Glaß Wein getrunken. Nach dem Essen fuhren die Printzen, als sie von allen anwesenden Gästen wieder biß ans Thor convoyiret worden, wiederum ins Schloß“. Die Berichte Passerns mochten dem Vater in Homburg zuviel von Geselligkeit und Besuchen

erzählen, denn er bestimmte, daß die Visiten auf gewisse Tage und Stunden gesetzt werden, damit seine Söhne dadurch nicht an ihren Studien mögen verhindert werden. Daher wurden Mittwoch und Samstag von 5 Uhr nachmittags ab als Empfangszeiten bestimmt. Inzwischen war auch die Frage der militärischen Ehrenbezeugungen dahin geregelt worden, daß ein Doppelposten mit aufgepflanztem Bajonett vor der Wohnung der Prinzen aufgestellt wurde. Wo sie sich zeigten, traten die ganzen Wachen ins Gewehr. Als Kapitän des Kreisregiments erhielt Prinz Gruno täglich durch zwei Sergeanten die Parole. Ferner wurde angeordnet, daß die Prinzen beim Eintreffen von Standespersonen jedesmal schriftliche Meldung von der Torwache erhielten, um sie begrüßen zu können. Bei der Durchreise des Fürsten von Waldeck fühlten sie indessen keine Veranlassung, ihre Aufwartung zu machen, weil er „ein neuer Fürst“.⁴

Mit der Wissenschaft waren die jungen Herren zum erstenmal am 15. April in Berührung gekommen, wo sie einer theologischen Disputation beiwohnten. Dabei saßen sie über dem Rektor, was nur den Fürsten vom Haus, aber nicht den ausländischen Prinzen zugestattet wird. Anfang Mai begannen endlich auch die Collegien; vorher waren nicht alle Professoren anwesend, um sich wegen der Zeit ihrer Vorlesungen zu verständigen, welche den Prinzen privatim im Schlosse gehalten wurden. Es liegt darüber folgender täglicher Stundenplan vor:

Stunden-Einteilung der Collegien, so die durchlauchtigsten
Prinzen halten.

des Morgends

Von 6 Uhr biß 7 wird auf die Collegia vorher studiert und gelesen.

Von 7 biß 8 geh ich nur obiter mit denen durchl^{sten} Printzen die Institutiones civiles durch, um zuvor ehe Sie ein Collegium darüber halten, ein praegustum davon haben zu können.

Von 8 biß 9 kombt Herr Professor Arnoldi und traktirt mit denen durchl^{sten} Printzen Philosophica.

Von 9 biß 10 kombt Herr Professor Ayermann und ließt über die Historie.

⁴ Die Grafen von Waldeck waren mit Georg Friedrich von der Wildunger Linie seit 1682 und nach deren Erlöschen mit Friedrich Anton Ulrich von der Eisenberger Linie seit 1712 der Reichsfürstenwürde teilhaftig geworden (vergl. z. B. J. Hoffmeister, Historisch-genealogisches Handbuch über alle Grafen und Fürsten von Waldeck und Pyrmont, Kassel 1883). Der Letztgenannte war der, welchem die Homburger Prinzen den Gruß der Gleichstehenden verweigerten.

Von 10 biß 11 ist frey, es werden aber in dieser Stunde die Collegia wieder ruminirt.

Von 11 biß 12 Herr Professor Masson über das Jus naturae.
des Mittags.

Von 2 biß 3 Herr Professor Liebknecht über die Mathematic.

Von 3 biß 4 wird vorhergehendes repetiret und auch das nachfolgende gelesen.

Von 4 biß 5 kombt Herr Professor Verdriß und liebt über die Physic, wobey Er auch die Geographie und andere nötige Wissenschaften tractiren wird.

Diese Fächer wurden im Winter 1722/23 weiter vorgetragen, wenn auch wohl mit etwas verschiedenem Inhalt und zu anderen Stunden.

Wie man sieht, ein ganz reichliches Programm mit täglich neun Arbeitsstunden, wozu im Sommer noch wöchentlich dreimal Reiten und von Pfingsten an viermal Tanzen, im Winter von Dezember an viermal Fechten, sowie zweimal Zeichnen und Malen kam.

Als Prinzen vom Hause hatten die jungen Herren den Unterricht an der Universität frei. Doch wird schon sehr bald in den Briefen die Frage behandelt, ob den Lehrern nicht doch ein Geschenk für die Unterweisung zu geben sei. Und so erhielten am Schlusse ihrer Lehrtätigkeit Professor Masson für neun Monate Unterricht im jus naturae, sowie für vier Monate Politik und die neueste Zeit in französisch Schreiben 100 fl., Professor Liebknecht für neun Monate 30 fl. 15 Albus, ebensoviel Professor Arnoldi für die philosophischen Vorträge, Professor Ayrmann für neun Monate Vorträge über die Historie 40 fl., Professor Verdries für die gleiche Zeit über Mathematik und Physik denselben Betrag, der akademische Zeichenlehrer Pronner bekam 5 fl. Dagegen erhielten der Tanzmeister Neuwaldt für neun Monate 48 fl., der Fechtmeister Kaiser (?) für vier Monate 24 fl., der Stallmeister Meyer 20 fl. und die beiden Stallmeister an der Reitschule 6 fl., woraus sich die Wertschätzung wissenschaftlicher Arbeit und Bildung in jener Zeit unschwer erkennen läßt.

Zu Lektüre und Studium hatten die Prinzen auch eine Anzahl Bücher, welche theils mitgebracht, theils im Laufe des Sommers von Hause oder von den Buchführern Johann Philipp Andrae, Dominicus van Sande und Johann Müller beschafft wurden. Die Zusammenstellung dieses studentischen Bücherschatzes hat wohl Interesse genug, um hier eine Stelle zu finden. Es waren (in alphabetischer Ordnung, die Titel soweit möglich ergänzt):

Bellegarde, Reflexions sur le Ridicule.

Bergeri Joh. Heinr. Resolutiones legum obstantium, Wittenberg 1699, 8^o, 1 fl., zu binden 4 Albus.

Beschreibung der Bastille, 8^o, 8 Kr.

Dubia juris naturae ad Dominum** Duaci (Halae), 1719, 4^o, 45 Kr. (Fénelon) Telemac deutsch, 8^o, 40 Cr., zu binden 12 Alb.

Gesangbuch, 2 Expl., zu binden je 18 Alb.

Alte Gramatica latina, zu binden 6 Alb.

(Gregorius, Joh. Gottfr.) Melissantes jetzt lebendes Europa, 4 Bde., Frankfurt 1715—1720, 8^o, 2 fl., zu binden 2 fl.

Großer (Samuel), Gründliche Anweisung zur Logica, Bautzen 1704, 8^o, 2 Expl., je 12 Kr., zu binden mit Titel je 12 Alb.

Grotius (Hugo), De jure belli et pacis c. n. var. et Becmanni, Francofurti 1699, 4^o, 3 fl.

(Hönn, Georg Paul), Betrugs-Lexicon, Coburg 1722, 8^o, 15 Alb., zu binden 3 Alb.

(Imhof, Andr. Laz.), Historischer Bilder-Saal mit der Fortsetzung, 1—6, Anhang, 7, Nürnberg 1697 (1712)—1719, 8^o, 15 fl., zu binden in 8 Bände 3 fl. 6 Alb.

Lange (Gottfried), Einleitung zum jure publico, Leipzig 1708 (1715), 8^o, 2 Expl., je 1 fl. 20 Kr., zu binden 12 Alb.

Compendiöses Lexicon Metaphysicum J. H., Nürnberg 1715 (1717), 8^o, 2 Expl., je 12 Kr.

Ludovici, Prozesse (wohl ein Sammelband mit den verschiedenen Schriften L.'s), 4^o, 3 fl. 3 Batzen 3 Kr., zu binden mit Titel 20 Alb.

(Des Pepliers) Peplieur, Grammaire (royale française), eine der vielen Ausgaben vor 1722, zu binden 12 Alb.

Pufendorf (Samuel), Einleitung in die Historie . . . , 4 Bde., Frankfurt 1709 fl., 4 fl., zu binden 1 fl. 18 Alb.

Der sächsische Robinson, Leipzig 1722, 8^o, 30 Kr.

Schwederi (Gabrielis) Introductio in jus publicum, Tübingen 1722? 8^o, 1 fl., zu binden 12 Alb.

Struvii Jurisprudentia lat., 12^o, 3 Expl., je 48 Kr., zu binden je 10 Alb.

Stryck (Samuel), Examen juris feudalis, Francofurti 1689—1704, 12^o, 2 Expl., je 22 Kr., zu binden je 9 Alb.

Curiöses, Studenten-Bibliothecgen, Leipzig 1718 (1721), 12^o od. 8^o, 24 Kr., zu binden 10 Alb.

Thomasius (Christian), Fundamenta juris naturae et gentium, Halae 1705 (1708, 1713), 4^o, 30 Kr.

Verdries (Joh. Melch.), Conspectus philosophiae naturalis seu physicae introductio, Gießen 1720, 8^o, 2 Expl., je 32 Kr., zu binden mit Titel je 12 Alb.

Weissbach (Christian), Wahrhaftte Cur aller Krankheiten, Straßburg 1712 (1715), 8^o, 48 Kr., zu binden 12 Alb.

Europäische Zeitung vom 19. September 1722 bis 19. März 1723, 2 fl. das Halbjahr.

? 8 Zwergen-lagten, fol., 48 Kr.

Nachdem auch noch Papier (einmal für 24 Albus), Tinte (für 2 Albus), Streusand (für 3 Albus) und Löschpapier

(für 4 Heller) besorgt waren, konnte das Studium beginnen. Außer den üblichen Einladungen und Besuchen, von denen Passerns Briefe nach Homburg öfter berichten, mag in Gießen wenig vorgegangen sein, was die jungen Herren von ihren Studien ablenken konnte. Von allgemeineren gesellschaftlichen Veranstaltungen, von künstlerischen Darbietungen, Konzerten usw. erfahren wir nichts. Als besonderes Ereignis wird gemeldet, daß Herr Professor Liebknecht die *laterna magica* vorführte, daß Herr Professor Kortholt alle kuriose Bücher und Medaillen der Universitätsbibliothek zeigte, und daß Herr Professor Hensing einen Vortrag *de lapide philosophorum* hielt und mit Experimenten erläuterte. Man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß überhaupt in jenen Monaten sich nichts ereignet hat, was in der angedeuteten Richtung auf Bedeutung Anspruch erheben könnte. Denn es ist außer allem Zweifel, daß die Prinzen daran teilgenommen hätten. Die Genügsamkeit der Gießener Gesellschaft in dieser Beziehung und der Mangel an künstlerischen Gelegenheiten, welche uns für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bezeugt sind⁵, wird dadurch auch für die frühere Zeit bestätigt. Selbst wenn man die Sommermonate für diese Dürre und Stille verantwortlich macht, bleibt das Verhältnis dasselbe. So bot das Leben in Gießen den Prinzen wenig Abwechslung.

Gleich zu Anfang aber ergaben sich Schwierigkeiten. Der älteste Prinz war morgens nicht aus dem Bett zu bringen (was eigentlich nicht zu verwundern ist), so daß nachdrückliche Schreiben nach und von Homburg gingen, die denn auch den Säumigen zu seiner Pflicht zurückführten.⁶

⁵ O. Buchner, Gießen vor hundert Jahren, Gießen 1879, 76 ff.

⁶ Schlimmer aber erschien in den Augen Passerns und des Vaters ein anderes Vorkommnis, über welches eine beträchtliche Menge Papier verrieben wurde. Passerns Bericht darüber lautet: . . . daß, als ohnlängst der allhiesige Oberstlieutenant von Kametzky einen Cadet von der allhiesigen Garnison auf den Esel und wieder davon setzen lassen, derselbe wie nicht weniger wegen noch anderen mir unbekandten Affairen mit dem Herrn Obrist Langsdorff, indem alles ohne dessen Vorwissen geschehen seyn soll, sehr verfallen, so, daß sie sich ex post dem Verlauten nach darauf noch duelliren müssen, hat der älteste durchlauchtigste Prinz dazumahl den Affect zu sehr gezeiget und sich bey Tisch vor den Obrist Langsdorff, nemlich daß solcher recht hätte, hingegen der Obrist Lieutenant einen Cadet als einen Edelmann nicht so sehr beschimpffen und auf den Esel, noch vielweniger ohne vorhergegangene Meldung bey dem Obristen wiederum herunter setzen lassen können, sehr interessiret. (Das Reiten auf dem „Esel“ oder dem „Pferd“ gehörte zu den Disziplinarstrafen, welche ohne weiteres Verfahren verhängt werden konnten. Der „Esel“ war eine Art Langbaum, auf den sich der Bestrafte rittlings setzen mußte, unter Umständen mit Gepäck und mit Steinen an den Füßen. Die Strafe dauerte wohl

Nun verliefen einige Wochen ohne bemerkenswerte Ereignisse. Ende Juni traf der Oberamtmann von Kametsky ein, dem, wie oben bemerkt wurde, die Oberaufsicht über die Prinzen übertragen war. Er hatte auch die Studienzeit des verstorbenen Prinzen Franz Ernst von Hessen-Darmstadt überwacht und war so vertraut mit den Formen und Pflichten, welche junge Herren von Stand zu beobachten hatten. Vom 5. Juli an nahmen sie den Mittagstisch bei ihm, zu 3 fl. die Woche für jede Person, der Wein wurde extra berechnet, für die Person täglich $\frac{1}{2}$ Maß, zu 12 Albus die Maß.

Mit Kametskys Ankunft wurde naturgemäß die Stellung Passerns, wie alle derartigen schon von Hause aus nicht die leichteste, noch weniger angenehm.⁷ Viel Kummer machte

einige Stunden. Ob sie über Kadetten wirklich nicht verhängt werden durfte, scheint fraglich und war wohl eine falsche Anschauung der jungen Herren. Dagegen mußte die Beendigung der Strafe dem anwesenden höchsten Vorgesetzten gemeldet werden; vergl. z. B. J. F. Ludovici, Einleitung zum Kriegs-Proceß, Halle 1718³, 4, 197.) Daß der Prinz sich in so temperamentvoller Weise und dazu noch in Gegenwart seiner Tischgenossen, der jungen Herrn von Kametzky, zweier Vettern des Oberstlieutenants über den Vorfall geäußert hatte, war zweifellos nicht richtig und höchst unangenehm. Aber es will doch scheinen, als wenn die Sache ungehörlich aufgebauscht worden wäre. Die richtigste Auffassung hatte der junge Übeltäter selbst, wenn er um Verzeihung bittet für den Fehler, den er aus einer recht großen Unschuld begangen. „Ich habe keinen affrontirt, habe auch keinen immediate touchiret, sondern nur frey und aufrichtig herausgeredet was ich gedacht. So hat sich auch kein Mensch darüber affrontirt befunden, hat auch keiner gedacht sich dargegen zu defendiren.“ Immerhin erhielt er eine nachdrückliche Verwarnung und Weisung, sich nicht um fremde Angelegenheiten zu kümmern, und sich vor allem Wortwechsel und besonders für allen unnötigen Religions-Disputen, woraus nichts anderes als Haß und Verbitterung zu entstehen pflegen, zu hüten.

⁷ In der ersten Zeit des Juli hatte in dieser Hinsicht Passern eine eigentümliche Sache nach Homburg zu berichten. Eines Tages erfuhr er, daß die Wache am Schlosse den Befehl habe, nach 9 Uhr abends ohne ausdrückliche Erlaubnis des Oberamtmanns niemand außer ihm selbst hinauszulassen. Diese Maßregel entrüstete den Informator und die Prinzen im höchsten Maße, und das mit Recht: mußte sie doch auf den Lebenswandel und die Sitten der Prinzen ein höchst bedenkliches Licht werfen. Daß sie sich rasch in der ganzen Stadt herumsprach, ist selbstverständlich. Der älteste Prinz regte sich dermaßen auf, daß er einen ganzen Tag nichts essen konnte und zu Bett liegen mußte. Passern fühlte sich so sehr in seiner Ehre gekränkt, daß er beim Landgrafen um seine Entlassung aus der Informatorstelle nachsuchte. Er sei nicht geneigt, für eine willkürliche ungerechte Anordnung seine Reputation aufs Spiel zu setzen und wolle kein Edelmanns-Sklav sein; auch wolle er nicht, daß seine Prinzen, für die er, wenn nötig, gern sein Leben lasse, vilain oder denjenigen, welche etwann läufig und ethliche Grad geringer sind, gleich gehalten und traktieret würden. Auch werde er zurückgesetzt und bei vielen Gelegenheiten, wo er nach seiner Instruktion die Prinzen zu begleiten habe, nicht herangezogen, so daß er nicht in der Lage sei, sie dort zu beaufsichtigen.

dem Informator auch das Exterieur der Prinzen, worinnen sie in der Jugend sehr negligirt worden, so daß er immer und immer wieder zurechtweisen mußte. Auch stellte sich heraus, daß beide, namentlich aber der jüngste, im Französischen sehr schwach waren. Da diese Sprache großen Herren heutiges Tages ohnungsgänglich und höchst nötig, schien besonderer Unterricht darin erforderlich. Weil aber die beyde hier befindliche Sprachmeister (Gabriel Maria und Dulac^s) in der Prononciation sowohl als nach den Regeln zu weißen ganz nichts taugen, gewann man später Professor Masson als Lehrer. Einstweilen aber erbat Passern aus der Homburger Bibliothek den Bellegarde sur le Ridicule in duplo, um Französisch daran zu üben. Und so wurde nach und nach der Studiengang der jungen Landgrafen in feste Bahnen geleitet. Ein kurzer Besuch beim Vater unterbrach Ende August auf drei Tage die Arbeit des Semesters.

Noch vor seinem Ablauf sah sich Passern veranlaßt, die Anschaffung neuer Kleider für die jungen Herrn zu beantragen, indem beyde schwarze Röcke, deren einige gewandt gewesen, schon ganz abgetragen und völlig unbrauchbar und kahl, hingegen die alte rothe Röcke, welche sie dennoch auf der Reitbahn und sonst zu tragen pflegen, all zu kurz und enge worden sind. Nach Rücksprache mit dem Oberamtmann hielt Passern vier Anzüge für notwendig, für welche folgender Voranschlag aufgestellt wurde:

Zu vier Kleider, nemlich 2 gute und 2 alle tags Kleider,	
16 staab tuch unterschiedene Farbe, den Staab ohngefähr 6 fl.	96
unter die 2 saubere Kleider 18 Ehl taffet zu unterfutter	
die Ehl à 4 oder Rthler	27
auf saubere Kleider massiv-knöpfe die garnitur à 8 Rthler	
vor 2 garnitur	24
von denen durchbrochenen Borten auf ein Kleid 25 Ehl	
thut auf 2 Kleider 50 Ehl diese wiegen ohngefähr	
40 loth, das loth à 1	60

Die verstorbene Landgräfin habe ihm ihre Söhne aufs Herz gebunden und ihm zur Pflicht gemacht, die Stelle niederzulegen, wenn er die notwendige Unterstützung nicht finde. Daher bäte er, ihn dieses unangenehmen und beschwerlichen officii zu entheben. Es stellte sich schließlich heraus, daß die Ordre auf Veranlassung des Herrn Hofmeisters von La Vallée an den Obersten Langsdorff ergangen war. Wer aber der eigentliche Urheber der Absperrung war, wurde nicht festgestellt. Schließlich wurde die Sache dahin erklärt, daß die Verordnung nur für die beiden jungen Herrn von Kametsky (die Söhne des Oberamtmannes?) gegolten habe. Passerns Demission wurde nicht genehmigt, nach einigen energischen Briefen des Landgrafen und des alten Geheimrats Passern war der Friede wieder hergestellt, und die Studien nahmen ihren weiteren Verlauf.

^s O. Buchner, Aus Gießens Vergangenheit, Gießen 1885—86, 251.

Zu den alle tags Kleider halb Camelhaar u. seidene Knöpfe	
die garnitur à 3 fl. thut 2 garnitur auf 2 Kleider	6
Greppon zum unterfutter 20 Ehl auf ein Kleid, thut auf die	
2 alle tagskleider zusammen 40 Ehl. 4 Ehl vor 1	15
	Summa 228 fl.

also ein ganz anständiges Sümmlchen.

Die Sache wurde zunächst nicht entschieden, vielmehr reisten die Prinzen am 16. September in die Ferien nach Hause, wobei in Butzbach im Hirsch bei Johann Jost Kramer eingekehrt wurde. Am 12. Oktober kehrten sie nach Gießen zurück, um das Wintersemester zu beginnen. Die Vorlesungen des Sommers wurden fortgesetzt. Bald nach Beginn des Semesters wurde die Absicht der Universität laut, den ältesten Prinzen Gruno fürs Jahr 1722 zum Rektor magnificentissimus zu wählen. Die Gepflogenheit, fürstliche Studierende durch Wahl zum Rektor zu ehren und zugleich den Glanz des fürstlichen Namens an die Universität zu knüpfen, findet sich früher überall und ist auch in Gießen geübt worden. Schon im ersten Jahrhundert der Universität waren eine große Zahl junger Herren aus fürstlichen und hochadeligen Häusern Rectores magnificentissimi gewesen⁹, und erst kurz zuvor im Jahre 1707 war der junge Landgraf Ludwig (später Ludwig VIII.) und 1709 Landgraf Franz Ernst mit dieser Würde geschmückt worden. Nun fanden weitläufige Besprechungen und Schreibereien zwischen Homburg und Gießen statt. Zuerst war der alte Landgraf nicht geneigt, seine Zustimmung zu geben und hätte lieber gesehen, wenn das Rektorat des Prinzen noch um ein Jahr verschoben worden wäre. Der junge Herr schien ihm noch nicht die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, und außerdem glaubte er, daß die Studien notleiden würden. Endlich hatte der Vater auch wegen der Kosten Bedenken gegen die Übernahme des Ehrenamtes. Allein man wollte in Gießen offenbar von einer Verschiebung nichts wissen und noch weniger von einer Ablehnung. Es wäre kein Exempel, daß ein Prinz dergleichen Dignität rekusiert, ließ sich der Oberamtmann belehren. Auf die Bedenken des Vaters gegen die sofortige Übernahme berichtete er:

Sonsten hat ein Rektor magnificentissimus außer der lateinischen Harangue, die er bey der Erwählung in auditorio öffentlich abzulesen hat und wodurch der durchlaucht. Printz große

⁹ Seit Gründung der Universität hatten bis zum Jahr 1723 nicht weniger als 22 Herren aus dem hohen Adel das Amt des Rector magnificentissimus innegehabt. Vergl. Gießener Intelligenz-Blatt 1798, No. 13 bis 15 u. 18, S. 49/50, 54/5, 58 9, 70 1.

Ehr zu acquiriren verhoffet, mit den Rektoratsaffairen das gantze Jahr hindurch nicht das allergeringste zu schaffen, sondern liegt dieses munus einig und allein dem zeitigen Prorectori ob, wie denn der Seel. Printz Frantz im dreyzehndten Jahr seines Alters diese Dignität gehabt, müßte also, falls Euer Hochfürstl. Dchl. solches nicht gut placidiren, gantz ein andrer praetext und entschuldigung genommen werden. Die Depense von den Rektoratsfestin, wann alle mögliche menage gebraucht wirdt, dörfte wohl auf 200 fl. kommen, weil die Studenten bey dieser Gelegenheit mit einer musique des nachts aufzuwarten pflegen, da dann zimlich wein aufgehet. Ihre Dchl. der ältere Printz ist sehr en peine, es möchte ihn ein refus so wohl hier in der Stadt als bei anwesenheit vieler fremder Studenten an anderen orthen nicht wenig todt thun und jedermann auf den Gedanken gerathen, es geschähe aus bloßer menage.

Der Prinz selbst war denn auch schon vor der erlangten Genehmigung des Vaters entschlossen, sich die Ehrung nicht entgehen zu lassen, und hatte sich auf eigne Faust und gegen Passerns Vorstellungen dafür schon expresse ein neues Kleid, welches über 200 fl. kostet, verfertigen lassen, was ihm allerdings einen gehörigen Tadel vom Vater eintrug und Passern zu der Bemerkung Anlaß gab, die Prinzen möchten sich selbst zuschreiben, wann sie dermahleinst nichts vor sich gespart haben. Nachdem die Sache einmal soweit gediehen war, übernahm der Oberamtmann von Kametsky, welcher auch dem Prinzen Franz bei seinem Rektorat zur Seite gestanden hatte und daher die wünschenswerte Erfahrung besaß, die notwendigen Verordnungen und Vorbereitungen.

Während so der ältere Prinz einer hohen Ehre entgegen ging, gab in dieser Zeit der jüngere Prinz Carl Veranlassung zu ernsten Klagen. Nachdem die Ermahnungen und Zurechtweisungen seines Erziehers offenbar schon seit langer Zeit ohne jeden Erfolg geblieben waren, wußte sich Passern nicht anders zu helfen, als daß er dem Vater davon Mitteilung machte: daß sich der jüngere Printz zeithero gegen alle jederzeit gethane treuste aber nicht angenommene Vermahnungen sowohl in studio als bei Taffel sehr nachlässig, kindisch nebst denen noch an ihm klebenden alten und einem Printzen gar nicht anständigen moribus auch sonst in annoch continuirenden railliren woraus einsmahls in der Frembde sehr große Ungelegenheiten entstehen können, sehr übel aufgeführt. Der alte Landgraf war begreiflicherweise sehr betrübt und aufgebracht und drohte dem jungen Missetäter mit den schärfsten Maßregeln, Gefängnis und körperlicher Züchtigung. Das gab einen heilsamen Schrecken, Carl ge-

lobte Besserung und hat um Geduld, wenn er die böse anklebende affecten nicht auf einen coup mit der Wurtzel aus dem Hertzen reißen könne; bald konnte Passern berichten, daß es mit den guten Vorsätzen Ernst sei und hat um Verzeihung für seinen Zögling, die denn auch gewährt wurde.

So ging das Jahr 1722 zu Ende, und es nahte der große Tag der Rektoratsübernahme, der 1. Januar 1723. Über die Festlichkeiten verfaßte Passern einen ausführlichen Bericht, in dem man den Stolz des Lehrers auf die Ehrung seines Zöglings zwischen den Zeilen liest; er wird uns den Verlauf der Feier am besten schildern.

Unterthänigster Bericht, wie es mit der den 1^{ten} Tag im Jahr 1723 Vorgegangenen Wahl des durchlachtigsten Printzen und Herren, Ludwig, Johann, Wilhelm, Gruno, Landgraffen zu Hessen (tot. tit.) zu einem Rectore Magnificentissimo auff der Universität zu Gießen gehalten worden.

Anfangs, und zwar etliche wochen vorher hat hochlöbliche Universität zu Gießen durch gewisse deputirte Professores bey Herrn Ober-Ambtmann von Kametzky sondiren lassen, ob Ew. Hochfürstliche Durchlaucht wohl gnädigst erlauben und die hohe Gnade Ihnen gönnen würden (Nb. welche anfrage oder erlaubnuß auch bey andern fürstlichen Rectoratswahlen zuvor geschehen). dero ältesten durchlaichtigen Printzen, Ludwig, Johann, Wilhelm, Gruno, auf gegenwärtigen Neüenjahrstage 1723 zu einem haupt der universität und Rectore Magnificentissimo mit unterthänigster devotion gehorsambst zu erwehlen; Nachdem nun ermelter Herr Ober-Ambtmann von Kametzky wie nicht weniger ich desfalls unterthänigste anfrage gethan, und darauf alles gnädigst placitiret worden, Als hat das ganze Corpus Academicum den 18^{ten} Dec. eine ordentliche Deputation, nemlich den Herrn Dr. Verdries Professor Med. ord. und Herrn Masson Professor moral. ord. abgeschicket, davon dann der erstere an den durchlachtigsten Printzen ohngefehr in folgenden terminis die Aured geüan: Ihre Hochfürstliche Durchlaucht liebe das gantze Corpus Academicum sich unterthänigst empfehlen, und hiemit gehorsambst mit tiefsten respect intimiren, wie es gesonnen seye, Ihre Durchlaucht jetzo herannahendes neüie Jahr seiner unterthänigsten Schuldigkeit gemäß zum Rectore Magnificentissimo zu erwehlen, hoffe, Ihre Hochfürstliche Durchlaucht würden solches in Gnaden acceptiren pp. Worauf Ihre Durchlaucht der Printz etwa folgender maßen antworteten: Sie befänden sich sehr obligiret, daß das corpus Academicum Ihnen die Ehre anthun wolte, Sie zum Rectore Magnificentissimo zu erwehlen, Sie würden solche Ehre mit gröster plaisir acceptiren und wünschten nichts als nur im Stande zu seyn, dargegen wiederum einige gefälligkeiten erweisen zu können pp.

Den Tag vorm Neüjahr als den 31. Dec. 1722 wurden die Herrn Professores und einige Herren Geistlichen durch den Universität-Pedellen, die Herren officiers und andere aber durch die

Laquayen auf den tag nach dem Neüenjahr um 11 Uhr mittags zur Rectorats-Mahlzeit aufs Schloß invitiret.

Eodem den 31. Dec. nachmittags kamen die sämbtlichen Herren Regierungsräthe nebst dem Herren Cantzley-Director und gratulirten beiden durchlachtigsten Printzen zum Neüen-Jahr, da dann der Herr Regierungsrath Zang ein gedrucktes carmen in lateinischen versen mit rothem Sammt gebunden und güldenen borden besetzt als ein gratulatorium zum Rectorat selbstn überreichte.

Am Neüenjahrs-tag 1723 morgens früh hatte ich die Gnade ein schlechtes Carmen wegen des Rectorats dem ältesten durchlachtigsten Printzen zu überreichen und zugleich allerseits durchlachtigsten Printzen zu dem in hoher prosperität erlebten Neüen jahr unterthänigst zu gratuliren.

Darauf kamen noch vor der Frühpredigt Herr Obrist, Herr Obristlieutenant, Herr Major nebst denen sämbtlichen Herren officiers vom Crayß Regiment, und wünschten denen beyden durchlachtigsten Printzen ein glückseeliges Neües Jahr.

Folgens fuhren beyde durchlachtigsten Printzen, wie gewöhnlich in die Kirche.

Nachmittags ohngefehr um 1. Uhr versammelten sich die sämtlichen Herren Professores auf dem Collegio, und schickten aus denen 4 facultäten an den ältesten durchlachtigsten Printzen wiederum Deputirte ab, nemlich aus der theologischen Facultät: den Herren Superintendenten Dr. Schuppart, aus der Juristischen Herrn Dr. Hartung, aus der Medicinischen Herren Dr. Verdries, aus der Philosophischen Hn. Professor Ayermann; unter welchen gedachten Herr Superintendent Schuppart höchstermelten Durchlachtigsten Printzen ohngefehr mit folgenden Worten anredete: Ihre Hochfürstliche Durchlaucht solten im Nahmen des gantzen corporis Academici Sie hiermit in unterthänigkeit hinterbringen, wie heüte die einhellige Wahl zu einem Rectore Magnificentissimo auf Ihre Durchlauchtigkeit gefallen seye, nun hoffen sie, Ihre Hochfürstliche Durchlaucht würden solche Ihre hierunter zeigende unterthänigste Devotion Gnädigst auf- und annehmen, und Ihnen heüte die Hohe faveur gönnen, dem Actui Rectorali in Auditorio Solenni zu einem sonderbahren Splendeur der Universität in hoher gegenwarth selbstn beyzuwohnen, Sie würden solche hohe Gnade, worinnen Sie sich sämbtlichen gehorsambst empfahlen, lebenslang zu rühmen wissen pp. Ihre Durchlaucht der Printz bedanckten sich hierauf in einer kurtzen antworth, und giengen (weilen es nicht weit) mit denen Herren Deputirten vom schloß aufs Collegium, worbey die 2 pedellen mit Ihren Sceptern und gewöhnlichem habit Voran marchirten, und Ihre Durchlaucht der Printz gantz allein und folgens die Herren Deputirten nachfolgten; (Nb. sonstn hätten auch der Durchlachtigste Printz in der chaise aufs Collegium fahren, und die Herrn Deputirte Voraus gehen können); Unten auf der treppe des Collegii empfingen den Durchlachtigsten Printzen der Prorector H. Dr. Weber, der gewesene Rector Herr Oberkirchen-Rath und Superintendent Dr. Bielenfeld nebst denen sämbtlichen Herren

Professoribus: Als nun ernelter Herr ProRector Herr Dr. Weber und Herr Superintendent ein kurtzes Empfangungs-Compliment abgelegt, gingen die 2. pedellen mit Ihren Sceptern Voran, darauf der Durchlachtigste Prinz gantz allein, folgendes Herr Prorector und gewesene Rector Dr. Bielenfeld nebst denen übrigen Herrn Professoribus nach der ordnung in das Auditorium solenne, Worinnen sogleich die Music angienge, höchstgedachter Durchlachtigste Prinz sich auf die Professor-banck gantz oben an setzte, der Herr Prorector Dr. Weber und der gewesene Herr Rector Dr. Bielenfeld aber, wie gewöhnlich, sich oben auf den Catheder hinstellten; (Nb. Ihro Durchlaucht Prinz Carl kamen sogleich nachgefahren, und setzten sich bey dero Herren Bruders Durchlaucht) da dann Herr Dr. Bielenfeld wegen seines jetzo ablegenden Rectorats officii eine lateinische oration hielt, das matricul-buch, die Schlüssel zum Collegio etc. etc. während der oration dem durchlachtigsten Prinzen zeigend, dem Prorectori Dr. Weber darreichte; nach endigung dieser rede fiengen Ihro Durchlaucht der Prinz als nunmehriger Rector Magnificentissimus seine nachgesetzte lateinische Dancksagung mit großem applause abzulegen. (Vom Abdruck der Ansprache sehen wir ab, da sie nur die üblichen Dankesworte an die Universität und die Professoren enthält.)

Nach dieser geendigten rede fienge Herr Prorector Dr. Weber ebenfalls eine lateinische oration an zu halten, auf deren schluß die music wiederum angienge, und hiermit der Actus Rectoralis in Auditorio beschlossen war; (Nb. während dieser music Ihro Durchlaucht Prinz Carl voraus in die Kirche) nun hätten ebenfalls der älteste Durchlachtigste Prinz von da in die Kirche fahren können, allein weil es ziemlich gut wetter, so giengen Sie wieder wie zuvor, nemlich die beyde pedellen mit ihren Sceptern voran, der Durchlachtigste Prinz gantz allein, hernach der Prorector Dr. Weber und übrige Professores nach ihrer Ordnung, mit zu Fuß in die Kirche, und setzten sich alda zur Ehre der Universität bey die Herren Professores; (Nb. Ihro Durchlaucht der älteste Prinz hätten sich auch, wofern Sie mit dero Herrn Bruders Durchlaucht oder auch alleine in die Kirche gefahren, in dero ordentlichen und gewöhnlichen Kirchenstuhl setzen können, alwo dazumahl Ihro Durchlaucht Prinz Carl gesessen, allein es ist das gegentheil, wie gemeldt, aus sonderbahrer Gnade und zur gloire der gantze Academie geschehen, w. vorhero von Herrn Ober-Ambtmann von Kametzky placitiret worden.) In der Kirche wurden die Scepter von den Pedellen, wie jederzeit bey diesem Actu gebräuchlich, auf das altar gelegt; nach verrichteten Gottesdienst fuhren Ihro Durchlaucht der Prinz nacher Hauß, hingegen begleiteten die Hn. Professores welches vorhero mit Fleiß ebgeredet worden, den Herrn Prorectorem nacher Hauß.

Eodem wurden anstellen gemacht auf die morgende Mahlzeit.

Den 2. Jan. Versammelten sich die geladene Herren Gäste mittags um 11. Uhr und zwar folgende: 1) der Herr Prorector Dr. Weber, Herr Ober-Kirchen-Rath Dr. Bielenfeld und sämmtlich

Herren Professores. 2) Der Junge Herr Graff van Erbach. 3) Herr Ober-Ambtmann von Kametzky. 4) alle Regierungs- und andere Rätthe. 5) Herr Obrist Langsdorff. 6) Herr Major von Wille. 7) Herr Hauptmann von Buseck. 8) Herr Hauptmann von Moritz und folgende Herrn Capitains vom Regiment. 9) die junge Herren von Kametzky im nahmen der sämbtlichen Herren studenten.

Weilen nun diese Persohnen nicht alle an einen tisch zu bringen, wurden 2 tische in einem Zimmer gedecket, um nun alle Rangdisputen unter denen Herren Gästen vorzukommen, setzte sich der eine durchlauchtigste Printz an eine, der andere an die andere taffel, folgends alles belle melle; So bald der älteste Printz nun an der eine taffel die gesundheit anfienge, so fiengen Hro Durchlaucht dero Herr Bruder an der andern taffel solche zugleich ebenfals an, dabey allemahl eine Compagnie Soldahten vom Ober-Rheinischen Crayß Regiment zu Fuß Salve gegeben; Zwischen der Mahlzeit wurden 1) Hro Durchlaucht Printz Carls unter dero versteckten Nahmen per anagramma W. E. L. C. H. I. J. Z. gedruckte französische, 2) derer sämbtlichen Herren officiers vom Regiment teütsche in blauem Sammet mit silber gestickt eingebunden, 3) Des Herren Regierungs-Raths Zangens lateinische, 4) Herrn Dr. Verdries teütsche, 5) Herren Professor Liebknechts lateinischen programma und 6) meine geringe Teutsch-verfertigte Carmina ausgetheilet.¹⁰

Nach aufgehobener Taffel brachten die Sämbtlichen Herren studiosi des abends eine Music mit vielen fackeln, und hielte vor dem Durchlauchtigsten Printzen der Herr von Stammer ein studiosus im nahmen der übrigen eine schöne teütsche rede, wobey Er eine ebenfals in rothem Sammet eingebundene teutsche Cantata überreichte: darauf sind die Herrn Musici und alle studiosi ins Zimmer geführt, mit confect und Wein tractiret, und hiermit alle Rectorats-Solemnitäten beschlossen worden.

(Gießen den 3^{ten} Jan. 1723.

C. G. Passern iunior.

Die Kosten der Rectoratsübernahme, welche den Vater der Prinzen schon geschreckt hatten, waren in der Tat nicht unbedeutend. Kametsky versichert in späteren Briefen wiederholt, daß er alle ersinnliche menage vorgewandt, alles so sparsam wie möglich eingerichtet habe. So z. B. bei der Serenade, wo das Haus von oben biß unten voll gewesen, habe er allein an die 100 Thaler gespart, dadurch, daß er seinen Keller schließen ließ und die Studenten persuadirte, daß sie sich retiriret, denn sonst gewiß dreymal soviel Wein würde daraufgegangen sein. Trotz aller Sparsamkeit beliefen sich die Ausgaben, soweit nachweislich ist, auf etwa 300 Gulden. Angesichts der kurz vorher erlassenen landgräflichen Verordnungen gegen den Aufwand bei Rektor- und

¹⁰ Den Druck dieser Gedichte mußte der Gefeierte zum Teil selbst bezahlen.

Doktorschmäusen¹¹, mögen einige Auszüge aus den Rechnungen nicht ohne Interesse sein. Es wurde unter anderem bei dem Festmahl gebraucht:

Da an zwey Taffeln jede von 26 Couverten benebst noch mehr als 40 Bedienten gespeist worden: für 4 gemäste Welsche Hahne, das Stück à 2 fl. 10 albus, 9 fl. 10 Alb.; für 16 alte Hühner zur Potage, das Stück $7\frac{1}{2}$ albus, 7 fl.; für 20 junge Hühner zur Pašteten und Ragout, das Paar 10 albus, 3 fl. 10 Alb.; für 6 geräucherte Gänße, das Stück à $22\frac{1}{2}$ albus, 4 fl. 15 Alb.; für 75 R Ochsenfleisch, das R $2\frac{1}{2}$ albus, 6 fl. $7\frac{1}{2}$ Alb.; für 30 R Kalbfleisch, das R 2 albus, 2 fl.; für 36 R Hammelfleisch, das R $2\frac{1}{2}$ albus, 3 fl.; für vier Westphälische Schincken 6 fl.: für vier Hasselhühner, das Stück 20 albus, 2 fl. 20 Alb.; für Kalbsbrüste 2 fl. 18 Alb.; für Schnecken 1 fl. 28 Alb.; für Artichoten Blumenköhl und andere grüne Wahren so von Ffurt kommen lassen 6 fl. 20 Alb.; für Castanien 1 fl. 27 Alb.; für Quitten 1 fl. 15 Alb.; für 64 R frische Butter, das R 6 albus, 12 fl. 27 Alb.; für geschmeltzte Butter 3 fl. 15 Alb.; für Eyer 4 fl. 20 Alb.; für Schön Weißmehl 3 fl. 10 Alb.; für 16 Maß Wein so in der Küche gebraucht auch den Köchen gegeben 6 fl. 12 Alb.

Außerdem wurde noch Wildpret von Darmstadt geliefert, in der Umgegend von Gießen wurden Krammetsvögel zusammengekauft und von Walther de Beeche aus Köln ein Fäßchen Austern für 2 fl. 15 Alb. bezogen. An Konfekt lieferte Georg Heinrich Kohlermann seelig:

2 R trucken obst 2 fl.; 2 R candirt 2 fl.; $1\frac{1}{2}$ R bißeuit 1 fl.; 1 R peffernuß 20 Alb.; 1 R biter mandelkuchen 24 Alb.; 4 R backwerck 4 fl.; 1 R Zimmet Mandeln 24 Alb.; 1 R gebackene Mandeln 24 Alb.; 1 R Zuckermandeln 15 Alb.; 1 R Mandelbrodt 20 Alb.; 1 R bomerantze schallen 2 fl.; 1 R Macronen 20 Alb.; 2 R Confekt 1 fl.; 1 R Makronen 20 Alb.; $1\frac{1}{2}$ R peffernuß 1 fl.; $\frac{3}{4}$ R bißeuit 15 Alb.; 1 R candirt 1 fl.; 2 R backwerck 2 fl.; 1 R biter mandel Kuchen 24 Alb.; in Summa 22 fl. 26 alb.

Auch der Verbrauch an Wein war ganz ansehnlich, nämlich:

20 Maß Hochheimer zu 20 Alb. (13 fl. 10 Alb.); 129 Maß 12^{ter} Nürsteiner zu 18 Alb. (77 fl. 12 Alb.); 78 Maß 15^{ter} Nürsteiner zu 15 Alb. (38 fl.) und 36 Maß Bergsträßer für die Köche und Lakaien zu 12 Alb. (14 fl. 12 Alb.), im Ganzen bei dieser einen Gelegenheit 263 Maß Wein für 143 fl. 4 Albus.

Nach Beendigung der Festlichkeiten fuhren die Prinzen am 3. Februar nach Homburg. Aber nicht lange sollte sich

¹¹ O. Buchner, Aus Gießens Vergangenheit, 278.

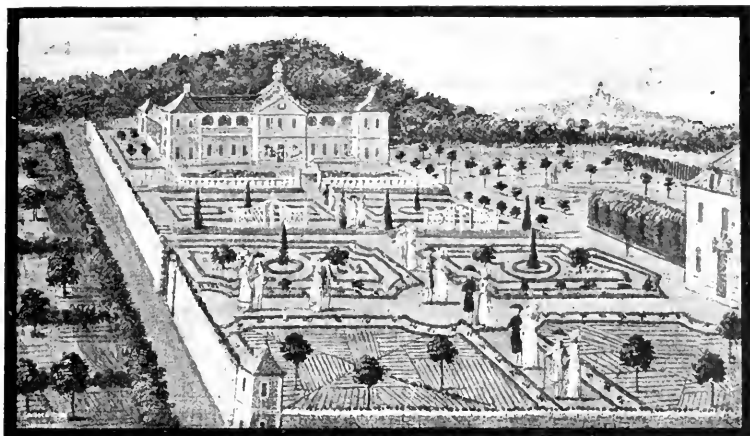
¹² Die Rechnungen bieten überhaupt wertvolles Material zur Kulturgeschichte; als besonders interessant seien diejenigen der Frau Apothekerin Scipionin ausdrücklich namhaft gemacht.

der neue Rektor seines Ehrenamtes erfreuen. Ein mächtiger Wille griff unversehens in die Laufbahn der jungen Landgrafen und gab ihr für immer eine neue und ungeahnte Richtung. Am 12. Januar 1723 erschien als Abgesandter des Zaren Peter des Großen von Rußland der Generalleutnant Jagushinski in Homburg, mit einem Schreiben des Zaren, in welchem er die Prinzen zum Eintritt in den russischen Heeresdienst aufforderte. Peter löste damit ein Versprechen ein, welches er vor Jahren dem Vater gegeben hatte. In aller Eile wurde zur Abreise gerüstet, und schon am 13. machten sich beide Prinzen mit Passern auf die Reise nach dem fernen Lande. In Gießen blieb noch vielerlei zu ordnen. Namentlich waren noch Zahlungsverpflichtungen in der Höhe von 1218 fl. vorhanden. Ihre Erfüllung machte an sich keine Schwierigkeiten, veranlaßte aber eine Menge Schreibereien, zumal die dem älteren Prinzen als Kapitän zustehende Gage (monatlich 32 fl. 43½ Kr. und sonstige Kompetenzen) zur Deckung verwandt werden sollte, was zu umständlichen Verrechnungen führte. Im Jahre 1727 endlich war alles geregelt, so daß die neun Monate Studienzeit für die Prinzen und ihren Informator zusammen 2448 fl. 14 Alb. gekostet hatten.

Die Gießener Zeit war nur eine flüchtige Episode in dem bewegten Leben der beiden jungen Herren. Durch Passern, welcher 1725 nach Gießen zurückgekehrt war, hielten sie Verbindungen und Beziehungen der verschiedensten Art aufrecht, bis ihnen das ferne Zarenreich eine zweite Heimat wurde, in der beide zu hohen, der ältere sogar zu den glänzendsten Ehrenstellen, emporstiegen, ehe sie der Tod in der Blüte ihrer Jahre hinwegraffte.¹³

¹³ Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. H., 5. Heft, Homburg 1892 (Lebensbeschreibung des Prinzen Ludwig Gruno von Ernst Schulze). Ponickau, Friedrich Wilhelm von, Immerwährendes Ehren-Gedächtniß, welches ... Johann Carl Wilhelm Ernst Ludwig Landgraf zu Hessen ... Ihm Selbstem aufgerichtet. Riga 1728.





X.

„Von tödlichem Ableben und solenner Beerdigung Rectoris Magnifici.“

Von Karl Bader.

Ein seltsames Beginnen: vom Tod zu reden und ernster Trauerprozession in den Tagen der freudigen Feier! Warum die hellstrahlende Fackel nach unten kehren, warum die lustig flatternden Fahnen halbstock senken, warum Totenglocken ins Festgeläut und Trauerkantaten in Jubelhymnen klingen lassen?

Die staunende Frage ist so berechtigt, wie die Antwort nicht schwer!

Wohl bei keiner der Körperschaften in unserem öffentlichen Leben sind Feiern und Feste häufiger als bei den akademischen; während sonst allenthalben prunk-, oft fast weihelose Einfachheit alte Festgebräuche ohne Erbarmen verdrängt hat, stehen diese auf den Universitäten (trotz mancher Beschränkung auch hier) noch zur Stunde in hoher Blüte. Das macht deren stete Fühlung mit der Jugend, die die Feste feiert, wie sie fallen, und bei der weder das „zu viel“ noch das Geld eine einhaltgebietende Rolle spielt.

Volkskunde und Sittengeschichte freuen sich deß. Denn Feste und Aufzüge spiegeln die Zeiten wieder, in denen sie stattfanden, sie sind Marksteine des Geschmacks, der Geschmacklosigkeit, sie bezeugen den Wohlstand oder früher auch wohl ein von fürstlichen Gnaden befohlenes Zerrbild

desselben. Sie melden uns, wie und worüber man trauerte, was als Mittel beliebt war, die Massen zu belustigen. Diesen aber bildete ehemals unendlich viel mehr als jetzt das Fest einen grellen Kontrast zum Alltagsleben, von dem die romantisch angekränkelte Phantasie sich noch immer eine viel zu rosige Vorstellung macht. Wen man feierte, wann, wie lang, warum, mit welchem Aufwand, das alles sind Fragen, an denen die Geschichtsforschung über Völkergeschicke, Kriege und Umwälzungen stolz vorüberrauschte oder noch rauscht, es sei denn, daß ein gekröntes Haupt sich geneigt hätte zum ewigen Schlaf und mit höchsten Ehren bestattet wird. Viele aber wissen auch schon, daß nicht nur die Könige und Großen der Erde deren Geschichte verkörpern, sondern auch der Einzelne in seinen kleinen und kleinsten Lebensbetätigungen mit zum Bild des Ganzen gehört, früher als Staffage, jetzt mehr als je im Vordergrund stehend. Sie ergreifen daher liebevoll jeden Zug, der, wie ein erhellender Lichtstrahl in unsere, nicht eben allzu genaue Kenntnis vom täglichen Kleinkram früherer Jahrhunderte fallend, Erweiterung und Vertiefung unseres Wissens von alter Zeit darstellt.

Welch' reiche Beute für die Kostümggeschichte kann die bildliche Darstellung eines Festzugs bringen, welche Einsicht in das Geistesleben vergangener Tage vermag die Stoffgeschichte aus seinen Reihen zu gewinnen, wie viel steht zwischen den Zeilen von Devisen und Emblemen! Welche Fülle von Devotion submisseser ersterbender Diener spricht aus den Strophen der Gelegenheitsgedichte und Festcarmina. Man ist erstaunt, daß so vielen nach einem gestaltungsfähigen Thema Verlegenen die Wünschelrute in dieser Ader, der deutschen Heortologie, noch nicht den überreich sprudelnden Quell gezeigt hat.

So mag denn auch der nachstehende, bescheidene Beitrag zur Kulturgeschichte der Gießener Universität nicht als unberechtigt unter den Festgaben Aufnahme finden. Unwillkürlich fordern Jubiläen zum sinnenden Überblicken der Zeitläufte heraus, die durchmessen wurden, bis die Tage bedeutsamen Abschnitts erreicht waren; aber auf der durchheilten Strecke stehen nicht nur Meilensteine und Weiser nach dem stets weiterrückenden und darum nie erreichten Ziele der Wissenschaft: der Erkenntnis, sondern auch ernst gemahnend an die irdische Endlichkeit Grabsteine, die vom Leben, Streben und dem für die forschende Arbeit stets zu früh eingetretenen Tode mancherlei Fesselndes zu erzählen wissen. So auch bei der hessischen Landesuniversität.

Ihrer zwei berichten uns „Von tödlichem Ableben und

solonner Beerdigung Rectoris Magnifici“, von Gelehrten, die gerade das höchste akademische Amt inne hatten, als der allbezwingende Tod sie aus dieser Zeitlichkeit abrief; ein gewiß an sich nicht wellerschütterndes Ereignis: das Hinscheiden des Präsidenten einer vortrefflichen, jedoch kleinen Gelehrtenrepublik, wie die Hochschule Gießen sie darstellte; aber an der Hand darüber erhaltener Akten gewährt es uns einen fesselnden Einblick in das Hin und Her im *corpus academicum*, wenn es gilt, in der prunkvollen „*Distinction*“ der sterblichen Reste des Hauptes zugleich eine Ehrung der Glieder, also auch des eigenen Ichs zum Ausdruck zu bringen, und in die Beratungen des hohen Senats über die kleinsten aber nun einmal notwendigen Dinge im Dienste dieser Veranstaltung.

Wem jedoch Trauergeleite und -geläute nicht zu des Festes „klingendem singendem Schall“ passen wollen, der mag bedenken, wie nahe schon ohnehin Trauer und Fröhlichkeit beieinander wohnen, zumal, wenn ein hoher Würdenträger zur Grabesruhe gebracht wird; das findet ja symbolisch so treffend seine Bekundung in dem Brauch, „bei entdecktem Spiel“ unter den Klängen lustiger Weisen den Rückweg vom Begräbnis anzutreten, zu neuer Arbeit, neuer Freude vielleicht auch neuem Leid —, und ein noch so feierliches Rektorenleichenbegängnis ist doch nicht für alle Teilnehmer eine ausschließlich im Zeichen der Trauer stehende Feier, für Gießener Studenten des 18. Jahrhunderts zumal!

Wenn man auch wohl zum Rector magnificus und erwähltem Vertreter der Hochschule einen Mann bestellte, dem nicht Krankheit oder hohes Alter die Bürde des Amtes, von dem es in einem Berichte heißt, es bringe „große Mühe und Verdruß“, noch schwerer machte, und bei dem darum jeden Augenblick Tod oder Arbeitsunfähigkeit zu gewärtigen stand, so rechnete doch der Titulus II der Gießener Statuten, letzter Paragraph: „*si contingat, ut Rector Academiae decedat*“ immerhin mit der Möglichkeit, daß Rektoren sterblich sind. Weniger durchdrungen von dieser Überzeugung war offenbar der Verfasser der „*Series Professorum Theolog. Giessensium*“, der dem Rector Joh. Gottfried Schupart nachrühmt: „*primus exemplo docuit, rectores nostros esse mortales*“.¹

Merkwürdigerweise ist das an sich seltene Ableben eines Rektors im Amt zu Gießen vor 1730 gar nicht, dann aber

¹ Acad. Ludov. Rector Solennia novi Rectoris, 29. Sept. 1818, indicit, Giessae, S. 15.

im 18. Jahrhundert nicht weniger als dreimal eingetreten (von Ereignissen ähnlicher Art der Neuzeit ist hier absichtlich keine Rede). Der erste derartige Fall, der die Universität des „caput corporis“ beraubte, war der Tod des erwähnten Professors und Superintendenten Schupart², der von Heilbronn 1721 nach Gießen berufen, neun Jahre später die Rektorwürde innehatte; eine akademische Merkwürdigkeit, einmal, weil er als amtierender Rektor starb, und fast mehr noch, weil er der erste nicht promovierte Professor der Theologie zu Gießen war, was noch nach langen Jahren die einen als eine unerhörte Tatsache, die anderen als willkommenen Präzedenzfall für Ähnliches bezeichneten. Er war 1677 geboren, also ein rüstiger Mann, als er im Sommer 1730 die Kur zu Schwalbach gebrauchte und von einer, wie es heißt, „apoplexia inopinata“ plötzlich dahingerafft wurde, im 52. Jahre seines Lebens, am 3. August. In Schwalbach wurde er auch begraben. In welcher Gestalt die Universität ihrem Anteil an seinem Hintritt Ausdruck gab, ist nicht bekannt; das Schwalbacher Kirchenbuch vermeldet nichts davon.³ Es ist auch belanglos, da seine Beerdigung nicht an der Stätte seiner Wirksamkeit stattfand, also auch eine Feier bei ihr nicht in Frage kam.

Es sollte nur sechs Jahre währen, bis die Hochschule Gießen wiederum vor die Aufgabe gestellt war, den Tod ihres Rektors zu notifizieren und diesmal mit der Notwendigkeit, für seine Beisetzung eine der Würde des Verstorbenen und des von ihm bekleideten Amtes angemessene, feierliche Form zu finden und mit hochfürstlicher Genehmigung in den Grundzügen ihr Zeremoniell festzulegen.

Diesmal war es die medizinische Fakultät, die aus ihren Reihen dem Tod Tribut zollte, und die Teilnahme weiterer als der speziell akademischen Kreise am Grabgeleite war dadurch gesichert, daß der Verstorbene ein Gießener Kind war, also zur Mosenstadt manche Beziehungen hatte, wenn er auch als Junggeselle gestorben war: Johann Melchior Verdries.

Wer mit Interesse und Teilnahme im Geiste einer Leiche folgt und nicht den toten Körper ohne alle Besinnung auf die seiner Hülle entwichene Seele begleitet, sucht sich gern über den Lebensgang des Verstorbenen zu unterrichten. Im Falle Verdries steht er freilich bald bei den Nachrichten über das Leben dieses Mannes kleinen Un-

² Nach Strieder, F. W., Grundr. z. einer hess. Gelehrten-geschichte. 14, S. 40.

³ Gültige Mitteilung des Kgl. Dekans Boell in Langenschwalbach.

genauigkeiten gegenüber, die an sich nicht allzu wichtig sind, trotzdem aber den bisherigen Mangel an einer zuverlässigen Neubearbeitung der Biographie hessischer Gelehrter recht deutlich kennzeichnen und fühlbar machen. Strieder, der amnoch unentbehrliche Berater der Forscher in der Biobibliographie unseres engern Vaterlandes läßt Verdries 1735 sterben. Nach Strieder richtet sich Pagel in der Allg. Deutschen Biographie und nach Poggendorffs biographisch-literärischem Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, II. Bd. 1197. Hier ist 1735 und unten 1736 als Sterbejahr angegeben. Hirsch in seinem Lexikon der Ärzte VI, 89 läßt Verdries 1735 in Schwalbach gestorben sein, eine auf flüchtigem Lesen beruhende Verwechslung mit dem schon genannten Schupart. Ob, wie im Pagelschen Artikel behauptet wird, die kleinen und großen medizinischen Schriften und Abhandlungen des Professors der Arzneigelehrsamkeit keine große wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen können, mögen Berufene entscheiden. Fleißig schriftstellerisch tätig war der Verstorbene, das Verzeichnis von ihm veröffentlichter Schriften bei Strieder, an 50 Stück, füllt vier Seiten aus.

Johann Melchior Verdries war am 26. Juni 1679 in Gießen, nach anderen am 26. Januar, geboren als Sohn des Johann Christoph Verdries, eines Handelsmannes, der zugleich Bürgermeister, Ratsherr, Schöffe und Kirchenältester war. Er begann seine Studien an der vaterstädtischen Universität, deren Rektor er einstmals werden sollte, 1694 mit philosophischen und medizinischen Vorlesungen. Nach seiner Promotion und nach Studien in Halle und mancherlei Reisen kehrte er in die Heimat zurück, wo er bald zu Amt und Würde emporstieg: seit 1707 außerordentlicher Professor, wurde er 13 Jahre später ordentlicher, 1727 Rat und Leibmedicus. Am 25. Juli 1736 abends 9 Uhr starb er, gleich Schupart ein Mann, der noch weit von der Schwelle des Greisenalters entfernt war, „ein so gelahrt als berühmt und treuffleißiges Mitglied der Universität“. Da seine feierliche Beisetzung erst im November erfolgte, so hatten die obersten Behörden in Darmstadt einer- und die akademischen in Gießen andererseits reichlich Zeit, zu deliberieren, wie die prunkvolle Rektorenbestattung „modo convenienti“ nach dem Muster anderer Hochschulen ausgerichtet werden könnte. Die Beisetzung war lediglich eine Repräsentationsfeier, keine wirkliche Beerdigung (denn die erfolgte ja alsbald nach dem Tode), und das in einer Zeit, in der ganz besonders streng gegen den Luxus bei Trauerfällen in Privatkreisen vorge-

gangen ward! Es ist klar, daß es der Universität darauf ankam, neben dem Ehrengelcit für den verstorbenen Rector magnificus einen Aufzug zu veranstalten, bei dem der Rang und das Ansehen der obersten wissenschaftlichen Landesanstalt zu gebührender Anerkennung kam. Der Rektor, so berichtet der Senat an den Landgrafen, sei ein ansehnlich Amt und Haupt einer Körperschaft mit hohem, Prälatenrang. Auch später klingt die Wahrung der „dignitas rectoralis“ und der „Ehre des corporis“ durch die Vorbereitungen hindurch. So kommt es auch, daß die Universität nach altem Brauch sich einen Vertreter des Landesherrn in den Leichenzug erbittet und zur „Ersparung“ der Kosten den Geh. Rat Zang vorschlägt, was unterm 20. August mit einem Teil anderer von ihr gemachter Vorschläge beim Landgrafen allerhöchste Billigung findet.

Statt der in Gießen erbetenen sechs Pferde zum Leichenzug bewilligte das landgräfliche Reskript freilich nur deren zwei. Kurze Zeit darauf hat der Rektor sich abermals nach Darmstadt gewandt und unter Hinweis darauf, daß den Universitäten seit den Tagen Kaiser Friedrichs darum Purpur und Szepter zugelegt sei, um anzudeuten, daß sie den Rang haben über Bischöfen und Prälaten, dringend zu baldiger Genehmigung empfohlen, daß der Leichenzug des Rektors von sechs Pferden gezogen würde, denn deren nur zwei, die jeder haben könnte, dienten nicht genügend, den Rektor zu distinguieren. Zu dessen weiterer Ehrung diene dann noch die Schmückung des Sarges mit dem Antoniterkreuz, als dem Wappen der Universität, am Fußende das Privatwappen des verstorbenen Rektors und die Fakultätswappen an den Seiten. Diese Auszeichnung des Rectors Magnificus als „caput totius corporis“ tritt auch bei anderen Gelegenheiten in feinen Abstufungen im Gepränge zutage. Als am 9. September 1755 die im Wochenbett verstorbene Gattin des gerade amtierenden Rektors Johann Ernst Höpfner bestattet ward, sehen wir ein Programm angeschlagen und vier Pferde den Wagen mit der Leiche ziehen: zwei Marschälle und alle Studiosi geleiten sie im Fackelschein und unter dem Geläut aller Glocken Gießens zur letzten Ruhestatt, wo Musik ertönt und eine kurze Predigt gehalten wird. Was die Ehrung eines verstorbenen Kanzlers angeht, so erfahren wir, z. B. bei der Beerdigung des procancellarii Franz Justus Kortholt, 1771, daß ihm der Schmuck des Sarges mit den Wappen der vier Fakultäten bei aller Verehrung und Würdigung der Verdienste seiner Person versagt blieb, weil dergleichen in ähnlichen Fällen nie geschehen sei und keine

Verordnung bestehe. Überhaupt: Verordnung und Observanz! eine für viele zwingende, alles Bedenken und jede Änderung von vornherein ausschließende Macht!

Die unterm 20. August erlassene, schon erwähnte landgräfliche Willensmeinung verlangt, daß alles in guter Ordnung und „menage“ vor sich gehe, doch wurden am 22. Oktober die sechs Pferde vor dem Leichenwagen genehmigt.

Wer im Leben steht, weiß, daß alles, auch die höchsten Dinge, erst durch allerlei Hindernisse, Kleinigkeiten und Vorbereitungen hindurch zur Vollendung reifen. Im Leben der Universität ging es damals nicht anders: vom Rector magnificus, der sich um Trauermäntel, Marschallstäbe, Handschuhe, Fackeln kümmern muß, Wein, Bretzeln, Gebäck, Confituren beschaffen soll, zu den mit gewichtigem pro und contra votierenden Professoren, hinter deren oft sehr treffende, oft aber auch unpraktische und nicht frei von Animosität gehaltene Gutachten man gerne „parturiunt montes“ schreiben möchte. Die Frage der Zitronen im Kondukt hat einiger Überlegung bedurft, doch siegte die Einsicht in ihre absolute Überflüssigkeit. Daß aber bis in die Elite des Geistes auch kleine Vorurteile über Rang und Vortritt dringen und sich dort breit machen können, ist ein hochinteressanter, wenn gleich nicht neuer Beitrag zur Geistesgeschichte. Einige, denen der Rang und die Einweisung in den Zug nicht zu behagen schien, waren verdächtig, der „Prozession“ fernbleiben zu wollen, so daß man ernstlich erwog, welche Strafmittel sie zur Teilnahme zwingen könnten. Schließlich verlief aber doch alles, wie meist bei derartigen Ereignissen, trotz scheinbar unüberwindlicher Hindernisse programmäßig.

Die am 8. November, also drei Monate nach dem Tode erfolgte öffentliche Leichenfeier berichten nach den Akten die „Frankfurtischen Gelehrten Zeitungen“ 1737, S. 39 ff. als „eine merkwürdige Geschichte“, und in der Tat mag es schon eine Schauausstellung gewesen sein, von der zu lesen auch noch heute den Freund der Gießener Universitätsgeschichte unterhalten mag.

Nachdem um 10 Uhr das hochfürstliche Militär in sauberer Montur alle Posten mit Muskulieren besetzt, die Grenadiere aber zur Hauptwache entsandt und das Auditorium mit Doppelposten bestellt hatte, und von 11—12 der Klang der sämtlichen Glocken die Feier eingeläutet hatte, versammelte sich um 1 Uhr eine sehr illustre Trauerversammlung. Die Spitzen der Behörden im schwarz ausgeschlagenen juristischen Auditorium, die Studenten im theologischen, vor dem Haus des Kommandanten stand die Garnison in

Parade, die Front nach dem Kollegium, mit eingellortem Spiel. Nach feierlicher Einholung des landgräflichen Vertreters und Empfang durch den Rektor setzte sich der Zug in Bewegung. Marschalldienst taten Studiosi mit schwarzen Stäben; ihrer zwei eröffneten die Prozession. Singend folgten die Stadtschüler, nach ihnen kamen die *praeceptores* des Pädagogs mit dessen Schülern, eine Gruppe, deren Einreihung schon Unfrieden gestiftet hatte und noch mehr stiften sollte; abermals schritten zwei Marschälle vor dem Leichenwagen, den sechs schwarz behangene, von ebensoviel schwarz gekleideten Knechten geführte Pferde zogen. Bunt stach von der düstern Decke das Wappen der *alma mater*: blau in silber eingefäßt das Antoniterkreuz ab, und nicht minder an den Seiten die Schilder der vier Fakultäten und der verstorbenen Magnificenz eigenes Familienwappen. Studenten geleiteten als Wandspalier den Wagen. Es folgten die *ministri academici*, die Symbole des Rektorats, die Szepter, alle umflort, tragend, der fürstliche Deputierte, Geh. Rat Zang, der Rektor und die Professoren in Trauermänteln paarweise schreitend. Den für die nächste Gruppe vorgesehenen Sprach- und Exerzitiemeistern — es hatte da vorher Rangstreit gegeben — kam die Studentenschaft zuvor, indem sie den Platz unmittelbar hinter den Professoren in Anspruch nahm; wieder geleitet von Marschällen schloß sich die hochfürstliche Regierung an, Räte, Assessores, Akzessisten, Advocati, Procuratores u. a. m., alsdann der Herr Oberstleutnant Vogelsang mit Stabs- und nicht zur Parade kommandierten Subalternoffizieren, Oberamt, Stadtrat und endlich die Zünfte, 22 an der Zahl, in ausgeloster Ordnung hinter ihnen drein. So ging's durch die neuen Bäu' übers Kreuz nach dem Markt, allwo eine zweite Parade stattfand, und nach der Kirche, die abgesperrt war und nur den Teilnehmern in bestimmter Platzordnung ihre Türen öffnete. Auf der schwarz ausgeschlagenen Professorenbühne nahmen der fürstliche Abgeordnete und die Professoren ihre Sitze; während die Pedellen die schwarzen Szepter auf den Altar legten, rückten die Studenten in die ersten Reihen der Weiberstühle, die Ratsstühle standen der Regierung, den Offizieren die Regierungsstühle offen. Bürgermeister und Rat setzten sich hinter die Studiosi, Zünfte und *Paedagogici* nahmen auf den ihnen immer zustehenden Stühlen Platz, die singenden Stadtschüler blieben im Chor. Nun ertönt die Trauermusik. In den ihre Vorbereitungen betreffenden Akten machen wir u. a. die Bekanntschaft des Herrn Musikdirektors Bieler, eines Mannes, dessen Bericht sich wendet „A molto ed Excellentissimo Illustrissi-

mo Signor Signor Wahl, Rectore ed Dottore di leggi dell' Accademia di Gießen, ed presentzialmente a sua Loggia“ und den er mit der Anrede „Magnifico, hochedler, vest- und Hochgelahrter, Insonders hochgeertester Herr Rector und vornehmer Herr Patron“ einleitet.⁴ Dieser etwas eigenartige Mann war, „pererratis aliquot regionibus“ nach Gießen gekommen, aber schon nach dreiviertel Jahren vom Amt des Musiklehrers am Pädagog abgesetzt worden, da ihm Albernheit und Undankbarkeit vorgeworfen wurde, nach mancherlei Zusammenstößen mit seinen vorgesetzten Behörden. Die Musik der Verdrieschen Leichenfeier aber lag ihm ob, und die notwendige „Menage“ will er gern eintreten lassen, aber, „wenn die paedagogici mit musiciren sollen“, so bittet er, „daß mir einer oder zwei von denen Herren Pedellen Alss Zeugen kommen, um zu sehen und mitwahrzunehmen, ob sich diese unarthige böse Schüler so bezeigen und aufführen, wie ihre Schuldigkeit erfordert oder pp. damit ich vor Lügen und Trügen gegen den Herrn Professor Benner mich verwahrt sehe. Jedoch an das Pädagog versetze ich keinen Schritt, sondern die Schüler mögen zu mir ins Haus oder in die Kirche zur Probe kommen“. Man sieht, die ermunternde Wirkung des Lieds, und wäre es ein Trauergesang, bei jungen Gemütern ist alt, und der Kampf der Gesangslehrer um eine geordnete Disziplin ist nicht von gestern. Ob Bieler sich mit seiner zusammengekratzten Schar Vokal- und Instrumentalmusiker seiner Aufgabe gut entledigt hat, verraten die Akten nicht. Jedenfalls hatten inzwischen die Träger Zeit, eine feierliche Aufbahrung des Spriegels in der Kirche vorzunehmen: die wappengeschmückte Totenbahre, bewacht von den zum Ehrendienst erlesenen Studiösis und vom Schein der in zwölf silbernen Leuchtern brennenden Wachskerzen bestrahlt. Daß gerade der Superintendent Liebknecht, dem Wunsch des Verstorbenen folgend, über Psalm 73 V. 23 u. 24 sprach von „die grünende Gebeine eines Rectoris magnifici =“ etc., bedeutete eine Ehrung des Menschen und seines Amtes zu gleich. Alsdann senkte man den Sarg von der Totenbahre zur Erde nieder, und der Trauerzug begab sich unter abermaligem Glockengeläut nach dem Brand. Das blühende Leben trat wieder in seine Rechte, vielleicht bei manchem bald nur allzu kräftig pulsierend! Ein Marsch ward „bei entdecktem Spiel“ geschlagen, und nachdem vor dem Kolleg Schüler und Zünfte abgerückt waren, begab sich der übrige Trauerkon-

⁴ Vergl. Beil. z. Jahresber. d. Großh. Gymnasiums zu Gießen, Ostern 1905, S. 10—12.

dukt je nach Rang in die einzelnen Hörsäle, wo Confituren, Mandeln, Bretzeln und Wein gereicht wurden. Bis nach 8 Uhr währte die Feier; ob aber die zur Vermeidung von „Desordres“ vorgenommene Verstärkung der Hauptwache um zehn Mann sich als nötig erwies und einschreiten mußte, ist nicht überliefert, doch wird man nicht fehl gehen, wenn man kein allzu geräuschlos verlaufenes „Traktament“ annimmt, und eine später gemachte Auspielung macht dies sehr wahrscheinlich. Der nächste Tag brachte in der Frühe um 10 Uhr eine akademische Feier, bei der der Professor eloquentiae Benner, von dem wir noch hören werden, die Festrede hielt; nach ihr nahm der fürstliche Abgesandte vom Rektor und von den deputierten Professoren in offizieller Weise Abschied. Damit war die Feier beendet, bis auf die noch zu erledigenden Geschäfte: den Zünften ihre 40 fl. zum Vertrinken zuzustellen, die fremden, von Bieler besorgten Musikanten zu verpflegen und den Butzbachern ihre anher geliehenen Mäntel wieder dankend zurückzuschicken.

Versuchen wir aber doch noch einmal, das eigenartige Bild im Geiste festzuhalten, wie ein feierlicher, ernster Leichenzug durch die Straßen Gießens zieht. Was ihm fehlt, ist die Farbenpracht, die allem Trauerflor zum Trotz neuzeitliche Studentenaufzüge so besonders auszeichnet; keine Orden und Bänder, aber schwarze Stäbe, Handschuhe und Mäntel zeichnen seine Spur. Und wie wir im allgemeinen gut tun, mit wenig rösig gefärbten Bildern uns Ereignisse der Vergangenheit zu beleben, so auch im besonderen und hier. Es gibt zu denken, wenn die Universität hervorhebt, die Straßen, vor allem der Brand, würden vom Unrat gereinigt werden, und es rät zur Vorsicht und Einsicht, uns von dem damaligen Gießen keine übertriebene Vorstellung zu machen, zumal in einer Zeit, da möglichste „Ersparung“ ein beliebter und oft erklingender Warnungsruf war. Wenn wir z. B. gerade zum Jahre 1769 in den Rambachischen Sammlungen lesen, daß die Besoldung eines Lehrers für einen ledigen nicht ausreichte⁵, so zeigt uns dies an, daß bei der Rektorsleiche von 1768, von der noch die Rede sein wird, wie bei der von 1736 das äußere Ansehen dieser im Zug wandelnden Gruppe kaum ein durch Eleganz besonders auffallendes gewesen sein mag, und so müssen wir uns das Ganze denken; daß die hochfürstliche Garnison Gießen und das Kreisregiment — es zählte 630 Mann —

⁵ Bei Schädel, Jahresber. d. Gymnasiums zu Gießen, Ostern 1905, Beil., S. 18.

mit den neuen silberbetreßten Uniformsröcken, den roten Strümpfen und Hutfedern in sauberer Montur auch damals⁶ den Vogel abgeschossen hat, wird keinem einsichtigen Beurteiler des äußeren Anblicks der Prozession zweifelhaft sein. Auch vor allzu hohen Zahlenbegriffen müssen wir uns hüten. Das ganze Pädagog stellt mit seinen 48 Schülern und vier Präceptoribus kaum ein halb hundert Köpfe zum Zug, heute oft die Schülerzahl einer einzigen Klasse einer Lehranstalt, 17 Personen betrug das Professorenkollegium, etwas mehr die Stärke der Oeconomi und sonstigen Bediensteten. Etwa 180 Studenten waren 1736 immatrikuliert.⁷ Höchstens 100 Leidtragende, Vertreter aus den Kreisen der Regierung, das Konsistorium, die Advocati und Procuratores dürfen wir annehmen, doch entsandten, laut Rechnungsausweis, die Zünfte allerdings 518 Mann zur letzten Ehrung des verstorbenen Rektors und Gießener Kindes.

Was Professor Benner in seiner „Oration“ gesagt hat, ist uns nicht überliefert. Aber es läge nicht fern, anzunehmen, daß er im Namen der gesamten Universität wünschte, dieser möchte ein gleicher Schlag, wie er die Hochschule nun in sechs Jahren zweimal getroffen hatte: der Tod eines Rektors im Amte ad multos annos erspart bleiben. Es kam anders, und gerade der Redner selbst sollte, als der einzige der gesamten Professoren von 1736, noch ein drittes Mal den tödlichen Hintritt eines Rektors erleben, ja, wie wir sehen werden, in die Vorbereitungen zur Leichenfeier besonders verwickelt sein.

Wenn Buchner in seiner Schrift: „Gießen vor 100 Jahren“, Gießen 1879, S. 23 meldet: „Im Dezember 1768 war der Rektor Müller gestorben, wurde am 22. mit großen Feierlichkeiten beerdigt“, so ist die erstere Angabe nicht richtig. Wahr ist, daß der gerade im Rektoramt befindliche Professor Müller am 24. Oktober 1768 gestorben ist und zwei Tage später früh morgens in der Stille auf seinem Erbbegräbnis beigesetzt wurde, daß acht Bürger ihn trugen, beim Scheine zweier Fackeln, daß die Pedellen mitgingen, und daß diese Beerdigung, im Gegensatz zur feierlichen Leichenparade, auf Privatkosten vor sich ging. Es ist gewiß kulturgeschichtlich nicht ohne Bedeutung, wieviel Zeit die Vorbereitungen in Anspruch nahmen, und was Wichtiges es dabei zu bedenken und zu beachten gab, bis am 22. Dezember, also nach zwei Monaten, die Leichenfeier stattfand. Wer nun war

⁶ Keim, Gesch. d. Inf.-Regts. No. 117.

⁷ Nach Eulenburg, in Abh. d. phil.-hist. Kl. d. Sächs. Ges. d. Wiss., 29, No. II, S. 160.

der entschlafene Rector Magnificus? Ein Personalbogen der Akten erzählt uns von dem „weiland hochwürdigen, in Gott andächtigen und hoch berühmten Herrn, dem demaligen in Gott ruhenden Rector Academiae Magnificus, Johann Stephan Müller, der heil. Gottesgelahrtheit weitberühmtem Doctor, wie auch ordentlichem öffentlichem Lehrer, Superintendent und Assessor Consistorii“, daß er 1730 geboren, seinen „theuer-geschätzten Eltern, zumal der groß-, ehr- und tugendbelobten Frau Mutter“ durch Spuren eines frühzeitigen Verstands und vorzügliche Fähigkeiten Freude machte und nach mancherlei Streben und Arbeit 1763 nach Gießen kam, wo ihm später neben anderen Auszeichnungen die Superintendentur des Marburger Distriktes übertragen ward. 1768 erhielt er die einhellige Berufung zum Rektorat, in welchem Amt er ungeachtet seiner schwächlichen Leibeskonstitution alle Kraft daran setzte, mit durch Liebe gemäßigtem Ernst und außergewöhnlicher Klugheit sich allgemeinen Beifall zu erwerben.

Wie ein rechtes Lebensbild mit Sonnenschein und trübstem Leid mutet uns seine kurze Biographie an. Zweimal seiner Gattin durch den Tod beraubt, im zweiten Fall durch eine Krankheit, die ihn selbst hinraffen sollte, herausgerissen aus der Arbeit („Dogmatica, Polemica, Moralia atque Catechetica per instans semestre tractabit“ heißt's im Vorlesungsverzeichnis seines Sterbejahres), zum dritten Male verheiratet, aber phthisisch, ein vorzeitig gefälltter Baum mit Blüten und grünen Blättern, aber morschem Wurzelwerk. Er starb, erst 38 Jahre alt. Hier, wo es gilt, ihn begraben, nicht ihn preisen, bleibt die Frage seiner wissenschaftlichen Fähigkeiten füglich außer Betracht. Aber wiederum gibt uns die Art, wie man den Tod des Rektors aufnahm und ihm eine Leichenfeier ausrichtete, ein nicht uninteressantes Bild aus der Zeit, da dies geschah. —

Am 17. Oktober 1768 war der Rector Magnificentissimus vom Jahre 1707, Landgraf Ludwig VIII., von jähem Tod dahingerafft worden. Eine Woche später folgte der Rector magnificus nach, und alsbald berichtet die Universität in der Gewißheit, Serenissimus werde gnädige Kompassion tragen, den Todesfall nach Darmstadt und fragl wegen des Ersatzes und der feierlichen Beisetzung an, zugleich sich den Geh. Rat Mollenbeck zu Gießen als Vertreter des Landesfürsten erbittend. Die Genehmigung der vorgebrachten Punkte bietet nichts Neues, nur soll der Schmaus, als „eine entbehrliche und nur zu Ausschweifungen Anlaß gebende Ausgabe“ in Wegfall

kommen. Wir werden also wohl vermuten dürfen, ja geradezu annehmen müssen, daß bei ähnlichen Ereignissen, auch bei der Verdriesschen Leichenfeier in vorgerückter Stunde unliebsame Vorkommnisse den Tag übel abgeschlossen hatten, und man dem vorbeugen wollte. Professor Thom, dem das Rektorat bis Ende des Amtsjahres übertragen ward, hatte also mit Wein und Bretzeln keine Beschwer, aber die mancherlei Vorbereitungen kleiner und kleinster Art, deren Fäden in seiner Hand zusammenliefen, wurden auch ihm natürlich nicht erspart, doch war, da der gleiche Fall 1736 ja vorgekommen war, allzuviel Neues nicht zu beachten. Uralt und doch ewig neu waren nur die Rangstreitigkeiten, deren Vorgeschichte und Erledigung sittengeschichtlich genügend interessant ist, um uns ihre, im Grunde genommen, unendliche Unwichtigkeit eine Zeitlang vergessen zu machen. Was sich vor unseren geistigen Augen wie eine Komödie abspielt, dabei ist damals ganz ernsthaft agiert und agitiert worden, und die Vertreter der einzelnen Rollen treten in Wohlwollen oder Voreingenommenheit oft sehr drastisch in die Erscheinung.

Wer allerdings ein unbeugsamer Anbeter der Heiligkeit der „Observanz“ (ein in den Akten beliebtes Schlagwort) ist, für den ist der im folgenden skizzierte Streit von großer Wichtigkeit.

Den *praeceptoribus classicis* als „*membris*“ der Universität stand von alters ein Platz bei dem *corpus academicum* offen, zumal bei öffentlichen Aufzügen, und zwar „undisputirlich“ und bei Trauerprozessionen hinter der Leiche, wo ja auch die Universität ging. 1736 aber hatte man sie nebst ihren Schülern vor die Leiche gereiht, was von vielen als eine Gleichstellung mit den um Geld singenden Stadtschülern und darum als Herabsetzung empfunden wurde. Auch in den Rambachischen Aufzeichnungen wird es alsbald als eine Ungehörigkeit bezeichnet, der abzuwehren Sache des künftigen Pädagogiarchen sein werde. Ebenso, heißt es da, wie im Streit der Schüler mit dem Gießener Gemeinderat um den Vortritt (einer kulturgeschichtlich köstlichen Episode: die ersteren siegten, so würden sie auch künftig sich den gebührenden Platz hinter der Leiche gewiß wieder zu verschaffen wissen. In der Tat reichten, als die Frage bei der Rektorsleiche 1768 wieder praktisch ward, die *praeceptores* eine Denkschrift ein, in der sie hinter den Professoren zu gehen beanspruchten. Während ein Teil der Professoren dies wohl berechtigt findet, sieht ein anderer nicht ein, warum diesmal „Schwübrigkeiten“ gemacht würden. Die *praecep-*

tores finden in Hermann Benner, dem langjährigen Leiter des Gymnasiums und vielangefandenen Mann einen warmen Fürsprecher; die vom Rektor eingeforderten Vota im Senat waren, wie gesagt, zwiespältig: hier vorurteilsfreie Einsicht in die Billigkeit des Verlangens und die Überzeugung, daß die Rangordnung von 1736 nicht unumstößlich sei, zumal sie von „Erbfeinden des Pädagogiums“ herrühre, die „nicht frey von Affekten“ waren, dort Unfähigkeit oder Mangel an Wille, sich von dem Fürstl. Reskript von 1736 frei zu machen. Manche sprachen sogar direkt davon, die Rangfolge bei der Verdriesschen Leiche sei geradezu zur besonderen „Distinction Rectoris Magnifici“ gemacht und darum doppelt unantastbar.

Besonders ablehnend verhielt sich der Professor der Rechtswissenschaft Dr. Joh. Christoph Koch. Die Gründe der Präceptores sind für ihn „gar seicht“, das ganze ist „bloßer Schulstolz“, das Pädagog sei zwar keine Trivial-, wohl aber eine niedere Schule und gehöre samt den Präceptoren vor den Sarg. Das Lehrerkollegium, das dem Rektor Verdries die letzten Ehren erwies, sei auch keine Gesellschaft von „Katzenköpfen“ gewesen und hätte den ihm zugewiesenen Platz durchaus nicht für zu gering und „verkleinerlich“ gehalten.

Inwieweit die bekannten Deinakämpfe⁸, deren Ausbruch damals vielleicht gerade besorgniserregend sich ankündigte, in diese Verhältnisse hineinspielen, kann hier nicht untersucht sein. Immerhin ist es angezeigt, an sie zu erinnern.

Ob es nun ein Sturm im Glas Wasser war, der tobte und die Gemüter erregte, oder die berechtigte Äußerung eines uralten Ranganspruchs: jedenfalls geschah den Präceptoribus wie Paedagogicis nach Wunsch. Wir finden die Lehrer im Zug hinter den Professoren, die Schüler hinter den Studiosis eingereiht.

Diese letzteren hatte der Rektor in einem besonderen, eigenartigen Programme eingeladen, das am 14. Dezember in Gestalt einer acht Seiten umfassenden Druckschrift erschien.⁹ Darin spricht sich der Rektor, wiewohl seines Zeichens Professor der Eloquenz und des Naturrechts des näheren über das Wesen der Schwindsucht aus, nicht ohne ihre Unheilbarkeit besonders hervorzuheben. Was heute daran noch wissenschaftlich brauchbar ist und gilt, mögen Fachleute beurteilen. Hat doch der Professor Thom selbst das Gefühl seiner Unzuständigkeit in die Worte gekleidet: „sed quid de hoc statuendum est, melius ii,

⁸ Mitt. d. Gesellsch. f. d. Schulgesch., 12. Jahrg.

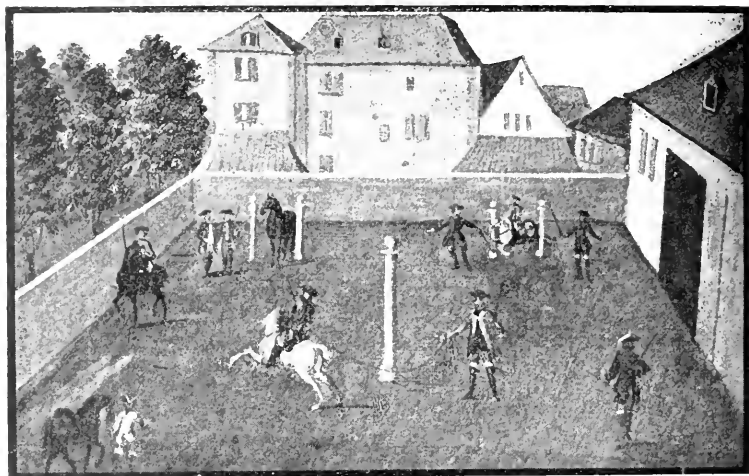
⁹ Rector Ernestus Thom ad Exequias J. St. Mülleri cives academicos invitat, Giessae 1768. 4^o.

ad quorum scientiam ea pertinent, disserere possunt“. Aber gerade diese Krankheit, so führte er weiter aus, habe der Gießener Universität zwei Rektoren im Amt entrissen, erst Verdries und nun Müller. Diesem das letzte Geleit zu geben, fordert er die gesamte Studentenschaft auf, sei es im Ehrendienst als Marschall, sei es als Teilnehmer an der wandelnden Kundgebung im Trauerzug. Dieser bewegte sich drei Tage vor Weihnachten genau nach den Vorschriften von 1736 durch die Stadt. Freilich eine zum größten Teil wohl neue Generation schritt in ihm; von den ordentlichen Professoren hatte nur Benner schon dem Verdriesschen Leichenbegängnis beigewohnt, von den praecptores am Gymnasium keiner. Benner hielt auch die Leichenrede. Ein Traktament mit Wein und Speisen fand nicht statt. Und nach der Gedächtnisrede, die am andern Tag, dem 23. Dezember, Professor Bechtold in der Universität bei der akademischen Feier dem verstorbenen Rektor hielt, ertönte Musik und in ihren Klängen u. a. die Worte:

„Wenn selbst des Volkes Lehrer fallen,
So ist der Schade allgemein,
Ihr Wohlergehen nützet allen
Und flößt den Gliedern Kräfte ein.
Wo aber Haupt und Seele weichen,
Da muß der Körper bald zerbleichen.
Wenn selbst den würd'ge Häupter fallen,
So ist der Schade allgemein,
Ihr Wohlergehen — :“

Wer eine große Geschichte der deutschen Dichtung schreibt, wird an diesen Strophen mitleidig lächelnd vorübergehen; vielleicht spielt es ähnlich um die Mundwinkel so manches, der mit uns den Zug hat am geistigen Auge vorüberziehen lassen. Aber den Forscher auf dem noch längst nicht genug bestellten Feld der Landes- und Ortsgeschichte sichts das nicht an. Es ist ein Vorrecht dieser Zweige historischer Arbeit, daß sie in ihren Ergebnissen keine Berge zu versetzen brauchen; auch kleine Züge dienen hier dem Biographen wie dem Geschichtsforscher. Es wäre herzlich zu wünschen, daß noch ein stattlicher Haufen ähnlicher kleiner, kunstloser und unbehauener Bausteine zur hessischen Geschichte zusammengetragen würde. Aneinander gefügt gäben sie wertvolles Material zum großen Bau einer umfassenden Geschichte unserer engeren Heimat, das zu formen sich der Beste nicht zu schämen brauchte. Aber einstweilen harret das Werk noch des genialen Meisters. —





XI.

Symbola.

Aus alten Gießener Stammbüchern.

Von Erwin Preuschen.

Von welchem Werte die Stammbucheintragungen für die Kultur- und Studentengeschichte sind, ist nachgerade so allgemein anerkannt, daß man darüber keine Worte zu machen braucht. Die Entwicklung der studentischen Orden und Landsmannschaften empfängt ihr Licht in erster Linie aus den Stammbüchern, für die Trachten, die galanten Sitten, für studentischen und bürgerlichen Brauch und ähnliches sind diese kleinen Bändchen eine unerschöpfliche Quelle. Die Forschung hat freilich erst angefangen, sich mit dieser Quelle zu befassen. Es ist nicht der richtige Weg, wenn man nur auf interessante Einträge oder auf die Autogramme bekannter Persönlichkeiten Jagd macht. Was auf diese Weise erreicht wird, ist nur Stückwerk, so interessant auch die Ergebnisse derartiger Streifzüge durch die Stammbücher im einzelnen sein mögen. Was vor allem nötig ist, dürfte die Scheidung nach den einzelnen Universitäten und den unter ihrem Einfluß stehenden Landschaften sein. Jede Universität hat ihren besonderen *genius loci*, der sich freilich im Laufe der Jahrhunderte verändert, aber doch so, daß die ge-

schichtliche Kontinuität gewahrt bleibt. Verständlich wird dieser *genius loci* nur aus der Universitätsgeschichte und den Wandlungen des geistigen Lebens, des Geschmackes und der sittlichen Urteile. Wie stark man aber diese geistige Eigenart der einzelnen Universitäten empfunden hat, beweisen Stammbuchbilder, wie das auf S. 329 abgebildete, denen sich andere mit den Vertretern anderer Hochschulen an die Seite stellen ließen.

Für die richtige Ausnutzung der Stammbucheinträge ist also zweierlei erforderlich: Kenntnis der Geistesgeschichte und Kenntnis der Universitätsgeschichte. Es ist selbstverständlich, daß sich beide gegenseitig bedingen und gestalten.

Die großen geistigen Strömungen werden auf den Universitäten in Verbindung mit dem dort herrschenden eigenümlichen Geist immer eine besondere Verschmelzung eingehen und ein eigenartiges Leben erzeugen, ein Leben, das in seiner Besonderheit eben nur dem voll verständlich sein wird, der die Vergangenheit der Hochschule kennt und in ihr den Schlüssel zum Verständnis gerade ihres Wesens und ihrer geistigen Struktur besitzt. Besser als auf irgendeine andere Weise läßt sich diese Eigenart aus den Stammbüchern erkennen; denn sie sind die intimsten Zeugnisse, nicht für fremde Augen bestimmt, sondern nur für denjenigen, der mit diesem geistigen Leben irgendeine Fühlung hat oder eine solche sucht. Es kann nicht die Sache eines im Raume eng begrenzten Aufsatzes sein, dies bis ins einzelste mit Benutzung des gerade für Gießen recht reichhaltigen Materiales nachzuweisen. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, an der Hand der Einträge die Wandlungen des Urteils und des Geschmackes kurz deutlich zu machen.

Die ältesten Stammbücher, die bis in die Gründungszeiten der Universität zurückreichen, sollen offenbar eine Art von Compendium der Lebensweisheit darstellen, geschaffen von Männern, die durch Rang und Stand oder durch ihre Bildung und Gelehrsamkeit ihrem Wort einen besonderen Nachdruck zu verleihen imstande waren. Da die Eintragenden, wie sich aus der Gleichartigkeit ihrer Einträge in den verschiedenen Stammbüchern ergibt, ihre Wahlsprüche einzuschreiben pflegten, so bietet sich die Möglichkeit, zu erkennen, in welchem Motto man damals den Inhalt seines geistigen Lebens niederzuliegen gewohnt war. Die Mehrzahl ist in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts noch religiös gefärbt. Ein Prunken mit gelehrten Reminiscenzen findet sich kaum. Höchstens ein Orientalist glänzt einmal mit einem syrischen oder hebräischen Sätzchen; so wenn sich

1620 ein M. Alexander Christian aus Demmin in Pommern mit der Sentenz: Ratiare ut potiare und darunter mit den syrischen Worten: Neheweh zebiânâ d'alâhâ (der Wille Gottes wird geschehen) verewigt hat. Oder wenn der Licher Dekan Th. Guagnerus (Wagner) 1618 schreibt:

Hebraeis quattuor (quae votis omnibus opto)

Nomina sunt שָׁמַיִם שֶׁמֶשׁ יָרֵחַ וְשֶׁמֶן

Signant haec coelum, solem, lunamque

Sic vivam semper terque beatus ero.

Verhältnismäßig selten sind auch griechische Sprüche. Nur Mentzer schreibt seinen Wahlspruch: τ' ἀνώτερον καλλίω und darunter den Vers:

ὄχι τὰ τῆς γαίης ὁ ἄνω ζῆτεῖν φιλεῖν τε.

Joh. Wolff von Weitolshausen gen. Schrautenbach, Stadthauptmann von Gießen, steuert einen spanischen Spruch bei: O dios de mi alabanca no calles lorsque bocca de impio e bocca engennador se han abierto contra mi, han hablado de mi con lengua mendicosa (Ps. 109, 1ff.).

Viel häufiger sind Zitate aus der Bibel oder Sprüche rein religiösen Inhaltes. Graf Ernst zu Solms schreibt 1608: „Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn“ (Phil. 1, 21). Johann Winckelmann: „Eo in virtute domini“ (Ps. 71, 16). Justus Feurborn hat den Spruch des Paulus gewählt: Unus nostrum de seipso rationem reddet deo (Römer 14, 12). M. Christian Scheibler zitiert Psalm 32, 10: Der Gottlose hat viele Plage; wer aber auf den Herren hoffet, den wird die Güte umfassen. Der Jurist Christian Liebenthal hält es wieder mit Paulus Römer 8, 31: Si deus pro nobis, quis contra nos? Zuweilen zieht man eine allgemeinere Sentenz vor; so Georg Horstius: Quid melius animo pio sua sorte contento? Oder der schöne Wahlspruch eines Grafen zu Solms: Virtute decet non sanguine niti. Der Komtur des Deutschherrnordens zu Schiffenberg, Othmar Galen, schreibt: Ante obitum moriens numquam moriturus obiter.

Solche und ähnliche Sprüche führen uns in die Zeit der lutherischen Orthodoxie, deren charaktervolle Vertreter die Begründer der Universität, ein Balthasar Mentzer und Johann Winckelmann, gewesen sind. Für sie ist wirklich die Bibel das Buch des Lebens. Wie man aus ihr die Kirchenlehre entnimmt, die Formulierung der Glaubenssätze auf ihr Wort baut, wie sich in den Predigten der Zeit ein Reichtum an Bibelsprüchen findet, der auf die allerengste Bekanntschaft mit der Bibel schließen läßt, so ist das Bibel-



wort auch der Führer im Leben. Es sind die Nachklänge der Reformationszeit, die den gleichsam neu entdeckten Schatz ausmünzt und sich in seiner Verwertung nicht genug tun kann. Für Tod und Leben hat man nichts besseres als das Wort Gottes.

Hundert Jahre später war in Gießen die Orthodoxie verdrängt und der Pietismus eingezogen. An die Stelle der starren Formeln, zu denen die Lehre der Lutheraner erstarrt war, sollte wieder eine lebensvollere Erfassung der Glaubenswahrheiten treten. Es hat einen harten Kampf gekostet, bis der Pietismus, den man wohl als eine Sache des Fortschrittes bezeichnen kann, den Sieg erfochten hatte. Leider sind gerade aus dieser Zeit nur wenig Einträge erhalten. Es wäre interessant, zu sehen, inwieweit die Gedanken der Pietisten sich allgemeinere Geltung zu verschaffen gewußt haben. Aber auch die beiden Einträge, die sich in einem Stammbuche aus jener Zeit finden, sind bezeichnend genug. J. L. Kübel schreibt 1707: *Justitia et pietas Christiani ornamentum*. An sich hätte jedes Zeitalter so schreiben können; aber es ist sicher nicht zufällig, daß hier als der Schmuck des Christen nicht nur die Gerechtigkeit bezeichnet wird, wie es nach paulinischer Lehre etwa die Orthodoxen getan hätten, sondern daß daneben auch die Frömmigkeit tritt. Darin eben spiegelt sich der Geist des Pietismus. Noch charakteristischer ist der Eintrag von J. C. Bielefeld, des Mannes, der dem Pietismus in Gießen zum Siege verholfen hat. Er steuert folgende Verse bei:

Was nutzt ein bloßer Baum, der ohne Frucht und Saft?
Und was ist Gottes Reich in Worten ohne Kraft?

Die „Worte ohne Kraft“, an die Bielefeld denkt, sind ohne Zweifel die orthodoxe Lehre, die Kraft aber, die er verlangt, ist die sittliche Kraft, ohne die der Glaube wertlos ist.

Fünfzig Jahre danach ist ein anderer Geist auf der Hochschule spürbar. Die Stammbücher sind nun nicht mehr Kompendien der Lebensweisheit, die von Professoren und hochstehenden Persönlichkeiten ihren Inhalt bekommen, sondern sie werden daneben und vor allem Denkmäler der Burschenfreundschaft. Wer dem Besitzer freundschaftlich nahe tritt, steuert ein Blatt bei, nicht wenige, indem sie zugleich eine Silhouette als bleibende Erinnerung auch an die äußere Erscheinung beifügen. Andere stiften ein Bildchen, wie man sie damals wohl handwerksmäßig für der-

artige Zwecke hergestellt hat. Eine größere Anzahl der Bilder, welche diese Schrift schmücken, verdankt den Stammbüchern ihren Ursprung.

Die Einträge sind in dieser Zeit wesentlich anders geworden. Sie werden prätentioser; man prunkt mit einer gewissen Gelehrsamkeit, sucht seine Literaturkenntnis zu zeigen. Die deutschen Dichter, ein Opitz, Hagedorn, Günther, Kleist, Neukirch, Gellert, werden zitiert, ein Beweis dafür, daß die deutsche Literatur in den Kreisen der Studenten ihre Anhänger gefunden hat. Selbst die ausländischen Dichter werden zuweilen angeführt. Leider macht sich auch in dem nicht ganz seltenen Gebrauch der französischen Sprache bei den Einträgen die Ausländerei als Modekrankheit schon unangenehm bemerkbar. Es ist nicht abzusehen, warum L. R. v. Drechsel den geistreichen Eintrag: *Pensés a moi! Souvenés vous mon cher en lisant ces lignes de votre tres humble serviteur et fidel ami* nicht ebensogut deutsch hätte ausdrücken können. Nicht weniger gedankenschwer ist auch der Eintrag von F. v. Geusau: *toujours le meme!* C. F. Seiferheld zitiert Lafontaine: *Nous faisons cas du beau, nous meprisons l'utile, et le beau souvent nous detruit.*

Mit einem Wort aus Popes *Essay on Criticism* hat sich Höpfner verewigt, der Jurist, der als Tribunalsrat in Darmstadt 1797 gestorben ist: *'tis with our Judgments as our Watches, none go just alike, yet each believes his owne.* Ein anderer, der Magister der Weltweisheit Weismann, zitiert Pope in deutschem Gewand: Alle Freuden der Sinne liegen in dreyen Worten: Gesundheit, Friede und Nothdurft. Aber die Gesundheit bestehet allein mit der Mäßigkeit, und der Friede, o Tugend! gehöret ganz dir!

Die Professoren lieben Zitate aus den römischen und griechischen Klassikern. So schreibt der Prokanzler der Universität F. J. Kortholt einen Spruch aus Phädrus:

*Non semper ea sunt quae videntur: decipit
Frons prima multos, rara mens intelligit
Quae interiore cura condidit angulo. (IV, 2, 6.)*

Aus Isokrates *ad Demonicum* führt J. G. Bechtold die Worte an: *τὸν μὲν θεὸν φοβῶν, τοὺς δὲ γονεῖς τίμα. τοὺς δὲ φίλους αἰσχύνου, τοὺς δὲ νόμους πείθου.*

Aus Horaz (*carm. II, 16, 25ff.*):

*Laetus in praesens animus, quod ultra est
Oderit curare: et amara laeto
Temperet risu. Nihil est ab omni
parte beatum!*

Den Schlußsatz allein hat J. Christoph Koch als Motto erwählt. Ein anderes Wort des Horaz (carm. III, 2, 21 ff.) schreibt der Theologe J. Stephan Müller ein:

Virtus recludens immeritis mori
Coelum, negata tentat iter via:
Coetusque vulgares et udam
Spernit humum fugiente penna.

Den Euripides zitiert in lateinischer Form der Hofrat L. Gottfried Mogen:

Nullus hominum per omnia felix est.

In den deutschen Sentenzen macht sich der Geist der Aufklärung schon stark fühlbar. Gott, Tugend, Unsterblichkeit werden die Schlagworte, die dann bald zum Überdruß wiederholt das Glaubensbekenntnis der neuen Zeit abgeben. Für diese Stimmung sind Verse bezeichnend wie die folgenden:

Ich bin vergnügt, das bleibt mein Glück,
Ich habe wenig und doch alles,
Die Seelen-Ruh bleibt nie zurück,
Mein Heil befürcht' sich keines Falles;
Ich weiß, daß mich kein Kummer kränket,
Der Friele wird mir nicht entrissen,
Was ist's, das mir die Wohlfahrt schenket?
Gott, Tugend und ein gut Gewissen!

So schreibt sich 1764 ein Theologe ein; ein anderer:

Nur zärtliche, nur reine Triebe,
Ein Herz, das voll von Menschenliebe
Auf ewig für die Freundschaft glüht;
Dies kan uns unser Lob vergrößern,
Dies kan uns unser Glück verbessern,
Wenn man dabei auf Tugend sieht.

Der Jurist G. W. E. Hertel trägt die Verse ein:

Es ist kein nichtiges Wort, o Freund! es giebt eine Tugend,
Es wohnt ein göttliches Etwas in uns,
Das unsere Thaten durchschaut, sie billigt oder verdammet,
Und in verborgene Tafeln sie gräbt.

Daneben tauchen jetzt auch kecke Burschenliedchen auf, die zu beweisen scheinen, daß das S. 329 mitgeteilte Bild mit seiner Charakteristik des Gießener Burschen recht hat. Es mag mit einigen Proben dieser Poesie genug sein: G. L. Klingelhöffer schreibt sich 1764 mit folgenden Zeilen ein:

Ein Held bey Gläsern und bey Schönen
Kan sich das Siegen angewöhnen,
Das seh ich ein;

Doch daß er Feinde werde schlagen,
Die Türken von dem Throne jagen,
Das kan nicht sein!

Ein anderer, Schönhals, läßt sich so vernehmen:
Ein edler Pursche lebt vergnügt, jedoch nicht liederlich,
Denn dem, der nur stehts vor dem Zapfen liegt,
Und täglich Streit und Schläge kriegt,
Die Jungfer und die Magd betrügt,
Gehts endlich wenn sich alles fügt
Am Ende lauserich.

Ein Pursche, der wie du mein Freund
Es brüderlich und ehrbar meynt
Das ist ein Mann vor mich!

Kurz und gut dichtet Dern:

Wer schöne Mägdgen haßt und auf Studenten schilt,
Der ist mit Haut und Haar des Teufels Ebenbild.

Ganz selten geworden sind religiöse Klänge. Selbst die Theologen zitieren nicht die Bibel, sondern lassen Dichter und Schriftsteller, altklassische und moderne, reden. Es ist überraschend, zu sehen, wie schnell der Pietismus religiös verarmt ist und wie sehr er der von Frankreich her einströmenden Aufklärung die Wege geebnet hat. Es ist, als hätte er einen Bann gebrochen, der auf dem geistigen Leben der Gebildeten gelegen hatte. Der Gesichtskreis wird weiter, die Bildung strebt hinaus ins Weite. Die etwas hausbackene Poesie, wie sie Gellert, Hagedorn, Günther, Kleist und andere auf den Markt brachten, enthielt genug praktische Lebensweisheit, die, wenn auch ohne Schwung vorgetragen, doch das Denken reifer werden ließ. Ganz selten sind patriotische Töne in den Eintragungen. Das Vaterland scheint bei dem Weltbürgertum der Zeit nur noch eine ideale Größe zu sein. Nur einmal hat sich ein Student, G. C. Wahler aus Frankfurt, an Friedrich dem Großen begeistert. Er schreibt:

Auf das Wohl von Friedrichs Staaten
Trincken wir ein gantz(es) Glas aus:
Groß an Helden, groß an Thaten,
Lebe sein gecröntes Hauß,
Groß im Siege, groß im Kriege
Lebe hoch sein tapfer Heer,
Und der letzte seiner Siege
Sey den Feinden ewig schwer!

Es ist bezeichnend, daß eine andere Hand zu diesem Eintrag die Bemerkung hinzugeschrieben hat: Herr Bruder treffen wir einander hier an! Offenbar waren politische Anspielungen verpönt.

Auch Schlüpfrigkeiten und galante Anspielungen fehlen in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch fast ganz. Ein Offizier schreibt einmal ein französisches Lotterliedchen:

J'ai juré à ma maitresse
De l'aimer jusqu'au tombeau
Dessus la feuille d'un ormeau,
J'ai écrit cette promesse.
Mais par malheur il fait du vent,
Adieu la feuille et le serment!

Doch bleibt solche Poesie noch vereinzelt. Und J. L. Meyer wird nicht so unrecht gehabt haben, wenn er 1752 schrieb:

In Gießen geht es liederlich,
So heißt es überall.
Allein mein Freund erkund'ge dich,
Wie geht es anderswo und sonst in diesem Fall?
So wirst du bald erfahren müssen,
Es gehet dorten wie in Gießen.

Dennoch wird man nicht in Abrede stellen dürfen, daß der Gießener Student, wie der in Halle und Jena, auch auf galante Abenteuer ausging, wenn sich die Gelegenheit bot. Auch das gehörte zu dem burschikosen und fröhlichen Leben, das nach dem bereits genannten Bild das Kennzeichen des Gießener Studenten bildete. Von der Kostspieligkeit dieser galanten Abenteuer weiß C. W. Schmidt ein Lied zu singen:

Soll ein galantes Kind uns zu Gefallen lachen,
So muß der Beutel erst die Komplimenten machen.
Brum ist ein schöner Mund ein kostbarer Magnet,
Nach dem mit manchem Kuß auch mancher Thaler geht.

Man führte das Wort Tugend oft und gern im Munde. Das war nicht bloßes Spiel. Noch wirkten die strengen sittlichen Begriffe des Pietismus insoweit stark genug nach, daß man nicht eine Ehre darin sah, wenn der Student die Sittengebote, die Forderungen des Anstandes und der Zucht einfach mit Füßen trat. Die Zeiten sollten bald anders werden. Am Schlusse dieser Übergangszeit mag noch ein 1756 von J. W. Beck eingetragenes Gedicht stehen, dessen Verfasser ausfindig zu machen sich lohnen möchte:

Laß es blitzen, donnern, wittern,
Laß brausen, prasseln, untergehn;
Laß alles, was du bist, erzittern:
Du bleibest dennoch feste stehn.
Wenn alles Uebel deiner Nacht
Verblitzt, verschossen und verkracht,

So wird es endlich still und öde:
 Dann folgt die schöne Morgenröte
 Und gleich darauf der helle Tag,
 Dann scheint dir deine Sonne wieder
 Und was kein Licht vertragen mag,
 Das muß in seine Höhlen nieder.

Auf die Zeiten der Nachwirkungen des Pietismus und die leisen Anfänge der Aufklärung folgte bald die Aufklärung, die zwar das Motto: Tugend, Gott, Unsterblichkeit beibehielt, aber dennoch wenigstens zeitweilig zu einem argen sittlichen Verfall führte. Die Stammbücher zeigen das deutlich genug. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, daß man auch in den dem Rationalismus vorausgehenden Jahrzehnten die Ansätze zu einem Verfall der Sitten beobachten kann, und es wäre sicherlich ungerecht, die Aufklärung und die von Frankreich her importierten Begriffe und Vorstellungen allein für etwas verantwortlich zu machen, was gewiß schon längst, wenn auch nur latent, vorhanden gewesen ist. Es wäre sicherlich nichts verkehrter, als zu meinen, daß es mit der Sittlichkeit auf den deutschen Hochschulen in der Zeit von 1750 bis 1780 plötzlich bergab gegangen sei. Was jetzt auffallend zutage tritt, ist die Offenheit, mit der die Nachtseiten des Studentenlebens ans Licht gezogen werden. Es war wohl früher in der Sache auch nicht viel besser bestellt mit der Moral der Burschen; aber man scheute sich doch wenigstens, davon viel zu reden. Nun kommt die Zeit, wo man in der Sache kaum schlimmer war als früher, wo man aber etwas darin sucht, mit den Heldentaten auf dem Feld der Liebe, des Schuldenmachens, des Renommierens zu prahlen. Auch das ist ja eine Modekrankheit gewesen, und wir wissen nicht, wieviel an diesem Zustand der verderbliche Einfluß, den einzelne verkommenen Studenten ausgeübt haben, schuld gewesen sein mag. Wenn F. C. H. Lauckhardt 1775 ein so zoliges Distichon einem Freunde ins Stammbuch schreibt, daß sich dessen Mitteilung verbietet, so läßt sich ermessen, welches Unheil der Verkehr mit ihm stiften konnte. Man darf sich nicht wundern, wenn auch andere Theologen es ihm gleich zu tun suchten. Vielleicht treffen wir hier auf die Spuren der Wirksamkeit von C. F. Bahrdt, der eben in diesem Jahre Gießen mit Marschlinz vertauschte.

In dieser Zeit erscheinen die Parodien, die auch vor der Verspottung von Bibelsprüchen nicht Halt machen. So schreibt 1791 ein Student mit Benutzung von 1. Joh. 5, 7: Blässer strahlt wirklich der Mond! — Sterlein funkeln am

Himmel! Da wacht die Liebe, die Weisheit, die Freundschaft, und diese drei sind eins — heilige Dreieinigkeit! Ein anderer verballhornt Paul Ebers Lied: Wenn wir in höchsten Nöten sein, in folgender Weise:

Wenn wir in höchsten Nöten sein
Und wissen nicht, wo aus und ein,
So reiten wir zum Tor hinaus
Und lachen die Philister aus.

Ein Theologe besingt die Liebe in den Versen:

Die Liebe fängt vom Himmel Flammen
Ihr Thun das ist gerecht und rein,
Die Engel lieben sich zusammen,
Wie kann es Menschen strafbar sein?
Drum wähl ich diesen edlen Trieb
Und hab ein schönes Mädgen lieb!

J. A. Diehl spottet der Philosophen:

Ein Leibnitz lehrt aus finstern Gründen,
Es sei kein leerer Raum zu finden;
Doch zeigt des Purscheu Beutel ja,
Quod saepe dentur vacua.

Das Burschentum, wie es Zachariae in seinem Renommist geschildert hat, tritt uns entgegen, in dem Gespräch zwischen zwey honorigen Purschen, das J. G. Beyn 1781 in ein Stammbuch eintrug:

A. Ein bisgen Ehre küzelt doch
Und wär es noch so klein,
So trägt man doch die Nase hoch
Und mögt honorig seyn.
B. Ey, wenn es um die Ehre
Nicht so was großes wäre,
Wer würde wollen Pursche seyn?
A. Ich nicht! B. Ich auch nicht!

Das Zechen verherrlicht ein anderes Verschen:

Es leb' ein jeder deutsche Mann,
Der seinen Rheinwein trinkt,
So lang er's Kelchglas halten kann
Und dann zu Boden sinkt.

Doch es lassen sich auch schon ernstere Töne vernehmen. Zwar fehlt es nicht an den Rührseligkeiten, an denen die Zeit reicher gewesen ist als frühere und spätere Perioden. In hohen Worten wird die Freundschaft gepriesen: Lodere zärtliche Freundschaftsflamme, die zu unserem Glück unter uns angefochten (!) ist? aber Freund laß sie durch der Zeiten Länge endlich in ein warmes und unverlöschliches Feuer ausbrechen. Ein anderer gibt folgenden guten Rat:

Wenn du bey einem Mädgen ein fühlendes Herz, sanfte Sitten und einen durch Wissenschaften verschönerten Geist findest, so verbünde dein Schicksal mit dem ihrigen, mache sie dir zur Freundin, zur Gefährtin, zur Gattin! Ein dritter verherrlicht mit den Worten von Hagedorn die Freundschaft:

Unmenschlich ist der Trieb, vom Menschen sich zu scheiden,
 Und Timons Bärenstand ist nimmer zu beneiden;
 Kein Weiser haßt die Welt. Auch sie versichert ihn,
 Uns werd' in einem Freund ein heyl'ger Schatz verliehn.

Nicht alle Einträge dieser Zeit bewegen sich auf so harmlosen Pfaden. Die Ideen der französischen Revolution klingen auch hier durch. Es geschieht noch nicht häufig; es sind die ersten abgerissenen Töne der Sturmglocken. Was ist unser Leben ohne Freiheit? so fragt 1783 einer. Vier Jahre später schreibt ein anderer: Freiheit ist das Leben der Staaten, Zwang ihr Tod! Ein anderer läßt sich 1779 so vernehmen: Ein köstliches Ding ist die Freiheit. Wer von ihr auch noch so wenig hat, glaubt viel zu haben. Aus demselben Jahr ist der Eintrag:

Ruhm, Reichthum, Pracht, des Hof's Beschwerde,
 Vom Volk verehrt
 Ist Wahn und nicht des Herrn der Erde,
 Des Weisen, wert.

Daneben wagt sich auch einmal der Pessimismus, wenn auch nur schüchtern, hervor. Glücklich sind die Gestorbenen, denn sie leben nicht mehr, schreibt 1784 ein Student. Lange zitiert 1779 Goethes Werther: War der Leidenskelch dem Gotte vom Himmel auf seinen Menschenlippen zu bitter, warum sollte ich groß tun und mich so stellen, als schmeckte er mir süß?

Wenige Jahre später hat die Flut der politischen Ereignisse auch die Hochschulen ergriffen und ein neuer Geist macht sich in den Einträgen geltend. Auch jetzt fehlt es nicht an allgemeinen Sentenzen, wie sie für jede Zeit und für jede Lebenslage passen. So fordert Schulz fröhlichen Lebensgenuß mit den Versen:

Der ist ein Thor, der für den Morgen
 Auch nur eine Freude spart;
 Weiser, wer sich trennt von Sorgen
 In Genuß der Gegenwart.

Ernster sind die Verse Kosegartens, die Buxmann 1801 anführt:

Was Staub ist, muß verstäuben,
 Was Moder ist, vermodern,
 Was flammt, wie Flamme verlodern,
 Was haucht, wie Hauch vergehn.

Mit mehr als Erdenblüte
Blüht Tugend, Unschuld, Güte,
Ist himmlisch göttlich, ewig,
Mag nimmer untergehn!

Ganz besonders beliebt ist Schiller. Ihn muß man damals besonders eifrig in den Kreisen der akademischen Jugend gelesen, an seinen Ideen sich begeistert, berauscht haben. Ein höher und idealer Schwung geht durch die Jugend, der sich auch in den Wahlsprüchen ausdrückt. Nun tauchen Symbole auf, wie: Wahrheit und Recht, oder: Dem Vaterlande treu! oder: Ewigkeit geschworenen Eiden! Solchen Wahrsprüchen sind denn auch die Einträge angepaßt. Mit Kant sagt Schleuning 1802: Gerechtigkeit hört auf, eine zu sein, wenn sie sich für irgend einen Preis hingiebt.

Welcker schreibt 1801: Wer frei denkt, denkt edel! Und Zwenger in demselben Jahre:

Mut gegen Unterdrückung,
Verachtung gegen Uebermut.

Spricht sich schon in solchen Zitaten ein ernster Sinn aus, der eine Begeisterung für die höchsten menschlichen Ideale ahnen läßt, und der uns das Aufflammen dieser Begeisterung in den Freiheitskriegen verstehen lehrt, so wird diese Beobachtung bestätigt, wenn wir auf die Zitate aus Schiller sehen. Heusler, dessen Wahlspruch Wahrheit und Recht ist, schreibt die Distichen (der Forscher) aus:

Alles will jetzt den Menschen von innen, von außen ergründen
Wahrheit, wo rettest du dich hin vor der wütenden Jagd?
Dich zu fangen ziehen sie aus mit Netzen und Stangen
Aber mit Geistestritt schreitest du mitten hindurch.

Ein anderer führt das Distichon an:

Gleich sei keiner dem andern und gleich sei jeder dem Höchsten
Wie das zu machen? — Es sei jeder vollendet in sich.

Eckstein schreibt die zwei Tugendwege ins Stammbuch:
Zwei sind der Pfade, auf welchen der Mensch zur Tugend
emporstrebt:

Schließt sich der eine dir zu, thut sich der andre dir auf.
Handelnd erzwingt der glückliche sie, der leidende duldend,
Wohl dem, den sein Geschick liebend auf beiden geführt.

Diese Beispiele mögen genügen. Sie zeigen, daß die Worte der Dichter in den Herzen der Jugend Nachhall gefunden haben. Man hat sie nicht nur gelesen, hat sich nicht allein an dem Klang der Sprache berauscht, sondern man hat sie zu Lebensführern zu machen gesucht. Es zeigte

sich, daß die Dichter nicht vergeblich gesungen hatten. Ein neues Geschlecht wuchs heran, dem gewaltige Aufgaben gestellt waren. Wie es sich gerüstet hat, diese Aufgaben zu erfüllen, das können uns die Stammbücher allein nicht lehren. Aber sie geben einen nicht unwichtigen und nicht uninteressanten Beitrag zu dieser Frage. Gerade, wenn man nicht nur die Denkmäler studentischer Freundschaft aus dieser Zeit allein betrachtet, sondern auch die der vorausgehenden Jahrzehnte zum Vergleich mit heranzieht, ergibt sich deutlich, wieviel ernster der Student in dem einen Jahrzehnt von 1795 bis 1805 geworden ist. Die galante Spielerei tritt fast ganz in den Hintergrund. Die Süßlichkeiten der ehemaligen Modedichter sind vergessen, von Phyllis und Doris redet man nicht mehr; die Zeiten sind vorbei, wo der Student nur an „Freundschaft, Wein und schöne Mädgens“ dachte. Die Zeiten sind hart geworden und verlangen ein ernsteres Geschlecht. Auch der Gießener Student hat in diesen Tagen seinen Mann gestanden.

Leider sind aus der Zeit der Befreiungskriege keine Stammbücher erhalten oder mir bekannt geworden, die sich im Besitz von Gießener Studenten befunden oder Einträge von solchen erhalten haben. Ohne Zweifel würde man aus ihnen sehen können, wie die Gedanken, die seit 1800 unter den Angehörigen der Hochschule Platz zu greifen beginnen, sich immer stärker durchsetzten und wie so das Geschlecht aufwuchs, von dem im besondern Maße galt, was 1619 bereits von dem Professor der Theologie Steuber als Wahrspruch der jungen Universität eingetragen wurde: *Litteris et armis, ad utrumque parati*. Das Resultat dieser Entwicklung hat im Jahre 1819 in dem Stammbuch eines Offizieres, des Hauptmanns Schmitz, Düring mit den Worten ausgesprochen:

Dann wird's, dann bleibt's nur gut
Wenn du an Gut und Blut
Wagst Blut und Gut.

Es ist ein schönes Stück deutscher Geistes- und Kulturgeschichte aus zwei Jahrhunderten, das uns diese Stammbücher vor Augen führen. Schade, daß die schöne Sitte in Abgang gekommen, oder, wo sie sich noch findet, zur bloßen Kinderei geworden ist. Diese alten vergilbten Blätter sind mehr, als interessante persönliche Zeugnisse vergangener Generationen. Ob sich Gelehrte eingetragen haben, deren Namen auch heute in der Geschichte der Wissenschaften noch unvergessen sind, oder Studenten, die später im Leben ihren Platz ausfüllten und von denen solch ein

Eintrag vielleicht heute die einzige Lebensspur ist — in allen Fällen lassen sie uns alle einen Blick tun in das Denken und Fühlen, in das Hoffen und Sehnen ihrer Zeit. Sie sind mit ihren kurzen Sprüchen ein Spiegel der Vergangenheit und enthüllen uns oft deutlicher, als die Schilderungen der Sittenschreiber ihrer Tage die Geheimnisse des geistigen Lebens früherer Epochen.

Aus den Gründungsjahren der Universität Gießen zeigen sie uns die ehrenfesten Männer, die mit Vorliebe die Bibel reden lassen und deren Blick nach oben gerichtet ist, auf jene Welt, die nach Balthasar Mentzers Wahlspruch die schönste ist. Am deutlichsten läßt diesen Geist das Stammbuch erkennen, das dem M. Conrad Bachmann, dem ersten Bibliothekar von Gießen, die Kollegen überreichten und in das ihrer dreizehn sich eingetragen haben. Der ehrwürdige Johann Winkelmann eröffnete den Reigen, alterum pedem in sepulchro habens, wie er am 23. Dezember 1625 selbst hinschrieb. Ein halbes Jahr später weilte er nicht mehr am Leben. Sie alle haben, jeder in seiner Art, der neugegründeten Hochschule ihren Geist aufgeprägt, einen Geist, der sich trotz der Nähe Marburgs und anderer Hochschulen erfolgreich behaupten konnte. Und schließlich ist es doch dieser Geist gewesen, der es bewirkte, daß die Ludoviciana nicht zu ähnlicher Bedeutungslosigkeit herabsank, wie etwa Herborn und Rinteln, Altdorf und Helmstedt.

Hundert Jahre später öffnet Gießen neuen Gedanken und neuen Zielen die Tore. Was der Pietismus für das geistige Leben unseres Volkes bedeutet hat, wie er Schranken niederriß, unter denen die Gebildeten seit hundertfünfzig Jahren seufzten, das kann hier nicht ausgeführt werden. Vergleicht man die Entwicklung bis zum Jahre 1750 mit derjenigen des ersten Jahrhunderts, so sieht man deutlich, auf welche Ziele sie zusteuert.

Es bereitet sich ein Aufschwung des ganzen geistigen Lebens vor, der nach einer kurzen Zeit des Niederganges am Anfang des 19. Jahrhunderts eine kraftvolle Entfaltung des geistigen Lebens der Nation brachte. Das Volk beginnt zu erwachen, die Jugend stellt sich unter die Leitung der geistigen Führer, der Dichter und der Philosophen. Zuerst freilich ergötzt man sich an dem leichten Getändel; es waren erst die Präludien, mit denen die Instrumente gestimmt wurden. Die Schäferspiele wichen bald dem Ernst des Lebens. Gestalten, wie die des großen Preußenkönigs, die Talen seines Heeres und seiner Helden zeigen, daß das Leben nicht nur ein scherzendes Spiel ist. Auch der Stu-

dent erkennt, daß es mit dem „burschikos und fröhlich“ allein nicht getan ist, und daß es höhere Ziele gibt, als mit Mädchen schäkern, den Schläger wetzen und die Philister ärgern. Von Frankreich her erschallt verlockend der Ruf nach Freiheit; er findet ein mächtiges Echo. Um so mächtiger, als der Gang der Ereignisse dem Sehnen die Ketten schmiedet durch die Faust des Eroberers. Die Flammen, die in den Freiheitskriegen emporloderten, sind aus den Funken entstanden, die seit zehu Jahren in den Herzen der Studenten glimmten. Möge auch von den Geschlechtern des vierten Saeculums gelten, was von denen der beiden ersten gilt, daß sie den Spruch zur Wahrheit machten:

Litteris et armis ad utrumque parati.





Grolman im Familienkreise.*

XII.

Karl Ludwig Wilhelm von Grolman in Gießen.

Von Karl Esselborn.

* Die Verfassungsurkunde des Großherzogtums Hessen vom 17. Dezember 1820 weist neben der Unterschrift des erlauchten Fürsten, der sie gegeben, die Gegenzeichnung „von Grolman“ auf. Das Leben dieses Mannes bis zu dem Zeitpunkt, wo er als verantwortlicher Minister die Geschicke seines Vaterlandes zu leiten begann, sollen die folgenden Seiten beschreiben.

Karl Ludwig Wilhelm Grolman wurde zu Gießen am 23. Juni 1775 geboren, einige Monate vor Paul Johann Anselm Feuerbach, mit dem ihn eine durch seine strafrechtlichen Schriften vermittelte Freundschaft verband, die in ihrer Art an die Freundschaft zwischen Goethe und Schiller erinnert.

* Die Kopfleiste ist eine verkleinerte Nachbildung einer, der Frau Mathilde von Grolman in Karlsruhe gehörenden Silhouette, die im April 1805 nach der Taufe seines Sohnes Johann August (1805 bis 1848), nachmals Professor der Rechte in Gießen, angefertigt wurde. Auf ihr sind von rechts anfangend folgende Personen abgebildet:

1. Professor Grolman; 2. seine Frau; 3. seine Tochter Wilhelmine, geb. 14. November 1801, gest. 8. April 1875 als Witwe des Hofgerichtspräsidenten Friedrich von Hombergk zu Vach; 4. seine Tochter Charlotte, geb. 15. Mai 1803, gest. zu Darmstadt am 28. Februar 1889; 5. die Stiefschwester seiner Frau, Marie Charlotte von Grolman, geb. 17. August 1784, gest. 9. Juni 1872 als Witwe des Distrikteinnehmers Gg. Hessemer in Rüsselsheim; 6. eine Freundin seiner Frau, Fräulein Karoline von Mosel aus Kleve, eine Patin des Neugeborenen.

Der Zweig der Familie Grolman¹, dem Karl Ludwig Wilhelm entstammte, war seit drei Generationen in Gießen ansässig. Sein Großvater Melchior Dettmar Grolman, der jüngste der vier Söhne des gemeinsamen Stammvaters des ganzen Geschlechts, des 1635 geborenen und 1714 als Kaufmann und kurfürstlich brandenburgischer Rentmeister zu Bochum in Westfalen gestorbenen Georg Grolman, war am 17. Februar 1668 zu Bochum geboren, hatte zu Marburg, woselbst er im Jahre 1689 promovierte und sich habilitierte, Rechtswissenschaft studiert und war 1703 als vierter Professor der Rechtswissenschaft nach Gießen berufen worden. Im Jahre 1714 schloß er eine dritte Ehe mit Maria Klara Mollenbeck (1694—1766), der Tochter des Geheimen Rates, Kanzlers und Professors-Primarius der Rechte Bernhard Ludwig Mollenbeck. Ein Jahr später wurde er akademischer Syndikus und nach dem 1720 erfolgten Tode seines Schwiegervaters dessen Nachfolger als erster juristischer Professor und Kanzler der Universität. Er starb am 28. September 1722, nachdem ihm kurz vorher, am 5. Juni, noch ein Stammhalter, Adolf Ludwig, der Vater Karls, geboren worden war. Adolf Ludwig war Geheimer Regierungsrat bei der Regierung zu Gießen und hatte sich 1772 mit der 22 Jahre jüngeren Anna Sophie von Rauen (gestorben am 26. August 1827 zu Gießen), der Tochter des braunschweigischen Obersten und Forstmeisters Friedrich Wilhelm von Rauen, vermählt. Er war „ein edler deutscher Mann, treuer Diener seines Fürsten, guter Vater und Gatte. Stolz kannte er keinen außer den über seine Familie. «Vergeßt nie, daß ihr Grolmäner seid», pflegte er seinen Kindern zu sagen, «das ist mein Segen. So könnt ihr nie schlecht werden.»“²

Als im Jahre 1786 König Friedrich Wilhelm II. von Preußen bald nach seiner Thronbesteigung den Adelsstand, in den die Nachkommen des ältesten Sohnes Georg Grolmans im Jahre 1741 aufgenommen worden waren, auch auf

¹ Die Genealogie der Familie Grolman ist am übersichtlichsten zusammengestellt in dem 2. Bande des „Handbuchs des preußischen Adels“, Berlin 1893, S. 382—395, und in dem 1. Jahrgange (1907) des „Gothaischen genealogischen Taschenbuchs der briefadligen Häuser“, S. 227—237. Diese Darstellungen beruhen auf der von Friedr. Heyer von Rosenfeld bearbeiteten Genealogie im 8. und 13. Jahrgang (1883 u. 1888) des „Genealogischen Taschenbuchs der Adelligen Häuser“. Die Heyerschen Materialien befinden sich im Großh. Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt.

² Diese und die folgende Schilderung A. L. Grolmans beruht auf einem im Konzept erhaltenen Briefe seines Sohnes Ludwig an den Geh. Obertribunalspräsidenten Heinrich Dieterich v. Grolman in Berlin aus d. J. 1811. Das undatierte Konzept besitzt Erl. Lolo v. Grolman in Darmstadt.

die Nachkommen der beiden jüngsten Söhne Georg Grolmans ausdehnen wollte, weigerte sich Adolf Ludwig, „aus einer Art von bürgerlichem Vorurteil“³, an dieser Ausdehnung teilzunehmen, so sehr ihm auch sein Vetter, der Regierungs- und Konsistorialdirektor Ludwig Adolf Christian v. Grolman zu Gießen (1741—1809), zuriet. Auch seine Gemahlin, die dessen Vorstellungen unterstützte, indem sie geltend machte, der Adel könne doch wohl einem ihrer vier Söhne nützlich werden, wagte es nicht, den festen Willen ihres Gatten zu bestreiten, der ebenso stolz auf seine „Bürgerlichkeit“ wie auf seinen Namen zu sein schien und gelegentlich schwur, dasjenige seiner Kinder zu enterben, welches sich adeln ließe. Dieser Zug ist um so charakteristischer, als der Adel seiner Gattin und der Umstand, daß Mitglieder des neugeadelten Zweiges seiner Familie neben ihm in Gießen lebten, sowie der Vorteil, den seine Söhne später aus der Adelsverleihung haben mochten, ihn zur Annahme der angebotenen Auszeichnung hätten bestimmen müssen.

Karl Ludwig Wilhelm war der zweitälteste Sohn seiner Eltern, aus deren Ehe im ganzen sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, hervorgegangen waren. Sein ältester, im Jahre 1773 geborener Bruder Friedrich Ludwig Adolf (Kriminalrichter, gestorben als Hofgerichtsrat 1855) ist auch schriftstellerisch hervorgetreten; sein zweiter, 1777 geborener Bruder Ludwig, den er mehr als sich liebte⁴, war nach vielfachen Schicksalen in badische Kriegsdienste gekommen, Generaladjutant des Großherzogs von Baden geworden und am 6. Februar 1813 in Wilna gestorben, während sein jüngster Bruder Friedrich Ludwig Karl Christian, im Jahre 1784 geboren, 1859 als Geh. Rat in Darmstadt gestorben ist. Von seinen drei Schwestern war die älteste, Luisa (1780 geboren), mit dem Professor Arens verheiratet, während die beiden jüngeren, 1782 und 1786 geboren, bald nach der Geburt starben.

Karl genoß eine sorgfältige Erziehung. Sein Vater scheint die Liebe zur Arbeit und zum Studium frühzeitig in dem Sohne geweckt zu haben. Charakteristisch ist in dieser Beziehung der Stammbucheintrag, den er ihm am 27. März 1789 ins Stammbuch⁵ schrieb:

³ Brief Grolmans an den Geh. Staatsreferendär Frh. v. Lichtenberg, v. 3. Januar 1812, in den Adelsakten d. Großh. Ministeriums d. Innern.

⁴ Zit. Brief vom 3. Januar 1812.

⁵ Im Besitz der Enkelin Grolmans, Frau Auguste von Znaniecka, geb. von Grolman, in Gießen.

„Ein Knabe leidet viel in Arbeit Frost und Schwitzen,
 Eh' er bei alten darf im Ehren Tempel sitzen.

Bedenke dieses mein Sohn! und werde nie laß im studiren.
 Sey fromm, tugendhaft und ein Menschenfreund; so wirst
 du glücklich sein und Freude machen Deinem Vatter
 A. L. Grolman.“

Seinen Schulunterricht erhielt Grolman theils zu Hause, theils in dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Strebsamkeit, anhaltender Fleiß und schnelle Fassungs-gabe werden ihm nachgerühmt. Bei den am Schlusse des Semesters regelmäßig stattfindenden Schulfeierlichkeiten trat er mehrfach als Redner auf, so am 18. März 1788, wo er von den Zweikämpfen der alten Deutschen sprach⁶, und am 15. September 1789, wo er eine selbstverfertigte Rede über das Leben und den Tod Josephs II. in französischer Sprache hielt.⁷ Von seinen Lehrern sei hier nur erwähnt der Lektor und nachmalige Professor der französischen Sprache Franz Thomas Chastel, zu dem er, wie ein Stammbucheintrag beweist, in näherer persönlicher Beziehung stand.

Schon während seiner Schulzeit unterrichtete ihn der seit 1784 privatisierende Regierungsrat Renatus Karl Freiherr von Senckenberg, der die Schwester Anna Margareta seiner Mutter zur Frau hatte und sein Pate war, in dem deutschen Rechte und in der Diplomatie. Vielleicht war es Senckenberg, der dem Knaben schon frühzeitig die akademische Laufbahn als erstrebenswertes Ziel vor Augen gestellt hatte. Jedenfalls legen die in einem Stammbucheintrag Senckenbergs vom 13. Juni 1789 vorkommenden Worte: „in Te quoque, mi Carole, Grolmannorum Mollenbeciorumque gloria indubitate transibit, modo Tu virtutes eorum velis imitari“, diese Vermutung nahe.

Mit 16 Jahren verließ Grolman das Pädagogium und wurde am 25. September 1791 als akademischer Bürger der Ludoviciana immatrikuliert. Das ganze erste Semester und den größten Teil des zweiten verwendete er zu dem Studium der Philosophie und Geschichte; er hörte bei Joh. Daniel Heinrich Musaeus, der mit seiner Cousine⁸ verheiratet war,

⁶ Einladungsschrift 1788 „ad Paedagogia solennia D. XVII. et XVIII. Mart. MDCCLXXXVIII celebranda“, S. 48.

⁷ Einladungsschrift 1789, „Bei Gelegenheit der auf den 11. u. 15. des Septembers anzukündigenden Redeübung im Giesner Pädagogium“, S. 23.

⁸ Johannette Charlotte Henriette Friederike Grolman (1750–1791) war die Tochter der Schwester von Grolmans Vater, Lucretia Charlotte, und des Geh. Regierungsrats Hermann Adolf Grolman, eines Veters seines Vaters.

und bei Helwig Bernhard Jaup Vorlesungen über Reichsgeschichte, bei Joh. Gottfried Sigismund Büchner über Natur-



Jugendbildnis Grolmans.*

recht und Rechtsgeschichte, bei August Friedrich Wilhelm Crome über Statistik, bei Joh. Friedrich Roos über euro-

* Das Original, aus dem Nachlaß seiner am 28. Februar 1889 verstorbenen Tochter Charlotte stammend, besitzt Frau Mathilde von Grolman zu Karlsruhe.

päische Geschichte, bei Georg Gottlieb Schmidt über Mathematik und Experimentalphysik, bei Karl Christian Ehrhard Schmidt, der vom Sommer 1791 bis Sommer 1793 dem Lehrkörper der Ludoviciana angehörte, und bei Friedrich Wilhelm Daniel Snell über Logik und Metaphysik. Nach diesen Vorstudien widmete er sich ganz dem Studium der positiven Rechtswissenschaft, indem er bei dem Kanzler Joh. Christoph Koch Institutionen, Pandekten, Straf- und Kirchenrecht, bei Musaeus Grundsätze des deutschen Rechts, des Handels- und Wechselrechts, bei Jaup deutsches Staats-, Lehens- und Privatfürstenrecht, bei Büchner zum zweitenmal Institutionen und Pandekten, sowie eine Erklärung des 49. Buches der Pandekten und schließlich in seinem letzten Gießener Semester bei Joh. Christian Gottlieb Schaumann Naturrecht hörte.⁹

„An dem sogenannten Burschenleben seiner Zeit hat Grolman“, wie sein Biograph in den „Zeitgenossen“¹⁰ berichtet, „in soweit Anteil genommen, als solches seinen übrigen Bestrebungen zusagen mochte“, und mit seinen Studiengenossen „die Freuden und Genüsse geteilt, die das akademische Leben jener Zeit gewährte“.

Eine authentische Quelle für das Studentenleben Grolmans hat sich in seinem bereits erwähnten Stammbuch erhalten.¹¹ Aus dem bei zahlreichen Gießener Einträgen angebrachten Frankenzeichen — einem verschlungenen \mathfrak{F} und \mathcal{C} (= *Franci coniuncti*), das auch in Verbindung mit einem p und m (= *fidelitatem constantianque praestare memento*) sowie mit *N. I. L.* (= *Fraucos coniunctos nemo impune*

⁹ Die Schilderung seines Studiengangs beruht auf einem lateinisch geschriebenen Lebenslauf, der in der Einladungsschrift zu seiner Promotion: „Musaeus, de investitura eventuali, Gissae 1795“, S. 11—17, abgedruckt ist. Der Lebenslauf ist noch vor dem Tode seines Vaters, der darin als noch lebend erwähnt wird, abgefaßt.

¹⁰ „Zeitgenossen, Neue Reihe 3“, Leipzig 1823, S. 2—46. Der Verfasser dieser Biographie, dessen Namen nicht ermittelt werden konnte, hatte Grolman nahe gestanden und, wie er selbst S. 16 sagt, „Gelegenheit gehabt, Grolmans Gesinnung in traulicher Unterhaltung kennen zu lernen“. Diese zu Lebzeiten Grolmans erschienene Biographie, die zum Teil auf mündliche, nicht mehr in allen Stücken auf ihre Richtigkeit zu prüfende Quellen zurückgeht, hat insoweit die Bedeutung einer ursprünglichen Quelle für Grolmans Leben. Auf diese Biographie gehen im wesentlichen zurück die biographischen Aufsätze in dem „Neuen Nekrolog der Deutschen“, 7. Jahrg. 1829, I, S. 171—180 (1831), in der „Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber“, II. Sektion, Bd. 92, S. 67—72 (1872), verfaßt von R. Pallmann, und in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, Bd. 9, S. 713f.

¹¹ Die im folgenden aus den Stammbucheinträgen gezogenen Schlüsse verdanke ich brieflichen Mitteilungen des Herrn Bibliothekars Dr. Wilhelm Fabricius in Marburg.

laccessat) vorkommt — geht, ebenso wie aus den sich gleichfalls vorfindenden Devisen: F(ortiora) A(dversis) O(pponite) P(ectora) R(ebus) und T(empore) D(uro) I(nspicienda) F(ides) hervor, daß Grolman der 1788 in Gießen gestifteten Landsmannschaft Franconia angehört hat, die, wie eine Untersuchung im Jahre 1789 erwiesen hat, in einem näheren Verhältnis zu den Harmonisten stand. Seine Angehörigkeit zur Franconia wird auch bestätigt durch eine in der Universitätsbibliothek zu Gießen befindliche, etwa im Jahre 1800 angefertigte Abschrift einer älteren Frankenkstitution¹², deren Mitgliederverzeichnis einen „Grollmann I aus Gießen“ sowie eine Anzahl in Grolmans Stammbuch vorkommender, als Franken gekennzeichneter Namen¹³, und zwar einige in unmittelbarer Nähe Grolmans aufführt.¹⁴

Den Schluß seiner dreijährigen Gießener Studienzeit bildete das glücklich bestandene juristische Fakultätsexamen. Mit diesem hielt er aber seine Vorbildung noch nicht für abgeschlossen; er beschloß vielmehr, auf der Erlanger Universität seine Studien fortzusetzen. Im September 1794 machte er sich auf den Weg dorthin. Ein Freund und Studiengenosse, L. Stamm aus Darmstadt, begleitete ihn bis Würzburg und trennte sich dort von ihm, nachdem er ihm herzliche Abschiedsworte ins Stammbuch geschrieben.

In Erlangen hörte Grolman bei dem bekannten Pandektisten Christian Friedrich Glück, dessen freundschaftliches Entgegenkommen er rühmend erwähnt, Pandekten und Straf-

¹² Hs. 34 g. Vergl. daselbst auch die Erklärung der Zeichen und Devisen, Bl. 7^b. 8. 11^b u. 12.

¹³ Es sind dies folgende Namen: Carl Besserer, d. R. B. aus Gießen (1793), S. 191; Besserer, stud. jur., später Fahnenjunker 1790, S. 97; Danz (1792), S. 200; G. E. Erdmann, d. G. G. B. (1792), C. Erdmann, d. G. G. B. (1794), beide aus dem Darmstädtischen, S. 156, 160; G. P. F. Haberkorn (1792), S. 127 (auffallend jedoch die Anrede „Sie“); P. Heumann, d. Theol. B. „aus dem Canton Odenwald“ (1792), S. 213; L. C. Ludwig, d. R. B. aus dem Darmstädtischen (1792), S. 212; Fr. Müller, d. R. B. aus Gießen (1794), S. 124; Pilgram, d. A. G. B. aus Ziegenberg (1793), S. 225; G. Rauch, d. R. B. aus Hatzfeld (1793), S. 158; G. Schäfer, d. G. G. B. aus Biebesheim bei Darmstadt (1794), S. 265; H. L. Schott, d. F. B. (1792), S. 198; Staudinger (Vorname unleserlich) aus Vöhl (1792), S. 157; Carl Sues, d. R. B. aus Gießen (1792), S. 126. — In der Frankenkstitution lauten die angeführten Namen: Besserer und Besserer H aus Gießen, Danz aus Giedern, Erdmann I und II aus Zwingenberg, Haberkorn aus Grünberg im Darmstädtischen, Heumann aus Reinheim, Ludwig aus Bessungen bei Darmstadt, Müller aus Gießen, Pilgram aus Ziegenberg bei Friedberg, Rauch aus Hatzfeld, Schaefer aus Biebesheim im Darmstädtischen, Schott von Grumbach im Darmstädtischen, Staudinger aus Vöhl in der Herrschaft Itter, Sues aus Gießen.

¹⁴ Besserer, Staudinger, Danz, Müller, Sues.

recht, bei Joh. Burekhard Geiger Kirchenrecht, Theorie des Prozesses und der gerichtlichen Klagen sowie die Erklärung des westfälischen Friedens, endlich bei Johann Ludwig Klüber deutsches Recht und den Prozeß der Gerichtshöfe des Reiches.

Auch in Erlangen hinderte ihn sein Eifer für das Studium nicht an der Teilnahme an dem Studentenleben. Sein Biograph in den „Zeitgenossen“ erwähnt sogar rühmend eines Zweikampfs, den er in Erlangen ausfocht, während uns sein Stammbuch erraten läßt, daß er dem Orden der Amicisten angehörte. Abgesehen davon, daß bei den Erlanger Einträgen häufiger als bei den Gießenern das Amicistenzeichen¹⁵ und die Devise I.S.A.C.S.I.V.N.¹⁶ vorkommt, redet in einem Eintrag der Schreiber desselben, der als Amicist durch den Ordensspruch und das an der Jahreszahl 1795 angebrachte Amicistenzeichen unzweideutig gekennzeichnet ist, von „unserm Bund“ und „unserm heiligen Bunde“, und in einem anderen bezeichnet sich der Schreiber durch das dem Worte „Bruder“ vorgesetzte Amicistenzeichen unwiderleglich als „Amicistenbruder“, eine Bezeichnung, deren er sich nur einem Mitgliede des Ordens gegenüber bedienen konnte.

Grolmans Aufenthalt in Erlangen war nur auf ein Jahr bemessen. Kurz vor seinem Abschied schrieb ein Freund und Ordensbruder, Karl L. H. Rabe aus Stendal, der „nach einem Ziele“ mit ihm strebte, für den Fall des Nichtwiedersehens folgenden Wunsch, der sich bei Grolman bald erfüllen sollte, diesem ins Stammbuch: „Lebe glücklich am Arme eines braven Weibes und geliebt von Deinen Mitarbeitern und geachtet von Deinen Zuhörern nebst dem gelehrten Deutschland. Vivat crescat Dein Auditorium!! Demnächst die Pfeife und das Canapé.“ - Noch am Tage des Abschieds, dem 1. September 1795, rief ihm ein anderer, stud. iur. C. W. D. Hussell aus dem fränkischen Ritterkanton an der Altnühl, folgende Worte nach, die, weil sie Grolman als Freund charakterisieren, hier eine Stelle finden mögen: „Nimm hier nochmals schriftlich den wärmsten Dank hin für alles mir erwiesene Gute. Gebe mir doch das Schicksal bald wieder einen Freund, wie Du warst; aber leider ist dies eine Hoffnung, die wohl lange -- vielleicht auch gar nicht in Erfüllung gehen wird“.

¹⁵ Dieses bestand aus einem V, in das ein umgekehrtes A geschrieben war, und bedeutete vivat Vera Amicitia, Vivat Amicitia Fructus Honorum.

¹⁶ Jungimur sancto amicorum consensu sit indissolubile vinculum nostrum.

Den Rückweg nach Gießen nahm Grolman über Würzburg; zwei Stammbucheinträge vom 5. September überliefern uns den Tag seiner Durchreise daselbst. Offenbar hat er in Begleitung von Freunden die Rückfahrt angetreten und in Würzburg neue Freunde kennen gelernt.

Ein schmerzliches Ereignis sollte ihn bald nach seiner Ankunft in Gießen treffen: der Tod seines Vaters, der am 21. September 1795 eintrat.

Noch in demselben Jahr, am 15. Dezember, verteidigte er seine, vermutlich in Erlangen ausgearbeitete, die *donatio propter nuptias* behandelnde Dissertation¹⁷, nachdem er vorher über sechs, am Schlusse seiner Dissertation abgedruckte Thesen disputiert und eine Probevorlesung über das Thema: „Inwieweit ist eine Enterbung in einem Testament zwischen Eltern und Kindern zulässig (Nov. 107)?“ gehalten hatte.

Die nächste Zeit widmete sich Grolman der angestrengtesten Arbeit, sowohl literarischer Tätigkeit als auch der Vorbereitung zu seinem akademischen Lehrberufe. Im Jahre 1796 verfaßte er seinen „Versuch einer Entwicklung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäftes“, der 1797 zu Gießen erschien. Veranlassung zu dieser Schrift, die einen für die juristische Literatur neuen Gegenstand behandelte, bot ihm ein Rechtsfall, den der Marburger Professor Robert der Jüngere zum Zwecke seiner praktischen Vorlesungen hatte drucken lassen. Das theoretische Resultat der Grolmanschen Untersuchungen ist das folgende:

Wenn der auszuspielende Gegenstand den Spielern gemeinschaftlich gehört, so besteht das Spielgeschäft darin, daß jeder sich verpflichtet, sobald die Bedingung gegen ihn verneinend ausfallen würde, von der durch die Ausspielung gebildeten Gesellschaft abzutreten, seinen als Gesellschaftsmitglied ihm an die gemeinschaftliche Sache zustehenden Rechten zu entsagen und sie den übrigen, gegen welche die bestimmte Bedingung noch nicht absprechend entschieden habe, also der übrigen noch bestehenden Gesellschaft, überlassen wolle. Von diesen übrigen Gesellschaftsmitgliedern hat keiner größere Rechte an dem Gegenstand als der andere. Sie behalten also auch, wenn sie die Gemeinschaft fortsetzen, gleiche Rechte, und bekommen gleiche Anteile, wenn sie Teilung

¹⁷ „Commentationis iuridicae de donatione propter nuptias, vidualitio atque dotalitio, praecipue de eorum effectibus et accurata a se invicem distinctione sectio prima: de donatione propter nuptias Romana et praecipue eius effectibus.“ — Von dieser auf drei Teile berechneten Arbeit erschien nur der erste.

belieben. Gehörte dagegen die auszuspielende Sache einem einzelnen, so geht dem eigentlichen Spielgeschäft ein vorbereitendes Geschäft voraus, wodurch die zur Ausspielung vereinigte Gesellschaft die Sache erst erwirbt. Dieses Geschäft ist in der Regel ein Kauf, und zwar dann, wenn dem Ausspielen ein Einsetzen vorausgeht, wobei der Einsatz aller Spieler den Kaufpreis darstellt.¹⁸

Grolman hatte seine Schrift u. a. auch dem durch Goethe bekannten, seit 1780 als Oberappellationsgerichtsrat in Darmstadt lebenden Professor Ludwig Julius Friedrich Höpfner (geb. 3. November 1743, † 2. April 1797) übersendet, der sie anscheinend sehr beifällig aufgenommen hat. Denn am 12. Februar 1797 bedankt sich Grolman bei ihm „nicht nur für die schmeichelhaftesten Beweise seiner Wohlgeogenheit gegen ihn, sondern auch zugleich für seine interessanten Bemerkungen und literarischen Notizen. Am Schluss dieses Briefes macht Grolman noch das Geständnis, „daß er bei seiner Arbeit auch nicht ein einziges Buch gebraucht habe, weil er in keinem eine, auch nur im geringsten befriedigende Erklärung seines Ausspielgeschäftes gefunden habe, sonst würde er dasselbe anzuführen nicht vergessen haben.“¹⁹

Ebenso günstig wie von Höpfner wurde Grolmans Versuch von der Kritik aufgenommen. In einer dieser Besprechungen finden sich die charakteristischen Worte: „Der Verfasser liefert hier eine Probe, wie ein junger denkender Mann eine Materie, über die er beinahe bloß denken muß, behandelt. Alles in der kleinen Schrift ist gedacht, die Schreibart gut und das Ganze so beschaffen, daß es einen Mann zeigt, der künftig den Ruhm seines Großvaters, des 1722 verstorbenen Kanzlers Grolman, wieder erneuern wird“.²⁰

Eine abfällige Beurteilung scheint Grolman nur bei dem Kanzler Koch gefunden zu haben. In einem Briefe vom 12. März 1797 fragt dieser bei Höpfner an, wie ihm denn der Grolmansche Versuch des Ausspielgeschäftes gefallen habe, und fährt fort: „Die Fälle sind nicht vollständig und die Note Seite 66 ist gar zu erbärmlich. Hier hätte der Verfasser Gelegenheit gehabt, und zwar die schönste von der

¹⁸ Vergl. S. 22, 26, 47, 60.

¹⁹ Briefe aus dem Fremdeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck. Aus den Handschriften herausgegeben von Karl Wagner, Leipzig 1847, S. 363f.

²⁰ Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Heft 33, Kiel 1797, S. 139 bis 141. Eine Aufzählung der wichtigsten Besprechungen von Grolmans Werken gibt Strieder, Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, 18. Bd., Marburg 1819, S. 183ff.

Welt, sich als einen soliden Juristen und als einen *lectum criticum et elegantiorum* zu zeigen. . . . Herr Grolman scheint von seiner Gelehrsamkeit sehr eingenommen zu sein und hat mich gar nicht consultirt, da ich ihm doch nach meiner Offenheit und Dienstbegierde allen freundschaftlichen Rat liebreichst erteilt haben würde. So wie der Versuch da liegt, ist es ein *exercitium* aus einem *collegio ellaboratorio practico*.“ — Drei Tage später erklärt Koch, daß „er über den Grohmannschen Versuch sich in Gießen gegen keinen Menschen geäußert habe, und er zweifle daran, ob ihn einer in Gießen von den *Ictis* (*Jaupio forsā excepto*) ganz gelesen und die erbärmliche Note Seite 66 studiert habe“.

Bei diesem harten Urteil Kochs mochte die Eifersucht mitgesprochen haben. Denn, wie der Biograph in den „Zeitgenossen“ (a. a. O. S. 6) mitteilt, fanden Grolmans Lehrvorträge, in denen er ebenso wie Koch das Strafrecht behandelte, solchen Beifall, daß sie immer von einer ansehnlichen Menge Studierender besucht waren.

In dem Vorlesungsverzeichnis der Universität erscheint Grolman zwar zuerst im Sommersemester 1797, wo er eine „*Praecognita iuris Romani privati novissimi*“, eine private über Theorie des Prozesses, sowie ein *Privatissimum* über bürgerliches und Strafrecht ankündigte. Seine Tätigkeit als Privatdozent hat aber in Wirklichkeit schon früher begonnen, denn in seinem, Ende Dezember 1797 bei dem Landgrafen eingereichten Gesuch um Übertragung des Amtes eines außerordentlichen Professors sagt er, daß er sich nun bereits länger als zwei Jahre in Gießen als Privatdozent aufgehalten habe.

Bald nach dem Versuch über die rechtliche Natur des Ausspielgeschäfts erschien das erste Stück der von Grolman herausgegebenen „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde“. Diese Bibliothek, von der gleich nach jeder Messe ein Stück erscheinen sollte, deren drei einen Teil ausmachten²¹, brachte neben Abhand-

²¹ Das zweite Stück erschien 1798; es enthält neben einem später zu erwähnenden Aufsatz von Feuerbach zwei Abhandlungen von Grolman: „Über den Grund der härteren Strafe des gefährlichen Diebstahls (CCC 159)“ und: „Wird Dolus bei begangenen Verbrechen vermutet?“. — Von den Rezensionen sei nur die von J. G. Fichtes „Grundlage des Naturrechts“ besonders angeführt. Das dritte, 1799 erschienene Stück, in welchem Harseher von Almendingen zum erstenmal als Mitarbeiter auftritt, enthält von Grolman einen Nachtrag zu der Abhandlung: „Über die Begriffe von Dolus und Culpa“, sowie eine Besprechung der Feuerbachschen Schrift „Antihoobes“. — Der zweite Band, von dem nur ein Stück 1800 er-

lungen Rezensionen der auf der betreffenden Messe erschienenen Schriften, sowie unter der Rubrik „Miscellen“ interessante Verordnungen, neue Vorschläge, Anekdoten, Nachrichten, Anfragen und Anzeigen. Das erste Stück hat Grolman auch größtenteils zum Verfasser, so insbesondere die Abhandlungen „über die Begriffe von Dolus und Culpa“, „über doctrinelle Gesetzesauslegung“ (CCC 104 und 105), „über die Strafe der Bigamie“ (CCC 121) und „über die Strafe des Raubes“ (CCC 126). Von den Rezensionen sei namentlich die von Kauts „Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre“ hervorgehoben, weil sich Grolman in ihr mit Entschiedenheit gegen das Prinzip der Wiedervergeltung erklärt.

Dem Jahre 1797 gehört die Vollendung der „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze“ (Vorrede vom 1. November 1797) an, die im Jahre 1798 erschienen und ihm mit einem Male unter die ersten strafrechtlichen Schriftsteller erhoben. Am 9. April 1798 brachte die „Allgemeine Literaturzeitung“ eine Besprechung des Werkes, die mit den Worten beginnt: „Noch nie war Rezensent durch eine juristische Schrift freudiger überrascht worden, noch keine schien ihm so sehr das Gepräge des entschiedenen Talents an sich zu tragen und zu größeren Erwartungen von ihrem Verfasser zu berechtigen, als die gegenwärtige. In ihr lebt und regt sich ein fester philosophischer Geist, der durch Interesse für Wahrheit geleitet wird, und zugleich bescheiden die Schranken anerkennt, welche ihm die Rechte einer positiven Wissenschaft vorgezeichnet haben. Ihr Verfasser hat nicht bloß Philosophie gelernt, sondern er versteht zu philosophieren; und mit diesem unter den Rechtsgelehrten so seltenen Talent, welches durch edle Freimütigkeit einen besonderen Wert erhält, verbindet er die ebenso seltene und doch so notwendige Gabe, richtig und bestimmt zu schreiben. Rezensent wünscht der Wissenschaft zu einem solchen Pfleger von Herzen Glück und Herrn Grolman, daß er überall Leser und Beurteiler finden möge, die seiner würdig sind.“

schien, führt Feuerbach und Almendingen neben Grolman als Herausgeber auf dem Titel an; er enthält nur einige Rezensionen und Miscellen Grolmans, während der größte Teil des Inhalts die beiden andern Herausgeber zu Verfassern hat; namentlich findet sich in ihm die Fortsetzung der Almendingenschen Besprechung der „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft“, deren Anfang im 3. Stück des 1. Bandes erschienen war.

Der Rezensent, der, so sehr er auch in allen Teilen dieser Schrift den Scharfsinn des Verfassers anerkannte, ihm dennoch, was die von ihm aufgestellten Prinzipien der Wissenschaft betraf, seinen Beifall nicht geben konnte, war — Paul Joh. Anselm Feuerbach. Diese Kritik ist das älteste Zeugnis für die Beziehungen beider Männer zu einander.

Aber nicht bloß Freunde, auch Gegner erwachsen Grolman aus den „Grundsätzen der Criminalrechtswissenschaft“. Hatte er doch in der Vorrede der älteren Jurisprudenz gleichsam die Fehde angekündigt. „Jeder Mann“, sagt er dort, „muß bemerkt haben, daß, ohnerachtet alles dessen, was bisher geleistet wurde, dennoch die mehrsten Criminalreformatoren gar sehr im Finstern umhertappen. Noch immer hat man es vergessen, die Wissenschaft, über welche man reden wollte, auf ihre letzten Gründe zurückzuführen, wodurch doch allein das viele seichte und vage Raisonnieren und Deraisonnieren über Gegenstände der Philosophie des Criminalrechts und der Criminalgesetzgebung hätte verbannt werden können“.

Den von Grolman hingeworfenen Fehdehandschuh nahm Ernst Ferdinand Klein²², gegen den Grolman auch in seiner „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft“ polemisch aufgetreten war, auf, und richtete gegen ihn einen Aufsatz: „Herr Professor Karl Grolmann“, in seinem mit Aloys Gallus Kleinschrod herausgegebenen „Archiv des Criminalrechts“ (I. Bd., 4. Stück. Halle 1799. S. 128—151). Gleichwohl erteilt auch Klein zu Beginn dieses Aufsatzes, Grolman das „gerechte Lob“, daß er „gründliche Kenntniss der Criminalrechtswissenschaft habe, und unter die denkenden Köpfe gehöre, von welchen sich viel Gutes erwarten lasse“. Am Schlusse dieses Aufsatzes spricht Klein den Wunsch aus, daß „Herr Grolman seine Theorie entweder weiter ausführte oder näher bestimmte“. Diesen Wunsch erfüllte Grolmans nächstes größeres Werk, das etwa um dieselbe Zeit wie der Kleinsche Aufsatz erschien.

Außer den „Grundsätzen der Criminalrechtswissenschaft“ erschien im Jahre 1798 eine weitere Veröffentlichung

²² Nachweisbare persönliche Beziehungen hatte Grolman zu Klein ebensowenig wie zu Kleinschrod. Wenn daher Grolman in der „Deutschen Biographie“ a. a. O. als „Schüler Kleins und Kleinschrods“ bezeichnet wird, so beruht dies auf einem Mißverständnis folgender Stelle in den „Zeitgenossen“ (a. a. O., S. 5): „Im peinlichen Rechte waren es besonders Klein und Kleinschrod, womit er sich viel zu schaffen machte; doch mit ersterem meistens nur, um ihn zu bekämpfen“.

Grolmans: das erste Heft des ersten Bandes des von ihm „angelegten“ „Magazins für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung“, welches auf 95 Seiten zwei Aufsätze Grolmans „Über Ehre und guten Namen“ und „Über die Rechtsgültigkeit der Verträge“ brachte.²³

Aber nicht bloß in literarischer, sondern auch in persönlicher Beziehung ward das Jahr 1798 für Grolman bedeutungsvoll. Wie bereits erwähnt, hatte dieser Ende Dezember um Verleihung des Amtes eines außerordentlichen Professors nachgesucht. Durch ein von dem Kanzler Koch entworfenenes Votum praeliminare beschloß die Fakultät mit der Begründung, daß Grolman „mit Beifall gelesen und sich auch durch einige gelehrte Schriften bekannt gemacht habe“, dieses Gesuch höchsten Orts zu unterstützen, worauf er am 19. Februar 1798 zum außerordentlichen Professor mit einer jährlichen Besoldung von 100 Gulden ernannt wurde. Die feierliche Einführung in sein neues Amt, bei der er in einer Rede die Strafen des Kindesmordes kritisch erörterte, fand am 8. März 1798 statt.²⁴

Nachdem nun eine Grundlage für seine Existenz geschaffen war, schloß er am 1. April 1798 zu Kleve die Ehe mit Emilie van de Wall, der Stieftochter des Geh. Regierungsrats Georg Christian Ludwig Adolf von Grolman²⁵, an deren Seite es ihm vergönnt sein sollte, fast 30 Jahre zu leben, da sie, die etwa neun Wochen älter war als er, ihm nur um einige Monate (am 7. Mai 1828) im Tode voranging. Die Ehe, aus der zehn Kinder hervorgingen, die aber zum

²³ Das 2. Heft des 1. Bandes erschien 1799 und enthielt ebenfalls zwei Aufsätze von Grolman: „Noch ein paar Worte über den Eid“, und „Einige Gedanken über den Gerichtsgebrauch“. Die in den Jahren 1799 und 1800 unter dem Titel: „Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung“ erschienen und unter diesem Titel mit den beiden ersten Heften als 1. Band vereinigten vier Hefte, enthalten nur die eine Abhandlung von Grolman: „Sollte es denn wirklich kein Zwangsrecht zur Prävention geben?“. Dagegen enthalten die drei folgenden Bände, von denen die beiden letzten von Grolman und Löhr, und nach des ersteren Tod von letzterem allein, unter dem Titel: „Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung“ (Neues Magazin etc., 1. u. 2. Bd.), herausgegeben wurden, nichts von Grolman. Das letzte (4.) Heft des 4. Bandes erschien 1814.

²⁴ Ern. Ludov. Wilh. Nebel, Series professorum in ordine iuriscultorum Giessensium, Giessae 1813, S. 29.

²⁵ Er war der Sohn des in Note 8 erwähnten Hermann Adolf Grolman in Kleve.

Teil im zartesten Kindesalter starben, scheint eine glückliche gewesen zu sein.²⁶

Wie schon erwähnt, begannen Grolmans Beziehungen zu Feuerbach im Jahre 1798. Noch im Jahre darauf schreibt dieser in einem Brief an seinen Vater vom 30. Januar: „Ich kenne bloß den Gelehrten Grolman, der Mensch Grolman ist mir ganz unbekannt. Unsere Freundschaft und Feindschaft sind bloß literarischer Art“.²⁷ — Aber hierbei sollte es nicht bleiben. Die literarischen Beziehungen wuchsen sich in persönliche aus; zwei Jahre später sehen wir Feuerbach als Paten eines am 29. November 1800 geborenen, aber bereits am 12. April 1801 gestorbenen Sohnes Grolmans, und am 1. Januar 1821 konnte Feuerbach an seinen Freund schreiben: „Unser erstes Begegnen war der Anfang eines ersten heißen Kampfes; aber eines Kampfes, welcher das Eigentümliche hat, daß in demselben der abgesetzteste Gegner zugleich als der treueste Genosse und Mitstreiter seines Widersachers gilt und der Besiegte selbst jedesmal die Freude des Sieges teilt, weil er immer gerade so viel für sich gewinnt, als der Sieger über ihn gewonnen zu haben scheint. Du weißt, mein edler Freund, welchen Kampf ich meine. . . Darum achteten wir uns, während wir, in Kampflust brennend, als gälte es Sieg oder Tod, mit Jünglingshoffnungen aneinander uns versuchten; und schieden endlich Freundschaft im Herzen, aus dem unentschiedenen Streite, jeder seine Straße ziehend, doch beide zu dem einen Ziel, welches heißt: das Wahre, Rechte und Gute“.²⁸

Die Theorien Feuerbachs und Grolmans werden als Theorie des psychologischen Zwangs oder Generalpräventionstheorie und als Spezialpräventionstheorie bezeichnet. Nach der ersten haben die in dem Gesetz angedrohten Strafen den Zweck, alle unter der Herrschaft des Strafgesetzes Stehenden von der Begehung von Widerrechtlichkeiten abzuschrecken, das heißt in ihnen Gegenmotive gegen die zu Widerrechtlichkeiten hindrängenden Motive zu setzen,

²⁶ Eine für das häusliche Leben Grolmans charakteristische Stelle findet sich in einem Briefe seines früheren Schülers, des württembergischen Justizministers Maucher, an ihn vom 16. Mai 1818: „... Ihr schätzbares Schreiben vom 25. v. M. rief sehr lebhaft das Andenken an die Zeit zurück, welche ich in Ihrem Familienkreise, in Ihrem Hörsaal und auf Ihrem Studierzimmer gleich angenehm zugebracht . . . Dem geneigten Andenken Ihrer liebenswürdigen Frau Gemahlin bitte ich mich angelegentlich zu empfehlen.“ (Großh. Haus- u. Staatsarchiv.)

²⁷ Ludwig Feuerbach, Anselm, Ritter von Feuerbachs Leben und Wirken, 1. Bd., Leipzig 1852, S. 51.

²⁸ Widmung in Feuerbachs Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Gießen 1821.

während nach der Spezialpräventionstheorie die Strafe die Sicherung der Rechte vor künftigen Verletzungen des Verbrechens bezweckt, indem sie nur den Bestraften selbst von weiteren Widerrechtlichkeiten abhalten soll. Gegen die Spezialpräventionstheorie, die, an sich nicht neu und namentlich durch Kleinschrod und Stübel vertreten, von Grolman eifrig verteidigt und klarer und ausführlicher dargestellt worden war, hatte sich Feuerbach schon vor dem Erscheinen der „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft“ in seinem „Antihobbes“ (Gießen, 1797, Vorrede vom 12. August, S. 205) erklärt. Eingehender bestritt er sie jedoch zuerst in der durch jenes Werk Grolmans veranlaßten Abhandlung: „Ist Sicherung vor dem Verbrecher Zweck der Strafe, und ist Strafrecht Präventionsrecht?“ (Bibl. f. d. peinl. R. W., 1. Teil, 2. Stück, S. 2—43). Diese Abhandlung und Feuerbachs bereits erwähnte Kritik der „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft“ bestimmten Grolman, seine Theorie näher auszuführen und gegen die Angriffe Feuerbachs zu verteidigen in der 1799 erschienenen Schrift: „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung nebst einer Entwicklung der Lehre vom Maßstabe der Strafen und der juristischen Imputation“. (Vorrede vom März 1799.)

Zu gleicher Zeit arbeitete Feuerbach seine Einwendungen gegen die Grolmansche Theorie weiter aus in der „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts“ (insbesondere 1. Teil, Anhang zum 1. Kapitel), die zusammen mit Grolmans „Begründung“ auf den Büchermarkt kam (Vorrede vom 4. April 1799). Da keine dieser letztgenannten Schriften die andere benutzen konnte, so begegnete Feuerbach den neuen Argumenten seines Gegners in der Schrift: „Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftigen Beleidigungen des Verbrechens“ (Chemnitz 1800)²⁹. Auf diese Schrift antwortete wieder Grolman in seiner Abhandlung: „Sollte es wirk-

²⁹ Vergl. „Die Revision der Fortschritte des Criminalrechts in den letzten drei Quinquennien“ in der „Revision der Literatur“ für die Jahre 1785—1800 in den Ergänzungsblättern zur „Allg. Lit. Zeitung“ dieses Zeitraums, 1. Jahrg., 1. Bd., Sp. 388 f. — Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 3. Aft., 1. Halbband, Noten S. 318 (München und Leipzig 1898), schreibt diese Artikelserie, die sich auf die Nrn. 33, 34 und 49—52 der angeführten „Revision“ erstreckt, Grolman zu. Wenn es auch feststeht, daß Grolman Mitarbeiter der „Allg. Lit. Zeitung“ war (vergl. Jahrg. 1829, Bd. 5, Intelligenzblätter, Sp. 308), so sprechen doch sowohl innere wie äußere Gründe (z. B. die durchgängige Schreibung seines Namens mit „m“) gegen seine Verfasserschaft dieser Artikelserie.

lich kein Zwangsrecht zur Prävention geben?“ (Magazin, Bd. 1, Heft 2, S. 241—265.)

Es ist hier nicht der Ort, die Wandlungen darzulegen, die Grolmans Theorie³⁰ im Verlaufe seines Streites mit Feuerbach durchgemacht hat. Die Gestalt, in der sie aus diesem Kampfe hervorging, ist folgende.³¹ Die Idee eines rechtlichen Zustands erfordert nicht bloß das Unterbleiben jeder wirklichen Rechtsverletzung, sondern auch die Abwesenheit jeder auf eine Rechtsverletzung gerichteten Willensbestimmung. Dies ist aber nur dann möglich, wenn der Wille der Menschen, der ihre Handlungen leitet, in allen Momenten genügende Motive gegen das Unrecht findet. Deshalb entspricht jedes derartige Motiv, auch wenn es nur rein äußerlich, ohne die Gesinnung des Menschen zu berühren, wirkt, der Rechtsgesetzgebung. Ein solches äußerliches Motiv zur Willensbestimmung ist der Zwang; aber nicht der Entschädigungszwang, das heißt der zivilrechtliche Anspruch auf Herausgabe (*rei vindicatio*) und Schadensersatz, der nur das geschehene Unrecht aufhebt, sondern der Strafwang (Präventionszwang i. e. S.), welcher die Gefahr aufhebt, die in der Möglichkeit einer widerrechtlichen Willensbestimmung liegt. Wer nun ein Verbrechen begeht oder es zu begehen versucht, beweist dadurch unzweideutig, daß bei ihm die Möglichkeit einer widerrechtlichen Willensbestimmung vorhanden ist, das heißt, daß bei ihm genügende Motive gegen solche Willensbestimmungen fehlen. Er erscheint daher, solange dieser Zustand unverändert bleibt, als stets gefahrdrohend. Gegen ihn ist deshalb der Präventionszwang begründet, dessen rechtlicher Zweck es ist, durch Aufhebung seines Grundes den Zustand der Gefahrlosigkeit herzustellen. Diesem Zwecke dienen die Präventionsübel, das heißt die Strafen; diese können nur insoweit gerechtfertigt werden, als sie in jedem einzelnen Fall für ihren Zweck notwendig sind, und zerfallen in bloß abschreckende und absolute Sicherheitsstrafen. Die letzteren heben die physische Möglichkeit, Rechtsverletzungen zu begehen, auf und dürfen nur dann gebraucht

³⁰ Von der reichen Literatur über diese Theorie sei hier nur hervorgehoben der Aufsatz von F. V. Ziegler: „Über die Sicherungstheorien“ in Bd. 14 (1862) des „Gerichtssaals“ (Literaturangaben daseibst, namentlich S. 27); Heinze, „Strafrechtstheorien und Strafrechtssprinzip“ im 1. Bd. des Holtendorffschen „Handbuchs des deutschen Strafrechts“ (1871), insbes. S. 261f., und v. Bar, „Geschichte des deutschen Strafrechts und der Strafrechtstheorien“ (1882), S. 246 ff.

³¹ Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft, 4. Aufl., Gießen 1825, §§ 1—14.

werden, wenn die abschreckenden Mittel erfahrungsgemäß keine Wirkung auf den zu Bestrafenden ausüben.

Beschränkt sich hiernach die beabsichtigte Wirkung der Strafe auf die Person des Verbrechers (Spezialprävention), so bewirkt doch die in dem rechtlichen Bewußtsein eines jeden Menschen, sei es nun an und für sich existierende oder durch das Strafgesetzbuch geweckte, Vorstellung der auf die illegale Handlung notwendig folgenden Bestrafung eine (psychologische) Abschreckung aller (Generalprävention).

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß einer der bedeutendsten neueren Kriminalisten, der im Jahre 1902 gestorbene Hermann Seuffert³² ein Anhänger der Spezialprävention war. In einer 1896 gehaltenen Rektoratsrede hat er es klar ausgesprochen, daß „nur die Einwirkung auf den Verbrecher selbst, um ihn vor weiterem Unrecht abzuhalten“, das Ziel der staatlichen Strafe bilden könne.

Neben Feuerbach muß auch dessen und Grolmans gemeinsamer Freund, der Herborner Professor der Rechte und spätere Oberappellationsgerichtsrat zu Hadamar, Ludwig Harscher von Almendingen genannt werden, wenn auch die freundschaftlichen Beziehungen Grolmans zu ihm, die etwa in derselben Zeit begannen wie diejenigen zu Feuerbach, bald erkalten sollten. Als Mitarbeiter an Grolmans „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft“ haben wir Almendingen schon kennen gelernt. Wie nahe seine persönlichen Beziehungen zu ihm waren, zeigt sich darin, daß er neben Feuerbach bei einem Sohne Grolmans die Patenstelle versah.

Ihren gemeinsamen Freundschaftsbunde haben alle drei in ihren Schriften ein Denkmal gesetzt. Voran ging Feuerbach, der seinem zuerst im Jahre 1800 in Gießen erschienenen „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts“ die bedeutsame Widmung voranschickte: „Seinem von Almendingen und seinem Grolman. Ἐπιτιμίας ἕνεκα quum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem veritatis exacuunt.“ Ihm folgte Grolman, indem er seinen beiden Freunden seine „Theorie des gerichtlichen Verfahrens“ „zum Denkmale seiner innigsten Verehrung und jener ewigen Freundschaft und Liebe widmete, welche die Herzen aller redlichen Forscher nach Wahrheit,

³² Herm. Seuffert, „Was will, was wirkt, was soll die staatliche Strafe?“, Bonn 1897, S. 25. — Vergl. auch v. Liszt, „Hermann Seuffert, ein Nachruf“, Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft, 23. Bd. (1903), S. 322 ff.

so verschieden auch die Resultate ihres Forschens sein mögen, unzertrennlich vereinigt“. Auch Almqvisten stand nicht zurück, indem er den ersten Band seiner kleinen juristischen Schriften, der die Darstellung der rechtlichen Imputation enthielt (Gießen 1802), „seinen Vorgängern, Führern, Freunden, Feuerbach und Grolman, zum Denkmal inniger Verehrung und Liebe“ darbrachte.

Von den im Jahre 1799 erschienenen Schriften Grolmans haben wir die größte, die „Begründung des Strafrechts“, bereits kennen gelernt. Daneben veröffentlichte er in diesem Jahre noch einige kleinere Abhandlungen, die zum Teil in zwei von ihm in Verbindung mit seinen Kollegen J. E. C. Schmidt und F. W. D. Snell³³ begründeten Zeitschriften enthalten waren. Die erste dieser, das „Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers“, dessen „ersten Bandes erstes Stück“ zur Ostermesse erschien, hatte, wie in der „Vorerinnerung“ gesagt wird, den Zweck, „die wichtigsten Wahrheiten der Rechtslehre, Sittenlehre, moralischen Religionslehre und Staatswissenschaft, die noch zu sehr ein Eigentum der Schule seien, unter dem großen Publikum zu verbreiten und sie zum Gemeingut jedes denkenden Mannes machen zu helfen“. Von den in dem ersten Stück enthaltenen Aufsätzen rührt der zweite: „Über die Nötwendigkeit, die Menschen in der Rechtslehre und Gesetzkunde zu unterrichten“ und wohl auch der erste über die „Würdigung der Gründe für und wider das Unternebmien, über Rechte und Pflichten der Menschen zu schreiben“ von Grolman her.

Dem „Journal“ war jedoch nur eine kurze Zeit des Bestehens beschieden; dem im folgenden Jahre erschienenen

³³ Mit Schmidt, Snell und Ludwig Dieffenbach, dem Verfasser des Aufsatzes „Einiges über die Erziehung zur Geistesgröße“, des letzten des Journals, kam Grolman, wie Friedrich Gottlieb Welcker in seiner Selbstbiographie berichtet, abends im Buschischen Garten zusammen. In diese Gesellschaft wurde u. a. auch F. G. Welcker zugezogen. Welcker gedenkt zwar seines ersten Bekanntwerdens mit den „Dioskuren an dem kleinen Sternhimmel der Universität“, dem Theologen Joh. Ernst Chr. Schmidt und Grolman, von denen er dem ersteren den Vorrang an „wissenschaftlicher Genialität“ einräumt, doch scheint er in keine näheren Beziehungen zu Grolman getreten zu sein. Berichtet er doch, daß ihn Grolman und Arens, als er im Herbst 1816 nach seiner Berufung nach Göttingen einen beweglichen Abschied im Pädagogium genommen hatte, bei dem Examen zu „verunglimpfen“ suchten. Vgl. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers, Leipzig 1880, S. 29f., 117. Der daselbst S. 59 mitgeteilte Brief vom 15. August 1806 ist vermutlich an Grolmans jüngsten Bruder Friedrich, einen Altersgenossen und — wie ein Blatt in Friedrich Grolmans Stammbuch (im Besitze seiner Enkelin, Fräulein Lolo von Grolman zu Darmstadt) beweist — Freund und Bundesbruder Welckers, gerichtet.

zweiten Stück, in dem sich kein Aufsatz als von Grolman herrührend nachweisen läßt, folgte keine Fortsetzung mehr. Noch weniger lebensfähig erwies sich die zweite Zeitschrift, die „Allgemeine Bibliothek der neuesten philosophischen Literatur“, die ihr Erscheinen mit dem ersten Stück des ersten Jahrgangs einstellte. An Beiträgen von Grolman enthält dieses erste und einzige Stück eine ausführliche Besprechung von Joh. Gottf. Buhles „Lehrbuch des Naturrechts“ sowie von Feuerbachs „Antihobbes“, den er bereits im dritten Stück des ersten Teils der „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft“, jedoch nur insoweit besprochen hatte, als in ihm die letzten Gründe des Strafrechts behandelt waren.

Der Aufsatz: „Ein Wort über Untersuchungen bey angeschuldigtem Verbrechen der beleidigten Majestät. Bey Gelegenheit der Rechtssache des Herrn von Brabeck zu Söder“, den das 15. Heft des Häberlinschen „Staats-Archivs“ (Bd. 4, S. 387 - 395) brachte, schließt die Reihe seiner Veröffentlichungen des Jahres 1799. (Vgl. auch Feuerbachs Leben, a. a. O., S. 53.)

Da sich Grolman bei seinen Vorlesungen keiner Hefte bediente, um abzulesen, sondern völlig frei sprach, so war es ihm ein Bedürfnis, einen gedruckten Grundriß in den Händen seiner Hörer zu wissen. Aus diesem Beweggrund hatte er die „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft“ verfaßt, die „vorzüglich zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen bestimmt“ waren. Demselben Motive verdankt auch seine „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach den gemeinen deutschen Gesetzen“, die im Frühjahr 1800 (Vorrede vom 4. April) gleichzeitig mit dem später sehr beliebt gewordenen „Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses“ von Christoph Martin erschienen.

Grolmans „Theorie des gerichtlichen Verfahrens“ stellt einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den älteren Anleitungen zum Prozesse dar. Auch vor dem erwähnten Martinschen Lehrbuch, das, ohne Ansprüche auf Neuheit und Eigentümlichkeit zu erheben, seine Sätze kurz und einfach vortrug, hat sie den Vorzug der anregenden Darstellung. Von den älteren Lehrbüchern des Prozesses unterscheidet sie sich in der Form namentlich dadurch, daß die allgemeinen Betrachtungen den besonderen vorausgehen, verschiedene fremdartige Teile, wie alles auf den peinlichen Gerichtsstand und den peinlichen Prozeß Bezügliche weglassen, dagegen die sogenannte Praxis des Prozesses, das

heißt namentlich eine Anleitung zur Anfertigung prozessualer Arbeiten sowie eine Darstellung der Richtungen der Tätigkeit des Richters bei einem Rechtsstreite, aufgenommen worden ist.

Das Werk wurde von der Kritik sehr günstig aufgenommen. „Es ist die erste in einer wissenschaftlichen Manier, so wie sie unseren Zeiten angemessen ist, geschriebene Anleitung zum deutschen Prozeß“, heißt es in einer Besprechung.³⁴ Welchen Anklang das Werk fand, geht aber am deutlichsten daraus hervor, daß es bereits im Jahre 1803 eine „zweite, zum großen Teile umgearbeitete Auflage“ (Vorrede, Mai 1803), im Jahre 1810 eine dritte und, nachdem Grolman bereits seine akademische Lehrtätigkeit aufgegeben hatte, in den Jahren 1819 und 1826 noch zwei weitere Auflagen erlebte.

Kurz vor seinem 25. Geburtstag erfolgte durch Dekret vom 7. Juli 1800 seine Ernennung zum ordentlichen Professor und ordentlichen Mitglied der Juristenfakultät unter Gewährung einer Besoldungszulage von 200 Gulden. Noch in demselben Jahre, am 22. Dezember, wurden ihm die vollen Rechte eines ordentlichen Professors der Rechte nebst dem Anteil an den Promotionssporteln übertragen.

Eine weitere Verbesserung seiner Stellung erhielt Grolman dadurch, daß er am 24. Juni 1801 zum Bibliothekar der von seinem am 18. Oktober 1800 gestorbenen Oheim und Paten Renatus Karl Freiherrn v. Senckenberg der Universität vermachten Bibliothek ernannt wurde, wodurch er eine jährliche Gehaltszulage von 200 Gulden und freie Wohnung im Senckenbergschen Hause erhielt. Ob Senckenberg, als er am 22. August 1800 in seinem Testamente bestimmte, daß „jedemal der jüngste Professor der Rechte oder der Geschichte, welcher die beste Handschrift habe, . . . zum Bibliothekar genommen werden solle“, an seinen Neffen gedacht hat, der damals der jüngste Professor der Rechte war, und dessen zierliche, kleine und deutliche Handschrift den Vergleich mit keiner anderen, die nicht gerade eine Kopistenhandschrift war, zu scheuen brauchte? — Es ist möglich, daß Senckenberg bei der Errichtung seines Testaments seinen baldigen Tod geahnt und in Grolman den Bibliothekar seiner Bibliothek erblickt hat, zumal es bei

³⁴ „Neue allgemeine deutsche Bibliothek“, 60. Bd., Berlin u. Stettin 1801, S. 44. Vergl. auch „Allgemeine Literatur-Zeitung“ 1800, Bd. 4, No. 288, Sp. 65—70; „Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen“, 1800, 3. Bd., S. 1401 ff., und „Literatur-Zeitung“, Erlangen 1800, Bd. 2, Sp. 1401 ff.

der Bestätigung des Genannten als Bibliothekar ausgesprochen wurde, daß es Wille des Stifters sei, „daß der jüngste Professor der Rechte das Bibliothekaramt bis zu seinem Lebensende behalten solle“. Dieses Nebenamt hat Grolman bis zu seiner endgültigen Berufung nach Darmstadt bekleidet, wenn er auch später die ihm obliegende Arbeit der Anfertigung eines Katalogs mit Einwilligung der Universität einem Unterbibliothekar übertrug, den er jährlich mit 200 Gulden, dem Betrage seines Gehalts als Bibliothekar, besoldete.³⁵ Bis zu seinem Weggang von Gießen hat Grolman auch in dem Senckenbergischen Hause gewohnt; sein Nachfolger als Bibliothekar ward am 4. Oktober 1819 Marezoll.³⁶

Bei der Bedeutung, die Grolman durch seine erfolgreiche literarische Tätigkeit erlangt hatte, ist es nicht zu verwundern, daß auswärtige Universitäten sich bemühten, ihn für sich zu gewinnen. Der erste bekannte Ruf, der von einer andern Universität an ihn erging, ist der durch Nicolaus Thaddäus Gönner (1764—1827)³⁷ vermittelte Ruf als ordentlicher Professor nach Landshut mit einem „fixen Salario“ von beinahe 1000 Reichstalern. Der Annahme dieser Berufung, die seine pekuniäre Lage wesentlich verbessert hätte, indem der Gehalt, den er in Gießen selbst bei künftigen Aufrücken jemats erhalten konnte, noch nicht die Hälfte des einstweilen von Landshut aus gebotenen betrug, stand sein Wunsch entgegen, „dem Fürsten seine Dienste zu widmen, welchem doch selbst im Auslande sein Herz stets angehören würde“, einem Fürsten, „dessen erhabene Denkungsart sich durch die mildeste und gnädigste Regierung charakterisierte, und dessen persönliche erleuchtete Grundsätze dem Freunde der Wissenschaften eine Lehr- und Schreibefreiheit verbürgten, welche er in dem Grade vergeblich in einem andern Staate suchen würde“. Er lehnte deshalb am 23. Dezember 1801, nachdem ihm für den Fall der Ablehnung des Rufes nach Landshut von dem Landgrafen, an den sich Grolman auf den Rat seines „hohen Gönners“, des Staatsministers Freiherrn von Barkhaus,

³⁵ Bericht an Großh. Staatsministerium vom 16. Juli 1810 über die später zu erwähnenden Gießener Konferenzen, in den Akten Großh. Ministeriums der Justiz.

³⁶ Heuser, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen = Beiheft 6 zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1891, S. 48.

³⁷ Mit Gönner stand er in dauernden freundschaftlichen Beziehungen. Dies beweist ein im Besitze der Frau Auguste v. Znaniecka befindlicher Brief Gönners vom 6. Oktober 1819, in dem Gönner Grolman zur Teilnahme an einem zu gründenden „Archiv für die Gesetzgebung“ auffordert.

am 17. Dezember unmittelbar gewandt hatte, eine Gehaltszulage von 350 Gulden zugesichert worden war, die er auch bei künftiger „Ascendenz“ behalten sollte, die Berufung nach Landshut aus. Dasselbe tat er am gleichen Tage in Ansehung eines kurz zuvor an ihn ergangenen Rufes nach Erlangen, den, weil er nach seinem eigenen Geständnis dort „die schönsten Tage seines Lebens verlebt hatte, nicht so gleichgültig betrachten konnte“.³⁸

Die Erfolge, die Grolman bisher auf theoretischem Gebiet erzielt hatte, wiesen die Regierung darauf hin, seine Fähigkeiten auch unmittelbar für die Praxis, und zwar zunächst auf dem Gebiete der Gesetzgebung, nutzbar zu machen. War man sich doch wohl bewußt, daß die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 herbeigeführten Gebietsveränderungen neben der Neuorganisation der gesamten Staatsverwaltung bedeutende gesetzgeberische Aufgaben stellte, und auf keinem Gebiete notwendiger, als auf dem der Strafgesetzgebung. Waren doch neben die, in den alten Landen geltenden mangelhaften und veralteten Strafgesetze, die bei jeder wichtigeren Entscheidung die Einholung der Sanktion des Gesetzgebers erforderlich machten, in den neuen Gebietsteilen besondere Gesetze getreten. Demgemäß erging am 20. Juli 1803 an Grolman und den Regierungsrat Schwabe in Gießen die Aufforderung, innerhalb vier Wochen ein Gutachten darüber zu erstatten, welches die zweckmäßigsten Modifikationen seien, unter welchen die in dem badischen achten Organisationsedikte vom 4. April 1803³⁹ enthaltenen Normen über die Strafgerechtigkeitspflege als Gesetz in den hessen-darmstädtischen Landen bei Belassung der peinlichen Gerichte in ihrem bisherigen Bestand⁴⁰ eingeführt werden könnten.

Trotzdem Grolman und Schwabe ihrer Berufsgeschäfte teilweise enthoben waren, genügte die kurze Frist zur Vollendung der ihnen aufgetragenen Arbeit nicht. Sie baten deshalb am 16. August 1803 um Fristverlängerung, weil sie sich, wie sie in ihrem Gesuche ausführten, „sehr bald überzeugten, daß die prozessualischen Verfügungen, welche das

³⁸ Vergl. die im Großh. Haus- u. Staatsarchiv befindlichen Briefe Grolmans an den Geh. Sekretär Schleiermacher vom 17. u. 23. Dezember 1801, sowie die Eingabe an den Landgrafen vom 17. Dezember 1801.

³⁹ Organisation der Badischen Lande. Neue Aufl., Mannheim 1803.

⁴⁰ Das geplante Strafgesetz sollte, wie das badische Vorbild, nur ein provisorisches sein, weil die Einführung eines endgültigen zu viel Zeit zu erfordern schien.

badische Edikt enthalte, überaus unvollständig seien, überdies zum großen Teil auf falschen Ansichten beruhten und zu einer Nachahmung in den diesseitigen fürstlichen Landen nicht zu empfehlen seien. Sie hätten sogleich die Notwendigkeit eingesehen, sich über die Brauchbarkeit oder Nichtbrauchbarkeit der in der peinlichen Gerichtsordnung von 1726 enthaltenen Normen über das Verfahren erklären zu müssen, und hierbei entwickelten sich ihnen viele notwendige Gegenstände für ihre Berücksichtigung, so daß sie sich absolut genötigt sähen, sich über das ganze gerichtliche Verfahren ausführlich zu verbreiten“.

Am 20. Oktober reichten sie den Gesetzesentwurf mit dem Gutachten in zwei stattlichen Bänden ein. Da ihrer in dem Überreichungsschreiben entwickelten Ansicht zufolge das badische Edikt, dessen prozessualische Verordnungen nicht viel besser als gar keine seien, anstatt die Gerichte nach Aufhebung des akkusatorischen Prozesses zu einer Quelle hinzuweisen, die nur für die abgeschaffte Prozeßart Bestimmungen enthalte, weit besser daran getan hätte, wenn es die Strafen der Karolina beibehalten und den Strafprozeß möglichst bestimmt geregelt hätte, so enthält der Entwurf, auf dessen Inhalt an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, in seiner ersten Hälfte strafprozessuale Bestimmungen. Neben der Aufhebung aller landesgesetzlichen Kriminalgesetze schlägt der Entwurf die Anerkennung einer subsidiären Geltung der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. insoweit vor, „als sie mit den, auf mildere Grundsätze gebauten Bestimmungen dieses neuen provisorischen Gesetzes im Einklang stehe“.

Die Erhebung des Entwurfs zum Gesetze wurde nie ernstlich erwogen. Zwar wurden Gutachten der in dem Organisationsedikte vom 12. Oktober 1803 zur Ausarbeitung eines neuen Zivil- und Kriminalgesetzbuchs niedergesetzten Gesetzgebungskommission eingefordert, der Grolman seit dem 13. Oktober 1803 als Mitglied und Redakteur angehörte, bis er am 27. September 1808 auf sein Nachsuchen dieses Amtes enthoben wurde.⁴¹ Dann blieb aber der Entwurf bei den Akten liegen⁴² und auch sein Inhalt wurde

⁴¹ Ministerialreferat vom 21. September 1808 im Großh. Haus und Staatsarchiv. Über die Gesetzgebungskommission bemerkt dieses Referat ganz allgemein, daß „die Erfahrung gelehrt habe, daß bei ihr überhaupt nicht der bei ihrer Errichtung beabsichtigte Zweck erreicht werde, viel mehr öfters nur die Sache verweiläufiget werde, und hiernächst wohl doch eine anderweite Einrichtung nötig sein dürfte“.

⁴² Akten des Ministeriums der Justiz, X. Abt. Justizangelegenheiten, 7. Abschn. Materielle Justiz in Strafsachen: Entwurf einer Kriminalgesetzgebung.

nicht bekannt, weil Grolman „weder der von der Bayerischen Regierung bestimmte Preis auf die besten Bemerkungen über die Kriminalgesetzgebung, noch Privatauforderungen, die ihm von Mitgliedern der bayerischen Gesetzgebungskommission zuzingen, noch endlich vorteilhafte buchhändlerische Anerbietungen bestimmen konnten, irgend etwas von dem zu divulgieren, was er dem Besten seines Vaterlandes glaubte einzig gewidmet zu haben.“⁴³

Die literarische Tätigkeit Grolmans, die er selbst als seine „Lieblingsbeschäftigung“ bezeichnete⁴⁴, hatte sich mit seiner Ernennung zum ordentlichen Professor, die ihm weitergehende Amtspflichten auferlegte, vermindert und zeitweise ganz geruht. Im Jahre 1803 beschränkte sie sich auf die Neuherausgabe seiner „Theorie des gerichtlichen Verfahrens“ und einen Aufsatz: „Über die, in dem Verfahren bei Reichsständischen Gerichten so häufig verkannte Nothwendigkeit einer Citation bey unclausulirten Mandaten“, der im zweiten Hefte des von Martin und Waleh herausgegebenen „Magazins für den gemeinen Teutschen bürgerlichen Prozeß“ erschien.

Das nächste Jahr brachte ihm abermals eine ehrenvolle Berufung. In einem Briefe vom 15. Januar 1804 fragte der Marburger Professor Johann Karl Ludwig Hauff bei ihm an, ob er geneigt sei, eine mit einem Gehalt von 2000 Rubel und der Verleihung des erblichen Adels verbundene Stellung als Lehrer des Kriminalrechts an der Universität Moskau anzunehmen. Auch dieses Mal blieb Grolman der Ludoviciana treu; die Verleihung des Charakters eines wirklichen Oberappellationsgerichtsrats mit der Aussicht, bei einer schicklichen Vakanz in das Oberappellationsgericht zu Darmstadt einzutreten, sowie die Gewährung einer Gehaltszulage von 300 Gulden bestimmten ihn zur Ablehnung des Rufes nach Moskau. Am 25. März 1804 bedankte er sich bei dem Landgrafen für die ihm gewordene Beförderung. Die Aussicht einer Berufung nach Darmstadt erschien ihm verlockend. „Einst unmittelbar unter Eurer Landgräflichen Durchlaucht Augen dem Staate dienen zu dürfen“, so schrieb er, „ist mein größtes Glück.“ — Dieses Glück sollte ihm später in größerem Maße zuteil werden, als er damals ahnen konnte.

⁴³ Bericht an das Ministerium vom 19. Dezember 1808 in den Akten des Großl. Ministeriums der Justiz, betr. Einführung des Code Napoléon.

⁴⁴ Vorrede zur 2. Aufl. der „Theorie des gerichtlichen Verfahrens“.

Die ihm als Oberappellationsgerichtsrat obliegende Tätigkeit, die in der einstweiligen Ausarbeitung geschlossener, bei dem Oberappellationsgericht hangender Rechtsachen bestand, sagte ihm namentlich aus folgenden Gründen wenig zu. Zunächst förderte ihn diese Arbeit nicht, weil er seine Ausarbeitungen einschicken und ihrem Schicksal überlassen mußte, ohne daß ihm, wie dies beim Abstimmen in einem Richterkollegium der Fall gewesen wäre, die Widerlegung seiner Gründe wenigstens Belehrung gewährt hätte. Dann konnte er sich nicht verbinden, „die Arbeit in circa vier Wochen zu absolvieren, da der akademische Gelehrte, wenn er seine Pflichten als solcher erfüllen wollte, öfters mehr als vier Wochen zu einer Recherche verwenden und hierbei notwendig nach ungebundener Laune arbeiten müßte“. Dazu kam, daß seine Zeit durch die inzwischen notwendig gewordene neue Auflage seiner „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft“, deren er für seine im Wintersemester 1805/6 zu haltende Vorlesung über das Strafrecht bedurfte, damals sehr in Anspruch genommen war. Grolman suchte deshalb unter Anführung dieser Gründe um Enthebung von dieser Tätigkeit nach, die ihm am 17. März 1805 gewährt wurde.⁴⁵

Sein Ruf nach Moskau war nicht der letzte, den Grolman erhielt. Sind auch die näheren Umstände und die Daten seiner späteren Berufungen unbekannt, so wissen wir doch aus seiner Biographie in den „Zeitgenossen“ (a. a. O., S. 45), daß er einen Ruf nach Göttingen; aus dem bereits erwähnten Brief an Lichtenberg vom 3. Januar 1812, daß er schon mehrmals „Vokationen in Preußische Dienste“ und „noch zuletzt einen glänzenden Ruf auf die erste Universität Deutschlands“ erhalten hat und endlich aus dem ebenfalls bereits erwähnten Briefe Mauclers vom 16. Mai 1818, daß ihn „der König von Württemberg für seinen Dienst und insbesondere für die Revision und Bildung der Zivil- und Kriminalgesetzgebung zu gewinnen“ gewünscht hat. Alle diese Berufungen teilten aber das gleiche Los, Grolman lehnte sie sämtlich ab.

Die zweite, wesentlich umgearbeitete Auflage seiner „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft“⁴⁶ erschien zur Herbstmesse des Jahres 1805. In dieser Auflage verteidigte er, wie er in der vom 23. Juli 1805 datierten

⁴⁵ Vergl. das im Großh. Haus- u. Staatsarchiv befindliche Ministerialreferat.

⁴⁶ So lautet von dieser Auflage ab der im Verhältnis zu dem der ersten Auflage gekürzte Titel.

Vorrede ausführte, „sein früheres System seinen wesentlichen Bestimmungen nach“, obwohl ihm ein schmerzlich beunruhigendes Gefühl ergriffen hatte, „als er auch die denkendsten Köpfe die Präventionstheorie verdammen sah, als von Almendingen seine frühere Verteidigung dieser Theorie öffentlich bereute, als Stübel selbst öffentlich die Theorie verwarf, auf welche er ihn geführt hatte, und als er endlich gar von den Revisoren des Kriminalrechts in der „Leipziger Literaturzeitung“ seinen Freund Tittmann darum öffentlich bemitleidet sehen mußte, weil er noch einzig einer Theorie anhängte, von welcher man nicht einmal mehr zu reden brauche“.

Einen bedeutenden Einfluß auf Grolmans Leben sollte das Edikt vom 1. August 1808 ausüben, das die Einführung des Code Napoléon als allgemeines Gesetzbuch im Großherzogtum unter Vorbehalt der Bestimmung über den Zeitpunkt seines Inkrafttretens und die Art seiner Annahme durch ein späteres Edikt anordnete, eine besondere Kommission zur Prüfung „der Modifikationen und Bestimmungen, welche Verfassung und besondere Verhältnisse erheischten“, ins Leben rief, die Abhaltung öffentlicher Vorlesungen über den Code Napoléon auf der Landesuniversität befahl und sämtlichen Justizdienern vorschrieb, sich mit dem Geiste dieses Gesetzbuchs vorläufig bekannt zu machen.

Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden am 1. Oktober 1808 Grolman und der Professor Heinrich Karl Jaup⁴⁷ ernannt. Das Dekret ihrer Ernennung wurde von Winkopp in dessen Zeitschrift: „Der Rheinische Bund“ (Bd. 8, S. 457) veröffentlicht, was für beide die Unannehmlichkeit hatte, daß sie am 16. Dezember 1808 zum Bericht darüber aufgefordert wurden, „wie das lediglich an sie gerichtete Reskript auf diesem Wege und noch dazu in einer höchst entstellten Unterschrift⁴⁸ zur öffentlichen Kunde gebracht worden wäre“. — Beide erklärten in einem gemeinsamen Bericht vom 19. Dezember, daß die Veröffentlichung ohne ihr Wissen und Zutun erfolgt sei. Außerdem schrieb Grolman am folgenden Tage an den Geh. Staatsreferendär Freiherrn von Lichtenberg, daß „ihm lange nichts widerfahren sei, was ihn so tief gekränkt hatte, als dieses Ereignis. . . . Er könne

⁴⁷ Er war der Sohn Helwig Bernhard Jaups († 1806), den wir als Lehrer Grolmans kennen gelernt haben.

⁴⁸ Von den Namen der beiden unterschriebenen Geh. Referendären Fhr. v. Lichtenberg und Strecker war der des letzteren eine Zeile tiefer gedruckt. Vergl. „Rheinbund“, Bd. 10, S. 336.

auf die Ehre des redlichen Mannes versichern, daß er nie einem Sterblichen das höchste Reskript mitgeteilt habe. Nur über dessen Natur habe er sich mehrmals mit denkenden Männern, insbesondere mit Herrn Geh. Rat von Münch unterhalten und er glaube, daß dieses eher pflichtgemäß als tadelhaft genannt werden könne“. - Da Winkopp in einem Briefe vom 10. Januar 1809 an Lichtenberg erklärte, ein Freund, der weder ein Untertan seiner Königlichen Hoheit sei, noch in den großherzoglichen Staaten wohne, habe ihm die Abschrift jenes Reskripts übersandt, die er vermutlich bei seiner Reise durch Gießen genommen hätte, so begnügte sich das Ministerium mit dieser Erklärung und der Berichtigung der entstellten Unterschrift.

Die nassauische Regierung, die den Code Napoléon ebenfalls „mit Modifikationen, wie sie deutsche Sitte, Lage und Anordnungen erheischten“, einzuführen gedachte, schlug, um eine gleichförmige Einführung des französischen Gesetzbuchs in beiden Staaten zu bewirken, der hessischen Regierung einen Zusammentritt der beiderseitigen Kommissionen vor, und zwar hatte sie als ihren Kommissar den Oberappellationsgerichtsrat Harscher von Almendingen ausersehen. Die hessische Regierung erklärte am 19. Dezember 1808 ihre Zustimmung und schlug zugleich vor, Gießen zum Orte des Zusammentritts deshalb zu bestimmen, weil die diesseitigen Kommissarien, die Professoren Grolman und Jaup, deren vorläufige Ernennung zu Mitgliedern dieser hessisch-nassauischen Kommission am Tage darauf erfolgte, dadurch nicht in ihren Vorlesungen gehindert werden würden.

Am 14. Juni 1809 forderte die hessische Regierung den Fürsten Primas auf, an den gemeinschaftlichen Beratungen durch zu ernennende Kommissarien teilzunehmen. Dieser erklärte am 22. Juni seinen Beitritt und ernannte zu Kommissarien den Appellationsrat Danz zu Frankfurt, den Professor Bachmann in Aschaffenburg und den Professor Stieckel in Wetzlar.

Bereits am 20. Mai 1809 hatte Harscher von Almendingen dem Freiherrn von Lichtenberg einen Aufsatz über die „Gesichtspunkte für die von den deutschen Regenten für die Bearbeitung des Kodex Napoleon niedergesetzten Kommissionen“ überreicht.⁴⁹ Diese Gesichtspunkte wurden

⁴⁹ Diesen Aufsatz veröffentlichte Harscher von Almendingen zuerst im Juliheft 1809 des „Rheinischen Bundes“ (Bd. 12, S. 112—118), ferner in der „Allg. Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Critik“, Heft 10, Gießen u. Wetzlar 1810, S. 12—51, sowie in seinen „Offiziell

von dem Ministerium gebilligt und Großman und Jaup, deren bisheriges Stillschweigen Zweifel erregte, ob sie bei ihren Vorarbeiten auch von dem richtigen Gesichtspunkt ausgingen, am 13. Juni zur Richtschnur mitgeteilt.

Zum Zeitpunkt des Zusammentritts der gemeinschaftlichen Kommission wurde der 1. September festgesetzt. Es fanden sich zu dieser Zeit Danz, Stickel und Almen- dingsen in Gießen ein, während Bachmann durch Krank- heit, die seinen Tod am 8. Dezember 1809 herbeiführte, am Erscheinen verhindert war. Am 4. September wurden die Sitzungen in einem von der Großh. hessischen Hofkammer zu diesem Zweck eingeräumten Zimmer eröffnet. Es fanden im ganzen 45 Sitzungen statt.⁵⁰ Einen großen Teil dieser Beratungen füllten die Vorträge Almen- dingsens aus, die er zum größten Teil in den Jahren 1811—1813 in zwei Bänden veröffentlicht hat.

Die hessischen Kommissarien trugen in den Sitzungen vom 7.—9. September 1809 ein ausführliches Gutachten: „Bemerkungen über die Vorfragen, welche deutsche Re- gierungen bei einer beabsichtigten Einführung des Code Na- poléon zu entscheiden haben“, vor, dem sie in den Sitzungen vom 14., 15. und 18. September desselben Jahres zwei Nach- träge und am 27. Oktober eine „schließliche Erklärung über die bei der Einführung des Code Napoléon von deutschen Regenten zu lösenden Vorfragen und den darüber von der Herzogl. Nassauischen Kommission erstatteten Vortrag“ folgen ließen.⁵¹

Dagegen hielten die primatischen Bevollmächtigten keine ausgearbeiteten Vorträge, sondern beschränkten sich auf die Abgabe von Erklärungen. Appellationsrat Danz wurde wissenschaftlichen Vorträgen über den Codex Napoleon und seine orga- nischen Umgebungen, gehalten in den Conferenzen zu Gießen“ 1811, 1. Bd., S. 1—8.

⁵⁰ Am 1., 5., 7.—9., 11, 14., 15., 18., 20., 23., 26. und 30. September, ferner am 17., 18., 23., 27. und 28. Oktober, 1., 18., 20. und 21. November, 11.—16. Dezember 1809, sowie am 15., 16., 18. und 31. Januar, 1., 2., 7.—9. Februar und am 8., 10., 12.—14., 24., 26. und 28. März 1810. — Eber die Geschichte dieser Verhandlungen vergl. „Allg. Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik“, Heft 10, S. 32—41, u. Heft 11, S. 1—17, Gießen 1811; sowie „Zeitgenossen“, 3. Reihe, 1. Bd., Heft 5 u. 6, S. 101—110, und Breidenbach, Commentar über das Großh. Hessische Strafgesetzbuch, 1, 1, Darmstadt 1842, S. 9ff., sowie die Akten des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz, X. Abt. Justizangelegenheiten, 2. Absch.: Materielle Justiz in Zivilsachen, Gesetzbücher: Einführung des Code Napoléon.

⁵¹ Außer diesen Vorträgen der hessischen Kommission sind noch die in der Sitzung vom 26. September verlesenen Bemerkungen zu Almen- dingsens Vortrag über den ersten Titel des ersten Buchs des Code Napoléon: sur la jouissance et la privations des droits civils zu nennen.

übrigens bald zurückberufen und verabschiedete sich in der Sitzung vom 15. September 1809. Auch der als einziger primatischer Kommissar zurückgebliebene Professor Stieckel schied am 30. September des gleichen Jahres aus und wurde durch den Direktor und Kurator von Mulzer aus Aschaffenburg ersetzt.

Die Beratungen umfaßten das französische Zivilgesetzbuch in allen seinen Theilen; am ausführlichsten wurden die Vorfragen und das erste Buch erörtert. In bezug auf die wichtigsten Grundfragen vertraten die hessischen Kommissare folgende Ansichten: Die französische Gesetzgebung sei als Kodifikation ohne subsidiären Fortbestand des römischen Rechtes zu rezipieren und zwar, da sie noch zu neu sei, als daß eine wahrhaft gute und fehlerlose Übersetzung jetzt schon möglich sei, im Original. Deshalb müßten die Modifikationen in einem besonderen Promulgationsedikt enthalten sein, welches die obligatorische Kraft des ganzen Code auf eine bestimmte Zeit suspendieren solle, nach deren Ablauf er mit allen seinen „wesentlichen Umgebungen“ in die Wirklichkeit einzutreten habe. Zu den notwendigerweise aufzunehmenden französischen Instituten gehörten: 1. wegen gänzlicher Trennung von streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit, das Notariat, 2. das Ministère public, 3. die Standesämter (officiers de l'état civil) und 4. die Hypothekenbewahrer. Die, die Freiheit des Eigentums lähmenden Rechtsinstitute, die vom Code Napoléon theils ausdrücklich, theils stillschweigend abgeschafft seien, wie namentlich das Rektrecht, die Bauerngüter, Leibeigenschaft, gutsherrliche Frondienste und Bannrechte, Stammgüter und Lehnverfassung seien allmählich abzuschaffen.

Eine der wesentlichsten Abweichungen der nassauischen Kommission von den Ansichten der hessischen bestand darin, daß jene dem Code Napoléon einen viel weitgehenderen Einfluß auf die gesamte Staatsverfassung und Behördenorganisation einräumte als diese, und daß sie eine stufenweise Rezeption des Code Napoléon empfahl, derart, daß dieser zunächst nur insoweit rezipiert werden sollte, als er keine anderen als die einheimischen Behörden, die soweit als möglich den fremden substituiert werden sollten, voraussetze; soweit er aber die Schaffung neuer Behörden, die nach und nach errichtet werden sollten, erheische, sollte er bis zur Errichtung der betreffenden Behörden suspendiert bleiben.

Auf die Einzelheiten der Verhandlungen kann hier nicht eingegangen werden. Am 28. März 1810 gab die Kommission

ihre gemeinschaftliche Überzeugung in einer von Mulzer verfaßten Erklärung⁵² zu Protokoll, wobei sich die hessische Kommission ihre schließlichen Erklärungen wegen mangelnder Instruktion vorbehielt. Darauf wurden die gemeinschaftlichen Kongreßsitzungen bis zum Empfang weiterer Weisungen auf unbestimmte Zeit, wie sich später zeigen sollte, ad kalendas graecas vertagt.

Am 5. April 1810 erhielt Grolman von Mulzer die Mitteilung, daß der Fürst Primas bei den Veränderungen, welche dem Primatialstaate, dem künftigen Großherzogtum Frankfurt bevorstünden, die auf den 1. Mai 1810 festgesetzte Einführung des Code Napoléon auf den 1. Januar 1811 verschoben habe und wünsche, daß die so nützliche Austauschung der Ideen auf dem Kongresse zu Gießen noch fort-dauern möge.

Nachdem Almendingen von diesem Schreiben in Kenntniß gesetzt worden war, verließ auch er am 11. April Gießen, um — nach einer von Grolman in zwei Briefen an den Geh. Staatsreferendär Freiherrn von Lichtenberg vom 12. und 16. April 1810 geäußerten, nicht von der Hand zu weisenden Vermutung — in Frankfurt zu versuchen, ob man nicht mit dem Fürsten Primas schnell über ein gemeinschaftliches Arrangement sich einigen könne. Anfang Mai finden wir Almendingen in Darmstadt, wo er die Instruktion, mit deren Mangel die hessischen Kommissarien so oft ihre verweigerten Erklärungen entschuldigt hatten, unmittelbar an der Quelle zu erwirken suchte und ein vom 4. Mai datiertes Promemoria überreichte. Diese Schritte Almendingens hatten insofern Erfolg, als am 12. Mai eine neue Instruktion an Grolman und Jaup erging.

Nach dieser waren 1. alle Veränderungen in der inneren Verwaltungsorganisation auf unbestimmte Zeit zu suspendieren und Gutachten über die aufzunehmenden neuen französischen Rechtsinstitute einzureichen; 2. war der Code Napoléon in Übersetzung durch ein Rezeptions- und Modifikationsedikt aufzunehmen, das alle Zusätze und Abänderungen enthalten und die bisherigen Rechtsnormen als subsidiäres Recht anerkennen sollte; 3. war der Entwurf einer Prozeßordnung einzureichen und 4. wurde der Kommission zur Beratung von Gegenständen, welche die Finanzverwaltung berührten, der Geh. Rat und Hof-Kammerdirektor von Münch beigegeben. Die Bestimmung eines Einführungs-termins und die gleichzeitige Abschaffung der dem Code

⁵² Teilweise abgedruckt in der „Allg. Bibliothek für Staatskunst“, Heft 11, S. 3—6.

Napoléon fremden deutschen Rechtsinstitute lehnte die Instruktion ab und ordnete zum Schlusse die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem nassauischen Kommissar entweder durch konferenzielle Beratungen oder schriftliche Mittheilungen, sowie die gutachtliche Prüfung der Almendingenschen Vorträge an.

Grolman und Jaup setzten sich jedoch nicht mit Almendingen in Verbindung. Wie sie in einem Berichte vom 16. Juli 1810 an das Staatsministerium ausführten, hatte dieser sie von der Beendigung seiner interimistischen Sendung, derentwegen er im April Gießen verlassen, nicht in Kenntnis gesetzt. Die Prüfung der Almendingenschen Vorträge glauben sie, wie sie in dem erwähnten Bericht erklärten, am besten durch Ausarbeitung eines ausführlichen Rezeptionsedikts mit Motiven ausführen zu können; „da diese Vorträge größtenteils entweder dem Mangel solider juristischer Kenntnis des Code, oder einem übertriebenen *pruritus reformandi* ihren Ursprung verdankten, so würde eine direkte Beantwortung derselben für sie eine saure und undankbare Arbeit sein, welche sie noch dazu der Unannehmlichkeit aussetzen würde, durch notwendige Belehrungen die üble Stimmung eines Mannes zu reizen, der, so viel sie ihm kennten, lieber belehren als belehrt werden wolle“. An den Entwurf des Einführungsedikts und der Prozeßordnung könnten sie erst dann gehen, wenn feststehe, „was unbeschadet der gegenwärtigen administrativen Verfassung des Großherzogthums von der französischen Rechtsverfassung angenommen werden solle“; ihre erste Arbeit müsse deshalb die Ausarbeitung eines ausführlichen Gutachten über die Aufnahme des Notariats, des Enregistrements, der bureaux conservateurs des hypothèques und der officiers de l'état civil sein. Doch empfehle es sich gerade bei diesen Institutionen, sie durch einen oder mehrere Sachverständige in Frankreich beobachten und dann begutachten zu lassen. Schließlich führten sie aus, daß sie nicht in der Lage seien, sich sämtlichen ihnen aufgetragenen Arbeiten zu unterziehen. „Er, der Oberappellationsrat Dr. Grolman habe mehrere Tage in der Woche vier Stunden Vorlesungen zu halten, welche ihm, im Durchschnitte genommen, doch wenigstens sechs Stunden des Tags raubten. Er sei jetzt Dekan der juristischen Fakultät, im September falle ihm das Rektorat der Universität an. Diese beiden Funktionen raubten durch vielfache, obgleich nicht bedeutende Geschäfte immer noch eine beträchtliche Zeit. Nehme man hinzu, daß es ihm Pflicht sei, in der Literatur nicht stille

zu stehen, daß die Fortsetzung seines Handbuchs über den Code, wenn auch nicht von dem öffentlichen, doch auf jeden Fall von seinem individuellen Interesse erfordert werde, daß er zugleich die dritte Auflage seines Lehrbuchs über den Prozeß besorgen müsse, so werde man zugeben müssen, daß schon eine dauerhafte Gesundheit dazu gehöre, um nur diesen Arbeiten nicht zu unterliegen.“ — Ähnliche Gründe führte Jaup an.

Auf diesen Bericht hin wies das Ministerium unterm 30. Juli 1810 Grolman und Jaup an, die „Vernehmlassung“ der Nassauischen Kommission abzuwarten, da derselben am 12. Mai eröffnet worden sei, daß die Hessische Kommission die Instruktion erhalten habe, entweder auf konferenzielle Weise oder im Wege schriftlicher Mitteilung die Verhandlungen fortzusetzen. Im übrigen wurde die Ansicht wegen der Prüfung der Almendingenschen Vorträge gebilligt, wegen der aufzunehmenden französischen Rechtsinstitute sei den angekündigten Vorschlägen der Nassauischen Kommission entgegenzusehen, und man erwarte, daß sie einen Teil ihrer Muße zur Vollziehung ihres ehrenvollen Auftrags verwenden würden.

Damit ließ man von seiten der hessischen Regierung die Sache einschlafen, zumal der inzwischen zum Großherzog von Frankfurt erhobene Fürst Primas durch ein kurzes Edikt vom 25. Juli 1810 den Code Napoléon vom 1. Januar 1811 an in seinen Staaten einführt⁵³ und sich damit offiziell von der Vereinbarung mit Hessen und Nassau lossagte, und auch letzteres durch ein landesherrliches Edikt vom 4. Februar 1811 den Napoleonischen Zivilkodex als Hauptgesetzbuch vom 1. Januar 1812 an einführt.⁵⁴

Aus seiner Beschäftigung mit dem französischen Zivilrechte, über das Grolman, entsprechend dem Edikte vom 1. August 1808, zum erstenmal im Wintersemester 1808/09 eine Vorlesung hielt, ging sein Entschluß hervor, ein auf sechs bis acht Bände berechnetes „Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon zum Gebrauch wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner“ zu verfassen. Hierzu bestimmte ihn nicht „Streben nach eitler literarischer Ruhme, sondern das patriotische Bestreben, seinem Vaterlande durch Abhelfung eines der dringendsten

⁵³ „Frankfurter Staats-Ristretto“, 128. Stück, Samstag, den 11. Aug. 1810, S. 639f.; auch abgedruckt im „Rheinischen Bund“, Bd. 16 (1810), S. 200—206.

⁵⁴ „Der Rheinische Bund“, Bd. 18 (1811), S. 261.

Bedürfnisse der Zeit nützlich zu werden.“⁵⁵ Diese vor Erscheinen des ersten Bandes seines Werkes getane Äußerung zeigt, daß er erst nach dem 1. August 1808 mit der Bearbeitung dieses Werkes begonnen haben kann, denn vorher lag für die hessischen Beamten keine Veranlassung vor, sich mit dem Inhalt der französischen Gesetzgebung zu befassen.

Seinem Charakter entsprechend, „da, wo er etwas als eine Pflicht erkenne, zu deren Erfüllung er die Kräfte zu haben glaube, nicht erst abzuwarten, ob andere diese Pflicht erfüllten und ihn der Aufopferung, welche mit der Erfüllung derselben verknüpft sei, überheben würden“⁵⁶, ging er eifrig an die Ausarbeitung, so daß zur Ostermesse 1810 der erste Band erscheinen konnte. In diesem Werke wollte er „kein bis in das feinste Detail entwickeltes und ausgeführtes System des französischen Zivilrechts“, sondern nur „eine Sammlung dogmatisch exegetischer Bearbeitungen der einzelnen Titel des Code“ liefern. Deshalb sei in seiner Arbeit „die Bearbeitung eines jeden Titels für sich ein Vollständiges, dem die Ankündigung, daß dieser Bearbeitung noch Bearbeitungen anderer Lehren folgen würden, weder einen größeren Wert geben, noch irgend etwas von seinem Werte rauben könne“. - Diese Worte finden sich in der im März 1811 geschriebenen Vorrede zum zweiten Bande, wo er schon mit der Möglichkeit rechnet, daß „die Zufälligkeiten des menschlichen Lebens es ihm nicht erlaubten, die Sammlung über die sämtlichen Titel zu erstrecken“. Während er in dem ersten Bande nach einer „Einleitung über die Ziviljustizverfassung Frankreichs“ den Präliminarartikel, sowie den ersten bis vierten Titel des ersten Buches des Code Napoléon behandelt, enthält der zweite Band den fünften Titel: „Von der Ehe“ und der dritte, zur Ostermesse 1812 erschienene Band den sechsten Titel: „Von der Ehescheidung“.

Durch die Nichterwähnung seiner Schriften in dem „Handbuche“ fühlte sich Almendingen verletzt, zumal er glaubte, daß Grolman durch Entlehnung von Gedanken aus seinen Schriften Plagiate an ihm verübt habe.⁵⁷ Deshalb verfaßte er im Dezember 1810 eine in sehr scharfem Tone

⁵⁵ In dem auf der Gießener Konferenz am 7.–9. September 1809 vorgetragene ausführlichen Gutachten S. 63.

⁵⁶ S. die im Februar 1810 verfaßte Vorrede zum ersten Bande des „Handbuchs“, S. VI.

⁵⁷ Almendingen, Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Wiesbaden 1814, S. 377.

gehaltene „Beurkundete Eigenthumsklage mit rechtlicher Bitte gegen das ausführliche Handbuch über den Code Napoleon des Herrn Oberappellationsraths Grolmann zu Gießen“, die 1811 im Januarheft des „Rheinischen Bundes“ (Bd. 18, S. 16–36) erschien. Diese „beurkundete Eigenthumsklage“ ist das erste öffentliche Zeichen einer Entzweiung Grolmans und Ahmendingens, die offenbar auf der Gießener Konferenz stattgefunden hat. Denn aus der Nichterwähnung der Ahmendingenschen Schriften in dem „Handbuch“ konnte noch nicht auf einen Bruch zwischen beiden Männern geschlossen werden, weil die Literaturangaben in diesem Werke eben nicht reichlich, geschweige denn vollständig sind. Hebt doch selbst Thibaut in seiner noch näher zu betrachtenden Kritik des „Handbuchs“⁵⁸ hervor, daß Grolman manche und insbesondere deutsche Schriften nicht erwähnt habe. Für die Beurteilung der Nichterwähnung der Ahmendingenschen Schriften kommt allerdings hinzu, daß sich deren Verfasser zu dieser Zeit infolge einer gewissen Überhebung in wissenschaftlichen Kreisen in einer Art Verfehlung befand.⁵⁹ Er selbst sagt hierüber, daß „vom Anfang des Jahres 1809 an seine Schriften aus allen literarischen Zeitschriften als Kontrebande proskribiert worden seien“.⁶⁰

Einen Verteidiger in dem durch seine „Eigenthumsklage“ angestregten „Rechtsstreit“ fand Ahmendingen nur in dem Professor an der napoleonischen Universität Koblenz, F. von Lassaulx⁶¹, der in einer im übrigen durchaus anerkennenden Besprechung von Grolmans „Handbuch“ in den von ihm herausgegebenen „Annalen der Gesetzgebung Napoleons“⁶² folgendes ausführt: „Unter den deutschen Rechtsgelehrten, welche als Schriftsteller über das französische Recht aufgetreten sind, hat keiner gleich anfangs eine so vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste der französischen Gesetzgebung bewährt, als Herr von Ahmendingen. Um so mehr mußte es uns auffallend sein, dessen Namen in dem Grol-

⁵⁸ Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1811, S. 33–44, 60–64, sowie 1812, S. 861–867.

⁵⁹ Allg. deutsche Biographie, Leipzig 1875, Bd. 1, S. 351.

⁶⁰ Politische Ansichten etc., S. 376.

⁶¹ In der Vorrede zum 1. Bd. seines „Handbuchs“ (S. IX) verteidigt Grolman Lassaulx durch die Worte: „Dieser in deutschen Blättern zur Ungebühr und nicht zur Ehre der deutschen kritischen Anstalten mißhandelte Mann habe sich durch seinen Kommentar (zum Code Napoleon) allerdings Verdienste erworben“.

⁶² Bd. 4, Koblenz 1811, S. 37 ff., 137 ff. und 250 ff.; Bd. 5 (1811), S. 11 ff. Die zitierte Stelle s. Bd. 1, S. 117 f.

manchen Werke auch nicht ein einziges Mal erwähnt zu finden, während wir uns doch des Gedankens kaum erwehren können, daß Herr Dr. Grolman mehrere seiner Ansichten aus den v. Almendingerschen Schriften entlehnt habe . . . Auch können wir die stillschweigende Vorbeigehung eines der um das neue französische Recht verdientesten Rechtsgelehrten um so weniger dem bloßen Zufall zuschreiben, als man in dem Grolmanschen Werke die deutschen Schriftsteller über die Napoleonische Gesetzgebung mit großer Vollständigkeit angeführt findet, so daß wir, außer den Almendingerschen Schriften, keine derjenigen vermissen, welche bis zur Herausgabe dieses ersten Theils über die darin abgehandelten Gegenstände in Deutschland erschienen waren."

Es steht nicht fest, ob Grolman auf die von Almendingen gegen ihn angestrengte „beurkundete Eigentumsklage“ sich eingelassen hat oder nicht. Wahrscheinlich ist das letztere der Fall. Seine Ansichten über die Almendingerschen Arbeiten ist uns bekannt; er hat sie in dem Bericht an die hessische Regierung vom 16. Juli 1810 dargelegt (s. o. S. 487).

Die allgemeine Ansicht über das Grolmansche „Handbuch“ gibt der Heidelberger Rechtslehrer Thibaut in seiner bereits erwähnten Besprechung desselben wieder, indem er sagt: „In der That! das ist ein Werk, welches, des Namens des Verfassers würdig, unserer Nation in vieler Hinsicht die größte Ehre macht. . . Zu den geringsten Verdiensten dieses Werkes gehört eine herrliche klassische Sprache und eine nur selten von deutschen Schriftstellern erreichte Ruhe und Würde bei Prüfung streitiger Meinungen. Der innere Gehalt der Ideen des Verfassers übertrifft noch, wenn es möglich ist, die äußere Form. Überall die höchste Klarheit und Konsequenz des Gedankenganges . . . Der Verfasser gibt gereifte, von allen Seiten durchdachte Grundsätze und sein Bestreben, die Theorie mit Interpretation der französischen Praxis zu verflechten, verdient musterhaft genannt zu werden.“ Daß Thibaut kein blinder Lobredner ist, ergibt sich daraus, daß er in der Besprechung des zweiten Bandes „zweierlei im allgemeinen tadelt, nämlich theils, daß die Darstellung nicht selten etwas zu ausführlich und gedehnt ist, theils, daß der Verfasser manchmal auf unerweisliche Beweggründe des Gesetzes zu viel bauet, zu viel voraussetzt und annimmt, was durchaus dunkel und ungewiß ist.“

Das „Handbuch über den Code Napoleon“ ist ein Torso geblieben. Hieraus darf man keine weitgehenden Schlüsse auf die politische Gesinnung Grolmans ziehen, wie es Pall-

mann (a. a. O., S. 69) tut, indem er „einen Zusammenhang der Unterlassung der Fortsetzung dieses Werkes mit der Wendung am politischen Horizont“ annimmt. Bezeichnet sich doch Grolman selbst in einem Briefe vom 20. Januar 1812⁶³ als „der Politik abgestorben und in literarische Arbeiten vergraben“. Bedenkt man, daß Grolman in seinem Handbuche zunächst den richterlichen Beamten seines engeren hessischen Vaterlands, die sich nach dem Edikt vom 1. August 1808 mit dem Geiste des französischen Gesetzbuchs einstweilen vertraut zu machen hatten, ein Hilfsmittel zu dessen Studium in die Hand geben wollte, so war es nur folgerichtig von ihm gehandelt, daß er, nachdem seit dem erfolglosen Ausgang der Gießener Konferenzen während zweier Jahre von der Regierung kein weiterer Schritt zur Einführung des Code geschehen und es immer fraglicher geworden war, ob es je dazu kommen werde, das Handbuch nicht mehr fortsetzte. Welche politischen Motive für das Verhalten der hessischen Regierung in Frage kommen möchten, mag dahingestellt bleiben, auf Grolman hatten sie keinen unmittelbaren Einfluß.

Wie bereits erwähnt, hat Grolman im Wintersemester 1808/09 zum erstenmal über Napoleonisches bürgerliches Recht gelesen, eine Vorlesung, die er im folgenden Sommersemester fortsetzte und vollendete. Seitdem hatte er von 1809 bis 1814 in jedem Wintersemester in einem zwölfstündigen Kolleg das Napoleonische Gesetzbuch unter Zugrundelegung der 1809 zu Gießen erschienenen, von dem Hofgerichtsadvokaten Hch. Friedr. Daniel Gerhards zu Darmstadt verfaßten Übersetzung, die er, wie wir aus einer Bemerkung Almendingens wissen⁶⁴, durchgesehen und durch Kartons verbessert hatte, dogmatisch-exegetisch erläutert.

Eine hier bis jetzt noch nicht betrachtete Seite von Grolmans Berufstätigkeit betrifft die Verwaltung der Universität. Der hervorragende Anteil, den er an ihr nehmen sollte, beginnt mit dem Jahre 1807.⁶⁵ Die Gießener Universität hatte nämlich den Mangel eigener Disziplinalgesetze öfters schmerzlich empfunden und sich häufig darüber beklagt, daß sie sich teils mit den alten Marburger Statuten, teils mit verschiedenen einzelnen Reskripten, an deren zweck-

⁶³ An den Geh. Staatsreferendär Frhr. v. Lichtenberg in den Adelsakten des Großh. Ministeriums des Innern.

⁶⁴ Vergl. „Der Rheinische Bund“, 18. Bd., S. 30.

⁶⁵ Der folgenden Darstellung liegen Ministerialreferate im Besitze des Großh. Haus- u. Staatsarchivs zugrunde.

mäßige Sammlung nie gedacht worden war, behelfen müsse. Um diesen Mangel zu beseitigen, hatte Ludewig I. befohlen, daß die vorhandenen Gesetze gesammelt und unter Benützung der Statuten anderer Universitäten, insbesondere der neuen Würzburgischen, mit den nötigen Zusätzen bereichert werden sollten. Die daraufhin von dem Ministerium dem Großherzog vorgelegten Grundprinzipien des zu entwerfenden Disziplinalgesetzbuchs genehmigte dieser am 24. April 1807, sowie den weiteren Antrag, daß die Ausarbeitung den Professoren Schmidt, Grohman, Müller und Crome übertragen werden sollte. Die von den Genannten eingereichte Arbeit wurde von dem Ministerium einer genauen Prüfung unterzogen, in Einzelheiten ergänzt und näher ausgeführt und am 21. Mai 1808 genehmigt. Damit hatte das neu errichtete Disziplinargericht gesetzliche Normen erhalten.

Dieses Gericht, dessen Errichtung bereits am 3. Juli 1805 von dem Landesherrn, dem Antrage der Universität entsprechend, beschlossen worden war, erschien, nachdem das Kanzellariat durch den am 14. Januar 1808 erfolgten Tod des Kanzlers Koch erledigt und bald darauf aufgehoben worden war, als ein dringendes Bedürfnis. Über die Art der Konstituierung hatten die zur Redaktion des akademischen Gesetzbuchs ernannten Kommissarien vorgeschlagen, daß das Gericht außer dem Rektor aus vier, den vier Fakultäten angehörigen Professoren bestehen solle, von denen alljährlich einer auszuscheiden habe, um durch ein anderes, durch scrutinium zu bestimmendes Mitglied derselben Fakultät ersetzt zu werden. In Fällen, wo es auf den Modus procedendi und das Straferkenntnis ankommt, habe der juristische Beisitzer eine fingierte Stimmenmehrheit; gegen den Spruch des Gerichts sei eine Appellation an das Ministerium zulässig. Diese Vorschläge befürwortete das Ministerium mit der Maßgabe, daß die Fakultätsmitglieder nicht per scrutinium, sondern nach dem senio eintreten sollten, und daß der juristische Beisitzer keine fingierte Mehrheit haben, und daß auch keine Appellation stattfinden sollte.

Im Herbst 1810 ward Grohman zum Rektor der Universität gewählt und machte sich während seines Rektorats um die Besoldungsverhältnisse der Professoren, die Verwaltung des Universitätsfonds, die Vermehrung der Stipendien und vor allem um die Verbesserung der Disziplin unter den Studenten sehr verdient. Seine Verdienste wurden auch insbesondere von seinen Kollegen empfunden und gewürdigt. Allen voran ging Grohmans ehemaliger Lehrer Crome, der im Juli 1811 den Wunsch äußerte, man möge

das Rektorat Grolmans, welches auf Michaelistag endigte, um ein Jahr verlängern. Denn Grolman, der durch Eifer, Tätigkeit und Energie diese heilsamen Verbesserungen zu vollstrecken, zu befestigen und bis aufs kleinste Detail zu vollenden gesucht, und bei den damit verbundenen Schwierigkeiten so viel wie nicht leicht ein anderer außer ihm erreicht habe, müsse Gelegenheit haben, die noch einer weiteren Pflege bedürftigen neuen Verbesserungen mehr zu begründen.

Auf den Antrag des Ministeriums, dem durchaus gerechtfertigten Wunsche Cromes zu entsprechen, verfügte der Großherzog am 29. Juli 1811, es sei nötig, da Crome nicht das Ganze der Professoren darstelle, sondern nur als Einzelperson erscheine, die übrigen Professoren darüber zu hören, ob sie mit diesem Vorschlag einverstanden seien oder nicht. Bei der hierauf veranstalteten Abstimmung stimmten sämtliche Professoren bis auf je zwei Angehörige der medizinischen und philosophischen Fakultät für die Verlängerung. Nebel war gegen diese, weil er durch die Verlängerung ein Jahr später zum Rektorat gelange, Wilbrand deshalb, weil er die Würde der übrigen Mitglieder des Lehrkörpers dadurch herabgesetzt glaubte. Von den dissentierenden Angehörigen der philosophischen Fakultät äußerte Rumpf den Wunsch, daß Grolman wenigstens für so lange Mitglied der Pädagogkommission sein möge, bis sich die neue Organisation als wirkliche Verbesserung bewährt haben würde. Welcker dagegen wollte sogar neben dem wechselnden Rektorat ein ständiges Direktorium, also im Grunde das Kanzellariat, welches Grolman zu übertragen sei, eingeführt wissen. Nunmehr bewilligte der Großherzog am 6. September 1811 die Verlängerung des Rektorats Grolmans um ein Jahr.

Grolmans Rektorat zeichnete sich durch einen Kampf gegen die studentischen Verbindungen aus. Er war Vorsitzender des Disziplinargerichts, das die Ergreifung von Maßregeln gegen die auf den Universitäten bestehenden Landsmannschaften, Kränzchen oder sonstige verbotene Studentenverbindungen beantragte. Die dem Großherzog gemachten Vorschläge hielt dieser jedoch nur dann für die Universität von Nutzen, wenn sie mit den auf andern Universitäten ergriffenen Maßregeln übereinstimmten, während sie ihm im entgegengesetzten Fall, wenn sie nur für Gießen allein zur Anwendung kämen, dieser Universität mehr Nachteil als Vorteil zu bringen schienen. Erst nachdem ihm berichtet worden war, daß sowohl auf den badischen Univer-

sitäten Heidelberg und Freiburg, als auch in Tübingen und Leipzig ähnliche Maßregeln ergriffen worden seien, genehmigte er am 6. September 1811 die folgenden Bestimmungen⁶⁶:

„1. Daß in Zukunft alle Studiosen, welche in irgend eine verbotene Verbindung, was sie auch für einen Namen führen möge, träten, so wie alle diejenigen, welche sich etwa schon in einer solchen befänden und nicht sogleich austräten, ohne alle Rücksicht mit der Strafe der öffentlichen Relegation belegt werden sollen.“

„2. Daß das akademische Disciplinargericht die Befugnis haben solle, in jedem einzelnen Fall, wo es, nach seiner moralischen Überzeugung, glaube, daß eine vorgefallene Illegalität mit den jetzigen oder ehemaligen Verhältnissen des Täters zu einer verbotenen Verbindung im Zusammenhang stehe, diesen sogleich und ohne Weiteres mit der Strafe der öffentlichen Relegation zu belegen.“

Es ist nicht zweifelhaft, daß dieses Vorgehen der Regierung gegen die studentischen Verbindungen dem Einflusse Napoleons zuzuschreiben ist, der ein sicheres Gefühl dafür hatte, daß sich diese Verbindungen zu Pflanzstätten einer national-deutschen Gesinnung, die sich gegen die Fremdherrschaft erheben würde, entwickeln könnten.

Dieses auf den ersten Blick befremdlich erscheinende Vorgehen gegen die studentischen Verbindungen seitens Grolmans, der selbst einer solchen während seiner Studienzeit angehörte, war nicht durch die Bewunderung der französischen Staatseinrichtungen, die ihm das Studium des französischen Rechts eingeflößt hatte, veranlaßt, sondern eine notwendige Folge der für Hessen durch seine Zugehörigkeit zum Rheinbund vorgeschriebenen Politik, für die er billigerweise persönlich nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Ebensowenig ist, wie es Pothmann (a. a. S., S. 69) vermutet, die Erhebung Grolmans in den Adelsstand als eine Belohnung für seine französische Gesinnung anzusehen. Um nicht Behauptung gegen Behauptung zu stellen, ist es nötig, auf diese Angelegenheit näher einzugehen.

Grolman beantragte, wie gleich an dieser Stelle hervorgehoben werden mag, die Erhebung in den Adelsstand, die ihm selbst nur insofern von Nutzen sein konnte, „als er noch zum Teil in Vermögenssichten im Preussischen inter-

⁶⁶ Disziplinar-Gesetze und Statuten der Großh. Hess. Universität Gießen, 1815, S. 46f.

essiert war“, nicht um seiner selbst willen, sondern handelte dabei einzig und allein im Interesse seines Bruders Ludwig.⁶⁷ Dieser war, da ihm als einem Nichtadeligen der Eintritt in preußische Kriegsdienste erschwert wurde, im Jahre 1792 in holländische Dienste getreten, hatte aber, als Holland in vollständige Abhängigkeit von Frankreich geraten war, trotz vorteilhafter, ihm wegen seiner Kenntnisse im Ingenieurfache gemachter Anerbietungen den holländischen Dienst verlassen, um nichts mit den Feinden seines Vaterlands gemein zu haben.

Nachdem er darauf einige Zeit in hessen-darmstädtischen Diensten gestanden hatte, nahm er im Jahre 1803 eine Stelle als Adjutant des Erbgroßherzogs Karl, des Enkels des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden an. Den im Jahre 1805 ausgebrochenen Koalitionskrieg gegen Frankreich machte er als Chef des Generalstabs der von Baden dem Kaiser Napoleon gestellten Truppen mit, einzig aus Pflichtgefühl, nicht um der Sache willen, die ihm verhaßt war. Den im folgenden Jahre entbrannten Krieg Frankreichs gegen Preußen machte er als Adjutant des Erbgroßherzogs mit und hatte an den Gefechten nur passiven Anteil.

Zu Anfang des Jahres 1808 ward er Major und nahm an dem spanischen Feldzug teil, bis er im Februar 1809 unter Ernennung zum Flügeladjutanten und Obristlieutenant nach Karlsruhe zurückgerufen wurde, weil ein Krieg mit Oesterreich vor der Thüre sei. Nach seiner Rückkunft empfing ihn der Erbgroßherzog Karl, der seit 1808 Mitregent war, ungemein gnädig und sagte ihm: „Der Adel mag ein Vorurteil sein, aber Sie wissen, wie sehr man an unserm Hofe darauf sieht. Ich habe durch Ihre Ernennung zu einer bloß adeligen Stelle für Sie das Außerordentliche getan. Nun höre ich aber, daß Ihre Familie geadelt ist. Wozu dann der Stolz, das Wörtchen «von» wegzulassen, da Sie wissen, daß dieses Ihnen und mir schadet“. — Grolman setzte ihm darauf den Sachverhalt rückhaltlos auseinander, worauf ihm der Erbgroßherzog „bat, nicht länger anzustehen, den adeligen Titel anzunehmen“. Als bald nach der Thronbesteigung des Erbgroßherzogs wurde Ludwig Grolman in das neuverfertigte Adelsbuch des

⁶⁷ Der folgenden Darstellung liegt der in Note 2 erwähnte Brief zugrunde, der im Jahre 1811 nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Karl von Baden (10. Juni 1811) geschrieben ist. Vergl. auch L. Grolmans von P. J. Rehfuß im Jahre 1814 hsgg. „Tagebuch eines deutschen Offiziers über seinen Feldzug in Spanien im Jahre 1808“, sowie „Badische Biographien“, hsgg. von Friedr. von Weech, Bd. 1, Heidelberg 1875, S. 321—323.

Landes eingetragen, indem der Großherzog befahl, daß die Abschrift des Adelsbriefes, den Grolman von seinem Vetter, dem Regierungs- und Konsistorialdirektor Ludwig von Grolman in Gießen († 25. Dezember 1809) hatte kommen lassen müssen, auch als für ihn gültig zu betrachten sei.

Ludwig Grolman, der bald darauf Generaladjutant geworden war, konnte für seine Person die badische Anerkennung seines Adels genügen. Jedoch der Gedanke, daß er einen adeligen Titel führe, der seinen Brüdern nicht zukomme, und der Wunsch, falls er heiraten und Kinder bekommen sollte, diesen keinen andern, als den preußischen Familienadel zu vererben, ließen ihm die Ausdehnung des alten Adelsbriefes auf sämtliche Söhne seines Vaters erstrebenswert erscheinen. Deshalb hatte er in der zweiten Hälfte des Jahres 1811 in Frankfurt eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Karl. Welche Schritte Ludwig selbst nun zur Erreichung dieses Zweckes getan hat, ist ungewiß. Soviel steht aber fest⁶⁸, daß sein Bruder, der Professor Karl Grolman, bei dem Geh. Obertribunalspräsidenten Heinrich Dietrich von Grolman (1740—1840) in Berlin, — dem Vater des Generals Karl von Grolman, und wie dieser von glühendem Hasse gegen Frankreich besetzt — angefragt hat, ob er sich zu bewirken getraue, daß der alte Adelsbrief auf ihn und seine Brüder ausgedehnt werde.

Nach Empfang der zusagenden Antwort wandte sich Grolman in einem Briefe vom 3. Januar 1812 an den Geh. Staatsreferendär Frhrn. v. Lichtenberg, in welchem er diesem die Gründe auseinandersetzte, die ihn zu diesem Schritte bestimmten und ihn um eine schriftliche Erklärung der Regierung bat, daß man ihm erlaube, die Ausdehnung des preußischen Adels auf den Zweig der Familie Grolman, dem er angehöre, zu erwirken, und daß man diesen Adel auch im Großherzogtum anerkennen werde. Lichtenberg erteilte daraufhin in einem nicht erhaltenen Briefe Grolman Ratschläge, wie dieser zu seinem Ziele gelangen könnte. In Grolmans Dankschreiben vom 20. Januar 1812 auf diesen Brief „gesteht er, daß ihn eigentlich die Furcht, Preußen möge sich für die russische Partie erklären, zu dem Versuche bestimmt habe, ob nicht noch vor dem Torschlusse die Angelegenheit in Ordnung zu bringen sei. . . . Sollte Preußen die unglückliche Partie ergreifen und, wie es dann wahrscheinlich sei, untergehen, so habe er jede Hoffnung verloren, seinem Bruder helfen zu können“. Er beschließt diesen

⁶⁸ Die folgende Darstellung beruht auf den Adelsakten des Großh. Ministeriums des Innern.

Brief mit der Bitte „um die einzige geneigte Gefälligkeit, daß er (Lichtenberg) ihm von dem Eintritt des wahren Zeitpunkts nur durch die zwei Worte: «*izt handle!*» benachrichtigen möchte. Der Politik abgestorben und in literarischen Arbeiten vergraben, würde er diesen Zeitpunkt, den der Leute Gerede sehr falsch bestimmen dürfte, nicht zu erkennen vermögen“.

Diesen Zeitpunkt gab ihm Lichtenberg in einem ebenfalls nicht erhaltenen Briefe vom 1. März, den Grolman erst am 7. März erhielt, an. Gleich am folgenden Tage ließ Grolman die „Bittschrift“ an den Großherzog abgehen. „Ich glaubte“, so schrieb er an dem nämlichen Tage an Lichtenberg, „keinen Augenblick versäumen zu dürfen, weil mein Bruder, um dessen willen ich dieses Alles tue, sich wieder bei der Armee befindet⁶⁹ und vielleicht izt noch ein Momentchen ergreifen kann, um die Sache in Berlin zu ihrem Ziele zu führen“. — Er fürchtet jetzt keinen unglücklichen Ausgang seines Versuchs mehr, wengleich er noch immer mit der Möglichkeit rechnet, „daß der Plan — z. B. wenn sein Vetter unterdessen seinen Einfluß am Berliner Hofe verloren hätte — noch scheitern könnte“.

Die an den Großherzog gerichtete Bitte Grolmans hatte Erfolg. Am 28. Mai 1812 wurde ihm die Versicherung, daß der Großherzog die Ausdehnung des der Grolmanschen Familie im Jahre 1786 verliehenen preußischen Adels auf die Linie seines Vaters gestatte, und solche, wenn sie erteilt werde, bestätigen würde. Auch in Berlin hatte Grolman Erfolg, denn am 22. Oktober 1812 wurde er und seine Brüder in den preußischen Adelsstand erhoben.

Wie die vorstehende Darstellung zeigt, hat Grolman die Erhebung in den Adelsstand durch den als franzosenfeindlich bekannten Geh. Obertribunalspräsidenten erreicht und nur durch diesen zu erreichen gesucht. Damit ist aber die Vermutung Pallmanns widerlegt, daß „es vielleicht eine Belohnung für die französische Gesinnung Grolmans gewesen sei, wenn der König von Preußen, dem damals alles daran gelegen gewesen sei, von Frankreich nicht als Feind behandelt zu werden, ihm für sich und seine Nachkommen den Adel erneuerte“.

Grolman selbst machte zunächst von seiner Erhebung in den Adelsstand keinen Gebrauch und unterließ es vorerst, um ihre landesherrliche Bestätigung nachzusuchen. „Er wurde in diesem Entschlusse durch das Unglück der Zeiten

⁶⁹ Er begleitete den Grafen Wilhelm von Hochberg als Chef seines Generalstabs auf dem Feldzuge nach Rußland.

bestärkt, das auch ihn aufs empfindlichste verwundete, indem der Bruder, dessen Interessen einzig sein Handeln bestimmt hatten, vielleicht auf immer für ihn verloren war.“⁷⁰ Erst als Geh. Rat von Stein, von dessen „pruritus Zeitschriften zu bereichern“ er schon vor Jahren einmal gesprochen hatte⁷¹, die Nachricht von seiner Standeserhöhung in dem letzten Dezemberheft der „Allgemeinen Literaturzeitung“⁷², das Grolman erst im Februar 1813 zu Augen kam, einrücken ließ, theilte er dem Freiherrn von Lichtenberg in einem Briefe vom 13. Februar 1813 den soeben geschilderten Sachverhalt mit, versicherte ihm ausdrücklich, „daß er wirklich vollkommen unschuldig an einer Bekanntmachung sei, welche von seiner Seite, vor der Bestätigung seines gnädigsten Herrn, einen tadelnswerten Gebrauch von dem Preußischen Adel darstellen könnte“, und bat ihn um einige ihm wichtige Aufschlüsse. Alsdann suchte er am 24. Februar 1813 um die landesherrliche Bestätigung der Ausdehnung des preußischen Adels der Grolmanschen Familie auf die Linie seines verstorbenen Vaters, Adolph Ludwig Grolman, nach. Diese wurde ihm am 4. März erteilt und am 9. März in der „Großh. Hessischen Zeitung“⁷³ bekannt gemacht.

Das letzte Produkt von Grolmans schriftstellerischer Tätigkeit war, wenn von den beiden letzten Auflagen der „Grundsätze der Criminalwissenschaft“ (3. Aufl. 1819; 4. Aufl. 1826) und „der Theorie des gerichtlichen Verfahrens“ (4. Aufl. 1819; 5. Aufl. 1826) abgesehen wird, eine Prozeßschrift, die, wie sehr viele derartige Schriften, anonym im Jahre 1814 erschien. Ihr Titel lautete: „Über olographe und mystische Testamente. Eine Deduktionsschrift in der Rechtssache der verstorbenen Freyfrau von Barkhaus-Wiesenhütten, geborene von Veltheim, gegen die Intestat-erben derselben“.

Die Veranlassung dieser Deduktion ist folgende: Die Gemahlin des ehemaligen hessischen Staatsministers Freiherrn von Barkhaus-Wiesenhütten, der uns als „Gönner“ Grolmans bereits bekannt ist, hielt sich mit ihrem Gatten in der letzten Zeit ihres Lebens zu Frankfurt a. M. auf, wo sie am 5. Februar 1812 nach den Vorschriften des Code Na-

⁷⁰ Diese in einem Briefe an den Freiherrn von Lichtenberg vom 13. Februar 1813 ausgesprochene Ahnung trotz Grolman nicht; einige Tage vorher, am 6. Februar, war sein Bruder in Wilna gestorben.

⁷¹ In einem Brief an Lichtenberg vom 20. Dezember 1808 in den Akten über die Gießener Konferenzen.

⁷² No. 328 vom 31. Dezember 1812. — ⁷³ Jahrgang 1813 S. 236.

poléon, der damals im Großherzogtum Frankfurt galt, zwei wörtlich gleichlautende Testamente, ein olographes, das heißt eigenhändiges, und ein mystisches, das heißt dem Notar verschlossen übergebenes, errichtete. In diesen Testamenten hatte die im April verstorbene Erblasserin ihren Gemahl mit gänzlicher Übergehung ihrer Halbgeschwister, die ihre gesetzlichen Erben gewesen wären, zum Universalerben ihres ganzen beträchtlichen Vermögens eingesetzt. Auf Grund dieser Testamente hatte sich der Gemahl in den Besitz der Erbschaft gesetzt. Gegen ihn erhoben die gesetzlichen Erben bei dem Hofgericht zu Darmstadt Klage auf Herausgabe der Erbschaft, weil die beiden Testamente nichtig seien.

Als den Klägern die Erlaubnis zu triplizieren nicht erteilt wurde, ließen sie die für sie als Triplik ausgearbeitete Deduktion im Druck unter dem Titel: „Über die Grundlage, die Natur und die Behandlungsart des olographen und mystischen Testaments des Französischen Rechts“ (Wiesbaden 1814) erscheinen. Der Verfasser dieser Deduktion war Harscher von Almendingen, und nicht, wie dieser in zwei von ihm selbst verfaßten Kritiken⁷⁴ seiner Schrift angibt, der Hofgerichts- und Regierungsadvokat Stam[m]. Der Widerlegung der Deduktion Almendingens ist diejenige Grolmans gewidmet. Das Gericht schloß sich den zweifellos zutreffenderen Ansichten Grolmans an, indem es unter Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der beiden Testamente die Klage kostenpflichtig abwies.⁷⁵

Der Biograph in den „Zeitgenossen“ (a. a. O., S. 11) schreibt diesem Siege Grolmans über Almendingen eine Entzweiung der beiden Freunde zu. Er sagt mit dieser Behauptung aber offenbar zu viel. Denn das Verhältnis beider Männer zueinander war einerseits schon seit den Gießener Konferenzen ein so kühles, daß von einer Entzweiung nicht mehr die Rede sein konnte; andererseits war kein völliger Bruch zwischen beiden eingetreten, denn sonst hätten nicht die beiden letzten Auflagen der „Theorie des gerichtlichen Verfahrens“, ebenso wie alle früheren ihm und Feuerbach gewidmet sein können.

Der Wirksamkeit Grolmans als Rektor ist bereits gedacht worden. Hier ist nur noch die Frucht zu erwähnen, die ihm die bewährte Führung seines zweijährigen Rektorats

⁷⁴ Allgemeine Literaturzeitung, Leipzig 1814, I, No. 42 u. 43, Sp. 329 bis 339. Jenaische allg. Literaturzeitung 1814, I, No. 43, Sp. 837—844; die letztere Besprechung ist L II v. A unterzeichnet.

⁷⁵ Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 7. Jahrg. 1814, S. 165—182.

brachte: die Übertragung der höchsten Würde, die die Ludoviciana zu vergeben hatte, nämlich des Kanzellariats.⁷⁶ Das Kanzellariat, das im Gegensatz zu den übrigen akademischen Verwaltungsämtern, die alljährlich wechselten, dauernd übertragen wurde, sollte die Einheitlichkeit in der Verwaltung wahren. Der Kanzler stand gleichsam an der Spitze sämtlicher Zweige der Universitätsverwaltung, die, an sich voneinander unabhängig, durch ihre Unterordnung unter diese ständige Instanz in einen gewissen organischen Zusammenhang zueinander trafen.

Nach dem Tode des Kanzlers Koch wurde die mit Gehalt verbundene Kanzlerwürde am 2. April 1808 aufgehoben und ausgesprochen, daß, wenn je wieder ein Kanzler ernannt werden sollte, diese Auszeichnung nur ein reiner Ehrentitel sein solle. Neben Gründen der Sparsamkeit war für die Aufhebung noch die Erwägung maßgebend, daß einerseits der ursprüngliche Zweck des Kanzellariats, die Erteilung der Erlaubnis zu den Promotionen im Namen des Kaisers, dessen Reservatrecht die Verleihung akademischer Würden bildete, nach Auflösung des Reiches weggefallen war, und daß man andererseits im Jahre 1805 dem Rektor einen aus den vier Fakultäten gebildeten engeren Ausschuß zur Seite gestellt hatte, der den Rektor bei seiner Amtsführung unterstützen sollte und den Wirkungskreis des Kanzlers verringerte, wenn nicht überhaupt illusorisch machte.

Allein dieser engere Ausschuß ersetzte, wie sich bald zeigte, den Kanzler keineswegs. Ebensowenig bewährte sich die von dem Rektor und den Dekanen der vier Fakultäten geführte Verwaltung der Universitätsgefälle, und zwar auch dann nicht, als man im September 1808 den Wechsel der Kommissarien aufhob und eine ständige Verwaltungsbehörde niedersetzte, die jedoch dem bisherigen Gebrauch gemäß aus Mitgliedern der vier Fakultäten bestand. Die Mißstände traten klar zutage, als der geistliche Rat Schmidt, der als theologisches Mitglied der Kommission den Vorsitz in ihr führte, am 4. Oktober 1815 dieses Amtes enthoben wurde, weil er dasselbe „als fremd und mit seinen Berufsgeschäften in keiner Verwandtschaft stehend ansah“. Es erschien deshalb wünschenswert, „daß erstens bei Constituierung der Verwaltungs-Kommission nicht auf Alter und Dienstjahre, auch nicht auf die Fakultäten, sondern auf persönliche Kenntnisse und Qualifikation gesehen werde, und daß zweitens bei derselben ein mit dem Geschäfte, das er leiten solle, und

⁷⁶ Die folgende Darstellung beruht auf Ministerialreferaten im Besitze des Großh. Haus- u. Staatsarchivs.

der Universitätsverfassung überhaupt vertrauter Direktor vorgesetzt werde, damit Einheit, Ordnung und Tätigkeit in das Geschäft komme und jemand vorhanden sei, der eine Übersicht über das Ganze habe“.

Zur Bekleidung dieser wichtigen Stelle erschien Grolman, wie das Ministerialreferat vom 11. Dezember 1815 angibt, aus folgenden Gründen hervorragend geeignet: „Einmal sei die Kenntnis von Geschäften und rechtlichen Formen bei den Mitgliedern anderer Fakultäten (als der juristischen) nicht zu erwarten; außerdem habe Grolman bei seinem Rektorat bewiesen, daß er dieser Stelle vorzüglich gewachsen sei. Unter seiner leitenden Hand sei in alle akademischen Institute neues Leben gekommen. Er habe die Reform des Pädagogs bewirkt und es zu einer Stufe der Vollkommenheit gebracht, auf der es lange nicht gestanden hätte; er habe die organischen Gesetze des philologischen Instituts entworfen, die bei der Stipendienkommission stattgefundenen, durch den Erfolg bewährten Veränderungen in Vorschlag gebracht und die Disziplin mit so viel Würde und Schonung gehandhabt, daß das gesamte akademische Corpus darauf angetragen hätte, seine Rektoratszeit auf ein weiteres Jahr zu verlängern, damit das von ihm angefangene Gute unter seiner Pflege feste Wurzeln fassen könne. Einzelne Professoren hätten sogar damals schon darauf angetragen, ihm entweder das Kanzellariat oder ein ständiges Direktorium der Universität zu übertragen. Weiterhin verbürgten die von ihm während seines Rektorats gesammelten Erfahrungen, seine vielseitigen Kenntnisse, seine Tätigkeit und der lebendige Anteil, den er bisher an allen Zweigen des akademischen Wesens und an ihrem Besserwerden genommen hätte, sowohl seine vorzügliche Fähigkeit zu diesem Amte als auch seinen Willen, diesen Obliegenheiten Genüge zu leisten“.

„Überdies habe sich sein Patriotismus für sein Vaterland und dessen hohe Schule durch Ausschlagung reizender und vorteilhaftester Vokationen bewährt; daher dürfte diese Beförderung, obwohl sie eigentlich nicht sein, sondern der Universität Bestes bezwecke, nebenher zugleich als Belohnung und als ein neues Band, das ihn fester an die Universität knüpfte, angesehen werden.“ Schließlich könnte man dieses Amt nicht mit einem der beiden älteren Professoren der juristischen Fakultät, die auf diese Auszeichnung, wenn sie bloß Ehrenamt wäre und nicht zugleich die ganze Anstrengung eines Mannes in Anspruch nähme, ihres höheren Dienstalters wegen „aspirieren“ könnten, besetzen, ohne,

wie seither, in den Fehler zu verfallen, „daß nicht persönliche Kenntnisse, sondern eine gewisse, durch Alter und Fakultät bestimmte Rangordnung den Weg zu akademischen Ämtern bahnte“. Zudem habe der eine — Professor Büchner — sich schon seit geraumer Zeit selbst von allem Antheil an öffentlichen Geschäften zurückgezogen, und des anderen, Professors Musaeus, Alter verträge sich nicht mit der „Tätigkeit“, welche besonders in den ersten Jahren die Haupteigenschaft des Kanzlers sein müsse. Deshalb könne letzterer mit der Erklärung zufriedengestellt werden, daß man ihn mit den vielerlei anstrengenden Geschäften, die das Kanzellariat auferlege, aus schonenden Rücksichten nicht habe beschweren wollen. —

Der Großherzog genehmigte am 14. Dezember 1815 diese Vorschläge und ernannte Grohman zum „Kanzler der Universität“ mit einem jährlichen Gehalt von 300 Gulden und den statutenmäßigen Befugnissen und Rechten eines Kanzlers. Gleichzeitig wurde der Geh. Rat und Universitäts-syndikus Dr. Joh. Daniel Hch. Musaeus „im Vertrauen auf seine besondere Bekanntschaft mit den Rechtsangelegenheiten der Universität“ der akademischen Verwaltungskommission „beigesetzt“, die aus den seitherigen Mitgliedern, Geh. Rat Büchner sowie den Professoren Nebel, Walther und Schmidt (Mathematiker) als ständigen Beisitzern und aus dem Kanzler als Vorsitzenden gebildet wurde.

Die Wiederherstellung des Kanzellariats wurde von der Universität freudig begrüßt. Der Geh. Rat Schmidt, der in ihr einen wesentlichen Gewinn sowohl an Würde als an innerer Haltung erblickte, beantragte am 25. Dezember desselben Jahres den Erlaß eines Dankschreibens an den Großherzog, ein Antrag, der, von dem damaligen Rektor Dr. Arens warm befürwortet, allgemein angenommen wurde. Nur Musaeus fand keinen Grund zu einem solchen Schreiben, da seiner Ansicht nach dies eine persönliche Pflicht des zu der neu hergestellten Würde Beförderten sei.

Dagegen fügten ihrem Votum besondere Worte der Zustimmung bei: der alte Crome: „Ich dünkte, man dürfte nur an das zweifache Rektorat des werten Kollegen und Oberappellationsrats Dr. Grohman und an dessen Wert für die Universität sich erinnern, um dem werten Kollegen Geh. Rat Schmidt beizupflichten“; Löhr: „Ich glaube, daß die Ernennung eines in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mannes zum Kanzler der Universität es uns zur Pflicht macht, Seiner Königlichen Hoheit zu danken“, und Müller: „Majora sind da und ich werde unterschreiben, ob es gleich etwas neues

und niemals geschehen ist. Schätzte ich Herrn Kanzler v. Grolman nicht als einen gelehrten und rechtschaffenen Mann, der außerdem eine Zierde unserer Universität ist, so würde ich nicht unterschreiben“.

Die Übertragung der neuen Würde hat Grolman nach seinen eigenen Worten „ganz unvermutet, wie ein Dieb in der Nacht überfallen und war ihm eben darum besonders angenehm, weil sie, nicht entfernt von ihm veranlaßt, ihn als ein Beweis freyer Gnade seines Herrn erschien“.⁷⁷

Das Bild von Grolmans vielverzweigter Wirksamkeit würde kein vollständiges sein, wenn nicht seiner Tätigkeit als Chef des ersten Bataillons des Landwehrregiments No. 17 und später als Inspekteur der 8. Landwehr-Inspektion kurz gedacht würde. Die Landwehr war im Großherzogtum Hessen durch Edikt vom 7. Januar 1814⁷⁸ eingeführt worden; sie diente neben den durch Konskription gebildeten Linientruppen der Landesverteidigung und zerfiel in drei Klassen, von denen in der Regel nur die erste Klasse, die sich aus denjenigen Leuten der Konskription von 17 bis 25 Jahren, welche in der Regel vom Zug frei waren, aus den waffenfähigen Männern der konskriptionspflichtigen Klassen vom 25.—35. Jahre, sowie aus denjenigen Söhnen der Bürger Darmstadts und Gießens, deren Familien nicht wenigstens einen Freiwilligen-Jäger gestellt hatten, zusammensetzte, auch außerhalb der Landesgrenzen und zum Ersatz der Linienregimenter gebraucht werden konnte.

Die Spuren dieser militärischen Tätigkeit Grolmans sind bis auf einige Berichte im Großh. Haus- und Staatsarchiv, die kein allgemeines Interesse bieten, verweht. Sein Biograph in den „Zeitgenossen“ (a. a. O., S. 16) berichtet, „daß aus allen seinen Äußerungen die bestimmte Tendenz hervorging, erforderlichenfalls mit gewaffneter Hand und unter Aufopferung aller individuellen Rücksichten des Eigennutzes, der Rückkehr eines politischen Verhältnisses im Vaterland abzuwehren, dem, nach seiner Überzeugung, dasselbe nur mit Schmach und Schande sich würde unterziehen können. Die feurigen Reden und Tagesbefehle, die Grolman in seiner neuen Eigenschaft als militärischer Chef seiner Vaterstadt erließ, flossen demnach gewiß aus den innersten Motiven seines Gefühls“.

⁷⁷ Brief Grolmans vom 23. Dezember 1815 an seinen ältesten Bruder, den Hofgerichtsrat Adolf von Grolman, im Besitze der Tochter des Adressaten, Fräulein Berta von Grolman in Gießen.

⁷⁸ Sammlung der in der Großh. Hess. Zeitung vom Jahr 1814 publizierten Verordnungen, Darmstadt 1815, S. 2—4.

Auch diese Haltung Grolmans billigt Pallmann nicht; denn indem jener den auf den deutschen Hochschulen lebenden napoleonfeindlichen Geist in der Blütezeit der napoleonischen Herrschaft eifrig bekämpft habe, nach 1813 aber ebenso eifrig gegen Napoleon aufgetreten sei, „habe er zu der zahlreichsten Klasse von deutschen Männern gehört, welche den Franzosen, solange sie mächtig waren, in die Hand arbeiteten, um sie nachher ebenso schnell zu verlassen“. — Dieses Urteil ist in seiner schroffen Richtung gegen Grolman nicht gerechtfertigt. Denn dieser teilte die Politik des von ihm innig verehrten und aufrichtig bewunderten Großherzogs Ludewigs I. Als dieser, durch seine deutsche Gesinnung ausgezeichnete Fürst, der, wie die neuesten Untersuchungen J. R. Dieterichs⁷⁹ überzeugend nachgewiesen haben, in der vergeblichen Hoffnung auf die Hülfe Preußens so lange mit dem Anschluß an Frankreich gezögert hatte, bis diesen Schritt Selbsterhaltung und Notwehr geboten, der Verbündete Frankreichs geworden war, erschien die Rheinbundpolitik als unabänderliche Norm für Grolmans Handeln, die aber für ihn die bindende Kraft verlor, sobald sich sein Landesherr von dem Rheinbund losgesagt hatte.

Die politischen Veränderungen in Deutschland und Europa sollten bald einen bedeutenden Einfluß auf die Geschichte Grolmans ausüben. Bei der territorialen Umgestaltung des Großherzogtums schien die Gleichförmigkeit der Gesetzgebung als ein Mittel, um das Band zwischen den alten und neuen Landesteilen auf beiden Seiten des Rheins fester zu knüpfen. Deshalb verfügte ein Edikt vom 4. November 1816⁸⁰ die Ausarbeitung eines neuen Zivilgesetzbuchs für das gesamte Großherzogtum auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuchs der österreichischen Monarchie, sowie einer neuen Zivilprozeßordnung.

Man hatte sich um deswillen entschlossen, die neue Zivilgesetzgebung an ein bestehendes Gesetzbuch anzuschließen, weil ein ganz neues Zivilgesetzbuch zu schaffen den beabsichtigten Zweck, die neuen Gesetze bereits am 1. Januar 1818 in gesetzlicher Kraft zu erblicken, offenbar verzögert und erschwert haben würde. Für das österreichische Gesetzbuch entschieden hierbei „namentlich sein deutscher Ursprung, seine Beschränkung auf den Kreis des

⁷⁹ Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, Neue Folge 4, S. 10 ff.

⁸⁰ Großh. Hess. Zeitung vom 14. November 1816, No. 137.

reinen Privatrechts, seine Kürze und Bestimmtheit, die für es sprechende Erfahrung und der bei der letzten Redaktion gemachte Gebrauch anderer Gesetzbücher, namentlich des französischen, wodurch besonders die neuen Staatsangehörigen auf der linken Rheinseite manches Bekannte und Gewohnte wiederfinden konnten“.

„Da es weniger auf theoretische Vollkommenheit einzelner Sätze als auf baldige Begründung eines auf jeden Fall besseren und gewisseren Zivilrechtszustandes ankam, so sollten nur da, wo es notwendig oder offenbar nützlich wäre, Abänderungen vorgeschlagen werden“, zumal man dabei auch in Erwägung zog, „daß, je geringer die Anzahl der Abänderungen in dem österreichischen Zivilgesetzbuch sein werde, desto größer die Möglichkeit der nicht ganz unbegründeten Erwartung sein werde, daß das Beispiel Seiner Königlichen Hoheit bei manchen Nachbarstaaten Nachahmung finden, mithin Veranlassung zu einer demnächstigen größeren oder geringeren Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung mehrerer deutschen Staaten geben könne“.⁸¹

Zur Ausarbeitung dieser neuen Gesetzgebung wurde durch Verordnung vom gleichen Tage eine neue Gesetzgebungskommission gebildet, die aus dem Universitätskanzler von Großman, dem Oberappellationsgerichtsrat Peter Josef Floret zu Darmstadt und dem Kriegsgerichtspräsidenten Wilhelm Wernher zu Mainz bestand. Dieser Kommission waren der Oberappellationsgerichtsrat Peter Josef Freiherr von Gruben und der Oberforstrat Karl Christian Eigenbrodt beigegeben, damit sie „zu den Beratungen der Kommission in dem Maße mitwirken sollten, daß sie nicht nur mit ihr über einzelne Hauptarbeiten, wenn diese beendet seien, zu konferieren und ihr Gutachten abzugeben hätten, sondern auch während der Arbeiten über einzelne Punkte zugezogen werden könnten“. Der eigentlichen Kommission war aufgegeben, „bis zum 2. Dezember 1816 in Darmstadt zusammenzutreten, um über die Art und Weise und Einteilung ihrer Arbeiten gehörige Verabredung zu treffen“. —

Bereits im Jahre 1808 hatte Großman bei Gelegenheit seines Gesuchs um Entlassung aus der älteren Gesetzgebungskommission betont, „daß der Gesetzgebung notwendig eine

⁸¹ Vergl. die vorläufige Instruktion der Kommission in den Akten des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz, Abt.: Gesetzes-Redaktionskommission, Konv. I. — Außer diesen Akten vergl. zum folgenden: Breidenbach, a. a. O., S. 14 ff.; Motive zu dem Gesetzbuch für das Großherzogtum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, herausgegeben von P. J. Floret, 1. Heft, Darmstadt 1818, S. 1 ff.

Stelle in der Zentralregierung gebühre, und daß die Redaktion schlechterdings nicht von einer Provinz aus besorgt werden könne“⁸², und abermals in seinem Bericht über die letzten Verhandlungen der Gießener Kommission vom 12. Mai 1810 darauf hingewiesen, daß „bei einer Sache, welche, wie Gesetzgebungen in ihren einzelnen Teilen und in ihrem feineren Detail, einer großen Verschiedenheit der Ansichten verständiger Männer Raum ließen, es wirklich nicht wohl möglich sei, in dem schriftlichen Vortrage alles so zu entwickeln, daß zum Voraus jeder möglichen anderen Ansicht begegnet würde. Vorzüglicher sei es in dieser Hinsicht gewiß, wenn neue, große Reformen der Gesetzgebung entweder selbst von denjenigen oder doch unmittelbar unter der Leitung derjenigen bearbeitet würden, welchen der Vortrag im Gesetzgebungsfach in der höchsten Zentralregierung anvertraut sei.“

Die Richtigkeit dieser Bemerkungen Grolmans hatte man zwar dadurch anerkannt, daß man der neuen Gesetzgebungskommission ihren Sitz in Darmstadt anwies, ihre Bedeutung aber insofern nicht völlig gewürdigt, daß man, wie die vorläufige Instruktion erklärt, „bei dem Interesse, welches die Anwesenheit des Gr. Universitätskanzlers v. Grolman zu Gießen für die Landesuniversität habe, von der Ansicht ausging, daß . . . derselbe vielleicht während der Dauer dieser Arbeiten nicht immer in Darmstadt verweilen müsse, und daß namentlich, wenn etwa derselbe die Redaktion der Zivilprozeßordnung vorzüglich übernehme, auf diese Weise das Interesse der legislativen Arbeiten mit dem der Landesuniversität einigermaßen zu vereinigen sein möchte“. — Aber die Tatsachen zeigten bald, daß eine Vereinigung beider Zwecke nicht möglich sei; Grolmans Anwesenheit in Darmstadt sollte zu einer dauernden werden.

Als Grolman sich zur Übernahme der legislativen Arbeiten nach Darmstadt begab, hegte man in den Kreisen der Universität die Erwartung, daß seine Entfernung nicht lange dauern, und daß er seine Vorlesungen mit dem Anfange des Jahres 1817 wieder fortzusetzen imstande sein werde. Als sich jedoch diese Erwartung nicht erfüllte, richteten seine Zuhörer in den ersten Tagen des Januar, in der Besorgnis, daß die ersohnte Rückkehr ihres verehrten Lehrers sich noch länger verzögern könnte und ihnen dadurch dessen Vorlesungen für das Wintersemester 1816/17 völlig entzogen würde, an den Rektor Professor Balsler eine Bitte

⁸² Brief an den Geh. Sekretär Schleiermacher vom 20. August 1808 im Großh. Haus- u. Staatsarchiv.

um dringende Verwendung für die baldigste Rückkehr Grolmans.

Diese Bitte wurde durch einen Bericht vom 8. Januar 1817⁸³ an die höchste Staatsbehörde erfüllt, dem das Schreiben der Studierenden beigelegt wurde. Dieser schilderte zunächst den „großen fortdauernden Schaden, welchen einen sehr beträchtlichen Teil der Studierenden durch die längere Abwesenheit des Großh. Kanzlers treffen müsse, und welchem man durchaus nicht zu begegnen imstande sei, da keiner der Fakultätskollegen die große Lücke auszufüllen vermöchte, welche die Unterbrechung der Grolmanschen Vorträge nach sich ziehe“. Dann fährt der Bericht fort: „Je allgemeiner überdies der Ruf und die Verdienste unseres hochverdienten Kollegen in dem In- wie in dem Auslande anerkannt sind, um so nachteiliger muß die Kunde seiner Entfernung auf die Akademie zurückwirken, welche in ihm eine ihrer schönsten Zierden besitzt, und es ist um so mehr vor auszusehen, daß dadurch manche abgehalten werden, die hiesige Universität zu besuchen, da wir mit Bestimmtheit versichern können, daß schon jetzt einige allein aus dem angeführten Grunde nicht wieder zurückgekehrt sind, und daß noch mehrere, welche hauptsächlich wegen der Vorträge unseres abwesenden Kollegen sich hierher begaben, bei längerer Entfernung desselben die hiesige Universität zu verlassen entschlossen sind“. —

Zum Schlusse weist der Bericht für den Fall, daß die Geschäfte der Kommission für die Revision der Zivilgesetze eine längere Abwesenheit Grolmans notwendig machen sollte, darauf hin, „daß durch die Verlegung des Sitzes jener Kommission von Darmstadt nach Gießen für die Arbeiten der Kommission wohl kein erheblicher Nachteil entspringen, der Akademie aber der Vorteil zuteil werden könnte, daß der Großh. Kanzler von Grolman alsdann zugleich täglich eine, vielleicht auch zwei Stunden seinem Lehramt noch zu widmen vermöchte, wodurch den eben geschilderten Nachteilen wenigstens zum größeren Teile begegnet werden würde“. — In Darmstadt glaubte man noch immer an die Rückkehr Grolmans nach Gießen. Für das Sommersemester 1817 kündigte dieser eine Vorlesung an: „Über das rechtlich Notwendige und Mögliche in den Gesetzgebungen und Verhältnissen der Völker, oder über das sogenannte Natur- und Völkerrecht“.

⁸³ In den Akten der Großh. Landesuniversität, betr. Professor Oberappellationsrat von Grolman.

Grolman hat diese Vorlesung nicht gehalten. Mit dem Wintersemester 1817/18 verschwindet sein Name für immer aus dem Vorlesungsverzeichnis der Ludoviciana. Am 7. September 1818 wurde seinem Schwager, Professor Arens, der ihn inzwischen schon vertreten hatte, wegen der noch fort-dauernden Abwesenheit Grolmans der „spezielle Auftrag zu- teil, auf so lange, als der Großh. Universitätskanzler noch von Gießen abwesend sein werde, an dessen statt und bis zu dessen hiernächstigen Wiedereintritt die Funktionen eines Universitätskanzlers zu verrichten, auch in allen nicht dringenden Fällen mit dem Kanzler, damit auch dieser die Übersicht behalte, amtlich zu korrespondieren oder wenigstens ihm Universitätsberichte zuzuschicken“.⁸⁴ — Lag also immer noch eine Rückkehr Grolmans nach Gießen im Bereich der Möglichkeit, so sollte diese bald ganz schwinden, indem Grolman am 31. Juli 1819 „zur Erleichterung“ des von einer unheilbaren Krankheit befallenen Staatsministers Freiherrn von Lichtenberg zum wirklichen Geheimen Rate und Mitglied des Geheimen Staatsministeriums⁸⁵ und nach Lichtenbergs Tode am 25. März 1820 zum Staatsminister ernannt wurde.⁸⁶

Kanzler der Universität blieb Grolman nominell bis zum 3. Februar 1821, wo Arens, dem am 1. Oktober 1819 die von Grolman innegehabte dritte Professur übertragen worden war, zum Universitätskanzler ernannt wurde. Damit war das letzte Band, das Grolman mit der Ludoviciana verknüpft hatte, zerschnitten, vielleicht nicht ohne schmerzliches Gefühl für diesen, der um die Zeit seiner Ernennung zum Geh. Rate bei Schleiermacher angefragt hatte, „ob ihm die Intention des Großherzogs über die Frage: wie es mit dem Kanzellariate gehalten werden solle? bekannt sei“, und für den Fall, daß „darüber noch kein Beschluß gefaßt wäre“, den Wunsch äußerte, „daß ihm diese Stelle vorbehalten bliebe“, da er „dadurch das beruhigende Bewußtsein erhalte, daß er bei möglichen Ereignissen, z. B. wenn

⁸⁴ Akten der Großh. Landesuniversität, betr. Kanzler Dr. von Arens.

⁸⁵ Großh. Hess. Regierungsblatt 1819, S. 28. Bald nach seiner Berufung ins Ministerium wurde Grolman am 17. August 1819 des ihm am 9. Juni 1818 übertragenen Präsidiums bei dem für die Provinz Rheinhessen in Darmstadt provisorisch errichteten Kassations- und Revisionsgericht enthoben. Eine Remuneration war mit diesem Amte übrigens nicht verknüpft; denn Grolman erachtete sich für die während seines Aufenthaltes in Darmstadt ihm gewährten Tagegelder „zu jeder ihm daselbst übertragenen außerordentlichen Dienstleistung verbunden“. Vergl. das Ministerialreferat vom 16. August 1819 im Großh. Haus- u. Staatsarchiv.

⁸⁶ Reg.-Bl. 1820, S. 172.

er das Unglück, was Gott verhüten möge, haben sollte, den besten Fürsten zu überleben, sich auf diesen ehrenvollen Posten zurückziehen könnte“.

Die Gesetzgebungskommission erkannte bald, daß eine Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung die Festsetzung einer gleichförmigen Justizverfassung für das ganze Großherzogtum und die Bestimmung gleichförmiger Grundlagen für das gerichtliche Verfahren voraussetze. Dieser Erkenntnis verdankt das hauptsächlichste Ergebnis der Kommissionsverhandlung, das Edikt vom 1. Dezember 1817⁸⁷, seine Entstehung, das den Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung verkündete und als Grundlagen des künftigen gerichtlichen Verfahrens, sowohl in Straf- als auch in Zivilsachen die Grundsätze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit anerkannte.

Auf dieser Grundlage bearbeitete die Kommission den Zivilprozeß. Sie vollendete nur den ersten und zweiten Abschnitt des besonderen Teils, die das gewöhnliche Verfahren bei den Land- und Stadtgerichten, sowie bei den Mittelgerichten in erster und zweiter Instanz behandelten. Diese beiden Abschnitte wurden unterm 21. August 1818 bzw. 14. Mai 1819 publiziert⁸⁸, damit die Justizbeamten das neue Gesetz nach und nach kennen lernen sollten. Der dritte bis vierte Abschnitt, der das gewöhnliche Verfahren bei dem Oberappellationsgerichte in erster und zweiter Instanz, die Arten des außerordentlichen Verfahrens und die außerordentlichen Rechtsmittel gegen Urteile enthalten sollte, sowie der allgemeine Teil, der die Lehre von den Gerichten, den Gerichtspersonen, den Parteien, den Prokuratoren und Advokaten, die allgemeinen Verfügungen über den Prozeß und die Lehre von den Beweisen behandeln sollte, blieb unausgeführt, da die Arbeiten der Kommission bald nach Grohms Berufung in das Ministerium ausgesetzt wurden. Hatten dessen legislativen Arbeiten in dieser Kommission zwar mehr Erfolg als seine früheren im Jahre 1803 und 1809/10, so blieb doch auch dieser letzten Kommission die Erfüllung ihrer Hauptaufgabe versagt: der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und einer Zivilprozeßordnung, so daß noch Art. 103 der am 17. Dezember 1820 erlassenen Verfassungsurkunde deren Einführung in Aussicht stellte.

⁸⁷ Zit. Sammlung der Verordnungen 1817, S. 103—111.

⁸⁸ Zit. Sammlung der Verordnungen 1818, S. 113—132; 1819, S. 35 bis 66. Mit Motiven herausgegeben von Floret als: „Motive zu dem Gesetzbuche für das Großherzogtum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen“, Heft 1, Darmstadt 1818; Heft 2, ebd. 1819.

In Grolman hatte die Ludoviciana nicht nur einen Gelehrten von anerkanntem literarischem Ruf, sondern auch einen hervorragenden akademischen Lehrer verloren. Wie sein Biograph in den „Zeitgenossen“ (a. a. O., S. 11) berichtet, huldigte er nicht der damals mehr als heutzutage verbreiteten Unsitte des Diktierens. Klarheit und Deutlichkeit seines imponierenden und angenehmen Vortrags sollen nach derselben Quelle seine Vorlesungen zu den besuchtesten und erfolgreichsten gemacht haben. In diesen hat er übrigens nicht nur die Gebiete, auf denen er schriftstellerisch hervorgetreten ist, nämlich Strafrecht, Prozeßrecht und französisches Recht behandelt, sondern namentlich auch — auf Grundlage der Lehrbücher von Gros bzw. Hellfeld — das sogenannte Natur- und Völkerrecht, sowie das Pandektenrecht.

Mit seiner im Jahre 1819 erfolgten endgültigen Übersiedelung nach Darmstadt verließ Grolman für immer den Schauplatz, auf dem sich mit Ausnahme seines Erlanger Studienjahres sein ganzes früheres Leben abgespielt hatte, Gießen, die Stätte seiner Jugend-, Schul- und Studienzeit, des Wirkens in seinen besten Mannesjahren und der Entstehung seiner sämtlichen schriftstellerischen Werke. Damit hat auch sein mit der Ludoviciana so enge verknüpftcs Leben das unmittelbare Interesse für diese verloren. Die Schilderung der folgenden Jahre seines Lebens, das am 14. Februar 1829, fast 14 Monate vor demjenigen seines geliebten Landesfürsten, den er ja nicht zu überleben gewünscht hatte, geendigt hat, würde nicht als ein „Beitrag zu der Geschichte der Universität Gießen“ angesehen werden können. Dazu kommt, daß die Darstellung der staatsmännischen Tätigkeit Grolmans, die in der bewegten Zeit der Entstehung der hessischen Verfassungskunde beginnt, bei dem Mangel einer ausführlichen Darstellung der hessischen Geschichte des gleichen Zeitraums ein so ausführliches Eingehen auf diese erfordern würde, daß sie den hier zu Gebot stehenden Raum weit überschreiten müßte. Es dürfte daher gewiß gerechtfertigt erscheinen, daß die Gießener Zeit Karl Ludwig Wilhelm von Grolmans hier als ein abgeschlossenes Ganze behandelt ist, und die Darstellung des letzten Teils seines Lebens der Zukunft überlassen wird.





XIII.

Ein Gießener Professor als hessischer Staatsminister.

Von Julius Reinhard Dieterich.

Fürst Bismarck bespricht im einleitenden Kapitel seiner „Gedanken und Erinnerungen“ den auffälligen Umstand, daß Preußen seit den Tagen Friedrichs des Großen bis auf seine eigene Zeit so arm an einheimischen Diplomaten gewesen sei. So begegneten uns als Vertreter der preußischen Könige an auswärtigen Höfen fast ausschließlich Träger ausländischer Namen, die man zum Teil aus fremden Diensten übernommen habe. Nicht nur dies! Auch die erfolgreichsten preußischen Feldherren, so beschließt er seine Erörterungen, die Blücher, Gneisenau, Moltke und Goeben, seien „keine preußischen Urprodukte, ebensowenig wie im Zivildienste Stein, Hardenberg, Motz und Grolman“, gewesen.

Es ist sicher kein Zufall, daß wir die gleichen Beobachtungen, wie Bismarck bei Preußen, bei den meisten deutschen Staaten des ausgehenden achtzehnten und in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts machen. Überall stoßen wir in den leitenden Stellen des Heeres, im diplomatischen Dienst, in den Ministerien und Staatskanzleien auf landesfremde und zum Teil nichtdeutsche Namen.

Die Ursachen für dieses merkwürdige Zurücktreten des einheimischen Elements sind wohl in vielen Fällen dieselben oder ähnliche gewesen wie in Preußen. In der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt haben dazu außer der Abneigung

des Adels gegen die diplomatische Laufbahn und der Enge des Gesichtskreises der herrschenden Bureaucratie, wie sie Bismarck für Preußen feststellt, noch eine Reihe weiterer, unten erörterter Gründe mitgewirkt. Tatsache ist aber auch hier, daß in den Zeiten der letzten Landgrafen und des ersten Großherzogs fremde Elemente im Zivil- wie im Militärdienste die erste Rolle gespielt haben.

Karl Friedrich von Moser, der Vorgänger des Sachsen Christian Hartmann Samuel Gatzert, dessen staatsmännische Tätigkeit den Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen bilden soll, war ein Schwabe, Gatzerts Nachfolger, Karl Ludwig von Barkhaus-Wiesenhütten, der Sproß einer Altfrankfurter Kaufmannsfamilie. Der hervorragendste hessische Minister des neunzehnten Jahrhunderts, Karl du Bos du Thil, der 1829 den Hessen v. Grolman¹ ablöste, gehörte einer im Solms-Braunfelsischen heimisch gewordenen Hugenottenfamilie, Reinhard v. Dalwigk, du Thils Nachfolger, dem niederhessischen Adel an. Nennen wir daneben den Kurhessen v. Pappenheim, die Hannoveraner v. d. Busche und v. Düring, den Holländer v. Oyen, den Engländer Graf Jenison-Walworth, dann haben wir auch zugleich die Mehrzahl der hervorragenden militärischen Namen aus der Zeit Ludwigs IX. und X. (I.) hergezählt.

Woher kam diese Bevorzugung der Fremden?

Die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt umfaßte unter den beiden letzten Landgrafen mit der seit 1736 mit ihr vereinigten Grafschaft Hanau-Lichtenberg rund 500 Quadratkilometer mit etwa 270000 Einwohnern. Sie war zu klein und zu eng, um einen geeigneten Nährboden für das Heranwachsen hervorragender Staatsmänner und Soldaten abzugeben.

Die Reichsgeschäfte der Landgrafen beschränkten sich seit dem Frieden zu Hubertusburg und bis zur Zeit der Koalitionskriege gegen die französische Republik im wesentlichen auf die Teilnahme an den Verhandlungen des altersschwachen und würdelosen Reichstags zu Regensburg, auf dem nach einem Worte du Thils die Politik „mit Folianten der Reichsabschiede und der Reichshistorie“ gemacht wurde, und auf die Beschickung des oberrheinischen Kreistags zu Frankfurt a. M., der im kleinen ein Abbild des jämmerlichen Regensburger Reichstags darstellte.

Regensburg ist in jener Zeit alles andere eher gewesen als eine hohe Schule für Diplomaten und Staatsmänner.

¹ Die Familie Grolman war übrigens auch landesfremd, sie stammte aus Westfalen.

Schon die Tatsache, daß Hessen-Darmstadt beim Reichstag über ein Jahrzehnt durch einen unfähigen, pedantischen und geschwätzigen Gesandten, den bei Freund und Feind gleich gering geachteten Geh. Rat v. Schwarzenau, vertreten war, beweist uns, wie wenig Gewicht auch der Landgraf auf die Reichstagsverhandlungen legte. Am Hofe des Kaisers selbst, in Wien, ließ er in der Regel seine Geschäfte durch untergeordnete Agenten und Residenten führen, die mitunter zugleich noch andere kleine Reichsstände vertraten, und bei deren Auswahl wohl nur zu oft weniger die Geschicklichkeit als ihre geringen Anforderungen an den Staatssäckel den Ausschlag gaben.

Landgraf Ludwig IX. ist, wie sein Sohn in der ersten Zeit seiner Regierung und in den Jahren nach dem Sturze des Staatsministers v. Barkhaus, sein eigener Minister des Auswärtigen gewesen. Ein nicht ungeschickter, energischer und zielbewußter, aber vorurteilsvoller und eigensinniger Minister!²

Im großen und ganzen erschöpften sich die auswärtigen Geschäfte der Landgrafschaft in jenen Tagen in Grenz-, Geleits- und Lehnsstreitigkeiten mit den Nachbarn, in Verhandlungen über Münz- und Zollfragen und über die Durchmärsche fremder Truppen und ähnliches mehr und endlich in der Pflege der nicht immer freundschaftlichen Beziehungen zu dem mächtigeren Bruderstaate Hessen-Kassel.

Der nicht sehr zahlreiche Adel der Landgrafschaft — der fürstliche Lehnhof umfaßte um 1790 nur rund ein halbes Hundert adeliger Familien — hielt sich von jeher, besonders aber seit dem Regierungsantritt des seiner Ritterschaft wenig günstig gesinnten Landgrafen Ludwig IX. fast ganz von den Militär- und Zivildiensten zurück. Unter der höheren Beamtschaft des Landes finden wir zu seiner und zu Ludwigs X. Zeiten einen einzigen Vertreter des hessischen Adels. Auch die Offizierslisten des Pirmasensers weisen nur einen Namen der hessischen Ritterschaft auf. Unter den mehr als hundert Adeligen, die unter Ludwigs X. Fahnen dienten, kommt nur ein knappes Dutzend hessischer Edelleute vor. Übrigens bestand das Offizierkorps vorwiegend aus Bürgerlichen.

² So hat er beim Abschlusse des Fürstenbunds 1785 aus einer an sich durchaus achtenswerten, aber unzeitgemäßen Ehrfurcht vor der brüchigen Reichsverfassung das einstimmige, sicher unter dem Einflusse Galzerts entstandene Gutachten seines Geheimen Rats, der sich für den Anschluß an Friedrich den Großen aussprach, zugunsten einer unklugen Neutralitätspolitik verworfen und sich so die Sympathien beider Parteien, der Preußen wie des Kaisers, verscherzt.

Da auch die Matrikel der Landesuniversität in jenen Jahrzehnten nur sehr wenige adelige Namen aus Hessen verzeichnet, wird der hessische Adel, soweit er nicht in fremden, in kaiserlichen, holländischen und anderen Militärdiensten stand, vorwiegend der Bewirtschaftung seiner Güter gelebt haben. Als Grund für dieses Fernbleiben aus den Diensten ihres Landesherrn wird einmal in einer Denkschrift der Ritterschaft die Zurücksetzung vorgeschützt, „welche die hessischen Ritter im inländischen Dienste erführen, und die sie zwänge, im Ausland ein Fortkommen zu suchen“.

In der Tat war das Verhältnis des Adels zu den Landgrafen, namentlich aber zu Ludwig IX., nicht das beste. Auf den Landtagen hat die Ritterschaft unter der Führung der Erbmarschälle zumeist in der schärfsten Opposition gestanden. Mit ihr hat, wie wir sehen werden, Minister Gatzert seine erbittertsten Kämpfe führen müssen.

Auf der anderen Seite stellte die Beamtenschaft des Landes, in deren Reihen Gatzert durch das Vertrauen seines Fürsten berufen wurde, eine fest zusammengefügte, jedem Fortschritt abholden Kaste dar. Sie rekrutierte sich aus einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Familien. Einzelne Ämter verblieben oft mehrere Generationen hindurch in einem und demselben Hause. Der Sohn erhielt die Anwartschaft auf die Stelle seines Vaters, die „Exspectivierung“. Man konnte so fast von einer Erblichkeit dieser Stellen sprechen.

Wie jede Kaste, schloß sich auch die hessische Bureaucratie eifersüchtig gegen jeden Zuwachs aus den unteren Klassen und aus der Fremde ab. In der Gesetzgebung des Landes genossen die „Honoratioren“ besondere Vorrechte vor Bürgern und Bauern. Man ging sogar zur Zeit Ludwigs X. mit dem Gedanken um, in Darmstadt ein besonderes „Honoratiorengefängnis“ zu bauen.

Dem Sohn des kleinen Mannes war nicht nur der Zutritt zu den höheren Beamtenstellen so gut wie verschlossen, das Studium wurde ihm sogar nach Möglichkeit erschwert. Die Stipendien an der Landesuniversität waren vorweg für die „Honoratiorensöhne“ bestimmt; es sollte, wenn es anginge, ganz vermieden werden, daß durch Handwerker- und Bauernsöhne „andere von Jugend auf zur Wissenschaft erzogene und durch ihren Stand bestimmte Leute verdrängt“ würden.

Ludwig IX., der selbst durch eine jahrelange Abwesenheit aus seinen Stammländern die Mißstände in seiner Be-

amtschaft in erster Linie verschuldet hatte, konnte, trotzdem er gelegentlich einmal in seiner derben Weise dazwischenfuhr³, auf die Dauer nichts gegen die festgeschlossene Phalanx der vielfach untereinander versippten Bureaukratie ausrichten. Erst Ludwig X. hat hierin allmählich Wandel schaffen können, und daß es ihm gelungen ist, verdankt er nicht zuletzt einem Fremden, dem von seinem Vater in den Geheimen Rat berufenen Gießener Professor Christian Hartmann Samuel Gatzert.

Der Haß gegen die fremden Eindringlinge, die den einheimischen Honoratioren das Brot wegnahmen, hat wesentlich zu dem Sturze des größten Staatsmannes mitgewirkt, den Hessen-Darmstadt im achtzehnten Jahrhundert besessen hat. In dem Kampfe, den Karl Friedrich von Moser nach seiner Entlassung gegen den Fürsten führte, der ihn ins Land berufen und fast ein Jahrzehnt gegen die versteckten und offenen Angriffe seiner Kollegen und Untergebenen geschützt hatte⁴, trat der Ingrimm der Einheimischen gegen den Fremdling oft in der häßlichsten Form zutage.

Mit diesem Hasse hatte auch der Mann zu kämpfen, der in vieler Hinsicht die Erbschaft Karl Friedrichs v. Moser antrat, derselbe Mann, der in dem Kampfe Ludwigs IX.

³ So resolvierte er auf das Referat vom 20. Februar 1790, durch das einem Handwerkersohn das Studium erschwert werden sollte, in den scharfen Worten: „Ich statuire absolute kein Monopolium in diesem Fall. Ich habe Exempel, daß Bauern- und Soldatensöhne weit besser ausgefallen sind, als die Kinder der Geheimbden und anderen Rätthe. Jene verlassen sich nicht auf Protektionen, die diese mit auf die Welt bringen, und so wenig die Geschicklichkeit angeerbet und durch das Hoch- und Wohlgeborne Blut fortgepflanzt wird, so sehr bemühen sich im Gegentheil arme hilflose Kinder, sich durch wirkliche Geschicklichkeit fortzubringen.“

⁴ Eine scharfe Abfertigung der Fremdenhasser stellt die Resolution des Landgrafen auf die Eingabe der Landstände gegen die Bevorzugung der Fremden vom 13. April 1776 dar. „In der Annahme derer Bedienten“, so heißt es hier, „sie seyen Landeskinder oder fremd, lassen Wir uns nimmermehr die Hände binden, hätten Wir keine frembde Diener angenommen, wie z. E. der Präsident von Moser ist, so wäre das Land und dessen Interesse so wenig als das Meinige gewahrt, und die Erfahrung lehrt, daß je mehr Frembde eingeschaltet werden, je mehr Emulation gibt es, und je weniger Hoffnung oder Rechnung haben sich die im Land geborenen Ignoranten auf Beförderung zu machen, die sich in vorigen Zeiten darauf verlassen haben, die Bedienungen seien erblich, sie mögen etwas oder nichts leisten, könne es Ihnen nicht fehlen; es gehet just wie bei einem Regiment, je mehr Nationen darunter sind, je größer ist der Ehrgeiz und die Ambition, und in denen größten Staaten suchet man getreue und geschickte Subjecta, ohne sich zu erkundigen, wes Landes Kinder sie sind.“

gegen Moser die stärkste Stütze des Landgrafen war: Christian Hartmann Samuel Gatzert. Seine erbittertsten Gegner hat auch er unter den Mitgliedern der Körperschaft gefunden, die ihn dem Landgrafen zur Berufung nach



Darmstadt vorschlug, in dem fürstlichen Geheimen Rat, der etwa dem heutigen Gesamtministerium entsprach.⁵

⁵ Der Geheime Rat, dessen Mitglieder zuweilen auch Minister genannt wurden, bestand zu Mosers Zeit aus dem Präsidenten sämtlicher Landeskollegien, Moser selbst, der aber zugleich Präsident der Regierung zu Darmstadt, Präsident der Landkommission und der Generalkassendeputation war, und aus vier Geheimen Räten: dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts, den Direktoren der Regierungen zu Gießen und

Nachdem der seitherige Oberappellationsrat Neurath durch einen ehrenvollen Ruf ans Reichskammergericht dem hessischen Staatsdienste entfremdet war, schlugen die Geheimen Räte zu seinem Nachfolger den Gießener Professor der Rechte Gatzert vor. „Er besitzt“, so empfiehlt ihn das Referat vom 19. Januar 1782, „neben einem rechtschaffenen Charakter außer der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit eine solche Stärke im deutschen Lehn- und Staatsrecht“, daß er es verdient, außer der Stelle am Oberappellationsgericht noch die Stelle eines „Publicisten und Deducenten des Fürstlichen Hauses“ zu bekleiden, „um die Publica des Fürstlichen Hauses und die Streitigkeiten mit denen benachbarten und anderen Ständen“ zu führen. Gatzert solle, so schlugen die Minister vor, das Referat darüber im Geheimen Rat übernehmen und in diesem als Geheimer Referendarius Sitz und Stimme haben.

Ihnen, wie Landgraf Ludwig IX. selbst, kam es vor allem darauf an, in den wichtigen Prozessen, die damals gegen Hessen-Darmstadt beim Reichshofrat in Wien anhängig waren oder, wie der Prozeß Moser, in Aussicht standen, einen im Reichsrecht wohlbewanderten Helfer und Führer zu werben. Der Landgraf stimmte deshalb freudig zu, und Gatzert, der „in denen unangenehmen Collisionen, worinnen er mit seinen Collegen stehet, des Professors Leben und des so oft vorkommenden Vortrags einerley Wahrheiten von Herzen müde“ war, nahm die Berufung an. Schon am 22. Februar 1782 hat ihn der Landgraf „als einen bekanntlich geschickten und ehrlichen Mann“ zum wirklichen Geheimen Rat ernannt.

Gatzert ist dem Versprechen, seinem Adoptivvaterlande nach Kräften zu dienen, treu geblieben. Bald nach seinem Eintritt in den hessischen Staatsdienst trat eine verlockende Berufung an das Reichskammergericht an ihn heran. Die ihm in Aussicht gestellte Besoldung war glänzend, das Einkommen, das er in Darmstadt erreichen konnte, weit geringer. Trotzdem ist er in seinem Entschlusse, bei Landgraf Ludwig IX., dessen Vertrauen er sich in kurzem erworben

Darmstadt und dem Kammerpräsidenten, der zugleich Präsident des Oberforstamts und der Kriegskommission war. Nach Mosers Entlassung blieb die Stelle eines „Präsidenten aller Landeskollegien“ unbesetzt. Bei Gatzerts Eintritt bestand der Geheime Rat aus dem Direktor der Generalkasse v. Hesse, dem Direktor der Regierung zu Darmstadt v. Miltenberg, dem Kammerpräsidenten Klipstein und dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts Hofmann. Von 1787 bis zum Eintritt des Geheimen Rats v. Barkhaus-Wiesenhütten (1798) bestand der Geheime Rat nur aus drei Gliedern: v. Hesse, Gatzert und Lehmann.

hatte, auszuharren, nicht wankend geworden. Er hat seine Ablehnung des Rufes nach Wetzlar nicht zu bereuen gehabt. In Wetzlar wäre er zwar auch nur, wie in Darmstadt, Mitglied eines Kollegiums geworden. In Darmstadt hat er aber schon sehr bald seine Kollegen überflügelt und einen Einfluß erlangt, wie er ihm als Kammergerichtsbeisitzer nie hätte erreichen können. Beide Landgrafen, denen er diente, haben ihn im Laufe der Zeit mit Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft. Sie haben ihn auch schließlich so gut gestellt, daß die finanzielle Einbuße, die er durch den Verzicht auf das Reichskammergerichtsassessorat erlitt, mehr als ausgeglichen wurde.

Als „Publicist und Deducant des fürstlichen Hauses“ entfaltete Gatzert eine eifrige, erfolgreiche Tätigkeit. Er führte die verzweifeltsten Prozesse des Landgrafen am Reichshofrat mit soviel Geschick, daß die in mehr als einem Falle drohende Reichsexekution vermieden wurde. In der Mainzer Klostersache⁶ ergriff Ludwig IX. auf sein Betreiben Rekurs an den Reichstag, und hier hat Gatzert als geschickter Anwalt seines Herrn die Verfassung der Sache durchgesetzt. Sie ist erst durch die Umwälzungen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, mit dem Übergang eines Teils der rechtsrheinischen Mainzer Ämter an Hessen, aus der Welt geschafft worden.

Der wichtigste Prozeß, der gegen den Landgrafen beim Reichshofrat anhängig wurde, war der des gewesenen hessischen Ministers v. Moser. Über das Maß des Rechts und Unrechts auf seiten der Parteien, Mosers und des Landgrafen, ist schwer zu urteilen. Die Tatsache, daß gegen Moser tumultuarisch und nicht nach strengen Rechtsbegriffen vorgegangen wurde, hat Gatzert später selbst zugegeben. Die infamierende Enflassung, die finanziellen Schädigungen des Enflassenen und seines Bruders, die der leidenschaftliche Landgraf verfügte, überschritten das Maß des Erlaubten. Auf der anderen Seite hat sich der gewesene Minister schwere Verfehlungen in seinem Amte und gegen seinen Landesherrn zuschulden kommen lassen. In dem Prozesse war Moser insofern im Vorteil, als er die Gunst des Kaisers besaß. Joseph II. hat ihn 1781, als er beschwerdeführend in Wien

⁶ Landgraf Ludwig IX. hatte die in seinem Gebiete liegenden Güter und Gefälle der zugunsten des Mainzer Universitätsfonds aufgehobenen Klöster eingezogen, war aber in dem vom Erzbischof beim Reichshofrat anhängig gemachten Prozesse unterlegen, zur Herausgabe der beschlagnahmten Stücke verurteilt worden und auf seine Weigerung hin der Reichsexekution verfallen.

erschien, zum Reichshofrat, also zum Mitglied des höchsten Gerichtshofs selbst, an dem der Prozeß zur Entscheidung kommen mußte, ernannt und ihm die Stelle eines ersten Etatsrats in Wien angeboten. In der That ergingen verschiedene Urtheile des Reichshofrats gegen den Landgrafen, und es hat der ganzen Geschicklichkeit eines im Reichsrecht so gut beschlagenen Juristen, wie Gatzert es war, bedurft, um die auch hier drohende Reichsexekution abzuwenden oder wenigstens hinauszuschieben. Gatzert ist die Seele des Prozesses gegen Moser geworden. Auch zu dem publizistischen Kampfe gegen die Pamphlete Mosers hat er die Richtlinien gezogen und das Material geliefert. Die Folge davon war, daß Moser auch ihn in der leidenschaftlichsten und gehässigsten Weise angriff. Gatzert verrichtete Scharfrichterdienste an ihm. „Scharfrichterdienste an ihm getan zu haben“, schreibt daraufhin der Landgraf in seiner bissigen Weise, „ist unwahr; denn sonst müßte der Kopf hunten liegen, und Ich wünsche, daß dieses noch geschehen kann“.

Durch diese seine Tätigkeit in der Moserschen Sache war Gatzert dem Landgrafen bald unentbehrlich geworden. Seine Dankbarkeit für die Hülfe drückt Ludwig IX. immer wieder in den wärmsten Worten aus. Zweimal hat er in offenen Briefen seinen Diener gegen die Angriffe des Exministers in Schutz genommen und ihm sein Wohlverhalten bezeugt. Gatzert war in der That in der erbitterten Fehde die stärkste Stütze Ludwigs, der im Gegensatze zu ihm die Unfähigkeit der übrigen Darmstädter Geheimen Räte in der schärfsten Weise betont.

„Drittens ist uns bekannt“, heißt es z. B. in seinem Briefe vom 9. August 1784, „daß die übrige Herrn Geheimde Rätthe ebenfalls darinnen (d. h. im Reichsrecht) nicht weit gekommen sind, und außer dem Herrn Geheimden Rath in wichtigen Sachen wenig leisten können.

Geh. Rath v. Hesse ist ein Musicus, ware einmals zu Frankfurth mit Schulz, rühmte bei der retour blos seinen Empfang, so daß Schulz endlich sagen mußte, wir müssen doch auch dem Prinzen von der Haupt Sache sprechen.

Klipstein ist abgearbeitet, und verstande ehedessen was vom Reichs Prozeß.

Miltenberg ist vor dem Sporer Thor bekannt⁷ und nahm Antheil an der Juden Parthien.⁸

⁷ In Kranichstein? Bei dem Erbprinzen? Daß Ludwig IX. auf seinen Sohn eifersüchtig war, ist bekannt. Haben sich die Minister mit dem Thronerben wider den Willen des Vaters gut gestellt? Auch Gatzert hat schon frühe die Beziehungen zu dem späteren Landgrafen Ludwig X. gepflegt. Oder soll der barocke Ausdruck nur die Enge des Gesichts-

Lehmann ist wegen seines Hochmuths und Eigensinn von Zweybrücken weggekommen.

Dem Herrn Geh. Rath Gatzert müssen Wir aber das Zeugnis ertheilen, daß Er der einzige ist, der nach Unserm Willen und Beyfall arbeitet, und als Geh. Rath Praestanda praestiren kann, und seinen Zirkel ausfüllet.

Seit A^o 1741 habe ich die Geister gerufen⁹ und meine Diener kennen lernen. Wären die übrigen Geheime Rätthe nicht gewesen, und hätten sie ihre Schuldigkeit gethan, So wäre Moser nicht in den Dienst gekommen. Wenn also wieder eine Stelle im Geheimden Rath erledigt werden sollte, So werde Ich einen Mann erwählen, der auch arbeiten und wie der Herr Geheime Rath Dienste mit Beifall und Ehre thun kann, und mit welchem ich wohl zufrieden bin.

Der Herr Geh. Rath Musicus ist ebenfalls vor dem Jägerthor⁸ nicht unbekannt."

Aus dieser Charakterisierung der Minister geht hervor, wie gering Ludwig IX. seine Geheimen Räte, wie hoch er dagegen Gatzert einschätzte. Ludwigs Briefe und Resolutionen sind überhaupt erfüllt von starken Ausfällen gegen die Darmstädter Beamtenschaft, die „Honoratioren“.

Daß die Zustände in diesen Kreisen auf die Dauer unhaltbar waren, konnte einem Manne wie Gatzert nicht entgehen. An seinem Teile hat er redlich dazu beigetragen, Besserung zu bringen, in seinen eigenen Kreisen hat er wenigstens mit eiserner Faust Ordnung geschafft.¹⁰

Im Jahre 1785 übertrug ihm der Landgraf, ohne auf die Einwände der übrigen Geheimen Räte zu hören, neben dem Direktorium im Oberappellationsgericht, das ihm bald nach seinem Eintritt in den Staatsdienst zugefallen war, auch noch die Stelle eines Direktors bei der Darmstädter Regierung. Aus den Berichten Gatzerts an Ludwig IX. und den Vorschlägen, die er machte, um den Geschäftsgang bei den ihm unterstellten Kollegien zu verbessern, können wir entnehmen, welche Zustände bei dieser Behörde herrschten. Zwei von ihm entworfene scharfe Verordnungen aus den Jahren 1785 und 1786 versuchten dem Unwesen zu steuern. Schon aus den drakonischen Strafen, die hier

kreises der beiden Minister andeuten? Vielleicht dürfen wir darin auch einen Hinweis auf einen lockeren Lebenswandel des Getadelten sehen?

⁸ Eine mir unverständliche Anspielung.

⁹ Ludwig IX. schrieb sich die Gabe des Hellsehens zu.

¹⁰ Gatzert hatte schon als Gießener Professor Erfahrungen auf diesem Gebiete sammeln können. Er hatte im Winter 1778/79 dem Grafen von Solms-Rödelheim bei der Neuorganisation der Verwaltung der Grafschaft mit Rat und Tat Beistand geleistet.

angedroht werden — einjährige Suspension ab officio et salario, Kassation u. s. f. —, schließen wir, wie notwendig ein rücksichtsloses Eingreifen war.

Über den Erfolg können wir den Akten nichts entnehmen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sich die Verhältnisse in der Beamtenschaft, nicht zum geringsten durch Gatzerts Tätigkeit und wohl auch durch sein Beispiel der Pflichttreue, langsam, aber stetig gebessert haben. Die Klagen sind freilich noch lange nicht verstummt. Aus verschiedenen Äußerungen Ludwigs X. können wir entnehmen, daß unter ihm noch bei vielen Behörden ähnliche Zustände, wie bei der Darmstädter Regierung zur Zeit ihrer Übernahme durch Gatzert, herrschten. So spricht Ludwig in einer Resolution vom 30. Juni 1794: „von denen rühdigen Dienern, die ich dorten (in Gießen) habe“. „Auf diese schlechten Leute“ sei ein wachsames Auge zu haben, „damit ich im Nothfall mit einem solchen ein frappantes Beispiel geben kann“.

Gründlichen Wandel in dieser Hinsicht hat erst die große Erzieherin, die Not, geschaffen. Die Neuorganisation Hessens nach dem Reichsdeputationshauptschluß hat ein anderes tüchtigeres, pflichttreueres Geschlecht vorgefunden.¹¹

Freilich: viele Freunde wird dem rücksichtslosen, tatkräftigen Manne dieses Vorgehen nicht gerade geworben haben. In dieser Hinsicht theilte Gatzert das Schicksal seines größeren Vorgängers und Gegners, Karl Friedrichs von Moser.

Gleich Moser hat er sich, zu der Gegnerschaft seiner Amtsgenossen und Untergebenen, noch die erbitterte Feindschaft der hessischen Landstände, besonders aber der Ritterschaft zugezogen. Die Kämpfe, die er mit diesen auszufechten hatte, haben seine ganze Darmstädter Amtszeit von seinem Eintritt in die Dienste Landgraf Ludwigs IX. (1782) bis zu seiner Abordnung zur Rastatter Reichsfriedensdeputation (1797) erfüllt.

Sie hoben mit 1782, wenige Monate nach seiner Übersiedlung nach Darmstadt, an. Er hat den Verhandlungen des landständischen Rechnungstages im August dieses Jahres als fürstlicher Kommissarius beigewohnt und hier zum erstenmal Gelegenheit gefunden, sich auszuzeichnen. Er hat auch in der Folge dieses Amtes auf den Landtagen und

¹¹ Gatzert hat auch, wie wir sehen werden, bei der Neuorganisation der rechtsrheinischen Ämter der Grafschaft Hanau-Lichtenberg die erste Rolle gespielt. Auch hier hatte er mit ähnlich verrotteten Zuständen zu kämpfen, wie 1785/86 bei der Darmstädter Regierung, auch hier hat er tatkräftig durchgegriffen und Besserung bewirkt.

Tagungen der landständischen Ausschüsse zur großen Zufriedenheit seiner fürstlichen Auftraggeber gewaltet. Der rechte Mann am rechten Platze, vertrat er hier die Rechte seiner Herren in den schwierigsten Lagen und gegen gefährliche Gegner. Mit unermüdlichem Eifer, scharf und rücksichtslos, dabei aber mit einer Klugheit und Geschmeidigkeit, die ihm nachhaltige Erfolge zeitigten, hat er die Verhandlungen der Stände in des Wortes voller Bedeutung geleitet.

Gatzert, der zu Mosers Zeiten als Vertreter der Landesuniversität von der Prälatenbank aus, auf der die Abgeordneten der Hochschule saßen, zeitweilig selbst der Regierung scharf opponiert hatte, trat jetzt den unböhmäßigen Ständen als ein erklärter Anhänger des fürstlichen Absolutismus entgegen. Er hat, wie die beiden Landgrafen, denen er diente, aus seiner Abneigung gegen das landständische Wesen kein Hehl gemacht. Eine Auflösung des Landtags freilich, mit der er gelegentlich spielte, oder gar seine Abschaffung, die erst im Jahre 1806 unter veränderten Zeitumständen erfolgte, konnte er aus Rücksicht auf die Staatsgläubiger, denen die Stände verbürgt waren, nicht wagen. Er hat sich deshalb mit ihnen, so gut oder schlecht es ging, verständigen müssen.

Gatzert suchte vor allem durch eine kluge Nachgiebigkeit im kleinen den guten Willen der „kapriciösen“ Ritterschaft, die unter Führung der Erbmarschälle die hartnäckigste Gegnerin der Forderungen ihrer Landgrafen und unermüdlich im Vorbringen von „Desiderien“ und Beschwerden war, zu gewinnen. Gelegentlich hat ihm die Beliebtheit des Erbprinzen, des späteren Landgrafen Ludwig X., Vorspann leisten müssen, um die Stände günstig zu stimmen. Er hat vor dem Rechnungstage Juni/Juli 1794, um die Mißvergnügten zu beschwichtigen — das ganze Land seufzte unter den Militärlasten —, den Landgrafen dazu veranlaßt, den Vätern aller im Felde stehenden und der neu zum Dienst eingezogenen Soldaten eine halbjährige Kontribution zu erlassen. Ludwig IX. hatte in einem ähnlichen Falle Gatzerts Vorschlag, die einflußreichsten Vertreter der Landstände durch besondere Liebenswürdigkeiten und Verwilligungen vor der Tagung kirre zu machen, als seiner unwürdig abgelehnt.¹² Wo es anging, spielte der Minister nach dem Grundsatz *‘divide et impera’* die Vertreter des einen Standes gegen die

¹² „Weil ich den ohnehin schuldigen guten Willen eines jeden Lands Stands gegen seinen Landesherrn nicht zuvor captiviren und überhaupt meiner Neigung deine guten rechtschaffenen Manne Zufriedenheit zu bezeugen, nicht schon jetzo eine Gêne geben will.“

anderen, die Städte etwa gegen die Ritter und Prälaten aus. Im äußersten Falle aber scheute er selbst nicht vor der offenen Drohung mit der Ungnade und Rache des Fürsten zurück. Die Klagen über das schroffe Auftreten des fürstlichen Kommissars, dem alle Mittel recht schienen, um seinen Auftraggebern Vorteile zu verschaffen, waren deshalb sicher nicht unberechtigt.¹³

Gatzerts außerordentliche Gewandtheit mit Wort und Feder, seine ausgebreiteten Kenntnisse im Staats- und Lehnrecht kamen ihm bei den Verhandlungen der Landstände sehr zu statten, vor allem aber der Umstand, daß sich im Kreise der Prälaten, zu dem auch seine früheren Kollegen von der Landesuniversität rechneten, der Ritter und Städter kein Einziger fand, der ihm an schlagfertigen Wissen auch nur einigermaßen gewachsen gewesen wäre.

Die Erfolge blieben nicht aus. 1782, um nur die Haupttagungen zu erwähnen, hat Gatzert nach heftigen Kämpfen sämtliche Forderungen des Landgrafen bis auf einige geringe Abstriche durch- und sich so in der Gunst Ludwigs IX. festgesetzt. 1790 verschaffte er dem jungen Landgrafen zu seinem Regierungsantritt ein reicheres *don gratuit*, als es seither herkömmlich war, und der Landgräfin ein über alles Erwarten großes Geschenk der Landstände.¹⁴ Auf dem Notlandtage 1792, der diesmal in Gießen, wohin sich der Hof vor den Franzosen zurückgezogen hatte, abgehalten wurde, setzte er es bei den Landständen durch, daß sie, freilich nicht ohne die Sicherung durch eine Generalhypothek auf sämtliche Einkünfte der Landgrafschaft, die Bürgschaft für ein vom Landgrafen aufzunehmendes Kapital von 600000 fl. übernahmen.

¹³ Als Beispiel für die Art, in der Gatzert mit den Landständen verfuhr, sei hier das scharfe Mandat wiedergegeben, das er bei Gelegenheit des Gießener Rechnungskongresses am 24. Juli 1794 an die Abgeordneten erließ: „Da es denen Landständischen Herrn Deputirten gefällig gewesen, bei der Session des gegenwärtigen Congresses gegen Observanz ohne Degen zu erscheinen, so muß fürstliche Commission diese befremdliche Willkühr um so mehr durch gegenwärtiges zur protokollarischen Rüge bringen, als solches den repräsentativen Verhältnissen derselben eben so wenig angemessen, als dem Herkommen und der feyerlichkeit der Zusammenkunft entsprechend ist“.

¹⁴ Bei der Verteilung der Summen, die das fürstliche Ehepaar von diesen Verwilligungen zu wohlthätigen Zwecken bestimmte, erwirkte Gatzert, wie er selbst in einem Briefe an den Rektor mitteilt, 10000 fl. für die schon lange geplante, aber immer wieder wegen des Widerstands des Landtags zurückgestellte Errichtung eines Landeshebammeninstituts in Gießen.

Den Beschwerden der Landstände gegenüber verhielt er sich meist ablehnend oder er behandelte sie dilatorisch. Einmal dagegen, bei Gelegenheit des landständischen Kongresses des Jahres 1794, der wieder in Gießen zusammentrat, hat er sich zum Sprachrohr der Beschwerden der Gießener Bürgerschaft gemacht.

In Gießen herrschte unter den Bürgern große Unzufriedenheit über den Wachdienst. Die Festung war von Truppen entblößt. Deshalb lag den Bürgern die Bewachung der Stadttore ob. Da von den 700 Bürgern sich 400 unter allen möglichen Vorwänden von dem Dienste drückten, blieben nur 300 waffenfähige Bürger zur Bewachung der Stadt übrig, so daß die Einzelnen fast Tag für Tag Posten stehen mußten. Die Erbitterung in den davon besonders hart betroffenen Handwerkerkreisen war, da der altersschwache Stadtkommandant auch die Besetzung überflüssiger Posten verlangte, sehr groß. Ein Schreiner, der sich unter diesen Umständen die Franzosen herbeiwünschte, wurde ins Zuchthaus gesetzt.

So lag die Sache, als Gatzert in Gießen eintraf, und die Bürgerschaft bei ihm vorstellig ward. Der hartköpfige Stadtkommandant, von ihm zur Rede gestellt, wollte sich auf eine Einschränkung des Postendienstes nicht einlassen. So wandte sich der Minister in einer eingehend motivierten Eingabe an den Landgrafen.

Er stellte darin die üble Lage der Bürgerschaft vor, der schon durch den Abzug der Garnison der Verdienst geschmälert sei. Die Universität verfalle mehr und mehr. Sie zähle jetzt nur noch 140 Studenten. Ein großer Teil der Handwerker sei brotlos. Sie murrten über den übermäßigen Wachdienst, den sie für die Soldaten, die doch aus ihren Steuern erhalten würden, leisten müßten. Statt Mannschaften nach Gießen zu schicken, beurlaube sie der Landgraf, und sie müßten zu den Steuern auch noch die Dienste der Soldaten leisten. Die Unzufriedenheit sei allgemein. Man denke daran, eine beschwerdeführende Deputation an den Landesherrn zu schicken. „Kurz“, so schließt der Minister seinen Bericht, in dem er die Sache der Gießener dem Landgrafen warm ans Herz legt, „die Lage ist kritischer, als ich vorher vermuthete“.

Ludwig X. sagte sofort Abhülfe zu. Die schlechte Stimmung in der Bürgerschaft komme nicht von selbst, sondern von den „rüdigen Dienern“, die er dorten habe. „Daß wenig Studenten sich auf der Universität befinden, ist Folge des Kriegs, und daß Gießen eine (zwar erbärmliche) Vestung

ist. Wenn diesem Krieg und dem schändlichen Professors Krieg endlich ein Ende gemacht worden ist, so wird es ganz anders mit der Universität aussehen.“¹⁵

Den letzten Zusammenstoß mit den Landständen hat Gatzert auf dem „Rumpflandtag“ von Alsfeld im Jahre 1796 gehabt. Die Stände des von den Franzosen in der schlimmsten Weise gebrandschatzten und mit einer nahezu unerschwinglichen Kontribution belegten Oberfürstentums hatten sich, mit Genehmigung des ältesten Ministers v. Hesse, aber ohne Wissen und Willen des in Klein-Tschocher bei Leipzig im Exil weilenden Landgrafen, hier versammelt, um über die Aufbringung der Gelder zu verhandeln.

Gatzert traf zufällig auf seiner Rückreise von Leipzig, wo er mit Ludwig X. über die Lage des Landes beraten hatte, in Alsfeld mit den Ständen zusammen. Er beteiligte sich an den Sitzungen und Verhandlungen, trotzdem er vom Landgrafen keine Vollmacht hatte. Es kam zu heftigen Zusammenstößen. Die Stimmung im Lande war für den Frieden. Das Volk war aufgebracht über die Abgabe der sogenannten englischen Brigade. Die Stände verlangten deren Zurückberufung. Sie beschwerten sich über Gewalttätigkeiten und Härten bei den Werbungen. Die „Gemüter waren sehr gespannt und beschwert“. Die Ritterschaft war für eine Anleihe in Kassel, das heißt bei dem dortigen Landgrafen, wozu sich Ludwig X. unter keinen Umständen verstehen wollte. Die Stände der Obergrafschaft waren überhaupt nicht eingeladen worden, da ihnen von den Franzosen eine noch viel höhere Kontribution¹⁶ auferlegt war, an der die Oberhessen nicht teilnehmen wollten.

Das Rumpfparlament in Alsfeld verlief so sehr stürmisch. Näheres über die Verhandlungen wissen wir nicht, da die Akten der Tagung verloren sind. Doch soviel steht fest, daß der Landgraf und sein Minister im Drange der Not schließlich Zugeständnisse gemacht haben. Ludwig X., der aufs äußerste über die eigenmächtige Berufung des Kongresses und die Vorgänge in Alsfeld aufgebracht war, hat seinen Ständen diese Überrumpelung nie vergessen.

Mit der Teilnahme am Alsfelder Kongreß schloß die landständische Tätigkeit Gatzerts ab. Sie hatte ihm Ge-

¹⁵ Der Ausdruck „schändlicher Professors Krieg“ geht auf die unerquicklichen Verhältnisse, die damals schon seit Jahren in der Gießener Professorenschaft herrschten, und die seinerzeit auch Gatzert den Aufenthalt an der Alma mater Ludoviciana verleidet hatten.

¹⁶ 2 Million fl., die des Oberfürstentums betrug 1 $\frac{1}{2}$ Million fl.

legenheit gegeben, seinem Herrn die größten Dienste zu leisten. Seine Tätigkeit in den Staatsprozessen und auf den Landtagen haben den Grund zu der überragenden Vertrauensstellung gelegt, die er bei Ludwig IX., mehr noch aber bei Ludwig X. inne gehabt hat. Dem alten Landgrafen ist Gatzert der vertrauteste Diener, aber immerhin nur Diener gewesen, dem jungen dagegen ist er schon bald zum vertrautesten Freunde geworden.

Wir wissen nicht, ob Ludwig IX. Gatzert überhaupt persönlich gekannt hat. In den letzten Jahren seiner Herrschaft hat der Landgraf Darmstadt und seine Stammlande gemieden. Das aber wissen wir gewiß, und fast jede Seite des regen Briefwechsels, der zwischen Herrn und Diener geführt wurde, bezeugt es uns, daß Gatzert sich fast vom ersten Tage seiner Darmstädter Wirksamkeit des vollsten Vertrauens seines Fürsten erfreut hat, und daß die Dankbarkeit, die sich so oft in den Briefen Ludwigs IX. in den wärmsten Worten äußert, wohlverdient und berechtigt war.

Näher noch als das Verhältnis zu dem Pirmasenser waren die Beziehungen Gatzerts zu Ludwig X. und der Landgräfin Luise. Ludwig X. hat sich schon als Erbprinz öfters den Rat des klugen und diskreten Ministers erbeten. War dieser unter Ludwig IX. der bevorzugte Ratgeber der Krone gewesen, so hat er unter dessen Nachfolger nahezu ein Jahrzehnt unbestritten die erste Rolle im Staate gespielt.

Der junge Landgraf war von seinem Vater eifersüchtig von den Regierungsgeschäften fern gehalten worden. Er war von dem besten Willen, von einer warmen Liebe zu seinem Volke, die immer wieder in seinen Entscheidungen zum Ausdruck kommt, beseelt, als er 37jährig die Zügel der Herrschaft ergriff.¹⁷ Ein neuer, frischer, gesunder Geist kam in die Verwaltung des kleinen Landes, seitdem der Landgraf in Darmstadt selbst, in der alten Residenz seiner Stammlande, und nicht mehr in dem weltverlorenen Pirmasens residierte. Mit wahren Feuereifer stürzte sich der junge Fürst in die Staatsgeschäfte. An allem nahm er lebendigen Anteil. Kein Ressort, in dessen Wirkungskreis er sich nicht einmischte. Daß dabei Mißgriffe unvermeidlich

¹⁷ Unter den Papieren Ludwigs X. findet sich der Entwurf zu einer Verordnung, durch die er beim Antritt seiner Regierung die Leibeigenschaft in seinen Herrschaftsgebieten aufheben wollte. Die Ungunst der Zeiten, die Franzosenot und die finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die Landgrafschaft befand, haben es verhindert, daß dieser hochherzige Entschluß schon damals zur Tat geworden ist.

waren, nimmt uns bei ihm nicht wunder, der bis zum Tode seines Vaters als bescheidener Privatmann im Auerbacher Fürstenlager gehaust und wenig Gelegenheit gefunden hatte, staatsmännische Erfahrungen zu sammeln.

Das schwierigste Gebiet war das der Finanzen, die durch die altüberkommene Verschuldung, durch die kostspieligen militärischen Passionen des alten Landgrafen und zuletzt noch durch das Ausbleiben eines großen Theiles der Elsässer Revenuen in der übelsten Verfassung waren. Ludwig übernahm, um die Einnahmen und Ausgaben seines Landes überblicken und regeln zu können, selbst die Verwaltung der Generalkasse. Den Vorsitz im Kriegskolleg, den er, allerdings ohne einen bestimmenden Einfluß ausüben zu können, schon in den letzten Jahren seines Vaters geführt hatte, behielt er bei. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die in einer Zeit, in der sich jene gewaltigen Umwälzungen in Frankreich vollzogen, die auch ihn durch seine elsässische Grafschaft in Mitleidenschaft zogen, und in der sich der Gegenstoß der deutschen Großmächte gegen die Revolution vorbereitete, von Tag zu Tag auch für unsere Landgrafschaft bedeutsamer wurden, nahm er gleich seinem Vater selbst in die Hand.

Auf allen diesen Gebieten, dem der Finanzen, dem militärischen und dem der auswärtigen Politik hat der Landgraf in den ersten Jahren schweres Lehrgeld bezahlen müssen, auf allen dreien ist ihm aber mit der Zeit der Minister Gatzert ein treuer Helfer und kluger Berater geworden, auf allen dreien hat er schließlich nichts mehr ohne oder gegen dessen Stimme unternommen. Allmählich hat sich dann eine solche Harmonie der Anschauungen in den wichtigsten Fragen bei Herr und Diener herausgebildet, daß Ludwig X. nur selten etwas an den Vorschlägen seines Ministers auszusetzen und zu ändern hatte, und daß es uns heute schwer fällt, den Anteil beider an der inneren und äußeren Politik Hessens zu sondern.

Mit dem jungen Landgrafen, so selbstbewußt und herrisch er auftreten konnte, war in jeder Hinsicht leichter und besser zu arbeiten, als mit dem alten eigensinnigen Herrn. Ludwig X. war einsichtig genug, der überlegenen Erfahrung Gatzerts Zugeständnisse zu machen, die seinem Vater niemals hätten abgerungen werden können. Er vertrug unter Umständen auch ein offenes, tadelndes Wort und behandelte den in seinen Diensten ergrauten und zeitweise überarbeiteten und überreizten Minister mit einer

rührenden Geduld und Schonung. Auf der anderen Seite hat Gatzert niemals die Linie überschritten, die ihn, den Diener, von seinem Fürsten trennte.

Aus dem Vertrauen, das ihm Ludwig X. von allem Anfange an schenkte, ist mit den Jahren eine seltene Freundschaft erwachsen. Die Beweise der Anhänglichkeit und Dankbarkeit, wie sie die Briefe des Landgrafen an den Minister und vor allem die unzähligen Resolutionen auf Referate und Gutachten Gatzerts erfüllen, legen Zeugnis von den innigen Beziehungen beider ab. Bei den mit den Jahren häufiger auftretenden Krankheiten Gatzerts äußert sich die Teilnahme des landgräflichen Paares in rührender Anhänglichkeit. Die Versicherungen der Dankbarkeit kehren in den Briefen Ludwigs X. immer wieder. Sie sind ernst und ehrlich gemeint. Die Schuld des Landgrafen ist es nicht gewesen, daß diese Freundschaft nicht, wie er einmal in launigen Worten in Aussicht stellt, das Grab überdauert hat.¹⁵

Als „Deducent des fürstlichen Hauses“ bekleidete Gatzert von allem Anfang an eine Vertrauensstelle bei seinem Landesherrn. Die Abfassung von Ehepакten, der Ausgleich der Streitigkeiten um Apanagen und Erbschaften, die Regelung des Schuldenwesens der jungen Prinzen, der Brüder und Vettern des regierenden Landgrafen, die staatsrechtlich verwickelten Verhandlungen mit der apanagierten Homburger Seitenlinie: all dies gehörte in sein Ressort als Hausminister.

Er hat sich auch hierin das unbeschränkte Vertrauen des Landesherrn, durch den Freimut und die Gradheit aber, mit der er den Brüdern und Vettern Ludwigs X. entgegentrat, mächtige Feinde am Hofe erworben. Als der Landgraf im Sommer 1792 zur Armee abgehen, vorher aber sein Haus bestellen wollte, hat Gatzert im Auftrag seines Herrn die Verhältnisse der Vormundschaft über die landgräflichen Kinder, die Aufbesserung des Wittums der Landgräfin, die Regelung der Apanagen in einem ausführlichen Gutachten erörtert. Seine Vorschläge sind von dem Auftraggeber genehmigt und rechtskräftig geworden.

¹⁵ Resolution vom September 1793: „... tausend Dank hiermit schriftlich, und erschrecken Sie nicht, wenn meine Person es Ihnen mündlich bald noch mehr danket, und bitte meine Person auch nicht für einen Geist anzusehen; sollte auch die Lauter (der Landgraf war im Begriff zur preussischen Armee abzugehen, die damals an der Lauter stand) mich zum Gespenst machen, so kann ich nichts als ein guter Geist für Ihnen werden, der mir so viele Proben von wahrer, aufrichtiger und geradeaus gehender Freundschaft immer gegeben hat, sollte ich es nicht mehr körperlich sein, so will ich es wenigstens noch geistig bleiben.“

Überwog schon unter Ludwig IX. das Ansehen Gatzerts das der anderen Minister, so hat sich unter dem letzten Landgrafen sein Einfluß so gehoben, daß er unbestritten der erste nach dem Fürsten war. Dem Dienstaltr nach rangierte zwar der Geheime Rat v. Hesse vor ihm. Hesse unterzeichnete die Referate an erster Stelle. In der Tat aber war Gatzert der allmächtige Premierminister, in dessen Händen zuletzt alle Fäden der inneren und äußeren Politik Hessen-Darmstadts zusammenliefen, ohne den keine wichtigen Entscheidungen, in welchem Ressort es auch gewesen wäre, gefaßt werden konnten. Die Hanau-Lichtenberger Angelegenheiten, die in der ersten Zeit den Angelpunkt der hessischen Politik bildeten, hat er unabhängig von dem Darmstädter Ministerium geleitet. Seit etwa 1792 gehen die auswärtigen Angelegenheiten durch seine Hände, allein durch seine Hände. Seine Kollegen im Ministerium, über deren Fähigkeiten auch Ludwig X. gering dachte, wurden nur ganz ausnahmsweise und unter dem Widerstreben ihres Landesherrn um Rat gefragt. Sie beklagten sich dann wohl darüber, daß sie ganz ohne Kenntniss der Lage und der Vorverhandlungen urteilen sollten, und schlossen sich in den meisten Fällen unbedingt der reiferen Erfahrung Gatzerts an. Als der Minister Freiherr v. Lehmann einmal in einem Referat durchblicken ließ, daß er die seither befolgte Politik nicht billige, zog ihn der Landgraf strenge zur Verantwortung.

Auch auf die militärischen Angelegenheiten gewann Gatzert immer mehr Einfluß. Wie in der Elsässer Sache mit dem passiven Widerstande der Buchsweiler Regierung, hatte er hier mit dem bösen Willen des Kriegskollegs zu kämpfen. Bei Hofe arbeitete ihm eine starke Partei, wie es scheint, unter der Führung des preußenfreundlichen Prinzen Georg, entgegen. Auch mit dem Prinzen Friedrich hat er sich zeitweise überworfen. In bitteren Worten klagt er einmal über die Intriguen, die durch einen ehemaligen Hanau-Lichtenberger Regierungsrat Hermann von Darmstadt, vom Hofe aus gegen seine Politik in Basel angezettelt wurden. „Ich war überzeugt“, heißt es in seinem Referat vom 22. Juli 1795, „und bin es noch in diesem Augenblicke, daß die Sache ein hier angelegter Handel ist, unsere zu Basel (zu) machenden Einleitungen auszukundschaften und zu contrecarriren. Es ist unglaublich, wie und unter welchen Personen die Cabale hier gegen alle gute Unternehmungen im Finstern schleicht, wie schwarz und gröblich gottlos intrigirt wird, und wie sehr man dabey höchstdero gutes Herz mißbrauchet, daß Sie selbst noch ohne es zu wissen und zu

wollen, die Hände und Unterstützung dazu biethen müssen. Stünde ich nicht wie der Fels im Wasser, und behielte ich nicht meinen unbeugsamen steifen Gang, so wäre meine moralische Existenz schon lange nicht mehr.“

Gatzert hat sich, gestützt auf das Wohlwollen und Vertrauen seines fürstlichen Freundes, allen diesen Widerständen zum Trotz, überall durchzusetzen vermocht. Eine kurze Übersicht seiner Tätigkeit in den neunziger Jahren, die notwendigerweise zugleich eine Skizze der hessischen Politik jener Zeit überhaupt sein muß, zeigt uns den Aufstieg zum Höhepunkt seiner Tätigkeit als Minister und wird uns zugleich die Ursachen klarlegen, die endlich seinen jähen Sturz herbeigeführt haben.

Die Frage der Entschädigung für die Verluste auf dem linken Rheinufer hat von 1790 bis zum Reichsdeputationshauptschluß den Angelpunkt der hessischen Politik gebildet. Durch den denkwürdigen Beschluß der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 waren dem Landgrafen die landesherrlichen Rechte und Einkünfte in seiner elsässischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, zu der noch die sogenannten Reichsämtler Lemberg mit Pirmasens links, Schaafheim, Lichtenau und Willstätt rechts des Rheins gehörten, beträchtlich geschmälert worden. Die Grafschaft löste sich, so anhänglich die Bevölkerung an das angestammte Fürstenhaus war, unter dem Drucke der Revolution allmählich von der alten Herrschaft los. Die Regierung zu Buchsweiler, die von jeher auf Grund des Testaments des letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg († 1735) eine große Selbständigkeit genoß, verhandelte auf eigene Faust mit den französischen Machthabern und wahrte nach der Ansicht Ludwigs X. das Interesse Darmstadts nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre.

So tauchte bei Gatzert schon 1790 der Gedanke auf, die Verwaltung der Grafschaft schrittweise aufzulösen und nach und nach der Regierung der Landgrafschaft an- und einzugliedern. Er schlug seinem Herrn vor, die Buchsweiler Regierung, um besser auf sie einwirken zu können, vorläufig in das näher und außerhalb des Bereichs der Franzosen gelegene Pirmasens, später aber, bei günstiger Gelegenheit, nach Darmstadt zu verlegen. Zunächst solle man wenigstens das einige Stunden von Darmstadt entfernte Amt Schaafheim der Darmstädter Regierung ganz einverleiben und die drei übrigen Reichsämtler einer besonderen, in Darmstadt einzurichtenden Behörde unter-

stellen, die sie allmählich in die hessische Verwaltung hinüberleitete. Zugleich könne dieser Behörde die Oberaufsicht über die sämtlichen Hanau-Lichtenberger Angelegenheiten übertragen werden.

Auf seine Vorschläge hin ward Gatzert selbst mit dem Titel eines Hanau-Lichtenbergischen Geheimen Kabinettsministers zum Vorstand dieser neuen Behörde ernannt. Der Widerstand der inzwischen nach Darmstadt geflüchteten Buchweiler Regierung gegen die neue Organisation war schwer zu überwinden. Ihr seitheriger Präsident, Freiherr Ludwig Samson von Rathsamhausen, der durch Gatzerts Ernennung von der ersten auf die zweite Stelle herabgedrückt war, ließ nichts unversucht, dessen Pläne zu hintertreiben. Dieser Widerstand und die Kriegsereignisse der Jahre 1792 bis 1794 haben den Abschluß der Reform, die schon zum 1. Januar 1792 durchgeführt sein sollte, bis ins Jahr 1794 hinaus verzögert. Der letzte Rest der Selbständigkeit der Hanauer Ämter ist dann erst nach Gatzerts Sturz und nach der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich verschwunden.

Als Hanau-Lichtenberger Geheimer Kabinettsminister referierte Gatzert unmittelbar an den Landgrafen. Das Referat über die auswärtigen Angelegenheiten, die sich in den neunziger Jahren um die Hanau-Lichtenberger Entschädigungsfrage drehten, ist so allmählich in seine Hände hinübergeglitten. Der Landgraf hat seinen Minister mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Gatzert hat das Vertrauen in jeder Weise gerechtfertigt. Er hat seinem Herrn so viel gerettet, als noch zu retten war, und sich den Dank der Hanau-Lichtenberger Untertanen in den schweren Jahren der französischen Okkupation und der Koalitionskriege durch sein väterliches Walten in vollstem Maße verdient.

Seine rechte Hand in Pirmasens und später in den rechtsrheinischen Ämtern Lichtenau und Willstätt war der Regierungsrat Kappler, ein verbummelter Theologe¹⁹, der, nachdem er als Weinhändler bankerott geworden war, zuerst als Agent, dann als Beamter in Hanau-Lichtenberger Dienste kam, ein überaus gewandter, kluger und willensstarker, in der Wahl seiner Mittel nicht immer wählerischer, seinem Fürsten aber aufrichtig ergebener Mann. Er hat später bei den Baseler Friedensverhandlungen und in Rastatt eine große, freilich nicht immer eindeutige Rolle gespielt.

Mit der Hanau-Lichtenberger und der Entschädigungsfrage war die ganze auswärtige Politik der Landgrafschaft

¹⁹ Nach anderen war er Jurist.

so eng verwachsen, daß sich der Einfluß einer so energischen und zielbewußten Persönlichkeit, wie Gatzert es war, bald auch auf anderen Gebieten fühlbar machte. Ludwig X. bediente sich seiner u. a. zu seinen Korrespondenzen mit dem Wiener und Berliner Hofe.²⁰ Gatzert hat mit der Zeit auch selbständig und ohne Mitwirkung seiner Amtsgenossen die Instruktionen für den hessischen Gesandten beim Regensburger Reichstag entworfen. Sein Einfluß auf die Entschlüsse Ludwigs X. ist so immer mehr gewachsen, bis dieser zuletzt in der auswärtigen Politik auch nicht den kleinsten Schritt ohne den Beirat des klugen und gewandten Ministers unternahm, dessen gewandte Feder dem im schriftlichen Ausdruck wenig Geübten bald unentbehrlich wurde.

Schon 1790 hat Gatzert mit dem preußischen General Grafen Kalkreuth über einen mit Preußen abzuschließenden Subsidientraktat korrespondiert. Das Nähere darüber entzieht sich noch unserer Kenntnis. Die Verhandlungen scheinen zwischen Ludwig X. und seinem Schwager König Friedrich Wilhelm II. direkt und zum Teil mündlich geführt zu sein. Sie sind überhaupt nicht zum Abschluß gekommen und erst im Sommer 1792 wieder aufgenommen worden.

Die Subsidienfrage war eine Lebensfrage für die Landgrafschaft. Ohne Subsidien war es Ludwig X. auf die Dauer unmöglich, eine achtunggebietende Militärmacht, wie er sie 1790 aus den Bataillonen seines Vaters neu formierte, auf den Beinen zu erhalten. Hatte er bei seinem Regierungsantritt die strengste Sparsamkeit eingeschärft: auf einem Gebiete gab es kein Sparen für ihn, auf dem des Militärwesens. Als Erbprinz hatte er der Einschränkung der militärischen Ausgaben das Wort geredet und sich hierin im Gegensatz zu seinem Vater befunden. Die Militärausgaben stellten zu Ludwigs IX. Zeiten, die Zeiten des Friedens waren, Luxusausgaben dar, Ausgaben für eine kostspielige Liebhaberei des Landesfürsten. Als Ludwig X. 1790 die Regierung antrat, waren die Verhältnisse von Grund aus verändert, war die Bereithaltung einer starken Militärmacht eine Lebensfrage für Hessen-Darmstadt geworden.

Der Konflikt der deutschen Großmächte und des durch die Maßregeln des Nationalkonvents im Elsaß schwer verletzten Reiches mit Frankreich war in nächste Nähe gerückt. Ludwig X. sah mit Sicherheit voraus, daß er in einem Kriege nur dann mitzusprechen und etwas auszurichten vermochte, wenn er eine ansehnliche Militärmacht in die Wagschale

²⁰ Verhandlungen mit Frankreich hat der Landgraf in der ersten Zeit immer schroff von der Hand gewiesen.

werfen konnte und außer dem schwachen Reichskontingent von 300 Mann Infanterie, das er im Falle eines Reichskrieges zu stellen hatte, noch ein wohlgeübtes, gut ausgerüstetes, für die Größenverhältnisse seines Landes starkes Korps von allen Waffengattungen zur Verfügung hatte.

Mochten einzelne Reichsstände sich mit der Stellung ihres Kontingents begnügen oder gar durch Zahlungen in die Reichskassenschatzkasse loskaufen: der Verlust des Landgrafen auf dem linken Rheinufer war so beträchtlich, seine Lage in unmittelbarer Nähe des Reichsfeinds so gefährlich, daß für ihn ein schwaches, passives Verhalten die verkehrteste Politik gewesen wäre. An eine Entschädigung für die Verluste bei einer künftig unausbleiblichen Neuordnung der Verhältnisse und an ein Eintreten der Großmächte für ihn war nur dann zu denken, wenn Hessen-Darmstadt im Besitze einer schlagfertigen Truppe war.

Ludwig X. hat deshalb 1790 die einzig richtige Politik eingeschlagen: er entschloß sich schweren Herzens zur Beibehaltung und Neuformation seines Heeres. Schweren Herzens, denn die schlimme Finanzlage seines Landes schien weitere Aufwendungen für militärische Zwecke zu verbieten. Von allem Anfange an hat sich der Landgraf deshalb auch mit dem Gedanken getragen, im Falle des seiner Ansicht nach unvermeidlichen und nahe bevorstehenden Krieges mit Frankreich seine Truppen an eine der beiden Großmächte oder das Reich gegen Subsidien abzugeben. Die Vorteile des Planes waren doppelte: einmal erwies er den Großmächten einen Gefallen und erwarb in ihnen mächtige Fürsprecher in der Entschädigungsfrage, dann aber bedeutete die Abgabe der Truppen gegen Subsidien eine große Erleichterung für sein schwer belastetes Land und im günstigen Falle ein gutes finanzielles Geschäft. Er sah bei seinem Vetter, dem Landgrafen von Hessen-Kassel, der seine in Deutschland damals beispiellose finanzielle Lage in erster Linie seiner Subsidienpolitik verdankte, welche Vorteile aus einem günstigen Subsidientraktat herauspringen konnten. Im Gegensatz zu dem Kasseler Vetter hat aber Ludwig X. von vornherein eine Abgabe seiner Truppen an eine fremde Macht weit von sich gewiesen. Nur das Reich oder die beiden deutschen Großmächte, Preußen und Österreich, und die Teilnahme an dem unvermeidlichen Reichskrieg kamen für ihn in Frage. Er hat sich erst in der allergrößten Not, unter dem Drucke der Verhältnisse zur Abgabe eines Teils seiner Truppen an die Engländer verstanden.

Im Sommer 1792 hat Landgraf Ludwig die abge-

brochenen Verhandlungen über einen Subsidienvvertrag mit dem König von Preußen wieder aufgenommen. Er hat mit seinem königlichen Schwager, der im Juli zu Mainz mit Kaiser Franz II. zusammentraf, mündlich darüber verhandelt. Subsidiën zu zahlen, war Preußen infolge seiner schlechten finanziellen Lage nicht imstande. Dagegen wurde verabredet, daß der Landgraf unter preußischer Garantie bei dem preußischen Hofbankier Geh. Rat v. Willemer in Frankfurt eine Anleihe von 900000 fl. aufnehmen, dagegen aber sofort seine Regimenter mobil machen und zu den Preußen stoßen lassen solle, die am Vorabend ihres Einmarsches in Frankreich standen.

Die Verhandlungen über die preußische Garantie, die Aufnahme der 900000 fl. und den Anschluß des hessendarmstädtischen Korps an die preußische Armee zogen sich in die Länge. Das Geld war sehr knapp. Die Darlehensgeber zeigten sich schwierig. König Friedrich Wilhelm II. verlangte, nachdem ihm sein Schwager die Truppen zugesagt hatte, für seine Garantie immer neue Bürgschaften, Verpfändungen und Sicherheiten. Zuletzt stellte er eine Art von Rückversicherung durch den Kaiser als Bedingung. Als dann Ludwig X. seinerseits Forderungen stellte und vor allem außer der Garantie feste Zusagen über die Gewährung bestimmter Entschädigungen für den Fall eines Friedens mit Frankreich verlangte, drang Preußen auf eine bedingungslose Annahme der von ihm vorgeschlagenen Militärkonvention. Nur zu einer ganz allgemeinen Zusage seiner Verwendung für Hessen-Darmstadt beim Friedensschluß verstand es sich schließlich.

Erst in diesem Stadium der Verhandlungen wandte sich der Landgraf an seinen Geheimen Rat. Bis dahin hatte er die Verhandlungen mit den Preußen im tiefsten Geheimnisse betrieben. Nur sein Schwager, Landgraf Georg, war eingeweiht und bei den Abreden beteiligt gewesen.

Das Referat der Minister vom 27. Juli 1792, in dem sie sich über die Bedingungen, unter denen Hessen seine Truppen marschieren lassen sollte, und über die preußische Garantie äußerten, führt eine feste, offene und würdige Sprache. Die Ausdrucksweise Gatzerts ist in ihm nicht zu verkennen. Die Geheimen Räte verwahren sich feierlich dagegen, daß sie, die bei den seitherigen Verhandlungen über die Subsidiën- und Garantiefragen übergangen worden seien, jetzt die Verantwortung übernehmen sollten.

Bedingungen zu stellen, sei es zu spät. Man müsse, da des Fürsten Ehre engagiert sei, bedingungslos, „gewisser-

maßen auf Diskretion“ die Militärkonvention annehmen und sich wenigstens die geringen Zusagen der großen Mächte verbriefen lassen. „Eine schriftliche, wechselseitige, verbindliche Verabredung ist allemal wesentlich nöthig, und eine späte ist immer noch besser als gar keine“. Zur preußischen Garantie eines Anlehens, die Hessen an Preußen auf Gnade und Ungnade ausliefere, raten sie, nur im äußersten Notfalle, und wenn sie ohne entehrende Bedingungen gegeben werde, zu greifen.

Um gut zu machen, was noch gut zu machen war, nachdem der Landgraf selbst in allzugroßer Vertrauensseligkeit die Sache verfahren hatte, wurde Gatzert im August 1792 in das preußische Hauptquartier nach Trier geschickt. Die Preußen verharrten auf ihren Bedingungen: forderten ihrerseits bedingungslose Annahme der Militärkonvention und verweigerten unter allen möglichen Ausflüchten die Garantie für die Aufnahme der für die Mobilmachung unbedingt notwendigen 900000 fl. So zerschlug sich, zum Glück für den Landgrafen, die ganze Sache.

Der Ausgang des preußischen Feldzugs in der Champagne ist bekannt. Nach den Unglückstagen von Valmy trat die Armee einen unrühmlichen Rückzug an. Ludwig X. hatte inzwischen, immer noch in dem Gedanken, den Anschluß an Preußen doch noch zu finden, einen Teil seiner Truppen mobil gemacht und stand in und um Darmstadt.

Ende September, beim Einfall Custines wurde er vor die Entscheidung gestellt, ob er sich der Koalition anschließen wollte oder nicht. Auf diese Entscheidung hat Gatzert durch ein motiviertes Gutachten eingewirkt, bei dem wir etwas länger verweilen müssen. Stellt es doch die erste, entscheidende Einwirkung überhaupt dar, die er auf die auswärtige Politik des Landgrafen ausgeübt hat.

Custine bedrohte mit 15000 Mann Speyer und die dort befindlichen wertvollen kaiserlichen Magazine. Speyer war nur durch ein schwaches Korps von Österreichern und Kurmainzern gedeckt. Der kaiserliche Minister beim oberrheinischen Kreise, Graf Schlick, forderte den Landgrafen zur schleunigen Hülfeleistung auf. Der Bischof von Speyer bat flehend, seine Stadt zu retten. Dieser Brief kam schon zu spät. Die Franzosen waren so überraschend erschienen, daß das zweite, am selben Tage (30. September) abgelassene Schreiben des Bischofs schon von dem Beginn des für die Reichstruppen unglücklich verlaufenden Gefechts bei Speyer melden konnte.

Ludwig X. war zur Hülfeleistung bereit. Aber das

Darmstädter Korps mit seinen 3—4000 Mann war allein dazu zu schwach. Nur mit Unterstützung der pfälzischen Truppen war ein Angriff auf die Übermacht der Franzosen zu wagen. Die pfälzische Regierung in Mannheim aber, an die sich Ludwig schon wegen des Durchzugs und der Benutzung der Rheinbrücke bei Mannheim gewandt hatte, verriet die deutsche Sache und erklärte ihre Neutralität. Ludwig, der schon den Befehl zum Ausmarsch seines ganzen Korps gegeben hatte, und selbst schon mit einem Teile im Marsche war, mußte so das aussichtslose Unternehmen aufgeben und umkehren. Wie es sich später herausstellte, wäre er außerdem sicher zu spät gekommen.

Zu seinem Entschlusse und zu den ferneren Maßnahmen hat ihn zweifellos in erster Linie Gatzert bestimmt, der im Einverständniß mit den anderen Ministern und mit dem Generaladjutanten v. d. Bussche in einem eingehend motivierten Gutachten vom 4. Oktober 1792 die Räumung Darmstadts und den Rückzug ins Oberfürstentum nach Gießen vorschlug.

Ein verhängnisvoller Vorschlag, dessen Ausführung dem Landgrafen die schlimmsten Vorwürfe eintragen sollte!

Gatzert wirft im Eingang des denkwürdigen Aktenstückes die Fragen auf: was hat Ludwig als Fürst und Vater seines Landes und zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Ehre „in Ansehung der gethanen zeitherigen Schritten zu tun?“

Die landesväterlichen Pflichten gehen unter allen Umständen vor. Der offene Bruch mit Frankreich, der seither noch vermieden war, kann unübersehbare Folgen für Fürst und Land haben. Es ist unmöglich, daß Hessen allein den Franzosen Widerstand leistet. „Die hiesigen Bürger sind schon äußerst schwüurig und bis zu einem Grade des Mißmuths und der Frechheit durch das heutige Ausmarschieren gebracht worden . . . , daß sie ohne Scheu drohten, wenn auf solche Art der Feind gereizt, das aus lauter Landeskindern bestehende Militare auf die Schlachtbank ausgeliefert, ihr Eigentum Preiß gegeben und Stadt und Bürgerschaft der Verheerung ausgesetzt werden wolle, sie sich widersezzen und so gut als möglich selbst helfen und Sicherheit verschaffen würden und müßten.“ „Hier“, so fährt das Gutachten fort, „droht also öffentlicher, sich gar leicht im ganzen Lande verbreiten könnender Aufruhr, und ich muß aufrichtig bekennen, daß ich diesen innerlichen Feind für weit gefährlicher, besonders in der Folge halte, als den äußerlichen“.

Der Landgraf möge deshalb seine Truppen ins Oberfürstentum entsenden, „um sowohl in Ansehung der Franzosen den Schein feindseliger Absichten und geflissentlicher Reizung zu beseitigen, als den Unterthanen ihre Besorgnis mit einemmal zu nehmen“.

Dem Kaiser und den Reichsständen müsse dieser Rückmarsch als „forciert und notgedrungen“, den Franzosen und dem Lande als freiwillig hingestellt werden. Der Landgraf behalte so zunächst immer noch freie Hand, „unter veränderten Umständen die Reichsständischen Pflichten, vielleicht auch, so weit thunlich, Ihre sonst getroffenen Engagements seiner Zeit annoch zu erfüllen“.

Die Furcht vor einer Insurrektion war es also in erster Linie, die Gatzert zu seinem Räte, den Landgrafen zum Rückzug ins Oberfürstentum bestimmte. War sie begründet?

Wir hören allerdings gelegentlich von französischen Emissären in Langen, Arheilgen und Nieder-Beerbach, später von Putschen der Handwerker in Darmstadt, Gießen und Umstadt — in Darmstadt ist sogar 1795 vor der Bierbrauerei von Appel eine „Art von Freiheitsbaum“ aufgepflanzt worden —, doch hat es sich dabei nur um vereinzelte Vorkommnisse gehandelt. Die Furcht vor einer Erhebung des Volkes erscheint uns heute als Gespensterfurcht. Das Gros der Bevölkerung ist sicher gut gesinnt und fürstentreu gewesen. Das Entschuldigungsschreiben, das am Tage nach dem Volksauflauf, am 5. Oktober, die Darmstädter Bürgerschaft an ihren Landesherrn richtete, um ihn ihrer unwandelbaren Treue zu versichern, verdient Glauben. Glaubwürdig ist auch ihre Versicherung, „daß, wenn auch in der Angst, worinnen sich alles um sein Leben und sein Eigenthum befand, einer oder der andere einen Ausdruck gebraucht haben sollte, der sich mit seinen Pflichten nicht gereimet hätte oder einer zweydeutigen Auslegung fähig gewesen wäre, solcher nicht als die Meynung seines Herzens zu betrachten sey“. Der Landgraf hat daraufhin den Bürgern seiner Residenz in einem ungemein gnädigen Schreiben vom 6. Oktober volle Verzeihung gewährt: „Nur bei der unvermeidlichen Gefahr werde ich mich entfernen, verlassen werde ich meine gute hiesige Bürgerschaft niemals“.

Stellen wir uns die Lage vor, so werden wir die Besorgnisse Gatzerts begreifen. Die Furcht vor der revolutionären Propaganda war damals am Rhein allgemein. Daß selbst militärische Kreise davon nicht frei waren, beweist ein Brief des Generaladjutanten v. d. Bussche an den Landgrafen vom 3. Oktober, in dem er dringend vor offen-

siven Maßregeln wart. Sie würden dem Lande, „dessen Unterthanen schon schwierig sind, nur schaden“.

Gatzert gegenüber hat sich derselbe noch offener geäußert, „damit doch heute oder morgen jemand existiere, der seine wahren Gesinnungen zu deuten wisse“. Er sei der Ansicht, „daß das ganze Korps entweder gefangen oder desarmiert, oder man genöthigt werden würde, sich zur Neutralität zu erklären oder zum Nicht-Dienen (?) anheischig zu machen. Er wünscht daher, daß, statt das ihm anvertraute Füsilier-Bataillon (das in Gießen lag) hierher bringen zu sollen, er beordert werden möge, in Gießen zu bleiben, daß die Truppen auseinandergehen und beurlaubet werden möchten.“ Auf meine Frage, schließt Gatzert seine Mitteilung, „warum er dieses Höchstdenenselben nicht selbst gesagt habe?“, fiel die Antwort: „er könne nicht damit ankommen“.

In der nächsten Umgebung des Landgrafen sind Strömungen für die Offensive gewesen. Durch sie ist v. d. Busche an einer offenen Aussprache seiner Meinung gehindert worden. Gatzert hat das Odium auf sich genommen und die Zurückberufung der bereits abmarschirten Truppen und den Rückzug des ganzen Korps in das Oberfürstentum durchgesetzt. Man hat Gatzert sein Eintreten für die neutrale Haltung Hessen-Darmstadts in Hofkreisen sehr verargt. Eine Zeitlang schien es, als ob er diesen Einflüssen weichen müsse. Aus den Tagen der Krisis liegt ein Abschiedsgesuch von ihm vor, das aber der Landgraf nicht genehmigt hat.

Es kam keinem Zweifel unterliegen, daß Gatzerts Verhalten in dieser Angelegenheit bestimmend für die künftige Politik der Landgrafschaft gewesen ist. Daß sein Votum richtig war, hat die Folge gelehrt.

Noch war der Reichskrieg gegen Frankreich nicht erklärt. Den Krieg gegen die Republik führten nur die beiden Großmächte und die mit ihnen durch Militärkonvention Verbündeten, wie der Landgraf von Hessen-Kassel. Die Hessen-Darmstadt angetragene Konvention war, nicht durch die Schuld des Landgrafen, gescheitert. Die benachbarten Mitstände, Baden und die Pfalz, verhielten sich neutral. Die Franzosen waren überall im Vordringen. Hessen-Darmstadt lag ihnen offen. Ein Übertritt Ludwigs X. zur Koalition wäre in diesem Augenblicke Wahnsinn gewesen.

Der schwerste Vorwurf, der dem Landgrafen gemacht worden ist — er würde auch seinen Ratgeber Gatzert mittreffen, wenn er berechtigt wäre —, ist der, daß durch seine Schuld Mainz verloren gegangen sei. Er ist so wenig be-

rechtigt wie der, daß Ludwig X. Speyer im Stiche gelassen habe.²¹

Der Landgraf zog sich mit seiner gesamten Truppenmacht in die Festung Gießen zurück. Gatzert folgte ihm dahin, während die übrigen Minister in Darmstadt blieben. Die Landgrafschaft wurde von den Franzosen, die am linken Mainufer gegen Frankfurt vorrückten und die Obergrafschaft ganz verschonten, sehr glimpflich behandelt. Dies wenigstens hatte der Landgraf durch sein auf Gatzerts Rat eingeschlagenes Verhalten erreicht.

Gatzert entfaltete in Gießen eine ausgebreitete Tätigkeit. Es gelang ihm, was schon erwähnt ist, bei den Landständen die Garantie für die Aufnahme eines Kapitals von 600000 fl. durchzusetzen und so die ganz erschöpften Kassen wieder auf einige Zeit zu füllen. Diese Anleihe ging ganz durch seine Hände; er hat sie mit unbeschränkter Vollmacht des Landgrafen verwaltet. In den nächsten Monaten hat er sich überhaupt die größten Verdienste um die Finanzen Hessens erworben. Ohne seine Anweisung durfte nichts aus der Generalkasse, die er neben der Reichskontingentenkasse verwaltete, bezahlt werden. Er entnahm Gelder aus der einen Kasse, um den Bedürfnissen der anderen abzu- helfen. Auch die Kriegskasse „und allenfalls andere Kassen“ standen zu seiner Verfügung. In der ersten Hälfte des Jahres und weiterhin bis zur Lösung der Subsidienfrage — es sind für die hessischen Finanzen die schlimmsten Monate des ganzen schlimmen Jahrzehnts gewesen — hat Gatzert das Unmögliche möglich gemacht und den Staat, der dem Bankerott nahe war, über Wasser gehalten.

Die Verpflegung der Truppen, die Instandsetzung der Festung Gießen, die Vorbereitung für die Errichtung eines Landsturms: Alles lag auf dem einen Mann.

In Gießen erwartete der Landgraf, der entschlossen war, sich hier gegen die Franzosen, die bis nach Nauheim vorgerückt waren, zur Wehr zu setzen, das Vorrücken der verbündeten Hessen-Kasseler und Preußen. Um den Schein der Neutralität zu wahren — noch war der Reichskrieg gegen die Franzosen nicht erklärt —, beschloß er, sich von der preußischen Armee gewissermaßen mit fortreißen und zum Anschlusse zwingen zu lassen.

Dies geschah. Ludwig führte Anfang Dezember 1792 dem König von Preußen seine Truppen zu, nahm aber an

²¹ Ich werde im nächsten Bande des „Archivs für hessische Geschichte“ auf diesen Vorwurf zurückkommen.

den kriegerischen Aktionen nur geringen Anteil. Als die Preußen Mainz zernierten, zog er sich in die Obergrafschaft zurück und deckte sie gegen Einfälle der Franzosen. Erst nach der Kriegserklärung des Reichs (22. März 1793) ging er über den Rhein und stieß zu den Österreichern, vereinigte sich aber später wieder mit den Preußen vor Mainz.

Auch diesmal „auf Diskretion“! Der Versuch, Preußen zur Übernahme der Hessen gegen Subsidien oder auch nur zu einer Anleihe zu vermögen, schlug wieder fehl. Mit Hängen und Würgen verstand sich Friedrich Wilhelm II. zu einem Darlehen von ganzen 37000 fl., die beinahe ganz für „Bouccours“ an preußische Offiziere draufgingen, und zur Garantie eines Anlehens von 40000 fl., von der aber Ludwig niemals Gebrauch gemacht hat.

Mittlerweile nahm der Barbestand der hessischen Kassen und Hessens Kredit reißend ab. Die Truppen vor Mainz zehrten die unter ständischer Garantie aufgenommenen 600000 fl. auf. Woher Sold und Gage, Brot und Fleisch, Pferde und Ausrüstungsgegenstände bezahlen?

In dieser Not erbat sich der kaiserliche Oberbefehlshaber, Prinz von Koburg, zur Übernahme der Hessen-Darmstädter gegen Reichssubsidien. Prinz Georg, Ludwigs X. Schwager, führte die Verhandlungen: wieder unter völliger Ausschaltung des Ministeriums. Sie kamen bald ins Stocken. Die Kaiserlichen wollten und konnten die hessischen Forderungen nicht erfüllen. Die Reichsluitionskasse, aus der die Subsidien bezahlt wurden, war beinahe erschöpft. Das französische Emigrantenkorps, das man unter viel günstigeren Bedingungen, als man sie jetzt Hessen anbot, aufgestellt hatte, verschlang Unsummen. Die Gelder gingen spärlich ein, da ein großer Teil der Reichsstände, der sich seither losgekauft hatte, seine Kontingente in natura stellte.

In diesem kritischen Augenblick, als der ganze Plan schon gescheitert schien, griff Gatzert, trotzdem er durch die Zurücksetzung des Geheimen Rats gekränkt war, wider den Willen des Landgrafen in die Verhandlungen ein. Der kaiserliche Unterhändler, der die für Hessen-Darmstadt unannehmbaren Gegenvorschläge aus Wien überbringen sollte, ließ sich — der Landgraf war abwesend — in Darmstadt bei ihm melden und besprach mit ihm die Lage. Gatzert berichtete darüber. Ludwig verwies ihm zwar den Eingriff in die Befugnisse des Prinzen Georg, nahm aber doch wenigstens des Ministers gute Ratschläge an. Im Lauf der Verhandlungen wurde Gatzerts Rat dem Landgrafen bald un-

entbehrlich. Als die Not aufs höchste stieg, und der Zusammenbruch Hessens ihm drohend vor Augen stand, hat er sich an der unbeugsamen Willenskraft Gatzerts aufgerichtet, der so zuletzt auch in der zuerst ganz den Militärs vorbehaltenen Subsidiensache unbestritten die Führung hatte. Auch Prinz Georg hat schließlich den Minister darum gebeten, sich der unter seiner Leitung gänzlich verfahrenen Sache anzunehmen.

Entscheidend war das Gutachten, das Gatzert am 15. Mai 1793 über die Gegenvorschläge der Kaiserlichen erstattet. Mit außerordentlicher Klarheit wägt er hier das Für und Wider mit einer erstaunlichen Beherrschung der finanziellen und militärischen Fragen ab und kommt zu dem Schlusse, daß man dem Kaiser ein Ultimatum stellen müsse. Die Drohung, daß der Landgraf seine Truppen von der Belagerung von Mainz abrufen und auflösen werde, war ernst gemeint. Sie hat schließlich auch gefruchtet.

Auf Gatzerts Rat ist dann Prinz Georg, um den Abschluß zu beschleunigen, nach Wien gegangen. Seine Instruktionen sind sämtlich aus Gatzerts Feder geflossen. Nach seinen Weisungen hat Prinz Georg in Wien verhandelt, hat Ludwig X. seinem Schwager die Befehle gegeben.

Die Kaiserlichen zeigten auch jetzt nur geringes Entgegenkommen. Kein Wunder! Auch ihre Kassen waren leer! Auf der anderen Seite war Hessen-Darmstadt außerstand, noch etwas zuzusetzen. So blieb denn Ludwig X. nach dem Fall von Mainz nichts anderes übrig, als seine Drohung wahr zu machen. Er zog sein Korps in die Obergrafschaft zurück und beurlaubte es zum großen Teile.

Dies wirkte in Wien. Die Verhandlungen kamen wieder in Fluß. Es war aber auch die höchste Zeit! Das Wasser stand den Hessen am Halse. Gatzert aber wußte auch jetzt noch Mittel und Wege. Er wies die ihm von dem Prinzen von Koburg angebotenen Vorschüsse zurück, um sich nicht die Hände binden zu lassen. „Und, wenn der Traktat nicht zustande kommt“? fragt ihn verzweifelt der Landgraf. „Aber, Gott!“ antwortet er, „was soll es alsdann geben? Und welch' ein Abgrund stehet uns dann bevor, wenn wir uns durch unsere Selbständigkeit helfen sollen!“

Endlich, am 5. September 1793, trifft aus Wien die frohe Botschaft ein: „Der Vertrag ist gesichert!“ Aber noch waren die Tage des Hangens und Bangens nicht vorüber. Das Verhängnis wollte es, daß Ludwig X. durch einen falschen Schachzug das Ganze wieder in Frage stellte.

Am selben 5. September schlug der englische Gesandte

am preußischen Hofe, Lord Yarmouth, dem Landgrafen einen Subsidentraktat mit England vor. In der Meinung, durch die Mitteilung hiervon die Kaiserlichen eifersüchtig machen und den Abschluß beschleunigen zu können, schrieb dies Ludwig X. ohne Wissen Gatzerts sofort an seinen Schwager in Wien, damit er davon geeigneten Gebrauch mache.

In Wien war man aber froh, einen Partner gefunden zu haben, trat mit England in Unterhandlung und machte Ludwig den Vorschlag, England und das Reich sollten sich in seine Truppen teilen.

In Darmstadt hatte unterdessen, auf die Nachricht vom 5. September hin, der Landgraf mobil gemacht, um sofort nach Unterzeichnung des Traktats mit der vollen Truppenzahl in den Genuß der darin stipulierten Bezahlung treten zu können. Für diesen Zweck nahm er jetzt auch den schon einmal angebotenen Vorschuß aus der Reichsrelutionskasse an.

In fieberhafter Spannung wartete man inzwischen in Darmstadt auf die Nachricht von der Unterzeichnung des Traktats. Sie blieb aus. Endlich kamen die Wiener Vorschläge, die auf eine Teilung der hessischen Truppen zwischen dem Reich und England hinausliefen.

Der Entschluß, seine Truppen zu teilen und die eine Hälfte den Engländern zu überlassen, kostete Ludwig X. viel Überwindung. Die Aufregungen der letzten Wochen hatten ihn krank gemacht. Auch Gatzert konnte nur mit übermenschlicher Anstrengung, halbtäub und fiebernd, seinen Geschäften nachgehen. Er riet zur Annahme der Wiener Vorschläge. „Inzwischen“, so tröstete er seinen niedergeschlagenen Herrn, „muß man noch an den Pforten der Hölle den Mut nicht sinken lassen“.

Die Lage war in der Tat verzweifelt, der finanzielle Zusammenbruch stand, verwarf man den Subsidienvvertrag, in nächster Nähe. Wie sollten die 350000 fl. Vorschuß aus der Reichskasse zurückgezahlt werden?

Es blieb kein anderer Ausweg. Ludwig verstand sich zur Teilung seiner Truppen. Am 23. September 1793 meldete er Gatzert den Abschluß des Traktats mit England, am 25. beglückwünschte ihn dieser zu der am 17. erfolgten Unterzeichnung des Wiener Vertrags. Schon am 27. marschierten die ersten drei Bataillone zu den Österreichern ab.

Damit waren die größten Sorgen von Ludwig und seinem Minister genommen. Die Übernahme des Militärs in fremden Sold und fremde Verpflegung überhob sie der finanziellen Nöte und gab der hessischen Politik ihre feste Richtung.

Ludwig hat den Vertrag mit dem Kaiser nicht als einen Dienst-, sondern mehr als einen Bündnisvertrag angesehen. Die darin aufgenommene Zusicherung, der Kaiser garantiere ihm im kommenden Frieden seine linksrheinischen Besitzungen, die von Franz II. in dem jetzt reger werdenden Briefwechsel zwischen Wien und Darmstadt immer wiederholte Beteuerung, er werde seinen treuesten Bundesgenossen niemals verlassen und ihm im Frieden entweder die Grafschaft Hanau-Lichtenberg oder doch wenigstens ein anständiges Äquivalent verschaffen, erweckten in dem reichs- und kaisertreuen Landgrafen das Gefühl vollkommener Sicherheit. Auf diesem festen Grunde hat er mit Gatzert sein „System“ aufgebaut, das in einer blinden Anhänglichkeit an den Kaiser gipfelte. Gatzert hat freilich dabei noch die Pflege guter Beziehungen zu Preußen betont, von der Ludwig, der seit Mainz und der Subsidiensache mit seinem Schwager Friedrich Wilhelm II. entzweit war, wenig wissen wollte. Er war fest überzeugt, daß ihm Preußen in Wien Steine in den Weg geworfen und das Übereinkommen zwischen dem Reich und England über seine Truppen befördert habe.

Die nächsten Monate waren für Gatzert Zeiten verhältnismäßiger Ruhe. An dem Kongreß in Wilhelmsbad nahm Landgraf Ludwig aus Rücksicht auf den Kaiser nicht teil. Seitdem sie in den Subsidienvträgen vom Jahre 1793 einen festen Untergrund gewonnen hatte, war die hessische Politik sehr einfach geworden.

Gatzert befaßte sich mit der Neuorganisation der Hanau-Lichtenberger Lande, mit Landtagsverhandlungen u. a. m. Neue Arbeit auf dem Felde der großen Politik gab es wieder für ihn, als Preußen in Basel Friedensunterhandlungen mit Frankreich einleitete. Es suchte auch den Landgrafen zum Mittum zu gewinnen. Ludwig X. wies aber den Gedanken an einen Separatfrieden mit der verabscheuten Republik weit von sich. Dagegen ordnete er wenigstens, aber „nur auf Spekulation“, seinen Regierungsrat Kappler nach Basel ab, um bei den Franzosen seine elsässischen Ansprüche und alten Forderungen an die Krone Frankreichs geltend zu machen. Kappler war aufs strengste angewiesen, sich nicht als Chargé d'affaires und Friedensunterhändler aufzuspielen. Wir wissen, daß er trotzdem einmal, September 1795, dem französischen Minister Barthélemy in einer Note von einem französisch-hessischen Separatfrieden sprach. Daß er dies ohne Auftrag tat, geht klar aus seiner Korrespondenz mit Gatzert und aus dem vertraulichen Briefwechsel Gatzerts mit

Ludwig X. hervor. Als der Landgraf Verdacht schöpfte, wurde Kappler streng angewiesen, „zu keinen Zweydeutigkeiten Anlaß zu geben“. „Ich habe bewiesen“, schreibt Ludwig am 10. Oktober 1795 an Gatzert, „daß Beharrlichkeit endlich siegt, ohne zur Schlechtigkeit seine Zuflucht nehmen zu müssen“, und eine Schlechtigkeit war jedes separate Verhandeln mit Frankreich in seinen Augen. Gatzert aber hat seinem Vertrauten „eine tüchtige Lektion“ gegeben, „damit, wenn die Nachwelt dereinst diese Papiere der Baseler Korrespondenz findet, Niemand auf den irrigen Gedanken gerathen kann, als hätten Euere Hochfürstliche Durchlaucht oder auch nur meine Wenigkeit dergleichen Schlechtigkeit im geringsten gutgeheißen oder ohne Ahndung gelassen“.

Ludwig X. war über den Friedensschluß Preußens mit Frankreich aufrichtig empört. Er lehnte es ab, in die darin verabredete Demarkationslinie eingeschlossen zu werden, und hat es seinen Beamten verübelt, daß sie September 1795 bei Einfall der Franzosen den Schutz der Preußen, den diese sehr bereitwillig zusagten, nachsuchten. Die Stimmung des Volkes war allerdings dafür. Mit Neid sah man auf die Nachbarn in Hessen-Kassel, die infolge ihres Friedens mit der Republik von beiden kriegführenden Parteien verschont wurden, während die befreundeten Österreicher in der Obergrafschaft wie in Feindesland hausten.

„Über Plünderungen auf dem Lande“, schreibt Gatzert, den der Landgraf bei seiner Flucht vor einem französischen Einfall Ende 95 mit plein pouvoir zurückgelassen hatte, an diesen, „wird sehr geklagt“. Die Darmstädter seien den Österreichern aufsässig. Es sei zu Exzessen gekommen, und die Darmstädter Polizei tauge zu nichts. An ein Separatabkommen mit Frankreich, zu dem soeben der kurmainzische Minister v. Albin einlade, sei trotz dieser Stimmung nicht zu denken, solange kaiserliche Truppen im Lande stünden.

Hat Gatzert vielleicht schon damals im Innersten geschwankt, Ludwig X. hielt, trotzdem er im Exil zu Eisenach weilte, unabänderlich an seinem gefaßten Entschluß: „kein Friede ohne das Reich und den Kaiser“ fest und erklärte das wieder einmal umgehende Gerücht, er habe Friede mit Frankreich geschlossen, für eine „Infamie“.

Daß Gatzert schon damals an der Zuverlässigkeit der Österreicher zu zweifeln anfang, geht aus einem Referat vom 3. Januar 1796 hervor, in dem er wieder von Friedensgerüchten schreibt: „England soll sich mit Friedensgedanken tragen. Österreich mag alsdann wohl einen ziemlichen

Frieden machen, allein das Reich dürfte übel wegkommen; da England für uns gar nichts thut, so machen alle diese besonderen Umstände nöthig, auf unsere Politik eine neue und doppelt fürsichtige Wachsamkeit zu legen, damit wir am Ende vom Kayser wider seinen Willen und eigenen Wunsch nicht gar mit bloßen papierenen Complimenten abgespeiset waren.“

Ludwig dagegen war voll Siegeszuversicht, und die Siege der Österreicher gaben ihm zunächst recht. Im Sommer 1796 wendete sich dagegen wieder einmal das Blättchen zugunsten der Franzosen. Der Landgraf mußte zum zweitenmal das Land seiner Väter verlassen und in Klein-Tschocher bei Leipzig eine Zuflucht suchen.

Diesmal lastete der Krieg schwerer als je auf dem armen Hessenlande. Unerschwingliche Kontributionen und Requisitionen, Räubereien und Mordbrennereien der französischen Soldateska trieben das Volk fast zur Verzweiflung. Gatzert, der an der Spitze der Regierung zurückgeblieben war, brach unter der Wacht der auf ihn einstürmenden Ereignisse zusammen. Württemberg und Baden, der schwäbische und fränkische Kreis verständigten sich mit Frankreich. Es schien, als ob Süddeutschland rettungslos dem Feinde preisgegeben wäre. Da entschloß auch er sich zu dem schweren Schritt, seinem Herrn zum Abschluß eines Waffenstillstands oder, wenn es nicht anders anginge, eines Separatfriedens zu raten. In einem ausführlichen Gutachten, dem sich seine beiden Kollegen anschlossen, begründete er seine Sinnesänderung. Er selbst ging mit diesem Gutachten nach Leipzig, um bei seinem Herrn persönlich seine Pläne zu vertreten. Zu gleicher Zeit wurde Regierungsrat Kappler in das Hauptquartier des französischen Generals Jourdan abgeordnet, um mit diesem zunächst ein vorläufiges Abkommen zu treffen.

Das Nähere über die mündlichen Verhandlungen in Leipzig und Klein-Tschocher wissen wir nicht. Fest steht nur, daß er Ludwig X. den Entschluß, in Verhandlungen mit den Reichsfeinden einzutreten, mit großer Mühe abgekämpft hat. Am 21. August stellte der Landgraf Gatzert eine weitgehende Vollmacht aus, die ihn zu Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit Frankreich ermächtigte.

Gatzert hat von ihr keinen Gebrauch machen können. Er wurde auf dem Rückwege durch das Rumpfparlament in Alsfeld aufgehalten. Als er nach Darmstadt zurückkam, hatte sich die Situation völlig verändert. Erzherzog Karl hatte seine Siegeslaufbahn angetreten. Ganz Süddeutschland jubelte ihm zu, als er Jourdan und Moreau über den

Rhein zurückwarf. Ludwig X., der sich noch eben in seinem Asyl von den Franzosen bedroht gesehen hatte, atmete auf. Schon am 6. September widerrief er in kategorischer Form alle Vollmachten, die er in letzter Zeit ausgestellt hatte, darunter auch die Gatzerts. Aus seinen Briefen an diesen klingt der Jubel darüber heraus, daß ihm der schwere Schritt, ohne den Kaiser mit den Franzosen zu verhandeln, erspart geblieben ist. In den schärfsten Worten verurteilt er jede Verhandlung mit der Republik als einen Verrat an Kaiser und Reich. Mit Leib und Seele ist er kaiserlich. Die Fortschritte des jungen Helden, Erzherzog Karls, verfolgt er mit heller Begeisterung. Der ersohnte Frieden mit den Entschädigungen für die schweren Verluste der letzten Jahre schien ihm schon in nächste Nähe gerückt.

Gatzert, der wieder in Darmstadt mit unumschränkter Vollmacht waltete, war skeptischer. Auch er ist dafür, daß man an der einmal ergriffenen Partie festhalte und jetzt alles auf die Karte Österreich setze. Der Tag in Alsfeld hatte ihm die Augen über die Stimmung des Volkes geöffnet. Von einer Volksbewaffnung, wie sie anderwärts beim Rückzug der Jourdan'schen Armee ins Werk gesetzt wurde, riet er dringend ab. Die Erbitterung gegen die Österreicher war im Wachsen: „auch die biedersten Einwohner des hiesigen Landes sind gegen das weise System ihres der Reichs-Constitution treuen Fürsten taub.“ Die Furcht vor der Rückkehr der Franzosen und ihrer Rache im Falle einer allgemeinen Volksbewaffnung sei überall sehr groß. Dazu käme die Sorge um die Geiseln, die die französischen Generale bei ihrem Rückzug mitgeschleppt und wahrscheinlich ins Innere Frankreichs verschickt hätten.

Waren die österreichischen Waffen in Deutschland siegreich, um so schlimmer sah es auf dem italienischen Kriegsschauplatz aus. Hier war Bonaparte in stetem Vordringen. Im April stand er nur noch wenige Tagemärsche von Wien entfernt und zwang so die Österreicher zu dem am 18. April 1797 unterzeichneten Präliminarfrieden von Leoben. Der Kaiser bedang sich darin wohl die Integrität des Reiches aus, zur Beratung über den Reichsfrieden sollte aber ein besonderer Kongreß berufen werden, auf dem die schon 1795 gewählte Reichsfriedensdeputation, zu der auch gegen das Votum Preußens und auf das Betreiben des Kaisers Hessen-Darmstadt vom Regensburger Reichstag bestimmt worden war, gemeinsam mit dem Kaiser und Frankreich die Friedensbedingungen „auf der Grundlage der Integrität des Reiches“ feststellen sollte.

Bereits 1795 war Gatzert zum Deputierten auf den Reichsfriedenskongreß ernannt und bevollmächtigt worden. Er hatte sich schon zur Abreise nach Basel, wo der Kongreß stattfinden sollte, bereit gemacht, als der Wiederausbruch der Feindseligkeiten das kaum begonnene Friedenswerk über den Haufen warf.

Daß auch jetzt als hessen-darmstädtischer Bevollmächtigter nur Gatzert in Frage kam, versteht sich von selbst; ebenso, daß auf dem kommenden Kongreß Hessen-Darmstadt nur im engsten Anschluß an den Kaiser vorgehen konnte. So wollte es das System.

Um vor dem Abschlusse des definitiven Friedens noch auf die Wiener maßgebenden Instanzen einwirken und womöglich noch eine Berücksichtigung der hessen-darmstädtischen Forderungen im Friedensinstrument durchsetzen zu können — Ludwig X. glaubte, darauf als Verbündeter des Kaisers Anspruch zu haben, und war durch die Nichterwähnung Hessens im Präliminarfrieden befremdet —, schien es Gatzert gut, persönlich in Wien für Hessen einzuwirken, und sein Vorschlag, ihn selbst dahin abzuordnen, fand den Beifall des Landgrafen.

Am 10. Mai traf Gatzert in Wien ein. Er ward vom Kaiser, von Thugut und sämtlichen maßgebenden Persönlichkeiten im Staats- und Reichsministerium mit Auszeichnung empfangen. Man hörte seine Vorträge freundlich an und gab ihm überall unverbindliche, wohlwollende Zusagen. Da das Reichsministerium mit dem Staatsministerium verfeindet war, und beide fast ohne Fühlung miteinander vorgingen, und der hessische Abgeordnete von dem einen Ministerium ins andere verwiesen und überall mit billigen Versprechungen abgespeist wurde, kam dieser, trotzdem er nichts unversucht ließ, während seines monatelangen Aufenthalts in Wien auch nicht einen Schritt weiter. Nicht einmal das Versprechen einer besonderen Verwendung, einer „Mediation“ des Kaisers bei Frankreich gelegentlich der künftigen Reichsfriedensverhandlungen, vermochte er zu erlangen. Bei allen Behörden, mit denen er zu tun hatte, beim Kaiser selbst, bei den Ministern fand er eine auffallende Unkenntnis der Verhältnisse im Reich und namentlich des Landgrafen. Er hat diesem Mangel durch eine Reihe von Noten, Gutachten und Denkschriften abzuhelpen versucht. Sie wurden wohlwollend entgegengenommen, fruchteten aber auch nichts weiter. Über die Friedensverhandlungen in Campo Formio hüllte man sich in undurchdringliches Schweigen. Landgraf Ludwig ging sehr irre, als er einmal, verführt durch die

begeisterten Schilderungen Gatzerts über seine Aufnahme und seinen immer steigenden Einfluß, schrieb; er hoffe, daß sein Minister die Aufnahme eines für sein Land günstigen Artikels ins Friedensinstrument durchsetzen könne. Gatzert selbst täuschte sich über das Gewicht seiner Vorstellungen in Wien. Er nahm die glatten Worte der gewiegten Diplomaten für Ernst und schätzte einzelne Vertrauensbeweise²¹³ viel zu hoch ein, so daß er selbst zum Schlusse eine übertriebene Vorstellung von seinem Einfluß bekam. Gelegentlich freilich dämmerte doch in ihm die Erkenntnis auf, daß auf Österreich kein Verlaß sei. Dann empfahl er wohl einmal direkte Verhandlungen mit Paris. Auch legte er dem Landgrafen an das Herz, die Fürsprache Preußens zu gewinnen. Er habe, schreibt er einmal, „immer das System gehabt, die Assistenz dieses Hofes mit der des Kayserlichen zu verbinden“. Preußen würde es nicht übel nehmen, wenn der K. K. Hof für Hessen bei Frankreich vermittelte, der K. K. Hof nicht, wenn Hessen die Unterstützung Preußens suchte. „Beide Höfe sind aller politischen Kälte ohnerachtet dennoch keine Feinde“. Wien zur Zeit Thuguts! Konnte man die Lage mehr verkennen, als hier Gatzert?

Trotzdem man ihm über den Frieden von Campo Formio noch immer im Dunkeln ließ, trotzdem er auch nicht die geringste feste Zusage erhielt, wuchs unter dem faszinierenden Einfluß der österreichischen Diplomaten, eines Thugut, Lehrbach und Metternich, das Vertrauen Gatzerts in die Zuverlässigkeit des österreichischen Hofes so, daß er zuletzt fast blind gegen die sich immer mehrenden Anzeichen der Perfidie wurde, mit der Österreich in Campo Formio das Reich und seine Bundesgenossen behandelte. Am 1. Juli 1797 meldete er stolz nach Darmstadt, „daß an den Orten, wo es gilt, das Vertrauen gegen mich täglich zunimmt, und zwar oft in einem Grad, der mich schamroth macht; daß die Zusagen, sich unserer bestens annehmen zu wollen, wiederholt bestätigt werden, und ich durchaus überzeugt bin, daß zu unseren Gunsten hier überall sich Rechtschaffenheit mit dem besten Willen vereinigt. Ich hoffe also, es durch mein unablässiges Anklopfen so weit zu bringen, als es die

²¹³ Die Staatskanzlei hatte ihm u. a. vertraulich die Instruktionen für die Delegierten zum Reichsfriedenskongreß vorlegen lassen, in denen diese angewiesen wurden, die Forderungen Hesse-Darmstadts besonders zu unterstützen. Er selbst wurde aufgefordert, seine Gedanken darüber zu Papier zu bringen, und nun berichtete er dies triumphierend nach Darmstadt. Auch auf die Ernennung der Delegierten selbst und ihres Personals schrieb er sich, doch wohl irrthümlich, einen weitgehenden Einfluß zu.

Umstände mir immer erlauben und manchen hinter mir zu lassen, der die nemlichen Anliegen hat.“

Das Vertrauen Ludwigs X. in Österreichs Bündnistreue wurde durch diesen und ähnliche Briefe nur bestärkt. Als Oktober 1797 der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich drohte, kam für ihn ein Waffenstillstand oder ein Abkommen mit den Franzosen, die sicher zu haben gewesen wären, überhaupt nicht in Frage. Er machte sich zur Flucht nach Prag bereit. Freilich müsse er, so schreibt er am 5. Oktober an den Minister Gatzert, dann sein Land preisgeben, das alle Schrecken des Krieges noch einmal auskosten werde. Er solle ihm einen Rat geben, wie dem Unglück gesteuert werden könne „auf eine gute und loyale Art“.

Ludwigs Besorgnisse waren unbegründet. Der Friede von Campo Formio kam zustande. In der publizierten Fassung war nichts über die Entschädigung des Landgrafen zu finden. Die geheimen Artikel, die wichtigsten, wurden auch Gatzert, trotz seines eingebildeten Einflusses, vorenthalten. Mit leeren Händen und mit vielen nichtssagenden Versprechungen kam er zurück, aber trotzdem ganz im Bann der österreichischen Politik. Er war mit den beiden Hauptgesandten Österreichs und des Reichs zum Rastatter Friedenskongreß, mit den Grafen Metternich und Lehrbach, befreundet. Beide gaben sich zugleich als aufrichtige Freunde des Landgrafen aus. Lehrbach war hessischer Vasall und Ludwig X. vielfach zu Danke verpflichtet. Er hatte sich seither schon seine Freundschaft teuer abkaufen lassen.

Im Vertrauen auf diese persönliche Freundschaft und auf die leeren Zusagen, die man ihm in Wien gemacht hatte, ging Gatzert nach Rastatt, in dem Glauben, daß er hier eben durch seine Wiener Beziehungen berufen sei, eine große Rolle zu spielen. „Wenn es der Stimme des hiesigen Publikums nachginge“, schreibt er einmal, „würden wir bey dem Frieden am besten wegkommen. Jedermann glaubt dieses und gratuliert uns.“

Am 16. November 1797 ist Gatzert in Rastatt eingetroffen. Er fand bald ein gutes Verhältnis zu den französischen Ministern, ohne sich aber in nähere Verhandlungen einzulassen, weil es „durchaus der Verfassung zuwider“ sei. Die Reichsverfassung war überhaupt für den alten Staatsrechtler, der so viel über Verfassungsfragen gelehrt und geschrieben hatte, der Leitstern bei allen seinen Verhandlungen. Da Hessen-Darmstadt durch das Vertrauen

des Reiches in die Reichsfriedensdeputation berufen sei, sei es doppelt verpflichtet, die Reichskonstitution zu wahren. Er selbst fühlte sich in erster Linie als Vertreter des Reichs, erst in zweiter als Vertreter des Fürsten, der ihn nach Rastatt abgeordnet hatte. In den Konflikten zwischen seinem Reichsauftrage und seiner Pflicht gegen den Landgrafen, die nach Einleitung direkter Verhandlungen zwischen Darmstadt und Paris unvermeidlich waren, hat ihn sein Herz auf die Seite des überall und von allen mißhandelten Reichs getrieben.

Vorerst ließ sich in Rastatt alles gut an. Die Aufnahme, die Gatzert bei einem Besuche in Karlsruhe fand, war glänzend. Seine Wiener Freunde empfingen ihn liebenswürdig wie immer. Wie ein Meteor tauchte vor Eröffnung der Verhandlungen Bonaparte in Rastatt auf, um noch vor Eintreffen des kaiserlichen Plenipotentiaris, des Grafen Metternich, wieder zu verschwinden.

Der vertrauliche Bericht, den Gatzert über seinen Besuch bei Bonaparte an den Landgrafen gerichtet hat, möge hier im Wortlaut folgen. Ist sein Inhalt auch dürftig, so verdient er doch wegen des Mannes, von dem er handelt, den Abdruck.

Rastatt, den 29. Nov. 1797.

Gestern Abends 8 Uhr habe ich in Gesellschaft einiger andern Deputirten zu der von Ihm bestimmten Zeit meine Visite bey dem General Buonaparte gemacht. Er empfing uns überaus höflich, kam uns biß an die Thür seines Hauptzimmers entgegen, setzte sich mit uns an den Camin und begleitete uns hernach biß an die Thür seines ersten Vorzimmers. Die Unterhaltung war die Einrichtung der Deputation und bey Gelegenheit, daß von der Religions Gleichheit gesprochen wurde, kam er auf die Kriege Carl des fünften, des Churfürst Friedrichs und Moriz von Sachsen, Philipps des Grosmütigen von Hessen p. Er war sehr gesprächlich, ob er schon sonst gar wenig redet. Er war munter, mischte Scherze mit ein, versprach sich baldigen Frieden und äußerte sich im allgemeinen sehr billig. Das Außere des kleinen, hageren und überaus blassen Mannes verspricht die Größe nicht, die seine Thaten und Geisteskraft voraussetzen. Er hatte nur 2 Adjutanten im Zimmer, die an der Wand auf einem Sopha saßen. Sonst war er ohne allen Prunk und hatte nur die gestickte ganz zugeknöpfte Generals Uniform an, selbst ohne Degen und Schärpe. Einer seiner Adjutanten empfing uns an der Thür des ersten Vorzimmers und ein anderer begleitete uns hernach biß an die Treppe. Bey den drey anderen französischen Bevollmächtigten wurden wir nicht angenommen. Ueberhaupt war der Besuch nur noch zur Zeit eine bloße privat Höflichkeits Visite; sobald die Legitimation geschehen seyn wird, muß die Kaiserliche Plenipotenz²² uns der französischen

²² Der Generalbevollmächtigte des Kaisers, Graf Metternich.

Gesandtschaft en Corps präsentiren. Er trug uns auch noch überhaupt sein Compliment an unsere hohe Principalschaft auf. Seine Lebens Art ist besonders. Vormittag gegen 11 Uhr stehet er gewöhnlich auf; frühstückt sodann, fährt oder reitet sodann aus; dann gehet es an das schreiben und arbeiten um 3 Uhr; um 6 Uhr speiset man gewöhnlich zu Mittag; um 8 Uhr gibt man Audienz, nimmt Besuche an oder giebt sie; das Schauspiel folgt hierauf; sodann schreiben und arbeiten; um Mitternacht wird soupirt und hernach legt man sich zu Bette. Er erklärte, seine Gemahlin werde nur alsdann kommen, wenn der Congreß lange dauern sollte. Dermalen sey sie zu Paris. Vorerst hat er ihre Zimmer mit bezogen.

So eben (um 3 Uhr) schickt er einen General Adjutanten, den Obrist Marbois, statt der Gegen Visite mir sein Compliment zu machen, wie bey allen übrigen Gesandtschaften.

Der Eindruck, den Bonaparte auf Gatzert machte, muß groß gewesen sein. Von der Energie des kleinen, mageren Generals hat er offenbar eine günstige Einwirkung auf den Fortgang der Friedensunterhandlungen erhofft. Sein Wegbleiben von Rastatt bedauerte er deshalb sehr. „Das Traurigste ist“, schreibt er am 6. Dezember 1797 an den Landgrafen, „daß man anfängt, an der Zurückkunft des Buonaparte hierher zu zweifeln.“

Am 9. Dezember 1797 fand endlich die erste Sitzung statt. Gleich im Anfang setzte es eine kleine Rangstreitigkeit mit der badischen Gesandtschaft ab. „In Ansehung der Alternative,“ meldet Gatzert am 6. Dezember nach Darmstadt, „zwischen mir und der badischen Subdelegation, muß ich zugleich eine Art von Differenz erwähnen, die der Umstand, daß bei der letzteren außer dem Minister von Edelsheim auch ein Secundarius in der Person des Geheimen Rats Meiers angestellt ist, veranlaßt hat. Schon vor mehreren Tagen stellte ich dem Minister von Edelsheim vor, daß die Alternative zwischen mir und ihm bey den Sessionen zwar keinem Zweifel unterworfen seyn könne, daß ich oben gemachten Anstand nehmen müsse, auf eine gleiche Weise seinen Secundarius gegen mich alterniren zu lassen, weil ich alsdann im Fall, wenn Baden den Vorsitz hätte, jedesmal zwey Stühle herunter käme, und solches eine auffallende Disparität bewirken würde.“

Nach vielem Hin und Her kam man endlich auf den Ausweg, daß neben den hessischen Subdelegatus jedesmal ein leerer Stuhl gesetzt würde, „den meines gnädigsten Herrn Hochfürstliche Durchlaucht nach Gutfinden alsdann auch durch einen secundarius einnehmen lassen könnte“.

Die Verhandlungen des Kongresses, die sich monatelang

hinzogen, sind bekannt. Gatzert hat fleißig über alle Wechselfälle Bericht erstattet. Er ging immer und überall im engsten Anschluß an die Kaiserlichen und den österreichischen Delegierten vor und richtete seine Abstimmungen nach den ihrigen ein.

Selbst die Übergabe von Mainz an die Franzosen infolge der österreichisch-französischen Konvention hat ihn nur einen Augenblick an seinen Wiener Freunden irre gemacht. Schreibt er am 20. Dezember an den Landgraf: „die Tractaten-Abschließer in Wien erscheinen in einem sehr bösen Licht“, so entschuldigt er seine Freunde später so: die Übergabe der Festung sei eine unerwartete Folge einer im übrigen harmlosen Maßregel gewesen. „Einer Convention zu Campo Formido wegen Maynz, der Rheinschanze oder überhaupt des linken Rheinufers widersprachen sie; aber der Fehler lag in der Zusage, die Haustruppen, Artillerie pp. zurückzuzuziehen. Man dachte nicht an die gleichwohl so leicht vorauszusehenden Folgen. *Hinc illae lacrymae.*“

In Darmstadt sah man freilich die Sache anders an wie Gatzert. Die Wegnahme von Mainz stellte eine stete Bedrohung der Obergrafschaft dar. Das Benehmen der Kaiserlichen, die bis dahin jedes heimliche Abkommen mit Frankreich gezeugnet hatten und jetzt auf Grund von heimlichen Artikeln des Friedens Mainz dem Feinde preisgaben, wurde hier, wie überall, verurteilt. Die Stimmung in den weitesten Kreisen war deshalb gegen Österreich und für eine Verständigung mit Frankreich. Auf die Dauer konnte sich auch der Landgraf, der noch im Januar 1798 seinem Delegierten in Rastatt versicherte, daß er fest auf die Erkenntlichkeit des Kaisers baue, dieser Stimmung nicht entziehen.

Am Hof in Darmstadt bekämpften sich damals drei Strömungen, eine kaiserfreundliche, die aber durch die Abwesenheit ihres Hauptführers, Gatzerts, geschwächt war, eine preußische und endlich seit kurzem eine dritte Partei, die für den Anschluß Hessen-Darmstadts an Frankreich arbeitete. Führer dieser Partei war der Oberstallmeister Freiherr v. Barkhaus-Wiesenhütten.

Karl Ludwig v. Barkhaus war durch die Vermittlung Gatzerts in den hessischen Staatsdienst gekommen. Er war ihm nicht nur hierfür zu Dank verpflichtet. Wie aus den mir zur Verfügung gestellten hinterlassenen Papieren Gatzerts²⁸ hervorgeht, hat ihm dieser mehrmals aus schweren finanziellen Nöten geholfen. Dies hat Barkhaus nicht ab-

²⁸ Ich bin für deren Überlassung Herrn Geh. Regierungsrat Bopp, Darmstadt, zu Dank verpflichtet.

gehalten, in die schärfste Opposition gegen Gatzert einzutreten. Der welt- und geschäftsgewandte, in der Wahl seiner Mittel nicht gerade skrupulöse Oberstallmeister machte bereits Ende 1797 einen Vorstoß. Es sind uns zwar nur Reste seiner Korrespondenz mit seinem Schwager, Oberst v. Pappenheim, erhalten. Doch geht aus diesen deutlich hervor, daß es bereits 1797 nahe daran war, daß Pappenheim oder Barkhaus selbst in geheimer Sendung nach Paris ging. Der Einfluß der Landgräfin scheint diesen Plan, der wohl unter dem frischen Eindruck des Verrats von Mainz entstanden war, vereitelt zu haben.

Februar 1798 war die Partei der Franzosenfreunde glücklicher. Von Paris aus selbst wurde die Entsendung eines Agenten in Darmstadt angeregt. Die Nachrichten aus Rastatt lauteten trostloser denn je. Gatzert selbst mußte zugeben, daß auf eine allgemeine Säkularisation der geistlichen Staaten, wie sie von Frankreich und allen den Fürsten, die auf Entschädigungen für Verluste in Elsaß Anspruch hatten — nur nicht von Hessen-Darmstadt, das die größten Verluste erlitten hatte —, betrieben wurde, kaum zu rechnen sei. Der kaiserliche Hof vor allem war dagegen und stand für die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürstentümer, „als wesentlich zur Verfassung des Reichs gehörig“, ein. Im Falle einer Abtretung des linken Rheinufers sollten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier auf dem rechten entschädigt werden. Daß dann für die weltlichen Fürsten und ihre Ansprüche herzlich wenig oder gar nichts abfiel, vielleicht nur eine Geldentschädigung, war leicht vorauszusehen. Preußen, zu dem das Verhältnis Hessen-Darmstadts auch nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. nicht wärmer geworden war, war zurückhaltend und zweideutig, wie immer in den letzten Jahren. Frankreich allein, das sich aufs entschiedenste für die allgemeine Säkularisation und für die Entschädigung der Elsässer Verluste auf dem rechten Rheinufer einsetzte, schien der einzige Hort der deutschen Fürsten zu sein. Schon verhandelten einzelne von diesen in Paris direkt mit dem Direktorium.

Hier setzte Barkhaus ein, und es gelang ihm, Ludwig X. für die Entsendung eines Agenten, der aber gegebenenfalles auch als Gesandter sich legitimieren konnte, nach Paris zu bestimmen. Den richtigen Mann für diese Aufgabe schlug er ebenfalls vor: August Wilhelm von Pappenheim. Ende Februar ist dieser in geheimer Sendung an das französische Direktorium nach Paris abgeordnet worden.

Diese Abordnung bedeutete eine empfindliche Nieder-

lage für Gatzert und sein System. Gatzert hatte wohl selbst früher einmal gelegentlich die Entsendung eines Spezialgesandten nach Paris ins Auge gefaßt: gegen die Abordnung Pappenheims hatte er sich aber mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gewehrt. Der Landgraf, den die Übergabe von Mainz und die österreichischen Erklärungen über die Säkularisation völlig ernüchert hatten, hörte nicht mehr auf ihn. Seine Gegner in Darmstadt gewannen immer mehr Terrain. Barkhaus wurde ins Ministerium berufen und brachte hier bald seine Maxime: „los von Österreich und Preußen, die uns nichts mehr zu bieten haben, und hin zu Frankreich!“ zur vollen Geltung.

Pappenheim hatte in Paris die beste Aufnahme gefunden. Mit List und Gewandtheit verschaffte er sich Zutritt zu den maßgebenden Stellen. Die von ihm vorgebrachten hessen-darmstädtischen Entschädigungsforderungen wurden wohlwollend geprüft und im Prinzip gebilligt. Schließlich schlug man dem Landgrafen eine Defensiv- und Offensivallianz vor. Der Plan eines Rheinbundes deutscher Fürsten unter Hessens Führung tauchte auf.

Den Gedanken an eine Allianz mit Frankreich, die sich nur gegen das Reich und den Kaiser richten konnte, hat aber Ludwig X., trotz seiner Erbitterung über die Unzuverlässigkeit der Österreicher, entrüstet von sich gewiesen. Auch Gatzert, der zu Gutachten über die Vorschläge Pappenheims aufgefordert wurde (Mai/Juni 1798), hat sich, wie dies nicht anders von ihm zu erwarten war, aufs schärfste dagegen ausgesprochen: „Als redlicher treuer Diener Serenissimi kann ich zu einer Off- oder Defensiv Allianz mit Frankreich, solange unsere Reichs Verfassung noch existiert, gegen Kayser und Reich um so weniger einem Fürsten rathen, der sich fast einzig und allein durch treue Anhänglichkeit an dieselbe den ganzen Krieg hindurch so vorzüglich ausgezeichnet und deßhalb seinem Nahmen und Hauß einen unverwelklichen ewigen Ruhm erworben hat“. Eine Verbindung gegen das „deutsche Vaterland auf dieser Basis“ erklärt er offen für einen ehrlösen Verrat. Also keine Allianz, sondern nur eine friedliche Verständigung über die schwebenden Fragen für den Fall eines Wiederausbruchs des Kriegs sei anzubahnen. Davon müsse man aber loyalerweise die Höfe von Wien und Berlin verständigen. „Einen anderen Ausweg weiß ich nicht anzugeben. Statt daß mich Jean de Bry²⁴ hier kommt Gatzerts ganzer Schmerz über die veränderte Politik des Landgrafen zum Durchbruch

²⁴ Französischer Minister in Rastatt.

sonst l'homme vendu à l'Empereur nannte, heißen wir jetzt hier überall die ärgsten Anhänger der französischen Republik.“

Pappenheim, dem übrigens Gatzert in diesem Gutachten das Zeugnis ausstellt, er sei „ganz auf dem richtigen Weg bei seiner Unterhandlung“, ein Zugeständnis, das dem Gerechtigkeitsgefühl des Schreibers alle Ehre macht, Pappenheim verstand es, die Machthaber in Paris, ohne sich tiefer auf die ihm gemachten, verlockenden Anträge einzulassen, günstig für den Landgrafen und seine Forderungen zu stimmen und sich offene und geheime Wege für wichtige Verhandlungen zu bahnen. So verließ er Paris wieder, um die Beratungen mit den zu den Friedensverhandlungen nach Rastatt delegierten französischen Ministern fortzusetzen.

In Darmstadt hatte sich unterdessen der große Umschwung in der auswärtigen Politik vollzogen. Durch den Eintritt Barkhausens ins Ministerium war die Landgrafschaft ins franzosenfreundliche Fahrwasser gekommen.

Dieser Umschwung machte sich sofort auch in der Stellung Gatzerts beim Reichsdeputationstage zu Rastatt geltend. Die Anzeichen, daß der noch vor wenigen Monaten allmächtige Minister von den jüngeren Rivalen aus dem Sattel gehoben war, mehrten sich. Am 6. August 1798 ward August Wilhelm von Pappenheim als Vertreter des erkrankten Regierungsrats Strecker unter dem Titel eines Gesandten und Bevollmächtigten nach Rastatt abgeordnet. Er hatte den Auftrag, die in Paris begonnenen Unterhandlungen mit den französischen Ministern beim Reichsfriedenskongreß fortzusetzen. Die ganze Entschädigungsfrage, das Herzstück der auswärtigen Politik Hessens, wurde in seine Hand gelegt. Er hatte den gemessenen Auftrag, sich über alle Fragen mit Gatzert zu benehmen, während dieser umgekehrt angewiesen wurde, seine Instruktionen und Vota mit Pappenheim zu „kommunizieren“. Da Pappenheim von vornherein die Erlaubnis hatte, ohne besonderen Urlaub nach Darmstadt zu reisen — Gatzert war durch die Sitzungen der Deputation gebunden —, blieb er in steter Fühlung mit dem jetzt ganz und gar von Barkhaus dirigierten Geheimen Rat und mit dem Landgrafen selbst, während Gatzerts Stellung immer isolierter wurde.

Schon im August 1798 kam es zum Konflikt. Gatzert wird Pappenheim zunächst ganz ignoriert haben. Man schien ihm sogar in Darmstadt im Verdacht zu haben, daß er seinen persönlichen Einfluß dazu ausnützte, um Pappenheim gesellschaftlich bei den Gesandtschaften zu schädigen.

Die Anweisung an Gatzert, er solle sein Votum nach den mit Pappenheim vorher getroffenen Vereinbarungen einrichten, war allerdings schwer für einen Mann, der seit Jahren unabhängig und selbständig die ganze Politik Hessens geleitet hatte. Ob er wohl gewußt hat, daß Pappenheim beauftragt war, in seinen Berichten nach Darmstadt die Punkte anzugeben, auf die Gatzert in Rastatt instruiert werden sollte? Wahrscheinlich! Pappenheim war am 22. August nochmals angewiesen worden, seine Instruktionen Gatzert ebenfalls vorzulegen.

Wie hatten sich die Zeiten geändert! In Darmstadt beherrschte Barkhaus den Geheimen Rat. Wie vordem Gatzert selbst, erstattete er die maßgebenden Gutachten, hatte er das Ohr des Landgrafen. In Rastatt verfolgte Pappenheim eine von Gatzert verabscheute Politik, die des Anschlusses an Frankreich. Gatzert, der seither selbständig gehandelt und die ihm von Darmstadt zugesandten Instruktionen selbst vorher entworfen und eingesandt hatte, wurde jetzt angewiesen, die genauesten Berichte nach Darmstadt zu schicken, damit man ihm dort die Instruktionen ausfertigen konnte, die ihm Abstimmungen vorschrieben, die seiner politischen Überzeugung stracks zuwiderliefen.

Gatzert hat sich, wohl im Vertrauen auf die Freundschaft seines Landesherrn, um diese Befehle zunächst nicht viel gekümmert. Da beschwerten sich die Minister in Darmstadt: er schicke die einverlangten Gutachten nicht. Noch mehr: er habe auf die letzte, in sehr genauer Weise abgefaßte Instruktion erwidert, „daß er ohnverfehlen würde, sein Votum, so weit Klugheit oder Vorsicht es gleichhalten zulassen“, einzurichten. Das sei offene Widersetzlichkeit. Die Resolution (28. August) des Landgrafen ist in sehr erregtem Tone abgefaßt. Ludwig X. empfand Gatzerts Verfahren als eine Beleidigung „für mich und dem Ministerium“, als „vorsätzliche Widerspenstigkeit gegen Meine Befehle und Gleichgültigkeit gegen Meinem und des Landes Wohl“. Der Schluß war: Gatzert solle angewiesen werden, künftig „purim (so!) sein Votum nach der Instruktion einzurichten“. „Es kostet ihm“, begründete der Landgraf am folgenden Tag (29. August) seinen Tadel, „viel weniger Überwindung, wie es scheint, mein Interesse auf das Spiel zu setzen, als von der Österreichischen Parthey sich zu entfernen. Er macht Ausflüchte, Redet (er) von seinen doppelten Pflichten gegen Mir und das Reich, so ist das lächerlich.“ Gatzert habe nur seine, des „Komettenten“, Befehle auszurichten. „Ich sollte fast glauben, daß böser Wille eine

Triebfeder bey ihm ist, um alles, was mir Vortheil verschaffen kann, zu vernichten.“ Wenn der Landgraf dann fortfährt: „Seine politischen Neuigkeiten glaube ich nicht“, so will er kaum damit sagen, daß Gatzert ihn belüge, sondern vielmehr, daß er gutgläubig, was ihm seine österreichischen Freunde vorlogen, weitergebe.

Gatzert sah ein, daß seine Stellung unhaltbar sei. Er reichte seine Entlassung ein. Sie wurde abgelehnt. Er blieb, um sich Demütigungen über Demütigungen auszusetzen. Seine Feinde waren in den Mitteln, ihn zu kränken, nicht wählerisch. Selbst das alberne Gerücht, er sei von Österreich bestochen, ist ausgesprengt und geglaubt worden. In seinen Instruktionen wurde Gatzert ausdrücklich auf die Abstimmungen in der Reichsdeputation und auf sein Amt als Hanau-Lichtenberger Kabinettsminister eingeschränkt. Die Verhandlungen über die Entschädigungsfrage wurden ganz in Pappenheims Hände gelegt. Als Anfang Dezember 1798 der Wiederausbruch des Krieges drohte, verfügte der Landgraf, daß, komme es zum Bruch, alles nach den Vorschlägen Pappenheims gehen müsse.

Im Frühjahr 1799 ward Pappenheim mit neuen Aufträgen nach Paris gesandt. Um diese Zeit ist Gatzert wieder einmal in einem scharfen Schreiben an seine Pflicht verwiesen worden. Die Antwort darauf war ein erneutes, allerdings noch nicht formell gestelltes Entlassungsgesuch.²⁵

Seitdem v. Pappenheim in Paris mit Talleyrand direkt verhandelte, war Gatzerts Stellung in Rastatt zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Er hielt noch bis zum Schlusse aus und hat noch einen eingehenden Bericht über den Rastatter Gesandtenmord nach Darmstadt erstattet. Sofort nach seiner Rückkehr am 8. Mai 1799 reichte er sein Entlassungsgesuch ein. Er begründete es einmal mit den verschiedenen scharfen Verfügungen, die ihn schwer verletzt hätten, dann aber mit Krankheit — sein Gehör, sein Gesicht, seine Kräfte hätten abgenommen, ein Auge habe er fast gänzlich verloren —, vor allem aber mit der Ungnade seines Herrn.

²⁵ „Übrigens kann ich Ew. Hochfürstl. Durchlaucht in tiefster Wehmuth treudevotest nicht bergen, daß ich über den sonstigen In- und Gehalt erwähnten, gnädigsten Rescripts (vom 3. Februar 1799) mich in mehrerm Betracht äußerst zu beschweren gerechteste Ursache habe, und daß dasselbe, verbunden mit der zeither unverdienter Weise erlittenen Behandlungsart, mich nöthiget, auf der huldreichen Gewährung einer höchstedenenselben bei meiner letzten Anwesenheit zu Darmstadt mündlich dargelegten unterthänigsten Bitte bei meiner Zurückkunft treuegehorsamst zu bestehen.“

Am 14. Mai hat Ludwig das Abschiedsgesuch in gnädigen Worten gewährt. „Der in gedachtem Ihrem Schreiben geäußerten Meinung aber“, heißt es hier, „als ob mein sonst gegen Sie, lieber Herr Geheimer Rath, gesetztes Zutrauen erloschen seye, muß ich um so mehr widersprechen, als Sie versichert seyn können, daß ich meinen Grundsätzen, die Sie jederzeit eifrigst zu unterstützen bemüht waren, immer treu bleiben werde, und daß hiervon jene Fälle, wo die Lage der Umstände und Verhältnisse mich nöthigten, Ihnen die Schritte vorzuzeichnen, gänzlich verschieden sind.“ In seiner Antwort vom 20. Mai hat dann Gatzert noch einmal unumwunden den Gefühlen der Zurücksetzung und der „gekränkten Ehre“ Ausdruck gegeben. Der Landgraf scheint darauf nicht erwidert zu haben. Doch ist Gatzert nicht in Ungnade aus hessischen Diensten geschieden. Er hat später noch Briefe mit seinem alten Herrn gewechselt. 1805 hat ihn dieser in Gießen besucht, zu einer Zeit, in der für ihn und Hessen alles auf dem Spiele stand, an dem Vorabend des Übertritts Hessen-Darmstadts auf die französische Seite. Bis dahin hatte wenigstens Ludwig X., trotz aller Verhandlungen mit den Machthabern in Paris, das von Gatzert überkommene System wenigstens insofern weiter befolgt, als er nähere Anknüpfung mit Frankreich vermieden hatte.

Am 2. April 1807 hat der Tod dem arbeits- und sorgen-, aber auch segensreichen Leben des Entlassenen eine Grenze gesetzt.

Ganz anders als der leidenschaftliche Moser hat Gatzert den Verlust des Amtes, das ihm zu schwer geworden war, ertragen. Ein Kampf, wie ihn Moser jahrzehntelang mit verbissener Wut vor Gericht und literarisch gegen seinen alten Herrn gekämpft hat, lag nicht in seiner Natur. Gatzert war, als er sein letztes Entlassungsgesuch schrieb, ein verbrauchter, körperlich und wohl auch seelisch gebrochener Mann. Schweigend und gehorsam, mit ruhiger Würde zog er sich von der Stätte seiner Tätigkeit zurück, um noch ein paar Jahre beschaulicher Ruhe in der kleinen Universitätsstadt zu verbringen, von der seine staatsmännische Wirksamkeit ihren Ausgang genommen hatte.

Es liegt nahe, Vergleiche zwischen Moser und Gatzert zu ziehen. An Material dafür fehlt es nicht. Beide Staatsmänner haben eine fast unübersehbare Reihe schriftlicher Zeugnisse in ihren Berichten und Gutachten, Referaten und

Briefen hinterlassen. Schon im Äußerlichen prägt sich der Charakter der Schreiber aus. Mosers Handschrift ist gleichmäßig, klar und deutlich, dabei aber schön und elegant; die Gatzerts groß und ungelenk. Ihr eigenartiger Duktus mit seinen steifen, schlichten, aber klaren und kräftigen Buchstaben entspricht dem Bilde des Mannes, das wir entworfen haben.

Mosers amtliche Schriftstücke sind frisch und anschaulich, zum Teil geistreich entworfen. Sie stellten vielfach kleine literarische Meisterstücke dar und ergehen sich leicht ins Allgemeine, Philosophische, Sententiöse.

Gatzert ist immer logisch, sachlich und nüchtern. Seine Ausdrucksweise ist kurz und treffend, nur zuweilen eintönig und trocken. Staunenswert ist die Meisterung des Stoffes, die Übersichtlichkeit und Durchsichtigkeit der Disposition. Auch auf Gebieten, die dem Jurist ferne lagen, auf dem Finanziellen, Militärischen u. s. f., spricht er nur dann, wenn er sein Material vollständig beherrscht und wirklich etwas zu sagen hat. Kommt bei Moser immer wieder der Philosoph und Schönggeist zum Vorschein, so kann Gatzert nirgends den Juristen verleugnen. Seine Schriftstücke, so umfangreich einzelne sind, hat er meistens ohne Konzept in einem Zuge und fast ohne Korrekturen und Einschaltungen niedergeschrieben. Fremder Schreibhülfe hat er sich, namentlich in vertraulichen Sachen, anscheinend nur ungern bedient.

Die Gewandtheit mit der Feder scheint nicht unwesentlich seine Stellung zu seinen Kollegen beeinflußt, ihm schon bald ein Übergewicht über sie gegeben zu haben. In kurzem bürgerte sich der Brauch ein, daß er die Ergebnisse wichtiger Beratungen selbst niederschrieb. Bei Gutachten der Geheimen Räte ließ man ihm, trotzdem dienstältere Kollegen vorhanden waren, den Vortritt. Es war freilich für diese älteren Kollegen recht bequem, daß der Jüngere so die Hauptarbeit auf sich nahm. Mit der Zeit hat aber diese Gepflogenheit die überragende Stellung Gatzerts, die ihm sein Wissen und Können auch sonst verbürgten, nur verstärken können. Darin, daß ihm in späterer Zeit in den Referaten fast immer der Vortritt gelassen wird, prägt sich die Tatsache aus, daß er, wenn nicht *de iure*, so doch sicher *de facto* der Premierminister Hessen-Darmstadts gewesen ist. Moser ist auch *de iure* der Präsident des Geheimen Rats gewesen. Nach seinem Rücktritt wurde diese Stelle nicht wieder besetzt. Gatzert war nur der *primus inter pares*.

Moser und Gatzert sind die markantesten Erschei-

nungen Hessens in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Beide Staatsmänner haben viel Gemeinsames in Wesen und Wirken. Beiden eignete eine staunenswerte Arbeitskraft, eine zielbewußte Seelenstärke, eine ungemaine Vielseitigkeit und Gewandtheit, die es ihnen ermöglichte, sich in den verschiedensten Geschäften zurechtzufinden. Doch ist K. F. Mosers Gesichtskreis der weitere gewesen. Moser war die tiefere Natur. Er stand mitten in den literarischen und philosophischen Bewegungen seiner Zeit. Seine Herkunft aus einer altangesehenen Familie mit literarischen Traditionen war seiner staatsmännischen Ausbildung förderlich. Von Jugend auf in Staatsgeschäften bewandert, der geborene Hofmann, dem das Leben an den kleineren und größeren Höfen, in Wien und Kassel, vertraut war, hatte er vor dem aus kleinen Verhältnissen stammenden Gießener Professor, der erst allmählich in seine Aufgaben hineinwuchs, einen bedeutenden Vorsprung.

Gatzert trat erst in reiferen Jahren in die Staatsgeschäfte ein. Er mußte sich Erfahrungen und Geschicklichkeiten, die jenem sozusagen angeboren waren, erst erarbeiten. Er ist zeitlebens ein etwas weltfremder Doktrinär geblieben. Das glatte Parkett der Höfe war ihm ein ungewohnter Boden. Wien und Rastatt zeigten uns, wie leichtgläubig und linkisch er war. Eine gerade, offene Natur, die ohne Umschweife das heraus sagte, was er dachte, ist er der Spielball gewissenloser Diplomaten geworden.

Wie seine Briefe lehren, ist er nicht unempfänglich gegen Ehrenbezeugungen gewesen. Charakteristisch für seine Art ist die Geschichte seiner Erhebung in den Reichsfreiherrnstand.

Sein Kollege, Geh. Rat Lehmann, hatte den Wunsch, geadelt zu werden. Geh. Rat v. Hesse, der dies dem Landgrafen übermitteln sollte, fragte erst bei Gatzert, der als der Dienstältere ein näheres Anrecht auf Ehrung hatte, an, ob er ihm dem Landgrafen zum Adel eingeben solle. Gatzert lehnte es ab: er sei kinderlos und lege keinen Wert auf derartige Auszeichnungen. Nun wurde Lehmann allein eingegeben. Als aber Gatzert, der seither von Lehmanns Bemühungen um den Adel nichts wußte, hörte, daß der Landgraf an den Reichsvikar, den Kurfürsten von der Pfalz, dem die Verleihung des Adels während der Vakanz des Kaiserthrons nach Josephs II. Tod (1790) zustand, ein die Verdienste Lehmanns ungemein lobendes Fürbittschreiben richten wolle, regte sich in ihm die Eifersucht: jetzt verlangte auch er eingegeben zu werden. Der Landgraf tat dies und über-

nahm die nicht unbeträchtlichen Kosten des Adelsdiploms auf die Staatskasse, während Lehmann die seinigen selbst bezahlen mußte.

War Gatzerts Gesichtskreis auch enger als der seines großen Rivalen, sein Arbeitsfeld kleiner: auf den Gebieten, auf denen er eingearbeitet war, waren seine Leistungen denen Mosers ebenbürtig.

Moser war erfüllt von modernen Ideen, Gatzert ein Freund der Tradition, des Althergebrachten. Beide sind Vertreter eines aufgeklärten Absolutismus. Moser war selbst ein Despot. Seine Herrschsucht führte den Bruch mit Ludwig IX. herbei, der ihm bis dahin freie Hand gelassen hatte. Gatzert dagegen war von wahrer Ehrfurcht vor dem Träger der Krone erfüllt. Er hat nie vergessen, daß der Landgraf sein Herr und er der Diener sei. Bescheiden tritt er überall hinter den Herrscher zurück. Seine Fürstentreue, seine Anhänglichkeit und Ergebenheit und nicht zuletzt seine Aufopferungsfähigkeit sind unbestritten.

Bei Moser war die eigene Person die Hauptsache. Den Landgrafen benutzte er für seine Zwecke. Das Glück des Landes, so oft er es auch im Munde führte, kam ihm erst in zweiter Linie. Herrisch, launisch und hochfahrend, wechselnd in seinen Entwürfen und Entschlüssen, sich in immer neuen Plänen übereifernd, zu ungeduldig, um seine Unternehmungen ausreifen zu lassen, war Moser das Gegenstück zu dem gelassenen, zielbewußten, in seinen einmal gefaßten Entschlüssen unabänderlichen Gatzert. War dieser nicht so reich an Einfällen, wie Moser, so übertraf er jenen in der Exaktheit der Durchführung. Seine dritten Worte sind „systematisch“, „System“, „Konsequenz“ und „konsequent“. An seinem einmal angenommenen System hält er bis zur äußersten Konsequenz fest. So kommt es auch, daß er sich in die neue Zeit nicht schicken kann und will und darüber zugrunde geht.

Sind Mosers Pläne oft zu weit gespannt oder gar fast phantastisch, strebt er nach dem Unmöglichen, so faßt Gatzert immer nur das Mögliche ins Auge. Er ist ein nüchterner, kalter Rechner, Moser dagegen leicht begeistert, leidenschaftlich und unüberlegt. Die Urteilsfähigkeit im übrigen ist bei beiden gleich groß: sie finden sofort das Wesentliche, den Kern der Sache heraus und sind unerschöpflich in ihren Mitteln. Besonders Gatzert hat viel von der Art eines guten Advokaten. Er durchschaut die Winkelzüge der Gegner und begegnet ihnen mit kalter Überlegenheit. Sein Unglück ist es geworden, daß er geglaubt hat, mit

diesen Künsten auch auf dem Felde der hohen Politik auszureichen.

Sind beide Staatsmänner Männer einer rücksichtslosen Energie, so ist Gatzert doch der nachhaltigere gewesen. Trotz Krankheit und Schmerzen, im Fieber, halblaub und -blind erlahmte er nicht in der Arbeit für seinen Herrn. Selbständige Helfer duldete keiner von ihnen neben sich. Wenn Gatzert sich der Hülfe des Regierungsrats Kappler in den Hanau-Lichtenberger Angelegenheiten, in Basel und Rastatt bediente, wenn er in späteren Jahren seinen Neffen, den Regierungsrat Strecker, zu einzelnen Vertrauenssachen heranzog: einen größeren Einfluß auf seine Entschlüsse und Entscheidungen hat, soviel wir sehen, keiner von ihnen ausgeübt. Seine Kollegen schob er überall auf die zweite Stelle. Nicht als ob er sich herrschsüchtig in ihre Kreise eingedrängt hätte, sein überlegenes Wissen und Können bewirkten es, wie von selbst, daß er einem nach dem andern die Zügel aus den Händen nahm. Die ungewöhnliche Zeit verlangte ungewöhnliche Mittel und ungewöhnliche Menschen.

Es ist eine stehende Erfahrung, daß Männer vom Schlage eines Moser und Gatzert, zumal wenn die Umgebung so subaltern ist wie die ihrige, zu Menschenverächtern werden. Die Schroffheit, mit der sie auftreten, das scharfe Urtheil über Personen und Dinge ergeben sich von selbst aus den Umständen, unter denen sie wirken. Auch hierin haben beide, Gatzert und Moser, viel Gemeinsames. Nur sind die Charakterzüge, die sich aus ihrem Verhältnis zur Umwelt ergeben, bei Gatzert durchweg sympathischer als bei Moser.

Ist dieser parteiisch, vorurtheilsvoll, leidenschaftlich im Lieben wie im Hassen, so ist Gatzert bei aller Strenge und Schärfe gerecht und maßvoll, gerecht auch gegen seinen erbittertsten Gegner, Moser selbst; er ist leidenschaftslos und gelassen im Unglück, während Moser durch seinen Sturz zum Benunzianten und Pamphletisten wird. Die ätzende Schärfe, die ironische Art, mit der Moser charakterisiert, geht Gatzert fast ganz und gar ab. Macht er auch gelegentlich spöttische Bemerkungen über seine Kollegen, so erkennt er auch wieder andererseits das Gute an ihnen unumwunden an.

Im Glücke einsam, haben beide Staatsmänner im Unglück wenige oder keine Freunde gehabt. Der lange angesammelte Haß der beiseite geschobenen Kollegen, der geknechteten und verspotteten Subalternen kam jetzt zum Durchbruch. Moser hat sich durch wütende Angriffe an seinen Gegnern gerächt. Aus Gatzerts Feder ist uns aus der

Zeit nach seinem Rücktritt kein Wort der Klage und des Unmuths erhalten. Dies erklärt sich, wie aus ihren Charakteren, auch aus den Umständen, unter denen sie aus dem Amte schieden.

Moser war noch mitten in der Arbeit. Viele seiner Unternehmungen waren noch in ihren Anfängen. Er stand auf dem Höhepunkte seiner Macht, als er fiel und den Posten des allmächtigen Ministers mit dem eines verarmten Privatmannes vertauschte. Aus der Ferne mußte er mit ansehen, wie seine Pläne durch den Unverstand seiner Mitarbeiter verkrüppelten, und seine Reformen z. T. rückgängig und zunichte gemacht wurden.

Gatzert hatte abgewirtschaftet, als er ging. Er war am Ende seines Könnens. Sein System war hinfällig geworden. Zum Umlernen war er zu alt.

So hat Beider Lebenswerk keinen Bestand gehabt. Daß Moser nicht vergessen ward, verdankt er weniger seinen Reformen, als seiner literarischen Wirksamkeit. Gatzerts Namen ist fast verschollen. Als du Thil, der wenige Jahre nach Gatzerts Rücktritt, in den Staatsdienst trat, seine Lebenserinnerungen schrieb, war das Gedächtnis des ehemaligen Gießener Professors der Rechte in Darmstadt schon so verblaßt, daß du Thil nur noch wenige unwesentliche Anekdoten von ihm zu erzählen wußte. Der Umstand, daß der größte Teil der Gebiete, denen Gatzerts Walten als Kabinettsminister gegolten hatte, Hessen entfremdet wurde, mag dazu beigetragen haben. Die Zeit der großen Umwälzungen in Hessen und Deutschland um die Wende des achtzehnten aber und die großen Reformen in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts haben die letzten Spuren seines Wirkens verwischt.

Daß Christian Hartmann Samuel Gatzert es trotzdem verdient, daß sein Gedächtnis erneuert wird, werden die vorstehenden Blätter bewiesen haben. Die Tage, an denen unsere Alma mater Ludoviciana, der er seine kräftigsten Mannesjahre geweiht hat, ihr Ehrenfest feiert und das Andenken so vieler ehemaliger Glieder des akademischen Lehrkörpers wieder auffrischt, haben den erwünschten Anlaß gegeben, dem Manne ein Blatt der Erinnerung zu weihen, der, ein aufrichtiger Freund seines Fürsten, Hessen in der schweren Zeit der Franzosennoth die wichtigsten Dienste geleistet hat, und dem kein schönerer Ehrentitel beigelegt werden kann, als der, den ein Größerer für sich in Anspruch genommen hat: „ein treuer Diener seines Herrn“.



Register.

Von Frau Emi Dieterich.

A.

- Aachen 7. 351.
 Aedorff, Dr. 3.
 Aesticampianus, Joh.
 12. 29. 41. 47f. 50f.
 53ff. 59f. 62ff. 66.
 71. 77. 79. 81; Georg
 63.
 Agricola, Rud. 8.
 Albini, Minister v. 495.
 Alich, Werner, aus
 Spreth 97.
 Almendingen, Ludwig
 Harscher von 416.
 417f. 423f. 432ff.
 439ff. 450.
 Alsfeld 476. 496f.
 Altdorf, Universität
 337. 339. 346.
 Altenburg 221.
 Altenburg bei Oden-
 hausen 230.
 Amaltheus, Paul, aus
 Pordenone 36.
 Amicisten in Erlangen
 413.
 Amorbach, Bonif. 77.
 Andreae, Joh. Phil.,
 Buchführer 362.
 Angst, Wolffg., aus
 Kaisersberg 61ff. 77.
 82. 84.
 Anshelm, Th. 31.
 Antwerpen 14. 38.
 Apartanus, M. Jürgen
 39.
 Aquila, Joh. 66.
 Are, Grafen v. 228;
 Gerh. 227; Lothar
 227; Otto 227; Theo-
 derich 227.
 Arens, Prof. Frz. Jos.
 408. 424. 453. 459.
 Arheilgen 188.
 Arnsburg, Kl. 221.
 247f.; Abt Albert
 248; Abt Wilhelm
 248.
 Arnoldi, Prof. 358.
 361f.
 Arnstein, Grafen v.
 223.
 Ascensius s. Badius.
 Aschaffenburg 73. 81.
 173. 177. 187. 196.
 203. 212; Stift: St.
 Peter u. Alexander
 187; Vizedomant
 177.
 Aucuparius, Th. 41.
 Auerbach 72. 82. 178.
 Augsburg 47. 172. 176;
 s. Lang.
 Aventinus, Joh. 79.
 Axungia s. Bacillarius.
 Ayermann, Prof. 361f.
 370.
- ### B.
- Bachmann, Prof. Konr.
 252. 258ff. 277f.
 283. 285. 291. 319.
 404; Franz Moritz
 433f.
 Bacillarius Axungia,
 Publius Vigilantius
 62.
 Baden 189. 496. 502.
 Badius (Ascensius)
 Gaudensis, Jodocus
 27.
 Bahrdt, C. F., 399.
 Balbi, Hier. 37. 45.
 Baldungus, Hier. Pius
 33.
 Ballenstädt, Adalb. v.
 226.
 Balsler, Georg Friedr.
 Willh. 157.
 Bamberg 54. 71.
 Barchanter, Konr. 39.
 Barda, Sekretär 294.
 Barkhaus-Wiesen-
 hütten, Karl Lud. v.,
 Staatsminister 427.
 449. 463f. 468.
 503ff.
 Barth, Caspar 295.
 Basel 57. 77. 82. 91.
 292. 480. 482. 491f.
 498. Buchdrucker:
 Herwagen 70. Konzil
 91.
 Bastille 363.
 Bauer, Dr. 316.
 Bawer, Wolffg., a. Leip-
 zig 58.
 Baumann, H., Mönch in
 Eberbach 177. 204.
 Bautzen 363.
 Bayer, Lic. Ant. 131.
 141.
 Bayern, Kurfürst v.
 289; Herzog: Wil-
 helm 79.
 Bayreuth 179. 205.
 213.
 Bebel, Heinr. 60.
 Beche, Walther de 373.
 Becher, Dr. Joh.
 Joachim 160f.
 Bechtold, Prof. Joh.
 Georg 389. 395.
 Beck, J. W. 390.

- Beck, Renatus, „zum Tiergarten“, Buchdr. in Straßburg 33.
- Beckmann, J., Prof. 182. 187f. 208. 211. 215. 363.
- Beckmann, Stud. aus Lippstadt 347.
- Behaim, Dr. Lorenz 54. 72.
- Beheim, Georg, Kan. an Liebfrau in Mainz 99f.
- Beilstein, Adela v. 226; Graf Konrad v. 226.
- Beißel, Dr., Jod. 27.
- Bellegarde 363. 366.
- Bellersheim s. Riedesel.
- Bellmont, Joh. Arn. 208.
- Bendorf 227.
- Benner, Prof. Joh. Herm. 383ff. 387. 389.
- Beuzel, Freiherr von 166. 168ff. 184f. 197. 208. 215.
- Bergeri, Joh. Heinr. 363.
- Bergmann, Prof. Jos. 170.
- Berlin 176. 180. 185. 207. 483.
- Bernfeld, Stud. 349.
- Bernhart (Bennelin), Bastard des Grafen Heribert 229.
- Beroaldus, Phil. 7. 26. 46. 56. 71.
- Bertram, Prof. Joh., a. Naumburg 78. 97.
- Besold, Mathias 58.
- Besserer, Carl 112.
- Besserer, stud. jur. 412.
- Beuschel (Beußel) aus Rotenburg a. T., M. Johannes (Joh. Tuborius Erythrapolitanus) 65.
- Beußer, Dr. Franz Phil. 158.
- Beußer, Prof. Casp. 126. 130ff. 139f. 145ff. 152. 155.
- Beyn, J. G. 100.
- Biel (Gabriel) G. 88.
- Bielenfeld, Prof. Dr. J. C. 359f. 370f. 394.
- Bieler, Musikdirektor 383.
- Bingen 97.
- Birmershausen 347.
- Bismarck 462. 514.
- Bleichenbach, Fyhe v. 245.
- Bleydenstatt, Prof. Dr. Val. A. 131. 152.
- Blücher 462.
- Blum, Dr. Georg 158.
- Bock, s. v. Pack.
- Bodenheim 173. 193f.
- Bodmann 89; s. Kuppel.
- Böhmen 185.
- Bologna 7. 11. 28f. 32. 37. 46f. 56f. 71. 78f.; deutsche Nation 78.
- Bologaro 173.
- Bonaparte 497. 501f.
- Bonatus de Forlivio, Guido 38.
- Bonn, Gerh., Propst zu 227.
- Bonomus, Petrus aus Triest 40.
- Brahan, Herzogin Sophie v. 320.
- Brabeck, Moritz v. 425.
- Bracellus, Jac., aus Genua 68.
- Brandenburg, Kurfürst v. 339; Joachim 60f. 72; s. Mainz.
- Brant, Seb. 33.
- Braubach 279. 324.
- Braunock, Edelherrn v. 223; Gebh. v. 224; Heinr. I. v. 224; Heinr. II. v. 224.
- Braunschweig 88.
- Braunschweig-Lüneburg, Herz. Heinr. 13; Herzogin Marg., geb. Herzogin v. Sachsen 13.
- Brauweiler, Kloster 228.
- Breitkopf 214.
- Bremen 39. 184.
- Brendel, Daniel, von Homburg 101; s. Mainz.
- Breitenbach, Domherr Bernh. v. 42. 92.
- Breithart, Adolf v., Stiftsherr 90.
- Breslau 14. 68. 80.
- Bretten 80.
- Bretzenheim 173. 193f.
- Brixia 46.
- Broich, Prof. D. N. 155.
- Bruch, Bernh., stud. 346.
- Bruchsal 176.
- Bruder, Joh., aus Münster, gen. Monasterii, Kan. 97.
- Bruel, Prof. Dr. Georg 126.
- Brulefer, Steph., ord. S. Franc. 97.
- Brumann, Heinr., aus Mainz 59. 61f. 75.
- Brumfels, Otto 85f.
- Brunheimer, Prof. Dr. ph. et. med. Steph. Dominikus 126. 129. 149. 161.
- Buchdrucker in Basel: Herwagen 70; Deventer: v. Breda 39; Genf: Fick 29; Gießen: Chemlin 252; Hagenau: Seccerius 68; Gran 63. 84; Köln: Quentel 39; Leipzig: Lotter 50; Mainz: Faust (Fust) 17. 76; Friedberg 9. 20. 27; Gutenberg 17f. 89; Heumann 84; Heyl 162; Schöffer 67. 76; Oppenheim: Koebel 19. 66; Pforzheim: Anselm 31; Speyer: Drach 96; Straßburg: Cephalacus 68f.; Grüninger 68; Mylius 70; Schott 85; Prüb 31; Beck 33; Knoblauch 60.
- Büchner, Joh. Gottfr. Sigism. 110. 453.
- Buchsweiler 480f.
- Bülow s. Lebus.

- Bürger, Prof. Dr. 126.
150f.
- Buschius Pasiphilus,
Hermannus (v. d.
Bussche) 11, 61.
- Buseck, Burgsitz doret
v. 238; Burk, v. 238;
Germand v. 238, 250;
Gilb. v. 245; Ma-
karius v. 92; Wern-
her Rüsser v. 245;
Hauptm. v. 372.
- Bussche, Generaladju-
tant v. d. 163, 487ff.
- Butzbach 241, 358,
367, 384; „Goldener
Löwe“ und „Weißes
Roß“ 358; „Hirsch“
367.
- Buxmann 401.
- C. und K.**
- Kärnten 176.
- Kahl a. Main 197.
- Kaiser und Könige,
deutsche: Albrecht II.
69; Franz II. 485,
488, 491ff. 197f.
504f.; Friedrich I.
334, 345; Frie-
drich III. 11, 36, 38;
Heinrich IV. 228;
Heinrich V. 69; Jo-
seph II. 164, 469f.
511; Karl V. 53, 57,
68f. 252, 281, 289,
501; Maximilian I.
14, 17, 19, 28, 36f.
39f. 71; Otto III.
229; Rudolf 228.
- Kaiser, Hermann 58.
- Kaiser (?), Fecht-
meister 362.
- Kaisersberg 61f.
s. Geiler, Angst.
- Kaiserslautern 173,
198.
- Kalekreuth, Graf 483.
- Calidomius s. Lupinus.
- Calphurnius, Prosp. 16,
Joh. 46.
- Kametzky, Joh. Friedr.
v., Oberamtmann
357f. 361, 365ff.
- Kampen 39.
- Campius, Dr. Dionys,
130f. 110ff.
- Campo Formio 498ff.
503.
- Kant, Immanuel 417.
- Canter Frisius Andr.
38; Jac. 27f. 35,
38f. 41; Peter 38;
Ursula (Gerda) 38.
- Capitel, Dr. Michael
162.
- Capito, Wolfg. Fabri-
cius 83, 85.
- Capnio s. Reuchlin.
- Cappel 92.
- Kappler, Regierungsrat
482, 494ff. 511.
- Karbach, Nik. 75ff.
81ff.
- Karl, Großherzog v.
Baden 446f.
- Karlsruhe 446, 501.
- Carlstädtischer Vertrag
314.
- Karlstadt, Andr. 79.
- Karsten, Prof. W. J. G.
180, 206.
- Cassel 97, 176, 184,
216, 261, 289, 308,
176.
- Kastel 90; s. Frank.
- Katz a. Rh. 289.
- Katzenelnbogen 289;
Grafen v. 223; Chro-
nik 277, 319.
- Kaufmann, Joh. 38.
- Keilbach, M. Ph. 71,
80.
- Keldachgau 228.
- Cellarius Gnostopolita-
nus, Joh., aus Kun-
stadt 85.
- Celtis, Konr. 7, 9, 27ff.
33, 35ff. 40, 45ff.
50, 70f. 84.
- Kempen, Johannes 89,
Konr. 130, 138, 141f.;
Prof. Wigand, aus
Paderborn 6.
- Cephalaeus, Wolfg.,
Buchdr. in Straß-
burg 68f.
- Keppel 87.
- Cervantes 17.
- Kesse, Heinr., Pfr. in
Bingen 97.
- Champagne 186.
- Chastel, Franz Tho-
mas, Lektor 109.
- Christian, Al. 392.
- Kinziggau 229.
- Kirchberg, Joh., Stütts-
herr 90.
- Kirchheimholanden
173, 198.
- Kirchner, Kasp. 295.
- Kißlau 9.
- Kitzscher, Joh. von 26.
- Cleeberg, Herrsch. 224,
230; Grafen von, und
Mörle 226.
- Kleefelde, v. d., s.
Schubart.
- Klein, Ernst Ferd. 418f.
- Klein-Tschocher 176,
496.
- Clemme, Imelut 245.
- Kleinschrod, Mloys
Gallus 418, 421.
- Klipstein, Geh. Rat v.
468, 470.
- Klüber, Johann Lud-
wig 113.
- Klingelhöffer, G. L.
396.
- Clodius, Prof. 237;
Frau 236.
- Knauer, Prof. Aut.
98.
- Knoblouch, Joh., Straß-
burger Buchdr. 60.
- Knoth, Dr. Heinr. 88ff.
93.
- Coburg 363.
- Coccius Sabellicus,
Marc. Anton. 15.
- Koch, Geh. Rat, Im-
iversitätskanzler 238,
388.
- Koch, Joh. Christoph,
111, 115, 116, 119,
113, 151.
- Koch, Chr. 396.
- Cochlaeus, Joh. 82.
- Code Napoléon 1320.
- Codrus Treucus, Aut.
aus Rubera 151.
- Köbel, Jak., Buchdr. in
Oppenheim 19, 66.
- Köln 5, 38f. 11, 16,
58, 61, 73f. 87ff.
97, 100, 162, 373;
Buchdr. Quentel 39,
Reichstag 11,
Kurfürst 289, 501;
- Köng, Balth. 291.

- Königsberg 337. 339.
 Königstein 52, s. Ep-
 stein, Kunigstein.
 Kohlermann, Georg
 Heinr. 373.
 Koler, Dr. Jac. 7.
 Collalto 289.
 Collaurius Firmianus,
 Joh. 28.
 Kollenbach, Junker
 295.
 Colonia (Coloniasius?),
 Joh. de, Siegler
 142ff. 151.
 Coloniensis, Barth. 39.
 Kon, Barthol., Kam-
 merdiener 140.
 Conrad, Dr. 317.
 Conradi, Joh., Stud.
 346.
 Konradiner 230f. s.
 Wetterau.
 Copernikus 46.
 Cordus, Euricius 39.
 68.
 Kortholt, Prof. Franz
 Just. 364. 380. 395.
 Corvinus s. Ungarn.
 Cospus, Angelus, aus
 Bologna 37.
 Cranebiter, Dr. 162f.
 Kranichstein 470.
 Krakau 11. 45; Stu-
 dium Jagellonicum 45.
 Krämer, Joh. Jak. 198.
 Kramer, Joh. Jost 367.
 Krebs, Prof. Dr. Joh.
 Adam 131. 154f.
 159.
 Kreischau bei Zeitz
 181.
 Kreß, Ant. 54.
 Crome, Aug. Friedrich
 Wilhelm 410. 443.
 444. 453.
 Kronberg s. Mainz,
 Kurfürsten.
 Kropsan (?), D. 295.
 Crotus Rubianus 74.
 Krumman 38.
 Kühel, J. L. 394.
 Kühorn (Cuchorn), Dr.
 Bernhard, aus Stutt-
 gart? 56. 130. 134ff.;
 Jakob 58; Johann
 56. 58; s. Förderer.
 Küstrin 339.
 Kunigstein, Joh. (v.)
 76. 80.
 Kunowitz, Joh. v. 56.
 Kunststadt 85.
 Kuppel, Mart. von Bod-
 mann 97.
 Curcellina arx 67.
 Cusanus 34.
 Cuspinianus, L. Joh.
 27f. 35f.
 Custine 486.
- D.**
- Dalberg, v. 187; Joh.
 45. 50. 70; s. Worms.
 Dalem s. Meermaun.
 Dalwigk, Reinhard v.,
 Staatsminister 463.
 Danz 412; Appella-
 tionsrat 433. 434;
 J. F. F. 433f.
 Daripinus s. Sibus.
 Darmstadt 191f.
 194f. 261. 271. 276.
 282. 301. 379f. 408.
 415. 430. 436. 450.
 454. 456ff. 465.
 467ff. 477. 480f.
 486ff. 490f. 493ff.
 497. 499. 501f.
 503ff.; Kanzleibau
 290; Gymnasium
 290; Sporer-(Jäger-)
 Tor 470; Brauerei
 Appel 488.
 Decimator (Zehender),
 Prof. 75. 78.
 Deel, Prof. Phil. Karl
 von 197.
 Delius, Heinr., fürstl.
 Gothaischer Rat
 265. 297.
 Delius, Prof. H. F. 178.
 204.
 Dernbach, v. 266f.;
 Burgsitz der Familie
 236f.; Cune v. 250.
 Dessau 185.
 Deventer, Buchdrucker
 Jacobus Bredensis
 39.
 De Wall, Emilie van,
 406. 419.
 Dexter 358.
 Dieburg 194. 196.
 Diedendorf 208. 214.
 Dieffenbach, Ludw.
 424.
 Diehl, J. A. 400.
 Dieterich, Konr., Su-
 perint. in Ulm 331.
 338.
 Dietze, J. A., Biblio-
 thekar 182. 211.
 Dil, Florent. 96.
 Diskau 207.
 Doll, Stud. 352.
 Dolman, Stud. 350.
 Dominicus, Dr. phil.
 et med. Steph. 150.
 Dopperich, Gabr., Hof-
 sekretarius 128f.
 150f.
 Dorfricht, Sekretär
 149f.
 Drach, Peter, Buch-
 drucker in Speier 96.
 Drechsel, L. R. v. 395.
 Dresden 176.
 Dürkheimer, Nik., Pfr.
 zu Eltville 97.
 Dürer, A. 40. 183.
 Düring, Generalleut-
 nant v. 463.
 du Thil, Karl du Boos,
 Staatsminister 463.
 514.
- E.**
- Ebel, G. H. 238; J. D.
 238.
 Eber, M. Alex. 9.
 Eberbach 177. 204.
 Ebersheim, Adam 131.
 138f.; Prof. Dr. Gerh.
 131. 138f. 141f.
 Eberstein, Generalma-
 jor 323f.
 Ebsdorf 290.
 Eck, Johann 41. 79.
 Edelsheim, Minister v.
 502.
 Eggeling (Angelus
 Becker) von Braun-
 schweig 88.
 Egnatius 82.
 Eickemeyer, Prof. Rud.
 170.
 Eigenbrodt, Karl
 Christ. 456.
 Eisenach 195.
 Eler, Andreas aus Mei-
 ningen 97.

- Eleutherius s. Longinus.
 Elkerhausen, v. 238f.;
 Burgsitz derer v.
 238, 245f.; Craft v.
 238, 245.
 Elsaß 178, 180f, 483,
 494, 504.
 Ellville 97.
 Emden 39.
 Emmerichshofen 173,
 197.
 Emerling, Hofkam-
 merrath 238.
 Ems 321.
 England 181, 492ff,
 495f.; englische Bri-
 gade 476.
 Epistolae obscurorum
 virorum 7, 72ff, 81.
 Eppendorf, Heintz v.,
 aus Freiburg 69.
 Eppstein 324.
 Epstein, Philipp Frei-
 herr v., Herr in
 Königstein 52.
 Erasmus, Desiderius
 53, 67, 69f, 72, 76,
 81f, 84ff.
 Erlach 202; Graf v.
 372; Stahlquelle 181,
 208.
 Erbstadt 229.
 Erdmann, G. E. 412;
 C. 412.
 Erfurt, Univ. 5, 8f, 11,
 58, 73, 87, 97, 168,
 181, 208, 211f, 310.
 Erlangen, Univ. 177ff,
 212, 412ff, 428.
 Erthal s. Mainz, Kur-
 fürsten.
 Eschenbroeker, Gott-
 schalk aus Fulda,
 Stiftsherr 90.
 Eschler, Prof. Joh.
 98.
 Escorial 294.
 Eßlingen 15, 17.
 Eucharius, Dr. 75, 80;
 s. Hemmer.
- F.**
- Faber Stapulensis, Jac.
 31f.; Dr. Karl 126,
 131f, 134f, 138f,
 142, 155f.
 Fabricius, Joh. Esaias
 287; Ph. Lud., hess.
 Geh. Rat und Vize-
 kanzler 239, 261f,
 270f, 277, 284, 291f,
 295ff, 301, 317ff.;
 Jacob, Kammerdie-
 ner 295.
 Falkenstein zu Mün-
 zenberg, Henr. v.
 241.
 Faust, Prof. Lic. Franz
 Phil. 130f, 139f,
 145ff.; Johann 76;
 s. Fust.
 Feyner, Konrad, aus
 Gerhausen 17.
 Feldkirch 10.
 Fénelon 363.
 Fenestrificis, Cornelius
 74.
 Ferrara 29, 16.
 Fetzberg, Mengos v.
 245; Eckard v. 245.
 Feuerbach, Paul Joh.
 Ans. 106, 118, 120ff,
 450.
 Feurborn, Prof. 331,
 333, 336, 338, 347,
 348, 392.
 Feuerfeld 56.
 Fiehart, Prof. Joh.
 Karl 130f, 131ff.
 Fichte, J. G. 416.
 Fick, Joh. Willh. Buch-
 drucker zu Gent 29.
 Fiebig, Prof. J. 185.
 Fiesco, Befehlshaber
 von Bologna 78.
 Finck, Dr. Nik., aus
 Lorch 7.
 Firmianus s. Collau-
 rius.
 Flach, Martin 29.
 Flachweiler, Peter,
 aus Trier 97.
 Fläck, Lic. 163.
 Florenz 16.
 Floret, Peter Josef 156,
 160.
 Förster, Prof. J. Ch.
 180, 206.
 Förster, Hans Jakob
 294.
 Foroiulii 43.
 Forlivio 38.
 Frank, Beruh., Pfr. zu
 Kastel 90; Dr. Herm.
 92.
 Franken, Herzog Eber-
 hard v. 230.
 Frankenthal 172, 174,
 190, 203.
 Frankfurt a. M. 11f,
 57, 71, 80, 92, 172,
 186, 190, 273f, 289f,
 311, 321, 347, 351,
 358, 363, 436, 438,
 447, 449, 463, 470,
 485, 490; S. Barthol.
 6, 67, 135f.; Messe
 174, 200.
 Frankfurt a. d. O., Uni-
 versität 3, 51f, 58,
 60ff, 72, 337, 339,
 346.
 Frankreich 291, 163,
 478, 481, 483f,
 485ff, 491, 494ff,
 503ff.
 Franz, Prof. F. Chr.
 167.
 Frege, Kammerath 206.
 Freiburg, Universität
 33, 40f, 69, 81, 99.
 Freising, Bischof, Pfalz-
 graf Heinrich 52.
 Freystadt i. S. 15.
 Friedberg 222; Peter
 v., Buchdrucker in
 Mainz 9, 20, 27
 Friedrich Wilhelm II
 v. Preußen 107.
 Friedwalt, Rich., kam.
 100.
 Frikhofen 198.
 Frisius s. Canter, Ff-
 senius.
 Fritzlar, St. Peter 92.
 Fuchs, Jak. 74.
 Förderer (Förderer),
 Joh. 56; s. Kühorn.
 Fürth 177, 201, 212,
 Fulda 90, 191, 216.
 Fust, Joh., Buchdr. zu
 Mainz 17, 76.
- G.**
- Galen, Othmar 392.
 Galla, Ursula 35.
 Gallinarus, Joh., aus
 Heidelberg 31, 60.
 Gallus, Jodokus 29, 31;
 s. Villa Dei.

- Galz, Jodokus 29.
 Garson s. Gerson.
 Gatzert, Freih. Christ.
 Hartm. Samuel v.,
 Staatsminister 162f.
 165-515; Porträts
 162, 167.
 Gaudensis s. Badius.
 Gebwiler, Hier. 12, 29f.
 33, 35.
 Gehren, Dr. 310.
 Geyer, Dr. Balih. 67.
 Geiger, Joh. Bureklh.
 413.
 Geiler von Kaisersberg,
 Joh. 6, 31, 33, 55,
 81.
 Geisenheim 81.
 Geismar 290.
 Geldern, Graf Gerhard
 v. 226; Gräfin Cle-
 mentia 226.
 Gelhausen 229.
 Gemmingen s. Mainz.
 Erzbischöfe.
 Genealogien, hessische
 277f. 319.
 Genf, Buchdrucker:
 Fick 29.
 Gensfleisch s. Sorgen-
 loch.
 Gera 213.
 Gerbelius, Nicolaus, zu
 Straßburg 68, 82,
 100.
 Gerhardt, Hch. Friedr.
 Daniel 142.
 Gerhausen 17.
 Gernon, Dr. Nik. 118.
 Gernsheim 185.
 Gerson, Joh. 11, 60.
 Gensau, F. v. 395.
 Gieselstall s. Zobel.
 Gießen, Stadt 217
 251, 263, 266, 270ff.
 278, 290f. 308, 320,
 321, 331, 363f. 367,
 371, 106, 133, 161,
 167, 172, 174ff.
 187ff.; Ansichten
 217, 253, 255; Siegel
 220, 222, 215ff.;
 fürstl. Archiv 277,
 279; Schultheiß,
 Schöffen 219f. 217f.;
 Kapelle 219f. 211,
 217; Kirche 238,
 319; Pfarrkirchhof
 237, 239, 243; Got-
 teskasten 237; Su-
 perintendentur 234,
 236f., 238; neues
 Pfarrhaus 231; Kirch-
 straße, Kirchengasse
 231ff.; Kirchenplatz
 235, 244; Markt 239,
 243f.; Waldpforte
 241; Schloßgasse
 239; Neustadt 213f.;
 Kubgasse 243; Lin-
 denplatz 213; Schloß-
 gasse 213ff.; Kapla-
 neigasse 248; Wa-
 gengasse 214; Stadt-
 wagenhaus 243f.;
 Kuhlor (Neutor) 252;
 Lindenbach 295;
 das „kalte Loch“
 295; „zum Hirsch“
 295; „der Haller“
 295; Mäusburg 243f.
 Burg 223ff. 231ff.;
 Alteburg-Graben-
 burg 233ff. Grund-
 riß 234; die 'Porthé'
 235f.; der Zwinger
 237ff.; Hof zu der
 Capellen 238; „auf
 dem alten Burggra-
 ben“ 239f.; „hinter
 dem Burggraben“
 234, 238; Burgmauer
 231ff.; alles
 Schloß (Kanzlei)
 233; neues Schloß
 233; neue Burg
 210f.; Inventar der
 Burg 215f.; Burg-
 mannen 220f. 240,
 215ff.; Haus der
 Burgmannen 246;
 Ordnung der Trink-
 stube 218ff.; Gra-
 fen v. Gießen s.
 Gleiberg, Tübingen;
 Buchdrucker:
 Chemlin 252; Fe-
 stung 212; Garni-
 son 381, 381, 154;
 Graveliusburg 241;
 Eulenburg 211; Uni-
 versität 217, 514,
 356ff. 376ff. 109ff.
 116, 112ff. 150ff.
 157f. 165f. 168, 171,
 173ff. 509, Rektor
 377, 381f. 386f.;
 Univ.-Statuten 257,
 112f.; Kanzellariat
 113, 107, 451ff. 459,
 181ff.; Disziplinar-
 gericht 113, 115; Pe-
 delten 382f. 385;
 Studenten 377,
 382ff. 388; Stamm-
 bücher 390f. 408f.,
 111f. 424; Pennalis-
 mus 327, 330, 318
 —355; Nationalis-
 mus 359; Harmo-
 nisten 412; Fran-
 conia 411ff.; Kon-
 ferenzen über d. Ein-
 führung d. Code Na-
 poléon 433ff.; Gym-
 nasium 290, 408; Pä-
 dagog 383, 385, 388;
 Landeshebammen-
 institut 174.
 Gleiberg 223, 225,
 228ff. 295; Burg
 231ff. (Plan 231);
 Grafschaft 224, 228;
 Gräfin Clementia
 224ff. (Siegel 247);
 Graf Friedrich 221f.,
 227f.; Graf Hermann
 227; Graf NN. 225,
 227; Graf Otto 227f.
 (Siegel 228, 247);
 Gräfin Salome 223,
 227; Graf Wilhelm
 223f. 227, 232, 246,
 (Siegel 224); Gräfin
 Mechtild s. Tübingen
 223, 227.
 Glizberg s. Gleiberg.
 Glück, Christ. Friedr.
 412.
 Guisenau 462.
 Gnostopolitanus
 s. Cellarius.
 Goeben, A. v. 162.
 Günner, Nicol. Thadd.
 127.
 Goethe 328, 115.
 Göttingen 11, 176,
 182f. 185, 207, 209f.
 215f. 131.
 Goldast, Melch. 257,
 261.

- Goldhagen, Prof. J. F. 180, 206.
 Gonzenheim 173, 193f.
 Gotha 215; Fürstenschule 265.
 Gotthard, Prof. J. Ch. 181.
 Gräfenhausen 173, 194f.
 Gran, Heinrich, Buchdrucker in Hagenau 63, 84.
 Grafius, Ortwin 74.
 Graulag, Hans Heinrich 295.
 Gravensand, Gisbert von's 88.
 Gregorius, Joh. Gottfr. 363.
 Greifswald, Universität 167, 340.
 Gresenmund sen., gen. Meschede, Dr. Dietrich 8f. 10ff. 23, 42, 59; Dr. Dietrich jun. 7, 9f. 12, 18ff. 27ff. 42, 47, 51, 53f. 57, 59, 66, 80; M. Gottschalk 8; M. Hermann 8, 59.
 Griecius, M. Sylv. 67, 74, 78, 80f.; s. Hutten.
 Gröbzig (Anh.-Dessau) 180, 206, 213.
 Groeningen 38.
 Grolman, Ad. Ludw. 407, 411, 418f.; Anna Sophie geb. von Rauen 407; Charlotte 406, 410; Emilie geb. van de Wall 406, 419; Friedrich Ludw. Adolf 408, 418f.; Friedr. Ludw. Karl Christian von 408, 421, 417; Georg 407; Gg. Christian Ludw. Adolf von 419; Hch. Dieter. von 407, 417f.; Herm. Adolf von 409, 419; Joh. Aug. 409, 419; Joh. Carl. Henr. Friederike 409; Karl Ludw. Wilh. 406—461, 463; Lucia Charlotte 409; Ludwig Theod. Dieter. Christian 407f. 446ff.; Luisa 408; Marie Charlotte von 406; Maria Klara geb. Mollenbeck 407; Melchior Bettmar 407, 409, 415; Wilhelm Heinrich 462; Wilhelmine 406.
 Großen-Linden 222, 230, 277, 320.
 Grosser, Samuel 363.
 Grossschlag v. Diepurg, Frhr. Carl Friedr. Wilh. 196.
 Groß-Umstadt 488.
 Grolius (Hugo) 363.
 Gruben, Peter Joseph Frhr. von 456.
 Grüniger, aus Straßburg, Buchdrucker 68.
 Grünroth v. 293.
 Grynaeus, Simon 70, 83.
 Guarinus, Bapt. 46.
 Guben 57.
 Günther, Pet., aus Neustadt a. d. H. 19, 30f. 47, 66.
 Gundershausen 173, 191.
 Gurk s. Lang.
 Gutenberg, Joh. 171, 89.
- H.
- Haaren, Dr. 163.
 Haberkorn, G. P. F. 350, 412.
 Haecus, Christoph 85.
 Hadelich, Prof. S. L. 181.
 Häberlin, Prof. K. F. 178, 205, 425.
 Häffelien, Kas. 90.
 Hagenau 63, 82, 85; Buchdrucker: s. Gran 81; Seccerius 68.
 Halberstadt 13.
 Halle 177, 179f. 205f. 213, 215, 363, 379.
 Hambacher, Seb. 70.
 Hamburg 184.
 Hamelburg 42.
 Hammerstein, Graf Otto v. 224, 229, 231.
 Ham, Jak., aus Straßburg 22.
 Hanau 172, 186, 190, 192.
 Hanau-Lichtenberg 480ff. 494, 508.
 Hanneken, Prof. 310, 312, 338.
 Happel, Pfarrer in Seelheim 275, 313; Georg Karl 358.
 Hardenberg, Fürst 462.
 Hartleben, Prof. Franz Jos. 205.
 Hartlieb, Prof. Dr. med. Justus 129, 157, 160f.; Dr. Jod. 161.
 Hartung, Prof. Dr. 370.
 Harz 176, 183, 185, 210.
 Hassenstein v., Bohuslaus 39, 47.
 Hassenstein s. Lohkowitz.
 Hatstein, v., Markw. 77.
 Hattenrode, Sifridus v. 248; Wernherv. 248.
 Hattstein, Joh. v. 52.
 Hauff, Joh. Karl Ludw. 130.
 Hechtsheim 173, 193f.
 Heger, Dr. 163.
 Hegius, Alex. 40.
 Heidelberg, Universität 71, 15, 19, 29, 31, 38, 54f. 81, 85, 88, 94f. 98, 176.
 Heilbronn 56f.
 Heiligenstadt 208f. 211.
 Heimbach, Hebelin v. 96ff. 106.
 Heina 20.
 Helmstedt, Universität 178, 337, 339f. 343f.
 Helsing, Ad. 401.
 Helwig, Prof. Christ. 260, 262, 280, 293.
 Henckel, Archidak. 275.
 Henneberg s. Mainz-Erz Bischöfe; Heimbach v. 22.
 Henner (Gallinarius),

- Dr. Euch., aus Bret-
ten 75, 80.
- Henrici, Joh. Herm.,
Landkancellist 287.
- Hensel, Konrad, aus
Kassel 97.
- Hensing, Prof. 364.
- Herdinius, D. Super-
intendent 310.
- Hermann, Regierungs-
rat 480.
- Hermannsgrün s. Wolf.
- Hermannstein 296.
- Herold, Prof. Heinr. 98.
- Hertel, G. W. 396.
- Hertingshausen v., Erb-
küchenmeister 282.
- Herwagen, Buchdrucker
zu Basel 70.
- Herzogenbusch 41.
- Hesse, Geh. Rat v. 468,
470f. 476, 480, 511.
- Hessen 224, 230ff.
241, 280ff. 298,
311ff.; Landgra-
fen: Heinrich I. 223,
238, 241; Hermann
238; Ludwig v. Mar-
burg 238, 242, 252;
Philipp der Groß-
mütige 80, 219, 237,
252f. 281, 332, 501;
- Hessen-Darmstadt
219, 338, 348, 462
—514; Landgra-
fen: Franz Ernst
365, 367f.; Frie-
drich 260, 284, 289;
Prinz Friedrich 480;
Georg I. 286, 293;
Georg II. 257ff.
274ff. 279ff. 299ff.
309ff. 333ff. 342,
344ff.; Prinz Georg
480, 485, 491ff.;
Heinrich 285, 289;
Johann 279, 289ff.
321, 323ff.; Lud-
wig V. 257ff. 282,
289f. 328; Lud-
wig VI. 289ff. 301ff.;
Ludwig VII. 367,
386; Ludwig IX.
462f. 477ff. 480,
483; Ludwig X. 406,
416, 427f. 433f. 448,
459, 461, 462ff. 470,
472—514; Philipp
(von Butzbach) 296;
Landgräfinnen:
Amalie 289; Elisa-
beth Dorothea 357;
Juliane 289; Luise
474, 477, 479, 504;
Sophia 320; Land-
stände 466, 472ff.
490.
- Hessen-Homburg
479; Landgrafen:
Friedr. Jakob (Frie-
drich III) 357, 360;
Johann Carl Wil-
helm Ernst Ludwig
357ff.; Ludwig Jo-
hann Wilh. Gruno
357ff.
- Hessen-Kassel 320,
484, 489f. 495;
Landgraf 330;
Wilhelm 289f.
- Heuchelheim 221.
- Heumann, P. 412;
Friedr., Buchdrucker
in Mainz 84.
- Heusegen (Oecolampa-
dius) Wynspurgen-
sis, Johannes 30.
- Heverling, M. Thile-
mann 41.
- Heydewolf, Stud. v. Bir-
mershausen 347.
- Heyl, Joh., von Cappel,
Kanonikus zu Fritz-
lar 92.
- Heyll, Universitäts-
buchdr. zu Mainz
162.
- Hippiarius, Pfr. Dr.
Christ. 126, 129,
132.
- Hochstaden, Graf Otto
v. 227.
- Hochstraten, Jakob v.
73, 75, 85.
- Höchst 172, 190.
- Hölzel, Blasius 40.
- Hoe v. Hoeneegg, Hof-
prediger 311.
- Hönn, Georg Paul 363.
- Höpfner, Joh. Ernst
380; Ludwig Julius
Friedrich 395, 415.
- Hörnigk, Dr. Ludwig
von 160ff. 163.
- Hof 205, 213.
- Hoffmann, Christ. 268;
Marie Sophie, geb.
Myliin 358f.
- Hofmann, Kammerdi-
rektor 180, 207;
Geh. Rat 468.
- Hohenstatt, Dr. med.
Joh. Mart. 129, 157f.
160f.
- Hohenstein s. Straßburg.
- Hohenstein, Graf Wilh.
v. 33.
- Hohenzollern, Haus 72.
- Holdingshausen 87.
- Holdmann, Prof. Nik.
98, 100f.
- Holland 314.
- Holtmann, Prof. Gerh.
126, 149ff.; s. Hold-
mann.
- Holtzweiler, Dr. leg.
Florentinus 7.
- Holzhausen, Oberamtm.
Joh. G. 180, 206.
- Homburg s. Mainz,
Brendel.
- Homburg 101, 190,
284, 364, 373;
Bibliothek 366.
- Honcamp, Dr. 164.
- Hornigk, Joh., Stadt-
schreiber 236.
- Horst, G. 392; Prof.
med. Joh. Dan.
268ff. 275, 292.
- Hortleder, Friedr. 281.
- Hubertusburg 463.
- Hülsmann, Prof. 336,
338.
- Hüttenberg 230f.
- Huß 87.
- Hussell, C. W. D. 413.
- Hutten, Ulrich v. 52f.
59, 61ff. 71, 73f.
77f. 81ff.; s. a.
Griecius.
- Huttich, Joh., aus
Strinz 35, 53, 56,
62ff. 65ff. 75ff.

I. (J.)

- Jagushinski, General-
leutn. 371.
- Jaup, Helwig Bernh.
410, 416, 432; Heimr.
Karl 432ff.

- Hichm (?), Konr. 55; Peter 55.
- Jena 178, 181, 207f., 214, 337, 339, 351.
- Jenison-Walworth, Graf 463.
- Joelin (Immolaria), Barb. s. Riedner.
- Jnhof, Andr. Laz. 363.
- Immolarius Nemetensis, Joh. 30.
- Inghen, Marsilius v. 55.
- Ingolstadt 3. 7. 37, 79, 163.
- Jostenhofer, Elogius, Kapitular an Liebfrau zu Worms 99f.
- Jourdan, franz. General 496f.
- Jrenicus, Franz, 35, 53f. 67, 76, 80f.
- Jrninrud (Jniza), Gemahlin des Grafen Heribert 229.
- Jsenburg 241, 290; Herren v. 223; Heiligwig v. 223; s. Mainz, Erzbischöfe.
- Italien 497.
- Jung, Prof. Dr. Simon 158, 160f.
- Jungen, Max. z. 256f., 273, 306f., 320, 322f.
- Jungmans, Prof. Ph. K. 180, 206.
- Junghanß, Jost 294.
- Junghen, Peter 295.
- K. s. u. C.**
- L.**
- Laach, Pfalzgraf Heinrich v. 225f. 228.
- Laacher See 228.
- Lac, Prof. Dr. Dietr. 127, 137.
- Laetus, Pomponius 13 34.
- Lahn 270f. 288, 301f.
- Lahnberg (Langenberg) 302.
- Lahngau 230.
- Landau in Niederbayern 70.
- Landshut 427.
- Lang, Matthaeus, aus Augsburg, Bischof v. Gurk, Kardinalerzbischof v. Salzburg 14.
- Lange (Gottfr.) 363.
- Langen 488; Rud. v. 27.
- Langenschwalbach 378f.
- Langsdorff, Oberst 358, 360, 364, 372.
- Lapidida, Joh. 100.
- Lassaulx, Ferd. v. 440.
- Lasser, Prof. 163.
- Lauckhard, F. C. 399.
- Lauter 479.
- Lauterburg 27.
- Lautern 198.
- Lebus, Bischof: Dietr. v. Bülow 61.
- Leen, Gerhard, Buchdrucker zu Antwerpen 38.
- Lehmann, Geh. Rat v. 468, 471, 480, 511.
- Lehrbach, Graf 499f.
- Leihgestern, Joh. v. 248.
- Leimbach, Joh. v. 58.
- Leympach, Markus, aus Leipzig 58.
- Leipzig 3ff. 7, 10, 12f., 29, 42, 46, 50, 54, 58, 62, 65f., 78ff., 85, 176ff., 204ff., 209, 211, 213f., 290f., 337, 339, 363, 476, 496; Buchdrucker: Lotter 50; Gasth. z. blauen Engel 205.
- Lemberg, Amt 481.
- Leoben 497.
- Leontorius, Konr., aus Maulbronn 20.
- Leske, Prof. N. G. 178f., 204f., 207.
- Lich 241.
- Lichtenau, Amt 481f.
- Lichtenberg, Aug. Frhr. v. 408, 431f., 442, 448 ff., 459.
- Liebethal, Chr. 392; Prof. 334.
- Liebknecht, Prof. Joh. Georg 362, 364, 372, 383; Superintendent 236; Advokat Dr. 236.
- Limburg a. d. L. 228.
- Linck, Jakob, aus Munzingen? 56.
- Linden, Hofkammerrat Joh. Heinr. 197; v., Ministerialen 222.
- Lindloer'sche Soldateska 289.
- Linz 40.
- Lippe, Grafsch. 351.
- Lippstadt 347.
- Livland 350.
- Lobkowitz v. Hassenstein, Bohuslaus 11.
- Locher, Jakob 7, 48, 51.
- Löbejün 180, 213.
- Loehr, Egid. v. 419, 453.
- Löwen 73.
- Löwenstern, v. 358.
- Lohr 172, 302.
- London 280.
- Longinus Eleutherius, Vincentius 454.
- Longueville, Herz. v. 291.
- Loni, Henrich 295.
- Lorch 7.
- Lorsch, Kl. 83.
- Lossen, Prof. Dr. Andr. v. 151, 159.
- Lothringen, Gerberga v. 229; Herzog Gebhard v. 229; Pfalzgraf Ezzo 228; Hermann II. 225f., 228; Siegfried (v. Orlamünde) 226f.; Pfalzgräfin Gertrud (v. Nordheim) 224, 227.
- Lotter, Melchior, Buchdrucker zu Leipzig 50.
- Luder, Peter, aus Kiblau 9.
- Ludersheim b. Nürnberg 11.
- Ludovici 363.
- Ludwig, L. C. 412.
- Lübben i. d. Lausitz 64f.
- Lübeck 11, 181.
- Lützellinden, Eckard v. 218.
- Lupinus Calidomius, Matthaeus 36.
- Luther, Martin 79f.

- Lutrea 6.
 Luxemburg 225. 228f.;
 Graf Dietrich 225;
 Friedr. 224. 227.
 229.
 Giselbert 225f.
 Heinrich 226. 227;
 Hermann 225. 227f.;
 Konrad 226; Theoderich 225. 227f.;
 Wilhelm 226; Gräfin
 Clementia s. Gleiburg;
 Imiza 230.
- M.**
- Magdeburg 12ff. 185;
 Erzb. Herzog Ernst
 v. Sachsen 13.
 Maiengau 228.
 Mainz, Erzstift,
 Stadt u. Universität 3-216. 290.
 469. 485f. 491f. 494.
 503. 505; Humanismus
 in M. 3-86;
 erster Rektor 87-
 93; Bursen zum Algesheimer
 und zum Schenkenberg 94
 bis 124; ihre Statuten
 108-124; Berufungen
 von Professoren
 125 164; kameralwissenschaftl.
 Ausbildung der Professoren
 165-216;
 Kollegium zum hl. Thomas
 v. Aquino 99ff.;
 Universitätsstatuten 95. 98;
 Statuten der Artistenfakultät
 98; Universitätsbibliothek
 89f.;
 Erzbischöfe und Kurfürsten
 289;
 Adolf (v. Nassau) 6.
 8; Abrecht (v. Brandenburg)
 53. 56.
 70. 77. 82f.;
 Anselm Kasimir 127.
 129. 131. 156ff.;
 Berthold (v. Henneberg)
 8f. 13f. 19.
 30. 12ff. 18ff. 54;
 Damian Hartrad
 162; Daniel 129.
 133; Diether (v.
 Isenburg) 5f. 11. 87.
 99; Emmerich Joseph
 197; Franz Lothar
 163; Friedrich Karl
 (v. Erthal) 125.
 165. 187; Georg
 Friedrich 152; Joh.
 Schweickardt (v.
 Kronberg) 128. 130ff.
 138ff.; Jak. (v. Liebenstein)
 32f. 34.
 49ff. 52. 56. 111;
 Karl Theodor 187;
 Sebastian 101; Uriel
 (v. Gemmingen) 52.
 73. Wolfgang 128.
 130. 134ff.; Weibbischof
 Matth. Emich 92;
 Buchdrucker: Faust
 (Fust) 17f. 76;
 v. Friedberg 9. 20.
 27; Gutenberg 17f.
 89; Heumann 84.
 96; Heyl 162; Schöffer
 15. 17f. 19. 55.
 76. 82ff. 90.
 Malcomesius, Sekretär
 279. 286.
 Mannheim 186. 487.
 Mansfeld, Graf Albr.
 v. 58; Graf Gebh.
 v. 58.
 Manutius, Aldus 28.
 37. 45. 82.
 Manzolus, Alex. 46.
 Marburg, Stadt u.
 Universität 266.
 269ff. 272. 274ff.
 278ff. 283. 285. 287.
 289f. 292ff. 299ff.
 306ff. 320ff. 327-
 348; Universitätsstatuten
 332. 342;
 Duellwesen 345f.;
 Penmalismus 323-
 347; Auditorium philo-
 sophorum 288;
 Collegium ad Lanum
 288; Deutsches Haus
 272. 304ff.
 Marzoll, Gust. Ludw.
 Theod. 127.
 Maria, Sprachmeister
 Gabr. 366.
 Marianus Scotus 225.
 Marius, Dominikus
 aus Novara 46.
 Martin, Christoph 425.
 430.
 Masson, Prof. 358.
 362. 366. 369.
 Maucler, Paul Friedr.
 Theod. Eugen Frhr.
 v., württemb. Justiz-
 minister 420. 431.
 Maulbronn 20.
 S. Maximin 91. 226.
 Mecklenburg 41.
 Meermann, J., Freiherr
 von Dalem 182ff.
 Megingoz, Graf 229;
 Gem.: Gerberga v.
 Lothringen.
 Meier, Geh. Rat 501.
 Meiningen 97; s. Mem-
 mingen
 Melancthon, Philipp
 19. 26. 81.
 Mellrichstadt, Meller-
 stadt s. Polich.
 Memmingen 6.
 Mentzer, Prof. 331; B.
 392.
 Merenberg 228. 230ff.
 241; Hartrad v. 223.
 227.
 Mergenthal 20.
 Mergentheim, Dr. Joh.
 7.
 Merian, Matth. 258.
 264. 286. 291f. 297.
 Merstetter, Jak., aus
 Ebingen 29. 54ff. 97.
 Meschede 8; s. a.
 Gresemund.
 Metternich 223; Frei-
 herr v., Komman-
 dant von Hermann-
 stein 296; Graf 499ff.
 Metz, Bisch. Konrad
 91.
 Meurer, Kriegszahl-
 meister 236.
 Meusel, Prof. J. G.
 178. 204.
 Meyer, J. L. 398;
 Peter, zu Frankfurt
 a. M. 74.
 Meyfart, Prof. 319f.
 Micyllus, Jak. 83.
 Milchling, die 215.
 Miller, Joh. 38.
 Miltenberg 186; Geh.
 Rat v. 468. 470.

- Minsingen, Dr. Albr. v. 11.
 Mintzenberger, Rubin 97.
 Mislser, Superintendent Dr. 237; J. N. 237. 350.
 Mögelsdorf 212.
 Mörle s. Cleeberg.
 Mogen, L. G. 396.
 Molitor, Prof. Nik. Karl 166.
 Moll, Dr. 163.
 Mollenbeck, Geh. Rat B. L. 386. 407. 409; Maria Klara 407.
 Moltke 462.
 Mombach 173. 193 f.
 Monasterii (Monster, Monasteriensis), Joh. 56. 100; s. Bruder.
 Moreau, franz. General 496.
 Moritz, v., Hauptmann 372.
 Moskau 430.
 Mosel, Karoline von 406.
 Mosellanus, Petrus 79.
 Moser, Minister Karl Friedr. v. 463. 466 ff. 469 ff. 509 ff.
 Motz 462.
 Mühlhausen 215.
 Müller, Prof. Joh. Steph. 385. 389. 396; Buchführer 362; L. J., Oberst 235; Karl Wilh. Christ. 443. 453; Fr. 412; Kammererrat 181. 208.
 Münch, Hch. Frhr. v., Geh. Rat und Hofkammerdirektor 433. 436.
 München 39 f. 176.
 Münster 97.
 Münstersee, Kl. 227
 Münster-Maifeld 88.
 Münzer, Dr. Hieron., aus Feldkirch 10.
 Mulingus, Joh. Adelp-
 hus, aus Straßburg. 33.
 Mulzer, v., Direktor u. Kurator 435 f. 436.
 Muntzethaler, Dr. 130. 147.
 Munzingen 56.
 Murner, Thomas 31. 42. 47 f. 80.
 Musaeus, Joh. Daniel Heinr. 109. 111. 453.
 Mutianus s. Rufus.
 Mylius, Joh., Diakonus. 276; Hofrat 277 f. 319; Crato, Buch-
 drucker in Straßburg 69 f.
- N.**
- Nackenheim 173. 194.
 Nahegau 229.
 Nassau 173. 191 f. 198. 224. 230. 232 f.; s. Mainz, Erzbischöfe.
 Nassau-Billenburg 198.
 Nassau-Oranien 87.
 Nassau-Siegen 87.
 Nauborn 222.
 Nauclerus s. Vergen-
 hans.
 Nauheim 190.
 Naumburg 97.
 Naumburg i. d. Wett-
 erau, Kloster S. Cy-
 riaci 229.
 Nausea 6.
 Nebel, Ernst Ludwig Wilh. 111. 453.
 Newaldt, Tausmeister 362.
 Netphen 87.
 Neubauer, Georg 306. 321 f. 324.
 Neuenahr, Hermann v. 53.
 Neurath, Oberappella-
 tionsrat 468.
 Neustadt a. d. H. 19.
 Neuwied 190.
 Nicolai, Fr. 215.
 Nieder Beerbach 188.
 Niederlande 184.
 Nilkheimer Hof 196.
 Nittel, Martin 15.
 Nördlingen 10.
 Nordheim s. Loth-
 ringen.
 Nothafft, Peter v. 52.
 Novara 16.
 Nürnberg 11. 21. 39 f. 17. 51. 71. 172. 177. 181. 204. 212. 291. 350. 363.
 Nurburg, Ulrich Graf v. 227.
- O.**
- Ober-Elnheim 48.
 Oberaltingau 239.
 Ober-Lausitz 181.
 Oberrheingau 229.
 Oberroßbach 314. 358.
 Odenhausen 230.
 Odwald, Stud. 350.
 Ökolampadius s. Hen-
 segan.
 Österreich 184. 186. 489. 491 ff. 495 ff. 503. 505. 507 f.; Erz-
 herzog Karl 496 f.
 Offenbach 172. 174. 186. 190. 201 ff.
 Offenburg 33.
 Offenbals, Prof. Dr. 130. 138 f.
 Oelmütz, Bisch.; Stanis-
 laus Thurzo 37.
 Opitz, Mart. 303.
 Oppenheim 19. 31. 50. 81; Buchdrucker:
 Koebel 19. 60. 66.
 Oppenheimer, Dr. Jo-
 hann Jak. 158.
 Orb, Ph. B. 179.
 Orb 172.
 Orlamünde s. Loth-
 ringen; Adelheid v. 226. 228.
 Orthlieb, Herm., aus
 Rotenburg 97.
 Ortl, Capitän 295.
 Obwald 350.
 Ostein, Graf v. 191.
 Ostfriesland 290; Graf
 Edzard I. 39.
 Othera, Vizekanzler
 Dr. Nic. v. 238. 291.
 Ovelacker, Frid. 248.
 Overlack, Dr. 238.
 Oxenstierna 290.
 Oynhausen, Hofmeister
 v. 270.
 Oyen, Generalleutnant
 v. 463.
- P.**
- Pack, Otto v. 68 f. 75. 78 f.; Philipp v. 69. 75. 78 f.; Dr. Johann

- v. 78; Johannes v. 78.
Paderborn 6.
Padua 28, 46.
Päpste: Alexander VI. 25, 30; Nikolaus V. 91.
Pallmann, R. 411, 441, 441 ff., 445, 448, 455.
Pappenheim v. 463, 504 ff.
Paris 5, 74, 94, 189, 499, 501 ff., 504 ff.
Parisiensis, Guilhermus 40.
Pasiphilus s. Buschius.
Passern, Christl. Gottl. 357 ff.; Lic. jur. Justus Eberh. 357, 364 ff.
Petri, stud. 352.
Pepliers des 363.
Perger, Bernh. 23.
Perngia 129.
Petri, Stud. 352.
Petz, Dr. 163.
Pentinger, Konr. 14, 34, 47, 67.
Pfaff, Prof. Joh. 98.
Pfalz 191, 199, 202, 487, 489; Kurfürst: 289; Philipp 7 f., 29; Karl Theodor 511; Pfalzgrafen: Georg, Johann, Heinrich 52.
Pfalz-Zweibrücken 471; Pfalzgraf: Ludwig II. 66 f.
Pfeffer, Dr. Joh. Adam 158.
Pfefferkorn, A. 57, 72.
Pfeiffer, Prof. Joh. Friedr. v. 165, 167 ff., 184, 198, 201, 209.
Pflingsthorn, Dr. Lu-bentius 131, 153 f., 158.
Pforzheim 66; Buchdrucker: Anshelm 31.
Pflug, v. s. Zeitz.
Pfungstadt 173, 194 f.
Philips, Dr. Kanzler 130, 131.
Philesius 41.
Pierius Graccus, Johannes 36.
Pighinucius, Fridianus 13.
Pilgram 412.
Pinder, Dr. Ulr., aus Nördlingen 40.
Pirckheimer, Willibald 47, 54, 67 f., 72.
Pirmasens 464, 472, 481 f.
Pistorius, Domvikar Jak. 101.
Placentinus 15.
Plebanus, stud. 349, 351.
Pleb., Dieterich Barthold v., hess. Geh. Rat, Statthalter 261, 273, 276 f., 278, 291, 299, 307, 317.
Pobles bei Zeitz 181.
Pock, Otto de 79.
Polich gen. Mellerstadt, M., aus Mellrichstadt 10 f., 40, 58.
Pommersfelden, Lor. Truchseß v. 73, 77.
Ponickau, Friedr. Wilh. v. 374.
Pope 395.
Porca, Jacopo conte di (comes Purtiliarum) 43 f.
Pordenone 36.
Praetorius, Hier., Superintendent von Schmalkalden 273, 279, 307 f.
Prag 5, 45, 176.
Prettlack v., General 358.
Preußen 462, 479 f., 483 ff., 489 ff., 493 ff., 497, 499, 504 f.; Könige: Friedrich II. 397, 462, 164; Friedrich Wilhelm II. 107, 483, 485, 490 f., 494; Friedrich Wilhelm III. 504.
Pronner, Zeichenlehrer 362.
Prüß, Joh., Buchdrucker 31.
Pufendorf (Samuel) 363.
Purtiliarum, comes s. Porca.
Q.
Quentel, Buchdrucker 39.
R.
Rabe, K. L. H. 413.
Rak s. Rhagius.
Rastatter Kongreß 472, 482, 500 ff., 506 ff.
Ratdolt, Erh., Buchdrucker zu Venedig 38.
Ratsambausen, Alb. v. 47; Ludw. Samson 482.
Rau v. Holtzhausen, Ad. 51; Jost Burkh. v., hess. Oberjägermeister zu Marburg 266, 299, 323; Joh. Ad., Vizepräsident. 310.
Rauch, G. 412.
Rauen, Anna Sophie v. 407; Anna Marg. v. 409; Friedr. Wilh. v. 407.
Redacker, Prof. H. 208.
Regensburg 54, 185, 290, 463 ff., 483, 497.
Reichenbach 198.
Reichskammergericht 14 f., 56, 468 ff.
Reinheim 289.
Reisch, Gregor 85.
Reitz, Ludw. 295.
Remagen 228.
Renez v. Wiesensteig, Martin, Rektor v. Hidelberg 91.
Reuchlin, Joh. (Capnio), aus Pforzheim 15, 29, 31, 52 f., 54, 57, 66, 71 ff., 78, 84 f.
Rhagius, Aesticampianus, Joh. 7, 43, 45 ff., 52 ff., 60 ff.; s. Aesticampianus.
Rheingau 54, 191 f., 199.
Rhegius, Urbanus 79.
Rheineck, Graf Otto v. 226 f.
Rheinfels 289.
Rhenanus, Beatus, aus

- Schlettstadt 34f. 60.
68ff. 82.
Richtenfels 56.
Richter, Dan. 265. 297;
Prof. 180. 206.
Richtergin, Dr. Lambertus 7.
Riedner, Joh., v. Lundersheim bei Nürnberg 11. 18.
Riedesel, Dr. Joh. 57f.;
v. Bellersheim 238;
Burgsitz 238; Quirin 238.
Riga 296.
Rimpf, v. 195.
Ringman Philesius,
Mathias 41.
Rinteln, Univ. 340.
Rolert jun., Prof. 414.
Rode, Craft 245.
Rodenhausen, v. 236.
239. 360; Craft v.
236. 250; Senand v.
239; Wigand v. 245;
Burgsitze der Familie 236. 239.
Rodheim, Ernst v. 248;
Binhildis v. 247f.
Ludwig 247f.; Werner v. 248.
Röder, Cloß 295.
Rödgen 87.
Röpeke (Röpicke Röpeh, Röper, Röpick),
stud. 349ff.
Röbig, Prof. K. G. 180.
207.
Rohrbach, Bernh. 57.
Rom 30. 46. 82. 91.
129. 157.
Romanus, Joh. 60.
Roos, Joh. Friedr. 410.
Rose (Roß), stud.
349ff.
Rostock 11. 41. 340.
346. 351.
Rotenburg a. T., 65.
97; Kupferschmelze
180. 213.
Rottenhoff, v. 237.
Rubiera 46.
Rucheskoh, Grafsch.
231.
Bucker, Prof. Nik. 98.
Rudrauff 358.
Rüsselsheim 282. 290f.
- Rüsser s. v. Buseck.
Ruffach 29.
Rufus, Conr. Mutianus
35. 43.
Ruhrgau 228.
Rumpf, Friedr. Karl
414.
Ruppel, Dr. Vizekanzler
310; Lic. 310.
317.
Rußland, Peter d. Gr.
374.
- S.
- Sabellius s. Coccius.
Sachsen 176. 184. 336.
339. 341. 348; Kurf.
v. 289. 346. 348;
Ernst 11; Friedr. d.
Weise 10. 77. 501;
Moritz 501; Herzog
Ernst, Erzb. von
Magdeburg 13; Georg
31. 65ff. 79ff.; Koburg,
Prinz v. 491f.
Sachsenburg 79.
Salfeld 233; Endres,
gen. zum Bern 237.
Salm, Gisilbert v.
225f.; Hermana v.
225f.; Sophie Gräfin
v. 226; Fürst v.,
Friedr. Joh. Otto
Franz Chr. Ph. 198.
Salvius, schwed. Hof-
kanzler 261.
Salzburg s. Lang.
Sambucus, Joh. 69.
Samuel, D. 295.
Sande, Domin. v.,
Buchführer 362.
Sapidus, Joh., aus
Schlettstadt 33. 85.
Schaafheim, Amt 181ff.
Schad, Dr. Joh. 14.
Schäfer, G. 112; N. X.
317.
Schaudanz, Dr. 316.
Schaumann, Joh.
Christ. Gottl. 111.
Scheibler, Christ. 392.
Schellenberg 198.
Schenck, Hans 295;
Volpert Daniel 294;
(zu Schweinsberg)
Rudolf 238. 246.
Schetzel, v. 239.
- Scheuermann, Haupt-
mann 295.
Scheurl, Christ., aus
Nürnberg 29. 47.
56ff.
Schiffenberg 221.
221ff.; (Siegel) 247.
Schiller 402.
Schlarp (Sorbillo), Joh.,
aus Geisenheim 76.
81.
Schlaun, Prof. Euch.
98.
Schlaun v. Linden 239;
Eckhard 239; Walther
248.
Schlauraff, Phil. 75.
80.
Schleckenstein, Georg
Adam 168ff. 193.
203. 206f. 209. 211.
215ff.
Schleiermacher, Ernst
Christ. Friedr. Adam
128. 157. 159.
Schlesien 185.
Schlettstadt 9. 33. 69.
71. 85.
Schlick, Graf 486.
Schmalkalden 47. 273.
279. 289. 307f. 321.
Schmid, Prof. in Straß-
burg 338; M. Bernh.
267.
Schmidberg, Dr. Heur.
29.
Schmidt, Chr. 398;
Joh. Ernst Chr. 424.
443. 451. 453; Karl
Christ. Ehrh. 411;
Georg Gottl. 411.
453.
Schmuck, Joh. 57.
Schneyder, Heur. 250.
Schöffler, Joh., Buch-
drucker in Mainz 47.
49. 55. 76. 82ff.;
Ivo 83; Peter 15.
17. 90.
Schöfflerlin, Dr. Bernh.
15f. 17. 82.
Schönbusch 197.
Schönhals 397.
Schönthal 197.
Schott, Prof. Bernh.
98; H. L. 112. Joh.,
Buchdrucker in

- Straßburg 85; Peter, aus Straßburg 11.
 Schragmüller, Prof. 345.
 Schrauff, Dr. Georg 7.
 Schreiber, Prof. J. Ch. D. 178. 204f.
 Schubart, J. Ch., edler Herr von dem Klee-
 feld 181. 199. 206. 207. 211.
 Schütz, Prof. 261; Kanzler s. Sinolt.
 Schulz, Geh. Rat 470.
 Schupart, Prof. Joh. Gottfr. 377f. 379.
 Schuppart, Dr. Superintendent 370.
 Schuppius, Anton Me-
 no 280; Prof. Joh. Balthasar 257—326. 330. 347; Porträt 259.
 Schwabe, Joh. Andr. Ph., Regierungsrat 428.
 Schwalbach, v. 233ff. 239. 246. 294; Joh. v. 237; Heinrich v. 250; s. Langenschwalbach.
 Schwarzenau, Ge-
 sandter v. 464.
 Schwebelius, Joh. 68.
 Schweden, König v. 291; Gustav Adolf von 90.
 Schweder (Gabriel) 363.
 Schweinfurt 36. 289; Markgräfin Gerberga v. 231.
 Schwetzingen 191.
 Secerius, Buchdrucker in Hagenau 68.
 Seelheim 275. 313.
 Seider 196.
 Seibach, Jodocus 101.
 Seligenstadt 174. 187. 190. 202.
 Sell, Dr. 310.
 Senckenberg, K. Frhr. v. 109. 126.
 Seuffert, Herm. 423.
 Severus, Pfr. 93.
 Sibutus Daripinus, Georgius 39. 41.
 Sichelbach 198.
 Siegburg, Abtei 227.
 Siegelbach 198.
 Siegen, Landkapitel 87.
 Siena 30. 46.
 Simler, Georg, aus Wimpfen 31.
 Sinolt, gen. Schütz, Just., Kanzler 296. 348.
 Sirk s. Trier.
 Sleidanus 280.
 Snell, Friedr. Wilh. Dan. 411. 424.
 Solms, Wigand v. 75; Graf Ernst 329; Philipp 11; Rupert 92; -Braunfels 463; -Rödelheim 471.
 Sommerfeld, Joh. v. 45; s. Aesticampianus.
 Sopher, Gervasius 33.
 Sorbillo s. Schlarp.
 Sorgenloch gen. Gensfleisch, Joh., Vicepleban zu S. Emmeran 100.
 Spangel, Pallas 60.
 Spanien 289. 294.
 Speier 6. 8. 18f. 27. 56. 80. 96. 176. 486. 490; Buchdrucker Peter Drach 96.
 Speiergau 229.
 Spiegel, Generalin v 360.
 Spießheim s. Cuspinianus.
 Sponheim 20.
 Spoor, Frau, Karl 168ff. 203. 206f. 211. 215f.
 Spreth 97.
 Stablo 34.
 Stamm, Hofgerichtsadvokat 450; L. 412.
 Stammer v. 372.
 Staudinger 412.
 Stechmann, Dr. Seb. 156.
 Steiermark 176.
 Stein, Georg v., kgl. ungar. Rat 72; Eitelwolf v. 71f.; Georg 72; Minister Frhr. 462; Frhr. Franz Jos. 449.
 Steinbach 247f.
 Steinfeld, Kl. 227.
 Stemmer, v. 358.
 Stephan, Marten 295.
 Stephani, M. Joh. 273.
 Steuber, Pfr. in Marburg 274. 311.
 Steusing (Steußing), stud. 352.
 Stieck, Prof. Frz. 433. 435.
 Stolberg 58.
 Stoll, Franz Seb., Hofkammerrat 177. 203.
 Straßburg 6. 15. 21f. 31. 33. 41. 47f. 51. 67ff. 81f. 85. 281. 337ff. 363; Bischof Graf Wilh. v. Hohenstein 51. 67; Buchdrucker: Beck 33; Cephalaeus 68f.; Flach 29; Grüninger 68; Knoblauch 60; Mylius 70; Prüß 31; Schott 85.
 Strecker, Regierungs-
 rat 506. 511.
 Streiff, Hofmeister 294.
 Strevesdorf, W. H. v. 162.
 Strintz 62.
 Stromer, Dr. Heinr., aus Auerbach 72f.
 Struvius 363.
 Stryck, Sam. 363.
 Stübel, Christ. Karl 421. 432.
 Stüber, Kanzleirat 358.
 Stumm, Prof. 182. 208.
 Stumpf gen. Eberbach, Prof. Joh. 98.
 Sturm, Jak. 41. 60.
 Sturnus (Sturlini), Joh., aus Schmalkalden 17.
 Stuttgart 56. 167. 176.
 Suckow, Prof. S. G. 178. 181. 204. 208.
 Sues, Carl 112; Oberamtsverwalter 235.

T.

- Talleyrand 508.
 Tamhauser, Peter, aus Nürnberg 40.
 Teplitz 184.

- Tetschen, Joh. v., aus der Fam. Wartenberg 46.
 Tettelbach, Dr. 273. 308.
 Teutleben, Generalvikar Val. v. 98.
 Thein, Dr. Joh. Georg 161.
 Thelemann, *Kammerakzessist 208; Prof. 208.
 Themar 19 s. Werner.
 Theoderici, Alex., aus Memmingen 6. 9.
 Thibaut, Ant. Friedr. Just. 440. 441.
 Thietmar (v. Merseburg) 229.
 Tholuck 316.
 Thom, Prof. Ernst 387f.
 Thuanus 281f.
 Thür im Maiengau 228.
 Thugut, Graf 498f.
 Thurzo s. Ohmütz.
 Tilen (Thiele, Thilen) stud. 349ff.
 Tinctoris, Rolinus 97.
 Tirol 176.
 Tittmann, C. A. 132.
 Torgau 289.
 Totenwart, Ant. Wolff v., hess. Kanzler 257ff. 280f. 314.
 Travellman, Dr. Joh. Friedr. 126.
 Trier 91. 97. 226f. 230. 290. 486; Erz. 504; Jakob v. Sirk 91; Megener 247 (Siegel).
 Triest 40. 176.
 Trimberg, Konr. Herr v. 241.
 Trithemius, Joh., Abt zu Sponheim 20. 26ff. 37. 41. 71.
 Trohe, Burgsitz derer v. 239.
 Truchseß, Lorenz v. Pommersfelden 73. 77.
 Tubercius Erythrapoli tanus, M. Joh. s. Beuschel.
 Tübingen 49. 56. 66. 81. 91. 99. 310. 363; Grafen- und Pfalzgrafen 221. 231. 240; Gräfin Mechild (s. Gleiberg) 223. 227; Pfalzgraf Rudolf 221. 223. 227; Graf Ulrich 223. 231; Pfalzgraf Wilhelm 220f. 223. 227.
 Tülsner, hess. Oberarchivarius 258; Prof. 286f. 300.
- U.**
- Udenheim, Crato v. 71.
 Ulm 176. 185. 331. 338.
 Uher, Leuth. 358.
 Usenius Frisius, Dietr., aus Kampen 39f.
 Ungarn, König Mathias Corvinus 72.
 Ungarisch-Brod in Mähren 56.
 Urbig bei Erfurt 181.
 Urceo s. Cordus.
- V.**
- Valla Placentinus, Georgius 45.
 Valmy 486.
 Vectoris, Prof. Diether 78.
 Veggio, Maffeo 26.
 Vehus, Hieron 33.
 Venedig 38. 45. 82. 176; Buchdrucker Radolt 38.
 Venrai Sicamber, Rutgerus 20. 27. 60.
 Verdries, Joh. Christ. 379; Prof. Dr. Joh. Melch. 359. 362f. 369f. 372. 378f. 383. 388f.
 Verdugo, kgl. span. Gesandter 291.
 Vergenhaus (Naclerus) Joh. 15; Lud. 15.
 Vermandois 229.
 Viersen, Prof. Peter v. 11. 92. 99f.
 Vigilus, Joh. 29. 33.
 Vilhauer, Joh. 97.
 Villa Dei, Dr. Alex de 45.
 Völeker, Prof. Dr. Joh. Jak. 127. 129. 156. 158.
 Vogelsang, Oberstlnt. 382.
 Vogt, Dr. Franz 132. 114; J. K. Wilh. 215.
 Voigtland 205.
 Volusius, Rektor Dr. 162.
- W.**
- Wachenbuchen 192.
 Wachenheim 193.
 Wacker, Joh. Dek. zu S. Moritz 97.
 Wagner, Th. 392.
 Wahl, Prof. Dr. 383.
 Wahler, G. C. 397.
 Waichmar, Casp. Mor. v., hess. Oberforstmeister 266.
 Walch, Karl Friedr. 430.
 Waldeck, Fürst v. 361; Eisenberg, Fürst Friedr. Anton Ulrich v. 361; -Wildungen Fürst Georg Friedr. v. 361.
 Wartenberg s. Tetschen.
 Waßmuth, Dr. 163.
 Weber, Prof. Dr. 359. 370f.
 Weidmann, Prof. Dr. Konrad, aus Basel 7. 57. 75ff. 98.
 Weilburg 230.
 Weiß, Ad. 101.
 Weißbach, Christ. 363.
 Weitershausen, Craff v. 245.
 Weitmühl, Christ. v. 46f.
 Weitolshausen, Wolf v. 392.
 Welcker 102; Friedr. Gotfl. 121. 411.
 Welder, Jak. 87ff. 97.
 Wendelsheim i. d. Pfalz 173. 198.
 Werden, Abtei 229.
 Werner von Themar, Ad. 19. 27.

- Wernher, Graf 236;
Wilh. 456.
- Wertheim, Generalvikar Graf Wilh. v. 92.
- Wesalia, Joh. v. 92.
- Wesseli, Inspektor Ant. Thom. 177. 203.
- Westerburg, Joh. Herr v. 241.
- Westhausen, Prof. Kasp. v. 78.
- Westhofen, Prof. Karl 170.
- Wetterau 324; Graf Heribert 224. 227. 229f. (Gemahlin Irmintrud); N. N., Tochter Heriberts 224ff. 227; Graf Udo 229.
- Wettin 180.
- Wetzlar 230. 469.
- Wicker, Duden v. 92.
- Wiedebach (Widenb.), Kasp., aus Guben 58. 61.
- Wien 7. 33. 36f. 45. 176. 464. 468ff. 483. 491ff. 497ff.
- Wieseck 224ff.
- Wiesensteig s. Renez.
- Wilbrand, Joh. Bernh. 444.
- Wilhelmsbad 192. 494.
- Wille, Major 358. 372.
- Willmer, Geh. Rat v. 185.
- Willendorf 87.
- Willstät 481ff.
- Wilna 408. 449.
- Wimpfeling, Jak., aus Schlettstadt 64. 94. 19ff. 28ff. 41f. 47f. 51. 53ff. 60. 80. 85.
- Wümpfen 31.
- Wimpina, Konr. 3. 13.
- Winckelmann, Joh. Just 233. 235; Superint. 233. 273. 279. 295. 392. 404.
- Winterhelt, Christ. Rud. 163f.
- Wirt, Wig. 27.
- Witte, Joh., aus Riga 296.
- Wittenberg 3. 10. 45f. 58. 78. 81. 85. 336. 343. 346. 350. 363.
- Wittig, Joh. 12; Ivo, aus Hamelburg 12ff. 17. 54. 81. 89. 126. 183; Klaus 12; Margar. 12.
- Wolf, Amandus 32. 41. 60; Thomas junior 28. 31f. 41. 47f. 60; Joh. (v. Hermannsgrün) 13.
- Worms 53; Bischof: Dalberg, Joh. v. 14. 29. 45. 50. 70.
- Wormsgau 229.
- Würchwitz 181. 214.
- Württemberg 286; Graf Eberhard 49; Herzog Ulrich 15.
- Würzburg 71. 177. 203f. 207. 212. 412. 414.
- Wunder, Kammerregistrator 179. 205.
- Y.**
- Yarmouth, Lord 493.
- Z.**
- Zang, Geh. Rat 380. 382; Reg.-Rat 370.
- Zangen 372.
- Zasius, Ulrich 41. 77.
- Zehender 6; s. Decimator.
- Zeit 181. 214; Bischof Julius v. Pflug 70.
- Ziegler, Jak., aus Landau 70.
- Zingel, Georgius 60.
- Zobel von Giebelstadt, Dr. Dietr. 33f. 53. 66. 77.
- Zollern, Graf Eitel Friedrich Kammerrichter 14.
- Zommerfeldt s. Sommerfeld.
- Zweibrücken 193. 471.





Bemerkungen zu den Abbildungen und Plänen.

Die Zeichnung zu dem Signet des Histor. Vereins für das Großh. Hessen auf Einbanddecke, Umschlag und Vorsatzblatt von Arch. N. F. Bd. V ist von Prof. R. Hölscher, Darmstadt, nach dem ältesten Siegel Landgraf Heinrichs I. von Hessen angefertigt. H. hat auch die Zeichnung für den Reiter mit dem hessischen Wappen auf Einbanddecke, Umschlag und Titel der Sonderausgabe dieses Bandes („Beiträge z. Gesch. d. Univ. Mainz und Gießen“) und auf dem Nebentitel von Arch. N. F. V nach dem Gießener Stadtsiegel von 1256, das auf Seite 222 nach dem Original wiedergegeben ist, entworfen.

Die Ansicht von Mainz um 1550 (Seite 3) gibt einen Holzschnitt im Besitz der Großh. Hofbibliothek, die von ca. 1650 (Seite 127) den Stich von Pieter Hendrik Schut wieder. Für die Abbildung der Burse zum Algesheimer in ihrem heutigen Zustand (Seite 95) hat uns Prof. Neeb, Mainz, eine von ihm gefertigte photographische Aufnahme in dankenswerter Weise überlassen.

Auf Seite 219 ist Gießen nach einer Federzeichnung W. Dilichs v. J. 1591 dargestellt. Die Ansicht auf Seite 255 und die Abbildung des Kollegiengebäudes (Seite 327) wiederholen zwei im Jahre 1754 von C. M. Pronner ausgeführte Aquarelle der Handschrift No. 209 der Großh. Hofbibliothek. Das Bild von Gießen auf Seite VII, die Ansicht des Schießhauses, Seite 356, die des Busch'schen Gartens, Seite 375, jene der Universitätsreitbahn, Seite 391, und die beiden Studentenbilder auf Seite 329 und 393 sind alten Gießener Stammbüchern aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entnommen.

Die Silhouette: Grolman im Familienkreis, Seite 406, und das Jugendbildnis K. L. W. v. Grolmans, Seite 410, sind nach Originalen im Besitze von Frau Math. v. Grolman, Karlsruhe, geätzt worden. Die Silhouette Ch. Gatzerts auf Seite 462 ist im Kupferstich in dem Gießener juristischen Almanach von 1782 enthalten. Das Porträt auf Seite 467 gibt einen von C. Felsing nach der in Darmstadt im Jahre 1794 entstandenen Zeichnung F. J. Hills angefertigten Kupferstich wieder. Das Bild Johann Balthasar Schupps auf Seite 259 ist im Jahre 1643 von Sebastian Furck in Frankfurt a. M. in Kupfer gestochen worden. Wir geben es nach einer Photographie im Besitze des Großh. Landesmuseums wieder, dem wir auch die Vorlagen zu den Bildnissen Gatzerts verdanken.

Die Universitätssiegel (Siegel der Universität Mainz, Seite 1, Siegel der dortigen medizinischen Fakultät, Seite 86, der juristischen, Seite 93, der theologischen, Seite 124, der philosophischen, Seite 164, der Universität Gießen, Seite 217, der dortigen theologischen Fakultät, Seite 326, der philosophischen, Seite 355, der juristischen, Seite 371, der medizinischen, Seite 405) sind nach E. und H. Gritzner, „Die Siegel der deutschen Uni-

versitäten, Nürnberg 1906“ (J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch I, 8, A) wiedergegeben.

Die Siegel auf der Siegeltafel (zwischen Seite 224 und Seite 225) und die Siegel der Stadt Gießen von 1264 (Seite 222) und 1331 (Seite 246) sowie das der Burgmannen und Bürger zu Gießen von 1332 (Seite 245) sind nach Gipsabgüssen und Originalen im Besitze des Großh. Haus- u. Staatsarchivs zu Darmstadt abgebildet. Eine genaue Beschreibung findet sich auf Seite 246/247.

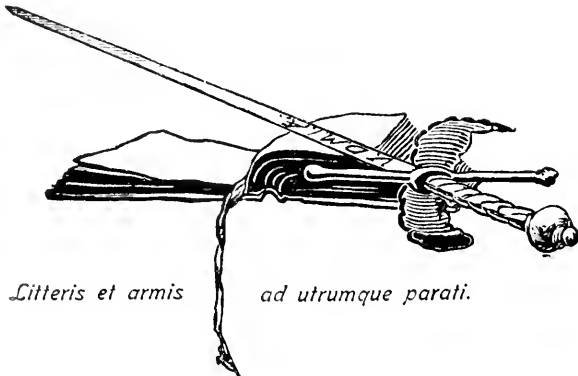
Die Abbildung der Medaille auf die Wiedererrichtung der Mainzer Universität im Jahre 1781 auf Seite 165 gibt einen Kupferstich des Mainzer Universitätskupferstechers H. Cöntgen in einer Dissertation v. J. 1784 wieder.

Die Grundrißskizzen der Burg Gleiberg auf Seite 231 und der Burg zu Gießen, die zwischen Seite 240 und 241 eingeschaltet ist, sind von dem Verfasser des Aufsatzes „Alt-Gießen“, Archivdirektor Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, selbst entworfen.

Nachtrag zum Beitrag VI. Alt-Gießen.

Nach Abschluß meiner Arbeit erhielt ich von Herrn Professor Dr. A. Roeschen eine ergänzende Mitteilung. Er beobachtete im Sommer 1905 in der Schloßgasse Mauerreste, die bei der Kanalisation zutage traten. Es fand sich am östlichen Eingang der Schloßgasse ein Mauerzug zwischen der Möbelfabrik von Ph. Brück und dem Hochstetterschen Hause. Ein anderer Mauerrest trat in der Mitte der Straße zutage vor dem Hause des Schuhmachermeisters Wacker. Er zog längs der Schloßgasse von Osten nach Westen; seine Stärke betrug ungefähr einen Meter.

Dieser zweite Mauerzug scheint entweder der ältesten Stadtmauer anzugehören oder einem Gebäude der alten Stadt, das bei deren Erweiterung der Straßenanlage weichen mußte. Die zuerst erwähnte Mauer ist zweifellos die bei Anlage der Festung abgerissene Stadtmauer nach dem alten Schlosse zu. G. S. z. S.



Litteris et armis

ad utrumque parati.

GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00668 5529

